This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 860,628

Gift of the Heirs of
William H. Wait, Ph.D.

ERO
F87
1879

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philologischen Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

III. Semester-Abtheilung.

Zweite verbesserte Auflage.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Violet.

1881.

gift
Heirs of
W. H. Wait
v. 21.41

Inhalt.

			Seite
XVI.	Abschnitt.	Chorographie u. Topographie von Griechenland . . .	1
XVII.	—	Chronologie der Griechen	38
XVIII.	—	Politische Geschichte der Griechen	49
XIX.	—	Staatsalterthümer der Griechen	99
XX.	—	Privatalterthümer der Griechen	183
XXI.	—	Religionsalterthümer der Griechen	217
XXII.	—	Griechische Mythologie	282
XXIII.	Anhang.	A) 200 Fragen zur Wiederholung	343
		B) 107 Themata zur schriftlichen Bearbeitung . . .	347

XVI. Abschnitt. Geographie, Chorographie und Topographie von Griechenland.

§ 1. Nachdem in den beiden ersten Abtheilungen dieses Werkes, gemäss der in der Einleitung (Abth. I. S. 7 ff.) angegebenen dreitheiligen Gruppirung sämmtlicher philologischer Disciplinen, die erste dieser Gruppen, die für das ideale Gebiet der Sprache und des Schriftthums mit Einschluss der vorbereitenden und einleitenden Disciplinen behandelt worden, gelangen wir nunmehr zur zweiten Gruppe der Disciplinen, welche das social-ethische Gebiet des Staats-, Privat- und Religionslebens der Griechen und Römer umfassen nebst den beiden einleitenden Disciplinen, der Geographie (Chorographie und Topographie) und der Chronologie.

I. Erste einleitende Disciplin: Geographie (Chorographie und Topographie).

Zur Literatur. Boeckh's Encyclopädie S. 332 ff.: 1) Die Quellen der alten Geographie sind unter den alten Schriftstellern vorzüglich die Historiker und Geographen. Ueber Letztere hier einige Bemerkungen. Strabon hat ein geographisches System von einer Anschaulichkeit, wie wir sie erst in neuester Zeit wieder erreicht haben. Er gibt bestimmte Bilder, entwirft die Grundverhältnisse in der Gestalt der Länder, der Form und dem Lauf der Gebirge und bestimmt dadurch wirklich die Gestaltung der Erdoberfläche. Ptolemäos enthält ein reichhaltiges Material, aber nur nomenklatorisch, weil es ihm nur darauf ankommt, die Positionen zu bestimmen. Pausanias ist für Griechenland die Hauptquelle, er ist aber Perieget, nicht eigentlich Geograph. Von der Gestaltung der Länder lehrt er so viel als nichts, ja führt sogar in seinen Beschreibungen, sowol in chorographischer als auch in topographischer Beziehung leicht in die Irre. Die grössten Schwierigkeiten für die Topographie von Athen würden durch seine Periegese gehoben werden, wenn dieselbe nicht so unklar wäre, dass man oft nicht weiss, was rechts oder links ist. Unter den Römern sind hauptsächlich Plinius in der Historia naturalis und Pomponius Mela wichtig.

Eine besondere, entlegenere Quelle sind Reisebeschreibungen aus dem Alterthum, vorzüglich die *Περίπλοι*, von denen noch viele vorhanden sind. Der älteste ist der des Skylax, ungefähr aus der Zeit des Demosthenes. Wichtig sind auch die lateinischen Reisebücher, die aus dem 4. Jahrh. n. Chr.

erhalten sind: das Itinerarium Antonini und das Itinerarium Burdigalense oder Hierosolymitanum (Pilgerstrasse von Burdigala in Gallien [dem heutigen Bordeaux] nach Jerusalem, 333 n. Chr.). Sie geben die auf Vermessung beruhenden Distanzen auf den Hauptstrassen des römischen Reiches an. Bekanntlich hatten die Alten schon seit dem ionischen Philosophen Anaximandros geographische Karten; doch konnten dieselben wegen ihrer mangelhaften Kenntnisse in der mathematischen Geographie nicht sehr vollkommen sein. (Vgl. Reinganum, Geschichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten, Jena 1839). Wir besitzen nur Copien von alten Karten, nämlich die Zeichnungen zu Ptolemäos' Geographie und die sogenannte Tabula Peutingeriana. (Conrad Peutinger, Stadtschreiber in Augsburg, geb. 1465, st. 1547, s. Trienn. I. S. 41). Letztere Tafel ist eine Reisekarte und stellt den ganzen orbis terrarum der Römer in einer Art Projektion dar, in die man sich erst hineinstudiren muss. Das vorhandene Exemplar (auf der Wiener Hofbibliothek) besteht aus 12 Pergamentblättern und ist 1265 von einem Dominikanermönch zu Colmar nach einem alten Original gemalt. Man hat die Karte auch Tabula Theodosii imperatoris genannt, weil man geglaubt hat, dass sie unter Theodosius dem Grossen entworfen sei. Es hat indes die grösste Wahrscheinlichkeit, dass die Tafel in ihrer jetzigen Gestalt unter Septimius Severus (reg. v. 193—211) redigirt ist, ursprünglich aber auf den unter Augustus gemachten Vermessungen beruht. Die erste zuverlässige Ausgabe ist von Franz Chr. v. Scheyb: Peutingeriana tabula itineraria, Wien 1753 (12 Blätter in der Grösse des Originals. Neueste Ausgabe von Desjardins, La table de Peutinger, Paris 1869 (Facsimile). Die Reiseberichte des Alterthums sind zum grossen Theil gesammelt in dem Recueil des Itinéraires anciens von Fortia d'Urban, Paris 1845. Vgl. auch M. und K. Müller, Geographi graeci minores, Paris 1861. 3 Bde.

2) Bearbeitungen der alten Geographie:

D'Anville, Géographie ancienne abrégée, 3 Bde., Paris 1768 (grundlegend für alle folgenden Bearbeitungen).

Konr. Mannert, Geographie der Griechen und Römer aus ihren Schriften dargestellt. 10 Thle in 14 Bdn. (Nürnberg u. Leipzig, zuerst 1788—1825).

Fr. A. Ukert, Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. 3 Thle. in 6 Bdn. (Weimar 1816—46).

Alb. Forbiger, Handbuch der alten Geographie, aus den Quellen bearbeitet, 3 Bde. (Leipzig 1842—48.)

H. Kiepert, Handbuch der alten Geographie (Berl. 1877).

B. G. Niebuhr, Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde, herausgeg. von M. Isler (Berl. 1851).

William Smith, Dictionary of Greek and Roman Geography, edited by W. S., illustrated by numerous engravings on wood (2 voll., Lond. 1854—57).

D'Anville, Atlas antiquus, in 12 Blättern (Paris 1768, grundlegend für alle späteren Leistungen).

H. Kiepert, Atlas antiquus, 12 Karten zur alten Geschichte (zuerst 1859, neue Ausg. 1876).

Dessen historisch-geographischer Atlas der alten Welt, zum Schulgebr. bearbeitet (15. Aufl. 1864).

Conr. Bursian, Geographie von Griechenland, 2 Bde. (Leipz. 1862—72).
C. O. Müller, Geschichten hellenischer Stämme und Städte. (2. Aufl. herausgeg. von Schneidewin, 3 Bde., Breslau 1844).
F. C. H. Kruse, Hellas od. geogr.-antiqu. Darstellung des alten Griechenlands und seiner Kolonien. 3 Bde. (Leipz. 1825—27, unvollendet.)
P. W. Forchhammer, Hellenica (Berl. 1837).
H. Bobrik, Griechenland in altgeographischer Beziehung (Leipz. 1842).
F. Fiedler, Geographie und Geschichte Altgriechenlands und seiner Kolonien (Leipz. 1843).
I. H. Krause, Geographie von Altgriechenland in Ersch. u. Gruber's Encycl. (I, 80, Leipz. 1862. 4).
(Monographien über einzelne Länder und Städte s. im Folg. an den betreff. Stellen.)

3) Neuere Reisewerke und Beschreibungen. Schon im 15. Jahrhunderte durchreisten Cyriacus von Ancona (1437) und der Architekt Giambetti (1465) Griechenland, um die Reste des Alterthums zu erforschen. Aber erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden ähnliche Versuche besonders durch Franzosen erneuert, und erst seit der gemeinsamen Reise des Franzosen Spon und des Engländers Wheler (1675 u. 1676) wurden die Forschungen im wissenschaftlichen Sinne betrieben. Das Meiste haben in dieser Beziehung Engländer geleistet, besonders Stuart (1751 ff.), Chandler (1764), Edw. Dan. Clarke (1800 ff.), Edward Dodwell (1801), Gell (1801—1806), Leake (1802, 1805, (1808 ff.), Stanhope (1814), Walpole (1817 ff). In unserem Jahrhunderte haben Reisende aus fast allen Nationen zur Aufhellung der Geographie Alt-Griechenlands beigetragen. Vorzüglich erwähnenswerth sind die Berichte über die französische Expédition scientifique de la Morée und die Reisebeschreibungen von Pouqueville, Bröndsted, Forchhammer, Ross, Ulrichs, Prokesch v. Osten, Klenze, Fiedler, Brandis, Stephani, Le Bas und Waddington, Hettner, W. Vischer, Beulé, Wise, Conze, Unger, Heuzey, Barth, Welcker, B. Stark. (Vgl. über die Literatur: Kruse, Hellas, Bd. I.; B. Stark im Philologus 1859; Conze, Philologus 1867.)

Griechenland (das Land der Graeci = *Γραικοί*, s. im Folg. Anmerk. 1), griech. *Ἑλλάς* im weitern Sinne, umfasst den südlichern Theil der östlichsten südeuropäischen Halbinsel und erstreckt sich vom 40.° bis zum 36.° nördl. Breite und vom 37.° bis zum 42.° östlicher Länge vom Merid. von Ferro. Charakteristisch in der Formation des Landes ist die mannigfaltige Verzweigung seiner zahlreichen Gebirgszüge und seine überaus reiche Küstenentwickelung, namentlich der östlichen Seite. Die Gebirgszüge setzen sich ostwärts auf den Inselgruppen des ägäischen Meeres fort und bilden die Brücke zur nahen Westküste Kleinasiens, so dass das dreifache Ländergebiet, das dem griechischen Volke zum Wohnsitze diente, das europäische Festland, das angrenzende Inselland und die kleinasiatische Küste chorographisch ein Ganzes bildet.

1. Der Name *Γραικός*, welchem das latein. Graeci und Graii entspricht, findet sich zuerst bei Aristoteles (meteor. I, 14, 22) als älteste Bezeichnung des später *Ἕλληνες* genannten Volksstammes, und hiernach wurde er von den gelehrten alexandrinischen Dichtern als gleichbedeutend mit *Ἕλληνες* angewandt. Doch hatten schon Alkman und Sophokles das Femininum *Γραῖκες* (od. *Γραῖες*) gebraucht; vgl. Steph. Byz. v. *Γραικός*: *Γραῖκες* (*Α Γραῖες*) *δὲ παρὰ Ἀλκμᾶνι αἱ τῶν Ἑλλήνων μητέρες . . ἔστι δὲ ἡ μετάπλασμος ἡ τῆς Γραῖξ εὐθείας κλίσις ἐστίν.* (Bergk, Poetae lyr. gr. p. 867). Das Wort gehört etymologisch unzweifelhaft zu *γέρ-ων*, *γραῦ-ς*, *γῆρας* etc. (Curtius griech. Etymol. S. 167) mit der Bedeutung 'Alter', 'Greis', und wurde wahrscheinlich als Ehrenname von den Griechen als den zuerst Eingewanderten. 'Alten' gebraucht.

2. Der Name *Ἑλλάς* hat sich im Laufe der Jahrhunderte von der engsten Bezeichnung eines kleinen Stadtgebietes zu der des Gesammtgebietes der Hellenen erweitert. In ältester Zeit bezeichnete *Ἑλλάς* eine kleine Stadt und ihr Gebiet in der südthessalischen Landschaft Phthiotis (Dicaearch. descr. Graeciae fr. III, 2: *ἡ γὰρ Ἑλλὰς τὸ παλαιὸν οὖσά ποτε πόλις ἀφ' Ἕλληνος τοῦ Αἰόλου ἐκλήθη τε καὶ ἐκτίσθη, τῆς τῶν Θετταλῶν οὖσα χώρας ἀνάμεσον Φαρσάλου τε κειμένη καὶ τῆς τῶν Μελιταιέων πόλεως*; vgl. Strab. 9 p. 431). Von hier ging der Name zunächst auf ganz Thessalien über (Hom. Il. 2, 683; 16, 595; Thuc. 1, 3). Allmälig wurde es herrschender Sprachgebrauch, unter *Ἑλλάς* die südlich von den kambunischen und keraunischen Bergen gelegenen Landschaften, also Thessalien einen Theil von Epirus, Lokris, Böotien, Phocis, Doris, Aetolien, Akarnanien, Megaris, Attika, ja auch den Peloponnes und die griechischen Inseln zu begreifen, namentlich im Gegensatze zum Barbarenlande (Demosth. Philipp. 3, p. 118; Diodor. 11, 39; Strab. 8, p. 334). Seit der Herrschaft Macedoniens und der Verbreitung griechischer Kolonien über Epirus und das südliche Illyrien wurden auch diese Gebiete zuweilen in der Bezeichnung *Ἑλλάς* einbegriffen. Im engeren Sinne aber unterschieden die Geographen zwischen dem eigentlichen Hellas (*Ἑλλὰς ἡ ἐκτὸς Ἰσθμοῦ*) und dem Peloponnes (*Ἑλλὰς ἡ ἐντὸς Ἰσθμοῦ*, Strab. 8, p. 334); ebenso unterschied man die griechischen Kolonien in Kleinasien als *πόλεις Ἑλληνίδες* von den Städten in Griechenland: *πόλεις Ἑλληνικαί*. — Endlich entstand in Italien für die griechischen Kolonien Unteritaliens (und bei Einigen auch Siciliens) die (prahlerische) Bezeichnung *ἡ μεγάλη Ἑλλάς*, Magna Graecia (auch maior Graecia, Liv. 31, 7, 11).

3. Bursian a. a. O. I. S. 5: Der hervorstechendste Charakterzug, welcher die ganze griechische Halbinsel auszeichnet, ist die Mannigfaltigkeit und Abwechslung, welche theils durch das Eingreifen des Meeres in das Binnenland und die dadurch bedingte reiche Küstenentwickelung, theils durch die zahlreichen, das Land in allen seinen Theilen durchziehenden und in einer Menge kleiner Kantone scheidenden Gebirge hervorgebracht wird. Jener maritime Charakter, der den ganzen Körper der Halbinsel von allen Seiten leicht zugänglich und zum Seeverkehr trefflich geeignet macht, prägt sich immer entschiedener aus, je weiter man von Norden nach Süden fortschreitet; denn während in Nordgriechenland noch eine Meile Küstenlänge auf ein Areal von 6 Quadratmeilen kommt, entspricht im Peloponnes eine Meile Küste einem Flächenraum von kaum 3 Quadratmeilen. Dabei finden wir durchgängig, dass diese Küstenentwickelung auf der Ostseite des Landes eine reichere und für den Seeverkehr weit besser geeignete Gliederung hat als auf der Westseite; denn während hier meisten-

theils entweder das Land in schroffen Klippen gegen das Meer abfällt oder ein schmaler durch Alluvion gebildeter Küstensaum ohne sichere Buchten sich an die nach dem Meere zu sich abdachenden Vorberge angesetzt hat, ist die Ostküste überreich an geräumigen Buchten und vortrefflichen von der Natur selbst gebildeten Häfen; ein Umstand, der die Bewohner des Landes von Anfang an weit mehr auf den Verkehr mit dem Osten als mit dem Westen hinweisen musste. Die Gebirge, welche den grössten Theil des Landes erfüllen und nur zwei grössere Tiefebenen, die thessalische und die boiotische, umschliessen, zeigen eine reiche Mannigfaltigkeit der Formen, und soweit sie nicht von Waldung bedeckt sind, eine grosse Schönheit und Schärfe der Umrisse, deren Reiz noch bei der Klarheit und Durchsichtigkeit der Luft in den meisten Gegenden, durch eine prachtvolle, der Einwirkung des Lichtes auf das kahle Gestein verdankte Färbung erhöht wird.

§ 2.

I. Das griechische Festland.

Dasselbe hat im Norden als natürliche Grenze die keraunischen Gebirge (*Κεραύνια ὄρη*) gegen Illyricum, und die östliche Fortsetzung derselben, das kambunische Gebirg (*Καμβούνια ὄρη*) mit seinem östlichsten Ausläufer, dem Olympus (*Ὄλυμπος*) gegen Macedonien; an den drei übrigen Seiten ist es vom Meere umgeben: im Osten vom ägäischen, im Süden vom kretischen, im Westen vom ionischen Meere.

Durch den korinthischen Meerbusen wird das Land in zwei Hauptmassen getheilt: A. das nördliche Griechenland und B. den Peloponnes. Ersteres enthält die Landschaften: 1. Epirus und 2. Thessalien (zuweilen als Nordgriechenland im engern Sinne bezeichnet), 3. Akarnanien, 4. Aetolien, 5. das Land der westlichen (Ozolischen) Lokrer, 6. Doris, 7. Phokis, 8. das Land der östlichen Lokrer, 9. Böotien, 10. Attika, 11. Megaris. — B. Der Peloponnes enthält die Landschaften: 1. Argolis, 2. Lakonien, 3. Messenien, 4. Arkadien, 5. Elis, 6. Achaia.

Nach den drei griechischen Hauptstämmen sondern sich die Landschaften des griechischen Festlandes in: a) ionisches Gebiet: Attika; — b) dorische Gebiete: *α*) im Peloponnes: Argolis, Lakonien, Messenien; — *β*) in Nordgriechenland: Megaris; — c) äolische Gebiete: *α*) in Nordgriechenland: Akarnanien, Aetolien, Lokris, Doris, Phokis und Böotien; — *β*) im Peloponnes: Arkadien, Elis, Achaia. — Mit gemischter Bevölkerung: d) das pelasgisch-illyrische Epirus (mit der dorisch-korinthischen Ambrakia); — e) das pelasgisch-hellenische Thessalien.

§ 3.

A. Das nördliche Griechenland.

1. Epîrus, *Ἤπειρος* ('Festland', als Gegensatz zu den benachbarten westlichen Inseln), vom akrokeraunischen Vorgebirg bis südwärts zum ambrakischen Meerbusen reichend, gegen 200 □M. gross, mit Ausnahme einer kleinen Ebene im Süden, von rauhen und schwer zugänglichen Gebirgen durchzogen, Ursitz einzelner hellenischer Stämme mit dem Orakel von Dodôna (*Δωδώνη*) am Berge Tomâros oder Tmâros (*Τόμαρος, Τμάρος*, noch jetzt Tomaro). = Hauptgebirge: Lakmon od. Lakmos, — Pindos — Tymphe — Tomaros (Tmaros) — Keraunia. = Hauptflüsse: Aoos — Thyamis — Acheron — Arachthos — Inachos — Acheloos. = Landseen: Pambotis und der acherusische See. = Nach den drei Hauptstämmen, den Chaonii, Thesproti und Molossi, zerfiel die Landschaft in 3 Hauptdistrikte: a) Chaonia, das nordwestliche Küstenland mit den Städten Phoenice und Buthrôton. — b) Thesprotia, der südwestliche Küstenstrich, mit den Städten: Pandosia, Nikopolis. — c) Molossia im Innern der Landschaft; Stadt Dodona im Bezirk Hellopia. — Ausserdem enthielt Epirus die Wohnsitze der Atintanes (*Ἀτιντᾶνες*) im Norden: Atintania, und der Athamanes (*Ἀθαμᾶνες*), im Südosten: Athamania. — Endlich lag in der südlichen Ebene von Epirus die korinthische Kolonie Ambrakia (urspr. *Ἀμπρακία*, später *Ἀμβρακία*) nebst deren Gebiet, zu welchem eine Zeit lang auch das Gebiet der Amphilochi mit dem Hauptorte Argos Amphilochicum gehörte (später zu Akarnanien, zeitweilig auch zu Aetolien).

Vgl. v. Hahn, Albanesische Studien (Jen. 1854). — Zu Dodona, Hauptwerk: Constantin Caropanos, Dodone et ses ruines, (2 vols, Paris 1878). Leake, North. Gr. IV. p. 168 ff.; — Lasaulx, das pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona (Würzburg 1841); — Gerlach, Dodona (Bas. 1859); s. auch unt. im XXI. Abschn.

2. Thessalien, *Θεσσαλία, Θετταλία*, ein weites, überaus fruchtbares Thalbecken (in der Urzeit wahrscheinlich ein grosser Binnensee), im Norden von den kambunischen Bergen und dem Olympus, im Osten vom Ossa und Pelion, im Süden vom Othrys, im Westen vom Pindus begrenzt, die grösste aller griechischen Landschaften, 255 □M. gross. = Hauptgebirge: die genannten. = Hauptfluss: Penêus (*Πηνειός*), einer der grössten Flüsse Griechenlands, der auf den nordöstlichen Abhängen des Lakmon (in Epirus) entspringt, anfangs in engem Thale nach Südosten fliesst, dann, nachdem er in die Ebene eingetreten ist, dieselbe in

nordöstlicher Richtung ganz durchläuft und im äussersten Nordosten der Landschaft durch eine enge Schlucht zwischen den Abhängen des Olympus und Ossa, welche die Alten mit dem allgemeinen Namen *τὰ Τέμπη* bezeichneten, sich einen Ausweg zum Meere gebahnt hat. Unter den zahlreichen Nebenflüssen des Penêus sind die bedeutendsten: Enîpeus (mit Apidanus) und Titaresius. Ein zweiter Hauptfluss ist: Sperchêus (*Σπερχειός*), im Süden Thessaliens, der von NW. nach SO. in den malischen Meerbusen (Sinus Maliacus) sich ergiesst. Seine Nebenflüsse sind: Inachus, Dryas, Melas und Asopus. == Landseen: Boebêis und nördlich von demselben, östlich von Larisa: Nessônis. == Die Landschaft wurde in 4 Hauptbezirke getheilt: a) Hestiäotis im Nordwesten, mit den Hauptorten Trikka, Gomphi, Gonnus; — b) Thessaliôtis im westlichen Innern, mit den Städten Metropolis und Pharsâlus; — c) Pelasgiotis im östlichen Innern; Städte: Larisa (od. Larissa) — Krannôn — Pherae — Skotussa (in der Nähe die Hügel *Κυνὸς κεφαλαί*); — d) Phthiôtis im Süden bis an den malischen Meerbusen. Städte: Thebae — Larisa Kremaste — Lamia. — Ausserdem wurden noch zu Thessalien gerechnet: an der Ostküste Magnesia (Wohnsitz der äolischen Magnêtes) mit den Städten Pagasae, Iolkus, Demetrias; — im Südwesten, an Epirus grenzend: Dolopia (Wohnsitz der Dolopes); — südöstlich von diesen die Distrikte Aeniania (St. Hypata), Oetaea und Malis (Wohnsitz der *Μαλιεῖς* oder *Μηλιεῖς*, um den *Μηλιεὺς* oder *Μελιοικὸς κόλπος*); Ortschaften: Antikyra — Anthêle, in deren Nähe der Engpass Thermopylae — Trachis (od. Trachin) und nahe daran Heraklêa Trachiniae.

Zur Topogr. von Thessalien vgl. Ussing, griech. Reisen u. Stud.; — Kriegk, über die thessalische Ebene (Frankf. a. M. 1858) und: das thessalische Tempe (Leipzig 1835); — Bursian, Geogr. v. Griechenland I. S. 40 ff. —

Ueber Thermopylae vgl. Leake North. Greece II. p. 23 ff.; Ross, Wanderungen I. S. 90 ff.; Vischer, Erinnerungen aus Griechenl. S. 637 ff.; Bursian a. a. O. I. S. 92 ff.

3. Akarnanien, *Ἀκαρνανία*, kleine, hafenreiche Küstenlandschaft, südlich vom ambrakischen Meerbusen, im Osten durch den Achelous von Aetolien getrennt, etwa 45 □M. gross, 12 bis 14 Meilen lang und 2 bis höchstens 6 M. breit; mit fruchtbarer Niederung am untern Achelous. == Gebirg: Thyamus. == Vorgebirge: Promontorium Actium (*Ἄκτιον*) am ambrakischen Meerbusen und Krithôte (*Κριθώτη*) nördlich von der Mündung des

Achelous. == Hauptfluss: Achelous mit dem Nebenflusse Anapus. == Städte: Anaktorium (Hafenst., von Korinthern gegründet); Actium (am gleichnam. Vorgeb., erst von Augustus zur Stadt erweitert, mit einem Apollotempel) — Thyreum (Festung, nicht weit von Leukas) — Stratus (Festung).

4. Aetolien, *Αἰτωλία*, von Thessalien im N., vom ozolischen Lokris im O., vom Eingange des korinthischen Meerbusens im S. und von Akarnanien im W. begrenzt, etwa 82 □M. gross. Es zerfiel in 2 Hauptheile: a) das alte Aetolien (*ἡ ἀρχαία Αἰτωλία*) als Stammsitz der Aetolier, oder Aetolien im engern Sinne, das im Norden bis zum Felsgebirg Panaetolium, im Osten bis zum Thale des Euenos (*Εὔηνος*), des bedeutendsten Flusses der ganzen Landschaft sich erstreckte; und b) das im Osten und Norden gelegene, von hohen, unwirthlichen Gebirgen durchzogene und von verschiedenen, fast ganz barbarischen Stämmen bewohnte Gebiet, welches allmälig durch glückliche Kriege zu der alten Landschaft hinzugewonnen worden war und daher als 'das eroberte Aetolien (*ἡ ἐπίκτητος Αἰτωλία*) bezeichnet wurde. == Gebirge: Panaetolium — Tymphrestus — Korax — Chalkis — Arkynthos. == Flüsse: Euenus — Achelous. == Landseen: Trichônis und Hydra (später Lysimachia gen.). == Städte: Kalydôn — Pleurôn — Chalkis — Thermon am Berge Panaetolium (Festung, Versammlungsort der Aetolier.

5. Das westliche Lokris, das Land der *Λοκροὶ Ὀζόλαι* 'die übelriechenden Lokrer', vermuthl. von ihren Ziegenfell-Kleidern so genannt, südöstl. von Aetolien bis an den korinthischen Meerbusen reichend, fast ganz von Bergen (den Ausläufern des Korax und Parnasus) durchzogen, etwa 12 □M. gross. == Vorgebirg: Antirrhion. == Städte: Amphissa — Naupaktus — Antikyra (Liv. 26, 26; s. Bursian S. 148).

6. Dôris, *Δωρίς*, südlich von Thessalien, zwischen Oeta und Parnasus, rauhes Gebirgsländchen, 4 □M. gross. == Flüsse: die Quellen des Kephissus und des rechts ihm zufliessenden Pindus == 4 kleine Städte (*Δωριέων τετράπολις*): Erineus — Pindus — Kytinion — Boion.

7. Phôkis, *Φωκίς*, eingeschlossen vom östlichen Lokris im N., Böotien im O., dem korinthischen Meerbusen im S. und dem westlichen Lokris und Doris im W., ein rauhes Gebirgsland, 38 □M. gross. == Hauptgebirge: Parnâsus (*Παρνασός* od. *Παρνασσός*);

an der Nordgrenze: Knêmes, an der SO-Grenze: Helikôn. = Hauptfluss: Kephisus. = Städte, 22 an der Zahl (Demosth. de falsa leg. p. 379), darunter die bedeutendsten a) im westlichen Theile: Lilaea (an den Quellen des Kephisus) — Delphi (am südl. Abhange des Parnasus, jetzt Dorf Kastri) — Crisa (nordwestl. von Delphi) — Kirrha (am Sinus Crissaeus) — Antikyra; — b) im östlichen Theile: Panopeus — Daulis (Beides Festungen an der böotischen Grenze) — Elatêa (am südl. Abhange des Berges Kranea, starke Festung, nächst Delphi der bedeutendste Ort der Landschaft.

1. Ueber den Parnasus vgl. Leake, North. Greece II. p. 370 sq.; Krause, Art. 'Parnassos' in Ersch u. Grub. Encycl.; Forbiger in Pauly's Real-Enc. V. S. 1175 ff.; Bursian, Geogr. v. Griechenland I. S. 170 ff.

2. Zu Delphi vgl. Wachsmuth a. a. O. I. S. 19 ff.: Am südwestlichen Fusse des Parnass lag Delphi (j. Kastri). Von Süden, dem 80 Stadien von Delphi entlegenen Küstenplatze Kirrha führte der Weg dahin über das krissäische Feld und in der Thalschlucht des Pleistos entlang, ein anderer von Ambryssos hinauf; der letztere traf nicht weit von Daulis zusammen mit dem aus Boeotien heranführenden Wege; der Weg von Delphi aus bis dahin hiess die heilige Strasse; der Punkt, wo diese sich in jene beiden Wege trennte, Schiste; dort sollte Oedipus seinen Vater Laïos erschlagen haben. Das delphische Thal begann von dieser Seite mit Anemoreia (j. Arachova), einem an 3000 Fuss über dem Meere gelegenen Orte, wo noch heut zu Tage echt hellenischer Charakter in der Bevölkerung; von da ist zwei Stunden weit bis zu der Schlucht (*μυχός*), worin das Heiligthum. Hier erheben sich schroff und senkrecht 800 F., über der Meeresfläche aber 2000 F. hoch, zwei Felswände, zusammen Phädriaden genannt; die östliche, von der einst Verbrecher, aber auch Aesopos, heruntergestürzt wurden, Hyampeia (j. Phlembuko), die westliche (j. Rodhini), vermuthlich Nauplia. Zwischen beiden ergoss sich der Giessbach Kastalia (j. Hagios Joannes) herab; weiter westlich und an einer erhabeneren Stelle die Kassotis, welche durch das Heiligthum selbst hinfloss. In dem letztern aber befand sich der Stein, dessen Benennung *Ὀμφαλος* auf das Heiligthum von Delphi und den Parnass übertragen wurde, so dass man sich diese als Mittelpunkt der Erde dachte. Die Felswand der Phädriaden, deren beide Spitzen dem Bakchos geheiligt waren, führt ein Stufenpfad hinauf; ein bequemerer Weg von der Seite dehnt sich zwei Stunden lang aus. Oberhalb der Phädriaden ist eine Bergfläche, mit Wald bewachsen und des Anbaues fähig; selbst ein See ist dort oben; hier ist die majestätische Grotte Korykion, und bis auf diese Höhe und noch höher bis zum Schneegipfel führte die Begeisterung die Festschaaren der Thyiaden. An den Gipfel des Parnasses aber knüpfte die hellenische Sage um so unbedenklicher die Anfänge des hellenischen Lebens nach der deukalionischen Fluth, da hier der Boden des Anbaues fähig und auch eine alte Stadt, Lykoreia, dort erbaut gewesen war.

8. Das östliche Lokris (zum Unterschiede vom westlichen s. oben n. 5) das epiknemidische und opuntische Lokris

gen.), nördl. über Phokis und die grössere westliche Hälfte Böotiens, ein etwas über 10 M. langes und durchschnittlich $1^1/_2$ M. breites Küstenland, etwa 8 □M. gross. = Gebirg: Knêmis. = Gewässer nur Giessbäche: Platanius — Boagrius. = Eintheilung: a) das nordwestliche Gebiet der *Λοκροὶ Ἐπικνημίδιοι* (auch *Ὑποκνημίδιοι*, Anwohner des *Κνημίς*), Städte: Alpênus — Thronium. — b) das südöstl. Gebiet der *Λοκροὶ Ὀπούντιοι*, Städte: Opus (*Ὀπούς*) Hauptort, nur 50 Stadien von dem nach ihm benannten Meerb.) — Kynos (Hafenst. an der Nordspitze des opunt. Meerb.). = Zwischen den genannten beiden Theilen der Landschaft lag der kleine Distrikt Daphnus (*Δαφνοῦς*), der zeitweilig zu Phokis gehörte.

9. Böotien, *Βοιωτία*, gleich Thessalien ein grosses und sehr fruchtbares Thalbecken, das jedoch weniger eng als dieses von Gebirgen umschlossen ist und dem Wasser des ursprünglichen Binnensees weniger Abfluss gestattet hat; es ist umgeben vom opuntischen Lokris, dem euböischen Meer, Attika, Megaris, dem korinthischen Meerb. und Phokis, und gegen 60 □M. gross. = Hauptgebirge nur an den Grenzen: Parnasus und Helikon im W., Kythaeron und Parnes im S. = Hauptfluss: Kephîsus (*Κηφισσός*), der bei Lilaea am nördl. Abhange des Parnasus entspringt, durch den Kopaïs-See fliesst und bei Larymna ins euböische Meer fällt; — kleinere Flüsse: Ismênus im O. von Theben, mit Dirke im W. derselben. — Der Küstenfluss Asôpus, der bei Plataeae entspringt, unterhalb Tanagra den Thermôdon (*Θερμώδων*) aufnimmt dann nach Attika übertritt und bei Delphinium ins euböische Meer fällt. = Landseen: Kopaïs (vom Kephîsus gebildet) — Hylike (nach der Stadt Hyle benannt) — Herma, nordöstl. vom vorigen. = Hauptorte: Die bedeutendsten 14 waren zu einem böotischen Bunde vereinigt, und einem jeden derselben schlossen sich die benachbarten kleineren Ortschaften theils freiwillig, theils durch Eroberung unterworfen als *σύμμοροι* an. 1) Theben (*αἱ Θῆβαι*, mit der Burg Kadmêa, *Καδμεία*); die grosse Anzahl der zu ihr gehörenden kleineren Städte (Potniae, Therapne, Schoinos, Glisas, Akraphiae u. a.) umfasste beinahe den dritten Theil Böotiens. — 2) Thespiae (*Θεσπίαι*, am östlichen Abhange des Helikon, uralte Stadt, von Athen aus kolonisirt): zu ihr gehörten Leuktra (*τὰ Λεῦκτρα*), ein offener Flecken, südöstlich von Thespiae, auf der Strasse von da nach Plataeae), Eutresis, Askra, der Hafen Siphae u. a. — 3) Haliartos (*Ἁλιαρτός*), mit Onchestos, Okaleae, Medeon,

Peteon. — 4) Koronêa (*Κορώνεια*, im südwestlichsten Winkel der kopaïschen Niederung), mit einem Theile des Fleckens Hippotes (der andere gehörte zu Theben). — 5) Lebadêa (*Λεβάδεια*, am nördlichen Abhange des Helikon, mit einem Tempel und Orakel des trophonischen Zeus), wol ohne *σύμμοροι*. — 6) Orchomenos (*Ὀρχομενός*, auf Inschriften und Münzen gewöhnl. *Ἐρχομενός*), nordöstlich von Lebadea, am linken Ufer des Kephîsus, uralte Hauptstadt der böotischen Minyer und Nebenbuhlerin Thebens; zu ihr gehörten Euaemon, Tegyrae, Halmones u. a. — 7) Kôpae (*Κῶπαι*), uralte, schon im Schiffskatalog, Il. B, 502, erwähnte Stadt, nördl. an dem nach ihr benannten See; ihre *σύμμοροι* waren die Anwohner des Sees. — 8) Anthêdon (*Ἀνθηδών*), die nördlichste Küstenstadt Böotiens, mit den Anwohnern des Berges Messapion. — 9) Tanagra (*Τάναγρα*), die bedeutendste Stadt des östlichen Böotiens, am linken Ufer des Asopus, unweit der Grenze Attikas; hierzu gehörte die Tetrakomie (*τετρακωμία ἡ περὶ Τάναγραν*) Eleon, Mykalessos, Harma und Pherae; ferner der Hafen Delion, Aulis, Kerkas, Hyria u. a. — 10) Plataeae od. Plataea (*Πλαταιαί* und *Πλάτεια* gleich üblich), am nördlichen Abhange des Kithäron, nahe bei den Quellen des Asopus, 70, nach Anderen 80 Stadien von Theben), mit den parasopischen Flecken Skolos, Etenos, Erythrae, nach Einigen auch Eleutherae. — 11) Orôpos (*Ὠρωπός*), an der attischen Grenze, Gegenstand des Streites zwischen den Böotiern und Athenern). — 12) Chalia (*Χαλία*), unweit des Euripus. — 13) Chaeronêa (*Χαιρώνεια*), die westlichste böotische Stadt. — 14) Larymna (*Λάρυμνα*), anfangs den opuntischen Lokrern gehörig. — Die uralte Ortschaft Alalkomenae (*Ἀλαλκόμεναι*), am nördlichen Fusse des Helikon, mit einem alten Heiligthume der Athene, *τὸ Ἀλαλκομένειον*, war keine Bundesstadt, aber als heiliger Ort in ihrer Selbstständigkeit geschützt.

Ueber Böotien im Allgem. vgl. O. Müller, Orchomenos u. die Mynier (2. Ausg.) S. 16 ff.; Forchhammer, Hellenika I. S. 143 ff., Ulrichs, Reisen in Griechenl. I. S. 158 ff.; II. S. 3 ff.; Vischer, Erinnerungen aus Griechenl. S. 520 ff.; Bursian, Geogr. v. Griechenl. I. S. 194 ff. und in Pauly's Real-Enc. I, 2. S. 2404 ff.

Ueber Theben insbes. vgl. Leake, Northern Greece II. p. 218 sq.; IV. p. 573 sq.; Ulrichs, Topogr. von Theben (in: Abhandl. d. bayer. Akad. v. 1841. S. 413; Unger, Thebana Paradoxa 1839; Forchhammer, Topographia Thebarum heptapylarum (Kiel 1854). — Bursian a. a. O. I. S. 224 ff.: Theben, *αἱ Θῆβαι* (boiotisch *Θεῖβαι*, auch *ἡ Θήβη*, 'Hügelstadt', vgl.: teba = collis, Varr. de re rust. 3, 1, 6). Der älteste und wichtigste Theil der Stadt, die Akro-

polis, nach der Gründungssage gewöhnlich ἡ Καδμεία genannt, ist eine Anhöhe mitten in einer langen Kette von Hügeln, die sich im Osten an den Berg Soros anschliessen, im Westen bis an den Fuss des Helikon hinziehen. Diese Anhöhe bildete räumlich nicht den Mittelpunkt, sondern den südwestlichen Theil der Stadt, welche sich hauptsächlich östlich und nördlich davon ausdehnte, während im Westen die Stadtmauer am Rande der Kadmeia selbst, im Süden nicht weit von dem Fusse derselben sich hinzog. Der Umfang der ganzen Stadtmauer betrug 43 Stadien, mit Einrechnung aber der mit zahlreichen Gärten geschmückten Vorstädte hatte die Stadt 70 Stadien im Umfange . . . Die Stadt war reich an fliessendem Wasser, daher ein beliebter und angenehmer Sommeraufenthalt; zwei Bäche, beide etwas südlich von der Stadt entspringend, flossen nahe an den Ringmauern vorüber und durch die Vorstädte, die Δίρκη im Westen und der Ἰσμηνός im Osten; mehrere Quellen entspringen am Abhange der in der Stadt und den Vorstädten gelegenen Hügel, und ein tiefer Hohlweg, der sich hart am östlichen Fusse der Kadmeia, ziemlich parallel mit dem Bett der Dirke, durch die ganze Stadt hindurchzieht, ist wenigstens in der Regenzeit mit Wasser angefüllt, so dass er ebenfalls als ein Bach erscheint . . . Die Ringmauer der untern Stadt enthielt sieben Thore, welche auch noch zur Zeit des Pausanias (c. 8, 4), trotz der Verödung der Unterstadt, bestanden. Das südlichste derselben waren die πύλαι Ἠλέκτραι oder Ἠλεκτρίδες, durch welche die Strasse nach Plataeae führte, darauf folgten im Osten die πύλαι Ὁμολωΐδες, benannt nach einem dabei liegenden Heiligthum des Zeus Homoloïos (schol. Eur. Phoin. 1126), dann im Nordosten die πύλαι Προιτίδες, durch welche die Strasse nach Chalkis ging (Paus. c. 18, 1), dann gerade im Norden der Stadt die Βόρρειαι πύλαι, auch Κρηνοῖαι genannt nach mehreren wasserreichen Quellen, die ausserhalb des Thores (in der jetzigen Vorstadt Πυρί) entspringen; dann im Nordwesten die Νήϊσται πύλαι, von denen aus die Strasse nach Onchestos führte (Paus. c. 25 f.); ferner an der Westseite, wo die Mauer der Kadmeia offenbar auch die Ringmauer der Stadt bildete, die Ὕψισται πύλαι, nach ihrer Lage sowie nach einem in der Nähe, jedenfalls auf der Kadmeia befindlichen Heiligthume des Zeus Hypsistos benannt (Paus. c. 8, 5); endlich diesen zunächst im Südwesten die Ὠγύγιαι πύλαι, auch Ὀγκαῖαι oder das Thor der Athena Onka genannt, angeblich nach einem in der Nähe der Stadt gelegenen Flecken Ὄγκαι, worin die Göttin unter diesem Beinamen verehrt wurde. Die Kadmeia, deren aus grossen Blöcken von nicht ganz regelmässiger Form bestehende Ringmauer an vielen Stellen, besonders an der Nordseite, noch deutlich erkennbar ist, enthielt ausser dem schon erwähnten Heiligthume des Zeus Hypsistos einen Tempel des Ammon, dessen Cultbild, ein Werk des Kalamis, von Pindar geweiht worden war, ein Heiligthum der Tyche, welche den in Knabengestalt gebildeten Plutos tragend dargestellt war, der Aphrodite, von der man drei uralte Holzbilder mit den Beinamen der Aphrodite Οὐρανία, Πάνδημος und Ἀποστροφία hatte, und der Demeter Thesmophoros, letzteres an der Stelle, wo einst das Haus des Kadmos gestanden haben sollte, von welchem man nach Reste des Thalamos der Harmonia und des der Semele zeigte: in der spätern Zeit war hier die Agora der auf die Kadmeia beschränkten Stadt; auf derselben standen Bildsäulen des Epameinondas und des Flötenbläsers Pronomos. In der Nähe des Ammontempels zeigte man noch dem Pausanias die Stelle, wo Teiresias seine Beobachtungen über den Flug der Vögel angestellt haben sollte. Nördlich von der Kadmeia,

wahrscheinlich auf dem zwischen dieser und dem nördlichen Thore gelegenen Hügel befand sich das Ἀμφεῖον, vielleicht ein Heiligthum des Amphion oder der angebliche Platz des Hauses desselben; östlich davon, in der Nähe des Proitidenthores, wol am nördlichen Abhange des nordöstlich von der Kadmeia am Ufer des Ismenos aufsteigenden Hügels, lag das Theater, ganz nahe bei demselben ein Tempel des Dionysos Lysios, ein Denkmal der Semele und zwei für die Kinder des Amphion, d. h. die Niobiden. In der Nähe dieser Denkmäler stand der Tempel der Artemis Eukleia, der, wie in fast allen Boiotischen und Lokrischen Städten, das Hauptheiligthum der Agora bildete.

10. Attika, ἡ Ἀττική (der Name schon bei den Alten von ἀκτή abgeleitet: 'Küstenland', auch soll das Land ursprüngl. Ἀκτή, Ἀκτική od. Ἀκταία geheissen haben), die südöstlichste Landschaft des nördlichen Griechenlands, nur im N. und NW. mit dem Festlande zusammenhängend, gegen 40 □M. gross, mit einer Küstenstrecke von ungefähr 24 M., in welcher zahlreiche Buchten und natürliche Häfen; im N. u. NW. ziemlich gebirgig, im Innern meist flach und eben; das Ganze nur schwach bewässert. == Hauptgebirge: Kithaerôn (Κιθαιρών), im NW., Grenzgebirg gegen Böotien und Megaris), Parnes im NO., bis zum euböischen Meere sich hinziehend und nach Süden die Nebenzweige, den Brilettus mit dem Pentelicus und den Hymettus, aussendend. — Einzelne Berge: Aegaleôs (Αἰγάλεως) zwischen Athen und Eleusis — Lykabettus (Λυκαβηττός) ein Felsenkegel im NO. von Athen, links an der nach Marathon führenden Strasse) — Laurîon (Λαύρειον) im äussersten Süden der Landschaft, mit reichen Silbergruben, in die Vorgebirge Sunium und Astypalaea auslaufend. == Vorgebirge: im Süden: Sunium und Astypalaea, im O. Kynosura, im SW. Zôster. == Flüsse: Asôpus (Ἀσωπός), Grenzfluss im N. — Kephîsus (Κηφισσός), der am Parnes entspringt, westlich an Athen vorbeifliesst und in den phalerischen Hafen fällt — Ilissus (Ἰλισσός od. Εἰλισσός), entspringt am westlichen Abhange des Hymettus, fliesst an der Ostseite Athens, nimmt am Lyceum den Bach Eridanus auf und verliert sich in der athenischen Ebene — ein zweiter kleiner Kephisus in der Ebene von Eleusis. == Eintheilung der Landschaft nach ihrer natürlichen Beschaffenheit in Binnenland, Bergland und Küstenland, Πεδιάς od. Μεσόγαια, Διακρία od. Ἐπακρία und Παραλία (Πάραλος γῆ) od. Ἀκτή. Unter Μεσόγαια verstand man das ebene Land um den Hymettus herum, das sich westlich bis zum Aegaleos, nördlich bis zum Parnes und Brilettus, östlich bis zu den Hügeln der Ostküste erstreckte; die Διακρία od. Ἐπακρία umfasste das ganze Bergland

im Norden und die hügelige Küste im Osten der Ebene bis nach Brauron hinab; endlich *Παραλία* od. *Πάραλος γῆ* begriff das südlichste Gebiet Attika's von Brauron und dem südlichen Fusse des Hymettus bis zum Vorgebirg Sunium. — In politischer Hinsicht wurde Attika in eine grosse Anzahl von Demen (*δῆμοι* Gemeinden eingetheilt, nach Strabo in 174 (die Namen von etwa 160 *δῆμοι* sind uns überliefert). = Städte. a) in der Ebene von Athen: Athen (*αἱ Ἀθῆναι*) — Acharnae (*Ἀχαρναί*, der volkreichste Demos in Attika) — Kephisia (*Κηφισία*, am westl. Abhange des Pentelikus) — Gargettus (*Γαργηττός*, am nordwestl. Abhange des Hymettus) — Alôpeke (*Ἀλωπέκη*) — Halimûs (*Ἁλιμοῦς*) — b) in der thriasischen Ebene, westl. von der athen. Ebene: Eleusis (*Ἐλευσίς*), nordwestl. von Athen, an dem nach ihr benannten Meerbusen, eine der altattischen Zwölfstädte, berühmt durch ihren Demeterkultus, die eleusinischen Mysterien — Thria (*Θρία*), am eleusinischen Kephisus — Eleutherae (*Ἐλευθεραί*), nordwestlich von d. vorig., nach der böot. Grenze zu — Oenoë (*Οἰνόη*), Grenzfestung gegen Böotien. — c) in d. Diakria mit Einschluss der marathonischen Ebene: Dekelêa (*Δεκέλεια*), Festung, 120 Stadien nordwestl. von Athen — Orôpus (*Ὠρωπός*), an der böotischen Grenze, Gegenstand des Streites zwischen Böotiern und Athenern (vgl. unt. Böotien, Hauptorte n. 11) mit dem Hafen Delphinium — Psaphis (*Ψαφίς*), der nordöstlichste Demos Attika's am Euripus — Rhamnus (*Ῥαμνοῦς*), südöstlich v. vorig., ebenfalls am Euripus — Aphidna (*Ἀφιδνα*), westl. v. d. vorig. — Die ionische Tetrapolis der marathonischen Ebene: Oenoë (*Οἰνόη*), östl. v. Aphidna, verschieden von der vorsteh. Grenzfestung gl. N. — Trikorythus (*Τρικόρυθος*), östl. v. d. vor. — Marathôn (*Μαραθών*, 'Fenchelfeld'), in einer grossen Ebene, südöstl. von Oenoë — und Probalinthus (*Προβάλινθος*), südl. vom vorig. — d) in der Paralia, und zwar *α*) am östlichen Küstenstriche, in der Richtung von N. nach S.: Myrrhinus (*Μυρρινοῦς*) am Fl. Erasinus — Braurôn (*Βραύρων*), an dems. Fl., nahe am Meere, eine der alten Zwölfstädte. — Stiria (*Στειριά*), südöstl. v. d. vorig. — Prasiae (*Πρασίαι*), südöstl. v. Stiria, an der Küste. — Paeania (*Παιανία*), westl. v. d. vorig., am östl. Abhange des Hymettus, Geburtsort des Demosthenes — Potamos od. Potami (*Ποταμός* od. *Ποταμοί*) — Thoricus (*Θορικός*) — Sunium (*Σούνιον*), an der gleichnam. Landspitze, der südlichste Ort Attika's. — *β*) an der westlichen Küstenseite, in der Richtung von N. nach S.: Halae Aexonides (*Ἅλαι Αἰξωνίδες*) — Anagyrus (*Ἀναγυροῦς*) — Thorae (*Θοραί*) — Lam-

prae (*Λαμπραί*) — Sphettus (*Σφῆττος*) — Anaphlystus (*Ἀνάφλυστος*).

1. Ueber die Demen von Attika vgl.: Leake, die Demen von Attika, dtsch. v. Westermann (Braunschw. 1840); Ross u. Meier, die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen (Halle 1846); Hanriot, Recherches sur la topographie des dèmes de l'Attique (Napoléon-Vendée 1853); N. Saal, de demorum Atticae per tribus dispositione, P. I. demos tribus Erechtheidos continens (Cöln 1860); O. Müller, Art. 'Attika' in Ersch u. Gruber's Encycl. I, 6; Sauppe, de demis urbanis Athenarum (Weimar 1846).

2. Ueber die Topographie von Athen vgl.: Leake, Topographie Athens, 2. Ausg., dtsch. von Baiter u. Sauppe (Zürich 1844); Forchhammer, Topographie von Athen (Kiel 1841); Raoul-Rochette, sur la topographie d'Athènes (Par. 1852); Bursian, Geogr. v. Griechenl. I. S. 271—325, u. in Pauly's Real-Enc. I, 2. S. 1968—1984.

3. Kurze Uebersicht der Topographie Athens. Athen, *αἱ Ἀθῆναι* (zum Unterschiede von mehreren gleichnam. Städten auf Euböa, in Böotien, Lakonien, am Pontus Euxinus u. a. bei den Römern zuw. Athenae Atticae gen., Plaut. Pseud. 416; Epid. 3, 4, 66; Truc, 2, 6, 16 u. A.); im südwestlichen Theile der attischen Ebene (*τὸ Πεδίον*, als Theil der *Πεδιάς* od. *Μεσόγαια*, s. im Vorsteh.), zwischen dem Lykabettus im NO., dem Illissus im SO., dem saronischen Meerb. im SW. und dem Kephisus im NW., hatte nach den Perserkriegen in grösster Ausdehnung (mit Einschluss der Hafenstadt) einen Umfang von 174½ Stadien und mehr als 10,000 Häuser mit etwa 180,000 Einwohnern. Sie zerfiel in drei Haupttheile: a) die obere Stadt, b) die untere Stadt und c) die Hafenstadt.

a) Die obere Stadt, *ἡ Ἀκρόπολις*, auch schlechthin *πόλις* gen. (früher *Κεκροπία*), der älteste Theil Athens und im Mittelpunkte derselben, auf einem nach allen Seiten ausser nach W. zu steil abfallenden Felshügel von unregelmässig ovaler Form, dessen obere Fläche, 900 Fuss lang und an der breitesten Stelle 400 Fuss breit, sich bis zu einer Höhe von 154 Meter über die Meeresfläche erhebt. Die Ebenung der oberen Fläche des Felsens sowie die Ummauerung derselben und die Anlegung einer starken, durch 9 hinter einander liegende Thore geschützten Befestigung an der allmälig aufsteigenden Westseite, des sogenannten *Ἐννεάπυλον*, war nach der attischen Tradition ein Werk der Pelasger, welche als Unterworfene am Fusse der von den Siegern in Besitz genommenen Burghöhe wohnen und dieselbe für jene befestigen mussten (Pausan. c. 28, 3; Dion. Hal. 1, 28; Herod. 6, 137). — Hauptbauwerke auf der Akropolis: *α*) die Propyläen ('Vorhalle'), *τὰ Προπύλαια*, den Zugang zum innern Burgraum gewährend; — neben denselben *β*) der Tempel der *Νίκη Ἄπτερος*; — *γ*) der Parthenôn, *ὁ Παρθενών*, der Haupttempel der Athene (nach der darin aufgestellten Kolossalstatue der Athene kurz *ἡ Παρθένος* gen.), in der Mitte der Burgfläche; — *δ*) das Erechthêum, *Ἐρέχθειον*, nördlich hinter dem Parthenon, der älteste Tempel auf der Akropolis (in welchem die Athene Polias neben dem Poseidon-Erechtheus verehrt wurde). — Ausserdem mehrere kleinere Tempel, Bildsäulen (darunter die von Phidias verfertigte kolossale Statue der *Ἀθήνη Πρόμαχος*, zwischen den Propyläen und dem Erechtheum). Vgl. Michaelis, Karte der Akropolis von Athen (Cassel, 1876).

b) Die untere Stadt, *τὸ ἄστυ*, rings um die Akropolis ausgebreitet und

mehrere Hügel einschliessend, war eingetheilt in *κῶμαι*, Quartiere, welche ihrer rechtlichen Geltung nach den Demen gleichstanden, zu denen sie auch geradezu gezählt werden. Die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit als städtische nachweislichen Demen waren: *α*) *Μελίτη* (*οἱ Μελιτεῖς*) — *β*) *Κεραμεικός* (*οἱ Κεραμεῖς*) — *Κολυττός* (*οἱ Κολυττεῖς*) — *δ*) *Διόμεια* (*οἱ Διομειεῖς*) — *ε*) *Κυδαθήναιον* (*οἱ Κυδαθήναιοι* und *Κυδαθηναιεῖς*). Von diesen umfasste Melita den westlichsten Theil der Stadt bis zur Agora; der Kerameikos die Agora sammt dem nördlich und wol auch zunächst nordöstlich davon gelegenen Stadttheil; Kolyttos, das an Melita grenzte, ohne dass man die Grenzen zwischen beiden bestimmt aufzeigen konnte, den südlich und östlich von der Agora unter der Nordseite der Akropolis gelegenen Mittelpunkt der Stadt; Diomeia die Nordostseite derselben nebst der zunächst ausserhalb der Stadtmauer gelegenen Gegend um das Gymnasion Kynosarges, im Süden an Kolyttos und Kydathenaion grenzend; Kydathenaion endlich wol das südlich und östlich von der Akropolis gelegene älteste Stadtviertel (Bursian a. a. O. I. S. 274 ff.). — Hauptpunkte der unteren Stadt waren *α*) im Westen: der Areopagus, *ὁ Ἄρειος πάγος* — die Pnyx, *ἡ Πνύξ*, südwestl. v. d. vorig., Anhöhe mit Sitzreihen für die Volksversammlung, mit dem *Βῆμα* (Steinwürfel, Platz für den Redner) s. Bursian I. S. 276 ff.; die am Fusse beider Anhöhen, zwischen ihnen und der Akropolis sich ausbreitende Agora, *ἡ Ἀγορά*; — in deren Nähe drei Säulenhallen, *Στοαί*: *Στοὰ Βασίλειος*, südlich von der Agora; ihr gegenüber östlich von der Agora: *Στοὰ Ἐλευθέριος*; und die *Στοὰ ποικίλη*, die berühmteste, nördlich von der Agora; — nordöstl. von der Poikile der Theseustempel, *Θησεῖον*; — die von der Agora in der Richtung von SO. nach NW. bis zum Thore Dipylon (Doppelthor) führende breite Strasse, *ὁ δρόμος* (eine Art Corso), an beiden Seiten mit Säulenhallen, in welchen Kaufläden waren; nördlich von der Pnyx der Nymphenhügel (so gen. nach der in einer geglätteten Felswand eingehauenen Inschrift HIEPON | NYMΦ | ΔEMO, wahrsch. zu einem dort befindlich gewesenen Heiligthum der Nymphen gehörig): — *β*) im Norden: nahe am Fusse des Burghügels das Prytaneum, *Πρυτανεῖον*, der alte Mittelpunkt des staatlichen Lebens von Athen, mit dem geweihten Staatsheerde, *κοινὴ ἑστία* od. *ἑστία τῆς πόλεως*, auf welchem ewiges Feuer brannte. — *γ*) im Südosten: am Fusse des Burghügels der heilige Bezirk des Dionysos, gewöhnl. *τὸ Λήναιον* (oder auch, weil die Gegend der Stadt, in welcher er lag, seit alten Zeiten den Namen *Λίμναι*, etwa wie in neueren Städten 'der Brühl' führte: *τὸ ἱερὸν τοῦ ἐν Λίμναις Διονύσου* gen.) von bedeutendem Umfange, mit zwei Tempeln des Gottes, den für die dramatischen und musikalischen Aufführungen bestimmten Gebäuden (Theater und Odeion) und einer Reihe von Weihgeschenken choragischer Sieger; — *δ*) im Süden: der Hügel des Museum, *Μουσεῖον*; — *ε*) in der nächsten Umgebung der Stadt: im Nordwesten vor dem Thore Dipylos (s. ob.) der äussere Kerameikos, *ὁ ἐκτὸς τοῦ Διπύλου Κεραμεικός*, die schönste Vorstadt Athens *τὸ κάλλιστον προάστειον*, mit den Gräbern der im Kriege Gefallenen, Thuc. 2, 34, 5; vgl. Demosth. de cor. § 208. Am äussern Ende desselben, etwa 6 Stadien von den Mauern entfernt, war die Akademie, *Ἀκαδημία*, ein Gymnasium mit schönen Parkanlagen (Plato's Lehrort) — in geringer Entfernung, nordöstlich, der Ort Kolônos Hippios, *ὁ Κολωνὸς Ἵππιος* (Sophokles' Geburtsort und Schauplatz seiner Tragödie *Οἰδίπους ἐν Κολωνῷ*). — Im Nordosten der Stadt lag vor dem diomeischen

Thore (ἡ Διομηΐς πύλη) das dem Herakles geweihte Gymnasium Kynosarges, τὸ Κυνόσαργες, am Fusse des Lykabettus und an der nach Marathon führenden Strasse (Lehrort des Antisthenes). — Nicht weit davon südwärts, vor dem Thore des Diochares (αἱ Δυοχάρους πύλαι) war das dem Apollo geweihte Gymnasium Lykeion, τὸ Λύκειον, nahe am Ilissus (Aristoteles' Lehrort). —

c) Die Hafenstadt, durch die langen Mauern (τὰ μακρὰ τείχη od. σκέλη) mit der eigentlichen Stadt verbunden, umfasste die drei Häfen Phalêron, Φάληρον, den östlichsten und ältesten, Munychia, Μουνυχία, den mittlern und kleinsten, an der Ostseite einer kleinen ins Meer vorspringenden Halbinsel (die piraeische Halbinsel gen.), und Piräeus, Πειραιεύς, den westlichsten, jüngsten und bedeutendsten, mit Munychia durch Mauern und Festungswerke verbunden. Der nördliche Theil des Piräeus war der Handelshafen, ἐμπόριον, durch Ketten verschliessbar, λιμὴν κλειστός mit einer grossen Halle am Ufer, die wahrscheinlich als Bazar (δεῖγμα) diente, und einem Tempel der Aphrodite; der südlichste Theil war der Kriegshafen, Κάνθαρος, mit Kriegswerften, νεώρια, Docken, νεώσοικοι, und Arsenal, σκευοθήκη. Zwischen Piräeus und Munychia lag der alte Getreidehafen Ζέα, ebenfalls mit Schiffswerften. — Im älteren Theile der Hafenstadt (dem Bezirk Munychia) stand ein Tempel der Artemis; das Bendideion (ein zweites Heiligthum wahrsch. derselben Göttin); ein Theater. Der neuere Theil (der Bezirk Piräeus) war der Hauptsitz des Geschäftsverkehrs.

4. Ueber die marathonische Ebene vgl. Leake, Demen S. 64 ff.; Finlay, topogr. Abhandll. über Attika, übers. v. Hoffmann, S. 1. ff.; Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenl. S. 72 ff.; Hanriot, Recherches p. 158 sq. Bursian, Geogr. I. 337 ff.

11. Megaris, ἡ Μεγαρίς, in alter Zeit zu Attika gehörig, ein im Durchschnitt 4 Stunden breiter, von Gebirg durchzogener Landgürtel, zwischen dem halkyonischen Meere (Ἁλκυονὶς θάλαττα, dem nordöstl. Theile des korinthischen Meerbusens) und dem saronischen Meerbusen (Σαρωνικὸς κόλπος), gegen 8□ M. gross. = Gebirge: Geranîa (Γεράνεια) — Kerata (τὰ Κέρατα, auch Ἰκάριον ὄρος gen., südlicher Ausläufer des Kithaeron) — die skironischen Felsen (Σκιρωνίδες πέτραι), längs der Küste mit einem schmalen Klippenpass). — Zwischen den Gebirgen eine grössere, zum Theil sumpfige Ebene (τὸ λευκὸν Πεδίον). = Gewässer nur unbedeutende Giessbäche. = Städte: Megara (τὰ Μέγαρα), Hauptort der Landschaft und Festung, 8 Stadien vom Meere. — Nisaea (Νίσαια), Hafenort, 6 Stadien südl. v. d. vorig.). — Pagae (Πηγαί,) Hafen und Festung — Tripodiskos (Τριποδίσκος), Flecken am Gebirg Gerania, an der Strasse von Megara nach Delphi, Heimat des Susarion, des Begründers der megarisch-attischen Komödie (s. Trienn. II. S. 112).

§. 4. B. Der Peloponnesos.

Hauptwerk: E. Curtius, Peloponnesos, eine historisch-geographische Beschreibung der Halbinsel (2 Bde, Goth. 1851 u. 52).
W. G. Clark, Peloponnesus, Notes of study and travel (London 1858).
W. Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland (1857) S. 217 ff.
C. Bursian, Geographie v. Griechenland (1868) II. Bd. I. Abth.

Der Peloponnesos, die südlichere Hälfte des griechischen Festlandes, bildet eine Halbinsel von 392 □M., nur an der NO.-Seite durch die verhältnissmässig sehr schmale Landenge von Korinth, gewöhnlich schlechthin 'die Landenge', ὁ Ἰσθμός, genannt, mit dem übrigen Festlande verbunden, daher von den Alten selbst als Insel bezeichnet: 'die Insel des Pelops', ἡ Πέλοπος νῆσος, ἡ Πελοπόννησος (so zuerst in den Κύπρια ἔπη, um 690 v. Chr.; dann im Hymn. in Apoll. 72: ὅσοι Πελοπόννησον πείραν ἔχουσιν, und bei Tyrtäus fragm. 2, 4: εὐρεῖαν Πέλοπος νῆσον ἀφικόμεθα). — Die Halbinsel hat ein von den Gebirgen Nordgriechenland's völlig getrenntes Gebirgssystem: das in der Mitte der Halbinsel gelegene Hochland (Arkadien) wird ringsum von höheren Randgebirgen eingeschlossen, welche sich nach Norden und nach Westen zu terrassenförmig nach dem schmalen Küstensaume absenken, während sie nach Süden und Südosten sich als gesonderte Gebirgsketten fortsetzen und in 4 mächtige Landzungen oder kleinere Halbinseln auslaufen, wodurch der ganze Peloponnes jene ausgezackte Gestalt erhält, welche schon alte Geographen mit dem Blatte der Platane vergleichen (Strab. I. p. 83; VIII. p. 335; vgl. auch Curtius Peloponn. I. S. 29 u. Bursian Geogr. I. S. 6). — Die Halbinsel zerfällt naturgemäss in 6 grössere Landschaften: 1. das Alpenland Arkadien; 2. u. 3. zwei Stufenländer Elis im W. und Achaia im N.; 4.—6. drei Halbinseln: die argolische im O., die lakonische im S. und die messenische im SW.

1. Argolis. ἡ Ἀργολίς od. ἡ Ἀργεία (von ἄργος 'Ebene' Strandebene), in weiterem Sinne die ganze östliche Landschaft des Peloponnes, die im W. an Achaia und Arkadien, im SW. an Lakonien grenzte, im NO. durch den korinthischen Isthmus mit dem griech. Festlande verbunden, an den übrigen Seiten vom Meere bespült wurde, welches besonders von Süden her im argolischen Meerbusen (Ἀργολικὸς κόλπος) tief ins Land eindringt und so den südlichern Theil der Landschaft in zwei grosse Hälften zertheilt, deren westlichere, die sogenannte Kynuria (Κυνουρία)

eine Art Vorland des nordöstlichen Lakonien bildet; die östlichere, an drei Seiten vom Meere umgeben, eine vollständige Halbinsel mit sehr reicher Küstenentwickelung ist und daher nicht selten mit dem Namen ἡ Ἀκτή bezeichnet wurde (Strab. VIII. p. 389). Hiernach zerfällt die ganze Landschaft in drei Hauptgebiete: in die Ἀργεία im engern Sinne, Κυνουρία und Ἀκτή (s. im Folg.). = Gebirge: Parnôn, Parthenion, Artemision, Arachnaeon. = Vorgebirge: Spiraeum (Σπείραιον ἄκρον), am saronischen Meerb., nördl. von Epidaurus, Scyllaeum (Σκυλλαῖον), die SO.-Spitze von Argolis, Bukephala (Hermione gegenüber), Struthus (Στρουθοῦς), im argol. Mb.). = Flüsse: Inachus mit Charadrus — Erasînus — Phryxus. = Seen: Lerna. = Eintheilung:

a. Die Ἀργεία, enthaltend: α) das eigentl. Gebiet von Argos — β) Korinthia — γ) Sikonia — δ) Phliasia. — α) Das eigentliche Gebiet von Argos. Städte: Argos (τὸ Ἄργος), uralte Stadt, nahe am Zusammenfluss des Charadrus mit dem Inachus, mit der Burg Larisa) — Mykênae (Μυκῆναι u. Μυκήνη), 50 Stadien nordöstl. von Argos, uralte Stadt, Sitz der alten Könige aus dem Geschlechte des Danaos und Pelops (H. Schliemann, Mykenä. Bericht über dessen Forschungen und Entdeckungen in Mykenä und Tiryns, Leipz. 1878) — Kleônae (Κλεωναί), nordöstl. v. d. vorig., an der Strasse von Argos nach Korinth — Nemea (Νέμεα), zwischen Kleonae und Phlius, eigentl. keine Stadt, sondern, wie Olympia in Elis, eine Anzahl von Gebäuden um den Zeustempel — 'nemeïscher Löwe', 'nemeïsche Spiele' — Kenchrĕae (Κεγχρέαι) südwestl. von Argos, unweit des lernäischen Sees — Lerna (Λέρνη), am See gl. Nam. — Tiryns (Τίρυνς), 30 Stadien südöstl. von Argos, uralte Stadt, mit kyklopischen Mauern — Nauplia (Ναυπλία), am argolischen Mb., uralte Hafenstadt. — β) Korinthia (ἡ Κορινθία), die Landschaft des Isthmus, etwa 12 □M. gross, an beiden Meeren, dem korinthischen und saronischen gelegen, mit 3 Häfen: Lechaeum (Λεχαῖον), 12 Stadien nördl. von Korinth, an der schmalsten Stelle des Isthmus, Kenchreae, (Κεγχρέαι) und Schoenûs (Σχοινοῦς), beide am saronischen Mb.). — Hauptort: Korinthus (ἡ Κόρινθος, früher Ἔφυρη gen.), mit der sehr festen Burg Akrokorinthus, Ἀκροκόρινθος, im Süden der Stadt; bedeutendste Industrie- und Handelstadt Griechenlands. — γ) Sikyônia (Σικυωνία), Küstenland am korinth. Mb., westlich von Korinthia, nicht über 5 □M. gross, sehr fruchtbare Niederung; Grenzfluss Nemea (Νεμέα) — Küstenflüsschen Asôpus (Ἀσωπός, woher das

Ländchen auch Ἀσωπία hiess) und Sythas (Σύθας). — Hauptort Sikyôn (Σικυών), unweit der Küste, uralte und blühende Industrie- und Handelsstadt. — δ) Phliasia (Φλιασία), das Gebiet von Phlius, südl. von Sikyonia, nicht ganz 3 □M. gross, am oberen Asôpus, ebenfalls fruchtbare Niederung, doch von hohen Bergen eingeschlossen. — Hauptort Phliûs (Φλιοῦς), nördl. vom Berge Koelossa.

b. Die Kynuria, ἡ Κυνουρία, westl. vom argolischen Mb., Grenzländchen zwischen Argeia und Lakonien, dah. Jahrhunderte lang Gegenstand heftiger Kämpfe zwischen Argos und Sparta, welche Letztere um 550 v. Chr. das Ländchen in Besitz nahm und länger als zwei Jahrhunderte sich darin behauptete, bis dasselbe zuerst durch Philipp von Macedonien, dann durch schiedsrichterliche Entscheidung der Römer den Argivern wieder zugetheilt wurde (Paus. 2, 38, 5; Polyb. 9, 28, 7; 17, 14, 6). = Hauptorte: Thyrea (Θυρέα) — Anthêne (Ἀνθήνη).

c. Die Halbinsel Aktê, ἡ Ἀκτή, südlich von Ἀργεία, zwischen dem argolischen und saronischen Mb., die Gebiete von Epidaurus, Troezen und Hermione (Epidauria, Troezenia und Hermionia) enthaltend. — Städte: α) Epidaurus (Ἐπίδαυρος), am saron. Mb. — β) Troezen (Τροιζήν od. Τροιζήνη), südöstl. v. d. vorig., 15 Stad. v. d. Küste, mit dem Hafen Pogôn (Πώγων) — Methâna (Μέθανα od. Μεθήνη), auf der nördl. von Troezen gelegenen Halbinsel, — γ) Hermione od. Hermion (Ἑρμιόνη od. Ἑρμιών), auf der mittleren Spitze der Akte — Halia od. Haliae (Ἅλία od. Ἅλιαι), an der südlichsten Spitze der Akte, südwestl. v. d. vorig.

2. Lakonien, Lakonice od. Lacedämon, ἡ Λακωνική od. Λακεδαίμων, die mittlere der drei Halbinseln des Peloponnes, gegen 87 □M. gross, wovon nur der vierte Theil, das reizende Flussthal des Eurôtas, des Anbaus fähig ist, die anderen Theile waren Gebirgs- und Weideland. = Hauptgebirge: Taygetus (τὸ Ταΰγετον ὄρος), das höchste aller Gebirge des Peloponnes, im W., an der messenischen Grenze — Parnôn (Πάρνων), im N. an d. Grenze von Argolis — Skirîtis (Σκιρῖτις), in N. an der Grenze v. Arkadien. = Vorgebirge: Maleă (Μαλέα od. Μαλέαι, auch Μάλεια), die SO.-Spitze Lakoniens — Taenarum (Ταίναρον, Ταινάριον ἄκρον), gegenüb. d. vorig., an der westlichen Südspitze Lakoniens, der südlichste Ausläufer des Taygetus — Minôa (Μινῶα), an der Ostküste Lakoniens, nördlich vom Vorgeb. Malea. = Hauptfluss: Eurôtas (Εὐρώτας), am südl. Abhange des Boreion (Βόρειον ὄρος), im südl. Arkadien entspringend, durchfliesst Lako-

nien in der Richtung von N. nach S. und ergiesst sich in den lakonischen Mb.); seine Nebenflüsse sind: Oenûs (*Οἰνοῦς*), fällt nördlich von Sparta in den Eurotas, und Phellia (*Φελλία*), südl. von Sparta, bei Pharis. = Städte: Sparta od. Lacedaemon (*Σπάρτη* od. *Λακεδαίμων*), am rechten Ufer des Eurotas, am östlichen Abhange des Taygetus, auf mehreren Hügeln erbaut, viele Jahrhunderte ohne Mauern und ohne Akropolis, 48 Stadien im Umfang; die 4 alten Stadtbezirke, *κῶμαι*, waren: *Λίμναι, Κυνοσουρεῖς, Μεσόα, Πιτάνα* — Amyklae (*Ἀμύκλαι*), 20 Stadien südöstl. von Sparta. — Aulôn (*Αὐλών*), Stadt im mittlern Eurotasthal, südöstlich von Sparta u. Amyklä, nördl. von Gythîum. — Sellasia (*Σελλασία*), am Oenus, 60 Stadien nordöstl. von Sparta — Gythîum (*Γύθειον*), nahe an der Küste des lakonischen Meerbusens, bedeutende Festung — Epidaurus Limêra (*Ἐπίδαυρος ἡ Λιμηρά*), sehr befestigte Hafenstadt an der Ostküste Lakoniens, nördl. vom Vorgeb. Minôa — Taenarum (*Ταίναρον*), im W. des gleichnam. Vorgebirgs — Psamathûs (*Ψαμαθοῦς*), Hafenst., nördl. vom Vorgeb. Tänarum — Teuthrône (*Τευθρώνη*), an d. Küste des lakon. Mb., beinahe gleichweit von Gythîum und Taenarum.

Zur Topographie von Sparta. Bursian, Geogr. II. S. 119 ff.: Kurz nach der Aufnahme des Oinus durch den Eurotas hören die Vorberge des Taygeton, die sich bisher bis hart an das rechte Ufer dieses Flusses erstreckten, auf, und bleibt zwischen den wie eine lange Mauer sich hinziehenden Abhängen des Gebirges und dem Flusse eine durchschnittlich $1^1/_2$ Stunde breite, äusserst fruchtbare Ebene, die durch zahlreiche, vom Taygeton her dem Eurotas zufliessende Bäche bewässert wird, während auf dem linken Ufer niedrige, meist kahle Anhöhen zum Theil bis unmittelbar an das Wasser hinantreten. Im nördlichen Theile dieser Ebene, die gleichsam der milde Kern in der rauhen Schale Lakoniens ist, hatten die Dorier zuerst festen Fuss gefasst und sich in mehreren offenen Weilern (*κῶμαι*) angesiedelt, die zunächst durch ein religiöses Band — den gemeinsamen Cultus der Artemis Orthia, den sie jedenfalls von den achäischen Bewohnern überkommen hatten — zusammengehalten, allmälig zu einer Stadt zusammenwuchsen, welche schon in ihrem Namen (*Σπάρτα*, d. i. die Zerstreute) ihren von dem aller andern griechischen Städte wesentlich verschiedenen Charakter zur Schau trug. Das Haupterforderniss für eine griechische Stadt nämlich, eine schützende, die verschiedenen Gruppen von Gebäuden zu einem Ganzen verbindende und nach aussen hin abschliessende Ringmauer mit Zinnen, Thürmen und Thoren, fehlte Sparta bis zum Untergange der Selbstständigkeit des Lakonischen Staates gänzlich, und die Spartiaten prahlten anderen Hellenen gegenüber gern damit, dass Sparta's Männer seine Mauern seien, Erst unter der Herrschaft des Tyrannen Nabis wurde, nachdem man früher sich mit Anlegung von Pfahlwerken und tiefen Gräben und Erbauung einiger gemauerter Schanzen an den gefährlichsten Stellen zur Abwehr der Angriffe des Demetrios Poliorketes und des Pyrrhos begnügt hatte, der grösste Theil der

Stadt mit einer festen Mauer umgeben, die zwar bald von den Achäern zerstört, aber auf Geheiss der Römer wiederhergestellt und, wie die noch erhaltenen bedeutenden Reste derselben zeigen, auch in der byzantinischen Zeit erneuert worden ist. Erst die Anlage der Stadt Mistra auf einem Vorhügel des Taygeton, eine Stunde westlich von Sparta, durch Guillaume Villehardouin (1250) veranlasste die Verödung der Stadt 'Lakedämon' oder 'Lakedämonia', wie sie seit früher byzantinischer Zeit genannt wurde, eine Schuld, die heut zu Tage Mistra büssen muss, da es seinerseits in Folge der Erbauung von Neu-Sparta im südlicheren Theile des alten Stadtgebietes der Verödung entgegengeht.

Als die Gränzen des städtischen Weichbildes, des Mittelpunktes für das politische Leben des ganzen Staates, sind wahrscheinlich die beiden Oertlichkeiten Babyka und Knakion zu betrachten, welche eine alte von Plutarch (Lycurg. 6) erhaltene Rhetra als die Gränzen, innerhalb deren die Volksversammlungen (*ἀπέλλαι*) gehalten werden sollen, bezeichnet. Ist auch eine sichere Fixirung dieser Oertlichkeiten bei dem Schwanken der Ansichten der Alten selbst unmöglich, so kann man doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in der Babyka die Brücke über den Eurotas, von welcher sich noch jetzt ziemlich in der Mitte zwischen der Einmündung des Oinus und der jetzigen Stadt Sparta Reste vorfinden, als die Nordgränze, in dem Knakion einen der südlich von der jetzigen Stadt von Westen her in den Eurotas führenden Bäche — entweder den jetzt Panteleïmon genannten oder die etwas weiter nördlich fliessende Magula — als die Südgränze erkennen. Innerhalb dieser Gränzen lagen jedenfalls die vier alten Komen, aus denen die Stadt erwachsen ist: Limnae, Kynosureis (lakonisch *Κυνοουρεῖς*), Mesoa und Pitana, von denen Limnae mit dem alten Heiligthum der Artemis Orthia ohne Zweifel unmittelbar am rechten Ufer des Flusses, das noch jetzt an mehreren Stellen sumpfig ist, lag und bei der Ummauerung der Stadt zum Theil ausserhalb der Stadtmauern blieb; Mesoa scheint seinem Namen nach den mittleren Raum, also hauptsächlich wol den Markt mit seinen Umgebungen, Pitana, das als der zum Wohnen behaglichste Stadttheil bezeichnet wird, den westlicheren und nordwestlichen, Kynosureis endlich den südlichsten Theil des Stadtgebietes umfasst zu haben. Der nördlichere Theil dieses Gebietes wird von mehreren ziemlich niedrigen Hügeln eingenommen, deren westlichster durch die Ruine eines an seinen südwestlichen Abhang angelehnten Theaters, welches fast den einzigen sicheren Anhaltspunkt für die Topographie der alten Stadt bildet, ausgezeichnet ist. Die beiden Flügel des sehr umfangreichen Zuschauerraumes werden durch mächtige Stützmauern aus Tuffsteinquadern gebildet; der auf dem Hügel selbst ruhende innere Raum des Halbkreises ist jetzt ganz mit Erde bedeckt, nur einige grosse Marmorblöcke liegen umher, die einzigen Ueberreste der alten Sitzstufen, denen entsprechend wol auch die Orchestra und der Unterbau der Bühne sammt dem Scenengebäude mit Marmor überkleidet waren, eine Ausstattung, die freilich schwerlich der älteren Zeit angehört, wo das Theater mehr zu den Wettkämpfen der Chöre an den Gymnopädien und Hyakinthien als zu dramatischen Aufführungen, welche der altspartanischen Zucht und Sitte widerstrebten, benutzt wurde.

3. Messenien, *ἡ Μεσσήνη*, und nach Erbauung einer gleichnam. Stadt, *ἡ Μεσσηνία*, die südwestliche Landschaft des Peloponnes, im N. durch Zweige des Lykaion-Gebirgs und den Fluss Neda

von Arkadien, im O. durch den Taygetus von Lakonien getrennt, im S. u. W. vom Meer umspült, das im Süden tief ins Land eindringend den messenischen Meerbusen (*Μεσσηνιακὸς κόλπος*), im W. den kyparissischen Mb. bildet. Die Landschaft ist grossentheils gebirgig, aber fruchtbar und war wohlangebaut; ihr Flächeninhalt betrug gegen 50 □M. = Gebirge: Taygetus (*τὸ Ταΰγετον ὄρος*) an d. östlichen Grenze, mit dem Mons Cerausius (*τὸ Κεραύσιον ὄρος*) an der arkadischen Grenze mit den Quellen des Neda — Ithôme (*Ἰθώμη*) und Euan (*Εὐάν*) im Innern bei Messene Ithôme mit der Hauptfestung des Landes — Aegaleus (*τὸ Αἰγάλεον ὄρος*), im Westen bis zum kyparissischen Vorgeb. sich erstreckend. = Vorgebirge: Promont. Cyparissium im W. und Akrĭtas im S. = Hauptfluss: Pamîsus (*Πάμισος*), nahe bei Ithôme entspringend, fliesst von N. nach S. und ergiesst sich in den messenischen Mb. — Neda (*Νέδα*). = Hauptorte: *α*) an d. Westküste: Kyparissia od. Kyparissus (*Κυπαρισσία* od. *Κυπάρισσος*) — Pylus (*Πύλος*, gegenüber der Insel Sphakteria) — *β*) an d. Südküste: Methône *Μεθώνη*), Hafenstadt. — *γ*) an d. Ostküste: Asine (*Ἀσίνη*), alte Hafenstadt, 40 Stadien nördlich vom Vorgeb. Akritas. — *δ*) im Innern des Landes: Pherae (*Φηραί* od. *Φεραί*), am Neda — Limnae (*Λίμναι*) — Thuria (*Θουρία*), die bedeutendste Stadt der südlichen Ebene — Oechalia (*Οἰχαλία*) — Andania (*Ἀνδανία*), am Flüsschen Charadrus, nahe am Neda, Residenz der ältesten messenischen Könige — Ira (*Εἴρα*), starke Bergfestung unweit des Neda, Stützpunkt des Aristomenes im zweiten messenischen Kriege — Messêne (*Μεσσήνη*), erst Ol. 102, 3 = 369 v. Chr. von Epaminondas an südwestl. Abhange des Ithôme erbaut.

4. Arkadien, *ἡ Ἀρκαδία* ('Bärenland'), das weite Gebirgs- und Hochland mitten im Peloponnes, nach Curtius (Peloponn. I. S. 148) 93½ □M. im Umfange. = Hauptgebirge: Erymanthus — Apelauron — Artemision — Parthenion — Kyllêne — Krathis — Keraunion — Elaion. = Hauptfluss: Alphêus (*Ἀλφειός*), bei Megalopolis entspringend, durchfliesst die Landschaft in nordwestl. Richtung, tritt oberhalb Olympia in Elis ein und ergiesst sich östlich vom Vorgeb. Ichthys ins Meer — Nebenflüsse des Alphêus sind: Helisson, Ladôn, Erymanthus. = See: Stymphâlus (*ἡ Στύμφαλος λίμνη*), bei der gleichnam. Stadt. = Hauptorte: *α*) im Gebiet von Mantinêa (Mantinike): Mantinêa (*Μαντίνεια*), am westl. Abhange des Berges Alesius, eine der ältesten Städte der Landschaft. — *β*) in Tegeatis: Tegĕa (*Τεγέα*), gegen 100 Stadien südl.

von Mantinea, gleich dieser uralte und sehr bedeutende Stadt — Tripolis (nördl. v. d. vorig.). — γ) in Maenalia (westl. von Tegeatis am Gebirg Maenalus): Megalopolis, an beiden Ufern des Helisson, 30 Stadien östl. von seiner Mündung in den Alpheus, erst Ol. 103, 1 = 363 von Epaminondas gegründet. — δ) in Hereatis (im äussersten W., an der Grenze v. Elis und auf dem rechten Ufer des Alphêus): Heraee — ε) in Orchomenia (im nordöstl. Arkadien, nördl. von Mantinea): Orchomenus, uralte Festung, südlich von dem nach ihr benannten See — Methydrium (*Μεθύδριον*), nordwestl. von Mantinea, auf der Strasse von Orchomenus nach Olympia). — ζ) in Stymphalia, im äussersten NO. der Landschaft: Stymphalus (*Στύμφαλος*), uralte Stadt nördlich von dem nach ihr benannten See. — η) in Pheneatis, nordwestl. v. vorig.: Phenĕus (*Φενεός*), an einem gleichnam. See. — ϑ) in Klītŏria, westl. vom vorig., am Geb. Akroanius: Klītor (*Κλείτωρ*).

5. Elis od Eleia, ἡ Ἦλις od. Ἦλεία (im elisch-äol. Dialekt ϝαλ. vgl. die älteste elisch-äol. Inschr.: τοιϙ ϝαλείοις = τοῖς Ἠλείοις, s. II. Abtheil. S. 13; das Wort bedeutet 'Tiefland', Hohlland', vgl. E. Curtius, Peloponn. II. S. 97; G. Curtius, griech. Etymol. S. 336 n. 530), im O. von Arkadien, im S. von Messenien begrenzt, im W. u. N. vom ionischen (od. sikelischen) Meere umspült, nächst Achaia die kleinste Landschaft des Peloponnes, gegen 46 □M. im Umfange. = Gebirge nur Fortsetzungen der westarkadischen Gebirge, die hier besondere Namen führen: im S. Minthe (mit der nordwestl. Fortsetzung Lapithos); im N. Skollis (eine direkte Forts. des arkadischen Erymantus). = Vorgebirge: Hyrmine — Chelonatas — Ichthys. = Hauptflüsse: Alphêus (aus Arkadien, s. im Vorsteh.) — Penêus (*Πηνειός*), nicht zu verwechseln mit dem gleichnam. Hauptflusse Thessaliens (s. ob. S. 6); der elische Penêus entspringt am südwestl. Fusse des Erymanthusgeb. an der arkad. Grenze, fliesst westwärts am südlichen Fusse des Skollisgeb., vereinigt sich mit dem Ladon und ergiesst sich südöstl. vom Vorgeb. Chelonatas ins ionische Meer. = Eintheilung, von der Natur selbst in drei auch durch Stammeszugehörigkeit ihrer Bewohner gesonderte Hauptgebiete: Elis im engeren Sinne im N.; Pisâtis in der Mitte; Triphylia im S.

a. Elis im engern Sinne, wegen der bedeutenden Ausdehnung seiner Küstenebene 'die hohle Elis', ἡ κοίλη Ἦλις gen. (Strab. VIII. p. 336 u. öft.; Paus. 5, 16, 6; Thuc. 2, 25). Sie zerfällt nach ihrer Bodenbeschaffenheit in zwei räumlich fast gleiche Theile: in die

breite Küstenebene zu beiden Seiten des unteren Penêus, und das östlich über derselben bis zur arkadischen Grenze sich hinziehende Hochland, die Arkroreia, deren Anhöhen bis zum Penêus herab zum Skollisgeb., südl. von diesem zur Pholoë gehören. — Städte: Elis (*Ἦλις*) auf beiden Ufern des Penêus — Pylus Eliacus (*Πύλος Ἠλιακός*), am Ladon, südöstl. von Elis, und 70 Stadien nordwestl. von Olympia — Kyllêne (*Κυλλήνη*), Hafenstadt an dem nach ihr benannten Mb.

b. Pisatis, *Πισᾶτις*, Hauptort Pisa (*Πίσα*), von Manchen als Stadt bezweifelt. Nur wenige Stadien davon entfernt das heilige Gebiet Olympia (*Ὀλυμπία*), mit dem heiligen Hain *Ἄλτις*, zahlreichen Tempeln und den für die olympischen Spiele errichteten Gebäuden. — Letrîni *Λετρῖνοι*), Küstenstadt) 180 Stadien südlich von Elis und 120 nordwestl. von Olympia.

c. Triphylia, *Τριφυλία* (das Land dreier Stämme), der südlichste Theil der Landschaft vom Grenzflusse Neda bis zur Mündung des Alphêus, zur Zeit der Nelidenherrschaft in 6 Bezirke getheilt mit den Städten Lepreos, Makistos, Phrixae, Pyrgos, Epion und Nudion, dessen grösserer Theil von den Eleern kurz nach den Perserkriegen zerstört wurde. Mehrere derselben wurden später wieder hergestellt und neue erbaut (zu Polybius' Zeit gab es in der Triphylia 9 Städte), doch erlangten nur Lepreos und Makistos einige Bedeutung. — Pylus (*Πύλος*, zum Unterschiede von den gleichnamigen Städten im eigentl. Elis und in Messenien *Πύλος ὁ Τριφυλιακός* oder auch *ὁ Λεπρεατικός* gen.), nach Strab. VIII, 3, 27 sq. und neueren Alterthumsforschern das homerische *Πύλος*, der Königssitz des Nestor und Mittelpunkt des Reiches der Neliden; nach Bursian, Geogr. II. 279 wurde der Ort erst nach dem Sturze des Nelidenreiches von Flüchtigen aus dem messen. Pylos gegründet.

Zur Topographie von Olympia. Bursian, Geogr. II. S. 290 ff.: Olympia — mit diesem Namen wurde der ganze im Westen vom Kladeos, im Süden durch das im Alterthum besser als jetzt regulirte Bett des Alpheios, im Norden und Osten durch Hügel begränzte Raum bezeichnet — bestand aus dem geräumigen Peribolos des Zeustempels — der sogenannten Altis —, den Anlagen für die gymnischen und hippischen Agonen und allerhand Räumlichkeiten für das Cultpersonal, für das Unterkommen und die Bewirthung der Fremden und für geselligen und geschäftlichen Verkehr. Die Altis war rings von einer Mauer umschlossen, die sich an der Nordseite hart am Fusse eines in die Ebene vortretenden Hügels, des Kronion, und um die südwestliche Ecke desselben herum bis zum Kladeos hinzog, am linken Ufer dieses Flusses, wo man noch Spuren einer Ufermauer bemerkt, gegen Süden, dann dem rechten Ufer des Alpheios parallel, aber in beträchtlichem Abstand von demselben gegen Osten, endlich in

gerader Linie gegen Norden nach der Südostecke des Kronion hinlief. Der Haupteingang, durch welchen die Processionen in die Altis einzogen, befand sich an der Südseite; ausserdem gab es mehrere Nebenpforten, wie eine an der Nordwestseite in der Gegend des Gymnasions und zwei an der Nordostseite, welche direct in das Stadion (die eine für die Kampfrichter und Athleten, die andre für das übrige Publikum bestimmt) führten. Den Mittelpunkt der Altis bildete sowohl in räumlicher Beziehung als in Hinsicht auf seine religiöse Bedeutung der grosse Altar des Zeus Olympios, welcher auf einem steinernen Unterbau von 125 Fuss Umfang (der sogenannten Prothysis, auf welcher die Opferthiere geschlachtet wurden) aus der mit Wasser aus dem Alpheios vermischten Asche der verbrannten Schenkelknochen der Opferthiere errichtet war. Auf demselben wurden, abgesehen von den grossen Opfern während der Festfeier, täglich von den Eleern und häufig von Privatleuten Opfer gebracht; jährlich um die Frühlingsnachtgleiche (am 19. des Monats Elaphios nach eleischem Kalender) wurde eine neue Lage von der während des Jahres im Prytaneion angesammelten Opferasche aufgestrichen, so dass die Höhe des Altars, welche zu Pausanias' Zeit (mit Einschluss des Unterbaues) 22 Fuss betrug, immer zunahm. In der Nähe dieses Altars, gegen Westen in gleicher Entfernung von demselben, standen zwei alte und angesehene Heiligthümer: ein dorischer Tempel (Peripteros) der Hera, der alle vier Jahre ein Fest Heräa mit Darbringung eines von 16 Frauen gewebten Peplos und Wettläufen von Mädchen verschiedener Altersstufen im Olympischen Stadion gefeiert wurde, mit zahlreichen theils durch ihren Kunstwerth, theils durch Alterthümlichkeit (wie der bekannte Kasten des Kypselos) bedeutsamen Weihgeschenken, und südlich davon ein Temenos des Pelops (Pelopion), ein mit Bäumen, zwischen denen Statuen aufgestellt waren, bepflanzter, von einer Mauer umschlossener Raum mit Eingang an der Westseite. Südlich von diesem Temenos, durch einen mit Statuen und Weihgeschenken aller Art angefüllten Raum davon getrennt, erhob sich der grosse Tempel des Zeus, ein Denkmal des Sieges der Eleer über die Unabhängigkeitsbestrebungen der Pisaten, dessen wahrscheinlich noch in den 50er Olympiaden unter Leitung des Architekten Libon begonnener Bau erst Olympiade 85—86 seinen völligen Abschluss erhielt. Es war ein dorischer Peripteros mit 6×13 Säulen aus mit feinem Stuck überzogenen Muschelkalk, der Unterbau aus feinkörnigem, dem phigalischen ähnlichen Kalkstein, das Dach, die Architektur im Innern der Cella, sowie der plastische Schmuck der beiden Giebelfelder und der je sechs Metopen über dem Eingange zum Pronaos und Opisthodom aus weissem Marmor. Das in der Mitte offene Dach der Cella, an deren westlicher, sie von der Nachcella (Opisthodomos) trennenden Wand die Colossalstatue des Gottes, das Werk des Pheidias, in einer besonderen Capelle aufgestellt war, wurde von einer doppelten Säulenstellung, zwei unteren und zwei oberen, eine Art von Emporen bildenden Säulenreihen längs der Langseiten der Cella, gestützt.

6. Achaia, *Ἀχαΐα* (früher *Αἰγιαλός* u. *Αἰγιάλεια*, 'Gestadeland' gen.), die nördlichste und kleinste Landschaft des Peloponnes, 38 □M. im Umfange, ein schmaler Nordsaum des Gebirges, der sich bis ans Meer (den korinthischen Mb.) hinabzieht. ═ Hauptgebirge: Panachaïcon (*τὸ Παναχαϊκὸν ὄρος*). Nächst dem Ausläufer der arkadischen Gebirge Kyllene und Erymanthus. ═

(Vorgebirge: Drepanum, Rhium und Araxus. = Flüsse (meist Küstenflüsse): Krâthis — Styx — Pîrus — die Grenzflüsse Sythas im O.) und Larisus (im S.). = Hauptorte in der Richtung von O. nach W.): Pellêne — Aegîra — Aegae — Helike — Aegium — Panormus — Patrae — Pharae — Dŷme.

---

§ 5. II. Die griechischen Inseln.

A. Die westgriechischen Inseln.

H. Holland, Travels in the Ionian isles, Albania, Thessaly, Macedonia etc. (Lond. 1815).

W. Goodisson, A historical et topographical essay upon the islands of Corfu Leucadia, Cephalonia, Ithaka and Zante (Lond. 1822).

F. Liebetrut, Reise nach den ionischen Inseln der nördlichen und der mittlern Gruppe, Korfu, Zante, Cephalonia und Ithaka (Hamb. 1850).

Ansted, The Ionian islands in the year 1863 (Lond. 1863).

C. Bursian, Geographie von Griechenland. II. Bd., 3. Abth: die Inselwelt. (Leipz. 1872).

1. Kŏrkŷra, *Κόρκυρα* (so durchgängig auf Inschriften und Münzen, in Hdschr. und in der Vulgärspr. vorherrschend *Κέρκυρα*; bei Homer *Σχερίη*, in älterer Zeit auch von der Form *Δρεπάνη*, 'Sichel' und *Μαχρίς*), gegenüber den west-epirischen Landschaften Chaonia und Thesprotia, gleichweit (etwa 700 Stadien) vom Keraunischen Gebirg im N. und von Leukas im S. entfernt, $10^4/_5$ □M. im Umfange. — Gebirg: Istône (*Ἰστώνη*), das in 4 Vorgebirge ausläuft: Phalakron, Kassiope, Leukimma und Kynoskephale. — Einen eigentlichen Fluss besitzt die Insel nicht; aber zahlreiche Quellen und Bäche, daher auch sehr fruchtbaren Boden. — Städte: Korkyra, in der Mitte der Ostküste und Kassiope, am gleichn. Vorgeb., 120 Stadien südl. v. d. vor.

2. Sybŏta (*τὰ Σύβοτα*), drei kleine Inseln hart an der Küste von Epirus, dem Vorgebirg Leukimma auf Korkyra gegenüber (jetzt die Inseln des heiligen Nikolaos gen.), s. Bursian Geogr. I, S. 28.

3. Paxos, *Πάξος* (od. *οἱ Παξοί* in Verbind. mit der kleinern südlich gelegenen Insel Propaxos od. Antipaxos), etwas über 40 Stadien südöstlich von der Südspitze Korkyra's, $1^1/_4$ □M. im Umfange, gebirgig. Spuren einer antiken Stadt sind bis jetzt nicht gefunden.

4. Leukas od. Leukadia (*Λευκάς* od. *Λευκαδία* (so gen. von den weissschimmernden Felswänden an der West- und Südküste),

ursprüngl. eine mit Arkadien verbundene Halbinsel (*ἀκτὴ ἠπείροιο*, Hom. Od. *ω*, 378), erst von den Korinthern vermittels Durchgrabung des flachen Isthmus in eine Insel verwandelt, die aber durch eine über den schmalen Kanal (ὁ *Διόρυκτος*) geschlagene Brücke mit dem Festlande verbunden war. — **Vorgebirg:** Leukatas od. Leukate (an der Südspitze der Insel). — **Städte:** Leukas, am nördlichsten Punkte der Ostküste. — Helloměnon, an der Ostküste. — Phara an der Südküste.

5. Die Inseln der Taphier (*αἱ τῶν Ταφίων νῆσοι πρότερον δὲ Τηλεβοῶν*, Strab. X, p. 459 vgl. p. 461), eine zwischen Leukas und Akarnanien liegende Inselgruppe, deren grösste Insel Taphos od. Taphias nur durch einen etwa $^1/_2$ Stunde breiten Kanal von der Südküste von Leukas getrennt ist, mit welcher sie, wie die Schichtung des Gesteins lehrt, ursprünglich zusammenhing. — Oestlich von Taphos liegt die ebenfalls zu den Taphierinseln gehörige Insel Karnos (*Κάρνος*) mit einem guten Hafen an der Südostseite.

6. Echinädes (*Ἐχινάδες* od. *Ὀξεῖαι*), Inselgruppe, vor Akarnanien, der Mündung des Achelous gegenüber; die grösste derselben, Dulichium (*Δουλίχιον*), ist durch Anschwemmungen des Achelous mit dem Festlande verbunden worden.

7. Ithăka (*Ἰθάκη*, der Name scheint semitisch: *Ἰθύκη*, Utica עתיקה 'colonia', Olshausen im Rhein. Mus. Bd. 8. S. 329), aus zwei nur durch einen schmalen Isthmus im W. verbundenen Bergmassen bestehend, etwas über 3 □M. im Umfange. An der südlichen Bucht ein trefflicher Hafen auch für grössere Schiffe. (Die homer. Bergnamen *Νήριτον* und *Νήϊον* scheinen in der historischen Zeit nicht in Gebrauch gewesen zu sein.)

Zur Topographie der Insel (welche der Dichter der Odyssee 'nicht nach Autopsie, sondern nur nach einer ziemlich unbestimmten und unklaren Vorstellung schildert') vgl.: Gell, The geography and antiquities of Ithaca (Lond. 1807); — Schreiber, Ithaka oder Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel Ithaka nach Homer und den neueren Reisenden (Leipz. 1829); — Leake, Travels in Northern Greece III. p. 24 sq.; — Gander, de Ulyssis Ithaka etc. (Par. 1854); — Ansted, The Ionian islands p. 231 sq.; — Hercher, Homer und das Ithaka der Wirklichkeit, im Hermes I. S. 263 ff.; — Schliemann, Ithaka, der Peloponnes und Troja (Leipz. 1869); — Bowens, Ithaka (Corfu 1850); — Grivas, *Ἱστορία τῆς νήσου Ἰθάκης ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τοῦ* 1849 (Athen. 1849); — Bursian, Geogr. III, 3. S. 366 ff.

8. Kephallênia (*Κεφαλληνία*, homer. *Σάμος* u. *Σάμη*), südl. v. d. vorig., die bedeutendste unter den sogen. ionischen Inseln,

$16^2/_5$ □M. gross, sehr gebirgig mit fruchtbaren Thälern. — Berg Aenus (*Αἶνος*). — Städte: Kephalênia — Same — Pale, Kranii, Pronni, Hafen Panormus (Ithaka gegenüber).

Beeskow, die Insel Cephalonia (Berl. 1860); — Goodisson, Essay etc. p. 130 sq.; — Leake, Northern Greece III. p. 55 sq.; — Ansted, The Ionian islands p. 293 sq.; — El. Zervos Jakovatos, *Συλλογὴ ἀρχαιολογικῶν λειψάνων τῆς νήσου Κεφαλληνίας* (Kephall. 1861) — Bursian, Georg. II, 3. S. 371 ff.

9. Zakynthus (*Ζάκυνθος*), früher *Ὑρίη*, südl. v. d. vorig., dem elischen Vorgeb. Chelonatas gegenüber, im W. von einer hohen Bergkette durchzogen, im O. mit einer weiten fruchtbaren Ebene; die ganze Insel $5^1/_2$ □M. gross. — Stadt: Zakynthos, an d. Ostküste, nördl. vom Berge Skopos, mit der Akropolis Psophis.

Dodwell, Class. u. topogr. Reise I, 1. S. 104 ff.; — Holland, Travels p. 11 sq.; — Goodisson, Essay etc. p. 168 sq.; — Ansted, The Ionian islands p. 379 sq.; — Bursian, Georg. II, 3. S. 378 ff.

10. Strophădes (*Στροφάδες*), früher *Πλωταί* ('die Schwimmenden'), zwei kleine Inseln, südl. v. d. vorig., vor dem kyparissischen Meerbusen.

11. Prôte (*Πρώτη*), kleine Insel vor der messenischen Küste, nordwestl. von Pylos. Vgl. Bursian, Geogr. II, 1. S. 178.

12. Sphaktêria (*Σφακτηρία*, auch *Σφαγία* u. *Σφαγίαι*), kleine Insel, südl. v. d. vorig., vor dem Hafen des messenischen Pylos. Vgl. Bursian, Geogr. II, 1. S. 175 ff.

B. Die südgriechischen Inseln.

1. Oenûsae (*Οἰνοῦσαι*), Gruppe dreier kleiner Inseln, gegenüber der SW.-Spitze Messeniens.

2. Theganûsa (*Θηγανοῦσα*), kleine Insel gegenüber dem messenischen Vorgebirg Akritas (s. ob. S. 23).

3. Kythêra (*τὰ Κύθηρα*, später auch *ἡ Κυθέρη* u. *Κυθηρία*), südl. von Lakonien, in ältester Zeit von den Phöniziern besetzt, deren Göttin (Astarte od. Astoret von Askalon) von hier aus als Aphrodite Urania oder Kythereia nach Griechenland gelangte (Herod. I, 105; Pausan. I, 14, 7). Jetzt Cerîgo. — Städte: Kythêra, im Innern der Insel — Skandêa, Hafen an der Südküste — Phoenikûs (*Φοινικοῦς*), unweit Kythêra a. d. Ostküste. — Vgl. Bursian Geogr. II. S. 140 ff.

4. Krêta, *ἡ Κρήτη*, die grösste und am frühesten kultivirte Insel Griechenlands, das südlichste Gebiet Europas, 35 deutsche Meilen lang, zwischen 2 und $7^1/_2$ M. breit, gegen 190 □M. im

Umfange. — Drei Hauptgebirge: Ida (Ἴδη) in der Mitte, die weissen Berge (τὰ Λευκὰ ὄρη) im W., und Dikte (Δίκτη, Δίκταιον ὄρος) im O. — Vorgebirge, α) an der Nordküste (von W. nach O.): Kôrŭkus (Κώρυκος) — Psakon (Ψάκον ἄκρον) — Kyamon (Κύαμον) — Drepanum (Δρέπανον) — Dîum (Δῖον) — β) an der Ostküste: Samônium (Σαμώνιον) — Itanus (Ἴτανος) — γ) an der Südküste, von W. nach O.: Kriûmetôpon (Κριοῦ μέτωπον) — Hermaea (Ἑρμαία ἄκρα) — Psychion — Lissên (ὁ Λισσήν) — Leôn (Λέων) — Erythraeum (Ἐρυθραῖον) — Ampelus (Ἄμπελος). — Flüsse, von sehr kurzem Laufe α) an der Nordseite: Iardanus (Ἰάρδανος), im W., auf den weissen Bergen entspringend, mündet östlich vom Prom. Psakon — Oaxês (Ὀάξης), von Ida kommend, fällt bei Hydramum ins Meer — Amnĭsus und Kaeratus (Ἀμνισός u. Καίρατος), beide im Gebiet von Knôssus — β) an der Südseite: Lethaeus (Ληθαῖος), der grösste Fluss der Insel, der bei Phaestus mündet — Katarhaktês (Καταῤῥάκτης), östl. v. vorig. — Städte, sehr zahlreich; die bedeutendsten darunter α) an der Nordküste (von W. nach O.): Kydônia (Κυδωνία) bedeutende Hafenst. — Rhithymna (Ῥιθυμνα) — Chersonêsus — Minôa; — β) an der Ostküste: Itanus (am gleichnam. Vorgebirge); — γ) an der Südküste (von W. nach O.) Tarrha — Phoenix — Apollonia — Matala — Lebên (Λεβήν) — Hierapytna; — δ) an der Westküste: Phalasarne; — ε) im Innern der Insel von W. n. O.): Polyrrhênia — Lappa — Gortŷn od. Gortŷna (Γόρτυν od. Γόρτυνα), nördl. vom Lethaeusfl., eine der ältesten und nächst Knôssus die grösste der Insel) — Knôssus od. Knôsus (Κνωσσός od. Κνωσός), unweit der Nordküste am Fl. Kaeratus, die ältere Hauptst. d. Insel, mit den Häfen Heraklêa und Amnĭsus — Lyttus (Λυττός), 120 Stadien südöstl. v. der vorig., eine der ältesten Städte der Insel — Praesus (Πραῖσος), am Diktegebirg, 60 Stadien von d. Südküste.

Hauptwerk: Höck, Kreta (3 Bde, Gött. 1823—29). — Tournefort, Voyage etc. I. p. 6 sq.; — Sieber, Reise nach der Insel Kreta (2 Bde, Leipz. 1823); — Pashley, Travels in Crete (2 voll., Cambr. and Lond. 1837); — Spratt, Travels and researches in Crete (2 voll., Lond. 1867); — Perrot, L'île de Crète (Par. 1867); — Falkener, 'On the antiquities of Candia N. I. La descrizione dell' isola di Candia. A ms of the sixteenth century' im Mus. of classical antiquities, vol. II. p. 263 sq. — Specialkarten von Kreta in Petermann's Mittheilungen, 1866, Taf. 16: und in: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin Bd. I. (1866). Taf. VII (dazu Kiepert ebend. S. 435 ff.)

C. Die ostgriechischen Inseln.

a. Vor der Ostküste von Magnesia (Thessalien) be Neuern auch Nördliche Sporaden gen.

Fiedlers' Reise II. S. 2 ff.; — Ross' Wanderungen II. S. 32 ff. — Bursian II, 3 S. 384 ff.

1. Skiathus (*Σκίαθος*), dem Vorgeb. Sepias auf Magnesia gegenüber, etwa 1 □M. gross, mit einer gleichnam. Stadt.

2. Peparêthus (*Πεπάρηθος*), östl. v. d. vorig. — Städte: Peparêthus — Panormus — Selinûs.

3. Ikus (*Ἶκος*), nordöstl. v. d. vorig. — Hauptort gleich. N. mit alten Gräbern (angeblich dem Grabe des Peleus).

b. Vor den Küsten vom opuntischen Lokris, von Böotien und Attika.

1. Euböa (*Εὔβοια*), die vor den gedachten Küsten über 1200 Stadien von NW. nach SO. hingestreckte Insel, ursprünglich mit dem Festlande verbunden, durch eine an der schmalsten Stelle nur 240 F. breite Meerenge (Euripus, *Εὔριπος*) von ihm getrennt. — Berge: Dirphys — Ochê od. Ochês. — Vorgebirge: Artemisium (*Ἀρτεμίσιον*) an der Nordküste — Kênaeum (*Κήναιον*) die nordwestl. Spitze der Insel, gegenüber Thermopylä — Petalïa (*Πεταλία*) an der nordwestl. Spitze, den Inseln Petaliae gegenüber — Geraestus (*Γεραιστός*), die südliche Spitze der Insel, mit der gleichn. Stadt — Kaphêreus (*Καφηρεύς*), die den Schiffern gefährliche SO-Spitze der Insel. — Hauptorte: Chalkis (*Χαλκίς*). die bedeutendste Stadt der Insel an der schmalsten Stelle des Euripus, durch eine Zugbrücke mit dem Festlande verbunden — Eretria (*Ἐρετρία*), südöstl. v. d. vorig. und nächst derselben die grösste und berühmteste Stadt der Insel — Karystus (*Κάρυστος*), am Berge Ochê, eine der ältesten Städte der Insel — Orĕus (*Ὠρεός*), im äussersten NW. der Insel.

Pflug, Rerum Euboicarum specimen (Berol. 1829); Lucas, Topographicae descriptionis Euboeae insulae specimen (Progr., Hirschberg 1845); — Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland II. S. 215 ff.; — Baumeister, Topogr. Skizze der Insel Euböa (Progr., Lübeck 1864); — J. Schmidt, Reisestudien in Griechenland (in Petermann's Mittheil. 1862 S. 201 ff u. 329 ff.); — — Bursian Geogr. II, 3. S. 395.

2. Skŷrus, *Σκῦρος*, östlich von Euböa auf der hohen See, mit der Bucht Achilléion im Osten und einer Stadt Skyrus, eine Stunde nördlich von dieser Bucht.

Tournefort, Voyage I. p. 171 sq.; — Leake; Travels in Northern Greece III. p. 106 sq.; — Prokesch v. Osten, Denkw. II. S. 182 ff.;

— Fiedler, Reise II. S. 66 ff.; — Ross, Wanderungen II. S. 32 ff.; — Graves, The isle of Sykros (im Journal of th. r. geogr. society XIX. p. 152 sq.; — Bursian Geogr. II, 3. S. 390 ff.

c. Die Inselgruppe der (15) Kyklădes (*Κυκλάδες*, 'Ringinseln'), gegenüber den Südostküsten Attika's und Euböa's, besteht aus zwei beinahe parallelen Inselreihen, die durch eine dritte gewissermassen verknüpft werden. Die südlichere Reihe, eine Fortsetzung des Gebirgszuges des südöstlichen Attika, wird durch die Inseln 1. Keos (*Κέως*), 2. Kythnos (*Κύθνος*), 3. Serîphos (*Σέριφος*) und 4. Siphnos (*Σίφνος*) gebildet; — die nördlichere, deren Glieder die Inseln 5. Andros (*Ἄνδρος*), 6. Têno s (*Τῆνος*) und 7. Mykŏnos (*Μύκονος*), mit ihren Anhängseln, den kleinen Inseln 8. Dêlos (*Δῆλος*) und 9. Rhenêa (*Ῥήνεια* od. *Ῥήναια*) sind, ist eine Fortsetzung der langgestreckten Insel Euböa. Mit der Südspitze derselben Insel scheint auch, der Richtung der Gebirge nach, die mittlere Reihe zusammenzuhängen, deren zwei nördlichste Glieder, die kleinen Inseln 10. Gyaros (*Γύαρος*) und 11. Syros (*Σῦρος*, bei Homer *Συρίη*), gleichsam als Brückenpfeiler zwischen den Inseln Keos und Kythnos einerseits und Andros, Tenos und Mykŏnos andrerseits dienen, während die südlicheren Glieder, 12. Paros (*Πάρος*) mit seinen westlichen Anhängseln, 13. Oliaros (*Ὠλίαρος*) und 14. Prepesinthos (*Πρεπέσινθος*), endlich 15. Naxos (*Ναξός*) den Ring der Kykladen im Südosten schliessen.

Tournefort, Voyage du Levant I. p. 66 sq.; — Fiedler, Reise II. S. 87 ff.; — Ross, Reisen auf d. griech. Inseln I. S. 106 ff.; II. S. 12 ff.; — *Α. Μηλιαράκης, Κυκλαδικὰ ἤτοι γεωγραφία καὶ ἱστορία τῶν Κυκλάδων νήσων* (Athen. 1874); — Bursian, II, 3. S. 438 ff. — Einzelschriften. Zu Keos: Bröndsted, Voyages et Recherches dans la Grèce I. Livraison (Par. 1826). — Zu Andros: Rivola, de situ et antiquitatibus insulae Andri commentatio (Freiburg 1844); — Meyssonier, Notice sur Andros (im: Bulletin de la société de géographie 1870, p. 158 sq.). — Zu Têno s: Moschatos, de insula Teno eiusque historia (Gott. 1855); — A. de Valon, L'île de Tine (in: Revue des deux mondes 1843. II. p. 787 sq. — Zu Dêlos: Leake, Travels in Northern Greece III. p. 95 sq.: — Benoit, Fragment d'un voyage entrepris dans l'archipel grec en 1847. III. Delos (in: Archives des missions scientifiques, t. II. (1851) p. 386 sq.; — Zu Paros: Leake, Travels in Northern Greece III. p. 85 sq.; — Thiersch, Ueber Paros und parische Inschriften (in: Abhandl. d. bayer. Akad. d. Wiss. Bd. I. S. 583 ff.). — Zu Naxos: Grüter, dissertatio de Naxo insula (Hal. 1833); — Engel, Quaestiones Naxiae (Gott. 1835); — E. Curtius, Naxos, ein Vortrag (Berl. 1846).

d. Die Inselgruppe der (14) Sporădes (*Σποράδες*, 'zer-

streute Inseln"), vulkanischen Ursprungs: 1. Melos (*Μῆλος*), 2. Kimôlos (*Κίμωλος*), 3. Polyaegos (*Πολύαιγος*), 4. Pholegandros (*Φολέγανδρος*), 5. Sikinos (*Σίκινος*), 6. Ios (*Ἴος*), 7. Heraclêa (*Ἡράκλεια*), 8. Schinussa (*Σχινοῦσσα*), 9. Phakusae (*Φάκουσαι*), 10. Kerîa (*Κέρεια*), 11. Amorgos (*Ἀμοργός*), 12. Anaphe (*Ἀνάφη*), 13. Thêra (*Θήρα*), 14. Therasia (*Θηρασία*). Strabo X p. 484 rechnet zu den *Σποράδες* aus der von ihm als *νῆσοι περὶ τὴν Κρήτην* bezeichneten Gruppe die Inseln Thera, Anaphe, Ios, Sikinos, Lagusa und Pholegendros (die ferner dazu gehörigen Kimolos, Siphnos und Melos zählt er zu den Kykladen), sodann Amorgos, Lebinthos, Leros, Patmos, die Korassiä, Ikaria und die Inseln im karpathischen Meere mit Ausnahme von Kos und Rhodos.

Tournefort, Fiedler, Ross, Leake, in den vorstehend angef. Reisewerken. — Einzelschriften. Zu Sikinos: Reinganum, in Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1838 Nr. 86 ff. S. 697 ff. — Zu Thêra: Russegger, Reisen in Europa etc. Bd. 4. S. 205 ff.; — Vosswinckel, de Theraeorum insulis (Berol. 1856); — Fritsch, Reis u. Stübel, Santorin (der neuere Name für Thera nach d. Schutzpatronin der Insel santa Irene. Heidelb. 1867).

e. Die Inseln des saronischen Meerbusens.

1. Salamis (*Σαλαμίς* od. *Σαλαμίν*), zwischen Athen und Megara, gegenüber Eleusis, 70—80 Stadien lang, mit einer gleichnam. Hafenstadt, früher an der Süd-, später an der Ostküste.

Leake, Demen S. 160 ff.; — Dodwell, class. u. topogr. Reise II, 1. S. 29 ff.; — Hanriot, Recherches p. 117; — Bursian, Geogr. I. S. 362.

2. Aegîna (*Αἴγινα*), mitten im saronischen Meerbusen, sehr gebirgig, etwas über 2 □M. gross; mit d. gleichnam. Hauptort an der Westküste. Südöstlich von derselben stand auf einem hohen Berge das Heiligthum des Zeus Hellanios od. Panhellenios, der Sage zufolge eine Stiftung des Aeakus.

C. Müller, Aegineticorum liber (Berol. 1817; — About, Mémoire sur l'île d'Égine (in: Archives des missions scientif. et littéraires t. III. p. 481 sq.) — Garnier, L'île d'Égine. Temple de Iuppiter Panhellénien (in: Revue archéol. 1854. p. 193 sq.; 343 sq.; 423 sq.); — Bursian, Geogr. II, 1. S. 77 ff.

f. Die nördlichen Inseln des thrakischen Meeres.

1. Thăsos (*Θάσος*), die nördlichste aller griechischen Inseln, gegenüber der thrakischen Küste, westlich von der Mündung des Nestus, gegen 6 □M. gross, gebirgig aber sehr fruchtbar (dah. *Δημήτερος ἀκτή* gen.), mit einem gleichnam. Hauptorte.

Prokesch v. Osten, Denkw. III. S. 611 ff.; Desselben Dell' isola di Taso e degli antichi monumenti etc. (in: Atti dell' acad. Rom. d'archeol. VI., 1835, p. 179 sq.); — Griesbach, Reise I. S. 210 ff.; — Journal of geogr. society VII. p. 64; — Westphal in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 1749 ff.

2. Samothrâke (*Σαμοθράκη*, urspr. *Σάμος Θρηικίη*, Hom. Il. 13, 12: *Σάμον ὑληέσσης Θρηϊκίης*), südöstl. v. d. vorig., gegenüber der Mündung des Hebrus, mit dem gegen 5000 Fuss hohen Berge Saôke (*Σαώκη*) und einem der Insel gleichnam. Hauptorte. Die Insel war der Sitz eines uralten Kybele- und Kabirenkultus.

---

§ 6.
Die griechische Westküste Kleinasiens nebst den vorliegenden Inseln.

A. Das Festland.

1. Aeolis, *ἡ Αἰολίς*, das von Aeoliern (d. i. peloponnesischen Achäern mit Anschluss von äolischen Böotiern) nach dem Eindringen der Dorer in den Peloponnes im nördlichen Theile des westlichen Kleinasiens, an den Küsten von Troas, Mysien (Teuthranien) und Lydien besetzte Ländergebiet, das vom Hellespont (Abydus) bis zur Mündung des Hermus reichte. Es zerfiel in 2 Haupttheile:

a. Der südliche Theil der Aeolis, von der Mündung des Hermus bis an den adramyttenischen Meerbusen, zwischen den Gebirgen Sipylos, Sardene und Kane, nebst deren Verzweigungen, enthielt 12 in der Nähe des Flusses Hermus und des eläischen Meerbusens gelegene Städte, nämlich: 1. Smyrna, das jedoch frühzeitig — 688 v. Chr. — von Kolophoniern erobert und dem ionischen Städtebunde beizutreten gezwungen wurde (Paus. VII, 5, 1); — 2. Kyme, zum Unterschiede von anderen Städten gl. N. *ἡ Φρικωνίς* gen., nach Smyrna die bedeutendste der Zwölfstädte; — 3. Larisa; — 4. Neonteichos; — 5. Temnos; — 5. Killa; — 7. Notion; — 8. Aegirusa; — 9. Pitane; — 10. Aegaeae (od. Aegae); — 11. Myrina; — 12. Gryneia (od. Grynion).

Zu Smyrna: Chandler, Travels in Asia p. 76 ff.; — Prokesch v. Osten, Denkw. I. S. 515 ff.; — Hamilton, Researches, I. p. 46 ff.; — Fellows, Asia minor p. 10 ff.; — Lane, Smyrnaeorum res gestae et antiquitates (Gott. 1851); Mylonas, de Smyrnaeorum rebus gestis, P. I. (Gott. 1866). — Zu Kyme: Prokesch III. S. 319.

b. Der nördliche Theil bestand aus den am Fusse des Idagebirgs in Troas, vom Vorgebirge Lekton bis zum adramyttenischen

Meerbusen gelegenen Städten: α) an der Küste: 1. Assos; — 2. Gargara; — 3. Antandros; — β) im Innern des Landes: 4. Kebren; — 5. Skepsis; — 6. Neandrêa; = 7. Pityêa.

2. Ionia, Ἰωνία, an den Küsten von Lydien und Karien von der Mündung des Hermus bis zum Vorgeb. Posîdium (südl. von Milet), bestand aus 10 Städten, welche mit den beiden Inselstädten Samos und Chios den ionischen Zwölfstädtebund bildeten. Diese 10 Städte waren (in der Richtung von N. nach S.): α) an der lydischen Küste: 1. Phocaea; — 2. Erythrae; — 3. Klazomenae; — 4. Teos; — 5. Lebedos; — 6. Kolophon; — 7. Ephesus; — β) an der karischen Küste: 8. Priêne; — 9. Myûs: — 10. Miletus. — Später ward das äolische Smyrna (s. im Vorst.) als 13. Stadt in den ionischen Bund aufgenommen.

Zu Phocaea: Chandler, Travels p. 96 ff.; — Hamilton, Researches II. p. 4 ff.; Thisquen, Phocaica (Bonn 1842). — Zu Erythrae: Hamilton, Res. II. p. 6. — Zu Kolophon: Pertz, Colophoniaca (Gott. 1848). — Zu Ephesus: Prokesch v. Osten, Denkw. II. S. 93 ff.; — Fellows, Excursion in Asia minor p. 274 ff.; — Guhl, Ephesiaca (Berol. 1842); — Falkener, Ephese and the temple of Diana (Lond. 1862). — Zu Priêne: Leake, Tour in Asia minor p. 239; 352; — Fellows p. 268 ff. — Zu Myûs (Μυοῦς): Leake p. 239; Fellows p. 263. — Zu Miletus: Leake p. 239; ff.; 348 ff.; — Soldan, Rerum Milesiacarum comment. I. (Darmst. 1829. 4); — C. G. Schmidt; de rebus publ. Milesiorum (2 partt., Gott. 1855 ff.).

3. Doris, Δωρίς, im äussersten Südwesten von Karien, die Städte Knidus und Halikarnassus (mit kleineren abhängigen Ortschaften) enthaltend, welche beiden Hauptorte des Festlandes mit den benachbarten 4 Inselstädten Ialysus, Lindus, Kamîrus (sämmtlich auf Rhodus) und Kos den dorischen Sechsstädtebund (die dorische Hexapolis) bildeten.

C. O. Müller, Dorier I. S. 102 ff.; — Cramer, Asia minor II. p. 176 sq.; — 217 sq.; — Ross, Reisen nach Kos, Halikarnassus etc. (Halle 1852); — Ueber die Ruinen von Knidus: Turner, Journal of a tour in the Levant. III. p. 31; — über die von Halikarnassus noch Hamilton, Researches II. p. 30 ff.

B. Die griechischen Inseln vor der kleinasiatischen Küste.

1. Imbros, Ἴμβρος, südöstl. von Samothrace, der Chersonesus Thracica gegenüber, 5 □M. gross, mit einer gleichnam. Stadt.

2. Lêmnos, Λῆμνος, südwestl. v. d. vorig., mit dem (einst)

vulkanischen Berge *Μόσυχλος*. — Städte: Myrîna im W. — Hephaestia od. Hephaestias im NO.

Rhode, Res Lemnicae (Vratisl. 1829, mit einer von Choiseul-Gouffier gezeichneten Karte).

3. Tenedos, *Τένεδος*, nur 40 Stadien von der Küste von Troas entfernt, 2 □M. gross, mit einer gleichnam. Stadt an d. Ostküste.

4. Lesbos, *Λέσβος*, vor dem adramyttenischen Mb., nur 60 Stadien von der nächsten Küste entfernt, im W. durch eine tiefe Bucht verengt, gebirgig, aber sehr fruchtbar. — Hauptorte: Mêthymna (*Μήθυμνα*), an der äussersten Nordspitze, und Mytilêne (*Μυτιλήνη*), an der SO.-Küste, die grösste Stadt der Insel); — kleinere Orte: Antissa — Eressus — Pyrrha.

Plehn, Lesbiacorum liber (Berol. 1826); — Zander, Beiträge zur Kunde der Insel Lesbos (Hamb. 1827. 4); — Prokesch v. Osten Denkw. II. S. 774 ff.; III. 345 ff.; 402 ff.

5. Arginûsae, *Ἀργινοῦσαι*, 3 kleine Inseln südöstl. von Lesbos, vor dem mysischen Vorgeb. Kane.

6. Chios (*Χίος*), südlich von Lesbos, nur 60 Stadien von der ionischen Küste entfernt, von N. nach S. gestreckt, gebirgig, aber sehr fruchtbar. — Vorgebirge: Posidium (*Ποσείδιον*) im SO., Phanae (*Φάναι*) im S. — Hauptort: Chios, in der Mitte der Ostküste, Hafenstadt. (Mehrere Ortschaften der Insel sind im März 1881 durch wiederholte Erdbeben zum grossen Theile verschüttet worden.)

Poppo, Beiträge zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte (Frankf. a. d. O. 1822. 4); — Korais, *Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη* (im 3. Bd. der *Ἄταχτα*, Par. 1830); — Hamilton, Researches II. p. 5 sq. G. v. Eckenbrecher, die Insel Chios (Berl. 1845; mit einer Karte der Insel.)

7. Oenûsae, *Οἰνοῦσαι*, mehrere (5) Inselchen zwischen Chios und dem ionischen Festlande.

8. Psyra, *τὰ Ψυρά*, 50 Stadien nordwestlich von Chios, mit einer gleichnam. Stadt.

9. Samos, *Σάμος*, gegenüber der karischen Küste, vom Vorgeb. Mykale durch einen nur 7 Stadien breiten Sund getrennt, gebirgig (Berg u. Vorgeb. Ampelus). — Hauptort: Samos (an der Südostküste der Insel mit bedeutendem Hafen, starken Festungswerken, zahlreichen Tempeln, Theater etc.).

Panofka, Res Samiorum (Berol. 1822); — Tournefort, Voyage du Levant p. 404 sq.; — Ross, Reisen II. S. 139 ff.

10. Ikarus od. Ikaria (Ἴκαρος od. Ἰκαρία), südwestlich v. d. vorig. (von Plinius zu den Sporaden, von Steph. Byzant. zu den Kykladen gerechnet).

11. Korassiae (Κορασσίαι), mehrere kleine Inseln südöstl. v. d. vorig.

12. Lade (Λάδη), eine kleine Insel bei Milet, nordwestl. von der Mündung des Mäander.

13. Patmos (Πάτμος), südl. von den vorig., mit einer gleichnam. Hafenstadt an d. Ostküste.

14. Leros (Λέρος), südöstl. v. d. vorig., gegenüber dem iasischen Mb. Kariens.

Ross, Reisen auf d. griech. Inseln II. S. 116 ff.

15. Kos (Κῶς) südwestlich von Halikarnassus. — Hauptort: Kos, auf der nordöstl. Landspitze, nur 40 Stadien vom Festlande entfernt, zum dorischen Städtebund gehörig (s. im Vorsteh. n. A, 3).

Küster, de Co insula (Hal. 1833); — Ross, Reisen nach Kos, Halikarnassus etc. (Halle 1852); dessen Reisen auf d. griech. Inseln II. S. 86 ff.; III. S. 126 ff.; — Leake in Transact. of the Roy. Society of Liter. I, 2.

16. Astypalaea (Ἀστυπάλαια), südwestl. v. d. vorig., südöstl. v. Amorgos (von Strabo und Plinius zu den Sporaden, von Steph. Byzant. zu den Kykladen gezählt), mit einer gleichnam. Stadt an der Südküste.

Ross, Reisen auf den griech. Inseln II. S. 55 ff.

17. Rhodus (Ῥόδος), die östlichste Insel des ägäischen (karpathischen) Meeres, im Süden der karischen Küste. — Hauptorte: Rhodus an der NO.-Spitze — Ialysus, an d. Nordküste, nur 60 Stadien v. d. vor. entfernt — Lindus, in der Mitte der Ostküste (die letzten drei zum dorischen Städtebund gehörig, s. im Vorsteh. n. A, 3) — Kamîrus an der Westküste.

Prokesch v. Osten, Denkw. III. S. 430 ff.; — Fellows, Discoveries in Lycia p. 243 ff.; — Ross, Reisen auf den griech. Inseln III. S. 70 ff.

18. Karpăthus (Κάρπαθος), in dem nach ihr benannten Meere, südwestl. von Rhodus. — Vorgebirge: Ephialtium im Norden und Thoantium im Süden. — Stadt: Posîdium an d. Ostküste, unweit des letztern Vorgebirges.

19. Kasos, Κάσος, südwestl. v. d. vorig., mit einer gleichnam. Stadt.

20. Kyprus (Κύπρος), die östlichste aller asiatisch-griechischen Inseln, zwischen dem cilicischen und phönicischen Meere, 700 Sta-

dien von der Küste Ciliciens entfernt. — Hauptgebirg: Olympus im südlichen Theile der Insel. — Vorgebirge: Akamas (im NW.) — Krommyôn (im N.) — Klîdes (*Κλεῖδες*) im NO.) — Pedalium (im SO.). — Hauptfluss: Pediaeus. — Hauptorte: *α*) an der Nordküste: Soli (*Σόλοι*), Hafenst. — Lapêthus od. Lapathus (östl. vom Vorgeb. Krommyôn) — Karpasia (nahe am Vorgeb. Klîdes) — *β*) an der Ostküste: Salamis (die bedeutendste Stadt der Insel, mit einem guten Hafen) — *γ*) an d. Südküste: Kitium (*Κίτιον*), 200 Stad. südwestl. von Salamis — Amâthus (südwestl. v. d. vorig.) — *δ*) an der Westküste: Paphos (10 Stad. v. d. Küste, Hauptsitz des Aphroditekultus) — *ε*) im Innern: Tamassus od. Tamăsa (am nördl. Abhange des Olympus).

Ross, Reisen IV. S. 84 ff.; — W. H. Engel, Cyprus (2 Bde. Berl. 1841 und 42.) — Krause in Ersch u. Grub. Encycl. Bd. 80 S. 131 ff. — Luigi Palma di Cesnola, Cypern, seine alten Städte, Gräber und Tempel etc. Deutsch von Ludw. Stern. Mit einem Vorwort von Georg Ebers. (Jena 1879.)

XVII. Abschnitt. Chronologie der Griechen.

II. Zweite einleitende Disciplin: Chronologie.

Jos. Scaliger, De emendatione temporum (Par. 1583; die beste Ausg. Genf 1629); zur Ergänzung dient sein: Thesaurus temporum (2 voll. LB. 1606; ed. sec. Amst. 1658).

L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie (2 Bde, Berl. 1815 ff.).

A. Böckh, Zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen (Leipz. 1855).

Dessen epigräphisch-chronologische Studien (Berl. 1857).

Dessen Encyclopädie der philol. Wissenschaften S. 311 ff.

Clinton Fasti Hellenici (zuerst 1824), 2. u. 3. Ausg., 3 Bde. (Oxford 1834—51).

Corsini Fasti Attici (4 Bde., Florenz 1744—56).

Th. Mommsen, Die römische Chronologie bis Cäsar 2. Aufl., Berl. 1859).

K. Fr. Hermann, Griechische Monatskunde und die Ergebnisse ihrer neuesten Berechnungen (Gött. 1844. 4).

Th. Bergk, Beiträge zur griechischen Monatskunde (Giess. 1845).

Aug. Mommsen, Beiträge zur griechischen Zeitrechnung (in N. Jahrb. f. Philol. 1856, Supplem. I, 3. S. 201 ff.)

Redlich, Der Astronom Meton und sein Cyklus (Hamb. 1854).

W. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde (Halle 1846) II. S. 783 ff.

E. Müller, Art. Annus in Pauly's Real-Encycl. I, S. 1038 (d. 2. Aufl.) und dess. Art. Aera ebend. S. 404 ff.

§. 1. Die Chronologie der Griechen, als zweite einleitende Disciplin zur social-ethischen Gruppe der philolgischen Wissenschaften (s. den Anf. d. vor. Abschnitts) hat zu ihrem Inhalte die bei den Griechen in ihrem öffentlichen, Privat-und Religionsleben in Anwendung gekommenen Zeitmessungen (historische Chronologie, im Gegensatze zur mathematischen oder astronomischen, welche die Zeitmessungen lediglich nach den Bewegungen der Himmelskörper, namentlich der Sonne und des Mondes, ohne Rücksicht auf die bei den verschiedenen Völkern herrschende Zeiteintheilung angibt).

Als die Hauptzeitabschnitte kommen in der Chronologie in Betracht: die Tage, Monate, Jahre, Aera.

Der Tag im engern Sinne als die Zeit, da die Sonne sich über dem Horizont eines Ortes befindet, auch der natürliche Tag genannt, und von verschiedener Zeitdauer, je nach dem Stande der Sonne am Himmelsgewölbe, hat zu seinem Gegensatze die Nacht; im weitern Sinne aber, gewöhnlich der bürgerliche Tag, bei den Griechen *νυχθήμερον* genannt, schliesst er die Nacht mit ein und umfasst die Zeit von einem Sonnenaufgange oder Sonnenuntergange zum andern (bei den Athenern wurde der Anfang des bürgerlichen Tages, wie bei den Galliern, Germanen und Orientalen, von Sonnenuntergang gerechnet). — Haupttheile des natürlichen Tages sind bei Homer: *ἠώς, μέσον ἦμαρ* und *δείλη* ('Morgen, Mittag, Abend', Il. 21, 111: *ἔσσεται ἢ ἠὼς ἢ δείλη ἢ μέσον ἦμαρ*). Ausserdem bezeichnet Homer die Zeit des Sonnenunterganges durch die Zeit der 'Abspannung des Pflugstiers' Il. 16, 779 u. Odyss. 9, 58: *ἦμος δ' Ἠέλιος μετενίσσετο βουλυτόνδε*. — Eine specielle Zerlegung des Tages und der Nacht in mehrere Abschnitte mit entsprechenden Bezeichnungen bietet Pollux Onomast. I, c. 7, 68 u. 72 ed. Hemsterh., nämlich a) Tagesabschnitte: 1) *περιόρθρον* od. *περιόρθριον*, die Zeit des herannahenden Morgens, ante diluculum; — 2) *ὄρθρος*, die Morgenzeit vor Tagesanbruch, diluculum; — 3) *ὑπολαμπούσης ἡμέρας*, das Durchblicken des ersten Tageslichtes; — 4) *ὑποφαινούσης ἡμέρας*, die Zeit des Halbdunkels; — 5) *ὑπὸ πρώτην ἕω*, die Zeit der ersten Morgenröthe; — 6) *ἡλίου ἀνίσχοντος*, der Sonnenaufgang; — 7) *περὶ ἡλίου ἐπιτολάς*, um die Zeit des Sonnenaufganges; — 8) *πρωΐ* und *πρωΐ τῆς ἡμέρας*, die Zeit nach dem Sonnenaufgang, mane; — 9) *μεσούσης ἡμέρας* und *περὶ μεσημβρίαν*, um Mittag; — 10) *ἡλίου ὑπὲρ κεφαλῆς ἱσταμένου*, die Zeit, da die Sonne im

Scheitel (am höchsten Punkte) steht; — 11) *κλίναντος εἰς τα μεσημβρινὰ τοῦ θεοῦ*, die Zeit, da die Sonne sich gegen Süden zu (vom höchsten Punkte abwärts) bewegt (vielleicht bezeichnen die beiden letzten Ausdrücke ein und dasselbe); — 12) *δείλης*, Nachmittag; — 13) *δείλης ὀψίας*, Abendzeit (dieselben Tagesabschnitte auch: *μεσημβρινοῦ καιροῦ*, *δειλινοῦ καιροῦ*); — 14) *ἡλίου εἰς τὰ κάτω ῥέποντος*, die Zeit des Sonnenunterganges; — 15) *ὀψὲ τῆς ἡμέρας*, die Abendzeit. — b) Nachtabschnitte: 1) *νυκτὸς ἀρχή*, *περὶ πρώτην νύκτα νυκτὸς ἀρχομένης*, Anfang der Nacht; — 2—4) *περὶ πρώτης φυλακῆς*, *καὶ δευτέρας*, *καὶ τρίτης*, erste, zweite, dritte Nachtwache; — 5) *μεσούσης νυκτός*, *μέσον νυκτῶν*, Mitternacht; — 6) *ὑπὸ τὸ λυκαυγές*, auch *λυκόφως*, gegen die Morgendämmerung (bei Hom. Il. 7, 433: *ἀμφιλύκη νύξ*, das Zwielicht; — 7) *περὶ ἀλεκτρυόνων ᾠδάς*, *ἀλεκτρυόνων ᾀδόντων*, *ὑπὸ τὸν ᾠδὸν ὄρνιθα*, die Zeit des Hahnenkrähens, gallicinium.

Die Eintheilung des Tages in Stunden (*ὧραι*) kam bei den Griechen erst nach Einführung der Sonnenuhren (des *γνώμων* durch Anaximander, s. II. Abtheil. S. 226) allgemeiner in Gebrauch. Doch war die erste Einrichtung dieser Zeitmesser noch sehr unvollkommen, so dass die Stunden nur annäherungsweise bestimmt werden konnten, z. B. durch *δεκάπους σκιά*, *δεκάπουν στοιχεῖον*, 'zehnfüssige Schattenlänge' (so noch zur Zeit des Aristophanes als Bestimmung der Essenszeit). Durch allmälige Verbesserung der Sonnenuhren gelangte man auch zu einer genaueren Stundenbestimmung. Die Nachtstunden wurden nach dem Stand der Gestirne gegen den Horizont, seit dem zweiten vorchristl. Jahrh. durch die vom Mechaniker Ktesibius erfundenen Wasseruhren, *κλεψύδραι*, bestimmt. — Die Griechen zählten, wie wir, 12 Stunden des natürlichen Tages, und bezeichneten sie der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets: *Α*, *Β*, *Γ*, *Δ* etc.; den ganzen (bürgerlichen) Tag theilten sie in zweimal 12 Stunden ein. Diese Zwölftheilung des natürlichen Tages wurde auch in den verschiedenen Jahreszeiten festgehalten, wodurch die Tagesstunden zwischen den Frühlings- und Herbst-Aequinoctien grösser, dagegen zwischen den Herbst- und Frühlings-Aequinoctien kleiner als die Nachtstunden desselben Zeitraumes wurden. Daher unterschied man zwischen einer Stunde, welche der 24ste Theil eines ganzen Tages (*νυχθήμερον*) war, und zwischen einer Stunde, welche der 12te Theil eines natürlichen Tages oder einer Nacht war, also zwischen gleich grossen und veränderlichen (im gewöhn-

lichen Leben vorkommenden) Stunden. Die späteren Griechen nannten Stunden der erstern Art *ἰσημεριναί*, die der letzeren *καιρικαί*. Hierüber handelt Geminus (um 60 v. Chr., s. in d. II. Abtheil. S. 176) im 5. Kapit. seiner *Εἰσαγωγή*, worin sich die Erklärung findet: *ἰσημερινὴ δὲ ὥρα ἐστὶ* $\frac{\alpha}{\kappa\delta}$ *μέρος τοῦ χρόνου τοῦ συναγομένου ἐκ νυκτός καὶ ἡμέρας.*

Dissen de partibus noctis et diei ex divisione veterum (Gott. 1836 und in dess. klein. Schr. S. 129 ff.); — Ukert, Geogr. d. Gr. u. Röm. I, 2. S. 156; — Nitzsch zur Odyss. III. S. 15; — Oertel, de chronologia Homerica comm. I. et II. (Meissen 1838 u. 45. 4).

---

§. 2. Der Monat hatte bei den Griechen anfangs 30 Tage doch wurde schon früh die Unrichtigkeit dieser Annahme für die Zeitdauer des Mondumlaufes erkannt und man liess Monate zu 30 und zu 29 Tagen mit einander abwechseln; jene hiessen *μῆνες πλήρεις*, 'volle Monate', diese *μῆνες κοῖλοι*, 'hohle Monate'. Hiernach enthielt das aus 12 Monaten bestehende Mondjahr 354 Tage, also 11 Tage weniger als das Sonnenjahr. Nach Plutarch (Sol. c. 25) unternahm Solon eine genauere Bestimmung des Mondesmonats. Er bemerkte nämlich, dass der Lauf der Sonne und des Mondes nicht auf ganze Tage übereinstimme und daher der 30ste Tag eines Monats eigentlich halb zum folgenden gehöre. Er nannte daher den Tag, an welchem die Conjunction des Mondes mit der Sonne erfolgte, *ἕνην καὶ νέαν*, 'alten und neuen' Tag, und rechnete den Theil des Tages, welcher der Conjunction vorausgeht zum vergangenen, den Rest zum begonnenen Monat. Den folgenden Tag nannte er *νουμηνία* (Plut. l. l.: *Συνιδὼν δὲ τοῦ μηνὸς τὴν ἀνωμαλίαν καὶ τὴν κίνησιν τῆς σελήνης οὔτε δυομένῳ τῷ ἡλίῳ πάντως οὔτ' ἀνίσχοντι συμφερομένην, ἀλλὰ πολλάκις τῆς αὐτῆς ἡμέρας καὶ καταλαμβάνουσαν καὶ παρερχομένην τὸν ἥλιον, αὐτὴν μὲν ἔταξε ταύτην ἕνην καὶ νέαν καλεῖσθαι, τὸ μὲν πρὸ συνόδου μόριον αὐτῆς τῷ παυομένῳ μηνὶ, τὸ δὲ λοιπὸν ἤδη τῷ ἀρχομένῳ προσήκειν ἡγούμενος . . τὴν δ' ἐφεξῆς ἡμέραν νουμηνίαν ἐκάλεσεν.* Vgl. Diog. Laert. I, 57. Diese Festsetzung fällt nach Böckh, Mondcyclen S. 17, in Ol. 46, 3 = 693 v. Chr.).

Der attische Monat wurde (nach Pollux' Angabe, Onomast. I, 63) in 3 Dekaden getheilt: der erste Tag hiess *νουμηνία* 'Neumond', Tag nach der Conjunction, die folgenden Tage zählte man nach der Ordnung der Zahlen mit dem Zusatze *ἱσταμένου* (auch wol

ohne denselben od. mit *ἀρχομένου*) und so bis zum zehnten. Die Tage der 2. Dekade wurden auf gleiche Weise mit dem Beisatze *ἐπὶ δέκα* (od. *μεσοῦντος*) gezählt. Der zwanzigste Tag hiess *εἰκάς*. Vom 21sten an zählte man *πρώτη, δευτέρα κτλ. ἐπὶ εἰκάδι*. In der Regel aber wurden die Tage der letzten Dekade rückwärts vom dreissigsten ab gezählt mit dem Beisatze *φθίνοντος* (od. *πανομένου, λήγοντος* od. *ἀπιόντος*). Für diese von Pollux angegebene Dreitheilung des griechischen Monats fehlt jede Spur des wirklichen Gebrauchs. Dagegen weist Böckh (epigr.-chronol. Studien S. 89) eine Zweitheilung des Monats durch die *εἰκάς* nach, so dass es eine *δεκάτη ἱσταμένου* od. *προτέρα* vorwärts gezählt und eine *δεκάτη φθίνοντος* oder *ὑστέρα* rückwärts gezählt gab. —

Die Namen der Monate waren in den verschiedenen griechischen Staaten verschieden.

a) Die athenischen Monatsnamen (Jahresanfang nach dem Sommersolstitium, *μετὰ τὰς θερινὰς τροπάς*) waren:

1. *Ἑκατομβαιών* (etwa unser Juli)	2. *Μεταγειτνιών* (August)	3. *Βοηδρομιών* (September)
4. *Πυανεψιών* (Oktober)	5. *Μαιρακτηριών* (November)	6. *Ποσειδεών* (December)
7. *Γαμηλιών* (Januar)	8. *Ἀνθεστηριών* (Februar)	9. *Ἐλαφηβολιών* (März)
10. *Μουνυχιών* (April)	11. *Θαργηλιών* (Mai)	12. *Σκιροφοριών* (Juni)

Seit Solon begann das attische Jahr um die Zeit der Sommersonnenwende (*μετὰ τὰς θερινὰς τροπάς*), also um den Anfang unseres Juli.

b) Die Monatsnamen der Spartaner, deren Jahr zur Zeit des Herbstäquinoctium begann, waren (nach Hermann, Griech. Monatskunde S. 112 u. 124):

1. *Ἠράσιος* (gegen Oktober)	2. *Ἀπελλαῖος* (November)	3. *Διόσθενος* (December)
4. unbekannt —	5. *Ἐλευσίνιος* (Februar)	6. *Γεράστιος* (März)
7. *Ἀρτεμίσιος* (April)	8. *Δελφίνιος* (Mai)	9. *Φλιάσιος* (Juni)
10. *Ἑκατομβεύς* (Juli)	11. *Καρνεῖος* (August)	12. *Πάναμος* (September).

c) Von den böotischen Monatsnamen sind 4 unbekannt; die Reihefolge der bekannten 8 ist:

1. *Βουκάτιος* (etwa Januar)	2. *Ἑρμαῖος* (Februar)	3. *Προστατήριος* (März)
4. unbekannt —	5. *Θειλούθιος* (Mai)	6. unbekannt —
7. unbekannt —	8. *Ἱπποδρόμιος* (August)	9. *Πάνεμος* (September)
10. unbekannt —	11. *Δαμάτριος* (November)	12. *Ἀλαλκομένιος* (December).

d) Die Monate der Delphier waren (nach Hermann, de anno Delphico u. Griech. Monatskunde S. 92 u. 126):

1. *Βουκάτιος* (etwa September)	2. *Ἡραῖος* (Oktober)	3. *Ἀπελλαῖος* (November)
4. unbekannt —	5. *Δᾳδαφόριος* (Januar)	6. *Ποιτρόπιος* (Februar)
7. *Βύσιος* (März)	8. *Ἀρτεμίσιος* (April)	9. *Ἡράκλειος* (Mai)
10. *Βοαθόος* (Juni)	11. *Ἴλαῖος* (Juli)	12. *Θεοξένιος* (August).

Zur Ausgleichung des Mondjahres mit dem Sonnenjahr (s. im Folg.) wurde ein 13. Monat als Schaltmonat (*μὴν ἐμβόλιμος* od. *ἐμβολιμαῖος*) periodisch eingefügt. In Athen wurde als solcher der sechste Monat (in der Mitte des Jahres), der *Ποσειδεών*, zweimal hintereinander (*Ποσειδ.* A. und B. od. *πρῶτος* u. *ὕστερος*) gezählt, in Tauromenium der dritte, *Ἀπελλαῖος δεύτερος*, in Syrakus der letzte (zwölfte), *Πάναμος δεύτερος*.

---

§. 3. Das griechische Jahr, aus 12 Monaten bestehend, welche anfangs je 30, dann abwechselnd 30 und 29 Tage hatten (s. zu Anf. des vor. §.). Um dieses Mondjahr mit dem Sonnenjahre auszugleichen, wurde schon früh (bereits vor Solon) die Trietêris oder der trietêrische Cyclus (*τριετηρίς, διὰ τρίτου ἔτους*) eingeführt, zufolge dessen nach Ablauf jedes zweiten Jahres ein Monat eingeschaltet wurde. Da sich bald herausstellte, dass dieses Verfahren den Mondjahren mehr Tage, als zur Ausgleichung nöthig waren, zulegte, so wurde (ebenfalls schon vor Solon) die Oktaëtêris oder der oktaëterische (achtjährige) Cyclus (*ὀκταετηρίς*) eingerichtet, wornach von je 8 Jahren 5 Gemeinjahre je

354 und 3 Schaltjahre je 384 Tage hatten (also im Ganzen 2922 Tage = 8 Jahre zu $365^1/_4$ Tagen). Dieses oktaëterische Kalendersystem scheint um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. in Griechenland ziemlich allgemeine Geltung gehabt zu haben zur Bestimmung der periodischen Nationalfeste, und auch im Staats- und Privatleben, besonders in Athen, in Gebrauch gewesen zu sein; wenigstens kann es kaum bezweifelt werden, dass die römischen Decemvirn, welche die Vorbilder ihrer Gesetzgebung vorzugsweise in Athen suchten, wesentliche Züge ihres cyclischen Kalenders, besonders die Einschaltung von 45 Tagen in je vier Jahren, der Oktaëteris entlehnt haben (vgl. Macrob. Sat. I, 13, 8).

Da die Oktaëteris zwar genau mit dem Sonnenjahre (zu $365^1/_4$ Tagen) übereinstimmte, gegen den Mond aber um ungefähr $1^1/_2$ Tage zu kurz war, so wurde (wahrscheinl. von dem athenischen Astronomen Meton in der 2. Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr.) um Ol. 87, 1 = 432 v. Chr. die Enneadekaëtêris (*Ἐννεακαιδεκαετηρίς*), d. i. der 19jährige Cyclus aufgestellt. Dieser beruht auf der Gleichung von 235 Mondmonaten mit 19 Sonnenjahren, die bis auf einen Unterschied von etwa 2 Stunden zutrifft; unter den 19 Jahren waren folglich 7 Schaltjahre. Die Zahl der 30tägigen Monate bestimmte Meton auf 125, die der 29tägigen auf 110, die Zahl der Tage also auf 6940, so dass er das Jahr zu $365^5/_{19}$, den Monat zu $29^{25}/_{47}$ Tagen nahm. — Bei Feststellung seines Kalenders ging Meton von dem alten Grundsatze des regelmässigen Wechsels zwischen 'vollen' und 'hohlen' Monaten (s. im vorig. §.) ab; er nahm die 30tägige Monatsdauer als Regel, liess aber jeden 64sten Tag aus, d. h. er nahm alle diejenigen Monate hohl, in welche einer dieser *ἐξαιρέσιμοι ἡμέραι* fiel (vgl. Redlich, Meton S. 46 ff.). In welcher Weise er die Schaltmonate vertheilte, ist ungewiss; Scaliger (de emend. temp. p. 72 sq.) nahm als metonische Cyclusjahre 2, 5, 8, 10, 13, 16, 18, Dodwell (de Cyclis II, 33 sq.) die Jahre 3, 5, 8, 11, 13, 16, 19 an.

Um die von Meton etwas zu hoch genommenen Ansätze auszugleichen, stellte der Astronom Kallipus aus Kyzikus, Zeitgenoss und Freund des Aristoteles, Ol. 112, 1 = 330 v. Chr. einen 76jährigen Cyclus mit 27759 Tagen auf, indem er von 4 metonischen Perioden die letzte um einen Tag verkürzte, wodurch der Ansatz des tropischen Jahres wieder auf $365^1/_4$ Tage zurückkam.

Dieser Ansatz wurde später von Hipparch (s. II. Abth. S. 175 u. 229) um $^1/_{300}$ Tag zu lang gefunden, und er bildete aus

4 kallippischen Cyclen mit Beseitigung noch eines Tages, seinen Cyclus von 304 Jahren mit 111035 Tagen. —

Neben den Kalenderdaten der Monate und Tage des Mondsonnenjahres für Angelegenheiten des Kultus wie des Staats- und Privatlebens benutzten die Griechen bei vielen Geschäften des praktischen Lebens auch die Erscheinungen in den Sternbewegungen, das Fortrücken der Sonne durch den Thierkreis, den jährlichen Auf- und Untergang der Sternbilder etc., für die Bestimmung der einzelnen Jahreszeiten. So pflegten sie, von Homer bis zu den gelehrten Astronomen herab, die Grenzen und den Wechsel der Jahreszeiten nicht nach Monaten, sondern nach den Epochen des Solstitialjahrs, den Sonnenwenden, Tag- und Nachtgleichen, den Früh- oder Spät- Auf- oder Untergängen des Schiffergestirns der Plejaden, sodann der Hyaden, des Sirius, Orîon und Arktur, in späterer Zeit endlich nach dem Eintritt der Sonne in die einzelnen Zeichen des Thierkreises zu bezeichnen. So beginnt der Winter Hesiods mit dem Frühuntergang der Plejaden, der Hyaden und des Orîon (d. i. Anfang Novembers), sein Frühjahr mit dem Spätaufgang des Arkturus (Ende Februar), sein Sommer dauert vom Frühaufgang der Plejaden bis zum 50sten Tage nach der Sommerwende (d. i. von Mitte Mai bis 20. August); die Zeit des Dreschens und der Weinlese bestimmt er nach dem Frühaufgang des Orîon und dem Frühaufgang des Arkturus. Ebenso sind bei Hippokrates die vier Jahreszeiten nach Sternerscheinungen begrenzt. Doch war die Zahl und Begrenzung der Jahreszeiten schwankend, da man namentlich in früherer Zeit und schon bei Homer auf den Sommer nicht den Herbst (*φθινόπωρον* od. *μετόπωρον*), sondern zunächst und zwar schon um Mitte Juli, die Fruchtzeit (*ὀπώρα*), in ihrer engern Begrenzung etwa unseren Hundstagen (der Hundsstern *ἀστὴρ ὀπωρινός*, Hom. Il. 5, 5) entsprechend, folgen, und dem Winter die Saatzeit (*σπορητός* od. *ἄροτος*), dem Frühjahr die Zeit des Pflanzens (*φυταλία*) vorangehen liess, so dass im Ganzen sieben Jahreszeiten herauskamen (vgl. die 8 Jahreszeiten bei Varro 1, 28, 2 nach Erwähnung der gewöhnlichen 4, der dies verni temporis, aestivi, auctumnales und hiberni: 'Subtilius discretis temporibus observanda quaedam sunt, eaque in partes VIII dividuntur etc.). Diese Art der Bezeichnung der Zeiten des tropischen Jahres blieb das ganze Alterthum hindurch bis zur allgemeinen Einführung des Kalendersonnenjahres in Gebrauch, und sie war auch seitdem nicht ganz überflüssig geworden, da allgemeine

praktische Wissenschaftsregeln, wie auch manche astronomische Angaben sich nicht an Monatsdaten des cyklischen Mondjahres knüpfen; daher in allen auf das cyklische Mondjahr gegründeten Kalendern, und selbst in dem julianischen Kalender, nicht blos der Lauf der Sonne durch die 12 Zeichen des Thierkreises, sondern auch die wichtigsten Sternaufgänge zu den entsprechenden Monatsdaten angemerkt wurden. (Vgl. E. Müller a. a. O. S. 1039 ff.).

---

§. 4. Die Aera. Eine allen griechischen Staaten gemeinsame Aera war während der ganzen Dauer ihrer politischen Selbständigkeit nicht in Gebrauch. Die einzelnen Staaten bezeichneten die Jahre mit den Namen ihrer Behörden: die Athener mit den Archonten, die Spartaner zuerst mit ihren Königen, später mit den Ephoren, die Argiver mit der Oberpriesterin der Hera u. dgl. Daher bestimmt Thucydides 2, 2, 1) das Jahr des Anfanges des peloponnesischen Krieges in folgender Weise: 'Im Jahre, da Chrysis schon acht und vierzig Jahre Priesterin in Argos und Ainêsios Ephoros in Sparta und Pythodôros noch zwei Monate Archon in Athen war, im sechsten Monat nach der Schlacht bei Potidaea etc.' (*ἐπὶ Χρυσίδος ἐν Ἄργει τότε πεντήκοντα δυοῖν δέοντα ἔτη ἱερωμένης καὶ Αἰνησίου ἐφόρου ἐν Σπάρτῃ καὶ Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις, μετὰ τὴν ἐν Ποτιδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* etc.). In den Ueberschriften der attischen Raths- und Volksbeschlüsse aus der Zeit vor dem Archon Euklides (d. i. bis 402 v. Chr.) pflegt nur der vorsitzende Stamm, der Schreiber der laufenden Prytanie und der Epistates, nicht aber der Archon oder der Schreiber der ersten Prytanie genannt zu sein, obwol in Schatz- und Bauurkunden aus derselben Zeit sowie in dem Bündnisse mit den Rheginern aus Ol. 86, 4 = 432 v. Chr. in dem athenischen Volksbeschlusse der Name des zeitigen Archonten angegeben ist. — Schriftsteller (Historiker, Chronologen etc.) wählten zum Ausgangspunkt für ihre Zeitbestimmungen nach Belieben irgend ein bedeutendes Ereigniss. So zählt Thucydides im Verlaufe seiner Geschichte die Jahre des Krieges vom Anfange desselben, den Zeitpunkt früherer Ereignisse dagegen drückt er in Jahren nach der Eroberung Trojas, oder nach dem Sturze der Pisistratiden oder nach der Schlacht bei Marathon u. dgl. aus. Polybius bestimmt das erste römische Con-

sulat nach Jahren vor dem Zuge des Xerxes und die Einnahme Roms durch Brennus nach Jahren nach der Schlacht bei Aegospotamoi und vor der Leuktrischen Schlacht. Erathosthenes wandte die sogenannte trojanische Aera an, indem er Hauptepochen der griechischen Geschichte nach der Einnahme Trojas bestimmte (er setzte diese Einnahme in den Frühsommer 1183 v. Chr.). Das Marmor Parium (s. in d. II. Abtheil. S. 168) berechnet seine Daten rückwärts von dem Amtsjahre des parischen Archonten Astyanax (od. Euryan. od. Polyan.) und des athenischen Archonten Diognetos (Ol. 120, 1 = 264 v. Chr.) u. dgl.

Erst ums Jahr 300 v. Chr. gelangte die Zeitrechnung nach Olympiaden zu einer allgemeinern Anwendung, ohne jedoch die frühere nach Archonten gänzlich verdrängen zu können, welche bei griechischen Schriftstellern bis in die römische Kaiserzeit fortdauerte. Seit dem olympischen Feste des Sommers 776 v. Chr., bei welchem der Eleer Koroibos im Wettlauf siegte, scheinen alle Olympioniken von den Eleern in öffentlichen Listen, die im Gymnasion zu Olympia aufbewahrt wurden, in chronologischer Folge verzeichnet worden zu sein (Paus VI, 6, 1: *τῶν νικησάντων Ὀλυμπίασι τὰ ὀνόματα ἀναγράψας ἐν τῷ γυμνασίῳ τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ;* vgl. ib. 13, 6; V, 21, 5; III, 21, 1). Dieses amtliche Verzeichniss diente den späteren Siegerverzeichnissen zur Quelle und zum Muster. — Der erste Versuch, endlich die gesammte griechische Zeitrechnung auf das Olympionîkenverzeichniss zu gründen, wurde von dem Historiker Timaeus aus Tauromenium in Sicilien (geb. um 350, st. 256 v. Chr., s. in d. II. Abtheil. S. 165 ff.) gemacht. Nach Polybius' Angabe (XII, 12) stellte Timaeus zuerst die Listen der spartanischen Könige und Ephoren und die der attischen Archonten mit der olympischen Liste zusammen und berichtigte nach der Letztern die Irrthümer jener städischen Jahrrechnungen. Seitdem bezeichnet *Ὀλυμπιάς* nicht blos das Fest, sondern auch den vierjährigen Zeitraum von einem Feste zum andern, innerhalb dessen dann die einzelnen Jahre gezählt wurden, so dass das vierte Jahr der ersten Olympiade (Ol. I, 4) das Jahr bedeutete, welches vier Jahre nach dem ersten olympischen Feste (von 776) also im Sommer (mit dem Vollmond nach dem Sommersolstitium), 773 v. Chr. begann. Schon dem Polybius ist die Zählungsweise nach Olympiaden geläufig (I, 45; IV, 26; V, 105), und sie erhielt sich in der griechischen Literatur bis zum Jahre 394 n. Chr. (Ol. 293), in welchem Jahre,

dem 16ten der Regierung des Kaisers Theodosius, man nach Olympiaden zu rechnen aufhörte. (E. Müller in Pauly's Real-Enc· I, 1. S. 409 ff.; Oettinger das. V. S. 917 ff.)

Die Berechnung eines Olympiaden-Datums nach Jahren vor oder nach Christi Geburt geschieht auf folgende Weise: a) v. Chr. Geb.: Man multiplicire die um 1 verminderte Olympiadenzahl (die Verminderung geschieht weil die angegebene Olympiade noch nicht abgelaufen ist) mit 4; zu dem Produkt addire man die im Datum angegebene Zahl 1, 2, 3 oder 4 (je nachdem vom 1., 2., 3. oder 4. Jahre einer Olympiade die Rede ist) weniger 1 (weil das noch laufende Jahr nicht mitzählt); die so gewonnene Summe subthrahirt man von 776 (der Zahl des Olympiadenanfangs): der Rest ist das gesuchte Jahr v. Chr. Geb. So z. B. fällt die Schlacht bei Salamis auf Ol. 75, 1. Nun ist α) $75 - 1 = 74$; $74 \times 4 = 296$; β) $1 - 1 = 0$; $776 - 296 = 480$ v. Chr., das Jahr der salaminischen Schlacht, welche im attischen Monat Boëdromion (September), also in der ersten Hälfte des Olympiadenjahrs, geliefert wurde. — Fiele ein Ereigniss aber in die zweiten Hälfte eines Olympiadenjahres, so gehörte dasselbe in die erste Hälfte des nachfolgenden Jahres in der christlichen Aera: es müsste daher das Resultat der vorstehenden Berechnung noch um 1 vermindert werden. So z. B. wird die Erbauung Roms nach Varro auf Ol. 6, 3 gesetzt. Nach dem Obigen wäre zu berechnen: $5 \times 4 + 2 = 22$, diese ab von 776, bleibt Rest 754; da aber die Erbauung Roms in den Frühling (an den Palilien), also erst in die zweite Hälfe eines Olympiadenjahres fiel, so gehörte sie in das nächstfolgende Jahr der christlichen Zeitrechnung, also in das Jahr 753 v. Chr. — b) N. Chr. Geb. Die Geburt Christi fällt (nach gewöhnl. Annahme) in Ol. 194, 4. Jedes grössere Olympiadendatum fällt in die Zeit n. Chr. G. Bei einem solchen Datum multiplicire man, wie oben, die um 1 verminderte Olympiadenzahl mit 4, addire zum Produkt die volle Zahl der Jahre, die der gegebenen Olympiade zugehören, und subtrahire von der Summe die Zahl 776 (als der vom Beginn der Olympiadenrechnung bis zur Geburt Christi verflossenen Zeit): so gibt der Rest das gesuchte Datum der christlichen Aera. Z. B. Marc Aurel wurde Kaiser Ol. 235, 1. Da $234 \times 4 + 1 = 937$, und $937 - 776 = 161$, so ist 161 n. Chr. das Jahr des Regierungsantritts Marc Aurel's.

Zur Chronographie. Boeckh's Encyclopädie S. 325 ff.: Die Chronographie muss zunächst an die Chroniken aus dem Alterthum anknüpfen. Die älteste derselben ist das Marmor Parium (s. oben II. Abtheil. S. 168), eine auf der Insel Paros gefundene, wahrscheinlich zum Privatgebrauch verfertigte Tafel, welche einen Zeitraum von 1318 Jahren, von Kekrops bis auf den attischen Archonten Diognetos (264 n. Chr.) umfasste, aber schon bei der Auffindung am Schlusse verstümmelt war und daher nur bis 355 v. Chr. reicht. Die Daten sind darin nach Jahren von Diognetos, also rückschreibend beziffert; die Olympiadenzählung ist noch nicht angewandt. — Aus anderen alten Chroniken der alexandrinischen Zeit haben wir einzelne Notizen bei späteren Geschichtschreibern, wie Diodor, Dionysios von Halikarnass, Diogenes Laërtius etc. und bei Scholiasten; besonders wichtig sind die Fragmente aus dem in iambischen Senaren verfassten Chronikon des Apollodoros von Athen (2. Jahrh. v. Chr.). — Ausserdem sind mehrere Chroniken aus der späteren griechischen Zeit erhalten; die wichtigsten sind die des Eusebios,

Bischofs von Caesarea († 340 n. Chr.) und das Chronicon Paschale (aus dem 11. Jahrh.). Von dem Werk des Eusebios ist die griechische Urschrift nicht erhalten. Es bestand aus 2 Theilen, einer ethnographischen *Χρονογραφία* und einem synchronistischen *Κανών*, der mit Abraham begann. Vom Letzteren haben wir die lateinische Uebersetzung des Hieronymus aus dem Jahre 379|380. Aus dieser Uebersetzung und aus den Fragmenten und erhaltenen Auszügen der *Χρονογραφία* versuchte Scaliger die Schrift wieder herzustellen in seinem Thesaurus temporum (Leiden 1606, 2. vermehrte Ausg., Amsterdam 1658). Jetzt ist dies besser möglich mit Hilfe einer 1816 aufgefundenen armenischen Uebersetzung des ganzen Werkes (lat. übersetzt von Zohrab und A. Mai, Mailand 1818, armenisch und lat. herausgeg. von Aucher, Venedig 1818); die neueste Restitution von A. Schöne, Eusebi chronicorum libri duo. Vol. II. Berlin 1866.

XVIII. Abschnitt. Politische Geschichte der Griechen.

J. C. Thirlwall, History of Greece (8 voll., 2. ed. 1845—52, London; deutsch von Hagemann u. Schmitz, 8 Bde, Bonn. 1839 ff.).

G. Grote, History of Greece from the earliest period to the close of the generation temporary with Alexander the Great (12 voll., Lond. 1846—55; 4. ed. 10 voll., 1864 ff.; — dtsch. v. Meissner (6 Bde, Leipz. 1851—57).

Fr. Schlosser, Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur (3. Bde in 9 Abth., Frankf. 1826—34) I. Bd.

Max Duncker, Geschichte des Alterthums, III. u. IV. Bd.: Geschichte Griechenlands (3. Aufl., Berl. 1864 ff.).

S. Fr. Kortüm, Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergange des achäischen Bundes (3 Bde, Heidelb. 1854 ff.).

Ernst Curtius, Griechische Geschichte (3 Bde, Berl., 1. u. 2. Bd. 4. Aufl., 1874; 3. Bd. 3. Aufl. 1867).

G. Weber, Allgemeine Weltgeschichte, II. Bd.: Geschichte des hellenischen Volkes (Leipz. 1858).

G. Fr. Hertzberg, Geschichte Altgriechenlands von der Urzeit bis zum Beginn des Mittelalters (in Ersch. u. Gruber's Encyl. Bd. 80. S. 203 ff.).

Dessen: Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer (3 Bde, Halle 1866 ff.).

F. Fiedler, Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien (Leipz. 1843).

C. O. Müller, Geschichten hellenischer Stämme und Städte (2. Aufl. herausgeg. v. Schneidewin, 3 Bde, Bresl. 1844).

J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus (2 Bde, Hamb. 1836—43. 2. Aufl. 3 Bde, 1877).

Finlay, History of Greece under the Romans (Lond. 1843; 2. ed. 1857.)

Die Lehrbücher der griechischen Alterthümer von Wachsmuth, K. Fr. Hermann und Schömann s. zu Anf. des folg. Abschn.

K. Fr. Hermann, Culturgeschichte der Griechen und Römer (Gött. 1857).
Clinton, Fasti Hellenici (3 voll., Oxf. 1834 ff.; dtsch. v. Fischer u. Soetbeer, 1840 ff.).
C. Peter, Zeittafeln der griechischen Geschichte (5. Aufl., Halle 1877).
W. Wachsmuth, Zeittafel (Anhang zu: Hellenische Alterthumskunde, I. Bd. S. 839—911).

§. 1. Die politische Geschichte Griechenlands, von der älteten Zeit bis zur Unterwerfung unter die römische Herrschaft im J. 146 v. Chr., zerfällt in vier Hauptperioden:

Erste Periode: Von der Urzeit bis zur sogenannten dorischen Wanderung, bis ums J. 1100 v. Chr.

Zweite Periode: Von der dorischen Wanderung bis zum Beginn der Perserkriege, 1100 bis 500 v. Chr.

Dritte Periode: Von den Perserkriegen bis zur Schlacht bei Chäronêa, von 500 bis 338 v. Chr.; endlich

Vierte Periode: Von der Schlacht bei Chäronêa bis zur Unterwerfung unter die römische Herrschaft, von 338 bis 146 v. Chr.

---

§. 2. Erste Periode: Von der Urzeit bis zur sogenannten dorischen Wanderung, bis um 1100 v. Chr.

1. Durch die Ergebnisse der Sprachvergleichung ist als unumstösslich festgestellt, dass das griechische Urvolk zum grossen indogermanischen Völkerstamme gehört, in vorgeschichtlicher Zeit sich vom Gesammtstamme getrennt und von Ost nach West in die südöstlichste der südeuropäischen Halbinseln eingewandert ist; gleichwie das ihm am nächsten verwandte italische Urvolk, von der Gesammtverbindung in Asien abgetrennt, auf seiner Wanderung in westlicher Nachbarschaft der Griechen die mittlere der südeuropäischen Halbinseln sich zum Wohnsitze genommen und der keltische Bruderstamm — vermuthlich in noch früherer Zeit — den äussersten Westen Europas besetzt hat.

2. Ebenso darf gegenwärtig, nach den umfassenden und gründlichen Untersuchungen über die Urbewohner Griechenlands und ihr Verwandtschaftverhältniss zu einander, als völlig entschieden gelten, dass Pelasger und Hellenen nicht, wie früher vielfach behauptet worden, zwei nach Abstammung völlig verschiedene Völkerschaften, sondern als eine und dieselbe Völkerschaft auf verschiedenen Kulturstufen zu betrachten sind.

3. Endlich scheint auch die in den letzten Jahrzehnden vielfach erörterte Frage über den Einfluss des Orients auf die älteste griechische Kulturentwickelung dahin beantwortet werden zu müssen, dass, wenn auch bereits in der ältesten Zeit der Verkehr der Griechen mit Völkern des Orients, namentlich mit Phöniziern und Aegyptern, vereinzelte Einwirkungen der Kultur der Letztern auf die Bildung der Erstern erzeugt haben mag, gleichwol die Grundelemente der griechischen Gesittung aus dem ureigenen hellenischen Volksgeiste und Volkscharakter hervorgegangen sind.

1. Schömann a. a. O. I. S. 1 ff.: 'Die heutige Wissenschaft, die eine autochthonische Bevölkerung Griechenlands, im Sinne der Alten, nicht anerkennen kann, belehrt uns, dass das Land seine Bewohner aus Asien erhalten habe, der frühesten Heimat, wenn auch vielleicht nicht des ganzen Menschengeschlechts, so doch gewiss desjenigen Stammes, dem Griechenlands und des gesammten Europa's Bewohner angehören, des kaukasischen. Zu welcher Zeit aber und auf welchem Wege die ersten Wanderungen von dorther nach Griechenland erfolgt sein mögen, darüber auch nur Vermuthungen vorzutragen, scheint nicht rathsam. Dass sowol auf dem Landwege, um den Pontus über Thracien und Macedonien, als auch zur See, über die Inseln, die gleichsam eine Verbindungskette zwischen Europa und Asien bilden, Einwanderer nach Griechenland haben gelangen können, ist freilich klar genug; aber nicht weniger ist es gewiss, dass die gegenwärtige Gestaltung dieser Gegenden nicht die ursprüngliche, sondern erst durch gewaltsame Revolutionen hervorgebracht sei, welche die einst zusammenhängende Ländermasse zerrissen und, wo früher Festland war, den Pontus, das ägäische Meer und die Inseln geschaffen haben: Revolutionen, von denen auch die Alten reden, sei es dass der Anblick der Länder und ihrer Gestaltung selbst sie auf die Vermuthung geführt, sei es dass eine Erinnerung aus der Vorzeit sich erhalten hatte. Denn dass das Land zur Zeit jener Revolution nicht auch schon ein Wohnplatz von Menschen gewesen sein sollte, sind wir zu leugnen durch nichts berechtigt. Auch darüber lässt sich unmöglich etwas Sicheres ermitteln, ob die frühesten Bewohner Griechenlands demselben Zweige des kaukasischen Stammes angehört haben, zu dem die uns geschichtlich bekannten gehören, oder ob ein andrer Zweig, etwa ein celtischer oder illyrischer, diesen vorangegangen und von ihnen verdrängt worden sei. Derjenige Zweig aber, dem die griechische Nation angehört, erscheint uns als am nächsten verwandt einerseits mit den weiter westlich wohnenden Völkern Italiens umbrischer, oskischer und latinischer Zunge, andererseits mit den Völkern Kleinasiens, den Karern, Lelegern, Mäoniern, Phrygiern, von deren Sprachen uns freilich sehr wenig bekannt ist, aber doch genug, um uns die Ueberzeugung zu gewähren, dass sie der griechischen weit näher gestanden als denen des semitischen Volksstammes.'

Die Frage, ob die Einwanderung des urgriechischen Volksstammes nach der Halbinsel auf dem Land- oder Seewege (vom Norden, vom Hellespont, über die Inseln, auf verschiedenen Wegen) stattgefunden hat, ist vielfach angeregt und verschieden beantwortet worden. Vgl. Hermann, Staatsalt. § 4, 9. Nach

Duncker (Gesch. Griechenlands I. S. 7 ff.) haben 'die Väter der Griechen' von Norden d. i. von der nördlichen Küste des schwarzen Meeres her das Thal der Donau erreicht, sind bis zur Spitze des adriatischen Meeres fortgeschritten und dann längs der Ostküste dieses Meeres nach den späteren griechischen Ländern hinabgezogen. Im völligen Gegensatze zu dieser Annahme lässt G. Curtius (Griech. Gesch. I. S. 29 ff.) die Einwanderung in verschiedenen Zügen ihren Weg über die Wasserstrasse zwischen Kleinasien und der Balkanhalbinsel nehmen. Nach seiner Ansicht waren die phrygischen Hochebenen der letzte asiatische Ausgangspunkt dieser Züge. 'Alte Ueberlieferung und neue Forschung führen übereinstimmend dahin, bei den Phrygiern den wichtigsten Anknüpfungspunkt zu finden. Sie sind gewissermaassen das Gelenk, durch welches die occidentalischen Arier mit den' eigentlichen Asiaten zusammenhangen . . . Jenes weite Hochland, im Norden vom Sangarios, im Süden vom Maiandros bewässert, im ganzen Alterthum berühmt wegen seiner reichen Ackerfluren und seiner vorzüglichen Weiden, warm genug für den Weinbau, gesund und zur Ernährung kräftiger Völker wohl geeignet, kann als das Stammland des grossen phrygisch-hellenischen Völkergeschlechts angesehen werden. In diesen Gegenden scheinen die wichtigsten Völkertheilungen stattgefunden, hier nach Abtrennung der Italiker die Hellenen erst als ein Zweig der phrygischen Nation, dann als ein besonderes Volk gewohnt zu haben. — Uebervölkerung des Landes führte zu weiterer Ausdehnung und in verschiedenen Strömungen wurden die Völker westwärts gegen das Meer und nach dem jenseitigen Festlande geschoben . . . In diesen Völkerwanderungen werden zwei grosse Epochen anzuerkennen sein. Eine ältere Strömung führte die Bevölkerung hinüber, welche die Alten als die den Hellenen vorangehende die pelasgische nannten, eine Bevölkerung, welche unterschiedslos die Gestade Kleinasiens, die Küsten der Propontis und jenseits alles Land von Thracien bis Tainaron bevölkerte. Dieser grossen Völkerwanderung folgten einzelne Stämme, die sich später aus den gemeinsamen Ursitzen der griechischen Nation ablösten, Stämme, welche den Beruf hatten, innerhalb jener ihnen verwandten Völkermasse, die bahnbrechend vorangegangen war, das geschichtliche Leben zu erwecken; an Zahl geringer, aber durch hervorragende Geisteskraft das Zerstreute zu sammeln, die wüsten Zustände zu ordnen befähigt, einem Sauerteige gleich die träge Masse durchdringend, auflockernd und zu höherer Entwickelung fördernd. Diese nachziehenden Stämme gingen verschiedene Wege. Die Einen den Landweg durch das alte Völkerthor des Hellespont; sie zogen durch Thracien in das nordgriechische Alpenland und bildeten dort in Bergkantonen als Ackerbauer, als Jagd- und Hirtenvölker ihr eigenthümliches Gemeindeleben aus; unter ihnen die Ahnen jenes Stammes, welcher einst unter dem Namen der Dorier aus dem Dunkel seines Berglebens hervortreten sollte. Die Anderen zogen von den phrygischen Hochebenen die Thäler hinab an die Küste Kleinasiens, die Stammväter der Ionier.'

2. Der Name *Πελασγοι* hat in alter und neuer Zeit die verschiedenartigsten etymologischen Deutungen (oder richtiger Deuteleien und, mit Pott zu reden, etymologische 'Quersprünge' und 'Einfälle') erfahren. Nach den Einen stammt das Wort von *πέλαγος* und bezeichnet 'die übers Meer Gekommenen'; — nach Anderen ist es aus *πέλω* und *ἄργος* zusammengesetzt: 'Bewohner der Ebene'; — oder aus *πέλα* = *πέτρα* und *γεν* (erzeugen), also = *πετρογενεῖς*, 'Felsgeborene' ('wie ja auch das Deukalionische Geschlecht aus Steinen

entstand', Pott Etym. Forsch. I. p. XL); — oder aus *πέλας* und *γέν* d. i. *οἱ πέλας γενόμενοι*, 'Anverwandte'; — oder aus *πέλας* und *γῆ* d. i. *οἱ πέλας τὴν γῆν ἔχοντες*, 'Nachbarn'; — oder st. *πελασι-γοι* d. i. *πελάζοντες τῇ γῇ*, 'Ankömmlinge' oder 'Wanderer'; — oder st. *πλαζε-γοι*, 'in den Ländern herumirrend', 'Nomadenleben führend', Pott a. a. O. I. S. 132. Für eine Ableitung von *πάλαι* und *γεν* entscheidet sich derselbe Gelehrte a. a. O. S. 40: 'Will man auch nicht *Παλαίχθων* (bei Aeschyl. Suppl. 250: *τοῦ γηγενοῦς . . Παλαίχθονος ἶνις Πελασγός*) als eine genaue Uebersetzung von *Πελασγός* (aus *γῆ*) nehmen, so halte ich mich doch von der Verwandtschaft ihrer beiden ersten Glieder überzeugt. Die *Πελασγοι* sind mir *πάρος* (sanskr. puras) *γεγαῶτες*, also 'Altvordern'. Was bedeutet *Γραῖκοί*? nichts als Prisci, von *γεραιός*, *γραῖος* (vgl. *Ἀχαιός* : *Ἀχαϊκός*)'. Derselben Ansicht ist Haase (in Ersch. u. Grub. Encycl. III, 23. S. 396, a): 'Keine Ableitung (von *Πελασγοι*) ist wahrscheinlicher als die von *πέλειος*, was durch *γέρων* erklärt wird und bei den pelasgischen Molossern, Thesprotern und Macedoniern im Gebrauch war; darnach waren die drei *πέλειαι* in dem pelasgischen Dodona nicht Tauben, sondern *πρεσβυτίδες*, s. Strab. lib. VII. fragm. ed. Kramer (Berol. 1843) p. 1; Eustath. ad. Hom. Od. XIV, 317. p. 1760, 43; Il. II, 637. p. 310, 41; XXII, 139. p. 1262, 61. Darnach heisst auch der Alte, der senectâ gravis, den Medea verjüngen sollte, Pelias, Ov. Met. 7, 297 sq. Mit dieser Bedeutung fliesst die des *παλαιός* zusammen, welches dasselbe Wort ist; und darum heisst der Stammvater der Pelasger bei Aeschyl. Suppl. 250 *Παλαίχθων* (s. d. Stelle im Vorsteh.). Ueberdies bezeichnen gerade die echtesten Pelasger, Athener und Arkadier, das Alter ihres Stammes in phantastischer Weise, indem sich jene für gleich alt mit der Sonne erklären (s. Menand. *π. ἐπιδειικτ.* c. 3. p. 181. vol. IX. ed. Walz.), diese für älter als der Mond (s. Heeren ad. Menand. l. l. und ausser seinen Anführungen Schol. ad Arist. Nub. 397; Ovid. Fast. 1, 469; Senec. Hippol. 783; Stat. Theb. 4, 275. ib. Schol. und das jüngst entdeckte pariser Fragm. des Pindar). Demnach sind die Pelasger nichts anderes als die Uralten, der Inbegriff vieler einzelner mit verschiedenen Namen bezeichneter griechischer Stämme, so lange diese noch auf der vorgeschichtlichen, im Ganzen gemeinsamen Bildungsstufe standen'. — Hierzu bemerkt K. Fr. Hermann (Culturgesch. S. 24 ff.): 'Die Pelasger werden zwar von Manchen (z. B. Pott u. Haase, a. d. ang. St.) nur als unbestimmte Personification eines urgeschichtlichen Zustandes betrachtet (*πάρος γεγαῶτες*, prisci, von *πέλειος* — *παλαιός*), was den Hellenen gegenüber im gewissem Masse wahr ist; aber wir müssen doch annehmen, dass der Name Pelasger einmal eine Gegenwart gehabt habe. Wir dürfen sie als geschichtlich betrachten, weil noch in späterer Zeit zwei Völker sich geradezu als ihre Nachkommen ansahen, die Perrhäber in Thessalien und die Arkadier im Peloponnes (Herod. I, 146; Strab. IX. p. 441). Bei dieser Voraussetzung steht auch nichts im Wege, sie nicht nur mit bestimmten Angaben für das älteste nachweisbare Volk auf diesem Boden zu halten (Strab. VII. p. 327; Dion. Halic. I, 17), sondern auch die Ausdehnung anzunehmen, die ihnen manche Sagen selbst über die Grenzen des historischen Griechenlands hinaus geben (Aeschyl. Suppl. 250; Senec. epp. 80), so dass sich also ihre Sitze im Norden über Macedonien — damals Emathien — bis an den Strymon und andererseits bis an die illyrische Küste erstreckt hätten. Soviel bleibt jedenfalls gewiss, dass Epirus ein alter Pelasgersitz war, wo schon Homer (Il. 16, 233)

den dodonäischen Zeus den pelasgischen nennt (*Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικὲ, τηλόθι ναίων*), und wo sich auch der Name *Γραικοί* findet, mit dem später die Römer das ganze Volk bezeichnen (Arist. meteorol. I, 14; s. ob. S. 4). Gleichwie aber Epirus später ganz barbarisirt ward (Plut. Pyrrh. 1.), so scheint überhaupt ein Völkerdrang von Norden die Pelasger beschränkt und selbst in überseeische Gegenden gedrängt zu haben, wo uns hin und wieder Larissen begegnen. Denn zu den sichersten Kennzeichen alter Pelasgersitze gehören die Namen *Λάρισσα* für 'Burg' und *Ἄργος* für 'Ebene', wovon O. Müller u. A. sogar [irrthümlich, weil im Widerspruch mit den griechischen Lautgetzen] den Namen ableiten. Soviel ist sicher, dass sie sowol in Thessalien als im Peloponnes in uralter Zeit zu Hause sind, und gerade da finden sich auch jene beiden Namen (*Πελασγικὸν Ἄργος* Hom. Il. 2, 681, und *Λάρισσα* als Citadelle von Argos, Paus. II, 23, 9), so dass kaum gezweifelt werden kann, dass sie auch einmal in der Mitte sesshaft gewesen sein müssen, bis sie hier auseinander gesprengt wurden. Woher sie selbst gekommen, wollen wir nicht weiter verfolgen, und nur das fest halten, dass vor ihnen kein Volksstamm mit Sicherheit auf griechischem Boden nachweissbar ist'. (Dorfmüller, de Graeciae primordiis, Stuttg. 1844; Zinzow de historiae graec. primordiis, Berol. 1846; Abel, Macedonien vor Philipp, Leipz. 1847).

Curtius (griech. Gesch. I. S. 26 ff.): 'Den Hellenen waren die Pelasger kein Märchenvolk; es ist keine Kluft da, welche nach hellenischem Bewusstsein die ältere und jüngere Bevölkerung wie zwei Menschenracen von einander trennte. Es gibt keine pelasgische Sage, keine pelasgischen Götter, die man den hellenischen gegenüberstellen könnte. Betet doch der erste, echte Hellene, welchen wir kennen, der homerische Achilleus, zum pelasgischen Zeus, und Dodona, zu allen Zeiten als pelasgischer Ursitz angesehen, war auch das älteste Hellas in Europa. Die Pelasger — kein unstätes Hirten- und Jägervolk, sondern ackerbauend, sesshaft, gottesfürchtig — haben dem Lande seine erste Weihe gegeben und die heiligen Berghöhen ausgewählt, auf denen für alle Zeiten die heimischen Götter angerufen wurden. Auch Thukydides, in dem sich das historische Bewusstsein der Hellenen am klarsten ausspricht, betrachtet die Bewohner von Hellas seit ältesten Zeiten, Pelasger wie Hellenen, als eine Nation und ebendeshalb hebt er es als etwas Bemerkenswerthes hervor, dass trotz dieser natürlichen Einheit sich erst so spät ein entsprechendes Gesammtgefühl und ein Gesammtname festgesetzt habe. Denn was wäre daran auffallend, wenn Hellas von ganz verschiedenartigen Völkern nach einander bewohnt gewesen wäre? .. Ferner wohnten ja nach seiner Ansicht in verschiedenen Gegenden und namentlich in Attika alle Zeit hindurch echte Söhne jener alten Pelasger und doch waren die Athener nach Uebereinstimmung Aller den übrigen Hellenen gewiss vollkommen gleichartig und ebenbürtig, ja zu einer vorbildlichen Stellung unter den Hellenen berufen. Wie wäre dies denkbar, wenn mit den Stämmen der Hellenen eine ganz neue Nationalität in Griechenland zur Herrschaft gekommen wäre! Aber darum sind Pelasger und Hellenen auch nicht Eins und Dasselbe, nicht blos verschiedene Namen für eine Sache. Das ist unmöglich, denn es gehen ja ersichtlich ganz neue Lebensströme von den Hellenen aus. Die pelasgische Zeit liegt im Hintergrunde wie ein grosses Einerlei; Hellas und seine Söhne geben Anstoss und Bewegung; mit ihrem Kommen beginnt die Geschichte. Es sind darunter also Stämme zu verstehen, die mit besonderen Anlagen aus-

gestattet, von besonderer Thatkraft beseelt, aus der Masse eines grossen Volkes hervortreten und in derselben sich kriegerisch ausbreiten.'

In Bezug auf die den Pelasgern und Hellenen gemeinsame Religion bemerkt Welcker (Griech. Götterl. S. 31): 'Von keinem der griechischen Hauptgötter kann gesagt werden, dass er nicht auch pelasgisch oder in der pelasgischen Zeit irgendwo verehrt gewesen sei, wenn man auf Bedeutung und Wesen sieht, und bei einigen über die Verschiedenheit der Namen sich versteht. Die Entwickelung ist eine zusammenhängende, gemeinsame, nicht weniger wie in der Poesie, wie in der Geschichte der Nation überhaupt, und gerade das Ganze der griechischen Religionen beweist vor allem Anderen, dass das Pelasgische nur eine frühere Phase der hellenischen Nationalität gewesen ist'. —

Neben den Pelasgern werden als bedeutende Völker der Urzeit in Griechenland genannt die Leleger, Karer, Kureten, Kaukonen und Thraker. Die Leleger wohnten in dem grösseren Theil von Mittelgriechenland (in Akarnanien, auf Leukas, in Böotien, Phokis, in beiden Lokris, in Megaris); ferner in Lakonien, Messenien, auf Euböa und in Kleinasien. Als ihre Stammverwandten erscheinen die Epeier im elischen Pylos. — Die Karer (Stammverwandte der Leleger) wohnten auf den Inseln und Küsten des Archipelagus. — Die Kureten, ein Gebirgsstamm Aetoliens, wurden von thessalischen Aeoliern nach Akarnanien, gedrängt, und finden sich auch auf Euböa. — Die Kaukonen wohnten in Messenien, Arkadien, Triphylien und nördlicher bis Dyme. — Die Thraker kamen von Norden und wohnten von Pierien und Tempe an bis in Mittelgriechenland, Phokis und Delphi, Böotien, Attika und Euböa herab, selbst Naxos kommt als einer ihrer Wohnsitze vor. (Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 54 ff.)

3. In den letzten Jahrzehnden ist von E. Röth im I. Bde seiner 'Geschichte unserer abendländischen Philosophie' (Mannh. 1846) und von dessen Schüler J. Braun in: 'Studien und Skizzen' (Mannh. 1854) und in 'Geschichte der Kunst' (2 Bde 1856—58) die Behauptung aufgestellt worden, 'dass der asiatische und besonders auch der ägyptische Orient den ausgedehntesten Einfluss auf die Kulturentwickelung der älteren Griechen geübt hat'; dass die Religionsvorstellungen der Griechen, ihre Götterwelt, ihre Mythologie zum weit grössten Theile von Aegypten hergeleitet sind; ja dass selbst die ältere griechische Philosophie ägyptischer Herkunft ist und der sogenannte dorische Baustyl der von den Pelasgern nach Griechenland gebrachte ägyptische Baustyl ist, gleichwie der sogenannte ionische Baustyl, 'insbesondere die den Ioniern gewöhnlich als eigenthümlich beigelegte Säulenordnung, von vorderasiatischen und assyrischen Vorbildern herrührt'. Gegen diese Behauptung ist von den stimmberechtigsten Kennern des klassischen Alterthums (Welcker, Hermann, Schömann, Gerhard u. A.) der entschiedenste Widerspruch erhoben worden. So namentlich von Schömann (Griech. Alterth. I. S. 10 ff.): 'Dass orientalische und namentlich phönizische Einflüsse auf Griechenland in der vorhellenischen Zeit zahlreich und gross gewesen, dass die Griechen jener Periode ihnen manche Mittheilungen von Kenntnissen und Künsten zu verdanken gehabt haben, ist unleugbar. Die Phönicier, das wissen wir aus vollkommen sicheren Zeugnissen, hatten Ansiedlungen auf vielen Inseln des ägäischen Meeres und an manchen Küsten des griechischen Festlandes. Auf Cypern waren Kittion und viele andere Städte von ihnen gegründet; auf Kreta hatten sich flüchtige Schaaren der zu ihnen gehörenden

Philister niedergelassen, nachdem sie aus Aegypten, wo sie unter dem Namen der Hyksos fünftehalb Jahrhunderte einen Theil des Landes besessen hatten, von den einheimischen Königen vertrieben waren. Phönicier siedelten sich an auf Rhodus, Thera, Melos, weiterhin auf Lemnos, auf Samothrake, auf Thasos, wo sie zuerst die damals reichhaltigen Goldbergwerke eröffneten, und dass die Insel Kythera im Lakonischen Meerbusen einst von ihnen besetzt gewesen und hier Purpurfischerei und Färberei betrieben sei, gehört zu den gewissesten historischen Thatsachen*). Wie nun aber die kytherische Göttin, Aphrodite Urania, und ihre Verehrung, die sich allmählig über ganz Griechenland verbreitete, den augenscheinlichsten Beweis gibt, dass die Griechen von den Phöniciern nicht bloss Waaren, sondern auch religiöse Ideen und Culte angenommen haben, so dürfte zu diesen von ihnen angenommenen Culten auch wohl der Kabirendienst auf Lemnos und Samothrake zu rechnen sein. Schon der Name der Kabiren scheint mit grösserem Recht für phönicisch als für griechisch gehalten werden zu müssen. Nur ist nicht zu verkennen, dass in diesem Culte, ebenso wie in dem der Amphrodite, sich fremde und einheimische Elemente begegnet und vermischt haben, und sowie die Vorstellung und die Verehrung der kythereischen Göttin sich an die Vorstellung und Verehrung einer einheimischen Gottheit verwandter Bedeutung anschloss, so wurden auch den phönicischen Kabiren solche Götter zugesellt, die man für altgriechische zu halten durchaus nicht anstehen darf, und sich deswegen vor dem Trugschluss hüten muss, den freilich auch schon die Alten selbst nicht vermieden haben, alles was kabirisch ist deswegen auch für ungriechisch und phönicisch zu halten. Ebenso kann von der Platonischen Dichtung über eine uralte Verbindung zwischen Athen und Aegypten, und dem Kampfe gegen die untergegangene Insel Atlantis, vernünftiger Weise nicht angenommen werden, dass sie wirklich auf alten ägyptischen Urkunden beruhe, ebensowenig als man sich bewogen finden kann, die saïtische Göttin Neith wegen einer entfernten Namensähnlichkeit, bei gänzlicher Verschiedenheit der Bedeutung, für die griechische Athene zu nehmen; dies aber, die Vergleichung der Athene mit der Neith und jene Platonische Dichtung, sind die ersten Fäden, aus welchen zuerst Theopomp, ein Zeitgenosse Alexanders des Grossen und der beiden ersten Ptolemäer, das Märchen von einer ägyptischen Colonie in Attica, und darauf Spätere von dem Saïten Kekrops als Führer derselben ausgesponnen haben. Wenn Neuere diesen Hirngespinnsten einen Werth beigelegt haben, so war das verzeihlich in einer starkgläubigeren Zeit, wo die historische Kritik noch wenig geübt wurde; wenn sich aber jetzt, nachdem die vermeintlichen Zeugnisse für jene ägyptische Colonisation von der Fackel der Kritik beleuchtet und in ihrer Werthlosigkeit dargestellt worden sind, dennoch Manche zu Vertheidigern derselben aufwerfen, und wenn man sich dabei auch auf Aehnlichkeiten beruft, die zwischen Werken der ältesten griechischen und der ägyptischen Kunst wahrgenommen werden können, oder gar, weil irgendwo in Griechenland kleine pyramidenförmige Bauten erwähnt werden, gleich an Nachahmung der ägyptischen Pyramiden denkt, so lassen sich dergleichen Verirrungen kaum anders als aus einer gewissen Idiosynkrasie erklären, der es nun einmal Bedürfniss ist, in Griechenland

*) Dass auch an der Küste von Argolis, zu Nauplia, einst Phönicier gesessen haben, ist von E. Curtius im Rhein. Museum v. 1850 S. 455 ff. scharfsinnig erwiesen. Ueber andere Spuren derselben in der Halbinsel s. dens. Peloponnes Th. II, S. 10, 47, 170 und an vielen andern Stellen.

den Orient wiederzufinden. Solcher Idiosynkrasie dürfen wir denn auch die wahrhaft staunenswerthe Behauptung zuschreiben, dass nicht bloss einzelne Institute, Kenntnisse, Erfindungen den Griechen aus dem Orient zugekommen, was Niemand leugnet, sondern dass überhaupt die gesammte Bildung der Griechen den Mittheilungen der früher gebildeten Orientalen zu verdanken sei . . . Solcher Verkehrtheit gegenüber, die der griechischen Cultur alle Originalität abspricht, und das geistreichste Volk der Welt, statt selbständig zur Bildung zu gelangen, nur Ueberkommenes umbilden, entstellen und verfälschen lässt, darf es verzeihlich scheinen, wenn Andere die Einflüsse des Orients auf Griechenland ganz und gar zu leugnen unternommen haben. Es ist dies ein Extrem dem anderen entgegengesetzt; aber es ist doch von der Wahrheit nicht so weit entfernt als jenes. Denn alles, was sich von solchen Einflüssen und Mittheilungen wirklich erweisen lässt, beschränkt sich auf Einzelheiten und meist Aeusserlichkeiten, die für den eigentlichen Kern und das Wesen der Bildung von untergeordneter Wichtigkeit sind, und es lässt sich behaupten, dass die Griechen, was sie geworden sind, sicherlich auch ohne sie geworden sein würden, sowie dass alles, was sie wirklich von den Barbaren angenommen haben, von ihnen zu ihrem Eigenthum gemacht und selbständig ihrer Nationalität und ihrem Genius gemäss ausgebildet worden sei'. —

Auch die bekannte frühere Annahme von den drei Einwandrern aus dem Orient in Griechenland, dem Kadmos, Danaos und Kekrops, ist von der neuern Kritik als historisch unhaltbar erkannt worden. Vgl. über Kadmus, Otfr. Müller, Orchomen. S. 99 ff. und Prolegom. zur Mythol. S. 175 ff.; Schömann a. a. O. I. S. 12 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 4, 10; Fiedler, Gesch. v. Altgriechenl. S. 217 ff.; — über Danaos, Duncker, Gesch. Griechenl. I. S. 81 ff.; Schömann a. a. O. S. 13; — über Kekrops, Duncker a. a. O. S. 56 ff.; Schömann a. a. O.

4. Mit dem Hervortreten der Hellenen aus der Reihe der unter dem Namen der 'Pelasger' zusammengefassten griechischen Bruderstämme beginnt ein neuer, thatkräftiger, heldenmüthiger, kriegerischer Geist unter den Griechen zu walten: die Nation durchlebt ihr heroisches Zeitalter. Zuerst sind es einzelne Heroen, welche in der Heldensage durch ihre Grossthaten glänzen: Perseus — Herakles — Theseus, 'menschliche Söhne und dienende Werkzeuge der Götter (z. B. Herakles des Zeus, Theseus des Poseidon), eigentlich diese menschgewordenen Götter selbst, welche nun als Helden und Führer ihres Volkes entweder das griechische Land und die griechische Natur von allen Ungethümen einer primitiven Wildniss befreien oder die nationalen Feinde bezwingen, auf kühnen Abenteuern vorangehen und neue Staaten begründen' (Preller's griech. Mythol. I. S. 6). — Später tritt in reicherer Entfaltung des heroischen Geistes die Periode der gemeinschaftlichen Helden-Unternehmungen und Heerfahrten ein: die Argonautenfahrt — der Krieg gegen Troja.

1. Wachsmuth (Hellen. Alterthumsk. I. S. 64 ff.): 'Die Anfänge der Geschichte des Hellenenstammes und ihres Obsiegens über die Pelasger gleichen dem Emporkommen streitfertiger Krieger unter friedlichen Landbauern, zugleich aber, um eine zwar alltäglich gewordene, doch treffende Analogie noch einmal vorzubringen, einer in der Mitte von freien, oder doch nur dem natürlich gegebenen Vorstande angestammter Geschlechtshäupter untergebenen Landgemeinden, herrschend werdenden politischen Gestaltung ritterlicher Helden- und Fürstengeschlechter mit Gefolgschaften von Dienstmannen. Die genealogische Dichtung hat den angeblichen Stammvater der Hellenen, Deukalion, mindestens dessen nächste Nachkommenschaft, nach Thessalien versetzt; eben dahin gehören die Anfänge jener Gestaltung. Thessalien war durch die gesammte hellenische Geschichte das Land der Rosszucht, womit sich bis späthin Adelsherrschaft verknüpfte; Wagenkampf aber ist das charakteristische Merkmal der heroischen Streitart, deren Herrlichkeit erst vor dem übermächtigen dorischen Hoplitenkampfe sank; das rossenährende Argos, ursprünglich auf Thessalien, als die Wiege des Heroenthums, deutend, hat eine allgemeinere, fast symbolische Bedeutung erhalten, die in der Mehrzahl der Stellen im Homer, wo es erwähnt wird, gültig ist; zu jener Kampfgestaltung mag man nicht ohne Grund, was der Natursohn am lebendigsten auffasst, eine dazu geeignete äussere Erscheinung, Tracht und Rüstung gesellen. Wie dies Ritterthum sich gebildet habe, darauf deutet wol selbst die Sage, dass bei dem Weisesten der Kentauren, Cheiron, am Fuss des Pelion die Heroen Aktäon, Achilles u. a. erzogen wurden. Gleichwie nun die Sage Pelasger aus dem Peloponnes nach Thessalien ziehen liess, schickte sie wiederum von da, zur Umgestaltung des pelasgischen Staatslebens, nach den meisten Landschaften ausser und in den Peloponnes ritterliche Fürsten aus, angeblich Abkömmlinge von Hellen, durch dessen Namen der Ursprung des neuen Wesens bezeichnet ward. Diese gestaltete sie darauf zu einer weitverzweigten Verwandtschaft, und so wie ein Fürst aus dieser zu der Regierung einer Landschaft gelangt, erscheint die Umwandlung des Pelasgischen in Hellenisches als geschehen. Thukydides sieht in den Hellenen wandernde Kriegsschaaren; diese Ansicht ist an sich nicht gehaltlos und wird durch Analogien aus späterer Zeit, als die Söldnerei der Karer, ja, was näher liegt und in der That eben so weitgreifende Umgestaltungen, wie jenes im Mythus, zur Folge hatte, den dorischen Zug gestützt. Doch führen zugleich auf Ausbreitung eines Princips die bedeutsamen Sagen von den Fahrten einzelner, nicht von ihren Stämmen begleiteter, Heroen; wie auch Herakles nicht ein ihm angestammtes Volk auf seinen Zügen führt, sondern entweder als mit Freiwilligen oder Kriegern der Landschaft, in der er sich zur Zeit befindet, oder allein kämpfend und duldend vorgestellt wird. Das ritterliche Fürstenthum, die Anführung der Fusskämpfer, unritterlicher Dienstleute, durch einen reisigen Heros, zeigt sich in seiner Vollendung in den homerischen Gesängen . . . Blicken wir nun noch einmal zu den Anfängen des Hellenischen, als einer politischen Umgestaltung und auf das Zurücktreten des Pelasgischen zurück: so erscheint diese als im Pelasgischen begründet, die Hellenen als innigst mit dem altpelasgischen Heiligthum von Dodona verwandt, und nicht den Pelasgern als ein wesentlich verschiedenes Hauptgeschlecht entgegengesetzt. Jene Umgestaltung ist demnach nicht als durch äussere Ueberwältigung des Pelasgischen von fremder Obermacht, sondern als eine aus der Mitte der Pelasger hervorgegangene Erscheinung zu

schätzen. So eint sich der reinere Bericht der Alten mit der allgemeinen Analogie der Völkergeschichte, welche nicht zu erklären vermöchte, wie ein vielverzweigtes Urvolk in Hellas, mit wesentlicher Eigenthümlichkeit ausgestattet, von einem sich über dasselbe ausbreitenden Fürstenstamme und dessen geringem Gefolge habe seiner Nationalität entäussert werden können. Die Anfänge der Umwandlung des altpelasgischen Zustandes in den heroischen lassen sich nicht chronologisch nachweisen, nur in der Ansicht der Sage und Dichtung einzelne Spuren verfolgen. Nämlich gleichwie die Pelasger dem Naturculte anhingen, so wird auch der pelasgische Zustand des öffentlichen Wesens in den einzelnen Landschaften durch Fürstennamen bezeichnet, in denen personificirte Naturgegenstände, Fluss, Berg, Beschaffenheit des Bodens u. s. w. erkennbar sind, Inachos, Eurotas, Lykaon, Kranaos', Piasos u. s. w. Mit deren Aufhören tritt die heroische Geschlechtsfolge, Verwandtschaft oder Genossenschaft der Fürsten ein, die durch den später gefertigten Stammbaum bis zu Hellen hinaufgeführt worden ist'.

2. Wie der Name *Ἑλλάς* zuerst in Thessalien als Ortsname (s. ob. S. 4) erscheint, so werden auch die thessalischen Myrmidonen des Achilleus in der Ilias *Ἕλληνες* genannt. Il. 2, 683:

οἵ τ' εἶχον Φθίην ἠδ' Ἑλλάδα καλλιγύναικα,
Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί.

Vgl. ebendas. 9, 395 ff.:

Πολλαὶ Ἀχαιΐδες εἰσὶν ἀν' Ἑλλάδα τε Φθίην τε,
Κοῦραι ἀριστήων, οἵτε πτολίεθρα ῥύονται etc.

Und das. 16, 594 ff.:

Γλαῦκος . . . ἔκτεινεν δὲ Βαθυκλῆα μεγάθυμον,
Χάλκωνος φίλον υἱὸν, ὃς Ἑλλάδι οἰκία ναίων
ὄλβῳ τε πλούτῳ τε μετέπρεπε Μυρμιδόνεσσιν.

Vgl. auch Thuc. 1, 3: *Δοκεῖ δέ μοι, οὐδὲ τοὔνομα τοῦτο* (näml. *ἡ Ἑλλάς*) *ξύμπασά πω εἶχεν, ἀλλὰ τὰ μὲν πρὸ Ἕλληνος τοῦ Δευκαλίωνος καὶ πάνυ οὐδὲ εἶναι ἡ ἐπίκλησις αὕτη . . τεκμηριοῖ δὲ μάλιστα Ὅμηρος· πολλῷ γὰρ ὕστερον ἔτι καὶ τῶν Τρωικῶν γενόμενος οὐδαμοῦ τοὺς ξύμπαντας ὠνόμασεν οὐδ' ἄλλους ἢ τοὺς μετ' Ἀχιλλέως ἐκ τῆς Φθιώτιδος, οἵπερ καὶ πρῶτοι Ἕλληνες ἦσαν, Δαναοὺς δὲ ἐν τοῖς ἔπεσι καὶ Ἀργείους καὶ Ἀχαιοὺς ἀνακαλεῖ.* —

3. Dass die Heldensagen von den gemeinsamen Unternehmungen, der Argonautenfahrt und dem trojanischen Kriege, einen historischen Kern in sich schliessen, möchte nicht in Abrede zu stellen sein. Hinsichtlich der Argonautenfahrt bemerkt Preller (griech. Mythol. II. S. 209): 'Der alte Kern der Sage weist mit grosser Bestimmtheit auf die Minyer, das ist der gemeinsame Name für viele Geschlechter, welche in ältester Zeit über Iolkos in Thessalien, Orchomenos in Böotien, Pylos in Messenien zerstreut und sehr früh auch auf Lemnos, später zu Amyklä, Thera und Kyrene ansässig waren. Sowol durch die eigenen Traditionen als durch das, was wir sonst von ihnen wissen, werden sie als ein vorzüglich den Künsten Poseidons, sowol den ritterlichen als denen kühner Seefahrt ergebener und dabei sehr reicher und blühender Stamm charakterisirt. Diese Minyer sind auch die eigentlichen Argonauten und alle älteren Bestandtheile der Sage betreffen vorzüglich ihre Geschlechter und ihre Unternehmungen'.

Vgl. auch O. Müller, Orchomen. u. d. Minyer S. 528 ff.; Duncker, Gesch. Griech. I. S. 40 ff.; Curtius, Gesch. I. 70 ff.

Eine historische Grundlage des trojanischen Krieges leugnen Uschold (Geschichte des trojan. Krieges, mit Belegen über die älteste Geschichte Griechenlands u. Troja's, Stuttg. 1836, und: Vorhalle zur griech. Geschichte und Mythol. Stuttg. 1838), Osterwald (Homerische Forschungen, I. Th. 1853), Forchhammer (de Scamandro, Kil. 1840, Hellenika I. S. 360; Achill, 1853). Dagegen zweifelt Duncker (a. a. O. I. S. 136 ff.; 249 ff.) nicht an der geschichtlichen Existenz eines troisch-dardanischen Staates mit der Hauptstadt Ilion und hält es für glaubwürdig, dass in der That die Altgriechen schon einige Menschenalter vor den Wanderungen eine Raubfahrt gegen eine reiche kleinasiatische Stadt ausführten. Ebenso glaubt Schömann (Griech. Alterth. I. S. 20 ff. d. 2. Ausg.) 'in der Sage von einem den Griechen stammverwandten Volke in Mysien, dessen blühender Staat nach langem schwerem Ringen von Griechenland aus zerstört worden, nicht ein blosses Phantasiegebilde, sondern die Erinnerung an ein wirkliches Ereigniss zu erkennen'. Curtius endlich gibt zwar eine geschichtliche Grundlage für den trojanischen Krieg zu, sieht aber in demselben 'nicht sowohl die letzte That der Achäer in der vorhistorischen Periode, als vielmehr die erste That der nach Asien ausgewanderten Aeolier-Achäer nach der dorischen Wanderung; mit anderen Worten: die durch die thessalisch-dorische Völkerbewegung aus der griechischen Halbinsel gedrängten äolischen und achäischen Grichen erobern unter harten Kämpfen einen guten Theil des mysischen Festlandes, namentlich auch das troische Gebiet, um sich selber hier festzusetzen (die Sagen von der Heimkehr der Helden gehören, nach Curtius, einer späteren Erweiterung der älteren Heldensage an).

---

§. 3. Zweite Periode. Von der dorischen Wanderung bis zum Beginn der Perserkriege, von 1100 bis 500 v. Chr.

Die hervorragendsten Ereignisse dieser Periode sind:

1. Die Wanderungen zahlreicher griechischer Volksstämme nach neuen Wohnsitzen;
2. die Entwickelung einer weit ausgebreiteten Kolonisation;
3. die Geschichte Spartas;
4. die Geschichte Athens.

1. Die Wanderungen. Ungefähr sechzig Jahre nach dem Ende des trojanischen Krieges, um 1124 v. Chr., begann vom Norden der griechischen Halbinsel her (vielleicht zunächst durch Einfälle illyrischer Horden veranlasst) eine Wanderung der griechischen Volksstämme, die fast ein halbes Jahrhundert fortdauerte und immer weitere Ausdehnung gewann, so dass die einzelnen griechischen Ländergebiete ganz neue Bevölkerungen erhielten.

Zuerst drangen die thesprotischen Thessalier aus ihren

Wohnsitzen in Epirus über den Pindus in das Thalland des Penêus, das alte Aeolis, ein und gründeten dort einen neuen Staat Thessalien, dem allmälig auch die benachbarten Gebirgsvölker sich unterwarfen. Die von den Thessaliern aus Aeolis verdrängten Böotier zogen unter Opheltas nach dem Thalbecken des Kopaissees hinab und gründeten daselbst den neuen Staat Böotien.

Von viel grösserer Bedeutung aber war die Auswanderung der Dorier, die bis dahin an den Abhängen des Olympos gewohnt hatten, unter der Anführung der angeblichen Herakliden (ἡ τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδος). Sie brachen 80 Jahre nach Troja's Zerstörung, 1104 v. Chr., unter Temenos, Kresphontes und Aristodemos, von ihren Wohnsitzen auf, erbauten bei Naupaktos eine Flotte, verbanden sich mit einer Schaar Aetolier unter Oxylos, setzten bei der Enge von Rhion über, besiegten Orestes' Sohn, Tisamenes, eroberten die Landschaften Argolis, Lakonien, Messenien und Elis und vertheilten dieselben auf die Weise, dass Argolis dem Temenos, Lakonien den beiden Söhnen des inzwischen gestorbenen Aristodemos, Eurysthenes und Prokles, Messenien dem Kresphontes und Elis, das Land der Epeier, dem Oxylos zufiel. Das Alpenland Arkadien blieb allein von den dorischen Eroberungen unberührt.

Die nächste Folge dieser Einwanderung der Dorer war die Auswanderung eines grossen Theiles der lacedämonischen Achäer nach der Nordküste des Peloponnes (nach ihnen Achaia genannt), von wo sie die Ionier vertrieben, welche hierauf sich in Attika niederliessen; ebendahin flüchteten sich die Neliden von Pylos.

Dreissig Jahre später, 1074 v. Chr., eroberte der Heraklide Aletes Korinth. Von hier setzten die Dorier über den Isthmos und eroberten auch Megaris (ein Versuch auf Attika, 1068, mislang).

Um 1072 zogen Minyer theils gegen Thera, theils nach Triphylien.

Vgl. Duncker, Gesch. Griechenl. I. S. 189 ff.; Curtius, griech. Gesch. I. S. 131 ff.; Wachsmuth hell. Alterth. I. S. 81 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 15 ff.; Hertzberg in Ersch u. Grub. Enc. Bd. 80 S. 228 ff.

2. Die Kolonien. Die Auswanderungen blieben aber nicht auf das griechische Festland beschränkt, sondern richteten sich sehr bald auch gegen Osten nach den benachbarten Inseln und der gegenüberliegenden kleinasiatischen Küste. Den Anfang machten Aeolier aus dem Peloponnes, Böotien und Thessalien 1124 ff. v. Chr. unter Orestes' Nachkommen; hierauf folgten Minyer unter

Theras um 1072; Magneten 1055; Dorier, meistens aus Argolis, 1051 ff.; Ionier mit Genossen anderer Stämme (s. im Folg.) angeführt von athenischen Neliden, 1044 ff. Die Aeolier besetzten die Nordwestküste Kleinasiens; die Ionier die meisten ägäischen Inseln und den mittlern Theil der kleinasiatischen Küste; die Dorier die südwestliche Küste Kleinasiens nebst den benachbarten Inseln und Kreta. (Vgl. Wachsmuth a. a. O. I. S. 99 ff.; Hermann a. a. O. § 76; Hertzberg a. a. O. S. 231 ff.)

Auch nachdem im nächsten Jahrhundert nach dem trojanischen Kriege die im Vorstehenden angegebenen Wanderungen auf der griechischen Halbinsel und die Kolonisirungen auf den benachbarten Inseln und auf der kleinasiatischen Küste stattgefunden hatten, wurde in den folgenden Jahrhunderten bis ins 6te hinein die Gründung von griechischen Kolonien im weitesten Umfange auf den Inseln und Küstengebieten des Mittelmeeres bis westlich nach Gallien und südlich nach der libyschen Küste hin fortgesetzt. 'Lange nach der Heraklidenwanderung kam es vor, dass ein besiegtes Volk seine Heimat verliess, in der es nicht den Siegern unterthänig leben mochte, wie die Messenier nach der Eroberung ihres Landes durch die Spartaner (s. im Folg.) sich den Chalkidensern zugesellten und mit ihnen nach Unteritalien zogen. Auch die kleinasiatischen Ionier aus Teos und aus Phokäa entzogen sich durch Auswanderung der persischen Herrschaft, und wandten sich die einen nach Abdera an der thrakischen, die anderen nach Velia an der unteritalischen Küste, und von dort später nach Massalia an der Mündung der Rhône. Bisweilen waren innere Unruhen und Spaltungen die Ursache, dass eine unzufriedene oder unterliegende Partei auszog, um sich anderswo eine bessere Existenz zu schaffen, wie der Bakchiade Archias mit den Seinigen Korinth verliess und nach Sicilien ging, wo er Syrakusä gründete, und wie früher noch die sogenannten Parthenier unter Phalantos aus Lakonien nach Italien gezogen waren und Tarent gegründet hatten. Auch dienten Kolonienaussendungen besonders in oligarchischen Staaten als ein willkommenes Mittel, sich einer allzuzahlreichen armen Bevölkerung friedlich zu entledigen, und damit zugleich inneren Umwälzungen zuvorzukommen und auswärtige vortheilhafte Verbindungen anzubahnen. Solche Entlastung von einer überschüssigen Bevölkerung geschah bisweilen auch wol unter der Form eines den Göttern geweihten 'Menschenzehnten', wie z. B. den Chalkidensern bei Miswachs und Hungersnoth das Orakel

den Bescheid gegeben haben soll, dem Gotte den zehnten Theil ihrer Leute zu weihen, der dann auf sein Geheiss nach Rhegium gesandt wurde. Bei weitem die Mehrzahl der Kolonien aber wurden in commerciellem Interesse gestiftet, um den Handelsverkehr mit entfernteren Gegenden zu sichern oder zu erleichtern.' (Schömann, griech. Alterth. II. S. 84 ff.). — Ueber die Kleruchien s. im folg. Abschn. §. 10.

Uebersicht der bedeutendsten griechischen Kolonien.

a) Die äolischen Kolonien: Lesbos, Tenedos nebst mehreren benachbarten kleinen Inseln; die sogenannte Aeolis an der kleinasiatischen Küste mit 12 Städten (s. ob. S. 34). Später wurden von Lesbos und Kyme aus viele andere Kolonien sowol auf dem Gebiete von Troas bis nach Abydus hin, als an der thrakischen Küste gegründet (Antandrus, Gargara, Assus etc., s. ob. S. 35). Auch Magnesia am Mäander galt als äolische Pflanzstadt (Strab. XIV. p. 957 c). Dagegen wurde Smyrna, 688 von den Kolophonern erbaut, gezwungen, dem ionischen Bunde beizutreten.

b) Die ionischen Kolonien: Die Kykladen (s. ob. S. 32), die denselben nördlich (Thessalien gegenüber) gelegenen Inseln Skiathus, Skopelus, Halonnesus und Peparethus. Die östlich von Euböa gelegene Insel Skyrus blieb anfangs im Besitze der pelasgischen Doloper, bis in Folge von Seeräubereien derselben die Athener im Jahre 470 die Insel besetzten. Die Insel Euböa aber scheint zu den Stammsitzen der Ionier zu gehören. — Die wichtigsten ionischen Kolonien aber waren die sogenannten zwölf Städte des ionischen Bundes (10 an den Küsten von Lydien und Karien und 2 der Inseln Samos und Chios, vgl. Herod. I, 142 u. s. ob. S. 36). 'Auf diesen haftete später auch der Name des (ionischen) Stammes fast ausschliesslich, obschon sie mit Abanten, Minyern, Kadmeern, Dryopern und andern zersprengten Trümmern griechischer Völkerschaften aufs Stärkste untermischt waren'. — Die zu hoher Blüthe gelangten ionischen Städte gründeten ihrerseits wieder zahlreiche Kolonien, am meisten Milet, welches die Mutterstadt von mehr als 90 Kolonien gewesen sein soll (Plin. nat. hist. V. §. 112: Miletus Ioniae caput, super XC urbium per cuncta maria genetrix). Ausser Naukratis in Aegypten liegen fast alle ihre Kolonien an den Küsten des Pontus Euxinus und der Propontis (Strab. XIV, 1, 6, p. 941: *Πολλὰ δὲ τῆς πόλεως ἔργα ταύτης, μέγιστον δὲ τὸ πλῆθος τῶν ἀποικιῶν· ὅ τε γὰρ Εὔξεινος πόντος ὑπὸ τούτων συνῴκισται πᾶς καὶ ἡ Προποντὶς καὶ ἄλλοι πλείους τόποι*). Als die ältesten dieser Kolonien Milets möchten wol Kyzikus und Sinope zu betrachten sein, von welchem Letztern wiederum Trapezunt und viele andere Pflanzstädte gegründet wurden. Kurz vor 700 wurden von Milet Abydus und Prokonnesus angelegt und dreissig Jahre später gründete es selbst an der Küste von Skythien mehrere Pflanzstädte, darunter an den Mündungen der gleichnamigen Flüsse Istros, Tyras und Borysthenes oder Olbia (auch Miletopolis gen.). 'Die Kolonien Tomi, Odessus, Apollonia an der thrakischen Küste auf der einen, Theodosia und Pantikapaeum im taurischen Chersones auf der andern Seite vollendeten den Kreis der Städte, welche den Namen des unwirthlichen Pontus zum wirthlichen umschufen und bis in die spätesten Zeiten herab der Sitz griechischer

Kultur und Sittigung unter den Barbaren blieb. Die Zeit der Anlage lässt sich nicht bei allen mit Gewissheit bestimmen; einige derselben, scheint es, reichen bis nahe an die Zeit herunter, wo die Eroberungen der Perser der Freiheit und dem Wohlstande der kleinasiatischen Griechen ein Ende machten, so viele ihrer nicht, wie die Teier in Abdera (543), die Phocäer in Elea und Massilia (um 600), an anderen Küsten ein Asyl fanden'. — Kolonien anderer ionischer Städte waren: Thasos von Paros, Samothrace und Perinthus von Samos, Elaeus und Phanagorêa von Teos, Lampsakus von Phocaea.

c) Die dorischen Kolonien: Kreta, Rhodus und die benachbarten Inseln Kalymna, Nisyrus, Telos, Syme u. a., ferner im äussersten Südwesten von Karien die dorische Hexapolis, nämlich die beiden Hauptorte des Festlandes Knidus und Halikarnassus und die benachbarten vier Inselstädte Ialysus, Lindus, Kamîrus und Kos, denen der Tempel des triopischen Apoll zum Mittelpunkte diente. Die übrigen dorischen Ortschaften dieser Küste waren wol meist Töchterstädte von Rhodus, dessen Kolonien sich übrigens frühzeitig auch noch weiter bis in den fernen Westen erstreckten. — Sehr alte dorische Kolonien im ägäischen Meere waren Thera, Anaphe, Melos, Pholegandros. Von Thera aus gründete später Battus an der libyschen Küste Kyrene (um 600 v. Chr.). — Von hoher Bedeutung waren die dorischen Kolonien in Sicilien, unter denen Syrakus nur ein Jahr später als das chalkidische Naxos (735), das hybläische Megara nach Einigen sogar gleichzeitig mit diesem gegründet wurde. Syrakus wurde von dem Korinther Archias ursprünglich auf der Insel Ortygia angelegt, die später durch einen Damm mit dem Festlande verbunden ward. Pflanzstädte von Syrakus waren: Akrae, Kasmenae und Kamarina. — Die dritte dorische Kolonie in Sicilien, Gela, wurde 45 Jahre nach Syrakus (um 690) durch Antiphemus aus Rhodus und Eutimus aus Kreta gegründet. Pflanzstadt von Gela war Agrigent (gegründet 580). — Pflanzstadt von Megara: Selinus (626). — Andere Niederlassungen Korinths befanden sich an der Küste des ionischen Meeres bis nach Illyrien hinein: Leukas, Alyzia, Anaktorium, Ambracia, Apollonia, Epidamnus und, die bedeutendste unter ihnen, Korkyra. — Die jüngste Kolonie Korinths war Potidaea in Chalkidike.

d) Die lacedämonisch-achäischen Kolonien in Italien (Grossgriechenland, *Μεγάλη Ἑλλάς*, Polyb. II, 39): Tarent (nach der Sage von den Partheniern unter Phalanthus 708 gegründet, aber mit starker Beimischung von achäischen Auswanderern), Kroton (bald nach 700, achäisch; dessen Töchterstädte Kaulonia, Pandosia, Terina), das epizephyrische Lokri, Sybaris (um 700, achäisch, nach dessen Zerstörung die athenische Kolonie Thurii um 444 angelegt wurde), Metapontum (um 600). — Eine Kolonie von Sybaris war Posidonia (um 520 gegründet, später von den Lukanern Paestum genannt).

e) Die chalkidensischen Kolonien in Thrakien, Italien und Sicilien. Die grosse Anzahl der von Chalkis (auf Euböa) an der thrakischen Küste gegründeten Kolonien gab der ganzen Halbinsel zwischen dem thermäischen und strymonischen Meerbusen den Namen Chalkidike (*Χαλκιδική*, Thuc. IV, 103), deren 32 Ortschaften später einen Vereinigungspunkt an Olynthus fanden. — Die älteste aller chalkidensischen Pflanzstädte und zugleich aller griechischen in den westlichen Gegenden war Kuma (*Κύμη*) im Lande der Opiker, oder vielmehr ursprünglich auf den pithekusischen Inseln, von welchen sie später erst auf das Festland übertrat. — Von Kuma gingen die übrigen chalkidensischen Pflanz-

städte dieser Gegend aus, unter denen jedoch nur von Dikaearchia und Neapolis der griechische Charakter erweislich ist. — Eine zweite Kolonie der Chalkidenser in Italien war Rhegium (um 746 v. Chr.), doch war sie stark mit Messeniern untermischt, die nach den Unfällen ihres Vaterlandes hier wiederholentlich eine Zuflucht fanden. Neben Tarent und Neapel war Rhegium in späterer Zeit allein noch der Sitz griechischer Eigenthümlichkeit in Italien (Strab. VI, 1, 2: *νυνὶ δὲ πλὴν Τάραντος καὶ Ῥηγίων καὶ Νεαπόλεως ἐκβεβαρβαρῶσθαι συμβέβηκεν ἅπαντα*). — Auch Siciliens erste griechische Ansiedler waren Chalkidenser, unter deren Niederlassungen Naxos als die älteste genannt wird (gegründet 736 v. Chr.). Dessen Töchterstädte waren Leontini, Katana und Kallipolis. Auch Zankle soll nach Ephorus von Naxiern (zwischen 730 u. 728) gegründet sein, nach Thucydides aber (VI, 4) waren es kumäische Freibeuter, welche später von Chalkis selbst und dem übrigen Euböa Verstärkungen erhielten und sich dann weiter über die Nordküste ausbreiteten, wo namentlich Himera (gegründet 648) ihre Pflanzstadt hiess. — Von den übrigen chalkidensischen Städten begegnet uns später nur noch Mylae; an der Stelle von Himera legten die Karthager, die es geschleift hatten, nachmals eine neue Kolonie Thermae an.

Vgl. Raoul-Rochette, Histoire critique de l'établissement des colonies grecques (4 voll., Paris. 1815); — K. Fr. Hermann, Staatsalterth. § 73 ff.; — Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 95 ff.; — Curtius, Griech. Gesch. I. S. 331 ff.; — Kiepert, Einleit. z. histor.-geogr. Atlas S. 15 ff.; — Hertzberg, in Ersch u. Grub. Enc. Bd. 80. S. 241 ff.

3. Die Geschichte Sparta's.

Der nach Einwanderung der Dorer in den Peloponnes im obern Eurotasthale neugegründete spartanische Staat hatte weit mehr als die benachbarten neuen Staaten Argolis und Messenien langwierige und schwere Kämpfe mit der eingebornen achäischen Bevölkerung zu bestehen, welche in dem nur 20 Stadien von Sparta entfernten Amyklae einen mächtigen Vereinigungspunkt besass. Die Folge dieser durch mehrere Jahrhunderte fortgesetzten Kämpfe war im 9. Jahrh. v. Chr. ein Zustand allgemeiner Verwirrung und Gesetzlosigkeit. Das Volk war verwildert, der Kriegsadel übermächtig und unfügsam, die Stellung der gleichzeitig regierenden beiden Könige zum Volke und zur Aristokratie schwankend und unsicher; die Zwistigkeiten zwischen den beiden Königsfamilien (der Eurystheniden od. Agiden und der Prokliden od. Eurypontiden) steigerten diese Misverhältnisse. (Herod. 1, 65: *οἱ Λακεδαιμόνιοι πρότερον τούτων καὶ κακονομώτατοι ἦσαν σχεδὸν πάντων Ἑλλήνων.* Thuc. 1, 18: *ἡ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτίσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτὴν Δωριέων ἐπὶ πλεῖστον ὧν ἴσμεν χρόνον στασιάσασα*). Diesen zerrütteten Zustand beseitigte die Gesetzgebung des Lykurgus.

In den Ueberlieferungen über das Leben des Lykurgus ist Geschichtliches und Sagenhaftes auf untrennbare Weise vermischt; doch ist es hyperkritisch, die Persönlichkeit des Lykurgus überhaupt in Abrede zu stellen und in ihm nur eine allegorische oder mythische Figur, den blossen Träger und Repräsentanten einer ganzen Kulturepoche zu erblicken. Nach den Angaben der Alten stammte Lykurgus aus dem spartanischen Königshause der Prokliden und war Bruder des Königs Eunomus (od. Polydektes), und nach dessen Tode Reichsverweser während der Minderjährigkeit seines Neffen Charillus (od. Charilaus). In der Bestimmung des Zeitalters des Lykurgus gehen die Angaben weit auseinander. Thucydides berechnet die Zeit von der lykurgischen Gesetzgebung bis zum Ende des peloponnesischen Krieges (404) auf '400 Jahre und etwas darüber' (Thuc. 1, 18: *ἔτη γάρ ἐστι μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγῳ πλείω ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου, ἀφ' οὗ Λακεδαιμόνιοι τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται*); hiernach fiele jene Gesetzgebung in die Jahre 815—810. Nach Eratosthenes aber wäre dieselbe in das Jahr 884 zu setzen. Plutarch's Angaben schwanken zwischen den Jahren 900 und 870 (vgl. dess. Lycurg. 7; 29 mit Lyc. et Num. 4; Ages. 31 u. a.). Cicero folgt dem Eratosthenes (de re publ. 2, 10, 18: centum et octo annis postquam Lycurgus leges scribere instituit, prima posita est Olympias; nämlich 108+776 = 884). Vgl. Peter, Griech. Zeittaf. S. 19. 22. — Das Sagenhafte aus Lykurg's Leben ist zusammengestellt von Westermann in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1266 ff. — Das Nähere über die lykurgischen Gesetze s. im folg. Abschn. —

Nachdem der spartanische Staat durch die lykurgische Gesetzgebung geordnet und gekräftigt war, richtete sich der kriegerische Geist der Spartaner auf die Besiegung und Unterwerfung der Nachbarstaaten und auf die Erlangung der Suprematie über den Peloponnes. So wurde ums Jahr 827 unter dem tapfern König Têleklos (oder Tâleklos) die benachbarte feindliche Stadt Amyklae erobert und ihre Burg geschleift; so die Nordgrenze nach Arkadien hin erweitert, so auch das südliche Gebiet erobert, zuletzt das hartnäckig vertheidigte Helos (*τὸ Ἕλος*) an der Mündung des Eurotas. Die Unterwerfung Lakoniens von den arkadischen Grenzgebirgen bis zum Vorgebirg Taenarum war im Jahre 779 vollendet.

Nach Verlauf weniger Decennien (um die Mitte des 8. Jahrh.) wandten sich die spartanischen Waffen erobernd gegen das Aus-

land. 'Ursprünglich war der spartanische Staat auf nichts weniger angelegt als auf Erweiterung nach aussen, sondern gerade auf Beschränkung innerhalb seiner natürlichen Grenzen, auf Absonderung gegen aussen; jede fremdartige Berührung galt für gefährlich. Das Heer war die Schutzwache des Thrones, es sollte nur das Gegründete erhalten. Indessen ist es unmöglich, die ganze Bürgerschaft eines Staates auf Krieg zu erziehen, mit absichtlicher Verabsäumung aller anderen Geistesrichtungen nur nach der Seite hin den Ehrgeiz in aller Stärke beim Jünglinge aufzuregen und beim Manne wach zu halten, ohne dass zugleich das Verlangen nach kriegerischer Thätigkeit sich einstellen sollte.' (Curtius I. S. 172.) So wurde denn das benachbarte Messenien (in Folge von Grenzstreitigkeiten) zur Eroberung ausersehen, und diese nach zwei langen und blutigen Kriegen (als die beiden messenischen Kriege bekannt, der erste, 20jährige, von 743—723, nach Anderen von 730—710; der zweite, 17 (od. 15)jährige von 685—668 (nach Anderen von 645—630) vollendet.

Vgl. Duncker I. S. 199 ff.; 386 ff.; Curtius I. S. 173 ff.; Grote I. S. 727 ff.; Wachsmuth I. S. 179 ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 31; Peter, Zeittaf. S. 24; Fischer, Zeittaf. S. 67.

Nach dem Ende des 1. messenischen Krieges begannen hartnäckige Kämpfe der Spartaner mit Argos und Arkadien. Dem Erstern entrissen sie die Insel Kythera und die Ostküste der Parnonhalbinsel, beide nach ihrer natürlichen Lage zu Lakonien gehörig. Der ältere (bereits vor den messenischen Kriegen begonnene) Kampf um den Besitz der zwischen Argolis, Arkadien und Lakonien gelegenen Landschaft Kynuria fiel nach einem entscheidenden Siege der Argiver im Jahre 669 zu Gunsten der Letzteren aus. Nach Beendigung des zweiten messenischen Krieges erneuerten die Spartaner den Kampf um diese Grenzlandschaft, gelangten jedoch erst ums Jahr 550 v. Chr. in den Besitz derselben. — Von den Arkadiern eroberten die Spartaner die Bezirke Skiris und Karyae.

Um die Zeit der Perserkriege besass Sparta, damals unter dem thatkräftigen König Kleomenes I., im Peloponnes die Hegemonie über Arkadien, Phlius, Epidaurus, Hermione, Trözen, Halieis, Sikyon, Korinth, Aegina, endlich Elis, von welchem Pisatis, nach längerer Freiheit (Ol. 27—42 = 668—568) aufs Neue und nun auch Triphylien abhängig geworden war. Nur die Argiver und Achäer hielten sich frei von der spartanischen Supre-

matie. (Müller, Dorer I. S. 172 ff.; Wachsmuth I. S. 180 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 32 ff.) Auch ausserhalb des Peloponnes suchte Kleomenes den Einfluss Sparta's zur Geltung zu bringen; so namentlich in Athen bei der Vertreibung der Pisistratiden; und beim Ausbruche des Perserkrieges galt in Griechenland Sparta als die geeignetste Führerin der vereinigten Kriegsmacht; selbst die Athener stellten sich bei Xerxes' Herannahen unter Sparta's Leitung, 'weil ihnen die Rettung von Hellas am Herzen lag und sie wohl wussten, dass Hellas untergehen würde, wenn sie Zwietracht erregten um den Oberbefehl' (Herod. VIII, 3: *εἶκον οἱ Ἀθηναῖοι μέγα πεποιημένοι περιεῖναι τὴν Ἑλλάδα, καὶ γνόντες, εἰ στασιάσουσι περὶ τῆς ἡγεμονίης, ὡς ἀπολέεται ἡ Ἑλλάς, ὀρθὰ νοεῦντες.* Thuc. I, 18: *μεγάλου κινδύνου ἐπικρεμασθέντος οἱ Λακεδαιμόνιοι τῶν ξυμπολεμησάντων Ἑλλήνων ἡγήσαντο δυνάμει προὔχοντες*).

4. Die Geschichte Athens.

Von der seit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. v. Chr. stattgehabten Wanderung der griechischen Volksstämme (s. ob. S. 60 ff.) war Attika unberührt geblieben. 'Attika ist kein Land, welches die wandernden Kriegsvölker zur Eroberung reizen konnte. Es hat kein Flussthal, wie Thessalien oder Lakonien, keine wasserreichen Niederungen wie Böotien, keine breiten Uferebenen wie Elis. Es ist eine felsige Halbinsel, welche vom Festlande durch unwegsame Gebirge getrennt ist und so weit in das östliche Meer abspringt, dass sie den von Norden nach Süden ziehenden Völkern ausser dem Wege lag. Darum sind jene Völkerzüge, welche ganz Hellas erschütterten, an Attika vorübergegangen, und aus diesem Grunde hat die attische Geschichte keine so durchgreifenden Abschnitte, wie die peloponnesische; sie ist mehr aus einem Gusse; eine aus einheimischen Zuständen ununterbrochen fortgeleitete Entwickelung'.

Curtius I. S. 243.

Der Sage zufolge wurde der freiwillige Opfertod des Kodrus, Königs von Athen, durch den er bei einem Einfalle der Dorer aus dem Peloponnes in Attika (im Jahre 1068) Athen rettete, die Veranlassung, dass die Königswürde daselbst abgeschafft und des Kodrus Sohn Medon zum lebenslänglichen, aber der Aristokratie verantwortlichen Archonten mit Vererbung seiner Würde auf seine Nachkommen ernannt wurde (seine Brüder Neleus und An-

droklus wanderten, über seine Bevorzugung erbittert, an der Spitze der Ionier nach Kleinasien aus). Erst nach drei Jahrhunderten, 752 v. Chr., wurde die Dauer der Archontenwürde auf zehn Jahre eingeschränkt; dann im Jahre 713 das ausschliessliche Vorrecht der Medontiden aufgehoben und der Zugang zum Archonat allen Eupatriden eröffnet (Syncell. p. 169: ἠρέθησαν ἐξ εὐπατριδῶν); endlich wurden im Jahre 683 die Geschäfte desselben unter neun jährlich wechselnde Archonten gespalten (s. im folg. Abschn.).

Duncker I. S. 205 ff.; Curtius I. S. 251 ff.; Grote I. S. 305 ff. Hermann, Staatsalterth. § 101; Wachsmuth I. S. 431 ff.; Schömann I. S. 324 ff.

Die Willkürherrschaft, unter welcher das Volk durch die Uebermacht der Aristokratie und bei gänzlichem Mangel an einer geordneten Gesetzgebung viele Jahrhunderte hindurch gelitten hatte, erweckte in der letzten Hälfte des 7. Jahrhunderts das Verlangen nach geschriebenen Gesetzen, und Drakon, der Archon Eponymos von Ol. 39, 4 (= 621 v. Chr.) entschloss sich, Satzungen (θεσμοί) als Richtschnur für die Rechtspflege der Archonten aufzustellen und der richterlichen Willkür ein Ziel zu setzen. Diese Gesetze sind wegen ihrer Härte sprichwörtlich geworden ('drakonische' Gesetze), und Demades nannte sie 'mit Blut geschrieben'. Plut. Sol. 17: Διὸ Δημάδης ὕστερον εὐδοκίμησεν εἰπών, ὅτι δι' αἵματος, οὐ διὰ μέλανος, τοὺς νόμους ὁ Δράκων ἔγραψεν). Doch ist es ein Irrthum, dass er für jedes Vergehen die Todesstrafe bestimmt habe; denn Plutarch a. a. O. sagt nur: μία γὰρ ὀλίγου δεῖν ἅπασιν ὥριστο τοῖς ἁμαρτάνουσι ζημία θάνατος. Nach Duncker (II. S. 150 ff.) 'misbrauchte der Adel in schlimmer Weise seine scheinbare Concession an das Volk dazu, um sich an Stelle der Willkühr, der freien Praxis in den Gerichten, in einer überaus strengen Gesetzgebung eine neue Waffe gegen die unruhige Menge zu schaffen'.

Duncker a. a. O.; Curtius I. S. 256 ff.; Grote II. S. 59 ff.; Wachsmuth II. S. 192 ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 102; Schömann I. S. 335 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. II. S. 1261 ff.; Peter, Zeittaf. S. 30.

Die durch diese Gesetzgebung nicht beschwichtigte Unzufriedenheit des Volkes ermuthigte den Eupatriden Kylon, Eidam des Theagenes, Tyrannen von Megara, sich der Tyrannis von Athen zu bemächtigen (im Sommer 612), indem er mit Hilfe seiner Freunde und einer Abtheilung megarischer Truppen die Akropolis besetzte. Allein das Volk, das in dem Unternehmen nur eine Invasion fremder Krieger sah, verband sich mit dem Adel und belagerte die Akro-

polis. Kylon entkam, seine Anhänger aber wurden, nachdem sie sich dem Archon Megakles (aus dem altadligen Geschlechte der Alkmaeoniden) ergeben hatten, wider das ihnen gegebene Versprechen, an den Altären der Götter ermordet. Auf Solon's Antrag mussten die Alkmaeoniden, auf welchen die begangene Blutschuld (*ἄγος Κυλώνειον*) zunächst lastete, Athen verlassen (597) und Epimenides aus Kreta, welchen man die Stadt zu sühnen einlud (596), bahnte zugleich durch manche heilsame Massregeln der solonischen Gesetzgebung den Weg.

Herod. V, 71; Thuc. I, 126; Plut. Sol. 12; Pausan. VII, 25, 1. — Duncker II. S. 155 ff.; Curtius I. S. 257 ff.; Grote II. S. 64 ff.; Wachsmuth I. S. 470; Hermann, Staatsalterth. §. 102 ff.; Schömann I. S. 336; Plass, Tyrannis I. S. 181; E. v. Böck, die kylonische Blutschuld und ihre Folge (Ausg. 1852); Jänisch, de Graecorum Asylis (Gott. 1868) p. 21 sq.

Solon, Sohn des Exekestides (oder des Euphorion), aus einem alten Geschlechte, das seinen Ursprung bis auf Neleus und Poseidon zurückführte (Diog. Laërt. 3, 1), geb. Ol. 35, 2 (= 639 v. Chr.), Archon Eponymos Ol. 46, 3 (= 594), unternahm es, nachdem er dem tiefverschuldeten Volke durch die *σεισάχθεια* ('Abschüttelung der Last', d. i. durch Verminderung des Münz- und Zinsfusses um 27%) geholfen hatte, durch eine umfassende und durchgreifende Gesetzgebung den athenischen Staat endlich in einen geordneten Zustand zu bringen, die bisherigen Standesvorrechte und Beamtenwillkühr aufzuheben und für die Rechte sämmtlicher Staatsbürger eine feste gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das Nähere über diese Gesetzgebung s. im folg. Abschn.

Die durch Solon angebahnte friedliche Entwickelung der Staatsverhältnisse wurde durch den Ehrgeiz einiger übermächtiger Adelsgeschlechter von Neuem gewaltsam gestört; und dies wiederum machte es dem Pisistratus, als Führer der ärmeren Bergbewohner (Diakrier od. Hyperakrier), leicht, sich durch List und Gewalt der Tyrannis zu bemächtigen (560 v. Chr.), die er, mit zweimaligen Unterbrechungen von je 5 und 11 Jahren bis zu seinem Tode (527) behauptete und auf seine beiden Söhne Hippias und Hipparchus vererbte, von denen der Letztere in einer von Harmodius und Aristogîton geleiteten Verschwörung am Panathenäenfeste ermordet (513), der Erstere durch die Alkmaeoniden unter Leitung des Klisthenes und in Verbindung mit dem kriegerischen Spartanerkönig Kleomenes (s. ob. S. 67) aus Athen vertrieben wurde (510).

Herod. I, 59 ff.; 5, 62 ff.; Thuc. VI, 54 ff. — Duncker II. S. 310 ff.; Curtius I. S. 283 ff.; Grote II. S. 406 ff.; Wachsmuth I. S. 495 ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 110; Schömann, I. S. 347 ff.; Plass, Tyrannis I. S. 207 ff.; Junius, de Pisistratidarum tyrannide (LB. 1830); Haenisch, de Pisistrati et Hippiae tyrannide (Halle 1862); Bethe, Athen unter der Herrschaft des Pisistratus und Hippias (Merseb. 1864. 4.); vgl. Welcker's Nachträge zur Trilogie S. 249; Büttner, Geschichte der politischen Hetärien (Leipz. 1840).

Nach Hippias' Entfernung wurde der Parteienkampf fortgesetzt zwischen Isagoars, dem Haupte der Adelspartei, welche die Beseitigung der solonischen Verfassung erstrebte, und Klisthenes, dem Führer der Volkspartei; und der Letztere verstand es, unter Festhaltung der Grundlagen der solonischen Verfassung vermittels einer durchgreifenden organischen Einrichtung (der neuen Eintheilung Attikas in 10 Phylen, deren jede 10 Demen enthielt) den bisherigen überwiegenden Einfluss der Aristokratie auf das Volk zu brechen, ohne eine unbeschränkte Demokratie ins Leben zu rufen (509). Das Nähere über die Reformen des Klisthenes s. im folg. Abschn.

---

§. 4. Dritte Periode: Von den Perserkriegen bis zur Schlacht von Chäronêa, von 500 bis 338 v. Chr.

Die Geschichte dieser Periode zerfällt in 5 Hauptabschnitte:

1. Die Zeit von 500 bis 461 v. Chr.: Die Perserkriege; Athens Emporsteigen als Hauptstaat von Hellas;
2. Von 461 bis 431: Athens höchste Blüthe; die ersten Anzeichen der Eifersucht gegen seine Hegemonie;
3. Von 431 bis 404: Der peloponnesische Krieg;
4. Von 404 bis 362: Sparta's drückende Hegemonie in Griechenland; Reaction gegen dieselbe, namentlich durch Theben's siegreichen Widerstand;
5. Von 362 bis 338: Das Emporsteigen Macedoniens; die Ueberwältigung von Hellas in der Schlacht von Chäronêa.

1. Das Vorspiel zu dem weltgeschichtlichen Kampfe von Hellas gegen die persische Uebermacht bildet der Aufstand der Ionier (500—493), dessen folgenschwerste That der Brand von Sardes war (im Frühjahr 499). Die persische Heeresmacht siegte über die Aufständigen bei Ephesus (Sommer 499) und gewann die entscheidende Seeschlacht bei der kleinen Insel Lade vor Milet

(s. ob. S. 37) 494, worauf Milet mit Sturm erobert wurde; im folgenden Jahre (493) war die Empörung völlig überwunden.

Hauptquelle: Herod. V, 23—VI, 42. — Duncker II. S. 613 ff.; Curtius I. S. 510 ff.; 520 ff.; Grote II. S. 543; Wachsmuth I. S. 198 ff.; Plass, Tyrannis I. S. 317 ff.; Peter, Zeittaf. S. 38 ff.

Darius' Plan, seine nach Westen siegreich vorgedrungene Kriegsmacht zur Unterjochung des gesammten Hellas zu verwenden. Den Oberbefehl über die Land- und Seemacht übertrug er seinem Eidam Mardonius. Im Jahre 493 unterwarf das Landheer die thrakischen Küsten; die Flotte eroberte die Insel Thasos, litt aber am Vorgebirg Athos durch einen gewaltigen Seesturm Schiffbruch (gegen 300 Schiffe und 20,000 Mann gingen verloren); das Landheer wurde in Macedonien von den Brygern, einer thrakischen Völkerschaft, überfallen und verlor eine Menge Leute, Mardonius selbst wurde verwundet und entschloss sich mit dem Reste seines Heeres und der Flotte nach Asien zurückzukehren.

Herod. VI, 34 ff. — Duncker II. S. 654 ff.; Curtius I. S. 535 ff.; II. S. 1 ff.; Grote II. S. 567 ff.

Neuer Kriegsplan des Darius, die Unterwerfung Griechenlands auf einem kürzern direkten Zuge gegen Athen quer durch das ägäische Meer zu bewirken. Zu Anführern der Flotte (mit 100,000 Mann Fussvolk und 10,000 Reitern) wurden Datis und Artaphernes ernannt. Der Feldzug begann 490. Ohne Mühe wurde Naxos besetzt und verheert, Eretria fiel nach tapferer Gegenwehr durch Verrath. Hierauf landeten die Perser in Attika an der marathonischen Küste. In der Strandebene von Marathon (s. ob. S. 14) errang der Athener Miltiades mit nur 10,000 Hopliten, zu denen im letzten Augenblicke noch 1000 Krieger aus Platää stiessen, den weltberühmten Sieg über die Perser (am 6ten Boëdromion oder am 17. Metageitnion Ol. 72, 3, d. i. am 27. od. 12. Sept. 490 v. Chr.). Die Perser versuchten noch durch Umschiffung der attischen Küste Athen von der Seeseite anzugreifen, stiessen aber an der Küste auf die Helden von Marathon, die im Eilmarsche sich vom Schlachtfelde nach den athenischen Häfen begeben hatten; und so kehrten die Perser ohne erneuten Angriff zu Schiffe nach Asien zurück.

Herod. IV 94 ff. — Duncker II. S. 437 ff.; Curtius II. S. 4 ff.; Grote II. S. 568 ff.; Wachsmuth I. S. 202; Hermann, Staatsalterth. §. 112; Bursian, Geogr. I. S. 337.

Zum Schutze gegen einen wiederholten Angriff der Perser hielt Themistokles die Herstellung einer athenischen Seemacht für nothwendig; er beantragte daher im J. 487 den Bau einer Flotte von 200 Kriegsschiffen und, ungeachtet des Widerspruchs des Aristides, der in der Ausbildung einer athenischen Seemacht Gefahr für den grundbesitzenden Theil der Bevölkerung erblickte, setzte er den Beschluss durch, für das laufende Jahr 20 neue Schiffe zu bauen. Ferner wurde, nachdem Aristides durch den Ostrakismus (s. im folg. Abschn.) aus Athen entfernt war, Themistokles' Plan, statt der unzureichenden Bucht und Rhede von Phaleron das grosse Hafensystem Munichia-Piräeus für die neue Kriegsflotte wie für die Handelsmarine des attischen Staates auszubauen und zu befestigen, seit dem Jahre 482 ernstlich in Angriff genommen, eine allgemeine Besteuerung auch des beweglichen Vermögens für die Kosten der Marine eingeführt und die Masse der untersten Volksklasse (θῆτες) zum regelmässigen Flottendienst herangezogen, auch der Dienst der Hopliten als Seesoldaten organisirt.

Herod. VII, 145 ff.; Plutarch im Leben des Themistokl. u. Aristides. — Duncker II. 694; Curtius II. S. 14 ff.; Grote III. S. 39 ff.; Wachsmuth I. S. 574 ff.; Böckh, Staatshaush. d. Athen. I. S. 359 ff.; Peter, Zeittaf. S. 44. Zur Topographie der Häfen Bursian I. S. 265 ff.; vgl. ob. S. 17 ff.

Die von Darius nach der marathonischen Niederlage von Neuem und in grösserem Massstabe begonnenen Kriegsrüstungen gegen die Griechen wurden nach seinem 485 erfolgten Tode von seinem Sohne und Nachfolger Xerxes mit grösstem Eifer fortgesetzt; zahlreiche Magazine zur Verpflegung der Truppen wurden von der Propontis bis zum thermaischen Meerbusen angelegt, zur Vermeidung der gefährlichen Athosklippen die anschliessende Halbinsel durch einen Kanal durchschnitten, zum bequemern Uebersetzen der Hellespont überbrückt. Im Herbste 481 sammelte sich das Landheer (900,000 Fusstruppen und Reiter) zu Sardes, im folgenden Frühjahr die Kriegs- und Transportschiffe (1200 Linienschiffe mit 250,000 Mann) in den Häfen von Kyme und Phokäa, im April 480 setzte sich der Zug gegen Hellas in Bewegung; Xerxes selbst führte ihn an.

Von Seiten der Griechen konnte die namentlich von Themistokles mit Nachdruck betriebene Vereinigung aller vorhandenen Streitkräfte gegen den gemeinsamen Feind, ungeachtet eines von Sparta im Herbst 481 auf dem Isthmus von Korinth abge-

haltenen Congresses der griechischen Staaten, nicht erreicht werden; nur Sparta und seine peloponnesischen Bundesgenossen, Athen, Platää und Thespiä beschickten den Congress; die Achäer, die Griechen von Kreta, die Kerkyräer zögerten, die Argiver und Thebaner versagten jede Theilnahme.

Das persische Landheer nahm seinen Weg über Thrakien und Macedonien, von der Flotte an den benachbarten Küsten begleitet. Die Griechen hatten auf die erste Kunde hiervon die Nordgrenze von Griechenland, die Olympospässe, stark besetzt; als jedoch die thessalischen Stämme zwischen Othrys und Oeta, die Dorier am Parnassus und die Böotier sich zur Unterwerfung unter die Perser bereit erklärten, mussten sie Thessalien preisgeben und als zweite südlichere Vertheidigungslinie die Thermopylen und die Seestrasse von Artemisium (den Sund zwischen Thessalien und Euböa) besetzen.

Es erfolgten nun die weltberühmten glorreichen Kämpfe und Siege der Griechen bei Thermopylae (Leonidas) und bei Artemisium (Eurybiades) im August 480, bei Salamis (Themistokles) am 20. September 480; — bei Platää (Pausanias) und bei Mykale (Leotychides und Xanthippus) am 26. September 479.

Herod. VII, 145—IX, 106; Plutarch. Themist. — Duncker II. S. 718 ff., Curtius II. S. 33 ff.; Grote III. S. 47 ff.; Wachsmuth I. S. 202 ff. — Zur Topographie s. ob. S. 7; 33.

Nach völligem Abzuge des Feindes bauen die Athener ihre von demselben niedergebrannte Stadt wieder auf (478) und befestigen sie (477) auf Themistokles' Rath trotz des Widerspruchs der eifersüchtigen Spartaner; auch der Hafen Piräeus wurde vollendet und befestigt (Thuc. I, 89—93). — Hierauf (seit 476) war die athenische Flotte im ägäischen Meere und in den benachbarten Gewässern bemüht, dieselben sowie die Küsten von den persischen Besatzungen und von den Seeräubern zu befreien. Durch die Eroberung von Cypern und Byzanz (470) ward den Persern der Seeweg nach Griechenland abgeschnitten.

Die patriotische Thätigkeit der Athener für das Gemeinwohl von Hellas, die Staatsweisheit ihrer Führer, des Aristides und nach dessen Tode (469) des Kimon, wandte die Einzelstaaten, namentlich die ionischen, zur Verbindung mit Athen und verschaffte ihr allmälig die Hegemonie in Griechenland. — Um die Kräfte des athenischen Volkes zu stählen, setzte Kimon den Krieg mit den Persern auf ihrem eignen Gebiete fort. Mit einer

bedeutenden attisch-ionischen Bundesflotte vernichtete er im Jahre 469 an Einem Tage an der Mündung des Eurymedon (bei Aspendos in Pamphylien) die Flotte und das Landheer der Perser und besetzte im folgenden Jahre (468) den Chersonnes. — Einzelne Bundesstaaten, welche sich der athenischen Oberleitung entziehen wollten, wie Naxos und Thasos, wurden unterworfen und entwaffnet; Ersteres 466, Letzteres, nach einem dreijährigen harten Kampfe, 463. Das auf Athen eifersüchtige Sparta hatte zu Gunsten der Thasier einen Einfall in Attika beabsichtigt, als es durch ein heftiges Erdbeben, bei dem 20,000 Menschen umkamen, daran verhindert wurde; und als unmittelbar darauf ein Aufstand der Heloten und Messenier (dritter messenischer Krieg) ausbrach, sah sich Sparta sogar genöthigt, von Athen auf Grund der Bundesgenossenschaft Hilfe zu suchen. Kimon zog mit 4000 Hopliten nach Messenien und belagerte die von den Messeniern besetzte Festung Ithome. Als diese Belagerung sich jedoch in die Länge zog und die Spartaner gegen die athenischen Hilfstruppen mistrauisch wurden, schickten sie dieselben unter nichtigen Vorwänden nach Athen zurück. In Folge dieser Beschimpfung lösten die Athener die Bundesgenossenschaft mit Sparta, im Jahre 461, und schlossen Bündnisse mit allen Staaten des Festlandes, welche mit Sparta in gespanntem Verhältnisse standen. So zunächst mit dem jetzt demokratisirten Argos; bald auch mit Thessalien und Megaris.

Thuc. I, 100 ff.; Plutarch im Leben des Cimon u. des Perikles. — Curtius II. S. 128 ff.; Grote III. S. 245 ff.; Hertzberg S. 358 ff.; Wachsmuth I. S. 222 ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 36.

---

2. Der 30jährige Zeitraum vom Jahre 461 bis 431 bildet den Glanzpunkt der Geschichte Athens im Staatsleben und den der Geschichte Griechenlands überhaupt in Wissenschaft und Kunst. Die staatsmännische Grösse des Perikles hat dieser Periode mit Recht die Bezeichnung des perikleïschen Zeitalters verschafft.

In der äussern Geschichte Griechenlands während dieses Zeitraums ist zu erwähnen: die Theilnahme der Athener an dem Kriege der Aegypter gegen den Perserkönig Artaxerxes I. (460 bis 455); — der Krieg der Athener gegen die Spartaner und Böotier (457—450), in welchem die Ersteren die Schlacht bei Tanagra 457) verloren, aber unter Myronides bei Oenophyta am linken

Ufer des Asopus (456) den Sieg davontrugen; — ein neuer Feldzug gegen die Perser, welche bei Salamis auf Cypern besiegt wurden (449); — der zweite heilige Krieg wegen des Besitzes von Delphi (448); — der Krieg der Athener gegen die böotischen Aristokraten (447), in welchem die Thebaner die Schlacht bei Koronêa gewannen und dadurch wieder zur Hegemonie über die Böotier gelangten; — Abfall Euböa's und Megara's von Athen, den Sparta unterstüzte (445); durch geschickte Unterhandlungen des Perikles mit dem Spartanerkönig Pleistoanax zogen die Spartaner aus Attika ab und bald darauf wurde in Sparta ein 30jähriger Friede zwischen Athen und Sparta geschlossen: 'während dieser Zeit sollten alle vorkommenden Zwistigkeiten auf dem Wege rechtlicher Ausgleichung geschlichtet werden; die beiden Bundesgenossenschaften erkannten sich von Neuem als zwei Staatengruppen an; jede war ein geschlossenes Ganzes, ein Reich für sich; es sollte keine derselben auf Kosten der anderen vergrössert werden; innerhalb der eigenen Bundesgenossenschaft hatte der leitende Staat das unbestrittene Recht, jeden Abfall zu strafen' (Curtius II. S. 167). Durch diesen Vertrag sah Athen seine vorörtliche Macht im Archipelagus vollständig anerkannt, und Sparta verpflichtete sich dadurch, keine Klagen von attischen Bundesgenossen anzunehmen. — Der samische Krieg: Abfall der Samier von Athen (441 und 440); sie wurden von Perikles wieder unterworfen.

Thuc. I, 108 ff.; Plutarch im Leben des Kimon und des Perikles. — Curtius II. S. 131 ff.; Grote III. S. 249 ff.; Hertzberg S. 361 ff.; Büttner, Gesch. d. polit. Hetärien in Athen S. 33 ff.; Lorentzen, de rebus Atheniensium Pericle potissimum duce gestis (Gott. 1834); Tromp, disput. de Pericle eiusque rei publ. Athen. administratione (LB. 1837); Ad. Schmidt, das perikleïsche Zeitalter. Darstellungen und Forschungen. I. Bd. (Jena, 1877). II. Bd (das. 1879); Westermann, Art. Pericles in Pauly's Real-Enc. V. S. 1336 ff. — Die frühere Annahme des sogenannten 'kimonischen Friedens' ist von der Kritik als unhaltbar erkannt worden. Vgl. Wachsmuth I. 212; Hiecke, de pace Cimonica (Greifsw. 1863); Wiegand, Quaestt. de pace quae fertur Cimonia epicrisis (Marb. 1870). 'Das völlige Schweigen des Thukydides wie des Herodot über ein so wichtiges Ereigniss, als welches ein solcher Friedensabschluss, wenn er wirklich stattgefunden, jedenfalls erscheinen würde, muss. zumal bei der dem Herodot so nahe liegenden Veranlassung, dieses sogenannten Kimonischen Friedens zu gedenken und bei der ganzen Tendenz seines Werkes, nach welcher ein solches für Griechenland und inbesondere für Athen so ruhmreiches Ereigniss nicht unerwähnt hätte bleiben können, gerechten Zweifel wider die Annahme eines förmlichen Friedensabschlusses, wie er von Plutarch (Cimon. c. 13) und Diodor (XII, 4) angegeben und auch von attischen Rednern

1 in allgemeinerer Weise, bald auch bestimmter erwähnt, von späteren

Rednern aber zum Gegenstand des Lobes von Athen benutzt wird, um so mehr erregen, als schon im Alterthume Theopompus (p. 218) und Kallisthenes (bei Plutarch l. l.) den Abschluss eines solchen Friedens in Abrede gestellt haben; sicher scheint indessen so viel, dass, wenn auch Unterhandlungen unter den streitenden Parteien geführt wurden, welche jedoch nicht zu einem förmlichen Friedensabschluss gelangten, doch factisch eine Waffenruhe eintrat, in Folge deren man sich, namentlich persischerseits, innerhalb bestimmter, nicht zu überschreitender Grenzen hielt, wie dies auch die Worte des Kallisthenes (a. a. O. bei Plutarch: *Καίτοι Καλλισθένης οὔ φησι ταῦτα συνθέσθαι τὸν βάρβαρον, ἔργῳ δὲ ποιεῖν διὰ φόβον τῆς ἥττης ἐκείνης καὶ μακρὰν οὕτως ἀποστῆναι τῆς Ἑλλάδος, ὥστε κ. τ. λ.*) andeuten'. (Stark zu Hermann, Staatsalterth. §. 39, 7. S. 181 d. 5. Aufl.). Vgl. auch Curtius', Gesch. II. S. 170: 'Den verworrenen Nachrichten gegenüber ist vollkommen klar, dass der sogenannte kimonische Friede nichts mit Kimon zu thun hat, insofern die Friedensverhandlungen der Politik Kimons grundsätzlich widersprachen. Ferner ist gewiss, dass, wenn auch vielleicht einzelne Statthalter des Königs im Drange der Noth sich bestimmen liessen, schimpfliche Friedensbedingungen einzugehen, der Grosskönig selbst sich niemals dazu verstanden hat, die Unabhängigkeit der abgefallenen Küstenländer anzuerkennen und auf die Tribute zu verzichten, mit denen sie im persischen Reichsbudget eingeschrieben waren. Ein förmlicher Staatsvertrag zwischen Athen und Persien, wie ihn Perikles ohne Zweifel wünschte, ist überhaupt nicht zu Stande gekommen. Thatsächlich aber trat nach Kimons Tode (449) der Zustand ein, dass einerseits Athen seine Kriegsunternehmungen aufgab und andrerseits die Perser sich von dem Gebiete der attischen Bundesgenossenschaft fern hielten. Es wurde Friede im ägäischen Meere; die Machtverhältnisse, wie sie durch Kimons Siege festgestellt waren, wurden stillschweigend anerkannt und ein freier Schiffsverkehr zwischen Europa und Asien war der wichtigste Gewinn, den die Beruhigung des Meeres den Athenern brachte'.

---

3. Der im Jahre 445 auf dreissig Jahre geschlossene Friede zwischen Athen und Sparta und deren Bundesgenossenschaften (s. im Vorst.) war noch nicht zur Hälfte abgelaufen (Thuc. II, 2: *τέσσαρα μὲν γὰρ καὶ δέκα ἔτη ἐνέμειναν αἱ τριακοντούτεις σπονδαί*), als die in einzelnen Staaten (namentlich Sparta und Korinth) gegen Athen angesammelten Zündstoffe des Hasses und der Eifersucht in einen furchtbaren Bürgerkrieg, den berühmten peloponnesischen Krieg, aufloderten, der 27 Jahre (431—404) zwischen den beiden griechischen Staatengruppen mit Erbitterung und aller Kraftanstrengung geführt wurde und mit dem vollständigen Siege Sparta's endete.

Die Veranlassung zum Ausbruch des Krieges gab ein im Jahre 434 zwischen Korinth und ihrer Pflanzstadt Kerkyra wegen Epidamnus entstandener Streit, in welchem Athen 432 zu Gunsten Kerkyra's (wegen deren bedeutenden Marine) sich einmischte. In

demselben Jahre war auf der entgegengesetzten östlichen Seite des griechischen Festlandes die korinthische Kolonie Potidaea, von den Korinthern und dem macedonischen König Perdikkas aufgereizt, von dem athenischen Bündniss abgefallen, worauf dieselbe von den Athenern angegriffen und eng eingeschlossen wurde. Um ihre Kolonie zu retten, drangen die Korinther in Sparta, den Frieden mit Athen zu brechen und demselben den Krieg zu erklären. Nach längeren Scheinverhandlungen — die von Hass gegen das demokratische Athen erfüllte peloponnesische Aristokratenpartei wollte den Krieg um jeden Preis — wurde endlich im Winter 432 zu 431 der Krieg beschlossen.

Thuc. I, 1; 23 ff.; Diodor. XII, 30 ff.; Plutarch im Leben des Perikles. — Dodwell, Annales Thucydidei (Oxon. 1702); Clinton, fasti Hellen. II.; Curtius II. S. 283 ff.; Grote III. S. 352 ff.; Kortüm I. S. 409 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. V. S. 1288 ff.; Hertzberg S. 369.

Nach Thuc. II, 9 waren Bundesgenossen der Lakedämonier: 'Die Peloponnesier innerhalb des Isthmos sämmtlich ausser den Argeiern und Achäern (diese hatten mit beiden Parteien Freundschaft; von den Achäern nahmen anfänglich nur die Pelleneer am Kriege Theil, später aber alle); ausserhalb des Peloponnes die Megarer, Phoker, Lokrer, Böoter, Amprakioten, Leukadier, Anaktorier. Von diesen stellten Flotten die Korinther, Megarer, Sikyonier, Pelleneer, Eleer, Amprakioten, Leukadier; Reiterei aber die Böoter, Phoker, Lokrer; die übrigen Staaten stellten Fussvolk. — Bundesgenossen der Athener: die Chier, Lesbier, Platäer, Messenier in Naupaktos, die meisten der Akarnanier, die Kerkyräer, Zakynthier und andere tributpflichtige Staaten in folgenden Völkerschaften: Karien am Meere, die an die Karier grenzenden Dorier, Ionien, der Hellespont, die thrakischen Küsten, alle Inseln zwischen dem Peloponnes und Kreta nach Osten zu, die sämmtlichen übrigen Kykladen ausser Melos und Thera. Von diesen stellten eine Flotte die Chier, Lesbier und Kerkyräer; die übrigen gaben Fussvolk und Geld'.

Der Krieg hatte drei Hauptabschnitte:

1. Abschnitt: Der 'zehnjährige' (ὁ δεκαετὴς πόλεμος, Thuc. V, 25) od. sogen. archidamische Krieg (nach Archidamus, König von Sparta), vom Ausbruche bis zum 50jährigen Frieden des Nikias, Ol. 87, 2—89, 4 (= 431 bis 421 v. Chr.).
2. Abschnitt: Die achtjährige Zwischenzeit, vom Frieden des Nikias bis zum Ende der Kriegsunternehmung gegen Syrakus, Ol. 89, 4—91, 3 (= 421—413).
3. Abschnitt: Der neunjährige sogen. dekeleïsche Krieg, vom Ende des Feldzuges gegen Syrakus bis zur Uebergabe Athens, Ol. 91, 3—93, 4 (= 413—404).

Chronologische Uebersicht der Hauptereignisse.

1. Abschnitt: der archidamische Krieg, 431—421.

431. Eröffnung des Krieges am Schlusse des Anthesterion (Anfang März) durch den plötzlichen Einfall der Thebaner in Platää, worauf (im Juni) Archidamus mit zwei Drittheilen der ganzen Bundesmacht (mit 60,000 Peloponnesiern und Böotiern) in Attika verheerend einfiel. Solche Einfälle wiederholten sich jährlich bis 425, und wurden später durch die Raubzüge von Dekeleia erneuert. Perikles' Kriegsplan bestand in der Defensive zu Lande und der Offensive zur See. Er bewog daher das Landvolk sich hinter die Festungslinien Athens zurückzuziehen, dagegen liess er die Flotte im Peloponnes operiren. Potidäa wurde belagert. — Im Winter hielt Perikles den im 1. Kriegsjahre Gefallenen die berühmte Leichenrede (Thuc. II, 34— 46).

430. Die aus Kleinasien nach Europa eingeschleppte Pest bricht in Athen mit grosser Heftigkeit aus. (Thuc. II, 47—54; Diod. XII, 45; 58; vgl. H. E. Grimm, de peste Atheniensium a Thuc. descripta, Rostoch. 1829; Köstlin in Pauly's Real-Enc. V. S. 158 ff.). — Perikles verwüstet die argolischen Städte Epidaurus, Trözen, Haliae, Hermione und erobert das lakonische Prasiae. — Fortsetzung der Belagerung Potidäa's.

429. Potidäa ergibt sich nach mehr als zweijähriger Belagerung. — Platää wird von Archidamus belagert. — Perikles stirbt im September an der Pest Thuc. II, 65; Diod. XII, 46; vgl. Curtius II. S. 319 ff.; Grote III. S. 400 ff.; Kortüm. I. S. 467 ff.). — Nikias und Kleon gelangen zu bedeutendem politischem Einfluss in Athen.

428. Mytilene's Abfall von Athen; es wird von der Seeseite blokirt. — Lesbos tritt dem Bunde der Peloponnesier bei. — Die Belagerung Platää's wird fortgesetzt; die Hälfte der Besatzung bricht durch die spartanischen Verschanzungen und entkommt glücklich nach Athen. — Gesandtschaft der Leontiner nach Athen, Gorgias an der Spitze, mit der Bitte um Hilfe gegen Syrakus.

427. Das noch immer blokirte Mytilene wird endlich durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt, sich den Athenern zu ergeben (Thuc. III, 26 ff.; Diod. XII, 55). — Platää ergibt sich den Spartanern und wird von diesen den Thebanern überlassen, die es später niederreissen (Thuc. III, 52 ff.; Diod. XII, 56). — Die Athener senden den Leontinern 20 Schiffe zu Hilfe gegen Syrakus. — Im Winter neuer Ausbruch der Pest in Athen; Erdbeben daselbst, in Euböa und Böotien (Thuc. III, 87; Diod. XII, 59).

426. Angriff der Athener auf die liparischen Inseln von Rhegium aus. — Der jährliche Einfall der Peloponnesier in Attika wird durch Erdbeben verhindert. — Nikias' Züge nach Melos und Oropus, Sieg bei Tanagra. — Die Athener fallen in Leukas ein und unternehmen einen unglücklichen Feldzug gegen Aetolien. (Thuc. III, 94 ff.; Diod. XII, 60). — Wiederholte Angriffe der Athener von Sicilien aus auf die epizephyrischen Lokrer.

425. Die Athener rüsten 40 Schiffe zur nachdrücklichern Unterstützung der Bundesgenossen in Sicilien. — Ausbruch des Aetna (Thuc. III, 116). — Fünfter Einfall der Peloponnesier in Attika unter Agis. — Die Athener besetzen Pylos in Messenien und nehmen die lakonische Besatzung auf der gegenüberliegenden Insel Sphakteria gefangen (Thuc. IV, 2 ff.; 26 ff.; Diod. XII, 61 ff.; Plut. Nic. 7 ff.). — Die Athener landen mit 80 Schiffen und 2000 Hopliten unter

Nikias im Gebiet von Korinth; siegreiches Gefecht gegen die Korinthier (Thuc. IV, 42 ff.; Diod. XII, 65; Plut. Nic. 6).

424. Nikias erobert die Insel Kythera, landet von da an der Küste von Lakonien und Kynuria; Thyrea wird zerstört; die Spartaner in höchster Bedrängniss (Thuc. IV, 53 ff.; Diod. XII, 65; Plut. Nic. 6). — Die Athener erobern Antandros wieder. — Grosse Niederlage der Athener bei Delion gegen die Böotier; der athen. Anführer Hippokrates fällt mit beinahe 1000 Athenern (Thuc. IV, 76 ff.; Diod. XII, 69 ff.).

423. Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta nebst deren Bundesgenossen auf ein Jahr, geschlossen am 14. Elaphebolion (24. März; Thuc. IV, 117 ff.; Diod. XII, 72). — Während des Winters Kampf zwischen Mantinea und Tegea (Thuc. IV, 134).

422. Nach Ablauf des Waffenstillstands geht Kleon nach Thrakien und nimmt Torone; er greift im September Amphipolis an, wird aber vom Spartanerkönig Brasidas geschlagen und beide Feldherren fallen (Thuc. V, 6 ff.; Diod. XII, 73 ff.; Plut. Nic. 9; Athen. V, p. 215, d). — Während des Winters wird von Nikias und dem Spartanerkönig Pleistonax über einen Frieden verhandelt.

421. Der Friede, genannt der Friede des Nikias, wird zwischen Athen und Sparta nebst deren Bundesgenossen (ausgenommen Böotien, Korinth, Elis und Megara) am 24sten Elaphebolien (11. April) auf fünfzig Jahre geschlossen (Thuc. V, 19 ff.; Diod. XII, 74; Plut. Nic. 9; Philochorus ap. Schol. Aristoph. Pac. 466).

2. Abschnitt: 421—413.

421. Indirekte Fortsetzung des Krieges in den Kämpfen der Bundesgenossen Athen's und Sparta's. Korinth veranlasst Argos, an die Spitze eines Gegenbundes gegen Sparta zu treten; Mantinea, Elis und die Chalkidier schliessen sich ihnen an (Thuc. V, 27 ff.; Diod. XII, 75). — Die Athener erobern Skione auf der chalkidischen Halbinsel Pallene (Thuc. V, 32; Diod. XII, 76). — Spannung zwischen Athen und Sparta wegen Nichterfüllung der Friedensbedingungen (Nichtzurückgabe der eroberten Plätze, Thuc. V, 35; Plut. Nic. 10).

420. Sparta schliesst einen Sonderbund mit Böotien; Athen, auf Anrathen des Alkibiades, mit Argos, Elis und Mantinea, während Korinth sich wieder Sparta zuwendet (Thuc. V, 40 ff.; Plut. Nic. 10). — Die Spartaner werden durch die Eleer von den Olympien ausgeschlossen (Thuc. V, 49 ff.).

419. Alkibiades ordnet im Peloponnes die Bundesverhältnisse; — Krieg zwischen Epidaurus und Argos (Thuc. V, 52 ff.).

418. Zug der Spartaner und ihrer Verbündeten unter Agis gegen die vereinten Argiver, Mantineer und Eleer; Athen sendet den Argivern ein Hilfsheer; die Mantineer und Eleer nehmen Orchomenos, erleiden aber bei Mantinea eine schwere Niederlage. Argos schliesst mit Sparta ein Bündniss, dem Mantinea beitritt (Thuc. V, 56 ff.; Diod. XII, 78 ff.).

417. In Argos gewinnt die demokratische Partei die Oberhand und das Bündniss mit Athen wird wieder hergestellt. Die Spartaner unternehmen einen Feldzug gegen Argos ohne Erfolg (Thuc. V, 81 ff.; Diod. XII, 80 ff.).

416. Alkibiades landet auf Melos; die Stadt wird nach längerem Widerstande eingenommen (Thuc. V, 84 ff.; Diod. XII, 80; Schol. Aristoph. Av. 186).

— Gesandte von Egesta auf Sicilien bitten die Athener um Beistand gegen Selinus und Syrakus; die Athener schicken Gesandte dorthin, um sich von der Lage der Dinge zu unterrichten (Thuc. VI, 6 ff.; Diod. XII, 83).

415. Die Spartaner und ihre Bundesgenossen fallen in das Gebiet von Argos ein. — Die Athener unternehmen einen Streifzug nach Macedonien gegen Perdikkas (Thuc. VI, 7; Diod. XII, 81). — Die athenischen Gesandten kehren aus Sicilien zurück; die Athener beschliessen einen Feldzug gegen Sicilien unter Anführung des Alkibiades, Nikias und Lamachus (Thuc. VI, 8 ff.; Diod. XII, 83 ff.; Plut. Alcib. 17 ff.; Nic. 12). — Abfahrt der athenischen Flotte im Juni; — Sammelplatz der Gesammtmacht in Kerkyra: 136 Kriegsschiffe, worunter 100 athenische, und 6430 Krieger; — Landung bei Rhegium; — Gegenrüstung in Syrakus (Thuc. VI, 30 ff.; Diod. XIII, 3). — Alkibiades, wegen Entweihung der Mysterien und der Hermen angeklagt, wird zur Verantwortung nach Athen zurückberufen, entweicht nach dem Peloponnes (Thuc. VI, 53; 61; Diod. XIII, 5; Plut. Alc. 20; Nic. 14). — Die Athener suchen vergebens, sich Messana's zu bemächtigen. — Die Syrakuser verbrennen das athen. Lager zu Katana. — Die Sikuler treten meist zu den Athenern über (Thuc. VI, 74 ff.).

414. Die Spartaner, von den Korinthern und von Alkibiades bewogen, beschliessen eine Hilfssendung nach Syrakus unter Anführung des Gylippus (Thuc. VI, 89 ff.; Diod. XIII, 7). — Die Athener beginnen die Belagerung von Syrakus. Bei einem Angriff von Seiten der Belagerten fällt Lamachus (Thuc. VI, 96 ff.; Diod. XIII, 7; Plut. Nic. 17 ff.). — Gylippus landet zu Himera und rückt über Epipolae in Syrakus ein. Die Syrakuser ergreifen die Offensive und verdrängen die Athener von Epipolae; Nikias concentrirt sich im Süden von Syrakus und verlangt aus Athen ansehnliche Verstärkung oder Abberufung. Die Athener beschliessen ein neues Heer unter Demosthenes und Eurymedon zu senden (Thuc. VII, 1 ff.; Diod. XIII, 7 ff.; Plut. Nic. 19 ff.).

413. Sparta beschliesst aufs Neue den Krieg gegen Athen (Thuc. VII, 18; Diod. XIII, 8).

3. Abschnitt: der dekeleïsche Krieg, 413—404.

413. Einfall der Peloponnesier unter Archidamus in Attika. Auf Alkibiades' Rath besetzen und befestigen sie Dekelêa (120 Stadien nördl. von Athen), um von hier ihre Ausfälle ins attische Gebiet zu machen (Thuc. VII, 19 ff.; Diod. XIII, 9 ff.; Plut. Alc. 23). — Streifzug der Athener mit 30 Schiffen unter Charikles nach dem Peloponnes. — Demosthenes wird den Athenern vor Syrakus mit 65 Schiffen und 5000 Hopliten zu Hilfe gesandt. Die Syrakuser greifen die Athener Ende August zu Wasser und zu Lande an, liefern mit 76 Schiffen gegen 86 im Hafen eine siegreiche Schlacht, verrammeln hierauf den Hafen, um den Athenern den Rückzug zur See abzuschneiden; diese unternehmen am 1. September einen nochmaligen verzweifelten Kampf, der jedoch mit einer vollständigen Niederlage endet. Der Rückzug des Heeres zu Lande endet ebenfalls mit völliger Auflösung. Nikias und Demosthenes werden von den Syrakusern hingerichtet; die übrigen Gefangenen, 7000 an der Zahl, kommen meist in den Steinbrüchen um (Thuc. VII, 50 ff.; Diod. XIII, 11 ff.; Plut. Nic. 21 ff.). — Während des Winters neue Rüstungen auf beiden Seiten. Chios und Erythrae werden in den peloponnesischen Bund aufgenommen (Thuc. VIII, 5 ff.; Plut. Alc. 24).

412. Erstes Bündniss der Peloponnesier mit dem Könige von Persien (Thuc. VIII, 18). — Zug der Chier nach Lesbos; Mytilene und Methymna werden zum Abfall von Athen bewogen (Thuc. VIII, 22). — Zweites Bündniss der Peloponnesier mit Tissaphernes und dem Könige von Persien (Thuc. VIII, 36 ff.). — Vereinigung der gesammten peloponnesischen Flotte zu Knidus. — Alkibiades wird den Spartanern verdächtig, er begibt sich zu Tissaphernes und sucht ihn von der Verbindung mit den Spartanern abzuziehen (Thuc. VIII, 45 ff.; Plut. Alc. 24 ff.).

411. Alkibades unterhandelt mit den Athenern in Samos über seine Rückkehr nach Athen; Pisander in Athen setzt seine Zurückberufung durch (Thuc. VIII, 44 ff.; Plut. Alc. 25 ff.). — Abfall Euböa's von Athen (Thuc. VIII, 60). — Die Demokratie wird in Athen gestürzt und die Oligarchie der Vierhundert eingeführt (Thuc. VIII, 36 ff.; Diod. XIII, 36 ff.; Plut. Alc. 26); nach wenigen Monaten aber wird diese wiederum gestürzt und die Regierung 5000 Bürgern übergeben (Thuc. VIII, 96 ff.; vgl. Vischer, Unters. über den Verfall Athens in den letzten Jahren des peloponn. Krieges, Basel 1844).

410. Die vereinigte athenische Flotte unter Thrasybulus, Theramenes und Alkibiades besiegt die mit Pharnabazus verbundenen Peloponnesier bei Kyzikos in der Propontis; die peloponnesische Flotte wird vernichtet (Xen. Hellen. I, 1, 12 ff.; Diod. XIII, 49 ff.; Plut. Alc. 28).

409. Pharnabazus wird bei Abydus geschlagen (Xen. I, 2, 16; Plut. Alc. 29).

408. Gesandte der Spartaner und Athener an Cyrus, der sich für die Ersteren entscheidet und die Gesandten der Letzteren gefangen hält (Xen. I, 3, 8 ff.). — Alkibiades kehrt mit der Flotte und reicher Beute nach Athen zurück (am Feste der Plynterien, 25. Thargelion, d. i. Ende Mai) und wird zum Oberanführer der ganzen Kriegsmacht ernannt (Xen. I, 4, 8 ff.; Diod. XIII, 68 ff.; Plut. Alc. 32 ff.). Er geht Ende Sept. mit 100 Schiffen nach Andros, von hier nach Samos, und leitet von da aus die Kriegsoperationen (Xen. I, 4, 21 ff.; Diod. XIII, 69; Plut. Alc. 35).

407. Lysander geht als Nauarch nach Rhodus, Kos, Ephesus, dann nach Sardes, wo er mit Cyrus über die von diesem zu leistenden Unterstützungen unterhandelt. — In Abwesenheit des Alkibiades und gegen seinen Befehl fordert dessen Unterbefehlshaber Antiochus die peloponn. Flotte im Hafen vor Ephesus zu einer Schlacht heraus und wird auf offener See zw. Notion (dem Hafen von Kolophon) und Ephesus geschlagen. Alkibiades wird des Oberbefehls entsetzt und geht nach dem Chersonnes; Konon tritt an seine Stelle (Xen. I, 5, 1 ff.; Diod. XIII, 70 ff.; Plut. Lys. 3 ff.; Alc. 35 ff.).

406. Der spartanische Nauarch Kallikratidas belagert die Athener unter Konon in Mytilene. Athen sendet eine Flotte zum Entsatz und diese, 150 Schiffe stark, erringt bei den Arginusen (in der Nähe von Lesbos, s. ob. S. 36) einen bedeutenden Sieg über die Spartaner (Xen. I, 6, 1 ff.; Diod. XIII, 76 ff., Plut. Lys. 6 ff.). — Prozess gegen die 10 athen. Feldherren, welche nach der Schlacht die Schiffbrüchigen nicht gerettet hatten (Xen. Hell. I, 7; Mem. I, 1, 18; Diod. XIII, 101 ff.; Philochor. ap. Schol. Aristoph. Ran. 1196).

405. In Sparta wird Arakos Nauarch, Lysander Epistoleus (Unterbefehlshaber) der Flotte; Strategen der Athener werden Philokles und Konon. — Lysander vernichtet in der entscheidenden Seeschlacht bei Aegospotamoi (im Hellespont, gegenüber von Lampsakus in Mysien) die

athenische Flotte (Xen. Hell. II, 1, 21 ff.; Diod. XIII, 104 ff.; Plut. Lys. 9 ff.; Alc. 36 ff.). — Nach diesem Siege fällt ganz Griechenland ausser Samos den Spartanern zu. — Lysander stellt sich zur Belagerung Athens mit 150 Schiffen vor den Piräeus auf, die Peloponnesier fallen in Attika ein und lagern sich mit Agis aus Dekelea auf der Nordseite Athens (Xen. Hell. II, 2. 6 ff.),

404. Die Athener, durch Hunger genöthigt, knüpfen Unterhandlungen wegen eines Friedens mit Agis an, doch ohne Erfolg, da sie den Besitz der langen Mauern und des Piräeus sich vorbehielten. Endlich ergab sich am 16. Munichion (29. März) die Stadt dem Lysander unter folgenden Bedingungen: 'Sie sollten die langen Mauern und die Festungswerke des Pyräeus niederreisen, die Schiffe ausser 12 ausliefern, die Verbannten zurückrufen, dieselben Freunde und Feinde wie die Lakedaimonier haben und zu Wasser und zu Lande folgen, wohin immer sie dieselben führen würden'. (*ἐποιοῦντο εἰρήνην ἐφ' ᾧ τά τε μακρὰ τείχη καὶ τὸν Πειραιᾶ καθελόντας καὶ τὰς ναῦς πλὴν δώδεκα παραδόντας καὶ τοὺς φυγάδας καθέντας τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν καὶ φίλον νομίζοντας Λακεδαιμονίοις ἕπεσθαι καὶ κατα γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ὅποι ἂν ἡγῶνται*). (Xen. Hell. II, 2, 20 ff.; Diod. XIII, 107; Plut. Lys. 14 ff. — Curtius II. S. 721 ff.; Grote IV, S. 471; Kortüm, zur Gesch. hellen. Staatsverf. S. 176 ff.)

---

4. Der 42jährige Zeitraum vom 404 bis 362 kennzeichnet sich durch die drückende Hegemonie Sparta's während 25 Jahre (404—379), und durch den erfolgreichen Widerstand Thebens gegen dieselbe (von Ende 379—362).

a. Die Hauptereignisse des ersten Zeitabschnittes von 404 bis 379:

Der durch Gewalt oder Verrath bewirkte Sturz der demokratischen Verfassungen und Einführung von aristokratischen Oligarchien in den Bundesstaaten. So namentlich zu Athen im J. 404 die Gewaltherrschaft der Dreissig (*οἱ τριάκοντα*, bei Aristot. rhet. II, 24, 3: *οἱ τριάκοντα τύραννοι*) mit ihren Blutthaten gegen alle gemässigte Parteien. Im folgenden Jahre (403) ihr Sturz durch den kühnen Demokratenführer Thrasybulus herbeigeführt. Organisation der Demokratie unter Euklides, Archon Eponymus des J. 403.

Curtius III. S. 1 ff.; Sievers, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnes. Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea (1840); Lachmann, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnes. Krieges bis zum Regierungsantritt Alexanders des Grossen (2. Bd., 1854); Wachsmuth I. S. 640 ff.; vgl. das. S. 647 sq.: 'Euklides' Archonat bildet eine höchst bedeutsame Epoche für das gesammte Staatsleben der Athener von Verfassung und Gesetzgebung bis zum Alphabet; es enthält das Gepräge der Wiedergeburt; was desselben nicht theilhaft wurde, ging unter; der Zustand vor Euklides, und was seitdem

giltig war, werden wie alte und neue Zeit einander entgegengesetzt.' Ueber das vom Archon Euklides amtlich eingeführte (ionische) Alphabet s. im IV. Abschn. S. 237 ff.

Als Vorort Griechenlands und als Begünstigerin des durch die Schlacht bei Kunaxa (401 v. Chr.) unglücklich beendigten Feldzuges des jüngeren Cyrus gegen seinen königlichen Bruder Artaxerxes Mnemon musste Sparta mit der persischen Macht feindlich zusammenstossen, als der kleinasiatische Statthalter Tissaphernes im J. 400 die ionischen Städte zu bekriegen begann. Sparta machte 399 Ephesus zum Waffenplatze, doch wurde der Krieg unter Thimbron und Derkyllidas lässig geführt, bis im Jahre 396 Agesilaus, der Stiefbruder des Agis, zur Regierung gelangte und mit der Führung des Krieges betraut wurde. Er schlug im Frühjahr 395 die Reiterei des Tissaphernes am Paktôlus bei Sardes und drang bis Paphlagonien vor. Im Winter rüstete er sich zu einem entscheidenden Feldzuge in die inneren Provinzen der Westhälfte des Perserreichs, und gedachte im Frühjahr 394 von Antandros aus den Zug zu unternehmen, als er plötzlich nach der Heimat zurückberufen wurde, weil hier

der korinthische Krieg gegen Sparta in Folge der Erbitterung der Bundesgenossen (namentlich Korinth, Theben, Athen) und der Bestechungen des Satrapen Tithraustes, des Nachfolgers des Tissaphernes, ausgebrochen war. Lysander, 395 zunächst gegen Theben gesandt, wurde bei Haliartus (südl. vom Kopaïssee) von den Thebanern besiegt und fiel in der Schlacht; mit dieser Niederlage stürzte Sparta's Gewaltherrschaft in Nord- und Mittelgriechenland zusammen und die Coalition wählte Korinth zum Mittelpunkte ihres Bundes. Der in Eilmärschen aus Mysien über den Hellespont und Thrakien zurückgekehrte Agesilaus gewann Mitte August 394 bei Koronêa im westlichen Böotien eine furchtbare Schlacht gegen die Verbündeten, ohne jedoch eine Entscheidung herbeizuführen.

Gleichzeitig wurde Sparta zur See von Pharnabazus und Konon bekämpft; dieselben vernichteten Anfang August 394 die spartanische Flotte bei Knidos und sämmtliche asiatische Insel- und Küstenstädte (ausser Abydos und Sestos) fielen von Sparta ab. Im Frühjahr 393 eroberte die persische Flotte die Kykladen, plünderte die lakonischen Küsten und setzte sich am Isthmus mit der Coalition in Verbindung: und Konon beeilte sich, Athens lange

Mauern und Hafenschanzen wieder herzustellen. So setzte sich der Krieg zu Wasser und zu Lande 7 Jahre lang (394—387) fort, bis das tief gesunkene Sparta sich entschloss, die See und die kleinasiatischen Städte zu opfern und durch seinen Gesandten Antalkidas mit Persien den schimpflichen Frieden (der antalkidische Friede genannt) zu schliessen, den im Sommer 387 alle Hellenen einzugehen gezwungen waren.

Curtius III. S. 119 ff.; Grote V. S. 193 ff.; Hertzberg, Agesilaos S. 1 ff. und in Pauly's Real-Enc. I. S. 548 ff.; Sievers S. 146 ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 39 ff. — Zum antalkidischen Frieden vgl. Curtius II. S. 205 ff.; Lachmann I. S. 185 ff.; Sievers S. 138 ff.; Hertzberg, Art. Antalcidas in Pauly's Real-Enc. I, 1. S. 1077 ff.; Hermann § 40, 12—14; 41, 1; Pauli, de pace Antalcidea (Berol. 1846). Die Bedingungen des Friedens lauteten wörtlich (nach Xen. Hell. V, 1, 31) also: 'König Artaxerxes hält für angemessen, dass die Städte in Asien und von den Inseln Klazomenai und Kypros ihm gehören, die übrigen hellenischen Städte aber, so grosse wie kleine, unabhängig (autonom) seien mit Ausnahme von Lemnos, Imbros und Skyros; diese sollen, wie früher, den Athenern gehören. Welche von beiden (kriegführenden) Parteien diesen Frieden nicht annehmen, diese werde ich, im Bunde mit denen, die ihn annehmen, sowohl zu Lande als zur See mit Schiffen und mit Geld bekriegen'. (*Ἀρταξέρξης βασιλεὺς νομίζει δίκαιον, τὰς μὲν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεις ἑαυτοῦ εἶναι καὶ τῶν νήσων Κλαζομενὰς καὶ Κύπρον· τὰς δὲ ἄλλας Ἑλληνίδας πόλεις καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας αὐτονόμους ἀφεῖναι, πλὴν Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου, ταύτας δὲ ὥσπερ τὸ ἀρχαῖον εἶναι Ἀθηναίων· ὁπότεροι δὲ ταύτην τὴν εἰρήνην μὴ δέχονται, τούτοις ἐγὼ πολεμήσω μετὰ τῶν ταῦτα βουλομένων καὶ πεζῇ καὶ κατὰ θάλατταν καὶ ναυσὶ καὶ χρήμασιν.* Vgl. auch Diod. XIV, 110).

Im J. 385 zwingen die Spartaner die blühende, demokratische Stadtgemeinde Mantinea durch Belagerung, sich in aristokratisch regierte Dorfschaften aufzulösen. In den folgenden Jahren (383—379) lösen sie durch den sogen. olynthischen Krieg den olynthischen Städtebund gewaltsam auf, und besetzen im Sommer 383 unter Phoebidas widerrechtlich die Burg von Theben, um die dortigen Aristokraten gegen die Demokraten zu unterstützen, welche Letztere, unter ihnen Pelopidas, nach Athen flohen. Endlich in den Jahren 381—379 belagern und erobern die Spartaner Phlius und zwingen es, die aristokratische Regierung wieder herzustellen. Durch alle diese gewaltsamen Maassregeln hatte Sparta sich wieder zur herrschenden Macht in Griechenland emporgeschwungen: es war dies aber der letzte Moment welthistorischer Grösse der Spartaner. Schon am Schlusse des Jahres 379 begann Pelopidas den Sturz dieser Gewaltherrschaft vorzubereiten (s. d. Folg.).

Curtius III. S. 224; Grote V. S. 317 ff.; Lachmann I. S. 202; Hertzberg, Agesilaus S. 129 S.; Hermann, Staatsalterth. §. 41.

b. Die Hauptereignisse des zweiten Zeitabschnittes, von Ende des Jahres 379—362:

Der bei der Besetzung der Kadmeia durch die Spartaner im Jahre 383 nach Athen entflohene Pelopidas kehrte mit einigen anderen Flüchtlingen am Schlusse des Jahres 379 heimlich nach Theben zurück und, von Athenern unterstützt, belagerte er mit demokratisch gesinnten Thebanern die Burg und zwang die spartanische Besatzung zum Abzuge. Der Spartanerkönig Kleombrotus und Agesilaus fielen im folgenden Jahre (378) mehrmals ohne Erfolg in das Gebiet von Theben ein.

Nunmehr traten die Athener zum Beistande der Thebaner auf und stifteten 377 einen neuen Seebund unter Athens Leitung, dem allmälig 75 Städte beitraten. Diese verbündete Seemacht vernichtete 376 im ägäischen Meere unter Chabrias bei Naxos und 373 im ionischen Meere unter Timotheus am Vorgebirg Leukas die spartanische Flotte. Sparta schloss 371 mit Athen Frieden und erkannte seine Seeherrschaft an; Theben aber trat dem Frieden nicht bei, weil in demselben seine Hegemonie über die böotischen Städte nicht anerkannt wurde.

Hierauf fielen die Spartaner unter Kleombrotus in Böotien ein, wurden aber von den Thebanern unter Epaminondas und Pelopidas in der weltberühmten Schlacht bei Leuktra, 20 Tage nach dem gedachten Friedensschlusse, am 5. Hekatombaion Ol. 102, 2 (= 6. Juli 371) völlig besiegt. Kleombrotus und mit ihm 400 eigentliche Spartiaten fielen. Ganz Mittelgriechenland ausser Athen fiel sofort dem siegreichen Theben zu, und Athen selbst rief den Peloponnes auf eigene Gewähr zum Anschlusse an seinen Bund auf.

Plut. Agesil. 28; Xen. Hell. VI, 4, 4 ff.; Paus. VIII. 27, 6. — Curtius III. S. 299 ff.; Grote V. S. 371 ff.; Kortüm II. S. 80 ff.; Lachmann I. S. 232 ff.; Sievers S. 289 ff.; Wachsmuth I. S. 274 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 42. — Zur Topographie von Leuktra vgl. Bursian, Geogr. I. S. 240.

Im Winter des nächsten Jahres (370) zogen Epaminondas und Pelopidas, von den Arkadiern und Eleern gerufen, nach dem Peloponnes, fielen in Lakonien ein und verheerten das Gebiet bis nach Gytheion, wurden aber durch die Vertheidigungsmassregeln des Agesilaus gehindert, einen Angriff auf Sparta selbst zu richten. Doch sicherte Epaminondas den Arkadiern ihre Vereinigung zu einem Gesammtstaate nach dem Vorgange von

Mantinea und förderte die Anlage von Megalopolis; vor Allem aber riss er Messenien von Sparta los, rief von allen Orten die messenische Emigration zurück und gründete im März 369 am Ithome die neue Hauptstadt Messene (vgl. Curtius Peloponn. II. S. 127 ff.; Bursian II. S. 165 ff.).

Das Glück Thebens brachte Athen auf Sparta's Seite und führte im J. 369 zu einem Bündnisse zwischen beiden Staaten. Dagegen gelang es der gewandten Politik des Pelopidas im Winter 368/7, auch Persien für Theben und für Anerkennung des neuen messenischen Staates zu gewinnen, und der Thätigkeit des Epaminondas im Peloponnes, dass auch die Staaten Korinth, Phlius und Epidaurus unter Anerkennung Messeniens mit Theben Frieden schlossen.

Auch in Thessalien und Macedonien bemühte sich Pelopidas, seiner Vaterstadt einen politischen Einfluss zu verschaffen; in jenem vermittelte er einen Vertrag zwischen Thessalien und dem Tyrannen Alexander von Pherae, in Macedonien entschied er Thronstreitigkeiten und führte eine Anzahl Geiseln, unter ihnen den nachmaligen König Philipp II., nach Theben. Bei einem im J. 364 zur Unterstützung der Thessalier gegen den Tyrannen unternommenen Feldzuge besiegte er den Letztern bei Kynoskephalae, fiel aber in der Schlacht.

Streitigkeiten unter den Arkadiern, veranlasst von den Eleern und Pisaten wegen Leitung der olympischen Spiele, führten im Jahre 362 Epaminondas nochmals nach dem Peloponnes. Ein abermaliger Angriff auf Sparta misslang. Hierauf stiessen bei Mantinea die thebanischen und spartanischen Heere auf einander, und es erfolgte im Juni 362 die weltberühmte Schlacht bei Mantinea, in welcher Epaminondas siegte, aber seinen Tod fand.

Der Verlust ihrer beiden grossen Führer bestimmte die Thebaner, unter dem günstigen Eindruck des letzten Sieges Frieden zu schliessen; und so ging ein allgemeiner Friede aus der Erschöpfung aller griechischen Staaten hervor, der denselben den status quo sicherte, und in welchem thatsächlich ausgesprochen war, dass die Kämpfe um die Hegemonie in Hellas jetzt für immer ihr Ende gefunden hatten. Sparta trat diesem Frieden erst nach Agesilaus' Tode (360) bei.

Xen. Hell. VII, 5. — Curtius III. S. 368 ff.; Grote V. S. 454 ff.; Lachmann I. S. 456 ff.; Rüstow S. 175 ff.; Schaefer im Rhein. Mus. Bd. 5. S. 41 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 42.

5. Der letzte, 24jährige Zeitraum der dritten Periode (von 362 bis 338) umfasst das Emporsteigen der macedonischen Herrschaft unter Philipp II. und schliesst mit dem Ende der Selbständigkeit Griechenlands durch die Niederlage bei Chäronêa.

Zwei Jahre nach der Schlacht bei Mantinea, in welcher die dritte griechische Hauptmacht, Theben, die politische Führerschaft in Griechenland einbüsste, bestieg Philipp, dritter und jüngster Sohn des Königs Amyntas II., der (wie im Vorst. angegeben) von Pelopidas als Geisel nach Theben geführt worden war, nach dem Tode seines im Kriege gegen die Illyrier mit 4000 Macedoniern gefallenen Bruders, Königs Perdikkas, den macedonischen Thron; ein junger (erst 23jähriger) Fürst von hervorragendem, sowol strategischem als diplomatischem Talent, und erfüllt von dem Streben, seine Herrschaft nach aussen zu erweitern und die volle Hegemonie der hellenischen Staaten zu gewinnen.

Seine Feindseligkeiten gegen Griechenland begannen bereits im Jahre 357 mit Angriffen auf die benachbarten griechischen Küstenstädte. So wurde von ihm bereits in diesem Jahre Amphipolis erobert; so wusste er die Olynthier, die sich mit den Athenern verbünden wollten, für sich zu gewinnen, eroberte eine ganze Reihe griechischer Seestädte und wurde durch seine Kaperer den athenischen Handelsschiffen und den Bundesinseln gefährlich; im Jahre 352 war er bereits Herr der ganzen Seeküste von Pydna und Methone am Olymp bis nach der Mündung des thrakischen Hebros.

Um diese Zeit war Athen mit mehreren kleinasiatischen Inseln und Städten, namentlich Chios, Rhodos, Kos, Byzantion, denen Autonomie zugesichert aber nicht gehalten worden, in einen dreijährigen Bundesgenossenkrieg (357—355) verwickelt, der trotz der Tüchtigkeit seiner Feldherren Chares, Chabrias, Iphikrates und Timotheus mit seiner völligen Erschöpfung an Geld und Schiffen und mit der Befreiung der abtrünnigen Bundesgenossen aus dem Inselbunde endete.

Wie Athen in diesem Kriege, so erschöpfte sich bald darauf ein grosser Theil der griechischen Staaten in dem 10jährigen sogenannten phokischen oder heiligen Kriege, der im Jahre 356 gegen die Phokier wegen deren unberechtigter Benutzung eines zur delphischen Tempelmark gehörenden Gebietes und wegen verweigerter Zahlung der von den Amphiktyonen ihnen auferlegten bedeutenden Geldstrafe begonnen, allmälig die Haupt-

staaten Griechenlands zur Theilnahme veranlasste: Sparta und Athen standen auf Phokis' Seite, Theben, Lokris, Thessalien gegen dasselbe, zuletzt trat auch Philipp, von den Thessaliern und später auch von den Thebanern zu Hilfe gerufen, gegen Phokis in den Kampf. Nach mehreren Niederlagen gelang es Philipp 352, die Phokier an der magnesischen Küste völlig zu besiegen; er behielt Pherä, Pagasä und das Magnetenland in seinem Besitze und behauptete bleibenden Einfluss in Thessalien bis zu den Thermopylen.

Curtius III. S. 432 ff.; Grote, VI. S. 193 ff.; Lachmann II. S. 56 ff.; Kortüm II. S. 168 ff.; Schaefer, I. S. 441 ff.; Wachsmuth I. S. 294 ff.; Flathe, Geschichte des phokischen Krieges S. 3 ff.

Hierauf bewirkte Philipp 350 den Abfall der Insel Euböa von Athen; im Sommer 348 fiel Olynth durch Verrath in seine Gewalt und wurde zerstört; vergebens hatte der Redner Demosthenes, der die ganze Grösse der Gefahr erkannte, zur kräftigen Unterstützung Olynths gerathen; die gewährte Hilfe war anfangs unzureichend, dann aber zu spät.

Durch trügerische Versprechungen und Zusicherungen wusste Philipp im Juni 346 die Athener zu einem Frieden zu bewegen (den sogen. philokratischen), der seinen damaligen Besitzstand ihm sicherte, ohne Athen irgend einen Vortheil zu verschaffen, die phokische Angelegenheit aber unberührt liess. Als daher die Thebaner ihn gegen Phokis zu Hilfe riefen, rückte er mit seinem in Thessalien bereits concentrirten Heere vor, der Anführer der Phokier Phaläkos capitulirte gegen freien Abzug nach dem Peloponnes und öffnete so dem macedonischen Heere die Thermopylen. Philipp überliess die Entscheidung über das besiegte Phokis den Amphiktyonen; diese bestimmten, 'dass seine Städte geschleift, seine Bürger der Waffen und Rosse beraubt und bis zur vollen Wiedererstattung der (auf 10,000 Talente geschätzten) Tempelschätze einen jährlichen Tempelzins von 50 Talenten zu zahlen hätten; auch wurde Phokis aus dem Bunde gestossen und die phokische Stimme im Amphiktyonenrathe ging jetzt auf Philipp über. Die damals völlig isolirten Athener mussten dieser Entscheidung zustimmen.

Seitdem befestigte Philipp seine Macht und seinen Einfluss auf allen Punkten; er verstärkte seine Marine, legte strategisch wichtige Städte und Festungen an, betrachtete Thessalien als macedonische Provinz, sandte den Messeniern und ihren Freunden

Hilfstruppen gegen Sparta, fasste (seit 343) immer festeren Fuss auf Euböa (nur Chalkis wurde durch Demosthenes' Bemühungen für Athen gewonnen), und ging 342 daran, die thrakischen Ostlandschaften und die Städte Byzanz und Perinth zu erobern. Diesem Unternehmen traten die Athener mit grosser Entschiedenheit entgegen; es gelang 340 dem Demosthenes, eine neue um Athen geschaarte hellenische Coalition gegen Philipp zu bilden, welcher Chalkis, Megara, Achaia, Korinth, Leukas, Ambrakia, Akarnanien und Kerkyra beitraten; und als im Sommer und Herbst 340 Philipp gegen Perinth und Byzanz zog, zwang ihn Phokion, der Führer der athenischen Hilfsmacht, unterstützt von Chiern, Koërn und Rhodiern, die Belagerung aufzuheben (339).

Da er erkannte, dass seine Seemacht der athenischen nicht gewachsen sei, so beschloss er den Landkrieg gegen Athen; den Vorwand zu einem Einmarsche in Griechenland boten ihm bereitwillig die von ihm bestochenen griechischen Parteiführer, namentlich Aeschines in Athen. Dieser hatte als athenischer Phylagore die Amphiktyonenversammlung des Frühjahrs 339 zu Delphi besucht und gegen die Lokrer von Amphissa wegen widerrechtlicher Benutzung eines dem delphischen Gotte geweihten Gebietes von Kirrha Anklage erhoben; es wurde daher im Sommer 339 der heilige Krieg gegen Amphissa beschlossen und im Oktober Philipp von den Amphiktyonen mit der Führung dieses Krieges betraut.

Sofort eilte Philipp (im Winter 339/8) nach dem Süden, während die Amphissäer mit thebanischer Hilfe Söldner warben und von Athen, namentlich durch Demosthenes' Einfluss, 10,000 Söldner unter Chares erhielten. Philipp erzwang sich den Eintritt in Lokris, schlug die Söldner der Amphissäer, zerstörte Amphissa, und besetzte eilig (zu Anfange 338) den phokischen Hauptort Elatêa, der am südlichen Ausgang des wichtigsten aus dem nördlichen Lokris nach Phokis führenden Passes lag und deshalb als der Schlüssel des mittlern Griechenlands betrachtet wurde (vgl. Bursian Geogr. I. S. 163). In dieser Stellung bedrohte er zugleich Böotien und Attika.

In dieser äussersten Gefahr bewirkte Demosthenes ein Bündniss zwischen Theben und Athen, und die Verbündeten siegten in zwei kleineren Gefechten über die Macedonier. Allein in der Hauptschlacht bei Chäronêa (am 7. Metageitnion — 2. Aug. 338) unterlagen nach heldenmüthigem Kampfe die Hellenen der

macedonischen Uebermacht und dem Feldherrntalente Philipp's und seiner Generäle.

Auf einer gegen Ende des Jahres 338 von Philipp zu Korinth abgehaltenen Nationalversammlung (*συνέδριον*) der Griechen stiftete er einen hellenischen Bund, in welchem er selbst zum Bundesoberhaupt und zugleich zum Oberfeldherrn der Hellenen gegen Persien mit unbeschränkter Vollmacht ernannt wurde.

Mit der Niederlage der Griechen bei Chäronêa endete ihre nationale Unabhängigkeit.

Curtius III. S. 633 ff.; Grote VI. S. 350 ff.; Kortüm II. S. 220 ff.; Rüstow S. 218 ff.; Wachsmuth I. S. 302 ff.

---

§. 5. Vierte Periode: Von der Schlacht bei Chäronêa bis zur Unterwerfung unter die römische Herrschaft, von 338 bis 146 v. Chr.

Die Geschichte dieser Periode zerfällt in 4 Hauptabschnitte:

1. die Zeit von 338 bis 251 v. Chr.: die Zeit des äussersten Druckes unter den neuen macedonischen Machthabern; — gegen das Ende das Hervortreten frischer Lebenskräfte in Aetolien und Achaja.
2. von 251 bis 221: die Blüthezeit des verjüngten Griechenlands, besonders der Achäer.
3. von 221 bis 189: neuer Druck der macedonischen Suprematie; Anfang römischer Einmischung; Untergang der ätolischen Macht. Endlich
4. von 189 bis 146: letzter Kampf der Achäer gegen die römische Uebermacht; Untergang ihres Bundes; völlige Unterwerfung Griechenlands unter die römische Herrschaft.

1. Abschnitt, ein Zeitraum von 87 Jahren (338—251 v. Chr.).

Auf die Nachricht von Philipp's Ermordung (im Spätsommer 336) erwachte bei den Griechen die Hoffnung auf Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit von der macedonischen Herrschaft; die Schnelligkeit, mit welcher der junge Alexander noch im Herbst sein Heer nach Thessalien, Mittelgriechenland und Korinth führte, liess den beabsichtigten Aufstand nicht zum Ausbruche kommen. Alexander wurde vom korinthischen Synedrion gleich seinem Vater zum Bundesoberhaupt und Oberfeldherrn gegen die Perser erklärt.

Auf die im Sommer des Jahres 335 fälschlich verbreitete Nachricht, Alexander sei auf einem nordischen Feldzuge in Illyrien

storben, erhob sich Theben und schloss die Kadmeia ein, in welcher eine macedonische Besatzung lag; überall im Peloponnes, in Aetolien, in Athen rüstete man sich zum Aufstand. Abermals war es Alexanders Schnelligkeit, welche die Bewegung nach 12 Tagen unterdrückte. Theben wurde (mit Ausnahme der Burg, der Tempel und des Hauses Pindar's) zerstört und die 30,000 Einwohner als Sklaven verkauft. Athen wurde auf Fürbitte der dortigen macedonischen Partei (Demades) für frei erklärt. Auch Sparta behielt seine Freiheit.

Schäfer, Demosthenes und seine Zeit III, 1. S. 102 ff.; Grote VI. S. 430 ff.; Kortüm S. 310 ff.; Droysen, Gesch. Alexanders d. Gr. S. 62 ff.; Wachsmuth I. S. 306 ff.

Die im Sommer 323 durch Griechenland verbreitete Nachricht von Alexander's zu Babylon erfolgtem Tode bewirkte eine allgemeine Erhebung der Griechen und führte zum sogenannten lamischen Kriege der Griechen gegen Macedonien (323 u. 322). An der Spitze der griechischen Streitmacht (an 30,000 Mann) stand der Athener Leosthenes. Er zog durch Phokis nach den Thermopylen, siegte bei Heraklêa über den macedonischen Fürsten Antipater und schloss ihn in der phthiotischen Stadt Lamia ein. Im Frühjahr 322 entkam Antipater aus Lamia, sein Mitregent in Macedonien, Krateros, führte ihm aus Asien 10,000 Veteranen zu, und beide Feldherrn lieferten den Griechen am 5. Aug. 322 die Schlacht bei Krannon in Thessalien, die zwar unentschieden blieb, aber doch den Muth der Hellenen brach. Das Griechenheer löste sich auf; die einzelnen hellenischen Städte unterwarfen sich; auch für Athen erklärten Demades und Phokion Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade; seine grossen Redner Hyperîdes und Demosthenes wurden geächtet; Ersterer auf der Flucht ereilt und hingerichtet. Letzterer vergiftete sich im Poseidontempel auf der Insel Kalauria. Der athen. Hafen Munychia erhielt eine macedonische Besatzung.

Die bald nach dem lamischen Kriege unter den Nachfolgern Alexanders des Grossen (den Diadochen) ausgebrochenen Erbstreitigkeiten wirkten auf Griechenland höchst zerstörend ein. Ebenso der Einfall der Kelten in Macedonien und Griechenland (280 u. 279). Im Frühjahr 279 brachen dieselben (200,000 Mann stark) unter Brennus Akichorius in Thessalien ein und verwüsteten dasselbe, zogen dann nach Phokis und gelangten bis an Delphi, von wo sie jedoch durch die Phokier und andere Griechen

zurückgeschlagen wurden; auf dem Rückzuge wurde der grösste Theil derselben durch Hunger und das Schwert der Griechen aufgerieben.

Aus den Kämpfen der Diadochenzeit und dem tapfern Widerstande gegen die Kelten ging ein neues Streben der Griechen nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit hervor; der erste thatkräftige Ausdruck dieses Strebens war die Ausbildung des ätolischen Bundes. Schon früh bestand unter den einzelnen Völkerschaften Aetoliens eine Art Verein, dessen religiöser Mittelpunkt das Heiligthum des Apollon zu Thermon war. Aber erst ihre Erhebung im lamischen Kriege scheint die Bildung eines engern Bundes der ätolischen Stämme herbeigeführt zu haben, der während der Diadochenkämpfe an Umfang und Macht zunahm; und seit der tapfern Abwehr der Kelten 279 erscheint der ätolische Bund als die erste griechische Macht mit einer ziemlich ausgebildeten Organisation. Seine grösste Bedeutung entwickelte er in den Kämpfen gegen die Macedonier, unter Antigonus Doson († 221) und dessen Nachfolger Philipp III. († 179).

Die mit dem Namen 'ätolischer Bund' bezeichnete Vereinigung erstreckte sich nicht blos über die benachbarten Lokrer, Phokier, Akarnanen und mehrere thessalische Völkerschaften, sondern auch über die Inseln des ionischen Meeres und im Peloponnes über Messenien und einen Theil von Arkadien, ja auch die Insel Keos im ägäischen Meere, Städte an der kleinasiatischen Küste, wie Chalkedon und Kios, und an der thrakischen Küste Lysimachia waren eine Zeitlang mit ihnen vereinigt. Die Glieder des Bundes verpflichteten sich Krieg weder unter einander noch einseitig mit fremden Mächten zu führen. Die Entscheidung über die Bundesangelegenheiten hing von der Gesammtheit ab, vertreten durch eine Versammlung der Bürger der Bundesstaaten, welche in der Regel jährlich zu Anfange des Herbstes in Thermon gehalten und Panaetolion (*τὸ Παναιτώλιον*) genannt wurde (Polyb. 4, 8, 5; 37, 2; 5, 6—11; 11, 4, 1 u. A.). Ausserordentliche Versammlungen wurden auch in anderen Städten abgehalten, z. B. in Naupaktos, Lamia, Hypata u. a. O. (Polyb. 5, 103, 2; 16, 27 ad fin.; 36, 26, 1 u. a.). An diesen Bundesversammlungen durfte sich jeder Bürger einer Bundesstadt betheiligen. Zu den Geschäften des ordentlichen Bundestages gehörte auch die Wahl der Bundesbeamten (Polyb. 4, 37). Der Oberste derselben war der Stratege (der 'Bundespräsident'), der den Vorsitz hatte und für die Vollziehung der Beschlüsse sorgte, auch das Bundesheer befehligte, in seinem Handeln aber an die Zustimmung der Apokleten (*Ἀπόκλητοι*, des 'Bundesrathes') gesetzlich gebunden war; diese waren ein ständiger Ausschuss, der vom Bundestage bestellt wurde (nach Schömann Deputirte der einzelnen Städte oder Kantone), deren Zahl aber nicht bestimmt werden kann (Polyb. 20, 1, 10 ff.; Liv. 35, 34, 2; 46, 1; 36, 28, 8). Den nächsten Rang nach dem Strategen hatte der Hipparch, der Dritte war der Staatssekretär (Bundeskanzler) = *γραμματεὺς δημόσιος* (Polyb. 22, 15, 10; Liv. 38, 10 ff.). Ausser diesen gab es noch eine

ahl untergeordneter Beamten. In ausserordentlichen Fällen zur Abfassung estimmter Gesetze oder Durchführung gewisser Veränderungen wurden Nomographen erwählt (Polyb. 13, 1). Vgl. Hertzberg in Pauly's Real-Enc. S. 493 ff.; Schorn, Gesch. Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths, (1833); Wachsmuth I. S. 311 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 184; Schömann II. 108 ff. d. 2. Aufl.; Droysen, Hellenism. II. S. 403 ff.

Wie in Aetolien, so wurde auch in Achaja in Folge der zur Diadochen- und Epigonenzeit in Macedonien und Griechenland herrschenden Wirrnisse eine Vereinigung einzelner Städte zum Schutze gegen die macedonische Herrschaft und zur Wiederherstellung der frühern Unabhängigkeit hervorgerufen. Zuerst traten im Jahre 280 die vier westlichen Städte Paträ, Dyme, Tritäa und Pharä zu einem Bunde zusammen (Polyb. 2, 41, 12). Fünf Jahre später (275) vertrieb Aegion, damals die bedeutendste Stadt von Mittel-Achaia, die macedonische Besatzung und schloss sich dem Bunde an. Dasselbe thaten in demselben Jahre Bura und Kerynêa. Ihnen gesellten sich bald auch Aegira, Pellene und Leontion zu, so dass der Bund nun aus 10 Städten bestand. Grössern Umfang und höhere Bedeutung für Griechenland erlangte der Bund erst im folgenden Zeitabschnitte.

2. Abschnitt, ein Zeitraum von 30 Jahren (251—221).

Im Jahre 251 befreite Aratus, ein junger (etwa 20jähriger) Flüchtling aus vornehmem Geschlechte von Argos aus seine Vaterstadt Sikyon von der Herrschaft des Tyrannen Nikokles und führte die reiche und mächtige Stadt dem achäischen Bunde zu. Dies war der Anfang einer grössern Ausdehnung und einer gesteigerten politischen Thätigkeit des Bundes nach aussen hin. Seit 245 stand Aratus als Stratege an der Spitze desselben und schon zwei Jahre später (243) befreite er Korinth von der macedonischen Besatzung, und diese wichtige Stadt trat dem Bunde bei, sowie bald darauf auch Megara, Trözen, Epidaurus, Megalopolis, Argos, Hermione, Phlius (228). Andre Städte befreiten sich mit Hilfe der Achäer von ihren macedonischen Besatzungen, dadurch wurde fast ganz Arkadien dem Bunde gewonnen, und dieser erstreckte sich nun über die grössere Hälfte des Peloponnes. Auch den Athenern verschaffte Aratus (229) die Mittel, durch Bestechung die macedonischen Besatzungen von Salamis, Sunium, dem Piräeus und Munychia zu entfernen. Jetzt stand der Bund in seiner höchsten Blüthe.

Sparta und Elis waren dem ätolischen Bunde zugewandt, der

die Macht des achäischen mit Eifersucht betrachtete. In Sparta hatte der jugendliche (20jährige) König Agis IV. bei seinem Regierungsantritte (244) vergebens den Versuch gemacht, die alte lykurgische Verfassung wiederherzustellen; er unterlag sehr bald dem hartnäckigen Widerstande der Oligarchie (240). Sein Nachfolger Kleomenes III. (reg. seit 235) suchte den Staat durch Kriegsunternehmungen zu kräftigen. Er begann daher, mit Zustimmung der Aetolier, einen Krieg gegen den achäischen Bund (den sogenannten kleomenischen Krieg, 228—221), den er Anfangs mit glücklichem Erfolge führte. Um der Unterwerfung unter Sparta's Hegemonie zu entgehen, rief Aratus den macedonischen König Antigonus Doson gegen Uebergabe von Stadt und Burg Korinth zu Hilfe. Antigonus erschien (im Sommer 223) mit einem starken Hilfsheer am Isthmus und Kleomenes bemühte sich vergebens ihn am Eindringen in den Peloponnes zu hindern. Nach langen blutigen Kämpfen endete der Krieg in der entscheidenden Schlacht bei Sellasia (nordöstl. von Sparta) im Sommer 221 mit der völligen Niederlage Sparta's. Der achäische Bund erlangte seinen alten Umfang wieder, aber in Korinth und Orchomenos blieben macedonische Besatzungen, und ganz Griechenland ausser Aetolien stand wieder unter macedonischer Botmässigkeit. Antigonus gründete eine grosse Symmachie gleichberechtigter und scheinbar autonomer Staaten, einen Staatenbund, welcher Lakonien, den achäischen Bund, Akarnanien und Epirus, Böotien und Phokis, das nicht-ätolische Thessalien und Macedonien umfasste, ohne formell für das Letztere die Hegemonie in Anspruch zu nehmen; factisch aber herrschte Antigonus jetzt wieder vom Balkan bis zum Tänaron mit Ausnahme der ätolischen Bundesstaaten.

Die Verfassung des achäischen Bundes war eine demokratische mit etwas timokratischer Färbung. Alle Bundesglieder, alte wie neu aufgenommene, hatten gleiche Rechte, doch waren nicht alle im eidgenössischen Gebiete liegenden Ortschaften unmittelbare Bundesglieder. Die ordentlichen Bundesversammlung enfanden jährlich zweimal, im Frühling und Herbst, je drei Tage lang in dem sogenannten Homarion (*Ὁμάριον*), im Haine des *Ζεὺς Ὁμαγύριος* bei Aegion, in der Nähe des Heiligthums der *Δημήτηρ Παναχαία* statt (Polyb. 4, 37, 2; 5, 1, 1; 29, 9; Strab. 8, 7 p. 385; Paus. 7, 24, 2). Zutritt hatte jeder Bürger, der 30 Jahre alt war, ohne Unterschied des Standes und Vermögens (Polyb. 4, 14, 1; 5, 1, 7; 29, 9, 6), ebenso das Recht vorzuschlagen und zu reden, wozu ein Herold die Anwesenden aufforderte; jedoch durfte über nichts Anderes gesprochen werden, als über die vorher auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände, selbst von den Bundesbeamten nicht. — An der Spitze des Bundes stand seit 255 ein Stratege,

einem Hipparchen und einem Unterstrategen das Bundesheer begte. Ausserdem gab es einen Staatssekretär oder Bundeskanzler, γραμματεύς; und ein Regierungscollegium von 10 Damiurgen. Die Gesammtheit dieser höchsten Beamten scheint unter dem Namen γερουσία (Polyb. 38, 5, 1) begriffen zu werden. Vgl. Droysen Hellenism. II. S. 476 ff.; Kortüm III. S. 181 ff.; Wachsmuth I. S. 313 ff.; 701 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 49 u. 187; Schömann II. 112 ff. d. 2. Aufl.; Hertzberg in Pauly's Real-Enc. I, 1. S. 61 ff.; I, 2. S. 1412 ff.

3. Abschnitt, ein Zeitraum von 32 Jahren (221—189).

Wenige Monate nach der Schlacht bei Sellasia (im Herbst 221) starb Antigonus Doson, und sein Nachfolger Philipp III., Anfangs mit Aratus befreundet, führte als Haupt und Oberfeldherr der grossen Symmachie (s. im Vorsteh.) gegen die Aetolier, welche durch Räubereien Messenien beunruhigten, in dem sogenannten Bundesgenossenkriege (219—217) die griechische Bundesarmee. Die beiderseitigen Gebiete wurden von feindlichen Schaaren auf das Furchtbarste verwüstet, bis der Friede zu Naupaktus (im Spätsommer 217) auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes geschlossen wurde.

Doch konnte Griechenland auch nach dem Frieden nicht zur Ruhe gelangen, da Philipp nach der Schlacht bei Cannae (216) mit Hannibal ein Bündniss schloss, um das römische Illyrien sich anzueignen, in Folge dessen die Römer eine Verbindung der Griechen (mit Ausnahme des achäischen Bundes, dessen Führer jetzt Philopömen war) gegen Philipp zu Stande brachten; an der Spitze dieser Coalition standen die Aetolier. Der hierauf mehrere Jahre lang geführte Krieg wurde erst 205 durch einen Frieden zwischen Philipp und den Aetoliern beendigt und 204 trat auch Rom demselben bei.

Nunmehr begann der ländergierige Philipp die griechischen Städte an der thrakisch-asiatischen Küste zu unterwerfen; worauf die Rhodier und die Attaliden ihm den Krieg erklärten (201) und die Römer sich in den Streit mischten (zweiter macedonischer Krieg). Die Aetolier schlossen sich, aus altem Hasse gegen Philipp, den Römern an; ebenso die Spartaner; dagegen hielten die Akarnanen und Böotier Anfangs zu Philipp, und die Achäer wollten neutral bleiben. Allein der römische Feldherr T. Quinctius Flamininus zwang im Winter 198/7 die Böotier zur römischen Allianz und gewann durch Ueberredung auch die Achäer zur Theilnahme an dem Kriege gegen Philipp. Der im Jahre 197 von Flamininus bei Kynoskephalä (in Thessalien) über Philipp

errungene Sieg machte dem Kriege ein Ende und lieferte die Geschicke der griechischen Staaten in die Hände der Römer. Philipp wurde auf die alte Olymposgrenze beschränkt, und die bisher ihm untergebenen Hellenen erklärte Flamininus bei den Isthmien des Jahres 196 für frei (nur die Inseln Paros, Skyros und Imbros fielen an Athen). Diese Freiheit sollte jedoch nicht soweit ausgehnt werden, dass die einzelnen Staaten sich nach Belieben dem ätolischen oder achäischen Bunde anschliessen durften, und dadurch einen Bund zu mächtig machten. Namentlich ward den Aetoliern Akarnanien und Thessalien versagt und das Letztere in 4 kleine selbständige Eidgenossenschaften zerlegt. Diese Theilungspolitik der Römer machte die Aetolier zu erbitterten Feinden derselben Sie stachelten den syrischen König Antiochus III. zum Kriege gegen Rom an, und forderten ihn auf, Griechenland zu besetzen. Der Krieg begann im Jahre 191. Mit den Aetoliern waren auch die Böotier auf Seiten des Antiochus; die Achäer, Rhodier u. a. blieben auf Seiten der Römer. Antiochus wurde vom Consul M'. Acilius Glabrio bei den Thermopylen geschlagen, die entscheidende Niederlage aber erlitt er im Spätherbste des Jahres 190 durch L. Cornelius Scipio bei Magnesia (am Berge Sipylus, unweit Smyrna). Die Aetolier aber, welche den ihnen bewilligten Waffenstillstand brachen und den Krieg fortsetzten, wurden im folgenden Jahre (189) durch den Consul M. Fulvius Nobilior nach 15tägiger Belagerung von Ambrakia zu einem Frieden gezwungen, der ihnen ungeheure Strafsummen auflegte, und das ätolische Gebiet auf die alten Grenzen beschränkte (selbst das ätolische Pleuron fiel an die Achäer). Hiermit war die Macht der Aetolier auf immer gebrochen.

Kortüm III. S. 250 ff.; Hertzberg in Ersch u. Grub. Encycl. S. 427 ff.; Mommsen, röm. Geschichte I. S. 716 ff.; Peter, Gesch. Roms I. S. 486 ff.; Wachsmuth I. S. 317; Hermann, Staatsalterth. §. 184.

4. Abschnitt, ein Zeitraum von 43 Jahren (189—146).

Der achäische Bund war jetzt noch die einzige Macht in Griechenland, welche den Römern wenn auch nicht gefährlich werden, doch unter Umständen Schwierigkeiten bereiten konnte Es lag daher in ihrem Interesse, diese letzte Macht zu brechen. Hierzu gab der dritte macedonische Krieg gegen Perseus (171—168) die nächste Veranlassung, da in Griechenland eine starke nationale Partei das macedonische Reich als die letzte Schutzwehr gegen Rom betrachtete. Als daher Perseus durch L. Aemilius Paullus bei Pydna (im südlichen Macedonien) im Spätsommer 168 überwunden

war, wurde in Griechenland die macedonischgesinnte Nationalpartei auf jede Weise verfolgt. Auf geheimen Befehl des Senats wurden 167 in Epirus 70 Ortschaften an Einem Tage geplündert und die Einwohner, 150,000 an der Zahl, als Sklaven verkauft. Die Aetolier verloren Amphipolis, die Akarnanen Leukas. Gegen Tausend der namhaftesten Patrioten der Thessalier, Aetolier, Akarnanen, Lesbier u. a. (unter ihnen der berühmte Historiker Polybius) wurden aus der Heimat entfernt und in Italien internirt; erst nach sechzehn Jahren (151) wurden die noch lebenden dreihundert auf des greisen Cato Betrieb in die Heimat entlassen.

Kortüm III. S. 291 ff.; Mommsen I. S. 733 ff.; Hertzberg a. a. O. S. 432 ff.; Gerlach, Perseus u. L. Aem. Paulus; Wachsmuth I. S. 318 ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 182.

Die nach langer Internirung ins Vaterland entlassenen Patrioten, vom glühendsten Hasse gegen die Römer erfüllt, entzündeten den letzten Krieg der Griechen. In einem Streite zwischen den Spartanern und den Achäern ergriffen die Römer Partei für die Ersteren und forderten 147 auf einem Landtage zu Korinth von den Achäern, alle Städte, die erst seit dem Jahre 197 sich wieder dem Bunde angeschlossen hatten, namentlich Sparta, Korinth, Orchomenos, Argos und Heraklêa am Oeta auf, sich wieder vom Bunde zu trennen. Dies verschaffte der fanatischen Kriegspartei die Oberhand. Ohne ausreichende Rüstungen und von Kritolaus schlecht geführt, griffen die Achäer, von Böotien und Chalkis unterstützt, Heraklêa am Oeta, das bereits vom Bunde abgefallen war, an. Nunmehr eilte Q. Caecilius Metellus, der eben den letzten macedonischen Krieg beendet hatte, zum Entsatz des bedrohten Heraklêa, warf die Griechen hinter den Oeta zurück und brachte ihnen auf dem Rückzuge bei Skarphêa in Lokris eine gänzliche Niederlage bei; Kritolaus selbst verschwand während des Kampfes. Nach ihm übernahm Diaeus den Oberbefehl im Peloponnes und sammelte ein neues Heer, mit dem er den Isthmus zu behaupten suchte.

Inzwischen löste der Consul L. Mummius den mildern Metellus ab. Diaeus wurde bei Leukopetra auf dem Isthmus im Sommer 146 völlig besiegt; und hiermit war der Krieg beendigt. Korinth wurde niedergebrannt; die Bundesgenossenschaft der Achäer völlig aufgelöst und die griechischen Staaten wurden als römisches Land (wenn auch staatsrechtlich noch nicht als förmliche provincia eingerichtet, was erst unter Augustus geschah)

unter der obern Leitung des römischen Statthalters in dem seit 146 als Provinz verwalteten Macedonien, resp. von einem quaestor pro praetore verwaltet.

Kortüm III. S. 336 ff.; Mommsen II. S. 43 ff.; Peter I. S. 546 ff.; Hertzberg a. a. O. 434 ff.; Wachsmuth I. 318 ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 188; Schömann II. S. 120. Ueber die Frage, ob Griechenland 146 römische Provinz wurde, vgl. Mommsen II. S. 46 Anmerk. und Becker-Marquardt röm. Alterth. III, 1. S. 121 ff.

XIX. Abschnitt. Staatsalterthümer der Griechen.

1. Die Quellen der griechischen Staatsalterthümer. Böckh's Encycl. S. 355 ff.:

Die ältesten griechischen Geschichtschreiber, die ionischen Logographen (s. Trienn. II. Abth. S. 112 ff.), stellten nicht die geschichtlichen Thaten gesondert dar, sondern sammelten Kunde von Allem, was ihnen historisch merkwürdig erschien. So fügt noch Herodot seiner Geschichtserzählung ausführliche antiquarische Notizen über die fremden Völker, z. B. über die Aegypter ein; diese Notizen beziehen sich nicht blos auf das öffentliche Leben, sondern auf alle Seiten des Volkslebens. Die Zustände in den griechischen Staaten berührt er indes nur gelegentlich, da er die Kenntniss derselben bei seinen Lesern voraussetzt. Ebenso verfahren Thukydides und Xenophon und die älteren Geschichtschreiber überhaupt, die wesentlich die Darstellung der geschichtlichen Thaten im Auge haben. Wenn sie daher auch für die Antiquitäten ihrer Zeit die zuverlässigsten Quellen sind, so gewähren sie doch eine geringere Ausbeute als die späteren Historiker, welche über die Zustände der Vorzeit eingehender berichten. Neben der Geschichtschreibung bildete sich aber frühzeitig eine antiquarische Literatur. Dahin gehören zuerst die Werke über *Νόμιμα*, d. h. über Sitten und Gebräuche, also über die Zustände des praktischen Lebens. (Die Verfasser der *Νόμιμα* sind zusammengestellt in: In Platonis qui vulgo fertur Minoem S. 81 ff. Die von Böckh angeführte Schrift *Νόμιμα βαρβαρικά* von Hellanikos ist ohne Zweifel unecht, aus Herodot und Damastes zusammengetragen, vgl. Suid. s. v. *Ζάμολξις*; Etym. Magn. p. 407, 48). — Im Zeitalter der alten Sophisten war das antiquarische Interesse bereits sehr rege. Hippias von Elis hielt selbst in Sparta Vorträge über die Zustände der Vorzeit, die gesammte *ἀρχαιολογία* (Plat. Hippias maior p. 285 d. Vgl. Osann, der Sophist Hippias als Archäolog, Rhein. Mus. 1843, S. 495 ff.) — Seit der Zeit des Aristoteles wurden unter dem Titel *πολιτεῖαι* zum Behufe der praktischen Politik und als Grundlage politischer Theorien die Verfassungen griechischer und ausländischer Staaten beschrieben. Epochemachend war der *Βίος Ἑλλάδος* von Dikaearch, einem Schüler des Aristoteles (s. Trienn. a. a. O. S. 166 ff.); in diesem umfassenden Werke waren die Sitten und Institute der griechischen Staaten dargestellt und ihre Entwickelung bis auf die Urzeit verfolgt. — Von besonderer Wichtigkeit waren auch die Atthiden

(Ἀτθίδες), welche in der Form von Chroniken eine Hauptquelle für die gesammten attischen Alterthümer bildeten (s. über dieselben Böckh, Seeurkunden S. 182 und Kleine Schriften V, S. 397 ff.) — Die alexandrinischen Gelehrten, Kallimachos, Eratosthenes, Apollonios Rhodios u. s. w. betrieben die antiquarischen Studien im weitesten Umfange. Alle diese ältesten antiquarischen Arbeiten sind indes verloren gegangen und kommen für uns nur als Quellen der späteren Notizen in Betracht, die sich besonders bei Strabon, Plutarch, Pausanias, in dem grossen antiquarischen Sammelwerke des Athenaeos (Δειπνοσοφισταί, s. Trienn. a. a. O. S. 193 ff.) und bei den spätern Historikern und Grammatikern (Scholiasten, Lexikographen u. s. w.) finden.

Neben der historischen Literatur kommt die philosophische und rhetorische als Quelle der gesammten Alterthümer in Betracht. In den philosophischen Schriften, besonders in denen des Xenophon, Platon und Aristoteles finden sich nicht blos gelegentliche Anspielungen und Bemerkungen über die Zustände ihrer Zeit und der Vergangenheit, sondern ihre ganze ethische und politische Theorie ist auf historische Weise aus der Speculation über die gegebenen Verhältnisse hervorgegangen, und man lernt daraus namentlich die Grundsätze und Ansichten der alten Politik verstehen. (Vgl. Hildebrand, Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie, Leipzig 1860. Oncken, die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen, Leipz. 1870. 1875).

Aber auch die poetische Literatur ist nicht zu vernachlässigen. Das homerische Epos gibt uns ein deutliches Bild von den Zuständen der Zeit, in der es entstanden. Weniger ergiebig ist die Tragödie, da sie fingirte Zustände der Heroenzeit vorführt. Dagegen steht die Komödie mitten im Leben, und die alte attische Komödie ist ganz politisch. (Vgl. W. Vischer, die Benutzung der alten Komödie als geschichtliche Quelle, Basel 1840). — Sogar die Lyrik ist in einzelnen Formen eine reiche Fundgrube der Alterthümer; so die Epinikien des Pindar. Ausserdem sind die Dichter überhaupt als Träger der ethischen und politischen Ideen ihrer Zeit eingehend zu berücksichtigen.

Unter den anderweitigen Quellen stehen die Inschriften und nächst ihnen die Münzen obenan. Aufschlüsse über manche Verhältnisse geben ferner antike Bildwerke: Statuen, Reliefs, Gemmen, Gemälde, und die Anschauung des antiken Lebens wird vervollständigt durch die übrigen mannigfachen Ueberreste desselben.

2. Neuere Literatur.

Jacob Gronovius, Thesaurus Antiquitatum Graecarum, Lugd. Bat. 1697—1702. Venet. 1737. 12 voll. fol. (Sammlung der wichtigsten bis zum Anfange des 18. Jahrh. erschienenen Abhandlungen).

J. Potter, Archaeologia Graeca or, the antiquities of Greece (2 voll., Oxf. 1699; Lond. 1706; umgearb. v. Robinson, Lond. 1807; 2d edit. 1827; latein in Gronov. Thesaur. vol. XIII.; dtsch. mit Zusätzen von Rambach, 3 Bde. Halle 1775—78 (Unkritisch).

Lamb. Bos, Antiquitatum Graecarum, praecipue Atticarum, descriptio brevis, 1714, nach vielen Auflagen zuletzt herausgegeben von Zeune, Leipzig 1787. (Uebersichtliches und bequemes Compendium.)

P. Fr. A. Nitzsch, Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sitt-

lichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften (Erf. 1791; fortgesetzt von Köpke und Höpfner, 4 Bde. (Blosse Compilation.)

Fr. A. Wolf's Vorlesungen über die Antiquitäten von Griechenland (herausg. von Gürtler, mit Verbesserungen u. literar. Zugabe von S. F. W. Hoffmann, Leipz. 1835).

W. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats (2. Ausg., 2 Bde, Halle 1846).

Dessen: Ius gentium quale obtinuerit apud Graecos ante bellorum cum Persis gestorum initium (Kiel 1822).

K. Fr. Hermann, Lehrbuch der griech. Antiquitäten. III Thle. I. Die Staatsalterthümer neu bearb. von Stark (5. Aufl., Heidelb. 1875). II. Die gottesdienstlichen Alterthümer (2. Aufl. 1858). III. Die Privatalterthümer (2. Aufl. 1870).

Dessen: Kulturgeschichte der Griechen und Römer, herausg. von K. G. Schmidt (Gött. 1857).

G. F. Schömann, Griechische Alterthümer (2 Bde. 3. u. 2. Aufl., Berl. 1871)

Dessen: Antiquitates iuris publici Graecorum (Gryphisw. 1838).

H. Brandes, Griechische Staatsalterthümer, in Ersch und Gruber's Allgem. Encycl. Sect. I. Bd. 83. S. 1—114.

F. Kortüm, zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen (Heidelb. 1821).

F. W. Tittmann, Darstellung der griech. Staatsverfassungen (Leipz. 1822).

§. 1.

I. Das Staatswesen in der vorgeschichtlichen (heroischen) Zeit.

Ev. Feithii Antiquitates Homericae (LB. 1677 u. öft.; auch in Gronovii Thesaur. tom. VI). — J. Terpstra, Antiquitas Homerica (LB. 1831). — Heeren's Ideen etc. III, 1. S. 127 ff. — Ed. Platner, Notiones iuris et iustitiae ex Homeri et Hesiodi carmm. explicatae (Marb. 1819). — F. C. Petersen, de statu culturae qualis aetatibus Homericis apud Graecos fuerit (Havn. 1826). — K. G. Helbig, die sittlichen Zustände des griech. Heldenalters (Leipz. 1839). — C. F. Nägelsbach, die homerische Theologie (Nürnb. 1840) S. 235 ff. — Ph. Humpert, de civitate Homerica (Bonn 1839). — Friedreich, die Realien in der Iliade und Odyssee (Erlang. 1851) S. 394 ff. — Gladstone, Studies on Homer and the Homeric age (3 voll., Oxf. 1858, dtsch. von Schuster, Leipz. 1863). — Th. Sorgenfrei, de vestigiis iuris gentium Homerici (Lips. 1870). — Vgl. auch die Darstellungen des vorgeschichtlichen, namentlich homerischen Zeitalters in den zu Anf. des vor. Abschn. angegebenen Geschichtswerken von Duncker, Grote, Curtius etc.

1. Hauptquelle für die Kenntniss des vorgeschichtlichen Staatslebens der Griechen sind die homerischen Gesänge. Bei Homer finden wir die zahlreichen griechischen Völkerschaften bereits in fest abgegrenzten Staaten mit einer trotz aller Verschiedenheit

der Volksstämme dennoch gleichartigen, auf Recht und Sitte gegründeten Verfassung. Die allen diesen Staaten gemeinsame Regierungsform ist die königliche. Das Königthum ist eine göttliche Stiftung; 'Zeus hat die Könige ursprünglich eingesetzt, sie stehen unter seiner besondern Obhut und Fürsorge, sie stammen selbst von ihm oder von anderen Göttern ab, weswegen sie *διοτρεφέες*, *διογενέες* heissen, und ihre Würde geht regelmässig vom Vater auf den Sohn über' (Schömann I, S. 22). Seinen Namen hat der *βασιλεύς* am wahrscheinlichsten von der Wurzel *βα* (*βαίνω*) und ion. *λεν* = *λαο* (*λαός*), also *βασι-λεύς* wie Her-zog, der König als Heerführer. Manche Völker stehen unter mehr als Einem Anführer, von welchen dann entweder Einer, der König, als Oberster, die übrigen als dessen Unterbefehlshaber zu denken sind, wie das Verhältniss bei Diomedes, Sthenelos und Euryalos ausdrücklich angegeben wird (Il. 2, 567), bei Idomeneus und Meriones aus vielen Stellen klar ist (Il. 2, 645 ff.; 4, 253 ff.); oder das Volk wird von mehreren Königen beherrscht, wie es die Sage von den Epeern ziemlich deutlich erkennen lässt (vgl. Eustath. zu Il. 2, 619 u. Pausan. 5, 1, 4) und wie es wol auch von den Minyern in Orchomenos und Aspledon, von der thessalischen Völkerschaft unter Podalirios und Machaon, den kleinen Inseln unter Pheidippos und Antiphos die Meinung des Schiffskatalogs ist. Die fünf Befehlshaber der Böotier (Il. 2, 494 ff.) sind wahrscheinlich die Stellvertreter des unmündigen Königs Tisamenos, des Sohnes des in Mysien gefallenen Königs Thersandros (Pausan. 9, 5, 7 ff.). Solche Stellvertreter oder Unterbefehlshaber wurden nur aus den Häuptlingen oder Adligen gewählt, welche selbst auch *βασιλῆες* genannt werden.

Ausser der Heerführung im Kriege hat der König noch zwei Hauptämter: er ist Vorsteher bei den Staatsopfern und Vorsteher der Rechtspflege (Aristot. Polit. 3, 10, 7: *Κύριοι δ' ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλεμον ἡγεμονίας καὶ τῶν θυσιῶν ὅσαι μὴ ἱερατικαὶ* [d. i. genossenschaftlichen Vereinen und Priestergeschlechtern angehörige] *καὶ πρὸς τούτοις τὰς δίκας ἔκρινον*). So opfert Agamemnon selbst vor dem Beginn der ersten Schlacht (Il. 2, 402 ff.: *αὐτὰρ ὁ βοῦν ἱέρευσεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων* etc.); ebenso bringt er selbst das Opfer zur Bekräftigung des zwischen Achäern und Troern geschlossenen Vertrages, wo er mit eigner Hand den Opferthieren die Haare abschneidet und dann sie schlachtet (Il. 3, 271 ff. u. 292: *Ἀτρεΐδης δὲ ἐρυσσάμενος χείρεσσι*

μάχαιραν . . ἀρνῶν ἐκ κεφαλῶν τάμνε τρίχας . . ἦ καὶ ἀπὸ στομάχους ἀρνῶν τάμε νηλέϊ χαλκῷ etc.). Auch das Ernteopfer (*θαλυσία*), das der König Oineus zu Kalydon darbringt (Il. 9, 534 ff.: *Ἄρτεμις . . χωσαμένη, ὅ οἱ οὔτι θαλύσια γουνῷ ἀλωῆς Οἰνεὺς ῥέξ'* etc.), darf man wol als ein öffentliches Festopfer ansehen.

Das dritte Hauptamt der Könige ist die Rechtspflege, weswegen sie *δικασπόλοι*, auch *θεμιστοπόλοι* genannt werden (Il. 1, 238: *δικασπόλοι, οἵτε θέμιστας πρὸς Διὸς εἰρύαται;* Hymn in Cerer. 103: *οἷαί τε τροφοὶ εἰσὶ θεμιστοπόλων βασιλήων παῖδων* etc.; ib. 473: *ἣ δὲ κιοῦσα θεμιστοπόλοις βασιλεῦσιν δεῖξε* etc.). Der König übt dies Recht mit Unterstützung der Vornehmsten des Volkes (der *γέροντες*, s. im Folg.). Odysseus rühmt es unter den Haupttugenden eines untadeligen Königs, wenn er das gute Recht wahrt und sichert (Od. 19, 109 ff.: *βασιλῆος ἀμύμονος ὅστε, θεουδὴς ἀνδράσιν ἐν πολλοῖσι καὶ ἰφθίμοισιν ἀνάσσων εὐδικίας ἀνέχῃσι* etc.).

Der König erhielt ein besonderes Krongut, das *τέμενος*, aus Aeckern, Triften, Baumpflanzungen u. dgl. bestehend, zu seiner eignen freien Benutzung (Il. 6, 194 ff.: *Καὶ μέν οἱ Λύκιοι τέμενος τάμον ἔξοχον ἄλλων, καλὸν φυταλιῆς καὶ ἀρούρης, ὄφρα νέμοιτο.* Ib. 18, 550 ff.: *Ἐν δ' ἐτίθει τέμενος βαθυλήϊον· ἔνθα δ' ἔριθοι ἤμων, ὀξείας δρεπάνας ἐν χερσὶν ἔχοντες . . βασιλεῦς δ' ἐν τοῖσι σιωπῇ σκῆπτρον ἔχων ἑστήκει ἐπ' ὄγμου γηθόσυνος κῆρ.* Vgl. auch Od. 6, 293; 11, 185; 17, 299 u. a.). Ausserdem erhielt der König vom Volke freiwillige Gaben (*δωτῖναι*) und bestimmte Gebühren (*θέμιστες*, Gerichtsgebühren); im Kriege wurde ihm ein vorzüglicher Theil der Beute als Ehrenantheil (*γέρας*) übergeben (Il. 1, 118; 163; 9, 135 ff. u. a.). Auch hatte bei Gastmalen der König den Ehrenplatz und erhielt stärkere Portionen und vollere Becher (Il. 8, 161 ff.: *Τυδείδη, πέρι μέν σε τίον Δαναοὶ ταχύπωλοι ἔδρῃ τε κρέασίν τε ἰδὲ πλείοις δεπάεσσιν;* so ib. 12, 310 ff.).

Aeusserliches Abzeichen der königlichen Würde war das Zepter, *σκῆπτρον*, daher die Könige als *σκηπτοῦχοι* bezeichnet wurden (Il. 2, 86: *σκηπτοῦχοι βασιλῆες;* Od. 5, 9: *σκηπτοῦχος βασιλεύς* u. a.; auch substantivisch für 'König' Il. 14, 93: *ὅστις . . σκηπτοῦχός τ' εἴη, καί οἱ πειθοίατο λαοί*) und ein König auch ausserhalb seines Amtes mit dem Zepter dargestellt wurde, wie auf dem Schilde des Achilleus unter den Schnittern seiner Königsflur (Il. 18, 556 ff.: *βασιλεὺς δ' ἐν τοῖσι σιωπῇ σκῆπτρον ἔχων ἑστήκει ἐπ' ὄγμου γηθόσυνος κῆρ*).

1. Zum homer. Königthume vgl.: Lessmann, de dignitate regia, qualis secundum Homerum viguerit aetate heroica (Paderb. 1828. 4.); Schömann, Veterum scriptt. sententia de regno (Gryphisw. 1863; in Opuscc. acad. IV., Berol. 1871). — Zur Etymologie von *βασιλεύς* vgl. Curtius, Grundz. d. griech. Etym. S. 338 d. 3. Aufl. u. im Rhein. Mus. Bd. 4. S. 258 ff. Der erste Worttheil ist geformt wie in *Στησί-χορος*. Weniger begründet ist die zuerst von Kuhn in Ind. Stud. I. S. 334 empfohlene Ableitung des Wortes von Wurzel *βα* (*βαίνω*) und *λεν* = *λᾶϝα* (*λᾶα-ς*), 'Stein', also eigentl.: 'Steinbetreter', mit Rücksicht auf die altgermanische und keltische Sitte, dass der König sich dem Volke auf einem Steine zeigte; Kuhn vergleicht Hom. Il. 18, 503: *οἱ δε γέροντες εἵατ' ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοις ἱερῷ ἐνὶ κύκλῳ*. Mit Recht bemerkt Curtius (Grundz. a. a. O.) gegen diese Ableitung, 'dass für dieselbe die betreffende Sitte auf griechischem Gebiet nicht hinreichend erwiesen ist: denn zwischen einem hohen Steine, den der König betritt, um gesehen zu werden, und den steinernen Sitzen der richtenden Geronten ist doch ein grosser Unterschied'.

2. Zum Vorsteheramte des Königs bei Staatsopfern vgl. Schömann I. S. 31: 'Wenn der König für das Volk opfert, so ist dies nicht so anzusehen, als ob mit dem Königthum auch ein Priesterthum verbunden wäre, sondern er thut das, weil er als Haupt der Staatsgenossenschaft in dem gleichen Verhältniss zu dieser steht, wie der Hausherr zu den Hausgenossen; und ein priesterliches Königthum ist in der Staatsform wenigstens, die die homerischen Gedichte uns darstellen, durchaus nicht anzuerkennen, womit indessen nicht geleugnet werden soll, dass sich anderweitig in der mythischen Ueberlieferung einzelne, aber freilich dunkle und zweifelhafte Spuren eines solchen entdecken lassen (vgl. Schömann, Antiquitt iur. publ. Graec. p. 62, 2). Erscheint nichts desto weniger die königliche Würde auch bei Homer als eine geheiligte, so beruht diese Heiligkeit lediglich auf der Anerkennung, wie auch der Staat eine göttliche Ordnung sei, und die ihm vorstehen durch den Willen der Götter dazu erwählt und berufen seien'.

3. Das Wort *σκῆπτρον* (Wurzel *σκαπ*, *σκηπ-τω*, stützen, dor. *σκᾶπ-ος*, *σκήπ-ων*, lat. scâp-us, 'Schaft', scîp-io, 'Stab', Curtius S. 157 ff.) bedeutet im Allgem. 'Stab', 'Stock', wie denn auch der Stab des Bettlers bei Homer mit *σκῆπτρον* bezeichnet wird (Od. 13, 437: *δῶκε δέ οἱ σκῆπτρον καὶ ἀεικέα πήρην, πυκνὰ ῥωγαλέην*. Ib. 14, 31: *αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς ἕζετο κερδοσύνῃ, σκῆπτρον δέ οἱ ἔκπεσε χειρός*. Ib. 17, 199: *Εὔμαιος δ' ἄρα οἱ σκῆπτρον θυμαρὲς ἔδωκεν*). Das königliche *σκῆπτρον* bei Homer ist als ein kunstvoll geformter und mit goldnen Nägeln oder Buckeln verzierter Stab zu betrachten, wie auch die Priester goldverzierte Zepter tragen, auch Sehern und Herolden Zepter zugetheilt werden, so dass man sich dieselben als allgemeine Zeichen einer gewissen Würde oder einer amtlichen Stellung zu denken hat. Vgl. Schömann S. 35 ff.; dessen: Veterum scriptt. sententia de regno (Gryphisw. 1863) und in Opusc. acad. IV (Berol. 1871) p. 1 sq.; C. F. Hermann, de sceptri regii antiquitate et origine (Gott. 1851).

4. Nach Hom. Il. 9, 149 ff. und Od. 4, 174 ff. möchte es scheinen, als ob den Königen eine freie Verfügung über das Staatsgebiet zugestanden habe. An ersterer Stelle verspricht nämlich Agamemnon dem Achilleus, wenn dieser nach Tr[illegible] Zerstörung sein Eidam werden wollte, als Aussteuer für seine Tochter [illegible]en reichbevölkerte Städte' (*ἐπτὰ δέ οἱ δώσω εὐναιόμενα πτολίεθρα* etc.);

und an letzterer Stelle erklärt Menelaos, er würde dem Odysseus nach seiner Heimkehr im argivischen Reiche eine Stadt zum Wohnsitze für ihn und seine Leute zugetheilt haben, nachdem er diese Stadt von den früheren Bewohnern 'ausgeräumt' hätte (*καί κέ οἱ Ἄργεϊ νάσσα πόλιν καὶ δώματ' ἔτευξα, ἐξ Ἰθάκης ἀγαγὼν σὺν κτήμασι καὶ τέκεϊ ᾧ καὶ πᾶσιν λαοῖσι, μίαν πόλιν ἐξαλαπάξας*). Doch dürfte solches Verschenken von Städten wol nur unter der Voraussetzung der Volkszustimmung anzunehmen sein.

2. Das Volk erscheint im homerischen Staate in zwei Hauptklassen gesondert: in Adel und Gemeine. Der Adel, d. i. die Aeltesten, Führer, Fürsten (*ἀριστῆες, γέροντες, ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες*, auch *βασιλῆες* und selbst *σκηπτοῦχοι βασιλῆες* gen.) stehen dem Könige im Range und berathend (als *βουλή*), namentlich in der Rechtspflege zur Seite; sie berufen wie der König die Volksversammlungen und führen im Kriege einzelne Heeresabtheilungen. Als Theilhaber an der Berathung heisst der Adlige *ἀνὴρ βουληφόρος* (Il. 1, 144). Auch kann er für Verdienste um den Staat ein *τέμενος* vom Volke erhalten (Il. 20, 184; Od. 7, 150).

Die Gemeinen, die grosse Volksmasse im Gegensatze zu König und Adel (*πληθύς*, Il. 2, 143; 278; 11, 305; 15, 295; 305; Od. 11, 514; auch *δῆμος*, Od. 8, 157: *λισσόμενος βασιλῆα τε πάντα τε δῆμον*; daher *δήμου ἀνήρ*, ein Mann aus dem Volke, Il. 2, 198; 11,328). Sie werden zu Volksversammlungen (*ἀγοραί*) in der Regel vom Könige nach vorhergegangener Berathung mit dem Rathe der Aeltesten zusammenberufen, aber nicht, um selbst zu berathen und nach Abstimmung zu beschliessen, sondern um den von König und Rath gefassten Beschluss zu vernehmen (Il. 2, 50 ff. von Agamemnon: *αὐτὰρ ὁ κηρύκεσσι λιγυφθόγγοισι κέλευσεν κηρύσσειν ἀγορήνδε καρηκομόωντας Ἀχαιούς* etc). Die Versammlung gibt durch lautes Rufen ihre Zustimmung zu dem Vorgetragenen zu erkennen (Il. 7, 403 ff. u. 9, 50 ff.: *ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπίαχον υἷες Ἀχαιῶν, μῦθον ἀγασσάμενοι Διομήδεος ἱπποδάμοιο*). Je unabhängiger aber die Könige von den Volksversammlungen waren, desto mächtiger wirkte auf sie ausser der Scheu vor dem Zorn der Götter (Il. 16, 387) die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, und auch abgesehen von den Thätlichkeiten, in welchen sich diese zuweilen als Rächerin des Unrechts kund gibt (Il. 3, 57; Od. 16, 425), kann das lebendige Gemeingefühl als die stärkste Bürgschaft des öffentlichen Rechtszustandes betrachtet werden (Hermann, Staatsalterth. § 8 am Ende). — Die Verpflichtungen des Volkes gegen den Staat sind die Beisteuer zu ausserordentlichen Ausgaben für König und Staat (Il. 17, 225: *τὰ φρονέων δώροισι κα-*

τατρύχω καὶ ἐδωδῇ λαούς), und der Kriegsdienst, zu welchem der König entweder Freiwillige sammelte (Od. 14, 248) oder, wie es scheint, so viele Truppen aufbieten konnte, wie ihm nöthig schien, und zwar nicht blos aus den waffenfähigen Söhnen der Familien, welche, wenn ihrer mehrere waren, unter einander loosen mochten (Il. 24, 400: ἓξ δέ οἱ υἷες ἔασιν, ἐγὼ δέ οἱ ἕβδομός εἰμι· τῶν μέτα παλλόμενος κλήρῳ λάχον ἐνθάδ' ἕπεσθαι), sondern unter Umständen auch aus den Hausvätern, daher der reiche Echepôlos aus Sykion sich bei Agamemnon vom Zuge nach Ilios mit einem Rosse loskauft (Il. 23, 296: τὴν Ἀγαμέμνονι δῶκ' Ἀγχισιάδης Ἐχέπωλος δῶρ', ἵνα μή οἱ ἕποιθ' ὑπὸ Ἴλιον ἠνεμόεσσαν).

Neben der Sonderung des Volkes in Adel und Gemeine wird in den homerischen Gesängen zuweilen eine Eintheilung desselben in Phylen und Phratrien erwähnt (κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Il. 2, 362 ff.: Κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις). Am wahrscheinlichsten werden durch φῦλα grössere Abtheilungen der Völkerschaften, durch φρῆτραι Unterabtheilungen der φῦλα bezeichnet, so dass die Namen bei Homer keine andere Bedeutung haben, als die entsprechenden (φυλή und φρατρία) in der spätern Zeit.

Ausserdem theilt sich der homerische δῆμος in: 1) kleine Grundbesitzer, aus denen der grösste Theil des Volkes bestand; — 2) die δημιοεργοί oder δήμιοι, d. i. (nach Od. 17, 384) Wahrsager, Aerzte, Zimmerleute, Sänger, Herolde (Od. 19, 135) und dienende Ordner der Plätze zu Tanz und Kampfspielen (das. 8, 258 ff.), Lederarbeiter (Il. 7, 220 ff.), Goldschmiede (Od. 3, 425) u. dgl.; — endlich 3) die besitzlosen, jedoch freien und Od. 4, 644 bestimmt unterschiedenen Tagelöhner, θῆτες oder ἔριθοι, die sich um Lohn und Unterhalt (Od. 18, 356 ff.) an Andere, selbst an unbegüterte Hausväter (das. 11, 490) zur Arbeit verdingen. Zu dieser Klasse gehören wol auch die ξεῖνοι, welche nebst den eignen Hirten des Odysseus die Heerden desselben auf dem Festlande hüteten (fremde, nicht ithacesische θῆτες. Od. 14, 102). Als besondere Klasse von Fremden, welche im Lande sich aufhielten und, weil von der Rechtsgemeinschaft der Landeskinder ausgeschlossen, verächtlich behandelt wurden, erwähnt Homer die μετανάσται, 'Beisassen' (Il. 9, 648: ὥς μ' ἀσύφηλον ἐν Ἀργείοισιν ἔρεξεν Ἀτρεΐδης, ὡσεί τιν' ἀτίμητον μετανάστην. Ebenso ib. 16, 59: ὡσεί τιν' ἀτίμητον μετανάστην).

Das Landgebiet eines einzelnen Staates heisst bei Homer

δῆμος, (die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Il. 5, 710: *Βοιωτοὶ μάλα πίονα δῆμον ἔχοντες.* Il. 16, 437: *Λυκίης ἐν πίονι δήμῳ*). Jeder δῆμος hat eine oder mehrere Städte, πόλεις, daher zur vollständigen Bezeichnung die Verbindung beider Namen *πόλις τε πᾶς τε δῆμος*, 'Stadt und ganzes Land' (Il. 3, 50: *πατρί τε σῷ μέγα πῆμα πόλῃΐ τε παντί τε δήμῳ.* Ib. 24, 706: *ἐπεὶ μέγα χάρμα πόλει τ' ἦν παντί τε δήμῳ.* In umgekehrter Wortstellung Od. 11, 14: *Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε*). Die Stadt ist der politische Mittelpunkt einer Gemeinde, mag diese nun ein selbständiges und für sich bestehendes Ganzes bilden oder nur der Theil eines grössern Ganzen sein. In der Stadt wohnen daher der König und die Adligen, welche mit ihm das Gemeinwesen regieren. Den Gegensatz zur Stadt bildet der ἀγρός oder 'das platte Land' (Od. 1, 185 u. 24, 308: *νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκεν ἐπ' ἀγροῦ νόσφι πόληος.* Ib. 17, 182: *τοὶ δ' ἐξ ἀγροῖο πόλινδε ὠτρύνοντ' Ὀδυσεύς τ' ἰέναι καὶ δῖος ὑφορβός*) mit einzelnen Gehöften und Weilern. Manche Städte waren wohl befestigt, mit starken Mauern umgeben, *πόλις εὐτείχεος* (Il. 1, 129; 2, 113; 8, 241; 16, 57 u. a.) od. *τειχιόεσσα* (Il. 2, 559; 646), wie denn noch jetzt Ueberreste von solchen Stadtmauern aus ältester Zeit erhalten sind. Doch waren viele Städte des ältesten Griechenlands offen (Thuc. 1, 5: *προσπίπτοντες πόλεσιν ἀτείχιστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμένοις ᾖρπαζον* etc.). Der eigentliche Name einer befestigten Stadt scheint ἄστυ gewesen zu sein (obgleich das Wort ϝάστυ, Wurzel vas, 'wohnen', sanskr. vâstu, domus, urspr. im Allgem. 'Wohnung' bedeutet). Wenn zuweilen bei Homer πόλις und ἄστυ neben einander gebraucht werden, so bezeichnet das Erstere die Stadt, Letzteres die Befestigung, 'Burg', 'Feste' (Il. 17, 144: *φράζεο νῦν ὅππως κε πόλιν καὶ ἄστυ σαώσεις*, zu welcher Stelle Eustath. bemerkt: *ζητητέον εἰ πόλιν μὲν λέγει τὸ κατώτερον, ἄστυ δὲ τὴν ἀκρόπολιν;* doch fügt er noch eine andere ältere Erklärung hinzu: *οἱ δὲ παλαιοί φασι πόλιν μὲν τὴν πολιτείαν, ἄστυ δὲ τὸ τεῖχος.* Nach Schömann I. S. 68 wäre bei der Verbindung beider Ausdrücke 'πόλις entweder für die zur Stadt gehörige Landschaft oder auch für die Einwohnerschaft, ἄστυ aber für die Stadt selbst zu nehmen'. Vgl. hierüber auch Wachsmuth I. S. 804). —

Zur Wahrung des Rechts und der bürgerlichen Ordnung dienen im homerischen Staate die Rechtssatzungen, θέμιστες, daher schildert Homer den Kyklopen, der im Vertrauen auf seine

Leibesstärke weder Götter noch Menschen scheut, als einen *ἄγριον οὔτε δίκας εὖ εἰδότα οὔτε θέμιστας* (Od. 9, 215). Diese Satzungen bestehen in herkömmlichen aus dem Geiste des Volkes herausgebildeten Gewohnheiten. Die Bewahrer derselben, die *ἄνδρες δικασπόλοι*, d. i. die Fürsten und Edeln, haben sie von Zeus überkommen (Il. 1, 238: *δικασπόλοι, οὔτε θέμιστας πρὸς Διὸς εἰρύαται*), und Zeus ist der Schirmer und Hüter derselben, indem er die Ungerechtigkeit der Richter mit einem sündflutartigen Regensturz bestraft (Il. 16, 385 ff.: *ὅτε λαβρότατον χέει ὕδωρ Ζεὺς, ὅτε δή ῥ' ἄνδρεσσι κοτεσσάμενος χαλεπήνῃ, οἳ βίῃ εἶν ἀγορῇ σκολιὰς κρίνωσι θέμιστας, ἐκ δὲ δίκην ἐλάσωσι, θεῶν ὄπιν οὐκ ἀλέγοντες*. Vgl. Nägelsbach a. a. O. S. 247 ff.).

Schömann I. S. 45 ff.: 'Unter den Staatsgenossen wird der Rechtszustand nicht durch bestimmte gesetzliche Anordnungen, sondern durch die Sitte und das sittliche Bewusstsein aufrecht erhalten, welches eine herkömmliche Ordnung geschaffen, zu deren Handhabung die Könige und Fürsten da sind, und welches wesentlich einen religiösen Charakter annimmt, insofern der Staat und seine Ordnung als eine von den Göttern herrührende Einrichtung und unter ihrer Obhut stehend betrachtet wird. Zeus straft jeden, welcher sich dagegen versündigt, er ahndet durch Landplagen die Kränkung des Rechts in Gerichten; der Meineid bleibt nicht ungerochen von den Göttern; wer in übermüthigem Vertrauen auf seine Macht sich über das Recht hinwegsetzt, der erkennt, wenn ihn Unglück trifft, darin reuig die verdiente Strafe des Himmels, von dem auch die Unsterblichen oft herabsteigen und in Menschengestalt als Fremdlinge umherwandeln, um die Frevelhaften oder das Rechtthun der Sterblichen zu beobachten. (Od. 13, 213; Il. 16, 384; 3, 279; Od. 18, 138 ff.; 16, 485). Von Aeusserungen dieser und ähnlicher Gattung sind die homerischen Gedichte voll, und wenn man die Art und Weise, wie sie uns das Leben der Menschen schildern, prüfend betrachtet, so wird man schwerlich behaupten können, dass diese Heroenzeit sich im Ganzen weniger sittlich darstelle, als die späteren unter specieller Gesetzgebung lebenden Nachkommen, wenn auch in mancher Beziehung die Sitten sich im Laufe der Zeit gemildert und die Ansichten über Recht und Unrecht berichtigt haben. Roh und zügellos ist das Leben der Griechen nirgends: Beobachtung des Rechts und der Sitte sind die Regel, Ueberschreitungen sind Ausnahmen, wie sie in späteren Zeiten wol nicht seltener als damals vorkamen'.

Die Lebensweise und Beschäftigung der Völker erscheint bei Homer als eine ländliche, mehr auf Ackerbau und Viehzucht als auf Industrie und Kunst gerichtet, wenn auch die Letzteren auf einzelnen Gebieten bereits einen hohen Grad von Ausbildung erreicht haben. Ackerbau und Viehzucht werden auch von den Edlen betrieben; auch führen sie die Aufsicht über die Wirthschaft, wenn auch die Arbeit den Leuten überlassen bleibt. Daher wird auch der Reichthum nach der Grösse der Aecker und der

Zahl der Heerden gemessen; aber auch der Besitz der Reichen an Kostbarkeiten aller Art wird in Schatzkammern und Vorrathshäusern aufbewahrt (Il. 6, 47: *πολλὰ δ' ἐν ἀφνειοῦ πατρὸς κειμήλια κεῖται, χαλκός τε χρυσός τε πολυκμητός τε σίδηρος* etc.). —

Das Kriegswesen erscheint in der heroischen Zeit in Rücksicht auf Bewaffnung und Kampfesart schon bedeutend vervollkommnet. Die Waffen, meist aus Erz (*χαλκός*), selten aus Eisen (*σίδηρος*), zur Verzierung zuweilen mit Gold, Silber, Zinn (*κασσίτερος*) oder Blaustahl (*κύανος*) ausgelegt, waren entweder Schutz- oder Angriffswaffen. a) Die Schutzwaffen bestanden aus: ehernen Beinschienen (*κνημῖδες, χαλκοκνήμιδες Ἀχαιοί*, Il. 7, 41), mit einem weichen Stoffe gefüttert, vom Knöchel bis zum Knie hinauf reichend, über dem Knöchel mit Spangen oder Schnallen (*ἐπισφύρια*) zusammengehalten; — der Panzer (*θώρηξ*), gewöhnlich ehern, aus zwei gewölbten Platten (*γύαλα*) bestehend, von denen die eine die Brust, die andere den Rücken deckte, unter den Armen mit Spangen zusammengehalten (Verzierungen auf demselben sind erwähnt Il. 11, 19 ff.); es gab auch leinene Panzer: *Ὀϊλῆος Αἴας λινοθώρηξ*, Il. 2, 529; *Ἄμφιος λινοθώρηξ*, ib. 830; — das lederne, mit Erz beschlagene Panzerhemd, Koller (*χιτών*, Il. 5, 736; *χάλκεος*, ib. 13, 439; *στρεπτός*, ib. 5, 113); — die wollene Binde (*μίτρη*) um den Unterleib getragen; darüber der lederne Leibgurt, Gürtel (*ζωστήρ*), der den unteren Theil des Panzers und den oberen des ledernen, bis an die Kniee reichenden Schurzes (*ζῶμα*) mitfasste und zum Festhalten beider diente; — der Helm (*κόρυς, πήληξ, τρυφάλεια*), aus Erz und inwendig an den Theilen, die sich eng an den Kopf anschlossen, mit einem weichen Stoffe gefüttert; er hatte Backenstücke (*φάλαρα*), einen Nackenschirm (*φάλος*), der jedoch zuweilen fehlt; einen Helmbügel (*κύμβαχος*), an dem der Helmbusch (*λόφος*) befestigt war; einen Helmriemen (*ἱμάς, ὀχεύς*) zum Befestigen des Helmes unter dem Kinn (zuweilen diente zur Kopfbedeckung ein lederner Helm, Pickelhaube, *κυνέη*, auch mit Metall beschlagen); — der Schild (*ἀσπίς, σάκος*), gewölbt, aus mehreren Lagen von Rindsleder (*βοείη, ταυρείη*), von aussen mit einer oder mehreren Metallplatten bedeckt, mit einem metallnen Rande (*ἄντυξ*), zuweilen mit Buckeln (*ὀμφαλοί*) verziert, namentlich in der Mitte; im Innern mit Handhaben (*κανόνες*) zum Tragen desselben. — b) Die Angriffswaffen: der Speer, die Lanze (*ἔγχος*), die Hauptangriffswaffe, bestehend aus einem langen hölzer-

nen (gewöhnl. eschenen) Schaft (δόρυ), auf jeder Seite mit einer ehernen Spitze (αἰχμή), die eine Röhre (αὐλός), hatte, worein der Schaft gesteckt wurde; sowol zum Stoss als zum Wurf angewandt; gewöhnlich hatte jeder Krieger zwei Speere; (der leichte Spiess, ἄκων, war nur zum Wurfe bestimmt); — das Schwert (ξίφος, φάσγανον, ἄορ) mit langer, gerader, zweischneidiger Klinge, in einer Scheide (κολεόν od. κουλεόν), an einem ledernen, oft verzierten Wehrgehenke (τελαμών) zur linken Seite getragen; der Griff (κώπη) oft mit silbernen Buckeln geschmückt; (an der Scheide hing ein Messer, μάχαιρα, das aber nicht zum Kampfe gebraucht wurde); — der Bogen (τόξον) aus Holz oder Horn; dazu die Pfeile (ὀϊστοί) im Köcher (φαρέτρη), Bogen und Köcher wurden auf der Schulter getragen; — selten gebraucht waren die Schleuder (σφενδόνη), ein geflochtenes Band aus Wolle (Il. 13, 680); und die Streitaxt (ἀξύνη, vielleicht nur von Troern angewandt).

Das Lager war wie eine Stadt eingerichtet: es hatte einen Markt zu Versammlungen und Gerichten, und Altäre zu gottesdienstlichen Handlungen; die Zelte der Fürsten glichen geräumigen Häusern, selbst mit Vorhof und Säulenhalle (so das Zelt des Achilleus, Il. 24, 644 u. 673, das auch οἶκος genannt wird, das. V. 471 u. 572). Das Lager war von einem Graben und einem stellenweise auch mit Thürmen versehenen Wall umgeben. Das Heer lagerte unter Erdhütten bei Wachtfeuern; Wachen und Vorposten sollten es vor Ueberfällen sichern.

Der Kampf der Fürsten und Edlen geschah fast immer von Streitwagen herab ('eine Streitart, von der das geschichtliche Griechenland nichts weiss'); nur ausnahmsweise zu Fuss, was Kampfart des Heeres war. Zum Gefechte ordneten sich die Streiter (die Schützen und Schleuderer wol ausgenommen) in Glieder und Kolonnen (Phalangen) und rückten gegen einander, meist in Wurfesweite, von beiden Seiten flogen die Geschosse, Wurfspiesse, Pfeile und Steine, nur die vorkämpfenden Helden rückten (auf Wagen oder zu Fuss) vor in den Zwischenraum zwischen beide Heere, riefen den Ihrigen ermuthigend zu (daher 'die Rufer im Streite' genannt). Nicht selten entspannen sich Einzelkämpfe; die Kämpfer schleuderten zuerst die Speere gegen einander und griffen dann zum Schwert. Dem Gefallenen zog der Sieger die Rüstung als Beute (ἔναρα) ab.

Vgl. Rüstow und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens von den ältesten Zeiten bis auf Pyrrhos (Aarau 1852). — Köpke, über das Kriegs-

wesen der Griechen im heroischen Zeitalter (Berl. 1807). — Hopf, das Kriegswesen im heroischen Zeitalter nach Homer (Hamm 1847. 4.). — Bärwinkel, de heroum armatura (Arnst. 1839). — Ueber die Streitwagen s.: Grashof, über das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod (Düsseld. 1846). — Abbildungen bei Panofka, Bilder antiken Lebens; Gerhard, auserlesene griechische Vasenbilder.

---

§. 2.

II. Das Staatswesen in der geschichtlichen Zeit.

A. Die dorischen Staaten.

1. Sparta.

J. C. F. Manso, Sparta, ein Versuch zur Aufklärung der Geschichte und Verfassung dieses Staates (3 Thle, Leipz. 1800—1805).

C. O. Müller, die Dorier, vier Bücher (2. Aufl. v. Schneidewin, 2 Bde, Bresl. 1844).

K. H. Lachmann, die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwickelung und ihrem Verfalle (Bresl. 1836).

C. F. Hermann, Antiquitatum Laconicarum libelli quattuor (Marb. 1841. 4).

A. Kopstadt, de rerum Laconicarum constit. Lycurgeae orig. et indole (Griphisw. 1849).

Sauer, Vergleichung der spartanischen und römischen Staatsverfassung (Wipperfurth 1864. 4).

C. Trieber, Quaestiones Laconicae P. I., de Nicolai Damasceni Laconicis (Berol. 1867) und: Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte (Berl. 1871).

G. Gilbert, Studien zur altspartanischen Geschichte (Gött. 1872).

Der spartanische Staat wurde nach der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes eingerichtet; von den an der Spitze der Dorier eingewanderten drei heraklidischen Brüdern Temenos, Kresphontes und Aristodemus fiel dem Letzteren Lakonien zu. Mehrere Jahrhunderte hindurch litt der neue Staat an inneren Parteikämpfen und gesetzlicher Unsicherheit, bis Lykurg durch seine Gesetzgebung, in welcher brauchbare ältere Staatseinrichtungen (wie die Eintheilung der Bevölkerung, das Königsthum u. a.) mit nothwendig gewordenen neuen verbunden und durch sogenannte ῥῆτραι (ϝράτραι, 'Sprüche', 'Bestimmungen') festgestellt wurden, einen wohlgeordneten Staatsorganismus schuf (das Geschichtliche hierüber s. im vor. Abschn. S. 65 ff.).

Die seit Lykurg festgestellten Staatseinrichtungen in Sparta sind folgende:

a. Eintheilung der Bevölkerung in drei Klassen: Spartiaten, Perioiken und Heloten. Die Spartiaten (Σπαρτιᾶται)

waren die herrschenden Bürger des lakonischen Staates (*ὅμοιοι*, 'Gleichberechtigte', Vollbürger, Hermann, Staatsalterth. § 25 § 12 ff.; Wachsmuth I. S. 461 und 689), meist Nachkommen der Dorier, welche bei der Einwanderung in den Peloponnes Lakonien erobert hatten. Perioiken (*Περίοικοι*) hiessen die Nachkommen der ursprünglichen Landesbewohner, welche bürgerlich frei, aber den Spartiaten zu gewissen Abgaben, auch zum Kriegsdienste verpflichtet waren und an den gesetzgebenden Versammlungen der Spartiaten keinen Theil hatten. Sie bewohnten Anfangs das Land (*τὴν περιοικίδα*, dah. ihr Name *Περίοικοι*) in den 5 Distrikten, in welche Eurysthenes und Prokles Lacedämon, Sparta ausgenommen, eingetheilt hatten. Später, namentlich nach der Eroberung von Messenien und Kynuria, erweiterte sich die Zahl der Perioikenortschaften angeblich auf hundert, deren Bewohner die bürgerlichen Rechte ausübten. Spartiaten und Perioiken werden als Lacedämonier (*Λακεδαιμόνιοι*) bezeichnet, im Gegensatze zur dritten Einwohnerklasse, den Heloten (*Εἵλωτες*), Leibeigene, Staatssklaven (*δημόσιοι δοῦλοι* od. *δοῦλοι τοῦ κοινοῦ*), welche vom Staate den Einzelnen zum Gebrauch überlassen wurden, aber von denselben weder freigelassen noch verkauft werden durften. Sie hatten ihre eignen Wohnungen und ihre bestimmten Leistungen. Sie bestellten als Bauern die Aecker ihrer Herren, lieferten aber von dem Ertrage an dieselben nur einen gesetzlich bestimmten Theil ab, und zwar 82 Medimnen Gerste für jeden Kleros und eine verhältnissmässige Quantität von Flüssigkeiten (wie Wein und Oel). Ferner leisteten sie Kriegsdienste, in der Regel als Leichtbewaffnete mit Schleudern und Wurfspiessen (nach Herod. 9, 10; 28 im Verhältniss zu den Spartiaten wie 7 zu 1) nur in ausserordentlichen Fällen als Hopliten (Thuc. 4, 80; 5, 34; 7, 19 u. a); auf der Flotte dienten sie als Matrosen (Xenoph. Hellen. 7, 1, 12). Wegen besonderer Auszeichnung im Kriegsdienste erhielten sie die Freiheit; solche freigewordene Heloten hiessen Neodamôden (*Νεοδαμώδεις*, Thuc. 7, 19; 48; Xenoph. Hell. 3, 1, 4; 4, 2; Plut. Ages. c. 6); sie wurden nicht in die spartanische Bürgerschaft aufgenommen, sondern standen in bürgerlichen Rechten den Perioiken nahe, unter denen sie wol auch zum grössten Theile wohnten, wenn auch nicht als eigentliche Mitglieder der Perioikengemeinden, so doch als Beisassen. — Zuweilen wurden Helotenkinder, welche mit Spartiatenkindern zusammen erzogen wurden (meist Söhne von Spartiaten mit helo-

tischen Weibern) freigelassen und erhielten wol auch dann und wann das Bürgerrecht); sie hiessen Mothakes (*Μόθακες* od. *Μόθωνες*). Solche Mothakes waren z. B. Lysander, Sohn des Herakliden Aristokritos, und Gylippus, Sohn eines vornehmen Spartiaten Kleandrides; Beide erscheinen durchaus als vollberechtigte Bürger. (Müller, Dorer, II. S. 33 ff.; Schömann, Antiq. iur. publ. Graec. p. 108 ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 19, 10; §. 25, 20 ff.). — Noch andre Freigelassene werden unter dem Namen 'Entlassene' oder 'Herrenlose', *ἀφέται, ἀδέσποτοι*) erwähnt, dieselben scheinen aber früher nicht sowol Heloten als eigentliche Sklaven gewesen zu sein (Schömann, I. S. 195 ff.).

b. Das Königthum. In Sparta herrschten gleichzeitig zwei Könige aus dem heraklidischen Geschlechte, aber aus verschiedenen Königsfamilien, die der Sage zufolge ihren Ursprung von den Zwillingssöhnen des Aristodemus, Eurysthenes und Prokles herleiteten, jedoch nicht nach diesen, sondern die eine nach Agis, dem Sohne des Eurysthenes, Agiaden oder Agiden, die andere nach Eurypon, dem Enkel des Prokles, Eurypontiden genannt wurden. — Die Erbfolge ging auf denjenigen Sohn über, der zuerst während der Regierung des Vaters geboren wurde, und zwar von einer echtspartanischen Mutter (nur mit einer solchen durfte der spartanische König sich vermählen). Wenn kein erbfähiger Sohn vorhanden war (selbst schwere körperliche Gebrechen schlossen von der Thronfolge aus), so folgte der nächste Agnat. Derselbe führte auch als Vormund (*πρόδικος*) die Regierung während der Minderjährigkeit des Thronfolgers. — Die königliche Gewalt kam der Gewalt der Könige in der heroischen Zeit (s. im Vorsteh. S. 102 ff.) sehr nahe, doch war dieselbe durch gesetzliche Abgrenzung der königlichen Rechtsbefugnisse sehr beschränkt. Die Könige standen unter dem Gesetze und mussten vor ihrem Regierungsantritt schwören, nach dem Gesetze zu regieren (*ὀμνύει τε πρὸ τῆς ἀρχῆς ὁ βασιλεὺς κατὰ τοὺς τῆς πόλεως νόμους βασιλεύσειν*, Nicol. Damasc. in Müller's Fragm. histor. III. 459, 114); später wurde dieser Königseid sogar allmonatlich abgelegt (Xenoph. resp. Lac. 15, 7). Die Könige standen im Frieden an der Spitze der Rechtspflege, im Kriege waren sie oberste Anführer des Heeres; als Staatsoberhäupter verrichteten oder beaufsichtigten sie die Staatsopfer, bekleideten aber auch zwei specielle Priesterthümer, die des Zeus Uranios und des Zeus Lakedaimon. In der Rechtspflege gehörten zu ihrer speciellen Jurisdiction die Ent-

scheidungen in den das Familien- und Erbrecht betreffenden Rechtsstreitigkeiten, ebenso hingen die Adoptionen von ihrer Genehmigung ab. Ausserdem führten sie die Oberaufsicht über die öffentlichen Strassen. — Zu ihrem Unterhalt waren den Königen bedeutender Grundbesitz im Perioikenlande zugewiesen, von denen die Perioiken ihnen Steuern zahlen mussten; von den Opfern erhielten sie bestimmte Abgaben, ebenso im Kriege von der Beute einen bedeutenden Ehrenantheil. In der Stadt wohnten sie in dem auf öffentliche Kosten erhaltenen alterthümlichen Königshause (vermuthlich jeder in einem besondern); ihr Tisch wurde auf Staatskosten besorgt und zwar, nach altem Herkommen, mit doppelten Portionen (Herod. 6, 57; Xenoph. resp. Lac. 15, 6). Bei allen öffentlichen Festlichkeiten, Kampfspielen u. dgl. hatten sie den Ehrensitz (*προεδρία*); wo sie erschienen, erhob sich Jeder ehrerbietig, ausgenommen die Ephoren (Xenoph. l. l. 15, 6). Beim Regierungsantritt erliess der König alle Schulden an seinen Vorgänger oder an den Staat, indem er die letzteren wahrscheinlich aus seinem Privatvermögen zahlte (Herod. 6, 59). Dass übrigens das Privatvermögen der Könige nicht unbedeutend gewesen sein muss, kann aus den hohen Geldbussen geschlossen werden, welche Mehrern derselben auferlegt wurden.

c. Die Gerusia (*Γερουσία*, lakon. *Γεροντία* od. *Γερωχία*), 'der Rath der Alten' (*γέροντες*), die wichtigste politische Einrichtung Lykurgs, eine unabhängige Oberbehörde zwischen den Königen und der Gemeinde (Herod. 1, 65: *Πρὸς δὲ τούτοισι τοὺς ἐφόρους καὶ τοὺς γέροντας ἔστησε Λυκοῦργος*. Plut. Lyc. c. 5; *Ἀϊωρουμένη γὰρ ἡ πολιτεία καὶ ἀποκλίνουσα νῦν μὲν ὡς τοὺς βασιλεῖς ἐπὶ τυραννίδα, νῦν δὲ ὡς τὸ πλῆθος ἐπὶ δημοκρατίαν, οἷον ἔρμα τὴν τῶν γερόντων ἀρχὴν ἐν μέσῳ θεμένη καὶ ἰσορροπήσασα, τὴν ἀσφαλεστάτην τάξιν ἔσχε καὶ κατάστασιν*). — Die Gerusia bestand aus 28 vom Volke lebenslänglich gewählten Greisen von mindestens sechzig Jahren; zu ihnen gehörten die Könige als Vorsitzende bei ihren Berathungen mit gleicher Stimmberechtigung (dass aber jeder der beiden Könige zwei Stimmen gehabt habe, wird bereits von Thucydides 1, 20 als irrige Meinung bestritten; vielleicht beziehen sich diese zwei Stimmen auf den Fall einer Stimmengleichheit, in welchem die Stimme des Vorsitzenden für zwei gezählt wurde, Schömann l. S. 234). Die Könige gaben ihre Stimme zuletzt ab. In Abwesenheit eines Königs stimmte sein nächster Verwandter (Herod. 6, 57). — Ausser dem wesentlichsten

Theile ihres Berufes, allgemeine Staatsangelegenheiten zur Mittheilung an die Volksversammlung vorzubereiten und die Staatsverwaltung im Ganzen zu leiten, hatten sie in Verbindung mit den Ephoren die Oberaufsicht über das Bestehen gesetzlicher Sitte, insbesondere aber die Gerichtsbarkeit über Blutklagen.

Ueber das bei der Wahl der Geronten angewandte Verfahren gibt Plutarch (im Leben des Lykurg c. 26) folgenden interessanten Bericht: *Τοὺς δὲ γέροντας αὐτὸς μὲν, ὡς εἴρηται, κατέστησε τὸ πρῶτον ἐκ τῶν μετασχόντων τοῦ βουλεύματος· ὕστερον δὲ ἀντὶ τοῦ τελευτῶντος ἔταξε καθιστάναι τὸν ἄριστον ἀρετῇ κριθέντα τῶν ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη γεγονότων. Καὶ μέγιστος ἐδόκει τῶν ἐν ἀνθρώποις ἀγώνων οὗτος εἶναι καὶ περιμαχητότατος· οὐ γὰρ ἐν ταχέσι τάχιστον οὐδὲ ἰσχυροῖς ἰσχυρότατον, ἀλλ' ἐν ἀγαθοῖς καὶ σώφροσιν ἄριστον καὶ σωφρονέστατον ἔδει κριθέντα νικητήριον ἔχειν τῆς ἀρετῆς διὰ βίου τὸ σύμπαν, ὡς εἰπεῖν, κράτος ἐν τῇ πολιτείᾳ, κύριον ὄντα καὶ θανάτου καὶ ἀτιμίας καὶ ὅλως τῶν μεγίστων. Ἐγίνετο δὲ ἡ κρίσις τόνδε τὸν τρόπον. Ἐκκλησίας ἀθροισθείσης ἄνδρες αἱρετοὶ καθείργνυντο πλησίον εἰς οἴκημα, τὴν μὲν ὄψιν οὐχ ὁρῶντες οὐδὲ ὁρώμενοι, τὴν δὲ κραυγὴν μόνον ἀκούοντες ἐκκλησιαζόντων. Βοῇ γὰρ ὡς τἆλλα καὶ τοὺς ἀμιλλωμένους ἔκρινον, οὐχ ὁμοῦ πάντων, ἀλλ' ἑκάστου κατὰ κλῆρον εἰσαγομένου καὶ σιωπῇ διαπορευομένου τὴν ἐκκλησίαν. Ἔχοντες οὖν οἱ κατάκλειστοι γραμματεῖα καθ' ἕκαστον ἐπεσημαίνοντο τῆς κραυγῆς τὸ μέγεθος, οὐκ εἰδότες, ὅτῳ γένοιτο, πλὴν ὅτι πρῶτος ἢ δεύτερος ἢ τρίτος ἢ ὁποστοσοῦν εἴη τῶν εἰσαγομένων. Ὅτῳ δὲ πλείστη γένοιτο καὶ μεγίστη, τοῦτον ἀνηγόρευον. Ὁ δὲ στεφανωσάμενος περιῄει τοὺς θεούς· εἵποντο δὲ πολλοὶ νέοι ζηλοῦντες τὸν ἄνδρα καὶ μεγαλύνοντες πολλαί τε γυναῖκες ἐγκωμιάζουσαι δι' ᾠδῆς τὴν ἀρετὴν καὶ τὸν βίον εὐδαιμονίζουσαι. Τῶν δὲ ἐπιτηδείων ἕκαστος αὐτῷ δεῖπνον παρατιθεὶς ἔλεγεν, ὅτι ἡ πόλις ταύτῃ τιμᾷ τῇ τραπέζῃ. Περιελθὼν δὲ εἰς τὸ συσσίτιον ἀπῄει· καὶ τὰ μὲν ἄλλα ἐγίνετο συνήθως, δευτέρας δὲ μερίδος αὐτῷ παρατεθείσης ἐφύλαττεν ἀράμενος· καὶ μετὰ τὸ δεῖπνον ἐπὶ ταῖς θύραις τοῦ φιδιτίου τῶν οἰκείων παρουσῶν γυναικῶν ἣν μάλιστα τυχάνοι τιμῶν προσεκαλεῖτο· καὶ διδοὺς τὴν μοῖραν ἔλεγεν ὅτι ταύτην αὐτὸς λαβὼν ἀριστεῖον, ἐκείνῃ δίδωσιν, ὥστε κἀκείνην ζηλουμένην ὑπὸ τῶν ἄλλων προπέμπεσθαι γυναικῶν.*

Aristoteles (Polit. II, 6, 18) nennt dies Wahlverfahren 'kindisch': hierzu bemerkt Schömann (Alterth. I. S. 232 ff.) mit Recht: 'Wenn Aristoteles, wo sich nicht bezweifeln lässt, dies eben (von Plutarch) beschriebene im Sinne hat, so lässt sich ein solches Urtheil in einer Zeit, da die Sitten des Volkes längst von ihrer alten Einfachheit und Reinheit entartet waren, wohl begreifen. Denn offenbar war nichts leichter, als die ganze Wahl zu einem blossen trügerischen Spiel zu machen und das Resultat im Voraus zu bestimmen. So lange aber treu und redlich dabei zu Werke gegangen wurde, konnte sie immerhin als ein einfaches Mittel gelten, um die wahre Stimmung des Volkes gegen die Bewerber zu erforschen, und dabei jeden Schein von Parteilichkeit und unzulässiger Einwirkung zu vermeiden. Das Volk erklärte durch seinen lebhaften Zuruf, dass es den, welchem er galt, für den würdigsten hielte, im Rathe der Könige die wichtigsten Angelegenheiten des Gemeinwesens zu besorgen, und die nach einander

auftretenden Bewerber bestanden gleichsam einen Wettstreit um den höchsten Preis öffentlicher Anerkennung, die in den guten Zeiten nur Tugend und Verdienst erwerben konnten (in diesem Sinne nennt Demosth. c. Lept. § 107 und Aristoteles selbst a. a. O. § 15 die Gerontenwürde ein ἆθλον ἀρετῆς). In späteren Zeiten freilich, als unter der gesetzlich gleich berechtigten Bürgerschaft der Unterschied zwischen Reichen und Armen, Vornehmeren und Geringeren sich geltend gemacht hatte, und die Homöen (ὅμοιοι, 'Gleichberechtigte') sich in eine Minderzahl der Angesehneren und Gebildeteren (καλοὶ κἀγαθοί) und eine diesen gegenüber als Demos zu betrachtende Mehrzahl der Unangesehenen und Ungebildeten schieden, scheint es dahin gekommen zu sein, dass einer kleinen Zahl angesehener Familien die Gerontenstellen ausschliesslich zu Theil wurden, was bei der beschriebenen Wahlart sehr leicht zu machen war, und so ist es wohl zu erklären, wenn Aristoteles die Wahl der Geronten eine dynasteutische nennt (Polit. V, 5, 8), welcher Ausdruck eben die oligarchische Beschränkung auf einen Kreis gewisser Familien andeutet'.

d. Die Volksversammlungen (ὁ δῆμος) wurden von Lykurgus nicht neu eingeführt — solche fanden sich bereits in der heroischen Zeit vor (s. ob. S. 105) — sondern nach gesetzlichen Bestimmungen geordnet. Sie fanden regelmässig zu bestimmten Zeiten (wie es scheint, monatlich einmal zur Vollmondzeit) im Weichbilde von Sparta, zwischen der Brücke Babyka und dem Flüsschen Knakion, in der Nähe von Pitana statt, und hatten den alleinigen Zweck, die von König und Rath (von der γερουσία) an sie gebrachten Anträge nach eignem Ermessen zu genehmigen oder zu verwerfen. Ueber diese Befugniss sollten sie nicht hinausgehen; namentlich sollten sie den Anträgen keine Modificationen (Amendements) oder eigenmächtige Beschlüsse beifügen; jeder spätere Zusatz zu der ursprünglichen Rhetra ermächtigte die Vorsitzenden ausdrücklich (durch Verordnung der Könige Theopompus und Polydorus) zur Auflösung der Versammlung. Von eigentlichen Berathungen der vorliegenden Angelegenheit konnte darum kaum die Rede sein; das Wort scheint überhaupt nur den öffentlichen Beamten oder wem sie es übertrugen zugestanden zu haben; selbst die Abstimmung geschah nicht sowohl nach Köpfen als durch Zuruf, in dem sich das Uebergewicht der Mehrheit ausprägte (Thuc. 1, 87: βοῇ καὶ οὐ ψήφῳ; so auch bei Wahlen, Plut. Lyc. c. 26); nur wenn bei dieser Art der Abstimmung die Majorität zweifelhaft war, liess man die Versammelten nach verschiedenen Seiten auseinander treten (Thuc. I, 87). — Zur Theilnahme an diesen Versammlungen war jeder Spartiate im Alter von dreissig Jahren berechtigt; ob und in wie weit auch Perioiken oder Freigelassene daran Theil nehmen durften, ist schwer zu ermitteln. — Eine von

Xenophon erwähnte 'kleine Versammlung' (Hellen. III, 3, 8: *τὴν μικρὰν καλουμένην ἐκκλησίαν*) gehört wahrscheinlich erst der spätern Zeit an, als unter den Spartiaten selbst die ursprüngliche Gleichheit aller vor dem Gesetz und die gleiche politische Berechtigung zur Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten wie zu Ehren und Aemtern in einen Gegensatz zwischen Gleich- und Minderberechtigte übergegangen war.

Vgl. Schömann, de ecclesiis Lacedaemoniorum (Gryphisw. 1836. 4); ders. in Alterth. I. S. 234 ff.; Hermann's Staatsalterth. § 25; Wachsmuth I. S. 464.

e. Die Ephoren (*Ἔφοροι*, 'Aufseher'), eine aus fünf Mitgliedern bestehende Behörde, welche nicht erst von Lykurgus oder Theopompus eingesetzt worden, sondern höchst wahrscheinlich aus älterer Zeit stammt, in welcher sie (vielleicht im Auftrage der Könige und von ihnen gewählt) die Civilgerichtsbarkeit übte und in dieser Amtsthätigkeit von Lykurgus bestätigt wurde, die aber um die Zeit des ersten messenischen Krieges wegen Abwesenheit der Könige als stellvertretende Gerichtsbehörde überhaupt fungirte. Nachdem Theopompus dem Volke das Recht der Debatte in der Volksversammlung entzog oder nach dem unter Terpandros (um Ol. 33, 2 = 645 v. Chr.) gestillten Aufruhr gewannen die Ephoren die Stellung von Volksvertretern, nach Art der römischen Volkstribunen, und erweiterten ihre Macht allmälig bis zu der von Censoren zur Ueberwachung und Rüge der Handlungen aller Behörden (mit Einschluss der Könige) sowie der einzelnen Bürger. — Sie wurden alljährlich aus sämmtlichen Spartiaten, auch den ärmeren (*ἐκ τοῦ δήμου, ἐξ ἁπάντων ἐκ τῶν τυχόντων*), nach einem uns unbekannten Modus gewählt (vielleicht vom Volke in grösserer Anzahl vorgeschlagen, aus welcher fünf nach gewissen Auspicien gewählt wurden). Sie traten ihr Amt zu Anfange des lakonischen Jahrs um die Zeit der Herbstnachtgleiche an. Der Erste in ihrem Kollegium war der Eponymos des Jahrs, nach welchem also datirt wurde. Ihr Amtslokal (*τὸ τῶν ἐφόρων ἀρχεῖον*) befand sich auf dem Markte, und sie hatten ein gemeinschaftliches Syssition. In ihrer Amtsführung waren sie nur ihren Nachfolgern verantwortlich.

Zufolge ihres Aufsichtsrechts über die Könige nahmen die Ephoren allmonatlich von denselben den Eid ab, die Regierung den Gesetzen gemäss zu führen, wogegen ihnen die Ephoren im Namen des Volkes schworen, unter dieser Bedingung ihnen die Herrschaft unangetastet zu lassen. Ferner begaben sich die Ephoren alle neun Jahre in einer heitern, aber mondscheinlosen Nacht auf einen bestimmten Platz, um Himmelszeichen zu erwarten, und wenn dann

ein solches Zeichen — eine Sternschnuppe — sichtbar ward, so erkannten sie darin ein Zeichen der Gottheit, dass die Könige in irgend etwas gefehlt hätten, weswegen ihre Macht einstweilen suspendirt und das Orakel zu Delphi oder zu Olympia befragt wurde, nach dessen Ausspruch dann die weitere Entscheidung über sie erfolgte. Auch konnten die Ephoren als Kläger gegen den König auftreten und auf dessen Bestrafung oder Absetzung antragen. Wenn ein Andrer den König eines Verbrechens beschuldigte, so musste er die Anzeige davon bei den Ephoren machen: diese stellten eine Untersuchung an, und nach deren Ergebniss wiesen sie die Anklage entweder zurück oder brachten sie an die Gerusia, mit welcher dann sie selbst unter Vorsitz des andern Königs über den Angeklagten das Urtheil fällten. Sie waren berechtigt, den König vor sich zu laden und er hatte vor allen anderen Bürgern nur das voraus, dass er erst auf die dritte Ladung zu erscheinen brauchte. Dem Könige Verweise zu ertheilen, auch wol Bussen aufzulegen, waren sie aus eigner Macht befugt. Die Unterordnung des Königthums unter das Ephorat wird auch dadurch bezeugt, dass, während alle Anderen vor dem Könige, wenn er erschien, aufstehen mussten, die Ephoren allein sitzen blieben. — In noch höherm Grade waren die übrigen Behörden den Ephoren untergeordnet. Sie konnten während ihres Amtsjahrs von ihnen suspendirt, verhaftet und, wenn sie sich schwerer Vergehen schuldig gemacht zu haben schienen, auf den Tod angeklagt werden. Auf Todesstrafe selbst aber gegen einen Spartiaten zu erkennen, waren nicht sie, sondern nur die Gerusia berechtigt. Durch die Oberaufsicht über die Magistrate konnten die Ephoren in alle Zweige der Verwaltung eingreifen und was sie dem Gesetze oder dem Interesse des Staates widersprechend fanden abstellen und ahnden. Sie beriefen und leiteten die Volksversammlungen; sie ertheilten fremden Gesandten Gehör und schickten selbst Gesandte aus; sie ordneten Heereszüge an, bestimmten die Anzahl der Mannschaft und ernannten den Anführer, der dann gleichfalls ganz von ihren Befehlen abhing, ihrer Skytale (*σκυτάλη*, der geheimen Ordre, die auf dem um einen Stab gerollten Papierstreifen geschrieben war) gehorchen und an sie Bericht erstatten musste; und selbst wenn ein König noch in alter Weise persönlich ins Feld zog, konnten sie ihn wie Agis noch im J. 418 durch zehn beigeordnete Rathgeber (*σύμβουλοι*, Thuc. 5, 63) beschränken oder wie später durch zwei aus ihrer eigenen Mitte begleiten lassen (Xen. Hell. 2, 4, 36), so dass zuletzt kein Zweig der Staatshoheit mehr ausser ihrem Einflusse blieb. — Auch auf die gesammte öffentliche Zucht und demzufolge auf das Leben jedes Einzelnen im Staate erstreckte sich das Oberaufsichtsrecht der Ephoren. So wurden die jungen Leute öfters, und zwar mindestens alle zehn Tage, von den Ephoren besichtigt und, wenn ihre Kleidung oder ihre Lagerstätten nicht der vorschriftsmässigen Knappheit und Einfachheit entsprachen, oder inre körperliche Beschaffenheit zu verrathen schien, dass es an der gehörigen Leibesübung und Abhärtung fehlte, so wurden sie dafür gestraft. Auch die engeren Verbindungen zwischen Männern und Jünglingen oder Knaben unterlagen der besonderen Aufsicht der Ephoren. Der lesbische Musiker Terpander wurde gestraft, weil er die Saiten der Kithara um eine vermehrt hatte und dadurch von der alten und strengen Einfachheit der Musik abgewichen war; und Gleiches widerfuhr später auch anderen Musikern, die sich in Sparta hören liessen u. dgl. m. Vgl. Schömann I. S. 237 ff. u. dess. Antiqu. iur. publ. graec. p. 127 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 43 ff.; O. Müller's Dorer II. S. 111 ff.;

Tittmann, griech. Staatsverf. S. 104 ff.; A. Schäfer, de ephoris Laced. commentatio (Lips. 1863. 4.); H. K. Stein, das spartanische Ephorat in seiner ersten Entwickelung bis auf Cheilon (Paderb. 1871. 4.).

f. Andre Beamte: die Pythier od. Poithier (*Πύθιοι*, Herod. 6, 57; *Ποίθιοι*, bei Phot. u. Suid. s. h. v.) waren Gehilfen des Königs in Religionsangelegenheiten (Befragung der Orakel) — Proxenoi (*Πρόξενοι*), Unterbeamte des Königs im Verkehr mit den auswärtigen Gesandten — Agathoërgen (*Ἀγαθοεργοί*), jährlich fünf aus den Rittern gewählt, für besondere Aufträge oder Sendungen ins Ausland — Polemarchen (*Πολέμαρχοι*), Unterbefehlshaber des Königs (zu Xenophon's Zeit mindestens sechs); unter diesen standen die Lochagen, Pentekosteren und Enomotarchen (s. im Folg.) — Strategen, Anführer der nicht von einem Könige befehligten Heere — Nauarchen, Flottenbefehlshaber; ihre Unterbefehlshaber hiessen Epistoleis — Harmosten (*Ἁρμοσταί*), zwanzig an der Zahl, muthmasslich Vögte über Perioikenbezirke — Empelôren (*Ἐμπέλωροι*) Aufseher über den Marktverkehr — Harmosynen (*Ἁρμόσυνοι*) Sittenwächter über die Frauen — Nomophylakes, fünf an der Zahl (erst von Pausanias III, 11, 2 und auf späteren Inschriften erwähnt) 'Gesetzeswächter' von unbekannter Funktion — Pädonomen (*Παιδόνομοι*) Aufseher über die öffentliche Erziehung; ihnen beigeordnet waren fünf Bideer od. Bidyer (*Βίδεοι* od. *Βίδυοι*, 'Wisser', 'Zeugen', 'Aufseher'), welche die specielle Aufsicht über die Spiele und Kämpfe der Jünglinge hatten. Endlich die Staatsherolde (*κήρυκες*), deren Amt in dem Geschlechte der Talthybiaden (angeblich Nachkommen des Talthybios, des Herolds der Atriden) erblich war (Herod. 7, 134); die Flötenspieler (ebenfalls erblich), die als Musiker bei Festen und beim Heere dienten; die Küchenmeister für die gemeinschaftlichen Mahlzeiten (die beiden Letztern gehörten wol Perioikengeschlechtern an).

Vgl. Wachsmuth I. S. 467ff; Hermann, Staatsalterth. § 24; Schömann I. S. 247.

g. Das Gerichtswesen. Richter waren die Könige (für streitige Familien- und Erbrechte, sowie in Wege-Angelegenheiten), die Gerusia (bei schweren Criminalvergehen), die Ephoren (bei Disciplinarvergehen der Beamten, auch in Privatprozessen wegen übernommener Verpflichtungen, vermuthlich auch bei Injurien, und in Verbindung mit der Gerusia bei Anklagen gegen die Könige), und einzelne Magistrate in den zu ihrem Amts-

bereich gehörigen Prozess- oder Strafangelegenheiten. Privatstreitigkeiten konnten auch durch einen Schiedsrichter (*διαιητής*) geschlichtet werden. — Die Anklage wurde in Privatsachen von dem Betheiligten, in Staatsprozessen nur von einer Magistratsperson erhoben. Kläger und Beklagte führten ihre Rechtssachen selbst; junge Personen konnten sich durch Verwandte oder ältere Freunde vertreten lassen. — Die Strafen waren dreifacher Art: Vermögens-, Ehren- und Todesstrafen; sie wurden vom Richter bestimmt, doch musste in Privatprozessen der Kläger eine Schätzung der Busse aufstellen. Die Vermögensstrafen waren für geringe Vergehen meist sehr unbedeutend, für grössere Vergehen, namentlich der Könige oder höheren Beamten, oft so bedeutend, dass die Verurtheilten sich denselben durch die Flucht entzogen. Die Ehrenstrafe (*ἀτιμία*) war mit theilweisem oder gänzlichem Verluste der bürgerlichen Rechte verbunden. Die härteste Ehrenstrafe erlitt derjenige, der sich dem Kampfe durch die Flucht entzogen hatte (*ὁ τρέσας*, 'der Ausreisser', Herod. 7, 231: *ἀπονοστήσας δὲ ἐς Λακεδαίμονα ὁ Ἀριστόδημος ὄνειδός τε εἶχε καὶ ἀτιμίην· πάσχων δὲ τοιάδε ἠτίμωτο· οὔτε οἱ πῦρ οὐδεὶς ἔνανε Σπαρτιητέων οὔτε διελέγετο· ὄνειδός τε εἶχε ὁ τρέσας Ἀριστόδημος καλεόμενος*. Vgl. auch Schömann I. S. 253). Die Todesstrafe wurde nur zur Nachtzeit entweder im Staatsgefängnisse (*εἰρκτή*) in dem dazu bestimmten Orte (*Λεχάς*) durch Erdrosselung oder durch Hinabstürzen in die *Καιάδας* (eine tiefe Schlucht in der Nähe der Stadt) vollzogen. Zuweilen ging körperliche Züchtigung der Todesstrafe vorauf (Xen. Hell. III, 3, 11).

h. Das Erziehungswesen. Das dem dorischen Staatswesen zu Grunde liegende Prinzip, dass der Einzelne mit allen seinen Kräften dem Gemeinwesen angehöre, schuf und ordnete in Sparta die nach allen Richtungen mit Consequenz und Strenge durchgeführte Staatserziehung des Spartiaten von seiner frühesten Kindheit an. Schon die neugeborenen Knaben wurden auf einem Schilde liegend bejahrten Männern vorgezeigt, und nur die von körperlichen Gebrechen völlig freien Knaben zur Auferziehung, die gebrechlichen aber zur Aussetzung bestimmt (letzterm Zwecke diente ein Platz am Taygetus, der deswegen 'der Aussetzungsplatz', *Ἀποθέται*, hiess). Das gesunde und fehlerfreie Kind ward bis zum siebenten Jahre dem Aelternhause und weiblicher Fürsorge überlassen, wobei jede Verweichlichung und Verzärtelung sorgfältig ferngehalten wurde (die spartanischen Kinderwärterinnen waren berühmt

und selbst im Auslande gesucht; Alkibiades soll eine lakonische Amme oder Wärterin Namens Amykla gehabt haben). Mit vollendetem siebenten Jahre wurde der Knabe dem Pädonomen (s. im Vorsteh. S. 119 nr. f.) übergeben, der ihn dann einer bestimmten Abtheilung (ἴλα 'Rotte') von Altersgenossen zuwies. Mehrere solche Ἴλαι bildeten eine Ἀγέλα oder *Βοῦα*, 'Schaar'. Einer jeden Ἴλα stand ein Ἴλαρχος, jeder Ἀγέλα oder *Βοῦα* ein Ἀγέλαρχος, Ἀγελάτης od. *Βουάγορ* vor. Abstufungen der Schaargenossen wurden meist nach der Altersverschiedenheit bestimmt. Die der Jünglingsreife (etwa dem 18. Jahre) sich Nähernden (den attischen Epheben zu vergleichen) hiessen μελλείρενες, die zwei Jahre Aelteren εἴρενες, noch später πρωταίραι; die etwa Dreissigjährigen σφαιρεῖς (vom Ballspiel). — Den für die Erziehung und den Unterricht geltenden Satzungen waren sämmtliche Knaben, mit alleiniger Ausnahme der unmittelbaren Thronerben, unterworfen. Kleidung, Nachtlager, Kost waren knapp und kärglich, auf Entbehrung und Abhärtung berechnet. Kopf und Füsse ohne Bedeckung, das Haupthaar bis zum Ephebenalter geschoren; das Kleid bis zum zwölften Jahre ein χιτών (Rock) für Sommer und Winter ohne Unterschied; vom zwölften Jahre an ein kurzer Mantel (τρίβων), der ein Jahr lang ausdauern musste. Das Nachtlager war von Schilf aus dem Eurotas mit erwärmendem Kraut Lykophonas für den Winter. Täglich wurde im Eurotas gebadet; niemals wurden Salben angewandt. Die Kost war so kärglich, dass die Knaben nicht selten zur Stillung des Hungers Speisen stahlen (was, wenn es geschickt ausgeführt wurde, als Beweis von Klugheit und Gewandtheit Lob erhielt, ertappt aber bestraft wurde, Xen. resp. Lac. 2, 6, 9; Plut. Lyk. 17). Alle vierzehn Tage wurde von dem Vorgesetzten eine Körperschau gehalten und das Fettwerden als eine Untugend bestraft (Athen. 12, 550, c; Ael. 14, 7, 8). Zur Abhärtung gegen körperlichen Schmerz wurde besonders auch die Geisselung der Knaben am Altar der Artemis Orthia geübt (Paus. 3, 16, 6; 3, 13, 2; Plut. Lyk. 18; Cic. Tusc. 2, 14, 34). Als Hauptmittel aber, den Körper zu kräftigen und gelenkig zu machen, diente die Gymnastik, zu welcher beide Geschlechter von frühester Kindheit angehalten wurden. Die Pyrrhiche (*Πυρρίχη*, ein mimischer Waffentanz) wurde schon von fünfjährigen Knaben eingeübt (Athen. 14, 630, d ff.). Vom siebenten Lebensjahre begannen die eigentlichen gymnastischen Uebungen im δρόμος, später mit zwei Gymnasien und dem Baumgarten Platanistas. Die Spartaner übten

sich nackt und mit Oel gesalbt. Hauptübungen waren Laufen, Ringen, Diskus- und Wurfspiesswerfen; ausgeschlossen waren der Faustkampf mit Faustriemen (aber nicht mit der blossen Faust, Paus. 3, 4, 8 ff.: *μάχονται δὲ καὶ ἐν χερσὶ καὶ ἐμπηδῶντες λάξ*) und das Pankration, auch die Kämpfe in Waffenrüstung. Syrmaia war eine besondere, nicht näher bekannte Art von Wettkampf (Hesych. 2 p. 137 s. v. *συρμαία*). Für die dem Mannesalter entgegenreifenden Jünglinge (die *μελλείρενες* und *εἴρενες*) war vorzugsweise das Ballspiel bestimmt (Paus. 3, 14, 6). Neben der Gymnastik fand stets die Tanzübung (*ὀρχηστική*) statt. — Die Uebungen der Jungfrauen im Laufen, Ringen und Tanzen, bei welchen dieselben mit dem (an den Hüften losgehakten) *χιτών* bekleidet waren, hörten mit der Verheiratung auf; wenigstens setzten Frauen dieselben nicht regelmässig fort. — Bei dem einseitigen Vorwalten der körperlichen Ausbildung blieb die geistige in hohem Grade vernachlässigt, selbst noch zur Zeit, da das übrige Griechenland und namentlich die Athener die höchste Stufe geistiger Bildung erreicht hatten. Lesen und Schreiben beschränkte sich auf das Nothdürftigste (Plut. inst. Lac. § 2: *γράμματα ἕνεκα τῆς χρείας ἔμαθον· τῶν δ' ἄλλων παιδευμάτων ξενηλασίαν ἐποιοῦντο;* vgl. auch id. Lyk. c. 16: *γράμματα μὲν οὖν ἕνεκα τῆς χρείας ἐμάνθανον*). Es ist daher rhetorische Uebertreibung, wenn Isokrates, Panath. § 209 von den Spartanern behauptet: *οὗτοι δὲ τοσοῦτον ἀπολελειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας εἰσίν, ὥστε οὐδὲ γράμματα μανθάνουσι* etc.). Auch die Musik, deren Bedeutung die Spartaner für die Harmonie der Staatskräfte nicht verkannten, war innerhalb der engen Schranken nationaler Ueberlieferung gebannt. Doch wurde schon die Oeffentlichkeit der Erziehung eine reiche Bildungsschule für den Geist des Spartaners, dessen Schärfe und Klarheit sich in der schlagenden Kürze seines Ausdrucks bewährte (Plat. Protag. p. 342); und je weniger sich das Ganze als solches in der Zeit seiner Blüthe gegen die geistigen Fortschritte andrer Theile des hellenischen Volkes, soweit sie seinen Tendenzen entsprachen, abschloss (so soll Lykurg selbst die homerischen Gedichte aus Samos mitgebracht haben, vgl. Wolf Proleg. p. 139; Lauer homer. Poes. I. S. 227; Bernhardy griech. Lit. I. S. 321 d. 3. Bearb.; Sengebusch diss. Homer. post. p. 82; 86), desto reicher entwickelte es seine nationalen Keime selbst, worunter sich namentlich die chorische Lyrik mit der Gymnastik zu den mannigfaltigsten Leistungen kriegerischer Orchestik vereinigte

(Plat. legg. II, p. 666, d; vgl. Bode Gesch. d. lyr. Dichtk. II. S. 35 ff.; Müller Gesch. d. griech. Lit. I. S. 295; Bernhardy a. a. O. S. 356 ff.; II. S. 593 ff.; 602 ff. Vgl. auch Athen. 14, 25: *οἳ δὲ χοροῖς κάλλιστα θεοὺς τιμῶσιν, ἄριστοι ἐν πολέμῳ*).

Wachsmuth I. S. 364 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 26; Schömann I. S. 256 ff.; Müller, Dorer II. S. 184 u. 299 ff.; Krause in Pauly's Real-Enc. III. S. 35 ff. und 990 ff.

i. Die Speisegemeinschaft (*τὰ συσσίτια*). Die öffentlichen Malzeiten in Sparta, anfangs, wie auch in Kreta, *ἀνδρεῖα*, später *φειδίτια, φιδίτια, φιλίτια* genannt (Aristot. Pol. 2, 6, 21: *τα συσσίτια τὰ καλούμενα φιδίτια;* Plut. Lyk. c. 12: *τὰ δὲ συσσίτια Κρῆτες μὲν ἀνδρεῖα, Λακεδαιμόνιοι δὲ φιδίτια προσαγορεύουσιν*), waren nur für Männer; Knaben durften den Phiditien nur zusehen (Plut. l. l.; Athen. 4, 140, d). Nach Lykurgus' Bestimmung sollte kein spartanischer Bürger sich davon ausschliessen, Keiner zu Hause sich gütlich thun (Plut. Lyk. c. 10; Agis c. 12). Nur Opfer oder Ermattung durch Jagd entschuldigte und erlaubte dem Einzelnen eine *ἡμέρα ἀφίδιτος* (Plut. Lyk. 12). Der an die Speisebesorger zu liefernde Betrag eines jeden Bürgers war monatlich auf 1 Medimnos Gerste, 8 Choën Wein, 5 Minen Käse, $2^1/_2$ Minen Feigen u. etwas Geld zur Anschaffung der Zukost festgestellt (Plut. l. l.; vgl. Müller Dor. II. S. 202). Die Zubereitung der Gerichte blieb unverändert dieselbe, auch war das Amt der Küchenmeister in gewissen Geschlechtern (vermuthl. von Perioiken) erblich; ja selbst einzelne Speisearten mussten erblich bei denselben Geschlechtern bleiben; so z. B. durften Fleischköche nie etwas Anderes als Fleisch kochen (Aelian. 14, 7). Alltäglich und stets einerlei blieb nur die weltberühmte spartanische 'Blutsuppe' oder 'schwarze Suppe', *αἱματία, μέλας ζωμός* (Poll. 6, 57; Plut. Lyk. 12), der Hauptbestandtheil des *ἄϊκλον* oder eigentlichen und Hauptgerichts; ausserdem Schweinefleisch. Abwechselung war nur beim Nachgericht, *ἐπάϊκλα, ματτύη* gestattet, und zu diesem wurde Wildpret, Weizenbrot, Obst u. dgl. als Geschenke von einzelnen Tischgenossen angenommen. Es fand täglich nur Eine Malzeit statt. — An jedem einzelnen Tische speisten fünfzehn Bürger, die nach eigner Wahl sich zusammengesellten; die gemeinsamen Tischgenossen standen auch in der Schlacht beisammen. — Während der Malzeit wurden kurze Tischreden gehalten.

Wachsmuth I. S. 396 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 28; Schömann I. S. 270 ff.

j. Die Gütergleichheit. Die Dorier hatten nach der Eroberung Lakoniens Grund und Boden des ganzen Landes zu gleichen Loosen vertheilt, so dass jedes Loos zur Ernährung einer Familie ausreichen konnte. Diese Gütergleichheit wurde in den nächstfolgenden Jahrhunderten ausser Acht gelassen, von Lykurgus aber in seinem Streben, den zerrütteten Staat wieder herzustellen, von Neuem eingeführt und für die Zukunft fest begründet. Eine ähnliche Gleichheit bei den beweglichen Gütern herzustellen, war freilich unmöglich; doch führte er auch bei diesen eine Art von Gemeinschaftlichkeit ein, indem jedem erlaubt war, in Nothfällen sich der Geräthe, Hausthiere, Früchte des Andern wie seiner eigenen zu bedienen (Xenoph. resp. Lac. 6, 3; Aristot. Polit. 2, 2, 5; Hermann, Staatshaush. § 28).

k. Das Kriegswesen. Die Verfassung der Spartaner war mehr als die irgend eines Volkes dazu angethan, die Bürger kriegstüchtig und kriegsbereit zu machen; der Staat glich auch im Frieden, wie schon Plato und Isokrates bemerkt haben, einem wohlgeordneten 'Heerlager' (Plat. legg. II, 10 p. 666, e ff.; Isocr. Archid. § 81). 'Ein Heerlager kann man Sparta in Wahrheit nennen und die Spartiaten eine Besatzung, was auch der Ausdruck *φρουρά* besagt, mit welchem eigentlich und ursprünglich offenbar nichts Anderes als die gesammte kriegspflichtige Mannschaft bezeichnet wurde, obgleich er dann auch speciell für den jedesmal zum Kriege aufgebotenen Heerbann gebraucht wird. Jeder Spartiat bis zum sechzigsten Jahre war *ἔμφρουρος*, d. h. einer Abtheilung dieser Besatzung einverleibt, für die wir auch Landwehr sagen mögen: denn das war ihm erste und wesentlichste Aufgabe, das Land zu vertheidigen, welches gewissermassen einer grossen natürlichen Festung glich, von Bergen gleich Wällen umgeben, und dem Feinde nur wenige Zugänge darbietend (Strab. 8 p. 366), zu deren Vertheidigung die Besatzung von Sparta, gleichsam der Hauptwache, leicht und schnell gelangen konnte' (Schömann I. S. 280). — Die ganze bewaffnete Macht der Spartaner war in 6 Moren (*μόραι*) getheilt, die von ebensovielen Polemarchen befehligt wurden; unter jedem derselben standen (nach Xenophon resp. Lac. 11, 4, wenn anders in den Zahlangaben kein Irrthum ist) 4 Lochagen (*λοχαγοί*), 8 Pentekosteren (*Πεντεκοστῆρες*) und 16 Enomotarchen (*Ἐνωμοτάρχοι*) oder Führer von Eidverbrüderungen (*τάξεις διὰ σφαγίων ἐνώμοτοι*), deren Stärke Thukydides (5, 68) auf 36 anzuschlagen scheint; wenn nun derselbe dem

Lochos 4 Pentekostyes und einer Pentekostys 4 Enomotien gibt, so ergibt sich der Bestand eines Lochos auf 576 und einer Mora auf 2304 Hopliten, der Gesammtbestand der aus 6 Moren gebildeten Heeresmacht demnach auf 13824 Hopliten, ohne die (höheren und niederen) Führer, die Flötenspieler u. dgl., und ohne die Reiterei zu rechnen. Hierbei sind die Perioiken mit eingerechnet, deren Zahl zwei Drittheile gegen ein Drittheil der Spartiaten betragen haben mag. Uebrigens hing die jedesmalige Stärke eines Heeres von der Höhe des Aufgebots der (vom 20. bis zum 60. Lebensjahre) dienstpflichtigen Mannschaft ab. — Die Reiterei kam bei den Spartanern wenig in Betracht; sie bestand aus den untauglichsten Leuten, für welche von den Begüterten nur die Pferde gestellt wurden (Paus. 4, 8, 12: *οἱ δὲ ἐπὶ τῶν ἵππων ὀλίγοι τε ἦσαν καὶ οὐδὲν ὥστε καὶ μνημονευθῆναι διεπράξαντο· οἱ γάρ τοι ἀγαθοὶ τότε ἱππεύειν ἦσαν οἱ Πελοποννήσιοι*). Völlig verschieden von dieser Reiterei sind die 300 Ritter, *ἱππεῖς*, welche, von drei Hippagreten, *ἱππαγρέταις*, aus der Blüthe der spartanischen Jugend auserlesen, als königliche Leibgarde ebensowol zu Fuss als zu Pferde diente, theilweise auch nach ihrem Austritte noch, als *ἀγαθοεργοί*, zu öffentlichen Sendungen gebraucht wurden. — Die Bewaffnung bestand hauptsächlich in einem ehernen Panzer und einem gewaltigen Schilde, langem Speere und kurzem Schwerte. Der Waffenrock war von dunkelrother Farbe. — Vor dem Auszuge des Heeres wurde dem Zeus Hagetor geopfert; dem ziehenden Heere schritt ein Priester, Pyrphoros, mit einem Brande vom Opferaltar bis zur Grenze voraus, wo ein zweites Opfer, *διαβατήρια*, dem Zeus und der Athene dargebracht wurde. — In der Schlachtordnung hatte der König mit der ersten Mora und seinem Gefolge (*δαμοσία*) das Centrum inne; die Skirîten (*Σκιρῖται, Σκιρίτης λόχος*, eine aus Bewohnern von *Σκιρῖτις*, einer nordwestlichen Gebirgsgegend Lakoniens, gebildeten Truppenabtheilung) bildeten stets den linken Flügel. Die Tiefe der Stellung war nicht immer gleich; gewöhnlich stand die Mannschaft einer Enomotie in mehreren Reihen nebeneinander. Nach dem Opfer an die Musen und den Eros wurde mit dem Ton der Flöten der Schlachtgesang, *παιὰν ἐμβατήριος*, angestimmt. Der Marschtritt war kurz nach katalektischen Anapästen; der kastorische Gesang war besonders beliebt (Plut. Lyk. 22). — Im Kampfe wurde mehr auf den Nachdruck des Stosses und die Geschlossenheit der Reihen als auf Beweglichkeit und Entwickelung künstlicher Stellungen gesehen. Schein-

barer Rückzug zur Erneuerung des Angriffs mit hergestellter Ordnung und frischem Andringen war gewöhnlich; so kämpften die Spartiaten in den Thermopylen (Herod. 7, 211: *Λακεδαιμόνιοι δὲ ἐμάχοντο ἀξίως λόγου, ἄλλα τε ἀποδεικνύμενοι ἐν οὐκ ἐπιστα-μένοισι μάχεσθαι ἐξεπιστάμενοι, καὶ ὅκως ἐντρέψειαν τὰ νῶτα ἁλέες φεύγεσκον δῆθεν, οἱ δὲ βάρβαροι ὁρέοντες φεύγοντας βοῇ τε καὶ πατάγῳ ἐπήισαν, οἱ δ' ἂν καταλαμβανόμενοι ὑπέστρεφον ἀντίοι εἶναι τοῖσι βαρβάροισι μεταστρεφόμενοι δὲ κατέβαλλον πλήθεϊ ἀναριθμήτους τῶν Περσέων*). Der geschlagene Feind wurde nicht verfolgt, der gefallene nicht ausgeplündert (Thuc. 5, 73; Aelian. 6, 6).

Wachsmuth II. S. 292 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 29 ff.; Schömann I. S. 280 ff.; Rüstow und Köchly, Gesch. des Kriegswesens S. 36 ff.; 90 ff.; Grote II. S. 609 ff. (bei Fischer II. S. 428 ff.); Stein, das Kriegswesen der Spartaner nach den Quellen dargestellt (Konitz 1863. 4.); Trieber, Forschungen zur spartan. Verfassungsgeschichte (Berl. 1871) S. 1 ff.; Metropulos, Geschichtl. Untersuchungen über das lacedäm. und das griech. Heerwesen (Gött. 1858).

---

§. 3. 2. Kreta.

Die Staatseinrichtungen der dorischen Bevölkerung Kreta's sind in vielen Punkten denen der Spartaner so ähnlich, dass in früherer Zeit eine direkte Uebertragung kretischer Einrichtungen nach Sparta oder umgekehrt angenommen wurde. Am wahrscheinlichsten beruht die Gleichartigkeit der Institutionen auf der gleichen dorischen Nationalität, welche zur Grundlage für den spätern Ausbau der kretischen Verfassung diente. Der kretische Gesetzgeber Minos ist mythischer Halbgott, ursprünglich wol der nicht-griechischen (phönizischen) Bevölkerung Kreta's angehörend (Duncker I. S. 302; Schömann I. S. 297).

a. Die Bevölkerung bestand *α*) aus der herrschenden Bürgerschaft, *β*) den zinspflichtigen Unterthanen, *ὑπήκοοι* (den Perioiken der Spartaner vergleichbar), und *γ*) Leibeigene, getheilt in *μνωῖται* oder *μνῷται* (Staatsleibeigene, welche die Ländereien des Staates bebauten) und *κλαρῶται* oder *ἀφαμιῶται* (Privatleibeigene, auf den Grundstücken der einzelnen Bürger). Die Leibeigenen wurden nur für den Landbau verwendet, in den Städten bedienten sich die Kreter gekaufter Sklaven.

b. Regierungsform. Das Königthum scheint in Kreta sehr früh beseitigt worden zu sein. Die geschichtliche Periode kennt in Kreta statt der Könige an der Spitze des Staates ein Kollegium

von zehn Kosmen (*Κόσμοι*, viell. auch *Κόσμιοι*, 'Ordner'), die (wahrscheinl. alljährlich) aus den bestimmten hohen Geschlechtern gewählt wurden. Sie waren die oberste Civil- und Militärbehörde, Vorsitzende des Raths und der Volksversammlungen (wol auch der Gerichte) und Anführer des Heeres im Kriege. Nach dem Obersten des Kollegiums, dem Protokosmos, wurde das Jahr benannt. — Die höchste berathende Behörde war der Rath der Alten, *βουλή* oder *γερουσία*, von Aristoteles mit der spartanischen *γερουσία* verglichen, wie diese lebenslänglich und unverantwortlich, vermuthlich auch mit deren Functionen und Befugnissen. — Die Volksversammlungen hatten, wie in Sparta, die Aufgabe, die von der Gerusia an sie gebrachten Anträge ohne Abänderung anzunehmen oder zu verwerfen. — Vorschläge zur Abänderung bestehender Gesetze war nur älteren Männern, die sich zu diesem Zwecke mit Altersgenossen berathen hatten, bei den Behörden anzubringen gestattet (Plat. legg. 1, 7 p. 634, e: *γέρων δὲ εἴ τίς τι ξυννοεῖ τῶν παρ' ὑμῖν, πρὸς ἄρχοντά τε καὶ πρὸς ἡλικιώτην μηδενὸς ἐναντίον νέου ποιεῖσθαι τοὺς τοιούτους λόγους*).

c. Für die Staatserziehung galten bei den Kretensern im Wesentlichen dieselben Grundsätze wie in Sparta, jedoch mit wesentlichen Modificationen in der praktischen Ausführung. In Kreta begann die Staatserziehung nicht mit dem siebenten, sondern erst mit dem siebzehnten Jahre; bis dahin blieben die Knaben im älterlichen Hause und hiessen *σκότιοι* (gleichs. 'Verborgene') oder *ἀπάγελοι* (noch nicht in die *ἀγέλαι* aufgenommene). Doch wurden schon die jüngern Knaben von ihren Vätern zu den gemeinschaftlichen Malzeiten mitgenommen, wo sie zu den Füssen derselben auf der Erde sassen und ihre Portionen erhielten. In den Agelen wurden die jungen Leute nicht, wie in Sparta, von den Pädonomen einer beliebigen Abtheilung zugewiesen, sondern vereinigten sich nach eigner Wahl um einen besonders ausgezeichneten und angesehenen Jüngling, so dass die Anzahl bald grösser, bald kleiner war. Führer der Agela, der *ἀγελάτας*, war in der Regel der Vater jenes Jünglings; er ordnete, leitete und beaufsichtigte die Uebungen und Spiele, welche, wie in Sparta, hauptsächlich nur die körperliche Ausbildung zum Zweck hatten. Zu den Uebungen scheint besonders das Laufen gehört zu haben, daher ihre Gymnasien und Turnplätze *δρόμοι* ('Rennbahnen') hiessen. Nächstdem die Kunst des Bogenschiessens, worin bekanntlich die Kreter zu allen Zeiten sich auszeichneten. Ferner Tänze,

namentlich Waffentänze, wie denn auch die Pyrrhiche (*Πυρρίχη*, s. im Vorsteh. S. 121) von Manchen als Erfindung der Kreter betrachtet wurde (Plin. nat. hist. 7, § 204; Nicol. Damasc. in C. Müller's Fragm. hist. III. p. 459). Auch Kriegsspiele fanden statt, in denen die Schaaren unter den Tönen der Flöte und Kithara gegen einander anrückten und mit der Faust oder mit Waffen (hölzernen, zuweilen auch eisernen) kämpften. Oft führte der Vorsteher der Agela sie zur Uebung und zur Gewöhnung an Anstrengungen und Entbehrungen auf die Jagd in Wälder und auf Berge. — Ihre Kleidung bestand in einem groben Mantel (*τρίβων*), Sommer und Winter derselbe. — Die geistige Ausbildung war ebenso dürftig wie in Sparta; sie bestand in nothdürftigem Lesen und Schreiben; ausserdem wurden sie in der Musik, d. h. im Gesang und im Kitharaspiel unterrichtet. — Dieser Staatserziehung war jeder Jüngling zehn Jahre, also bis zum 27sten Jahre, unterworfen. Sogleich nach der Entlassung aus der Agela musste er, nach gesetzlicher Bestimmung, sich verheiraten.

d. Die gemeinsamen Malzeiten (*συσσίτια*) hiessen in Kreta *ἀνδρεῖα*, 'Männermale'; die zusammenspeisenden Gesellschaften Hetärien (*ἑταιρίαι*), vielleicht auch Agelen (*ἀγέλαι*). Die Malzeiten fanden in einem gemeinschaftlichen Lokale, an getrennten Tischen nach der Anzahl der Speisenden, statt. Für fremde Gäste waren besondere Plätze bestimmt, und zur Rechten des Einganges befand sich ein Tisch, den man den 'Tisch des gastlichen Zeus' (*ξένιον Διός, ξενία*) nannte (Athen. 4, 22 extr. p. 143). Die Kosten der *ἀνδρεῖα* bestritt zum grossen Theile die Staatskasse (nach einer Angabe des Dosiades bei Athen. a. a. O. zahlte jeder Bürger als Beitrag zu den Malzeiten den zehnten Theil seines Fruchtertrages). — Ueber die Kost der Männer ist nichts Näheres bekannt; Knaben erhielten nur Fleisch und zwar nur die Hälfte der Portion eines Erwachsenen. Die Männer durften Wein mit Wasser gemischt trinken, so viel ihnen beliebte; die Jünglinge mussten mit dem ihnen gereichten Masse ausreichen. Den nach dem Essen noch längere Zeit fortgesetzten Unterhaltungen der Männer über Staats- und andere Angelegenheiten durfte die Jugend zuhören, um durch Beispiele von ausgezeichneten Männern und rühmlichen Thaten belehrt zu werden. — Die Besorgung der Speisen hatte eine Küchenvorsteherin, welcher mehrere — drei od. vier — Männer niedern Standes als Gehilfen beigegeben waren; diese hatten je

zwei Sklaven zu ihrer Hilfe, die, weil sie namentlich das Holz herbeizuschaffen hatten, Kalophoren hiessen (Athen. a. a. O.; *ἑκάστῳ δ' αὐτῶν ἀκολουθοῦσι δύο θεράποντες ξυλοφόροι· καλοῦσι δ' αὐτοὺς καλοφόρους*).

Höck, Kreta II. S. 1 ff.; Müller, Dorer II. S. 134; Hermann, Staatsalterth. § 21 ff.; Schömann I. S. 297 ff.; Neumann, rerum Creticarum specim. (Gott. 1820).

§. 4. B. Der athenische Staat.

a. Eintheilung der Bevölkerung. Aus vorhistorischer Zeit datirt die Eintheilung der Bewohner Attika's in Phylen, Phratrien und Geschlechter (*φυλαί, φρατρίαι, γένη*). Es gab 4 (seit Klisthenes, s. oben S. 71) 10 Phylen, jede derselben hatte 3 Phratrien, jede Phratria 30 Geschlechter. Die Namen der 4 Phylen waren: *Γελέοντες, Ὁπλῆτες, Αἰγικορεῖς* und *Ἀργάδεις* od. *Ἐργάδεις*. — Die Namen der *φρατρίαι* sind mit Ausnahme einer einzigen (der *Ἀχνιάδαι*, C.I.Gr. I. n. 469) nicht genauer bekannt. Mehrere Namen der *γένη* deuten auf gewisse Gewerbe oder (sacrale) Verrichtungen, wie *Βουζύγαι, Βοντύποι, Λαιτροί, Κήρυκες, Φρεώρυχοι, Χαλκίδαι* (vgl. Preller, griech. Mythol. I. S. 136).

Schömann I. S. 319 ff.: 'Die Abtheilungen *φυλαί, φρατρίαι* und *γένη* sind Bezeichnungen verwandtschaftlicher Verhältnisse, welche deswegen allerdings als ursprünglich jenen Abtheilungen zu Grunde liegend angenommen werden müssen, mit der Einschränkung jedoch, dass sie nicht allein und ausschliesslich berücksichtigt worden, sondern vielfältig auch lokale Verhältnisse bestimmend gewesen sind. Die Geschlechter zunächst waren Vereine, die sich nach einem vermeintlichen gemeinsamen Stammvater nannten und einen gemeinsamen Kultus ihm zu Ehren begingen. Solche Kultusvereine bestanden aus einer Anzahl von Hausständen oder Familien, die auf einem gewissen begrenzten Bezirke neben einander wohnten, und unter denen in der That die meisten auch durch Verwandtschaft mit einander verbunden, manche aber wol nur aus Gründen der Convenienz und der lokalen Verhältnisse wegen ihnen zugesellt waren. Die Durchschnittszahl solcher zu einem Geschlechte vereinigten Hausstände soll dreissig gewesen sein, eine Angabe, die wir uns gefallen lassen können unter der Voraussetzung, dass auch ein etwas Mehr oder Weniger in der Wirklichkeit stattgefunden habe. Dreissig einander benachbarte Geschlechter wurden zu einem Verein verbunden, welcher Phratria hiess, und ebenfalls einen gemeinsamen Kultus der als Schutzgötter dieses Vereins betrachteten Gottheiten feierte. Endlich drei benachbarte Phratrien bildeten zusammen eine Phyle oder einen Stamm, und auch der Stamm war durch den Kultus gewisser Gottheiten verbunden. Solcher Stämme waren vier, folglich die Gesammtzahl der Phratrien zwölf, die der Geschlechter dreihundert und sechzig: es leuchtet aber ein, dass

diese bestimmten Zahlen nur die Folge einer absichtlichen, zwar auf Grundlage der natürlichen Verwandtschaft entstandenen, doch diese mehrfach ergänzenden und regelnden Anordnung sein konnten, und dass solche Anordnung nicht eher möglich war, als bis sich das gesammte Volk zu einem politischen Ganzen vereinigt hatte. — Die Namen der vier Phylen sind: Geleontes, Hoplêtes, Aegikoreis, Argadeis (Herod. 5, 66; Pollux 8, 109; auch Eurip. Ion 1596 ff.), von welchen die drei letzten unverkennbar Apellativa sind und Bewaffnete oder Krieger, Ziegenhirten und Arbeiter bedeuten. Dass durch solche Benennung der Phylen eine kastenartige Beschränkung derselben auf bestimmte Berufsarten ausgesprochen sei, ist ebenso unwahrscheinlich, als es auf der andern Seite undenkbar ist, dass den Phylen bedeutsame Namen ohne alle Rücksicht auf ihre Bedeutung, also rein willkürlich beigelegt sein sollten. Das Wahrscheinlichste ist, dass jede Phyle nach derjenigen Lebensart und Beschäftigung genannt worden sei, welche die Mehrzahl oder die Vorzüglichsten ihrer Angehörigen betrieben. Gab es also einen Theil von Attika, dessen Bewohner vorzugsweise auf Viehzucht, besonders von Ziegenheerden angewiesen waren, so nannte man die dort wohnende Phyle eben deswegen die Phyle der Aegikoreis. Ebenso wurde Argadeis diejenige Phyle genannt, deren Bevölkerung wegen der Beschaffenheit des Bezirkes, den sie inne hatte, vorzugsweise aus Arbeitern, und zwar, wie nicht zu bezweifeln, aus Feldarbeitern bestand, und Hoplêtes diejenigen, in welcher die kriegerische waffentragende Mannschaft vorzugsweise zahlreich war. Wir irren schwerlich, wenn wir die Phyle der Hoplêtes für die hellenischen Einwanderer erklären, die einst unter Xuthus für die Attiker gegen die euböischen Chalkodontiden gestritten und dafür die Tetrapolis auf der nach Euböa schauenden Küste (s. ob. S. 14) zum Wohnsitz erhalten hatten. Die Tetrapolis also, aber ausser ihr offenbar auch noch ein beträchtlicher Theil des angrenzenden Landes, wurde jetzt, als man die Volksabtheilung regulirte, die Phyle der Hopleten genannt. Das benachbarte Hochland, mit dem Brilessos und Parnes bis zum Kythäron, ist unbedenklich als der Sitz der eigentlich so genannten Aegikoreis zu betrachten, weil hier die Beschaffenheit des Landes Viehzucht zur Hauptbeschäftigung machte; aber damit ist natürlich nicht gemeint, dass ausschliesslich und allein nur eigentliche Aegikoreis oder Ziegenhirten hier gewohnt haben: vielmehr der Bezirk hiess Phyle der Aegikoreis, weil Ziegenhirten hier die zahlreichsten waren, und selbst wenn bei der politischen Organisation und Abgrenzung der Phylendistrikte zu jenem Hochlande auch ein Theil des benachbarten Landes geschlagen sein sollte, wo die Viehzucht nicht mehr in gleichem Grade Hauptbeschäftigung war, so konnte dies nicht hindern, dennoch der Phyle als Gesammtheit den Namen Aegikoreis von jenem in ihr begriffenen Theile zu geben. Weswegen unter den Argadeis vielmehr an Feldarbeiter als an Handwerker zu denken sei, braucht wol nicht auseinandergesetzt zu werden. Zum Ackerbau aber ist vorzugsweise der vom Brilessos aus nach Westen und Süden sich hinstreckende Theil des Landes geeignet, in welchem die drei grossen Ebenen, die thriasische, das Pedion oder die Pedias, und die Mesogäa liegen. In diesem Theile also werden wir die eigentlich sogenannten Argadeis zu suchen haben, obwol wir ihn nicht ganz für diese in Anspruch nehmen dürfen, da sich nicht zweifeln lässt, dass auch die Phyle der Geleontes hier ihren Sitz gehabt habe. Der Name Geleontes ist freilich von sehr streitiger Bedeutung, aber unter allen Deutungsversuchen hat doch keiner mehr

Wahrscheinlichkeit als der, welcher ihn für eine Bezeichnung der Adligen als der Ausgezeichneten und Illustren erklärt. (Hierfür entscheidet sich auch Th. Bergk in NJahrbb. f. Phil. Bd. 65. S. 401. Andere Muthmassungen s. bei Hermann, Staatsalterth. § 96, 6). Der Hauptsitz des Adels war ohne Zweifel die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung (*Εὐπατρίδαι οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες*, Etym. M. p. 395, 50), und der Landestheil also, zu dem diese gehörten, bekam daher seinen Namen: er hiess der Geleontenbezirk, und alle, die in diesem Bezirke wohnten, gleichviel ob Adelige oder Unadelige, wurden der Phyle der Geleonten zugezählt'. — Der hier gegebenen Erklärung des Namens *Γελέοντες* (bei Plut. Sol. 23 handschriftlich verderbt in *γε δέοντας*, wofür Reiske *Γεδέοντας*, Stephanus *Τελέοντας* gesetzt hatte) tritt jetzt auch der Herausgeber von Hermann's Staatsalterth. (5. Aufl., 1874, S. 352) bei (abweichend von Hermann, der in den Geleontes 'das Landvolk', von *γῆ* u. *λέως*, vermuthete): 'Da die Geleonten, welche Lesart als die einzig richtige, selbst durch Inschriften aus anderen ionischen Städten, wie durch den Zeus Geleon bestätigt sich erweist, unter den vier Phylen an erster Stelle erscheinen, so dürfte, wie man auch über die Ableitung des Wortes und den hiernach zu bestimmenden Sinn desselben denken mag, diejenige Erklärung, welche in ihnen die vornehmere Klasse oder den alten Adel erkennt, der wol auch durch Grundbesitz ausgezeichnet war, den Vorzug verdienen'. Vgl. auch Bursian (Geogr. v. Griech. I. S. 262): 'Die Bevölkerung zerfiel in Attika ebenso wie in anderen ionischen Staaten ursprünglich in vier Klassen, *φυλαί* genannt, welche, wenn auch ohne strenge kastenartige Sonderung, doch in der Hauptsache jede ihre bestimmte Beschäftigung und ihre dadurch bedingte Stellung im Staate hatten: die *Γελέοντες*, die eigentlich herrschende Klasse, die Vornehmen oder Adeligen, die *Ὅπλητες*, der Ritterstand, die *Αἰγικορεῖς*, die Hirten, und die *Ἀργάδεις* od. *Ἐργάδεις*, die Ackerbauer.'

2. Dem Theseus wird eine Eintheilung der attischen Bevölkerung nach Ständen in Eupatriden, Geomoren und Demiurgen zugeschrieben. — Aus alter (vorsolonischer) Zeit datirt auch die Eintheilung der Phylen in Trittyen (*τριττύες*) und Naukrarien (*ναυκραρίαι*), welche namentlich einen administrativen Zweck hatte und Behufs der Besteuerung und andrer bürgerlicher Leistungen getroffen wurde.

1. Hermann Staatsalterthümer §. 97: 'Die Gliederung der drei Stände, welche Theseus beigelegt wird: Eupatriden, Geomoren und Demiurgen (Plut. Thes. c. 25: *πρῶτος ἀποκρίνας χωρὶς Εὐπατρίδας καὶ Γεωμόρους καὶ Δημιουργούς . . δόξῃ μὲν Εὐπατριδῶν, χρείᾳ δὲ Γεωμόρων, πλήθει δὲ Δημιουργῶν ὑπερέχειν δοκούντων*) setzt eine Bürgerschaft voraus und scheidet sich dadurch wesentlich von den vorher erwähnten Phylen und ihren Unterabtheilungen, in welchen vielmehr das Andenken der früheren Trennung nachwirkte, während in jenen Ständen die Keime aller spätern Entwickelung des athenischen Staatslebens liegen. Denn auch diese nur für Wiederholungen oder Modificationen der ionischen Phylen zu halten, gestattet schon die streng aristokratische Rangabstufung nicht, die unter ihnen obwaltet, und von der jene Phylen keine Spur darbieten; im Gegentheil müssen sich in allen Phylen Eupatriden befunden haben, wenn deren Vorsteher, *φυλοβασιλεῖς*, aus Letzteren genommen wurden

(Pollux. 8', 111); und wenn selbst in den Phratrien und Geschlechtern adlige und gemeine Bürger vermischt gewesen zu sein scheinen, so fällt jeder Grund weg, diese Ständeverschiedenheit auch nur mit den Unterabtheilungen der Phylen in irgend welche Beziehung zu setzen.

2. Schömann I. S. 322 ff.: 'Der allgemeine Name der Adligen ist Eupatriden, wogegen die ihnen beigeordneten Unadligen theils Geomoren, theils Demiurgen genannt werden. Der erste dieser beiden Namen bedeutet Landbesitzer, mag aber ausser den Eigenthümern kleiner Grundstücke auch wol Pächter oder Zinsbauer befasst haben; Demiurgen sind Handarbeiter mancherlei Art, die um Lohn arbeiten. Beide Klassen aber waren politisch ohne Bedeutung, und mochten höchstens mitunter zu Volksversammlungen berufen werden, wenn es den Herrschern erforderlich schien, ihre Beschlüsse der Menge mitzutheilen oder sich ihrer Stimmung zu vergewissern, wie wir es in den von Homer geschilderten Staaten gefunden haben. Dagegen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit dem Könige, als dessen Rathgeber und Gehilfen, die Rechtspflege, die Priesterthümer und Alles, was von amtlicher Verwaltung vorhanden war, kam lediglich den Eupatriden zu (Plut. Thes. c. 25; Dionys. A. R. 2, 8). Wir finden aber von Aemtern in dieser frühesten Zeit nichts bezeugt, und können nur vermuthen, dass es Phylenvorsteher (*φυλοβασιλεῖς*), Phratrienvorsteher (*φρατριάρχοι*) und Geschlechtsvorsteher (*ἄρχοντες τοῦ γένους*), wie später, so auch jetzt schon gegeben habe.'

3. Wachsmuth I. S. 366 ff.: 'Von den Phratrien waren die Trittyen nach Einrichtung, Entstehung und Bestimmung verschieden. Nach Aristoteles hatte jede Phyle drei Trittyen, jede Trittys vier Naukrarien (b. Phot. s. v. *Ναυκραρία*: *ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην*; vgl. b. Pollux 8, 108: *ναυκραρία . . τέσσαρες κατὰ τριττὺν ἑκάστην*). Namen und Zahl der Letzteren offenbart entschieden den wesentlichen Unterschied zwischen Trittyen und Phratrien und widerlegt den Irrthum, als hätten die Trittyen Geschlechter zur Unterabtheilung gehabt. Dass ferner die Trittyen später eingerichtet wurden als die Phratrien, wird wahrscheinlich zunächst aus der Natur des Wortes selbst, das gleichsam inhaltsleer ein blosses Zahlverhältniss ausdrückt; dies aber ist nicht alterthümlich. Ein andrer Beweis dafür, und zugleich für die Verschiedenheit des Zweckes der Trittyen von dem der Phratien, ist die Angabe, die Trittyen seien eingerichtet worden, um dass für die bürgerlichen Leistungen eine Ordnung bestände (Aristot. b. Phot. a. a. O.). Dies zeugt von einer zur Reife fortgeschrittenen Entwickelung des Staatswesens. Dass jene Einrichtung indessen schon vor Solon bestand, wird bewiesen durch die Erwähnung von Prytanen der Naukrarien zur Zeit der kylonischen Unruhen (Herod. 5, 71: *τούτους ἀνιστᾶσι μὲν οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων, οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*); es ist demnach eine vorsolonische, wahrscheinlich bei Einsetzung der neuen Archonten entstandene Leiturgienordnung. Ueber ihr Wesen aber mangelt genaue Kunde; mit der Nichtigkeit der attischen Seemacht und Reiterei vor Solon lässt sich nicht wohl die Angabe einen, jede Naukrarie habe zwei Reiter und ein Schiff zu stellen gehabt (Poll. 8, 108); dies mag durch Solon eingerichtet und durch Klisthenes umgestaltet worden sein. Das Wort Naukraria von Schiffsausrüstung zu deuten ist nicht nothwendig; mehr empfiehlt sich die Herleitung von *ναίειν*, 'wohnen' (Hemsterh zu Poll. 10, 20, wo *ναύ-*

κληρος als 'Hausherr' vorkommt; vgl. Hesych. *ναύκληρος· ὁ τῆς συνοικίας συνεστώς*). Demnach wäre die Einrichtung der Trittyen und Naukrarien für den Ansatz eines Katasters zum Behuf der Leiturgien und für ein Analogon der Phratrien- und Geschlechterordnung, als eines Ueberschlags der Bürgerzahl zu halten. Die zufällige Doppelheit der Wortbedeutung gab einen Scheingrund, Einrichtung der spätern Zeit auf den anfänglichen Sinn des Wortes und Zweck der Einrichtung anzuwenden. Durch alle Zeiten blieben Trittyen eine Einrichtung, Leistungen an den Staat zu ordnen (Aeschin. g. Ktes. 425; Demosth. v. d. Symmor. 184, 15; Plat. Staat. 5 p. 475, a); desgleichen trafen sie immer nur die Vermögenderen, nicht die Gesammtheit.'

Vgl. Schömann, de comitiis Athen. (1819). — W. Wachsmuth, de tribuum quatuor Atticarum triplici partitone (Kil. 1825. 4.) — Ilgen, de tribubus Atticis earumque partibus specimen (Lips. 1826). — M. H. E. Meier, dissert. de gentilitate Attica I. II. (Hal. 1834. 4). — E. Platner, de gentibus Atticis earumque cum tribubus nexu (Marb. 1811. 4). — F. Haase, die athenische Stammverfassung (in: Abhandll. der histor.-philos. Gesellschaft in Breslau, Bd. I.).

3. Die von Solon zur Beseitigung der politischen Vorrechte des Adels und behufs Zulassung der Gesammtbürgerschaft zu den staatsbürgerlichen Rechten vorgenommene Eintheilung der attischen Bürger beruhte auf dem Landbesitze und dem aus demselben gewonnenen Ertrage. Entsprechend den früheren vier Phylen zerfiel jetzt die ganze Bürgerschaft in vier Vermögensklassen: 1) die Klasse der *Πεντακοσιομέδιμνοι* enthielt solche Bürger, die von ihrem Landbesitz mindestens 500 Medimnen Getreide oder Metreten Weins oder Oels gewannen (der Medimnus, *μέδιμνος*, betrug etwas weniger als einen Berl. Scheffel, genau 15,025333 Metzen; der Metretes, *μετρητής*, etwas über 33 Berl. Quart, genau 33,806993; vgl. das Nähere in Böckh's Staatshaush. I. S. 647); — 2) die Klasse der Ritter (*Ἱππεῖς*), die mindestens 300 Medimnen od. Metreten einnahmen und zum Reiterdienste verpflichtet waren (dah. ihr Name); — 3) die Klasse der *Ζευγῖται*, welche mindestens 150 Medimnen od. Metreten einnahmen (sie hatten ihren Namen von dem Gespann (*ζεῦγος*) von Zugthieren (Maulthieren), mit welchem sie ihre Aecker bestellten); — endlich 4) die Klasse der *Θῆτες* (Lohnarbeiter) enthielt die gesammte Menge der Bürger ohne Landbesitz oder der Minderbegüterten. Diesen verschiedenen Vermögensstufen entsprach das verschiedene Mass der den Bürgern gestatteten Theilnahme an der verwaltenden, berathschlagenden und richterlichen Gewalt. Nur die oberste Klasse besass nach der solonischen Verfassung die Wählbarkeit zu den höchsten Aemtern, wie zum Archontat; für die übrigen obrigkeitlichen Aemter waren die drei oberen Klassen wählbar. Die Reiterei wurde nur aus den beiden

oberen Klassen genommen; die dritte war zum Hoplitendienst verpflichtet, zu welchem aber auch die beiden oberen zugelassen wurden. Die vierte Klasse war von allen obrigkeitlichen Stellen ausgeschlossen, besass aber das Recht, in den allgemeinen Volksversammlungen, in denen theils die Obrigkeiten gewählt, theils andere das Gemeinwesen betreffende Beschlüsse gefasst wurden, mitzustimmen, und zum Beisitz in den grossen Geschwornengerichten, wenn dergleichen vorkamen, berufen zu werden. Dagegen waren die Theten vom Kriegsdienste als Hopliten befreit; nur als Leichtbewaffnete oder zur Bemannung der Flotte mochten sie aufgeboten werden, und wurden dann wol auch vom Staate besoldet. Die übrigen dienten ohne Sold, so wie auch die obrigkeitlichen Aemter alle unbesoldet waren.

Die vorstehende solonische Eintheilung in Vermögensklassen hatte übrigens auf die Besteuerung der Bürger gar keinen Einfluss, da eine regelmässige Besteuerung des Vermögens oder Einkommens nach den Klassen nach der solonischen Verfassung nicht statt fand. Die Leistungen, die jetzt etwa aus dem Vermögen zu bestreiten sein mochten (z. B. die Beisteuer zu den Naukrarien) wurden gewiss nicht nach den Klassen, sondern nach einem andern Modus repartirt, worüber es uns indessen an allen Angaben fehlt. Als in späterer Zeit wirklich ein Besteuerungsmodus nach Klassen eingeführt wurde, nahm man bei der Klasseneintheilung nicht mehr blos auf den Landbesitz, sondern auch auf das anderweitige Vermögen Rücksicht, obgleich die auf jenen bezüglichen Benennungen der Klassen noch längere Zeit beibehalten wurden. (Schömann I. S. 332 ff.)

4. Der mit staatsbürgerlichen Rechten versehenen attischen Bürgerschaft stand in politischer Beziehung die übrige Bevölkerung Attikas gegenüber, welche in zwei Hauptklassen getheilt war: in Schutzverwandte oder Metoiken (*μέτοικοι*) mit der bevorrechteten Abtheilung der Isoteleis (*ἰσοτελεῖς*); und in Sklaven (*δοῦλοι*). Die Schutzverwandten bestanden aus den in Attika ansässigen freien Nichtbürgern (ihre Anzahl betrug zur Zeit der Blüthe Athens gegen 45000, also ungefähr die Hälfte der Bürgerschaft). Sie genossen den vollen Schutz des Gesetzes, konnten aber kein Grundeigenthum erwerben, auch keine Ehe mit einer Bürgerin eingehen. Sie mussten einen Bürger zum Vertreter (*προστάτης*) oder Patron, gleichsam als Vermittler zwischen ihnen und dem Staate haben, ohne welchen sie auch keinen Prozess bei den attischen Gerichten anhängig machen konnten, obwol sie in der weitern Führung desselben selbständig waren. Sie zahlten dafür ein geringes Schutzgeld (*τὸ μετοίκιον*), das für den Mann und seine Familie jährlich 12 Drachmen (gegen 10 Mark), für Frauen, die für

sich (d. h. nicht im Hause eines Ehemannes oder Sohnes) lebten, die Hälfte betrug, dazu noch einen Triôbolon Schreibgebühr für Schreiber der Behörde. Auch wurden sie zu ausserordentlichen Kriegssteuern (*εἰσφοραῖς*) herangezogen und hatten gewisse (nicht näher bekannte) Leiturgien zu tragen. Auch waren sie zum Kriegsdienst beim Landheer (als Hopliten) oder bei der Flotte verpflichtet; nur zur Reiterei wurden sie nicht zugelassen. Wol erst in späterer Zeit wurde ihnen die lästige Pflicht aufgelegt, bei Festaufzügen Gefässe und Schirme zu tragen (*σκιαδηφόροι, ὑδριαφόροι, σκαφηφόροι*, Harpocr. s. v. *σκαφηφόροι* u. Pollux 3, 55). Wer keinen Prostates hatte, oder das gesetzliche Schutzgeld (*τὸ μετοίκιον*) nicht zahlte, oder eine heimliche Ehe mit einer Bürgerin einging, wurde zur Bestrafung als Sklave verkauft. — Diejenigen Metoiken, welche sich um den Staat besonders verdient gemacht hatten, wurden zum Lohne vom Schutzgelde und von der Verpflichtung, einen Prostates zu haben, befreit und durften auch Grundeigenthum besitzen; ihre Leistungen waren die der Bürger, daher erhielten sie den Namen *ἰσοτελεῖς* ('Gleichbelastete'). (Hermann's Staatsalterth. § 115 u. 116; Wachsmuth I. S. 474; Schömann I. S. 354 ff.; Böckh's Staatsh. I. S. 697). — Die attischen Sklaven waren nicht an die Scholle gebundene Leibeigene (gleich den spartanischen Helotens, da in Attika keine Unterjochung einer frühern Bevölkerung durch eingedrungene Eroberer stattgefunden hatte), sondern durch Kauf aus der Fremde eingeführte und deren Nachkommen; nur ausnahmsweise gelangten auch Griechen durch Kriegsgefangenschaft in dauernde Sklaverei, aber in der Regel wurden sie ausgewechselt oder um Lösegeld freigegeben und nur Barbaren mochte man als Sklaven behalten. Die Anzahl der Sklaven betrug zur Zeit der Blüthe Athens ungefähr 365,000 und verhielt sich zur bürgerlichen Bevölkerung — diese zu 90,000 angenommen — wie 4 zu 1. Die solonische Gesetzgebung gestattete dem Sklaven eine Klage über Mishandlung, die aus übermüthigem Frevel (*ὕβρις*) entsprang, auch den Antrag auf Verkauf an einen andern Herrn; augenblickliche Sicherung gegen Mishandlungen gaben Asyle, z. B. das Theseion. — Die Freilassung wurde von Einzelnen und vom Staate gewährt, z. B. den Angebern von Staatsverbrechern, ausserdem, und zwar am gewöhnlichsten, gegen Erlegung eines Kaufgeldes. Der Freigelassene trat in das Rechtsverhältniss eines Metoiken und behielt seinen frühern Herrn als Prostates (Patron). Eine Vernachlässigung der demselben gebührenden Achtung führte

den Freigelassenen (auf die Klage *ἀποστασίου*) in die Sklaverei zurück. (Hermann, Staatsalterth. § 114; Wachsmuth I. S. 475; Schömann I. S. 349 ff.; L. Schiller, die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei, Erlang. 1847).

1. Hermann, Staatsalterth. §. 115: 'Die Klasse der Schutzverwandten oder Beisassen, *μέτοικοι* (welche sowol freigeborene Fremde, wie solche umfasste, die als Sklaven geboren, dann freigelassen, in den Metökenstand eingetreten sind), genoss im Allgemeinen zu Athen grosse Vortheile, die viele Fremde bestimmten, ihren dauerenden Aufenthalt dort zu nehmen und ein Verhältniss, das anderwärts nur als Ausnahme geduldet werden mochte, zu einem integrirenden Bestandtheile der Grösse und Blüte dieser Stadt erhoben. Ihre Ziffer betrug im Jahre 309 v. Chr. 10,000 erwachsene Männer, (Athen. VI, 103 p. 272, c, woraus auf die übrige Zahl zu schliessen ist). Bei der grossen Abgeschlossenheit der einzelnen griechischen Stämme und Staaten, welche sich in allen Verhältnissen derselben zu einander kund gibt und die Aufnahme von Fremden (d. h. von solchen, die nicht durch ihre Geburt dem Staate angehörten) nicht duldete oder geradezu ausschloss, jeden Fremden mit demselben Worte wie den Feind (näml. *ξένος*, Herod. 9, 11; Plut. Aristid. c. 10) bezeichnete, verdient diese bereitwillige Aufnahme von Fremden in Athen um so mehr hervorgehoben zu werden, als sie den freiern Blick der attischen Bewölkerung erkennen lässt, welche darin ein Mittel der Förderung der aufblühenden Industrie und des Handels, also des Gedeihens und der Wohlfahrt des Staates erkannte, ohne die Grundlagen des attischen Staatslebens und die politischen Rechte der einzelnen Bürger zu beeinträchtigen und damit wieder die Gesammtwohlfahrt des Ganzen zu schädigen'.

2. Ebendas. § 114. 'Die Humanität des athenischen Volkes liess selbst den Sklaven für ihre Person die allgemeine Freiheit in nicht unbedeutendem Masse zu Gute kommen (Demosth. Philipp. III. §. 3: *Ὑμεῖς τὴν παρρησίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων οὕτω κοινὴν οἴεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει, ὥστε καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδεδώκατε, καὶ πολλοὺς ἄν τις οἰκέτας ἴδοι παρ' ὑμῖν μετὰ πλείονος ἐξουσίας ὅ τι βούλονται λέγοντας ἢ πολίτας ἐν ἐνίαις τῶν ἄλλων πόλεων, ἐκ δὲ τοῦ συμβουλεύειν παντάπασιν ἐξεληλάκατε*). Nicht nur unterschied sich ihr Auftreten im täglichen Leben wenig von dem des gemeinen Bürgers (Xenoph. de re publ. Athen. 1, 10), sondern auch in Folge gesetzlicher Bestimmungen, die freilich mitunter zugleich aus der Furcht vor der grossen Anzahl dieses Bestandtheils der Bevölkerung entspringen mochten (gegen 400,000 nach Athen. VI, 103; vgl. Böckh's Staatshaush. I. S. 52), im Grundsatze jedoch vielmehr auf der Ansicht beruhten, dass eine ungerechte Handlung schon als solche gemeinschädlich sei (Demosth. Mid. § 46: *οὐ γὰρ ὅστις ὁ πάσχων, ᾧετο ὁ νομοθέτης δεῖν σκοπεῖν, ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα ὁποῖόν τι τὸ γιγνόμενον· ἐπειδὴ δ' εὗρεν οὐκ ἐπιτήδειον, μήτε πρὸς δοῦλον μήθ' ὅλως ἐξεῖναι πράττειν ἐπέτρεψεν*). Deshalb ward Mord oder Mishandlung eines Sklaven ebensowohl Gegenstand gerichtlicher Ahndung; sogar vor der Grausamkeit des eignen Herrn konnte er in den Tempel des Theseus flüchten und verlangen, dass jener ihn verkaufe (*πρᾶσιν αἰτεῖσθαι*, Plut. Thes. c. 36; vgl. Meier, att. Process S. 403 ff.); und wenn gleich der Herr, der seinen Sklaven getödtet hatte, nur der religiösen Sühne bedurfte (Plat. legg. 9 p. 865 d), so

sollte der Tod als Strafe doch auch über sie nur durch richterlichen Spruch verhängt werden. Dass öffentliche Sklaven, welche der Staat im Dienste seiner Behörden zu untergeordneten Verrichtungen verwandte (*δημόσιοι*, vgl. Harpocr. p. 79; Schneider zu Aristot. Politic. p. 109), dadurch noch günstiger gestellt waren, versteht sich von selbst; aber auch das Privatverhältniss gestaltete sich oft so, dass sie gegen eine dem Herrn zu entrichtende Abgabe für ihre Rechnung arbeiteten (*χωρὶς οἰκοῦντες*, vgl. Böckh's Staatshaush. I. S. 365); und wer die Mittel dazu besass, scheint sich selbst die nominelle Freiheit haben erkaufen zu können. Denn volle Unabhängigkeit gewährte allerdings auch die wirkliche Freilassung nicht: Der Freigelassene trat in die Stellung eines Schutzverwandten und musste seinen ehemaligen Herrn fortwährend als Patron verehren; Vernachlässigungen dieser Pietät hatten auf die Klage *ἀποστασίου* Rückkehr in die Sklaverei zu Folge'.

§. 5.

b. Die Staatsgewalten: der Rath und die Volksversammlung (*βουλή* und *ἐκκλησία*).

C. v. Osenbruggen, de senatu Atheniensium (Hag. 1834. 4).

G. F. Schömann, de comitiis Atheniensium libri tres (Gryphisw. 1819. 8; das Hauptwerk für die athen. Volksversammlungen); vgl. dessen Antiqu. iur. p. 210 ff. u. Alterth. I. S. 333 u. 373 ff.

J. F. Lenz, de populi Atheniens. potestate quomodo orta, aucta, exculta sit. Pars prior (Hal. 1866).

L. Schmidt, de Atheniensis rei publicae indole democratica (Marb. 1866).

Wachsmuth I. S. 481 ff. u. 546 ff.; Hermann Staatsalterth. § 125 ff.; Westermann, in d. Artikel Senatus und *ἐκκλησία* in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 992 ff. u. III. S. 3 ff.

1. In der von Solon eingerichteten, von Klisthenes weiter entwickelten attischen Demokratie bildete der Rath, *βουλή*, als Organ des Volkes und dieses gewissermassen repräsentirend, die höchste berathende und verwaltende Staatsbehörde. Der von Solon eingesetzte Rath bestand aus vierhundert Bürgern aus den drei obersten Vermögensklassen (seit Aristides auch aus den *Θῆτες*, s. im Vorsteh. S. 133), hundert aus jeder Phyle, von denen keiner unter dreissig Jahr alt sein durfte. Klisthenes erhöhte die Zahl der Mitglieder auf fünfhundert, fünfzig aus jeder der von ihm eingerichteten zehn Phylen (s. ob. S. 71); und als gegen Ende des 4. Jahrh. zwei neue Phylen errichtet wurden, stieg die Mitgliederzahl auf sechshundert. Die *βουλή* war ein jährlich wechselnder Ausschuss des Volkes selbst, von diesem anfangs, wie es scheint, durch Wahl, später (seit Klisthenes) durchs Bohnenloos (*βουλευταὶ ἀπὸ κυάμου*, Thuc. 8, 69) ernannt. Vor Eintritt in den Rath wurde die Berechtigung des Neuernannten (durch den Besitz des Bürgerrechts und Unbescholtenheit) von dem abgehen-

den Rathe einer Prüfung (*δοκιμασία*) unterworfen; der hierbei Zurückgewiesene wurde durch einen der in gleicher Anzahl geloosten Stellvertreter (*ἐπιλαχόντες*) ersetzt. Beim Amtsantritte hatten die Buleuten einen Amtseid (*βουλευτικὸς ὅρκος*, Xen. Mem. 1, 1, 18) zu leisten, der sich auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten bezog; nach Ablauf des Amtsjahres mussten sie Rechenschaft von ihrer Amtsführung ablegen. Die Abgehenden konnten wieder gewählt werden. Jeder Rathsherr erhielt (zum Unterschiede von den eigentlichen Staatsbeamten) einen Sold (*βουλευτικὸς μισθός*, Thuc. 8, 69), 1 Drachme für jeden Rathstag; auch waren die Rathsherren für die Dauer ihres Amtsjahres frei vom Kriegsdienste und hatten im Theater einen besondern Ehrenplatz an der Orchestra (Aristoph. Av. 794).

Die Rathsversammlungen fanden täglich, Festtage ausgenommen, je nach den Umständen öffentlich oder geheim, im Rathhause (*Βουλευτήριον*, nordwestlich vom Fusse der Akropolis, zwischen dieser und der Agora) statt. — Eine vollzählige Versammlung aller Buleuten kam wol selten zusammen; dagegen hielt Eine Rathsabtheilung regelmässig nach einer bestimmten Reihefolge Sitzung. Das ganze Rathscollegium war nämlich zu diesem Zwecke in 10 Sectionen von je 50 Mitgliedern (nach der von Klisthenes auf 500 erhöhten Anzahl der Buleuten) getheilt, und diese fungirten in einer zu Anfange des Amtsjahres durch das Loos bestimmten Reihefolge. Die Mitglieder der jedesmal fungirenden Abtheilung hiessen Prytanen (*πρυτάνεις*, 'Vorderste', 'Vorsitzende', 'Obmänner', weil sie in den Plenarsitzungen des Raths wie in den Volksversammlungen den Vorsitz hatten); und die vorsitzende Phyle hiess *ἡ πρυτανεύουσα φυλή*. Die Zeit ihrer Function wurde Prytanie (*πρυτανεία*) genannt und betrug in gewöhnlichen Jahren (von 354 Tagen) 35 oder 36 Tage, in Schaltjahren (von 384 Tagen) 38 oder 39 Tage (s. oben Abschn. XVII. S. 44). Die bei der Theilung durch Zehn sowol im Gemeinjahr als im Schaltjahr übrig bleibenden 4 Tage wurden den einzelnen Prytanien durchs Loos zugelegt, daher einige 35 od. 38, andere 36 oder 39 Tage fungirten. Das Amtslocal der Prytanen, die Tholos (*Θόλος*, 'Rotunde') genannt (fälschlich mit dem *Πρυτανεῖον* verwechselt), befand sich in unmittelbarer Nähe des *Βουλευτήριον*; in der Tholos wurden die Prytanen auch auf Staatskosten gespeist. — Die Prytanen wählten sich täglich durchs Loos ihren Vorsitzenden (*Ἐπιστάτης*), der die Schlüssel zur Burg und zum Staatsarchiv sowie das Staatssiegel in Verwahrung

hatte und anfangs auch in der Plenarsitzung des Raths und in der Volksversammlung den Vorsitz führte; später aber (nach Meier, de epistat. Athen. ind. lect. Hall. 1855, zwischen Ol. 100, 3 und 102, 4) wählte jede der 9 nicht fungirenden Rathssectionen durchs Loos einen Vorsitzenden, *Πρόεδρος* genannt, zusammen also 9 *πρόεδροι*, von welchen dann Einer als Vorsitzender sowol in den Plenarsitzungen des Raths als in den Volksversammlungen fungirte und ebenfalls *Ἐπιστάτης* hiess, so dass jenem eigentlichen *Ἐπιστάτης* nur der Vorsitz unter seinen Prytanen blieb. — Die jedesmalige Tagesordnung für die vom Rathe zu verhandelnden Geschäfte wurde durch ein Programm bestimmt, und wenn auswärtige Angelegenheiten, namentlich wegen Gesandtschaften oder Staatsboten zu verhandeln waren, so gingen diese allen andern vor. Die Abstimmung geschah durch Aufheben der Hände (*χειροτονία*); wenn aber der Rath als Gerichtshof fungirte (s. im Folg.), durch Stimmsteine, also verdeckt, und wenn über Remotion eines Mitgliedes gestimmt wurde, durch Oelblätter. Mehrere Rathsmitglieder fungirten als Sekretäre. Der Wichtigste unter denselben war der für jede Prytanie aus dem gesammten Rathscollegium durchs Loos ernannte, der alle Erlasse des Raths anzufertigen hatte, weswegen er in den Dekreten neben dem Vorsitzenden und dem Antragsteller genannt zu werden pflegte, auch der Name des Schreibers der ersten Prytanie zur genaueren Bezeichnung des Jahres dem Namen des Archon hinzugefügt wurde (Böckh, Staatshaush. I. S. 255).

Als berathende Oberbehörde hatte die *βουλή* alle wichtigen inneren und äusseren Staatsangelegenheiten, über welche das Volk in den Volksversammlungen endgiltig entscheiden musste, für diese Versammlungen vorzubereiten und vermittels eines Gutachtens (*προβούλευμα*, 'Vorbeschluss') an dieselbe zur Entscheidung zu bringen. Ferner empfing der Rath die Berichte der Feldherren und Gesandten, ertheilte fremden Gesandten Audienz und führte sie in die Volksversammlung ein (*προσάγει*). — Als verwaltende Oberbehörde hatte die *βουλή* die Aufsicht über das gesammte Finanzwesen (s. unten §. 8), leitete die Prüfung der Behörden (*δοκιμασία*), fungirte zuweilen auch als Gerichtshof, wenn über Vergehungen, bei welchen aus irgend einem Grunde der gewöhnliche Rechtsgang nicht stattfand, eine Denuntiation oder eine Anklage (*εἰσαγγελία*) bei der *βουλή* angebracht wurde. Doch konnte er nur in leichteren Fällen selbständig eine Verurtheilung aussprechen,

da seine Strafbefugniss sich nicht über 500 Drachmen hinaus erstreckte; schwerere Fälle musste er entweder an ein heliastisches Gericht (s. im folg. § n. 5.) oder auch an die Volksversammlung verweisen. Oefters aber wurde ihr sowol in solchen Sachen als auch in anderen Angelegenheiten, die eigentlich ausserhalb seiner Competenz lagen, Vollmacht vom Volke ertheilt, um selbständig darüber zu beschliessen (*βουλὴ αὐτοκράτωρ*; vgl. Schömann I. S. 377).

2. Die Volksversammlungen (*ἐκκλησίαι*) waren theils ordentliche, theils ausserordentliche. Die ordentlichen (*νόμιμοι ἐκκλησίαι*) fanden in älterer Zeit, wie es scheint, je eine während der Amtsführung einer der zehn Prytanien statt, und diese hiess *κυρία ἐκκλησία;* in Folge der Erweiterung der Macht des Volkes und der Vermehrung der Staatsgeschäfte wurden während jeder Prytanie vier Volksversammlungen abgehalten, von denen die erste, *κυρία* genannt, vorzugsweise für Verhandlungen über die Verproviantirung und Sicherheit des Landes und für Berichte über Confiscationen und Erbschaften, ausserdem noch zur Entscheidung über etwaige Beschwerden und Klagen gegen Beamte, die zweite für Gnaden- und Bittgesuche, die dritte zu Audienzen für fremde Gesandte u. dgl., die vierte für Gegenstände des Kultus (*περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων*) bestimmt war (Pollux 8, 95). — Ausserordentliche Volksversammlungen (*σύγκλητοι ἐκκλησίαι*) wurden für ausserordentliche, namentlich Kriegs-Angelegenheiten einberufen; in besonders wichtigen Fällen wurden auch die Bürger vom Lande ausdrücklich dazu eingeladen (dann hiessen die Versammlungen *κατακλησίαι,* Pollux 8, 116). — Die Einberufung zur Versammlung ging von den Prytanen aus und geschah durch Herolde, und, wenn es die Zeit gestattete, auch durch öffentliche Anschläge, in denen zugleich die Gegenstände der Verhandlungen angegeben waren (*προγράψαι* oder *προθεῖναι ἐκκλησίαν,* Aeschin. fals. leg. § 60).

Der Ort der Versammlung war in der ältesten Zeit die Agora, später die Pnyx (s. ob. S. 16), wie zur Zeit des peloponnesischen Krieges in der Regel, zuletzt das dionysische Theater südöstlich unter der Burg (s. ebendas.), während angeblich auf der Pnyx nur noch die Magistratswahlen vorgenommen wurden (Pollux 8, 132). Ausserordentliche Versammlungen fanden zuweilen auch im piräischen Theater bei Munychia (Thuc. 8, 93 u. a.) und in Kolônos (Thuc. 8, 67) statt. — An den Zugängen zum Versammlungs-

platze befanden sich sechs besondere Aufsichtsbeamte, Lexiarchen (*Λῃξίαρχοι*) mit dreissig Gehilfen, welche darauf zu sehen hatten dass kein Unberechtigter sich eindrängte und kein Bürger die Versammlung verliess, zu welchem Zwecke während der Verhandlungszeit der Raum mit einem rothgefärbten Seile (*σχοινίον μεμιλτωμένον*) abgesperrt war. Wer zu spät kam, verlor den Sold, der anfänglich einen, später drei Obolen (1 *ὀβολός* ungef. 13 Pfenn. Reichsw.) betrug und von den Thesmotheten (s. unten) ausgezahlt wurde. — Der Anfang der Verhandlungen wurde durch ein sichtbares Zeichen angezeigt (Schol. Aristoph. Thesmoph. 278: *ὅτι ἔμελλε γενέσθαι ἐκκλησία, σημεῖον ἐτίθετο*); das Ende kündigte im Auftrage der Vorsitzenden der Herold an (*λύειν* od. *διαλύειν τὴν ἐκκλησίαν*, auch Vertagung *εἰς ὑστεραίαν*). Bei ungünstiger Witterung scheint die Aufhebung der Versammlung gesetzlich vorgeschrieben gewesen zu sein. — Sobald das Volk sich versammelt hatte, fand eine Lustration (*καθάρσιον*) des Versammlungsortes statt, nach welcher der Herold das Einweihungsgebet sprach. Hiermit war die Versammlung eröffnet und der vorsitzende Rathsausschuss brachte die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände zur Sprache (*χρηματίζειν*), und zwar in der Form eines Gutachtens oder Vorbeschlusses (*προβούλευμα*, s. im Vorsteh.), welches der Herold verlas. Auf die von Seiten des Vorsitzenden an das Volk gerichtete Frage, ob dasselbe mit dem Vorschlage des Raths einverstanden sei oder eine weitere Berathung des Gegenstandes fordere, erklärte das Volk seinen Willen durch Aufheben der Hände (*προχειροτονία*). Auf die Zustimmung zum Probuleuma wurde dasselbe sofort zum Volksbeschlusse (*ψήφισμα*) erhoben. Hielt das Volk aber eine weitere Berathung für nöthig, so eröffnete der Vorsitzende die Debatten mit der Aufforderung zum Sprechen (*λόγον, γνώμας προτιθέναι*). Das Recht zu sprechen hatte jeder volljährige und epitime (*ἐπίτιμος*, d. i. im vollen Genuss seiner bürgerlichen Rechte befindliche) athenische Bürger (die Aufforderung des Heroldes: *τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γενομένων* kam frühzeitig ausser Gebrauch). Der Redner war unverantwortlich und, solange er sprach, mit einem Kranze zum Zeichen seiner Unverletzlichkeit geschmückt. Um etwaige Ungebühr zu verhüten, wurde später jedesmal eine der zehn Phylen durchs Loos bestimmt, welche ihren Platz in der Nähe des Redners nahm; ausserdem stand es dem Vorsitzenden zu, nöthigenfalls selbst mit Hilfe der skythischen Polizeisoldaten (der *τοξόται*, Plat.

Protag. p. 319, c), die Ordnung zu handhaben und den Redner in eine Geldstrafe bis zur Höhe von 15 Drachmen (gegen 40 Mark) zu verurtheilen (Aeschin. adv. Timarch. § 35). Wenn kein Redner mehr auftrat, so wurde zur Abfassung des Beschlusses geschritten. Auch hier konnte in allen den Fällen, da das Volk nicht auf das Gutachten der Bule eingegangen war, der Antrag von einem Mitgliede der Versammlung gestellt (*γνώμην εἰπεῖν, εἰσηγεῖσθαι, γράφειν*) und schriftlich (mochte man denselben gleich schriftlich mitgebracht oder erst in der Versammlung niedergeschrieben haben) durch den Schreiber den Proëdris übergeben werden. Diese prüften denselben und brachten ihn, wenn gegen Form und Inhalt nichts einzuwenden war, zur Abstimmung an das Volk (*ἐπιψηφίζειν, διαχειροτονίαν, ἐπιχειροτονίαν διδόναι, ἐπιτρέπειν ψηφίζεσθαι, ἐπάγειν ψῆφον*). Das Recht aber zu intercediren, stand sowol den einzelnen Proëdris zu, die sich dann der Abstimmung widersetzen konnten (Xen. Memor. 1, 1, 14; Aeschin. de fals. leg. § 84), als jedem Mitgliede der Versammlung, das zu diesem Zwecke eine *ὑπωμοσία* (Verschiebungseid) einlegte, in welchem Falle dann der Beschluss bis zur richterlichen Entscheidung suspendirt wurde. Die Proëdri aber, welche rechtswidrig die Abstimmung entweder verweigert oder gestattet hatten, verfielen in strenge Strafe (Plat. Apol. p. 32, a; Demosth. c. Tim. § 50 p. 716); ebenso war es gesetzlich verboten, zweimal über denselben Gegenstand abstimmen zu lassen (*ἀναψηφίζειν*, Thuc. 6, 14). — Die gewöhnliche Abstimmung geschah, wie bereits erwähnt, durch Aufhebung der Hände (*χειροτονία*); nur in gewissen (geheimen) Volksabstimmungen, bei denen es darauf ankam, die Zahl der für und wider Stimmenden genau kennen zu lernen, durch *ψῆφοι* (Stimmsteine, kleine schwarze und weisse Steine od. Bohnen), wie beim Ostracismus, bei der Eisangelie, bei der Rehabilitation der ihrer bürgerlichen Rechte Verlustigen, bei Ertheilung des Bürgerrechts und anderer Privilegien, wobei mindestens 6000 Bürger ihre Stimme abgeben mussten. Die Mehrzahl der Stimmen entschied, der Wille der Majorität wurde vom Epistates verkündet (*ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας*) und zum Beschluss erhoben, der dann schriftlich ins Staatsarchiv (das *Μητρῷον*, Tempel der Göttermutter, auf der Agora, in der Nähe des *Βουλευτήριον*) gegeben oder in Stein gehauen wurde. — Die Versammlung wurde von den Prytanen geschlossen (*λύειν*), entweder wenn nichts mehr zur Berathung vorlag oder wenn die Zeit nicht ausreichte (die Versammlung begann nämlich am frühen Morgen

und dauerte wol nicht lange über Mittag hinaus), oder wenn Gewitter, Regen oder andere Naturerscheinungen (Erdbeben u. dgl., griech. *διοσημεῖαι*) plötzlich eintraten (Thuc. 5, 45; Aristoph. Nub. 579 ff.; Eccl. 791; Ach. 169). In solchen Fällen wurde die Versammlung vertagt und wol meist auf einen der nächstfolgenden Tage verlegt (Thuc. 5, 45 ff.).

---

§. 6. c. Die Staatsbeamten.

1. Es sind im Allgemeinen drei Arten von Staatsbeamten zu unterscheiden: eigentliche Obrigkeiten oder Magistrate, *ἄρχοντες;* Geschäftsführer oder Curatoren, *ἐπιμεληταί;* und Unterbeamte oder Diener, *ὑπηρέται.* Obrigkeiten im engern Sinne sind solche Beamte, denen ein gewisser Zweig der öffentlichen Geschäfte zu selbständiger Verwaltung anvertraut ist, natürlich innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Schranken und unter Verantwortlichkeit gegen die souveräne Volksgewalt. Geschäftsführer oder Curatoren sind solche Beamte, die nur zur Ausführung einzelner specieller Geschäfte (Staatsbauten, Besorgung gewisser Festfeier u. dgl.) ernannt werden. Unterbeamte sind nur Gehilfen und Diener einer ihnen vorgesetzten Behörde, deren Aufträge sie ausführen, die aber nichts selbständig zu verwalten haben. Die Letzteren wurden für ihre Arbeiten bezahlt, während die Magistrate unbesoldet waren; von den Curatoren erhielten nur einzelne Klassen, z. B. die Staatsanwälte für ihre Mühewaltung einen Sold. (Vgl. Hermann, Staatsalterth. § 147; Baumstark, de curatoribus emporii etc. (Freib. 1827) u. Art. *Ἐπιμεληταί* in Pauly's Real-Enc. III. S. 188 ff.; Böckh, Staatshaush. I. S. 257).

In Rücksicht auf die Art ihrer Ernennung waren die Staatsbeamten in zwei Klassen getheilt: in solche, die durch Loos, und solche, die durch Wahl ernannt wurden. Unter den Letzteren sind wiederum zu unterscheiden solche, die in der allgemeinen Volksversammlung, oder solche, die im Auftrage des Volkes in den Versammlungen der einzelnen Phylen gewählt wurden, zu welchen Letzteren namentlich die Curatoren für öffentliche Bauten gehörten. Die Loosung der Beamten wurde von den Thesmotheten (s. im Folg.) im Theseustempel (*Θησεῖον*) vorgenommen, und zwar auf die Weise, dass zwei Gefässe hingestellt wurden, und in das eine derselben eine Anzahl weisser und farbiger Bohnen, in das

andere die Täfelchen mit den Namen der Bewerber hineingethan wurden (denn nur solche kamen bei der Wahl in Betracht). Dann wurde gleichzeitig ein Täfelchen und eine Bohne herausgenommen: wessen Name mit einer weissen Bohne herauskam, der erhielt das Amt, die Andern fielen durch. Zugleich wurde ein Ersatzmann od. Stellvertreter für jeden Beamten ausgeloost. Die Wahlen in der Volksversammlung wie die im Auftrage des Volkes in den Phylen vollzogenen geschahen durch Cheirotonie, die Gewählten hiessen *χειροτονητοί* oder *αἱρετοί*. — Sämmtliche neuernannte Beamte (sowol die geloosten als die gewählten) mussten sich, ehe sie ihr Amt antreten konnten, einer Prüfung ihrer Würdigkeit (*δοκιμασία*) unterwerfen. Für den bei dieser Prüfung verworfenen Beamten trat, wenn er ein durchs Loos ernannter war, sein Stellvertreter ein; wenn ein durch Cheirotonie gewählter, fand eine Nachwahl statt. Bei der Dokimasie kam nur die echtbürgerliche Abkunft und der unsträfliche Lebenswandel, nicht mehr die Befähigung für das Amt, in Betracht, weil angenommen wurde, dass diese bereits bei der Wahl gebührend berücksichtigt worden sei. Wie vor dem Amtsantritte die Dokimasie, so war nach Niederlegung des Amtes die Rechnungsablegung für alle Beamten ohne Ausnahme vorgeschrieben. Vor Ablegung der Rechenschaft durften die abgegangenen Beamten sich nicht aus dem Lande entfernen, auch durfte ihnen vorher keine Belohnung von Staatswegen zuerkannt und kein anderes Amt übertragen werden. — Die ständigen Beamten hatten ihr eigenes Amtslokal (*ἀρχεῖον*); die Collegien theilten die Geschäfte unter sich, und wenn sie gemeinschaftlich verhandelten, stand Einer als *πρύτανις* an der Spitze. Auch konnten sie Sachverständige und Gehilfen zuziehen, für einige Verwaltungszweige war dies sogar gesetzlich vorgeschrieben; diese Letzteren (*πάρεδροι*) waren auch der Dokimasie unterworfen und rechenschaftspflichtig. — Viele, vielleicht alle Beamten und ihre Beigeordneten und Unterbeamten speisten auf öffentliche Kosten theils im Prytaneum, theils in ihren Amtslokalen. — Amtsinsignien werden nicht erwähnt, mit Ausnahme des Myrtenkranzes, den die fungirenden Beamten trugen, ebenso wie die Rathsherren in ihren Functionen und die Redner in der Volksversammlung auf der Rednerbühne. Nur der Archon Basileus scheint eine besondere Amtstracht gehabt zu haben; wenigstens wird eine ihm eigne Art von Schuhen (*βασιλίδες*) erwähnt (Pollux 7, 85; Schömann I. 403 ff.)

2. Einzelne Staatsbeamte.

a) Die Gerichtsbeamten.

1) Die Archonten, ἄρχοντες, deren Amt das älteste und in früherer Zeit das bedeutendste in Athen war. Wie bereits oben S. 69) angegeben worden, war in Athen nach Abschaffung des Königthums das Archontat als höchste Staatswürde eingeführt, zuerst ein lebenslänglicher Archon (bis 752 v. Chr.), dann Ein Archon auf zehn Jahre (bis 683), von da ab neun Archonten auf Ein Jahr. Von diesen neun Archonten hiess der oberste vorzugsweise ὁ ἄρχων (mit dessen Namen das bürgerliche Jahr bezeichnet wurde; der davon hergeleitete Beiname ἐπώνυμος kam aber erst in der röm. Zeit in Gebrauch, vgl. C.I.G. n. 281; 353; Rangabé Inscr. n. 1238); — der zweite Archon hiess βασιλεύς (besonders für die früher von den Königen geleiteten Kultusangelegenheiten); — der dritte πολέμαρχος (besonders für das Kriegswesen); die übrigen sechs hiessen θεσμοθέται, welcher Name nach altem Stil zuweilen auch dem ganzen Archontencollegium beigelegt wurde. Das Amtslokal des ersten Archonten war bei den Statuen der 10 Eponymoi (der alten Landesheroen); das des Basileus in dem sogen. Bukolion in der Nähe des Prytaneums (später in der sogenannten königlichen Halle, Στοὰ Βασίλειος südl. von der Agora); das des Polemarchos vor der Stadt beim Lykeion, endlich das der Thesmotheten in ihrer eignen Amtshalle, dem Θεσμοθέσιον, in welchem sie auch mit ihren Unterbeamten (vielleicht aber auch das ganze Archonten-Collegium) auf Amtskosten speisten. —

Die Amtsthätigkeit der neun Archonten war entweder eine vereinte oder (vorherrschend) eine besondere. Vereint hatten sie die Klagen gegen abgesetzte Magistrate, vielleicht auch die Klagen über gesetzwidrige Anträge. Die besondere Amtsthätigkeit jedes einzelnen Archonten war folgende:

Der erste Archon hatte die Vorstandschaft (Hegemonie) der Gerichte über Streitigkeiten aus dem Kreise des Familienrechts, also über Ehescheidung, Mitgift, Verpflegung (σῖτος), lieblose Gefährdung (κάκωσις), Wahnsinn des Vaters, Faulenzerei und Verschwendung väterlichen Gutes, Pflichtvergessenheit der Vormünder, über Erbschaften jeder Art. Ausserdem leitete er die Rechtshändel, welche die Feier der grossen Dionysien und Thargelien betrafen, worüber er selbst nebst dem deshalb bestellten Epimeleten die

Oberaufsicht führte (Pollux 8, 89; Demosth. c. Mid. § 13 p. 518; § 179 p. 572).

Der Basileus leitete die Klagen über Asebeia, Priesterangelegenheiten, Streitigkeiten bei den Mysterien, Lenäen und gymnastischen Wettkämpfen; auch Mord- und Blutklagen, worin das Gottesrecht neben dem bürgerlichen Strafrecht vorherrschte (Pollux 8, 90; Bekker Anecd. 219 f.).

Der Polemarch leitete die Rechtshändel der Metoiken und Fremden, namentlich Alles, was sich auf die Familienrechte derselben bezog; ferner die Klagen ἀπροστασίου (wegen unterlassener Wahl eines προστάτης od. Patrons, s. ob. S. 134) und ἀποστασίου gegen den Freigelassenen wegen Vernachlässigung der Pflichten: gegen den früheren Herrn).

Die sechs Thesmotheten fungirten gemeinschaftlich und hatten die umfassendste Jurisdiction in allen Staats- und Privatrechtssachen, welche nicht zufolge ihrer besonderen Beschaffenheit zur speciellen Competenz eines andern Beamten gehörten.

Hauptwerk: Meier und Schömann, der attische Process (Halle 1824). — E. Platner, der Process und die Klagen bei den Attikern (2 Bde, Darmst. 1824). — Wachsmuth I. S. 487 ff.; II. S. 247 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 138; Schömann I. S. 412 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. I, 2. S. 1460 ff.).

2) Der Areopagus, einer der ältesten Gerichtshöfe Athens, der Sage zufolge von Athene selbst gestiftet als heiliger 'Schirm des Landes und des Staates sicherer Hort' (Aeschyl. Eumen. 703: σέβας ἔρυμά τε χώρας καὶ πόλεως σωτήριον), nach dem im Westen der Akropolis gelegenen 'Areshügel', Ἄρειος πάγος, auf welchem er seine Sitzungen hielt, benannt (über die Oertlichkeit vgl. Bursian Geogr. I. S. 284). Seine Einrichtung, Zusammensetzung und Amtsthätigkeit vor Solon ist nicht näher bekannt. Solon richtete ihn als Criminalgerichtshof und als oberste Sittenpolizeibehörde ein. Er setzte keine bestimmte Anzahl von Mitgliedern fest, sondern ordnete nur an, dass die jedesmal abgehenden Archonten, wenn sie ihre Pflicht erfüllt hatten, in denselben eintreten sollten, eine Bestimmung, an welcher auch später, soweit die Zeugnisse reichen, nichts geändert scheint. Als Gerichtshof entschied er über Mord, Mordanschlag, Brandstiftung, Vergiftung; als oberster Polizeibehörde war ihm die Obhut der Gesetze und die oberste Aufsicht über die gesammte Staatsverwaltung anvertraut; daher sein Richteramt über Gottlosigkeit, Gotteslästerung,

Verrath des Vaterlandes durch feige Flucht, Bestechung, falsches Zeugniss, Thierquälerei, Faulenzerei, wol auch Verschwendung u. dgl.

Wachsmuth I. S. 488 ff. u. II. S. 255. ff.; Hermann, Staatsalterth. § 105 u. 160, 3; Schömann I. S. 493 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. I. 2. S. 1497 ff.; — J. C. Stellwag, de Areopago ex ultima antiquitate eruto (Jen. 1827 4); — Forchhammer, de Areopago diss. (1828); — H. Säve, de Areopago et iudiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones (Ups. 1862); — J. Moser, de Areopago (Brixen 1867. 4); — Köhler, der Areopag in Athen, Beitrag zur Topographie und Stadtgeschichte (im Hermes VI, 1. S. 92 ff.); — Philippi, der Areopag und die Epheten (Berl. 1874).

3. Die Epheten, *Ἐφέται*, ein von Drakon nach Würdigkeit (*ἀριστίνδην*) aus den Bürgern gewähltes Richtercollegium von 51 Mitgliedern, welche über 50 Jahre alt und völlig unbescholten sein mussten, (Pollux 8, 125). Sie richteten unter dem Vorsitze des Archon Basileus über Mord und Todtschlag. Als später Solon die Jurisdiction über Mord dem Areopagos zuwies, blieb den Epheten nur ein sehr geringes Mass von Amtsthätigkeit und sie verloren bald ihr früheres hohes Ansehen.

Nach O. Müller (zu Aeschyl. Eum. S. 151 ff. und Prolegg. zur wissensch. Mythol. S. 424) befand sich die Blutgerichtsbarkeit von Alters her, nicht erst seit Drakon, in der Hand eines Ephetensenats, dessen wesentliche Regierungsgewalt nebst Entscheidung über vorsätzlichen Mord Solon auf den von ihm neugestalteten areopagitischen Rath übertrug. — Ueber die Etymologie des Namens *ἐφέται* ist viel gerathen und gestritten worden. 'Epheten oder Anweiser (des Rechts) wurden sie wol deswegen genannt, weil sie Anweisung zu geben hatten, wie in jedem Falle gegen die Angeklagten oder Verurtheilten zu verfahren sei.' Vgl. über die Etymologie sowie über das Ephetengericht überhaupt:

Wachsmuth II. S. 256 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 104 ff.; Meier u. Schömann, att. Proc. S. 15 ff.; Schömann, Antiqu. iur. publ. gr. p. 171; 287 ff.; Alterth. I. S. 468 ff.; vgl. NJahrb. 1875, Bd. 111. S. 153 ff.; H. F. Kaymann: de orig. ephet. et eor. iud. (Lovan. 1823) — Vetter, Animadversiones ad ephetarum potestatem accuratius definiendam (Pyritz 1864. 4). — N. Wecklein, der Areopag, die Epheten und die Naukrarien (Sitzungsber. d. phil. u. histor. Klasse der Akad. d. Wissensch. zu München, Bd. III. Jahrg. 1873). — L. Lange, de ephetarum Atheniensium nomine comment. (Lips. 1873); und dessen: die Epheten und der Areopag vor Solon (Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wiss., Leipz. 1874). — Forchhammer, die Epheten und der Areopag (in Philol. 1875 Bd. 34, S. 465—73).

4. Die Eilfmänner, *οἱ Ἕνδεκα*, wahrscheinlich aus jeder Phyle Einer durch's Loos gewählt, denen ein Schreiber als Eilfter beigegeben wurde (Pollux 8, 102 vgl.; Hermann, Staatsalt. § 139, 8).

Sie führten zunächst die Aufsicht über die Gefängnisse, das Gefängnisspersonal und die Gefangenen; nächstdem hatten sie durch ihre Untergebenen die Vollstreckung der Todesstrafen, welche in der Regel nicht öffentlich, sondern im Gefängniss vollzogen wurden, zu besorgen. Ferner hatten sie die Jurisdiction über solche Verbrecher, auf deren Verbrechen gesetzlich Gefängniss oder Todesstrafe stand, wenn dieselben auf der That selbst betroffen waren. Wenn diese eingestanden, sodass es keiner weitern Untersuchung, bedurfte, so verfügten sie sofort die Bestrafung; leugneten sie aber, so veranstalteten die Eilfmänner eine gerichtliche Untersuchung, bei der sie die Instruction des Prozesses hatten und nachher den Vorsitz führten. Auch die Einleitung des Prozesses wegen Unterschlagung confiscirter Güter lag ihnen ob und standen sie hierbei dem Gerichte vor.

F. W. Ullrich, über die Eilfmänner zu Athen (hinter s. Uebers. vier platon. Gespräche, Berl. 1821); Crome, de undecimviris Atheniensium (Düsseld. 1828. 4); Platner, Process I. S. 429 ff.; Meier u. Schömann, att. Proc. S. 68 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 139; Schömann, Antiqu. iur. publ. gr. p. 245 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. III. S. 1126 ff.

5. Die Geschwornenrichter oder Heliasten, *ἡλιασταί* (so genannt nach *ἡλιαία*, der bedeutendsten Gerichtsstätte derselben), auch *δικασταί* genannt, eigentlich die Vertreter des Volkes zur Ausübung der ihm selbst zustehenden Gerichtsbarkeit, wurden aus der Gesammtheit der Bürgerschaft ohne Unterschied des Standes und des Vermögens, doch nicht vor zurückgelegtem dreissigsten Lebensjahre alljährlich durch das Loos gewählt, im Ganzen sechstausend an der Zahl, sechshundert aus jeder Phyle. Von diesen waren tausend bestimmt, im Nothfall zur Ergänzung als Ersatzmänner zu dienen. Im activen Dienste waren nur fünftausend, welche in zehn Abtheilungen (*δικαστήρια*, nicht *φυλαί*) zu je fünfhundert Richtern getrennt wurden, und auch diese Zahl scheint sich nach Massgabe der Gegenstände auf zweihundert oder vierhundert vermindert, zuweilen aber durch Vereinigung zweier oder dreier Abtheilungen auf tausend oder fünfzehnhundert sich verstärkt zu haben. Jeder zum Richter Gelooste erhielt nach geleistetem Eide, welcher (wenigstens in der älteren Zeit) an einem erhöhten Punkte, der nach einem alten Heros den Namen Ardettos (*Ἄρδηττος*) führte und jenseits des Illissus in der Nähe de panathenäischen Stadiums und des Tempels der Tyche lag, abgenommen wurde, ein broncenes Täfelchen (*πινάκιον*) mit seinem und seines

Demos Namen und der mittels eines der ersten zehn Buchstaben (des Alphabets (A—K) bezeichneten Nummer seiner Abtheilung, welcher er für den ganzen Zeitraum dieses Jahres angehörte (mehrere solche Täfelchen sind noch erhalten, vgl. C.I.G. I. n. 207 ff.). Eine zweite Verloosung fand am Morgen jedes Gerichtstages statt und bezog sich darauf, an welcher Gerichtsstätte jede einzelne Abtheilung diesmal Sitzung halten sollte, womit zugleich die Vertheilung der Rechtshändel selbst verbunden war, von denen viele sogar an einer bestimmten Gerichtsstätte entschieden werden mussten. Die Anzahl der verschiedenen Gerichtsstellen ist zweifelhaft; die meisten derselben lagen an der Agora und unterschieden sich durch Nummern und Farben, worauf dann die Stäbe hinweisen die dem einzelnen Richter als Zeichen ihrer Amtsthätigkeit vor dem Eintritt in den Gerichtshof zugetheilt wurden. Mit dem Stabe zugleich erhielt er eine Marke (*σύμβολον*), gegen welche er (seit Perikles) nach beendigter Sitzung von den Kolakreten (*κωλακρέται* od. *κολαγρέται*, s. im Folg. S. 152) den Richtersold (*τριώβολον ἡλιαστικόν*) erhielt.

Wachsmuth II. S. 251 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 134; Schömann I. S. 477 ff.; dessen: de udiciis heliasticis (Opp. acad. I. p. 230 ff.;) und: de sortitione iudicum (ib. p. 200 ff.); Meier u. Schömann, att. Proc. S. 128 ff.; Westermann, Art. Iudicia, in Pauly's Real-Enc. IV. S. 367 ff. — Vömel, de Heliaea (Francof. a. M. 1822. 4); Parrot, Essai sur le droit public d'Athènes (Par. 1867). — M. Fränkel, über die attischen Geschwornengerichte (Berl. 1878); dessen: der attische Heliasteneid in Hermes, 13 Bd. 4. Heft (1878) S. 452—466.

6) Die Schiedsrichter, *διαιτηταί*, von zweierlei Art: öffentliche und compromissarische oder Privatschiedsrichter. Die öffentlichen, *κληρωτοί*, jährlich in bestimmter Anzahl durchs Loos aus jeder Phyle gewählt, im Alter von nicht unter 50 (oder 60) Jahren. Sie richteten als erste Instanz in Privatrechtsfällen, aber nur innerhalb ihrer eigenen Phyle; dem Verurtheilten stand die Appellation an einen ordentlichen Gerichtshof frei. — Die Privatschiedsrichter, *αἱρετοί*, wurden von den Parteien selbst gewählt. Sie waren wahrscheinlich von der competenten Behörde vereidet und versuchten in der Regel zuerst eine gütliche Ausgleichung (dah. auch *διαλλακταί* gen.); wenn diese nicht erreicht wurde, untersuchten sie die Sache und sprachen Recht; von ihrem Ausspruche war keine Appellation zulässig; vor erfolgtem Spruche jedoch stand es noch frei, den ordentlichen Rechtsweg zu betreten.

Wachsmuth I. S. 442; II. S. 253 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 145; Schömann I. S. 474 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. II. S. 991 ff.; Meier u. Schömann, att. Proc. S. 766 ff.; Platner, Process I. S. 422 ff. — M. H. Hudtwalker, über die öffentlichen und Privatschiedsrichter, Diäteten, in Athen (Jen. 1812); Meier, die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens (Halle 1846. 4); Westermann, über die öffentlichen Schiedsrichter in Athen (in Bericht. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1847. S. 432 ff.); Bergk im Rhein. Mus. Bd. 7. S. 130 ff.

7) Die Dreissig- oder (später, seit Euklides' Archontat, 402 v. Chr.) Vierzigmänner, *οἱ τριάκοντα* od. *τετταράκοντα*, waren Gaurichter, Friedensrichter (*δικασταὶ κατὰ δήμους περιόντες*), welche auf dem Lande umherreisten und Bagatellsachen bis zum Werthe von 10 Drachmen (= 8 Mark), sowie Personal- und geringere Real-Injurien aburtheilten; Klagen über bedeutendere Gegenstände überwiesen sie an die Geschwornen oder Diäteten.

Wachsmuth II. S. 254; Hermann, Staatsalterth. § 146; Schömann I. S. 476 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. VI, 2 S. 1716; Meier u. Schömann, att. Process S. 77 ff.; Platner, Proc. II. S. 182 ff.

8) Die Nautodiken, *ναυτοδίκαι*, Handelsrichter, schlichteten zunächst Streitigkeiten der *ἔμποροι*, d. i. der Seehandeltreibenden; nächstdem nahmen sie Privatklagen gegen Fremde an und brachten sie vor die heliastischen Richter. Ihr Amt hörte noch vor dem philippischen Zeitalter auf, da Demosthenes desselben nicht erwähnt, auch die beiden Angelegenheiten zu seiner Zeit den Thesmotheten zugewiesen waren.

Meier u. Schömann, att. Proc. S. 83 ff.; Schömann, Antiqu. iur. publ. graec. p. 268; Baumstark de curat. emporii et nautodicis ap. Athen. (Freib. 1827) p. 65 ff.; Westermann in Pauly's Real-Encl. V. S. 479.

b. die Polizeibeamten.

1) Die 10 Astynomen, *ἀστυνόμοι*, nach der Zahl der Phylen durch's Loos ernannt, 5 für die Stadt und 5 für den Piräeus, bildeten die Bau- und Strassenpolizei, führten demgemäss die Aufsicht über die ordnungsmässige Beschaffenheit der öffentlichen und Privatgebäude, über Reinlichkeit der Strassen (daher die *κοπρολόγοι*, 'Strassenkehrer', unter ihrer Aufsicht standen), sorgten dafür, dass die Strassen nicht durch Bauten verengt oder sonst gesperrt würden; wachten auch über die Bewahrung der Sitte und des Anstandes in den Strassen, daher Strassenmusikanten, Gaukler u. dgl. ihrer strengen Aufsicht unterworfen waren, und überhaupt jedes öffentliche Vergehen gegen den Anstand von ihnen gestraft wurde. Ihr Amtslokal hiess *τὸ ἀστυνόμιον* (Plat. legg. 11. p. 918, a).

Böckh, Staatshaush. I. S. 285; Meier u. Schömann, att. Proc. S. 93 ff.; Schömann I. S. 417; Westermann in Pauly's Real-Enc. I. 2. S. 1942 ff.

2) Die 10 Agoranomen, *ἀγορανόμοι*, wie die Vorigen ebenfalls nach den Phylen durch's Loos ernannt, 5 für die Stadt und 5 für den Piräeus, bildeten die Marktpolizei und überwachten den Kleinhandel, prüften Masse und Gewichte, beaufsichtigten die Beschaffenheit der Waaren, nahmen verdorbene weg und vernichteten sie, auch schlichteten sie Streitigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern.

Meier u. Schömann, att. Proc. S. 89 ff.; Schömann I. S. 418; Westermann in Pauly's Real-Enc. I, S. 582 ff.

3) Die 15 Metronomen, *μετρονόμοι*, 10 für die Stadt, 5 für den Piräeus, bildeten das Aichungsamt und sorgten für die Richtigkeit der Maasse und Gewichte.

Böckh, Staatshaush. I. S. 52; Meier u. Schömann, att. Proc. S. 93; Westermann in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1902.

4) Die ursprünglich 3, später 15 *σιτοφύλακες*, 10 für die Stadt, 5 für den Piräeus, bildeten die Getreidepolizei, controlirten die Getreideeinfuhr, ahndeten den Kornwucher und die Aufkäuferei und hatten darauf zu sehen, dass Mehl und Brot nach richtigem Gewicht und nach der festgesetzten Taxe verkauft wurden.

Böckh, Staatshaush. I. S. 90 ff.; Schömann I. S. 419; Westermann in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 1226.

5) Die *ὁδοποιοί*, Behörde für den Strassenbau (*οἱ ὁδῶν ἐπιμεληταί*, Phot. s. v.).

Böckh, Staatshaush. I. S. 197 u. 218; Schömann I. S. 417.

c. Die Finanzbeamten.

1) Der General-Finanzdirector, *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* (so war seine officielle Bezeichnung, andere umschreibende Namen waren *ὁ ταμίας τῶν κοινῶν προσόδων* oder *τῆς κοινῆς διοικήσεως*, auch *ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσόδου*), das Haupt der ganzen athenischen Finanzverwaltung, erst seit Themistokles und Aristides eingesetzt und zwar durch das Volk, durch Cheirotonie auf eine ganze Finanzperiode von vier Jahren gewählt. Er verwaltete die Hauptstaatskasse, übernahm von den Apodekten (s. d. Folg.) die für die Verwaltung bestimmten Gelder und vertheilte dieselben an die Kassen der einzelnen Behörden. Ebenso leistete er die vom Volke verfügten Zahlungen für ausserordentliche Ausgaben. Er war unter allen Finanzbeamten der Einzige, der eine vollständige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staates besass und darum

in allen Finanzangelegenheiten die genaueste Auskunft zu geben und geeignete Massregeln vorzuschlagen im Stande war.

Böckh, Staatshaush. I. S. 410; Wachsmuth II. S. 107; Schömann I. S. 421; Westermann in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 187.

2) Die 10 Pôleten, *Πωληταί*, aus den 10 Phylen durch's Loos ernannt, besorgten unter Oberaufsicht der *βουλή* die Verpachtung der Staatsgüter und der öffentlichen Gefälle, sowie den Verkauf der confiscirten Güter und der durch richterliche Entscheidung zur Sklaverei verurtheilten Personen. Auch hatten sie die Jurisdiction in den Prozessen gegen die Metoiken, die ihr Schutzgeld nicht bezahlten. Ihr Amtslokal hiess *πωλητήριον* (Pollux 8, 99; Harpocr. u. Suid. s. v.; Bekker, Anecd. 291, 17).

Wachsmuth II. S. 110; 249 u. 281; Schömann I. S. 419; Böckh, Staatshaush. I. S. 166 ff.; Meier u. Schömann, att. Proc. S. 98 ff.; Meier, de bonor. damn. p. 41.

3) Die *Κωλαγρέται* od. *Κωλακρέται* (von *κωλῆ* und *ἀγείρω*, 'Sammler von Opferstücken'), eine uralte Finanzbehörde, die noch unter Solon die Staatsgelder und das Trierarchenwesen verwaltete, von Klisthenes aber, der das Collegium der Apodekten einrichtete (s. d. Folg.), auf die Besorgung der öffentlichen Malzeiten im Prytaneum beschränkt, wozu später noch die Auszahlung des Richtersoldes hinzugefügt wurde (s. im Vorsteh. S. 149). Vgl. Böckh, Staatshaush. I. S. 186 ff.

4) Die 10 Generaleinnehmer, Apodekten, *ἀποδέκται*, von Klisthenes eingesetzt, durch's Loos ernannt, führten die Listen der Staatsschulden, cassirten die eingehenden Zahlungen ein und überwiesen unter Zuziehung der *βουλή* die nöthigen Summen an die Verwaltung. Vgl. Böckh, Staatshaush. I. S. 171 ff.

5) Die Praktores, *Πράκτορες*, von unbestimmter Anzahl, hatten die Geldstrafen nach den ihnen übergebenen Listen einzuziehen und an die Apodekten abzuliefern. Vgl. Meier u. Schömann, att. Proc. S. 98; Wachsmuth II. S. 108 u. 280; Schömann I. S. 419.

6) u. 7) Die Oberrechnungsbehörde, Ober-Rechnungskammer: die 10 Logisten und 10 Euthynen, *λογισταί* und *εὔθυνοι*, jährlich vom Volke durch's Loos ernannt; die Logisten noch durch 20 Beisitzer, *πάρεδροι*, und für den Fall gerichtlicher Massregeln durch Staatsanwälte, *συνήγοροι*, unterstützt. Vor diesen Behörden hatte jeder Staatsbeamte, der irgend eine Art von Gerichtsbarkeit geübt oder Staatsgut in den Händen gehabt, innerhalb dreissig Tagen nach Ablauf seiner Amtszeit sich zu stellen, um

Rechnung abzulegen oder von denjenigen Klagen sich zu reinigen, die etwa in Bezug auf seine Amtsführung erhoben werden würden. Die Amtssphären der Logisten und Euthynen sind nach Böckh in der Weise zu begrenzen, dass die Logisten als Hauptbehörde der ganzen Rechenschaft vorstanden und die Abrechnung annahmen, die Euthynen aber vorzüglich den materiellen Rechnungs- und Thatbestand untersuchten. Nachdem diese die ihnen von den Logisten vorgelegten Beamten-Rechnungen geprüft und richtig befunden, gaben sie dieselben an die Logisten zurück, welche darauf die Decharge ertheilten, andrentheils aber die von den Euthynen erhobenen Anstände zur Entscheidung an einen Gerichtshof wiesen. Das Interesse des Staates vertraten in solchen Fällen erlooste Staatsanwälte (*συνήγοροι*). Das Amtslokal der Logisten hiess *λογιστήριον*.

Meier u. Schömann, att. Proc. S. 99 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 154; Schömann, antiqu. iur. publ. graec. p. 240; Westermann in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1135 ff.

d. Die Kriegsbeamten.

1) Die 10 Strategen, *στρατηγοί*, seit Klisthenes die oberste Militärbehörde, Oberbefehlshaber des Landheers und der Flotte, jährlich vom Volke aus den einzelnen Phylen durch Cheirotonie erwählt, zogen in früherer Zeit (noch während der Perserkriege) insgesammt zu Felde, führten abwechselnd Tag um Tag jeder den Oberbefehl und bildeten mit dem Polemarchos (s. ob. S. 146), der gleichfalls an den Feldzügen persönlich Theil nahm und den rechten Flügel commandirte, den Kriegsrath (Herod. 6, 109 ff.; Plut. Arist. 5). Nach den Perserkriegen wurde es Sitte, die Strategen nur einzeln oder zu zweien oder dreien, bald mit gleicher Gewalt, bald unter dem Oberbefehl eines Einzelnen (*αὐτοκράτωρ*, Xen. Hell. 1, 4, 20) zu Felde zu schicken, während die übrigen daheim die militärischen Verwaltungsangelegenheiten besorgten. Zuweilen wurden für ausserordentliche Kriegsunternehmungen, wenn die Zahl der zehn Strategen nicht ausreichte, noch besondere Strategen ernannt, wie im peloponnesischen Kriege (Thuc. 1, 57; 61; 4, 28; Xen. Hell. 1, 5, 16; 7, 1 u. a.). Selbst Fremde waren in solchen ausserordentlichen Fällen wählbar (wie Phanosthenes aus Andros, Heraklides aus Klazomenae, Apollodorus aus Kyzikus), während zu ordentlichen Strategen nur attische Bürger, welche auch Grundbesitzer waren, gewählt werden konnten. Ausser dem Oberbefehl über das Heer leiteten sie alle auf das Militärwesen bezüglichen

Angelegenheiten; so die Aushebung der Militärpflichtigen, die Aufsicht über die Vermögenssteuer, das trierarchische Wesen u. dgl., auch waren sie Vorsitzer der Gerichte bei den Militärvergehen. Ihr Amtslokal hiess *τὸ στρατήγιον*, wo sie auch zusammen auf Staatskosten speisten. In ausserordentlichen Fällen, bei Gefahren des Vaterlandes, konnten sie Volksversammlungen berufen (Thuc. 2, 59; Diod. 16, 84; Plut. Phoc. 15).

2) Die 10 Taxiarchen, *ταξίαρχοι*, ebenfalls nach den Phylen durch Cheirotonie gewählt, Befehlshaber der 10 *τάξεις* (Bataillone), in welche das Fussvolk, den Phylen entsprechend, getheilt war; auch unterstützten sie die Strategen in deren administrativen und richterlichen Militärfunctionen, und wurden im Kriege zuweilen in den Kriegsrath berufen.

3) Die Lochagen, *λοχαγοί*, wie es scheint, von den Strategen nach eignem Ermessen ernannt, Befehlshaber der einzelnen *λόχοι* (Compagnien).

4) u. 5) Die Dekadarchen und Pempadarchen, *δεκάδαρχοι* und *πεμπάδαρχοι*, befehligten die Unterabtheilungen der *λόχοι* zu 10 oder 5 Mann (Xen. Cyr. 1, 2, 22).

6) Die 2 Hipparchen, *ἵππαρχοι*, jährlich vom Volke (viell. aus der Gesammtheit der Bürger) durch Cheirotonie gewählt, Oberbefehlshaber der Reiterei.

7) Die 10 Phylarchen, *φύλαρχοι*, ebenfalls durch Cheirotonie gewählt, Befehlshaber der einzelnen Abtheilungen der Reiterei, welche den Hipparchen (wie die Taxiarchen den Strategen) in der administrativen und richterlichen Leitung der militärischen Angelegenheit beistanden.

8) Die Epimeleten der Neorien, *οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων* (eig. der Schiffswerfte, dah. überh. der Flotte, des Seewesens), auch *ἄρχοντες ἐν τοῖς νεωρίοις* genannt, jährlich vom Volke gewählt, führten die Aufsicht über die Schiffe, Schiffswerfte, Seezeughäuser u. dgl.

9) Die 10 *ἀποστολεῖς*, eine ausserordentliche Behörde, welche beim Ausbruche eines Krieges die Ausrüstung der Flotte mit zu überwachen und für deren schleunige Absendung zu sorgen hatte.

10) Der *ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ*, ebenfalls ein ausserordentlicher Beamter, Flottencommissarius, der den Zustand der Flotte zu untersuchen und die etwa erforderlichen Massregeln vorzuschlagen hatte.

Hermann, Staatsalterth. § 152; Schömann, Antiqu. iur. publ. Graec. p. 251 ff.; dess. Alterth. I. S. 422 ff.; Westermann, die betreffenden Artikel στρατηγοί, ταξίαρχοι etc. in Pauly's Real-Enc.

§. 7. d. Das Gerichtswesen.

A. W. Heffter, die athenäische Gerichtsverfassung, ein Beitrag zur Geschichte des Rechts, insbesondere zur Entwickelung der Idee der Geschwornengerichte in alter Zeit (Köln 1822).

M. H. E. Meier u. G. F. Schömann, der attische Process; vier Bücher (Halle 1824).

E. Platner, der Process und die Klagen bei den Attikern (2 Bde, Darmst. 1824 ff.).

Wachsmuth II. S. 158 ff.; Hermann Staatsalterth. §. 134 ff.; Schömann I. S. 468; Westermann in Pauly's Real-Enc. IV. S. 366 ff.

Seit der Ausbildung der Demokratie in Athen befand sich die Rechtspflege wesentlich in den Händen des Volkes, besonders durch die Geschwornengerichte (die Heliasten, s. im vor. §. n. a, 5, S. 148 ff.), welche das souveräne richtende Volk repräsentirten, und zu denen die oben erwähnten Behörden sich nur wie Instructionsrichter, Vorsitzende und Gerichtsvollstrecker verhielten.

Die attische Gerichtssprache unterscheidet bei den Klagen zwischen δίκαι und γραφαί. Δίκη ist ursprünglich der höhere Begriff und fasst auch die γραφή in sich (vgl. Pollux 8, 41: ἐκαλοῦντο αἱ γραφαὶ καὶ δίκαι, οὐ μέντοι καὶ αἱ δίκαι γραφαί); im engern Sinne aber bezeichnet δίκη die Privatklage, γραφή die öffentliche Klage.

Nach Meier (att. Proc. S. 159 ff.) ist δίκη die iuristische Handlung, welche Jemand vornimmt, um von dem, dem eine Vorstandschaft in einem Gerichtshof zukommt, wegen einer von einem Dritten verübten Rechtsverletzung durch Einsetzung eines Gerichtshofes Wiederherstellung jenes Rechtsverhältnisses oder einer Busse oder Strafe für die verübte Verletzung zu erlangen. Es gehören somit sechs Stücke zum Begriff jeder δίκη: 1) ein Kläger, ὁ δικασάμενος, 2) ein Beklagter, ὁ δικασθείς, 3) ein Objekt, eine Forderung, ἔγκλημα, worüber 4) ein Vorstand, ἡγεμών, bei welchem 5) eine bestimmte Form der Handlung, durch welche geklagt wird (εἰσαγγελία, ἔνδειξις, ἐφήγησις, εὐθύναι, γραφή, προβολή, ὑφήγησις, φάσις), 6) der angegebene Zweck der Handlung. Von diesen Punkten sind es der dritte, vierte und fünfte, durch welche die grosse Mannigfaltigkeit der δίκαι bedingt wird. — Die Rechtsverletzung betrifft entweder ein allgemeines oder ein individuelles Interesse. Die Klage, deren allgemeine Bezeichnung δίκη ist, ist also entweder eine öffentliche oder eine Privatklage. Die erstere heisst ἀγὼν δημόσιος (Aesch. c. Tim. §. 2), δίκη δημοσία (Demosth. de cor. § 210. p. 298), γραφή (Isaeus Hagn. § 32. 35; Lys. c. Agor. § 65; Plat. Euthyphr. p. 4, a). Diese zerfällt wieder in zwei Klassen, je nachdem das Verbrechen entweder unmittelbar den Staat und nur mittelbar den Einzelnen gefährdet (Staatsverbrechen), δημοσία γραφή

Demosth. c. Timocr. § 6 p. 701) oder umgekehrt unmittelbar den Einzelnen und nur mittelbar den Staat (Criminalverbrechen), ἰδία γραφή (Demosth. c. Mid. § 47 p. 529). Die Privatklage dagegen heisst ἀγὼν ἴδιος, δίκη ἰδία (Demosth. de cor. § 210 p. 298; c. Mid. § 25 p. 522; § 28 p. 523 u. a.), auch δίκη im engern Sinne (Harp., Suid., Thom. Mag. Bekker Anecd. p. 241). Auch sie zerfällt in zwei Klassen: δίκαι πρός τινα und δίκαι κατά τινος (Isaeus Hagn. p. 34: εἰ δὲ μήτε πρὸς ἐμὲ μήτε κατ' ἐμοῦ δίκην εἶναί φησι τῷ παιδί). Δίκη πρός τινα umfasst alle dinglichen und diejenigen persönlichen Klagen, die gegen Nichterfüllung einer durch gemeinschaftliche Uebereinkunft (contractu) eingegangene Obligation gerichtet sind, δίκη κατά τινος aber diejenigen Privatklagen, die aus Nichterfüllung der obligationes ex delicto hervorgehen. — 'Der Unterschied der öffentlichen von der Privatklage tritt ferner auf das Deutlichste im Verlauf des Processes selbst hervor: die erstere kann jeder Bürger, der im vollen Genuss seiner Rechte (ἐπίτιμος) ist, anstellen, die letztere nur der unmittelbar Verletzte selbst oder sein κύριος; bei der erstern fällt die Busse ganz oder zum Theil dem Staate anheim, bei der letztern dem Kläger; bei der erstern fällt der verlierende Kläger in eine Busse von 1000 Drachmen, sowie auch, wenn er die einmal anhängig gemachte Klage wieder fallen lässt, bei der letztern findet sich nichts dergleichen, wogegen hier Prytanien (πρυτανεῖα, Gerichtskosten, Succumbenzgelder) erlegt werden. Allerdings kommen bei den meisten dieser Punkte gewisse Ausnahmen vor (s. Meier a. a. O. S. 163 ff.), allein es sind dieselben doch nicht so beschaffen, dass dadurch das zum Grunde liegende Princip aufgehoben würde.' (Westermann Art. Δίκη in Pauly's Real-Enc. II. S. 1000).

Der ordentliche Rechtsgang sowol in öffentlichen als Privatprozessen begann mit der Vorladung des Beklagten (κλῆσις, πρόκλησις), welche der Kläger persönlich und in Gegenwart von Zeugen (κλητῆρες) bewerkstelligen musste (Demosth. c. Phorm. § 13: κἀγὼ κλητῆρας ἔχων προσεκαλεσάμην τουτονί); eigene Ladungsboten scheinen nur für Abwesende gebraucht worden zu sein. Hierauf wurde die Klage bei der betreffenden Behörde schriftlich und mit ausdrücklicher Angabe der Ladezeugen eingereicht; ohne diese Förmlichkeit durfte die Klage nicht angenommen werden. Gegen falsche Angaben stand dem Beklagten die γραφὴ ψευδοκλητείας zu. — Die Instruction des Processes (ἀνάκρισις) vor der Behörde begann mit der Feststellung der Streitfrage (ἀντιγραφή), zu welchem Ende beide Theile ihre schriftlich einander entgegengestellten Behauptungen eidlich anerkennen mussten (διωμοσία, auch ἀντωμοσία); nur machte es dabei einen wesentlichen Unterschied, ob der Beklagte sich gradezu mit Ja oder Nein auf den Gegenstand der Klage einliess (εὐθυδικία), oder gleichsam als Widerkläger processhindernde Einreden (παραγραφάς) vorbrachte, worüber alsdann zuvörderst verhandelt und gerichtlich entschieden werden musste. Wegen Formfehler oder sonstiger Verstösse gegen gesetz-

liche Vorschriften konnten, ja mussten allerdings Klagen zurückgewiesen werden; Controversen aber unterlagen jederzeit der richterlichen Entscheidung. In den meisten Fällen beschränkte sich die Instruction darauf, die Beweismittel beider Theile zu sammeln, welche dann in versiegelten Kapseln (ἐχῖνος, ἄγγος τι χαλκοῦν ἢ καὶ ἐκ κεράμου, Schol. Aristoph. Vesp. 1436) bis zum Gerichtstage aufbewahrt wurden: ausser Urkunden und Zeugnissen (die fünf Arten derselben: νόμοι, μάρτυρες, συνθῆκαι, βάσανος, ὅρκος, s. Heffter S. 301 ff.; Meier u. Schömann S. 658 ff.; Wachsmuth II. S. 264 ff.), insbesondere auch die durch peinliche Befragung (βάσανος) aufgenommenen Aussagen von Sklaven auf der Tortur, die nach griechischer Ansicht fast für glaubwürdiger als das beschworene Zeugniss eines Freien galten. — Zur Verzögerung des ordentlichen Rechtsganges fehlte es im attischen Processe nicht an zahlreichen Mitteln, Fristgesuchen, Entschuldigungen und sonstigen Chikanen (vgl. Meier u. Schömann S. 698). — Wenn die Instructionsbehörde den Process endlich vor das competente Volksgericht brachte, so waren hier die Verhandlungen sehr einfach: jede Partei sprach in Privatsachen zweimal, in öffentlichen nur Einmal, unter mehreren Rednern der nämlichen Partei der älteste zuerst; die Dauer der Reden bestimmte die Anzahl der ihnen von der Behörde nach der Wichtigkeit der Sache zugemessenen Klepsydren, deren Lauf nur während der Verlesung der Aktenstücke und anderer Beweismittel gehemmt wurde (ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ, Isaeus Menecl. §. 34; Lysias Pancl. §. 4). Die Zeugnisse wurden, wie es scheint, meistens von der Partei selbst schriftlich aufgesetzt und dann den Zeugen vor dem Gerichte zu beschwören vorgelegt. Jeder Unbescholtene, der nicht sehr nahe mit dem Gegner verwandt war, konnte, wofern er nicht seine Unkenntniss der Sache eidlich erhärtete, zur Zeugnissablage gerichtlich gezwungen werden (κλητεύεσθαι); gegen diejenigen, welche ihrem Versprechen zuwider nicht erschienen, stand dem Betheiligten ausserdem eine Klage auf Schadenersatz zu (δίκη λιπομαρτυρίου, Pollux 8, 36). Uebrigens mussten sowol die Parteien als die Zeugen persönlich vor Gericht erscheinen; nur in ausserordentlichen Fällen wurde ein Zeugniss von Abwesenden oder auf Hörensagen gestattet. Die Parteien konnten andere Redner zu ihrer Unterstützung mitbringen (κληθέντες od. παράκλητοι); auch wurde es frühzeitig üblich, sich durch Leute von Fach (λογογράφοι, λογοποιοί, σοφισταί) geschriebene Reden gegen Bezahlung anfertigen

zu lassen (vgl. Demosth. de fals. leg. §. 246). — Die richterliche Entscheidung erfolgte ohne vorgängige Berathschlagung in geheimer Abstimmung (*κρύβδην*) vermittels weisser und schwarzer oder ganzer und durchlöcherter Stimmsteine (*λευκὴ καὶ μέλαινα, ἄτρητος καὶ τετρυπημένη*). Auf die Verhandlung über Schuld oder Unschuld folgte in vielen Fällen gegen den Schuldigbefundenen noch eine Verhandlung zur Bestimmung der Strafe oder Schätzung (*τίμησις* od. *τίμημα*), und zwar nicht blos bei öffentlichen, sondern selbst bei Privatklagen, insofern auch diese auf Busse oder Schadenersatz gerichtet sein konnten. Alle Rechtshändel zerfallen in dieser Beziehung in schätzbare und nichtschätzbare (*ἀγῶνες τιμητοί* und *ἀτίμητοι*); erstere sind solche, bei denen die Strafe erst durch eine Schätzung des Gerichtshofes bestimmt werden musste, die letzteren hingegen solche, bei denen die Strafe entweder durch das Gesetz oder durch einen besondern Beschluss oder auch durch Uebereinkunft der Parteien schon im Voraus bestimmt war. — Auch für den Kläger konnte übrigens der Verlust des Processes erhebliche Nachtheile nach sich ziehen, die abgesehen von einzelnen noch schärferen Bestimmungen, wenigstens da als Regel galten, wo er nicht einmal den fünften Theil der Stimmen für sich erhalten hatte; selbst in Privatprocessen schuldete er alsdann dem Gegner eine Busse im Betrage des sechsten Theiles der in Anspruch genommenen Summe (*ἐπωβελία*); in öffentlichen Processen verlor er das Recht, jemals wieder eine ähnliche Klage anzustellen, und musste 1000 Drachmen (gegen 780 Mark) an den Staat zahlen, dieselbe Summe, wie wenn er die anhängig gemachte Sache vor der richterlichen Entscheidung fallen liess. — Für die Vollziehung des Urtheils sorgte in Sachen, die den Staat betrafen, die vorsitzenden Behörde, welche sich, falls der Spruch auf Tod oder Gefängniss lautete, an die Eilfmänner (s. ob. S. 147 ff.) wandte, oder sonst das Nöthige verfügte; in Privatsachen hatte der obsiegende Theil selbst für Vollziehung des Urtheils zu sorgen; er konnte den Verurtheilten, der das, wozu er verurtheilt war, nicht zum bestimmten Termin zahlte, auspfänden lassen oder sich seiner Liegenschaft durch Besitzergreifung bemächtigen u. dgl. — Eine Appellation von Urtheilssprüchen der Volksgerichte widersprach dem Charakter der Letzteren als Vertreter der obersten Staatsgewalt; selbst gegen Beamte, welche Richtergewalt geübt hatten, scheinen vielmehr Klagen und Beschwerden als Appellationen stattgefunden zu haben. Nur gegen

Contumacialurtheile konnte auf Restitution in integrum geklagt werden (Pollux 8, 61: *ἀντιλαχεῖν δίκην ἐντὸς δύο μηνῶν ὑπῆρχεν*). In wenigen bestimmten Fällen konnte ein Verurtheilter den Spruch dadurch rückgängig machen, dass er die Falschheit der gegnerischen Zeugen nachwies. (Hermann, Staatsalterth. §. 140 ff.)

1. Eine besondere Art politischen Volksgerichts ohne eigentliches Vergehen und ohne bestimmte Anklage bildete der in mehreren griechischen Städten Athen, Argos, Megara, Milet) gegen allzumächtige Mitbürger angewandte sogenannte Ostracismus, *Ὀστρακισμός* (auch *Ὀστρακοφορία*, Plut. Alcib. 13, von *ὄστρακον*, 'Scherbe', 'irdenes Stimmtäfelchen', also: 'Scherbengericht'; die in Syrakus um die Mitte des 5. Jahrh. für kurze Zeit angewandte ähnliche Gerichtsart hiess *πεταλισμός*, von *πέταλον*, 'Baumblatt', weil die Namen auf Oelblättchen geschrieben wurden). Das dabei in Athen beobachtete Verfahren war folgendes. Alljährlich in der ersten Versammlung der sechsten Prytanie ward das Volk zur Abstimmung über die Frage — welcher natürlich eine Debatte und wol auch der Entwurf eines Namensverzeichnisses vorausging — veranlasst, ob der Ostracismus vorzunehmen sei oder nicht. Entschied die Volksgemeinde, dass Grund dazu vorhanden sei, so ward eine eigne Versammlung auf der *ἀγορά* angeordnet, wo jeder Bürger den Namen dessen, gegen den er die Anwendung der Entfernung aus der Vaterstadt wünschte, auf einer Scherbe angab; wen sechstausend Stimmen bezeichneten, der musste auf zehn (später nur auf fünf) Jahre das Land verlassen. Da jedoch ein solcher Spruch für nichts weniger als eine Strafe galt, so blieb seine Ehre sowol als sein Haus und Vermögen unangetastet, auch konnte er jederzeit wieder durch einen Volksbeschluss zurückgerufen werden, was bei sonstigen Verbannten nicht der Fall war. — Der wahrscheinlich von Klisthenes eingeführte Ostrakismos war darauf berechnet, dass nicht die Rechtsgleichheit der Bürger gestört werde, dass nicht der Einzelne sich über die Gesammheit erhebe und eine Stellung einnehme, welche bei seiner politischen Gesinnung die Sicherheit des Staates gefährten könnte; doch konnte diese Massregel, der Natur der Sache nach, leicht zum Werkzeuge der Kabale und des Parteihasses erniedrigt werden: wie denn auch in der Regel die am meisten befähigten und tüchtigsten Staatsmänner, wie Themistokles, Aristides, Cimon, Xanthippus, der Vater des Perikles u. A. davon betroffen wurden. Als daher im Laufe des peloponnesischen Krieges (im J. 416 v. Chr.) Alkibiades und Nikias, welche durch die Ränke des Hyperbolos vermittels des Ostrakismos entfernt werden sollten, ihre Kräfte vereinigten und auf eben diesem Wege den Hyperbolos selbst gestürzt hatten, hielt man den Ostrakismos für entweiht und hob ihn auf (Thucyd. 8, 73; Plut. Alcib. 13; Nic. 11; Schol. Aristoph. Equ. 855).

Hermann, de ostracismo Atheniensium (Recklinghausen 1839). — Meier, Allg. Encycl. III, 7 S. 180 ff.; — Hermann, Staatsalterth. § 66; 111; 130; — Schömann, de comit. Athen. p. 243 ff. u. Antiqu. iur. publ. Graec. p. 232; — Wachsmuth I. S. 528 ff.; 778; II. S. 204; 250; — Westermann in Pauly's Real-Encycl. V. S. 1019 ff.

2. Die Entartung der athenischen Demokratie seit der Mitte des 5. Jahrhunderts reifte vor den Gerichten Athens das ehrlose Gewerbe der Staatsangeberei, der sogenannten Sykophantie, *Συκοφαντία*. Der Ursprung des

Namens συκοφάντης (wörtlich 'Feigenanzeiger') wird bei Athen III. p. 74, d. mit einem angeblichen Verbot der Feigenausfuhr aus Attika in Verbindung gebracht (vgl. Plut. Sol. 24). Zu politischer Bedeutung gelangte das Wort erst in der Demokratie. Hier bezeichnete es die in Athen überaus zahlreiche Klasse von Menschen, welche ein Gewerbe daraus machten, um schnöden Gewinnes willen als Ankläger aufzutreten und durch Androhung von Klagen, Verläumdungen und Chikanen aller Art die Begüterten zu brandschatzen, die oft nur durch freiwillige Opfer sich dieser Gesellen erwehren konnten. (Vgl. die Schilderungen bei Aristoph. Nub. 1036 ff.; Equit. 258 ff.; Acharn. 818 ff.) Die ältere Zeit verwahrte sich allerdings durch strenge Massregeln gegen dieses Uebel; gleichwol galt die Sykophantie als ein so wesentlicher Bestandtheil der Demokratie, dass schon Simonides sagen konnte, 'wie jede Schopflerche ihre Haube, so müsse auch jede Demokratie ihre Sykophanten haben' (Plut. Timol. 37). Die Klage gegen Sykophanten (wegen falscher Angeberei) konnte unter den Formen der γραφή bei den Thesmotheten angebracht werden; sie war schätzbar; beispielsweise eine Strafe von 10000 Drachmen bei Lys. c. Agor. § 65). Die Atimie traf den überwiesenen Sykophanten wol ipso iure.

Meier Alt. Proc. S. 335; — Wachsmuth I. S. 596; — Hermann Staatsalterth. § 163; Becker's Charikl. I. S. 289; — Westermann in Pauly's Real-Encycl. VI, 2. S. 1526 ff.

---

§. 8. e. Das Finanzwesen.

Hauptwerk: A. Böckh, die Staatshaushaltung der Athener (2. Aufl., 2 Bde, Berl. 1851).

Dessen: Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfusse und Masse des Alterthums (Berl. 1838).

Fr. Hultsch, griechische und römische Metrologie (Berl. 1862).

Dessen: Griechische Metrologie, in Ersch. u. Gruber (Bd. 82, S. 275—282)

Wachsmuth II. S. 54 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 160 ff.; Schömann I. S. 434 ff.

1. Gewicht, Geld und Mass.

a) Gewicht. Das Grundgewicht, das durch die gesammte hellenische Geschichte sich erhalten hat, ist das Talent, τάλαντον (eig. 'Wage', dann: die auf die Wage gelegte Last, das 'Gewicht'), schon in den homerischen Gesängen erwähnt, daselbst aber ein kleines Goldgewicht von völlig unbestimmter Schwere. In der historischen Zeit zerfällt das Talent in 60 Minen, μναῖ, oder 6000 Drachmen, δραχμαί, die Mine also in 100 Drachmen. Die Drachme wird noch in Sechstel, genannt Obolen, ὀβολοί getheilt Nach unserm Gewicht betrug

das Talent	26,196	Kilogr.
die Mine	436,6	Gramm
die Drachme	4,366	„
der Obolos	0,728	„

Dies war das athenische (leichtere) Münzgewicht, von Solon bei Gelegenheit der Seisachtheia eingeführt (das Verhältniss der neuen zur alten Währung war 100 : 73). Als Handelsgewicht blieb das ältere (schwerere) äginäische Gewicht, von Pheidon, dessen Münzstätte Aegina war, eingeführt und über den ganzen Peloponnes, Korinth, Megara, Böotien, Thessalien, die dorischen Kolonien auf Melos, Kreta, Rhodus, Byzanz, Sicilien, Tarent, Rhegium, Thasos, selbst Macedonien verbreitet. Die Mine desselben war nach gesetzlicher Bestimmung (C.I.Gr. n. 123 § 4) gleich 138 Münzdrachmen, betrug also 602,6 = 1,2 Pfund.

b. Geld. In Athen war vorherrschend Silbergeld von sehr feinem Gehalt. Die dortige Münzstätte hiess von dem vorzugsweise geprägten Silber ἀργυροκοπεῖον (Pollux 7, 103). Wie weit das Münzen Sache der Centralverwaltung war, ist nicht bekannt; die einzelnen Demen besassen und übten das Münzrecht. Die Centralgewalt wachte darüber, dass der Credit des attischen Geldes durch Reinheit des Gehalts bewahrt wurde, daher Münzfälschung von Seiten des Staats in Athens Geschichte äusserst ungewöhnlich ist (es geschah gegen Ende des peloponnesischen Krieges, Ol. 93, 2 u. 3 = 407 u. 406 v. Chr., unter den Archonten Antigenos und Kallias); auch wurde Falschmünzerei des Einzelnen mit Tode bestraft (Demosth. c. Lept. 508, 13). — Ausgeprägt wurde in der attischen Münze am häufigsten das Tetradrachmon, τετράδραχμον (= 3 Mark 12 Pfenn.); demnächst als Viertel dazu die Drachme (= 78 Pfenn.). Die Doppeldrachme kommt nur sehr selten vor. Das grösste Nominal war das Dekadrachmon. Sehr vielfältig sind die Theile der Drachme; es finden sich Triobolen, τριώβολα, Obolen, ὀβολοί, und Hemiobolien, ἡμιωβόλια. Ausserdem auch, freilich seltner, Tetrobolen, Diobolen, Trihemiobolien (= $1\frac{1}{2}$ Obolos), Tritemorien (= $\frac{3}{4}$ Obolos), Tetartemorien (= $\frac{1}{4}$ Obolos). So ging die Silbermünze bis zum kleinsten darstellbaren Werthe von wenigen Pfennigen herab. — Erst kurz vor dem peloponnesischen Kriege wurden als Scheidemünze Kupferstücke im Werthe von $\frac{1}{8}$ Obolos, χαλκοῖ (gegen 2 Pfennige) und entsprechende grössere Kupfermünzen (δίχαλκος = $\frac{1}{4}$ Obolos u. dgl.) eingeführt. — Der Werth des attischen Geldes nach deutscher Reichswährung ist:

α) für die beiden grossen Rechnungseinheiten von 6000 und 100 Drachmen

das Talent = 4715 M. 50 Pfennige
die Mine = 78 „ 60 „

β) für die ausgeprägten Münzen:

δεκάδραχμον	= 7	M. 80	Pfenn.
τετράδραχμον	= 3	„ 12	„
δραχμή	=	78	„
τετρώβολον	=	52	„
τριώβολον	=	39	„
διώβολον	=	26	„
τριημιωβόλιον	=	20	„
ὀβολός	=	13	„
τριτημόριον	=	10	„
ἡμιωβόλιον	=	7	„
τεταρτημόριον	=	3	„
χαλκοῦς	=	1,6	„

Goldmünzen sind in Athen nur wenig geprägt worden. Das Hauptnominal war, dem persischen Dareikos fast entsprechend, ein Didrachmon, χρυσοῦς στατήρ, bei den Alten = 20 attische Silberdrachmen (also 5 Stateren eine Mine und 300 ein Talent). Nach unserm Gelde und bei der höhern Schätzung des Goldes (näml. $15^1/_2$ mal soviel als Silber, während bei den Griechen nur 10 mal soviel) in Werth von 24 Mark (der Dareikos etwa 23 Mark). Ausserdem circulirte in Griechenland der kyzikenische Stater, bei den Alten = 28 attische Silberdrachmen, nach unserm Gelde gegen 30 Mark.

c. Mass. α) Das Längemass, nach dem στάδιον berechnet. Das in Griechenland allgemein zum Grunde gelegte Stadium war das olympische, das ungefähr den 8. Theil einer römischen Milie und den 40sten einer geographischen Meile (= 184,97 Meter oder 589,35 preuss. Fuss) betrug. Dieses στάδιον zerfiel in 6 Plethren, πλέθρα zu 100, oder 100 Klafter, ὀργυιαί, zu 6 Fuss, im Ganzen also 600 griechische Fuss, deren jeder dann wieder 4 Handbreiten, παλαισταί oder δοχμαί, oder 16 Zolle, gleichwie die Elle, πῆχυς, 6 Handbreiten oder 2 Spannen, σπιθαμαί, zu 12 Zollen, δάκτυλοι, hielt. Die Flächenmasse begannen mit entsprechenden Unterabtheilungen bei dem Quadratplethron, das etwa einen halben Morgen unseres Masses betrug.

β) Die attischen Hohlmasse zerfallen in zwei Klassen: in die für flüssige und in die für trockene Gegenstände. Das

Hauptmass für Flüssiges war der *μετρητής*, auch *ἀμφορεύς* genannt. Derselbe war nach dem Duodecimalsystem in 12 *χόες*, der *χοῦς* in 12 *κοτύλαι* getheilt. Das Viertel der *κοτύλη* war das *ὀξύβαφον*, das Sechstel der *κύαθος*. — Das Mass für Trockenes, der *μέδιμνος*, war um $^1/_3$ grösser als der *μετρητής*. Auch hatte er eine andere Eintheilung: denn er zerfiel in 6 *ἑκτεῖς*, der *ἑκτεύς* in 2 *ἡμίεκτα* oder 8 *χοίνικες*, die *χοῖνιξ* in 4 *κοτύλαι*. Die *κοτύλη* war dem gleichnamigen Flüssigkeitsmasse gleich; auch wurde ihr Sechstel, der *κύαθος*, als Trockenmass gebraucht. — Nach unseren Massen ist

μετρητής	= 39,395	Liter
χοῦς	= 3,283	„
κοτύλη	= 0,274	„
μέδιμνος	= 52,527	„
ἑκτεύς	= 8,754	„
ἥμιεκτον	= 4,377	„
χοῖνιξ	= 1,094	„

2. Athenischer Staatshaushalt.

a. Athens Einnahmen (*πόροι, πρόσοδοι*). Sie zerfielen in zwei Klassen: *α*) in ordentliche und *β*) in ausserordentliche. *α*) Die ordentlichen Einnahmen flossen 1) aus den dem Staate angehörenden Grundstücken; — 2) aus den Kopf- und Gewerbesteuern; — 3) aus den Ein- und Ausfuhrzöllen, den Marktzöllen und den sonst noch von verkauften Gegenständen entrichteten Abgaben; — 4) aus den Gericht- und Strafgeldern; — endlich 5) aus den Tributen der Bundesgenossen. — *β*) Ausserordentliche Einnahmen (oder Ersparnisse) erwuchsen dem Staate in den Fällen, da durch lange und kostspielige Kriege die Staatskasse erschöpft war, 1) aus freiwilligen Beiträgen (*ἐπιδόσεις*) der Bürger und Schutzverwandten; — 2) aus der seit dem peloponnesischen Kriege (zuerst Ol. 88, 1 = 428 v. Chr.) öfter angewandten Massregel einer Einkommensteuer (*εἰσφορά*); — 3) aus den Symmorien (*συμμορίαι*) oder Steuervereinen; — 4) aus den sog. Leiturgien (*λειτουργίαι*), unter denen die kostspieligsten die Trierarchie (*τριηραρχία*) oder Ausrüstung von Kriegsschiffen war.

α) Die ordentlichen Einnahmen,

1) aus den Staatsgrundstücken (Bergwerken, unter denen am ergiebigsten die Silbergruben von Laurîon (s. ob. S. 13); Salzwerken, Forsten, Aeckern, Baumpflanzungen u. a.), welche unter Aufsicht der *βουλή* von den Poleten (s. ob. S. 152) in Zeit- und Erbpacht ausgegeben waren.

2) Aus den Kopf- und Gewerbesteuern, die aber nur von den Schutzverwandten gezahlt wurden; die Bürger selbst zahlten keine direkte Steuer, sondern nur für ihre Sklaven ein jährliches Kopfgeld von je 3 Obolen. Der Gesammtbetrag dieser Steuer lässt sich auf gegen 50 Talente jährlich veranschlagen.

3) Aus den Zöllen. Der Ein- und Ausfuhrzoll für Waaren betrug $^1/_{50}$ des Werthes. Auch für Benutzung des Hafens wurde eine Abgabe gezahlt.

4) Aus den Gericht- und Strafgeldern. Die gewöhnlichen Gerichtsabgaben waren: die Prytanien (*τὰ πρυτανεῖα*), ursprünglich zur Unterhaltung der Richter im Prytaneion bestimmt, wurden von beiden Parteien beim Beginn von Privatklagen erlegt und der gewinnenden von der verlierenden wiedererstattet; die Taxe war von Sachen zwischen 100 und 1000 Drachmen 3 Drachmen, bei Sachen von 1000 bis 10,000 Drachmen 30 Drachmen (ob bei Sachen unter 100 Drachmen ein Prytaneion gezahlt wurde, ist nicht bekannt); — ferner die Parastasis oder Parakatastasis (*παράστασις* od. *παρακατάστασις*) bei öffentlichen Processen (bei denen in den meisten Fällen die Prytaneia wegfielen); der Kläger zahlte an die Thesmotheten 1 Drachme, wol nur gleichsam als Aufgeld und als Symbol, dass die Sache anhängig werde; — die Parakatabole (*παρακαταβολή*) wurde erlegt, wenn Jemand gegen den Staat auf confiscirte Güter oder auf eine Erbschaft klagte, bei jenen $^1/_5$, bei diesen $^1/_{10}$ des Werthes; — das Parabolon (*παράβολον*) bei Appellationen gezahlt. — Die Strafgelder (*τιμήματα, ζημίαι, ἐπιβολαί*) als Busse für öffentliche Vergehen waren entweder durch das Gesetz bestimmt oder wurden vom Kläger vorgeschlagen und, nach erfolgter Gegenerklärung des Beklagten, vom Richter bestimmt. Die vom Gesetz bestimmten Strafgelder waren aus Solon's Zeit gering, später bedeutend erhöht; die am häufigsten vorkommende Strafsumme ist 1000 Drachmen (*χίλιαι δραχμαί*); bei grösseren Staatsvergehen 10,000 Drachmen, ja selbst bis zur Höhe von 50 Talenten. Endlich gehören hierher noch die bedeutenden Summen, die aus der Einziehung und dem öffent-

lichen Verkauf der zur Todesstrafe oder Verbannung Verurtheilten in die Staatskasse flossen.

5) Aus den Tributen oder Beisteuern der Bundesgenossen (*φόροι, συντάξεις*). Nachdem Ol. 79, 4 (= 461 v. Chr.) die Bundeskasse von Delos nach Athen verlegt worden war, hielt Perikles die Athener für berechtigt, dieselbe als ihr Eigenthum zu betrachten, weil sie nämlich für das Geld, das die Bundesgenossen zahlten (*φόροι*) die Last der Kriege gegen die Barbaren auf sich genommen hätten (Plut. Pericl. 12: *Ἐδίδασκεν οὖν ὁ Περικλῆς τὸν δῆμον, ὅτι χρημάτων μὲν οὐκ ὀφείλουσι τοῖς συμμάχοις λόγον προπολεμοῦντες αὐτῶν καὶ τοὺς βαρβάρους ἀνείργοντες, οὐχ ἵππον, οὐ ναῦν, οὐχ ὁπλίτην, ἀλλὰ χρήματα μόνον τελούντων, ἃ τῶν διδόντων οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ τῶν λαμβανόντων, ἂν παρέχωσιν ἀνθ' οὗ λαμβάνουσι* etc.). Die Summe dieser Tribute, anfangs 460 Talente, wurde unter Perikles auf 600 erhöht und steigerte sich später (etwa Ol. 89, 2 = 423 v. Chr.) auf Alkibiades' Anregung bis auf 1300 Talente, welche Steigerung theils durch das Hinzutreten neuer Bundesgenossen, theils durch höhere Ansätze bewirkt wurde. Durch den unglücklichen Ausgang des peloponnesischen Krieges hörte diese Einnahme auf. Aber bei Wiedererrichtung des Seebundes Ol. 100, 4 (= 377 v. Chr.) wurden abermals Beiträge der Bundesgenossen bestimmt, welche jetzt statt des bisherigen Namens *φόροι* die mildere Bezeichnung *συντάξεις* ('Beiträge') erhielten. Doch verminderte sich die Summe derselben immer mehr und mehr (zur Zeit des Demosthenes 500 Talente) und wurde zum Theil mehr als Schutzgeld für Sicherung des Handelsverkehrs gegen Seeräuber gezahlt.

β) Die ausserordentlichen Einnahmen (od. Ersparnisse der Staatsausgabe).

1) Freiwillige Beiträge (*ἐπιδόσεις*) der Bürger und Schutzverwandten für ausserordentliche (namentlich Kriegs-) Bedürfnisse. Nach einer in der Volksversammlung ergangenen Aufforderung zu freiwilliger Leistung von Geld, Schiffen oder Waffen meldete sich Jeder entweder hier oder bei der *βουλή* und liess seinen Namen nebst der Angabe seines freiwilligen Opfers in eine Liste eintragen. Wer das Versprochene nicht zahlte, dessen Name wurde durch Anschlag bei den Eponymen öffentlich bekannt gemacht, und er wurde wahrscheinlich auch zur Zahlung gezwungen.

2) Die Einkommensteuer, *εἰσφορά*, erst seit dem peloponnesischen Kriege häufig in Anwendung gebracht (die erste, von

der wir Kenntniss haben, wurde Ol. 88, 1 = 428 v. Chr. ausgeschrieben) und zwar wurde anfangs die solonische Klasseneintheilung zum Grunde gelegt, wonach die Pentakosiomedimner 1 Talent, die Ritter $^1/_2$ Talent (30 Minen), die Zeugiten $^1/_6$ Talent (10 Minen) zahlten, die Theten blieben zwar im Allgemeinen frei von der *εἰσφορά*, doch wurden einzelne Wohlhabende unter denselben (Kaufleute und Industrielle) ebenfalls zur Zahlung der Einkommensteuer verpflichtet. Das zur Besteuerung herangezogene Vermögen jeder Klasse hiess ihr *τίμημα* (nach Böckh 'ihr Steuercapital'). — Dieser Besteuerungsmodus wurde Ol. 100, 3 (= 378 v. Chr.) unter dem Archon Nausinikos abgeändert: bei der höchsten Vermögensklasse betrug jetzt das *τίμημα* $^1/_5$ des ganzen Vermögens, und das *τίμημα* des ganzen Landes wurde auf 5750 Talente veranschlagt, wornach die Steuerhöhe unter die einzelnen Vermögensstufen repartirt wurde.

3) Die Symmorien oder Steuervereine, *συμμορίαι*. In Folge der Ol. 100, 3 (= 378) vom Archon Nausinikos (s. im Vorst.) eingeführten neuen Vermögensschätzung wurde aus jeder der 10 Phylen ein Ausschuss von 120 der Reichsten ausgewählt, und diese in 2 Abtheilungen oder Symmorien zu 60 Personen getheilt, im Ganzen also 20 Symmorien mit 1200 Personen. Aus jeder Symmorie wurden dann wieder die 15 Reichsten ausgehoben, in allen 20 Symmorien also 300 (vgl. Demosth. Olynth. 2 § 29 und de corona § 171), welche den eigentlichen Kern der Besteuerungsfähigen und den Vorstand (die *ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν*) bildeten. So oft nun eine Steuer ausgeschrieben wurde, mussten diese Dreihundert (*οἱ τριακόσιοι*, Isaeus or. 6 § 60; Demosth. c. Phaen. § 25 p. 1046) den baaren Vorschuss für Alle (*προεισφορά*) leisten, dessen Betrag sie dann von den übrigen Symmoriten (*συμμορῖται*) und durch diese von den weniger reichen Bürgern, die, ohne in den Symmorien zu sein, doch als Leistungspflichtige denselben anhangsweise zugetheilt waren, pro rata beizutreiben berechtigt waren (Demosth. c. Mid. § 153 p. 564; c. Pantaen. § 37 p. 977; c. Polykl. § 8 p. 1208). — Das ganze Symmorienwesen stand unter der Aufsicht der Strategen (s. ob. S. 153), welche die Eintragung in die Klassen besorgten, die Remedur über zu hohe Besteuerung veranlassten und den Vorsitz bei den damit zusammenhängenden Klagen führten.

H. Amerstoordt, de simmoriarum apud Athen. instituto (LB. 1821). — Böckh, Staatshaushalt. d. Athen. II. S. 50 ff.; Wachsmuth II.

S. 93 u. 98; Hermann, Staatsalterth. § 162; Schömann, Antiqu. iur. publ. Graec. p. 322; Westermann in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 1534 ff.

4) Die Leiturgie, *λειτουργία*, 'Volksdienst', 'Leistung fürs Volk', 'öffentliche Leistung' (*λειτ ουργία* von *λεῖτος* d. i. *λήϊτος* aus *λεώς, λαός* = *δημόσιος*, und *ἔργον*). Die mit diesem Namen bezeichneten Leistungen der begüterten athenischen Bürger sind doppelter Art: ordentliche und ausserordentliche. Unter den ordentlichen (*ἐγκύκλιοι*, alljährlich in der Reihe herumgehende) sind die bedeutendsten: die Choregie, Gymnasiarchie, Hestiasis und Architheorie (*χορηγία, γυμνασιαρχία, ἑστίασις, ἀρχιθεωρία*); eine ausserordentliche Leiturgie war die Trierarchie (*τριηραρχία*). Die sehr kostspielige Choregie bestand in der Besorgung des Chors für Tragödie, Komödie und satyrisches Drama, des lyrischen Chors bei Festaufzügen, des Chors von Flötenspielern, Tänzern u. s. w. Der Choreg musste das Personal für Gesang und Musik des Chors zusammenbringen und besolden, sowie für den Unterricht durch den *χοροδιδάσκαλος*, für den Ort zum Unterricht, für Beköstigung, Anzüge, Kränze, Masken der Choreuten sorgen, die Kosten beliefen sich auf 2000 bis 3000 Drachmen. Bald nach Athens Besiegung durch die Spartaner (404 v. Chr.) fiel der Chor der Komödie fort, und in Demosthenes' Zeit war die Zahl der Choregen überhaupt nicht mehr vollständig zu erlangen. — Mit der Choregie nahe verwandt war die Gymnasiarchie, d. i. die Anschaffung, Besoldung und Beköstigung der Wettkämpfer zu einem mit gymnischen Agonen verbundenen Feste, Ausschmückung des Kampfplatzes u. s. w. Bei einigen dieser Feste (wie bei den Prometheen, Panathenäen u. a.) fanden auch Wettläufe zu Fuss und zu Wagen mit brennenden Fackeln (*λαμπαδοῦχος ἀγών, λαμπαδηφορία*) statt. Die Bestreitung der hierzu erforderlichen Kosten lag ebenfalls dem Gymnasiarchen ob; die betreffende Leiturgie hatte den speciellen Namen *λαμπαδαρχία* (Aristot. Pol. 5, 7, 11). — Eine dritte, selten vorkommende Leiturgie war die Hestiasis, d. i. die Speisung der Stammgenossen (*φυλετικὰ δεῖπνα*, Athen. 5, 185, c) bei festlichen Gelegenheiten durch einen Gastgeber *ἑστιάτωρ* Harpocr. s. h. v.). Nach Böckh (Staatshaush. I. S. 498) betrugen die Kosten einer solchen Bewirthung durchschnittlich (2000 Gäste mit 2 Obolen auf den Kopf) fast 700 Drachmen. — Die vierte ordentliche Leiturgie war die Architheorie, d. i. die Anführung der Festgesandtschaft (*θεωρία*) zu den grossen Spielen nach Delos, wobei der *ἀρχιθέωρος* zum Theil

aus eignen Mitteln (der andere Theil wurde aus der Staatskasse bestritten) Alles zu besorgen hatte, was zur würdigen Erscheinung des Zuges gehörte. — Mit dieser Leiturgie verwandt war die (sonst nicht näher bekannte) Arrephorie (ἀρρηφορία), die sich auf die Procession bezog, welche im Monat Skirophoriôn (im Juni, dem letzten Monat des attischen Jahres, s. ob. S. 42) der Athene zu Ehren angestellt wurde, und wobei die sogen. Arrephoren (ἀρρηφόροι od. ἐρρηφόροι, vier Mädchen zwischen 7 und 11 Jahren aus den vornehmsten Geschlechtern und von denen zwei auch bei der Anfertigung des heiligen Peplos betheiligt gewesen, zu fungiren hatten (vgl. Hermann, gottesdienstl. Alterth. § 61, 9—13). — Endlich die ausserordentliche Leiturgie, die Triêrarchie, war die kostspieligste unter allen Leiturgien und die Betheiligung an derselben war keinem volljährigen Bürger von zureichender Schätzung, den Archonten allein ausgenommen, erlassen (den Letzteren wol auch nur mit Aufschub der Leistung). Die Trierarchie bestand in der Ausrüstung eines Kriegsschiffes. Der Staat lieferte Rumpf und Mast des Schiffes, was für 5000 Drachmen zu beschaffen war, und bezahlte den Sold und die Verpflegung der Mannschaft; der Trierarch aber hatte mit Hilfe der Buleuten und Demarchen die Stellung der Mannschaft aus seiner Phyle zu bewirken (was mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden war), das Schiffsgeräth (τὰ σκεύη) zu besorgen, was jedoch zuweilen und späterhin in der Regel der Staat übernahm, und das Schiff im Stande zu halten. Die Kosten einer Trierarchie (τριηράρχημα) betrugen gewöhnlich gegen 40 Minen, auch wol mehr; die Dauer des Geschäfts und der Fürsorge für dasselbe war ein Jahr, die Zwischenzeit bis zu einer neuen Trierarchie zwei Jahre. Die Aufsicht über rechte und rechtzeitige Ausrüstung hatten die Apostoleis (s. ob. S. 154). Anfangs hatte jeder Trierarch für sich ein Schiff zu besorgen; seit der Niederlage vor Syrakus waren nur wenige Bürger reich genug zur vollen Leistung, daher wurde Mindervermögenden gestattet zu einer Syntrierarchie zusammenzutreten, wovon Beispiele zuerst Ol. 92, 1 (= 412 v. Chr.) vorkommen und sich bis zu Demosthenes' Zeit nachweisen lassen. Ol. 105, 4 (= 357 v. Chr.) wurden auch trierarchische Symmorien (s. in d. vor. Nummer) eingeführt: 1200 wohlhabende Bürger wurden in 20 Symmorien, in diesen aber 5, 6 bis 15 Bürger als Synteleis zusammengeordnet; aber Ol. 110, 1 (= 340) bewirkte Demosthenes als Flottencommissarius (ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ), dass die Trierarchie wieder auf die Schätzung zu-

rückgeführt wurde. Dieser zufolge war der Besitzer von 10 Talenten zur Uebernahme der Trierarchie für ein Schiff verpflichtet; wer mehr besass, nach Verhältniss zu mehr, bis zu drei Trieren und einem Hilfsbot; diejenigen, die weniger als 10 Talente besassen, traten zu einer Syntelie (*συντελία*) zusammen; doch hatte der Staat wenig Nutzen von dieser neuen Einrichtung. — Zur Verhinderung einer ungerechten Vertheilung der Steuerlast zu den Leiturgien gestattete ein solonisches Gesetz Jedem der einen Anderen eher als sich zu irgend einer der erwähnten Leistungen verpflichtet glaubte, diesem einen Vermögenstausch (*ἀντίδοσις*) anzutragen, der denselben entweder eingehen oder die fragliche Leistung übernehmen musste, und von dem nur Kleruchien (s. im Folg. § 10) und Bergwerksbesitz ausgenommen war, weil diese Stücke überhaupt nicht zum steuerbaren Vermögen gehörten (Demosth. gegen Phaenipp. p. 1038 § 1; Lysias 24 § 9).

Fr. A. Wolf, Prolegom. ad Lept. p. 86 ff., Böckh, Staatsalterth. I. S. 488 ff.; II. S. 79 ff.; Wachsmuth, II. S. 92 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 160 ff.; Schömann I. S. 462 ff. u. Antiqu. iur. publ. Graec. p. 326 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. IV. S. 905 ff. u. VI, 2. S. 2133 ff. — Ueber die *ἀντίδοσις* vgl. Hermann § 162, 19; Schömann I. S. 466; Dittenberger, über den Vermögenstausch (Progr. Rudolst., 1872).

b. Athens Ausgaben. Diese zerfielen wie die Einnahmen in zwei Klassen: *α*) in ordentliche, stehende, und *β*) ausserordentliche Ausgaben. *α*) Die stehenden Ausgaben bestanden in 1) Beamten-Besoldungen; — 2) Spenden und Unterstützungen; — 3) Ausgaben für den Kultus, die öffentlichen Feste, Spiele u. dgl.; — 4) für das Kriegswesen. — *β*) Ausserordentliche Ausgaben erwuchsen dem Staate namentlich in Kriegszeiten durch die gesteigerten Bedürfnisse des Heeres und der Flotte; ferner durch die Belohnungen und Ehrenbezeigungen für verdiente Bürger u. dgl.

α) Die ordentlichen Ausgaben.

1) Die Beamten-Besoldungen. Obgleich ein grosser Theil der Staatsbeamten ohne stehenden Sold diente, so verursachte doch die Speisung derselben auf Staatskosten nicht unbedeutende Ausgaben. Ausserdem erhielten die untergeordneten Staatsdiener, wie die Schreiber, Herolde, Polizeisoldaten u. dgl. Kost und Sold. Auch wurden die Staatsanwälte (Synegoren, s. ob. S. 153) besoldet (zu Aristophanes' Zeit mit 1 Drachme für den Tag), ebenso die Gesandten (welche Tagegelder von 2—3 Drachmen erhielten), und Staatsärzte (zum Theil Ausländer), oft mit sehr bedeutendem Ge-

halte (so z. B. erhielt Demokeides aus Kroton für ein Jahr, das er sich in Athen aufhielt, 100 Minen, nach unserm Gelde über 7000 Mark von der Staatskasse, Herod. 3, 131). — Als Entschädigung für die auf die Staatsangelegenheiten verwandte Zeit und Mühe erhielt jeder Rathsherr, so oft Sitzungen gehalten wurden, für den Tag 1 Drachme; der Heliast für jeden Gerichtstag anfangs 1 Obolos, nach Ol. 88 (= 428 v. Chr.) durch Kleon 3 Oboloi (daher die häufige Erwähnung des *τριώβολον*); jeder Bürger, der an der Volksversammlung theilnahm erhielt, als Lohn (*μισθὸς ἐκκλησιαστικός*) anfangs 2 Obolos, später (vielleicht schon seit Kleon) 3 Oboloi (s. ob. S. 141). Im Durchschnitte dürfte die jährliche Ausgabe für die Rathsherren 20, für die Heliasten 100 für die Volksversammlungen 20 Talente betragen haben. — Zu diesen Remunerationen kamen

2) die Spenden und Unterstützungen. Zunächst gehört hierher die sehr bedeutende Ausgabe, welche die seit Perikles (um Ol. 84 = 444) eingeführten sogen. Theôrika, *θεωρικά*, 'Schauspielgelder' dem Staate verursachte. Um den Armen den Besuch des Theaters zu ermöglichen, zahlte der Staat für jeden armen Bürger das Eintrittsgeld von 2 Obolen (*διωβελία*) an den Theaterpächter (*θεατρώνης*); später benutzten auch Wohlhabende diese Spende (Demosth. Philipp. 4 § 38 p. 141). Nach Böckh's Berechnung betrug die jährliche Ausgabe für die *θεωρικά* 25—30 Talente. Da diese Summen aus den Ueberschüssen der Staatseinnahme gezahlt wurden und in Friedenszeiten auch die Kriegskasse (*στρατιωτικά*) der Theorikenkasse zufloss, so fehlte es später in Kriegszeiten an den nöthigen Geldern, und wiederholte Versuche, die Summen der Theorika für den Krieg zu verwenden, scheiterten an dem heftigen Widerstande der schaulustigen Volksmenge, die sogar ein Gesetz (des Eubulus) zu Stande brachte, welches Jeden mit Tode bedrohte, der künftig einen ähnlichen Antrag stellen würde (Liban. zu Demosth. Ol. 1 § 19). Erst Ol. 110, 2 (= 339), als es bereits zu spät war, gelang es dem Demosthenes, die Kriegskasse von der Last der Theorikenzahlungen zu befreien. — Eine fernere stehende Ausgabe verursachte die bereits von Solon angeordnete Unterstützung arbeitsunfähiger Bürger (*ἀδύνατοι, πηρωθέντες, λελωβημένοι*), täglich 2—3 Obolen. Diese Staatsausgabe betrug nach Böckh jährlich zwischen 5 und 10 Talente. Auch die Kinder der im Kriege Gefallenen wurden bis zu ihrer Mündigkeit vom Staate ernährt und dann bei ihrem Eintritt in den Kriegs-

dienst mit einer vollständigen Hoplitenrüstung (*πανοπλία*) ausgestattet. — Endlich sind hier die Getreidespenden in Theuerungszeiten zu erwähnen, in denen die Armen das Getreide aus den öffentlichen Magazinen entweder umsonst oder zu einem sehr niedrigen Preise erhielten.

3) Die Ausgaben für den Kultus, die öffentlichen Feste, Spiele u. s. w. Ausser den grossartigen und kostspieligen Tempeln und Göttergestatuen sind hier besonders zu erwähnen die auf Staatskosten dargebrachten Opfer (bei der Jahresfeier des Sieges bei Marathon wurden der Artemis Agrotera 500 junge Ziegen geopfert; bei den Panathenäen Ol. 92, 3 = 410 v. Chr. kostete Eine Hekatombe 5114 Drachmen = 3834 Mark); ferner die öffentlichen Feste (*ἱερὰ δημοτελῆ*), welche theils altherkömmliche (*πάτρια*) theils später eingeführte (*ἐπίθετοι ἑορταί*) waren Festaufzüge (*πομπαί*) und die Theorien (*θεωρίαι*), welche zu den vier grossen Spielfeiern in Olympia, Delphi, auf dem Isthmus und zu Nemea, desgleichen nach Delos gesandt wurden. Obgleich die Ausgaben für die letzteren zum grössern Theile den Leiturgien oblagen (s. ob. S. 167), so hatte doch auch der Staat dafür nicht unbedeutende Summen zu zahlen. So kostete z. B. nur die Ueberfahrt der Theoren nach Delos den Staat 6000—7000 Drachmen. Auch hatte bereits Solon Preise für die Sieger bei den Spielen festgesetzt: für einen olympischen Sieger 500, für einen isthmischen 100 Drachmen (Plut. Sol. 23; Diog. Laërt. 1, 55). Eben so erhielten die Chormitglieder, neben dem Unterhalte Seitens des Choregen, auch vom Staate eine Belohnung; so der Chor bei den Poseidonien im Piräeus Preise von 10, 8 und 6 Minen.

4) Die Ausgaben für das Kriegswesen waren selbst in Friedenszeiten bedeutend. Jeder Reiter erhielt beim Eintritt in den Dienst ein Equipirungsgeld, die sogen. *κατάστασις*, und während des Dienstes einen Zuschuss zur Unterhaltung des Pferdes und eines Knechtes. Die Kosten für die Reiterei schätzte Xenophon auf jährlich 40 Talente. Auch Schiffe wurden während des Friedens auf Staatskosten ausgerüstet, namentlich drei für die Theorien: das delische (für die Theoren nach Delos bestimmt), das salaminische (mit Salaminiern bemannt) und das paralische (*Πάραλος*, mit Leuten aus der Paralia, dem attischen Küstenlande, s. ob. S. 14). — Seit Perikles gab der Staat den Bürgern im Kriege Sold und Verpflegung (*σῖτος*, *σιτηρέσιον*, *σιτάρχεια*); der Sold eines Hopliten nebst Vergütung für Lebensmittel betrug täglich

nicht unter 4 Obolen, zuweilen 2 Drachmen; ein Reiter erhielt gewöhnlich das Dreifache; Seesoldaten 4—6 Obolen. — Andre Kriegsausgaben waren für Waffenvorräthe, Belagerungsgeräthe, Festungswerke u. dgl.

β) Ausserordentliche Ausgaben erwuchsen dem Staate zunächst im Kriege für die Land- und Seemacht; ferner aus der in späterer (demosthenischer) Zeit üblich gewordenen Verleihung von Goldkronen an besonders verdiente Mitglieder der *βουλή* am Schlusse ihrer Amtsthätigkeit (der Werth einer solchen Krone betrug zwischen 500 und 1000 Drachmen); oder auch Bildsäulen, Geldgeschenken u. dgl.

---

§. 9. Das Kriegswesen.

W. Rüstow und H. Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens von den ältesten Zeiten bis auf Pyrrhus. Mit Abbildungen (Aarau 1852).
K. A. Löhr, das Kriegswesen der Griechen und Römer (Würzb. 1851).
Böckh, Staatshaush. I. S. 269 ff.
Wachsmuth II. S. 310 ff.; Hermann, Staatsalterth. § 152; Schömann, I. S. 424 ff.

1. Die militärische Dienstpflicht dauerte in Athen vom vollendeten 18ten bis zum 60sten Jahre. Nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre wurde der junge Bürger in die Musterrolle, *κατάλογος*, eingetragen, und zwar jedesmal die Neueintretenden zusammen, an deren Spitze der Name des Archon Eponymos des Jahres stand. Auf diese Weise erhielt man lauter vollständige Jahrgänge der dienstpflichtigen Mannschaften. Zweiundvierzig solcher Jahrgänge, entsprechend den zweiundvierzig Jahren der Dienstzeit, bildeten den *κατάλογος*, und beim Zutritt eines jeden neuen Jahrganges wurde der älteste als überzählig cassirt und die Mannschaft über 60 Jahren entlassen. Die Theten waren im Katalogos nicht mitinbegriffen, zogen aber ebenfalls mit zu Felde, entweder als Leichtbewaffnete oder im Dienst auf der Flotte, zuweilen auch vom Staate oder von patriotischen Bürgern als Hopliten ausgerüstet. Auch Metoiken wurden regelmässiger zum Hopliten- als zu anderen Diensten aufgeboten; Sklaven aber nur in der äussersten Noth, wie bei den Arginusen (Xen. Hell. 1, 6, 17). Vom 18ten bis zum 20sten Jahre dienten die Epheben fast nur in den attischen Grenzfestungen, als *περίπολοι*, 'Grenzwächter' (vgl. Böckh, de militar. ephebor. tirociniis, im Ind. lectt. Berol. 1819—20). Erst vom 20sten Jahre an begann die Verpflichtung

zum Felddienst ausser Landes. — Zu Anfange des peloponnesischen Krieges konnte Athen an Bürgern und Metoiken ἐκ καταλόγου (also ohne die Theten) 29,000 Hopliten stellen, von denen fast die Hälfte zum auswärtigen Dienste, die Bejahrten (vom 50sten Jahre an) zur Wehr für die Heimat bestimmt waren. — Vom Kriegsdienste befreit waren nur die Buleuten während der Dauer ihres Amtes, die Zollpächter (οἱ τέλος πριάμενοι), die Choreuten für die Dionysien während des Festes und in der spätern Zeit auch die Grosshändler zur See. — Wenn eine Mobilmachung nöthig wurde, bot der Strateg je nach dem Bedürfniss eine Anzahl von militärischen Jahrgängen auf und liess die Mannschaft von dem Jüngsten bis zu dem Eponymos ausrücken. Solcher Felddienst, bei dem eine bestimmte Reihefolge beobachtet wurde, hiess στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις (vgl. Harpocr. s. v. στρατεία). Sollte aber die ganze Mannschaft ausrücken (πανστρατίᾳ), so lautete der Befehl auf Ἀθηναίων τοὺς ἄχρι ἑξήκοντα ἐτῶν ἀφ' ἥβης (Plut. Phoc. 24). Der im Vorsteh. erwähnte Dienst der περίπολοι in den Grenzfestungen hiess, im Gegensatze zum regulären Felddienste, στρατεία ἐν μέρεσι.

2. Waffengattungen waren: Hopliten, ὁπλῖται (schwergerüstetes Fussvolk), Peltasten, πελτασταί (nach ihrem kleinen Schilde πέλτη benannt), Psilen, ψιλοί (Leichtbewaffnete) und Reiter, ἱππεῖς (erst in späterer Zeit ganz bewaffnet, auch die Pferde bepanzert). Jeder Hoplite hatte einen ὑπηρέτης oder ὑπασπίστης mit sich, den er auf eigne Kosten bewaffnen und ernähren musste. — Die Bemannung der Schiffe bestand aus Schiffssoldaten, ἐπιβάται, Ruderern, ἐρέται, κωπηλάται, und Matrosen, ναῦται. Die Schiffssoldaten waren mit einer besondern Art von Speeren, δόρατα ναύμαχα, mit Wurfspiessen, Schwertern, auch wol mit einem Enterhaken δορυδρέπανον, bewaffnet. Die Ruderer waren meist Bürger der untern Klasse, Dienstknechte, Söldner und Sklaven. Zuweilen ruderten die Soldaten selbst (αὐτερέται). Matrosen erhielten die Athener von den Bundesgenossen; die tüchtigsten Taucher (κολυμβηταί, Thuc. 7, 25) von Delos. Die Zahl der Schiffsmannschaft einer Triere betrug im Ganzen gegen 200 Mann, unter denen gegen 30 ἐπιβάται. Doch kämpften bei Salmis von jedem athenischen Schiffe nur 18 Mann, und zwar 14 Hopliten und 4 Toxoten (Plut. Them. 14). Die Zahl der Trieren, welche Athen seit Themistokles und bis zu Demosthenes' Zeit auf seinen Werften (νεώρια) im Piräeus zu unterhalten pflegte, belief sich

zwischen 300 und 400; zur Zeit der höchsten Blüthe der athenischen Seemacht, im Anfange des peloponnesischen Krieges, waren 400 Trieren zusammen auf den Werften und davon 300 fertig zum Absegeln (Thuc. 2, 13); nach Ol. 106 (= 352 v. Chr.) konnte Athen zur Noth 300 Trieren in See gehen lassen.

3. Eingetheilt war das athenische Fussvolk in 10 *τάξεις* unter Anführung von je einem *ταξίαρχος*; jede *τάξις* war in *λόχοι* getheilt, mit ihren Anführern *λοχαγοί*; jeder *λόχος* zerfiel in kleinere Abtheilungen zu 10 und zu 5 Mann mit ihren Anführern *δεκάδαρχοι* und *πεμπάδαρχοι*. Die Reiterei war in zwei grosse Abtheilungen getheilt, jede von einem *ἵππαρχος* angeführt; jede Abtheilung zerfiel in 10 *φύλαι* unter 10 *φύλαρχοι*. Diesen waren die *δεκάδαρχοι* untergeordnet (s. ob. S. 154). Ausser den eigentlichen Truppen befanden sich beim Heere noch zahlreiche Techniker (Maschinisten, *μηχανοποιοί*, Handwerker, *χειροτέχναι*, Signalisten, *σαλπιγκταί*, Wundärzte, *ἰατροί*, Priester und Wahrsager, *ἱερεῖς*, *μάντεις*, u. dgl.).

4. Die Schlachtordnung (*τάξις*) der Heere, vorzüglich der Hopliten, blieb im Laufe der Zeit fast unverändert. Der rechte Flügel war der Ehrenplatz; den Truppen der Bundesgenossen wies der Strateg die Plätze an, die Aufstellung der Mannschaft auf dem Platze aber scheint Sache der Bundesgenossen selbst gewesen zu sein. Das athenische Heer stand meist nach den Phylen geordnet. Am häufigsten wechselte nach den Umständen die Tiefe der Stellung. Reiter und Leichtbewaffnete scheinen selten anders als auf die Flügel oder in den Vortrab gestellt worden zu sein; die Hoplitenreihen durch andre Truppenarten zu unterbrechen, war nicht beliebt. Wenn auf dem Marsche ein feindlicher Angriff zu befürchten war, wurden die Hopliten in ein Viereck (*πλαίσιον*, *τετράγωνος τάξις*) gestellt, das die Leichtbewaffneten und den Tross (*ἀκόλουθοι*, *σκευοφόροι*) in der Mitte hatte (Thuc. 4, 125; 7, 78).

5. Vor Beginn der Schlacht wurde nach altem Gebrauch der Päan angestimmt. Das Zeichen zum Angriff gab der Ruf der Anführer oder der Ton der Flöten, Hörner und Trompeten; durch Letztere ward auch Abends in Festungen und Lagern das Signal zur Ruhe (*ἀναπαυστήριον*) gegeben. Angriff im Laufe geschah zuerst von den Athenern in der Schlacht bei Marathon (Herod. 6, 112: *οἱ Ἀθηναῖοι δρόμῳ ἴεντο ἐς τοὺς βαρβάρους*). Die Entwickelung der Streitkräfte während des Kampfes (Evolu-

tionen, *τακτικαὶ διέξοδοι, ἐξελιγμοί*), zuerst von den Spartanern erfolgreich angewandt, wurde nun auch von den Athenern mit Gewandtheit geübt.

6. Die Belagerungskunst machte bei den Athenern durch die Entwickelung des Seewesens und den Bau von Kriegsmaschinen bedeutende Fortschritte. Schon in der Schlacht bei Platää stürmten die Athener das hölzerne Viereck des Mardonius (Herod. 9, 70). Gegen Samos führte Perikles drei Schanzen auf und unterwarf die Stadt durch Angriffe, nicht durch Aushungerung (Thuc. 1, 116).

7. Im Seekriege wandten die Athener freiere Bewegungen, Schwenkungen, weiteres Ausholen zum Angriff u. dgl., vor Allem aber den *διέκπλους* an, d. i. das Durchbrechen der feindlichen Linie und die damit verbundene Wegnahme oder Versenkung eines feindlichen Schiffes (Thuc. 2, 83; 84; 89; 90). Hauptwaffe des Schiffes selbst war der Schnabel. Die grossen Segel wurden in der Schlacht eingezogen; die Schiffe wurden durch die Ruder in Bewegung gesetzt; die Ruder des Feindes zu zerbrechen, gehörte zu den Hauptbestrebungen beim Angriff. Das Entern, *δοῦναι ἐμβολήν*, wurde zuweilen angewandt; doch wurde von einem bedrängten Schiffe sehr oft die Mannschaft gerettet; daher erschien es besonders siegreich, Schiffe mit ihrer Mannschaft (*αὐτοῖς ἀνδράσι*) erobert zu haben (Thuc. 4, 14). Ebenso galt es als Siegeszeichen, auch die Trümmer der feindlichen Schiffe (*ναυάγια*) mitgenommen zu haben (Thuc. 4, 14, 4: *τροπαῖόν τε ἔστησαν καὶ νεκροὺς ἀπέδοσαν καὶ ναυαγίων ἐκράτησαν.* Ib. 7, 23, 4: *τὰ δὲ ναυάγια ἀνελκύσαντες τῶν Συρακοσίων καὶ τροπαῖον στήσαντες* etc.). Zu den Tropäen nach einem Seesiege gehörten nämlich die Schiffsschnäbel (*ἀκρωτήρια*) der genommenen feindlichen Schiffe (Xen. Hell. 2, 3, 8; Herod. 3, 59). Als Weihgeschenk für Poseidon stellte Phormion ein ganzes Schiff auf (Thuc. 2, 84, 3: *καὶ τροπαῖον στήσαντες ἐπὶ τῷ Ῥίῳ καὶ ναῦν ἀναθέντες τῷ Ποσειδῶνι ἀνεχώρησαν ἐς Ναύπακτον*). Gewissenssache für den Sieger war es, dem besiegten Feinde auf dessen Verlangen die Todten zu überliefern; interessante Verhandlungen fanden hierüber nach der Schlacht bei Delion statt (Thuc. 4, 98 ff.).

§. 10.

C. Die Kolonialverhältnisse.

Raoul-Rochette, Histoire critique de l'établissement des colonies grecques (4 voll., Par. 1815).

Wachsmuth I. S. 95 ff.; Hermann, Staatsalterth. I. § 73—90; Schömann, Antiqu. iur. publ. Graec. p. 414 ff. u. Alterth. II. S. 83 ff.

Das Verhältniss der Kolonie zur Metropolis war bei den Griechen nicht das der Abhängigkeit, sondern, wie es schon von den Alten dargestellt wird, eine Art Pietätsverhältniss, gleich dem des Kindes zu den Aeltern (Dion. Halic. 3, 7: *ὅσης γὰρ ἀξιοῦσι τιμῆς τυγχάνειν οἱ πατέρες παρὰ τῶν ἐγγόνων, τοσαύτης οἱ κτίσαντες τὰς πόλεις παρὰ τῶν ἀποίκων;* vgl. Polyb. 12, 10, 3: *ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα*). Dieses Festhalten des Verwandtschaftsverhältnisses wurde durch das Mitnehmen des Feuers aus dem Prytaneum der Metropolis symbolisch angedeutet (Schol. Aristid. p. 48: *τὸ δὲ πρυτανεῖον τόπον εἶναι λέγουσι τῆς Παλλάδος ἱερόν, ἐν ᾧ ἐφυλάττετο τὸ πῦρ, ἐξ οὗ καὶ οἱ ἄποικοι μετελάμβανον*); nächstdem äusserte sich dasselbe religiös in der Verpflanzung derselben Gottheiten und ihrer Kulte auf den neuen Boden, in der Theilnahme an den wichtigsten Festen der Mutterstadt durch Gesandtschaften und Festgeschenke (*τὰ κατειθισμένα ἱερεῖα τῇ μητροπόλει*, Diod. 12, 30), in der Annahme derselben Embleme auf Münzen u. dgl. Auch soll das Oberpriesterthum in den Kolonien stets von der Mutterstadt besetzt worden sein (Schol. Thuc. 1, 25: *ἔθος γὰρ ἦν ἀρχιερέας ἐκ τῆς μητροπόλεως λαβεῖν*), sowie jene auch zur Anlage eigner Pflanzstädte den Führer von dieser zu erbitten pflegten (Thuc. 1, 24 von Epidamnus: *ταύτην ἀπῴκισαν μὲν Κερκυραῖοι, οἰκιστὴς δ' ἐγένετο Φαλίος Ἐρατοκλείδου, Κορίνθιος γένος, τῶν ἀφ' Ἡρακλέους, κατὰ δὴ τὸν παλαιὸν νόμον ἐκ τῆς μητροπόλεως κατακληθείς*). Auch wurden Gesandte oder sonstige Bürger der Mutterstadt bei Opfern oder Schauspielen in den Kolonien durch Ehrenplätze und andre Aufmerksamkeiten ausgezeichnet (Thuc. 1, 25). Alles dies gilt hauptsächlich nur von solchen Kolonien, die nicht durch gewaltsame Trennung vom Mutterlande entstanden (vgl. ob. S. 62), sondern von diesem genehmigt, ausgerüstet und unter den üblichen Formen (*τὰ νομιζόμενα*, Herod. 5, 42), wozu namentlich auch der Spruch eines Orakels gehörte, ausgesandt worden waren. Uebrigens waren auch solche Kolonien politisch selbständig; und nicht selten lockerte sich mit der Zeit selbst das Pietätsverhältniss und wurde sogar

völlig gelöst, namentlich wenn die Bevölkerung der Kolonie allmälig eine gemischte wurde, oder wenn dieselbe zu bedeutendem Wohlstande gelangte, oder endlich wenn die Mutterstadt sich gegen sie übermüthig oder gewaltthätig benahm.

Wesentlich verschieden von den bisher erwähnten Kolonien, deren vorherrschendes Merkmal die Auswanderung, *ἀποικία*, in fremde, meist noch nicht kultivirte Gegenden war, ist die sogen. Kleruchie, *κληρουχία*, d. i. die durch's Loos (*κλῆρος*) erfolgte Zutheilung von Ländereien eines eroberten oder auf andre Weise gewonnen Gebiets an arme athenische Bürger behufs ihrer Ansiedelung in denselben. *Κληροῦχοι* sind demnach athenische Bürger, welche, durch's Loos bestimmt, vom Staate in die demselben angehörenden und in eine bestimmte Anzahl von Grundstücken eingetheilten Länder geschickt wurden, wobei nächst der Absicht, dem ärmern Theile aufzuhelfen, besonders der Zweck vorwaltete, wichtige Punkte durch Angehörige zu besetzen (Isocr. Paneg. § 107) 'Es war also nicht Auszug auf Abenteuer, nicht Niederlassung in einer Landschaft, wo Anbau noch ganz unversucht war und ein Staatsleben überhaupt erst begonnen werden sollte, sondern die Anweisung eines eingerichteten Besitzthums, das seinen Eigenthümer sogleich nährte, ja, mit wenigen Ausnahmen, die Besitznahme nicht barbarischen, sondern hellenischen Grundes und Bodens kraft eines Rechtes der Eroberung, wie es in alter Zeit schon Thessaler, Böoter und Dorier in hellenischen Landschaften geübt hatten. Wiederum aber, je gewisser und anständiger die Versorgung bei einer Kleruchie war, um so weniger gehört dazu der Begriff einer Aufgebung der heimischen Verhältnisse; vielmehr erscheint die Kleruchie nur als eine Zugabe zum Bürgerthum in der Mutterstadt; das persönliche Recht in dieser blieb unverändert, ward auch nicht auf kurze Zeit förmlich aufgehoben, es fand kein gänzliches Ausscheiden statt, der Kleruch ward ferner mitgezählt als Staatsgenoss, sein kleruchisches Vermögen in der Staatsschatzung als heimisches angesehen; sein Gerichtsstand war in Athen; der Aufenthalt in der Kleruchie war beliebig, wie der eines Städters auf seinem Landgute (daher die Bezeichnung desselben durch *γεωργεῖν*); die in der Kleruchie geborene Nachkommenschaft behielt das athenische Bürgerrecht (so Plato und Aristophanes, deren Väter Kleruchen in Aegina waren, so Epikur, dessen Vater Kleruch auf Samos war)'. (Wachsmuth I. S. 562. Vgl. auch Böckh, Staatsh. I. S. 555 ff. u. Schömann II. S. 89 ff.)

Die erste Kleruchie der Athener fand auf Euböa nach einem Siege über Chalkis kurz vor den Perserkriegen (Ol. 68, 3 = 506 v. Chr.) statt, indem das eroberte Gebiet in 400 Landloose (*κλῆροι*) getheilt und an ebensoviele ihrer ärmeren Bürger vergeben wurde. Bald darauf wurde die Insel Skyros den durch ihre Seeräuberei verrufenen Dolopern entrissen und mit attischen Kleruchen besetzt. Auch Lemnos und Imbros wurden früh Kleruchien; andere entstanden in verschiedenen Gegenden theils im perikleischen Zeitalter, theils später. (Vgl. Kirchmann, attische Kleruchien auf Lemnos, im Hermes I. S. 217 ff.).

§. 11.

D. Die Nationalvereinigung der Griechen.

Sainte-Croix, des anciens gouvernements féderatifs, considérés sous les rapports et résultats de toutes associations politiques (Par. 1804).
W. Vischer, über die Bildung von Staaten und Ländern oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland (Bas. 1849. 4).
Wachsmuth I. S. 158. ff.; Hermann, Staatsalterth. §. 11 ff.; Schömann, Antiqu. iur. publ. Graec. p. 386 ff. u. Alterth. II. S. 1 ff.

Gemeinsame politische und religiöse Interessen erweckten in den zahlreichen griechischen Einzelstaaten sehr früh das Bedürfniss, neben dem gemeinsamen delphischen Orakel und den Nationalfesten noch andere Vereinigungsmittel in Stammvereinen und Bundesgenossenschaften zu besitzen. Die bedeutendsten unter diesen Vereinigungsmitteln sind 1) die Amphiktyonien, 2) die landschaftlichen Staatenvereine.

1. Die Amphiktyonien, aus ältester Zeit stammend, waren geschlossene Vereine von Nachbarvölkern (wörtl. 'Umwohner') eines Heiligthums (*Ἀμφικτύονες*, auch *Ἀμφικτίονες* geschrieben, von *ἀμφι-κτίονες* s. v. a. *περι-κτίονες*), ohne Rücksicht auf Stammverwandtschaft, zunächst zur Befriedigung des gemeinsamen religiösen Bedürfnisses und zu gemeinsamer Festesfeier, nächstdem aber zu völkerrechtlicher Einigung, um theils Entzweiungen unter Vereinsgenossen friedlich zu schlichten, oder doch den Ausbruch allzuheftiger Kämpfe zu verhindern, theils um einander gegen gemeinschaftliche äussere Feinde beizustehen.

a. Die berühmteste unter diesen Amphiktyonien war die sogen. pyläisch-delphische, zuerst in der Nähe von Pylae (*αἱ Πύλαι*) oder Thermopylae (*αἱ Θερμοπύλαι*) mit dem gemeinsamen

Heiligthum, dem Tempel der Demeter (zu Anthêle), gestiftet, später nach Delphi zum Tempel des pythischen Apollo verlegt; doch behielten die Versammlungen auch an letzterm Orte die alte Bezeichnung der pyläischen (ἡ πυλαία, s. zu Demosth. pro coron. § 147) und die Gesandten der Bundesstaaten den Namen Pylagoren (*Πυλαγόροι* od. *Πυλαγόραι*). Zu diesem Bunde gehörten zwölf Völkerschaften: die Malier, die phthiotischen Achäer, die Annianen oder Oetäer, die Doloper, die Magneten, die Perrhäber, die Thessaler, die Lokrer, die Dorier, die Phokier, die Böoter und die Ionier (alle diese Völkerschaften haben in älterer Zeit theils in Thessalien, theils zunächst südlich von Thessalien, um den Parnass und östlich von diesem gewohnt). In dem Bunde herrschte eine völlig gleiche Berechtigung der Mitglieder; und diese verpflichteten sich durch feierliche Eide: 'keine amphiktyonische Stadt zu zerstören, keiner das Trinkwasser abzuschneiden, im Kriege sowenig wie im Frieden; wenn ein Staat dawider handelt, sollen die übrigen gegen ihn zu Felde ziehen und ihn vertilgen.' Ferner schwuren die Mitglieder: 'Im Falle Jemand das Eigenthum des Gottes beraube, oder Mitwisser oder Mitberather bei einer Unternehmung gegen das Heiligthum sei, solchen zu strafen mit Hand und Fuss, mit Wort und aller Macht' (*Ἔνορκον ἦν τοῖς ἀρχαίοις μηδεμίαν πόλιν τῶν Ἀμφικτυονίδων ἀνάστατον ποιήσειν μηδ' ὑδάτων ναματιαίων εἴρξειν μήτ' ἐν πολέμῳ μήτ' ἐν εἰρήνῃ· ἐὰν δέ τις ταῦτα παραβῇ, στρατεύσειν ἐπὶ τοῦτον καὶ τὰς πόλεις ἀναστήσειν· καὶ ἐάν τις ἢ συλᾷ τὰ τοῦ θεοῦ ἢ συνειδῇ τι ἢ βουλεύσῃ τι κατὰ τῶν ἐν ἱερῷ, τιμωρήσειν καὶ χειρὶ καὶ ποδὶ καὶ φωνῇ καὶ πάσῃ δυνάμει*, Aeschin. de fals. leg. 284). — Die Amphiktyonen hielten jährlich regelmässig zwei Versammlungen: im Frühling (*ἐαρινὴ πυλαία*) zu Delphi und im Herbst (*ὀπωρινὴ πυλαία*) zu Anthêle in den Thermopylen (s. ob. S. 7); in dringenden Fällen wol auch im Herbst zu Delphi (nach einer Angabe des Hyperîdes im Epitaphios 8, 25, 16 versammelten sich die Abgeordneten jedesmal zuerst in Anthêle und begaben sich von da nach Delphi). Die Frühlingsversammlung fand wahrscheinlich im Monat Elaphoboliôn (März), die Herbstversammlung im Metageitniôn (August) statt. Die erstere fiel mit den pythischen Spielen zusammen, welche in den ersten Tagen des Munychiôn begangen wurden. Zu Thermopylä fanden die Versammlungen im Tempel der Demeter Amphiktyonis statt (Herod. 7, 200). Ausser diesen beiden regelmässigen Ver-

sammlungen kamen auch bei dringenden Veranlassungen ausserordentliche vor. — Als Vertreter der einzelnen Staaten werden die im Vorstehenden bereits erwähnten Pylagoren, aber auch Hieromnemonen (*Ἱερομνήμονες*) genannt. Welcher Unterschied zwischen diesen beiden stattgefunden, wird nicht genau berichtet, und es sind hierüber in neuerer Zeit sehr verschiedene Vermuthungen (von Letronne, Hermann, Grote u. A.) aufgestellt worden (s. dieselben bei K. W. Müller in Pauly's Real-Enc. I, 1. S. 899 ff., welcher annimmt, dass die Pylagoren in Anthêle, die Hieromnemonen in Delphi den Vorsitz hatten). — In Folge der Vereinigung der pyläischen und delphischen Amphiktyonie erhielt jeder Stamm zwei Stimmen in der Berathung. — Zuweilen war mit der eigentlichen Versammlung der Abgeordneten auch noch eine Volksversammlung (*ἐκκλησία*) verbunden, an welcher vermuthlich nur die aus den zwölf Bundesstaaten anwesenden Bürger, besonders die Theoren, Theil nahmen. Diese Volksversammlung wird in den Beschlüssen *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων συνέδριον* genannt. — Die zwölf Völkerschaften blieben im Bunde bis zum heiligen Kriege, nach dessen Beendigung die Phoker ausgestossen wurden (346 v. Chr.); dafür traten die Makedonier ein. Als beim Einfalle des Brennus (279 v. Chr.) die Phoker sich sehr tapfer benahmen, wurden sie wieder aufgenommen. Im Jahre 221 v. Chr. bemächtigten sich die Aetolier der Prostasie des delphischen Tempels und verdrängten die Amphiktyonen gänzlich. — Auch unter römischer Herrschaft dauerte die pyläisch-delphische Amphiktyonie fort. Augustus gab dem Bunde eine neue Verfassung und verordnete, dass die Bewohner der von ihm gegründeten Stadt Nikopolis (s. ob. S. 6) in die Amphiktyonie aufgenommen würden (Pausan. 10, 8, 3). Zur Zeit des Pausanias gab es dreissig Abgeordnete des Bundes, welche die Aufsicht bei den pythischen Spielen führten. Wann die Amphiktyonie völlig aufgehört hat, ist nicht bekannt.

Von anderen griechischen Amphiktyonien ist uns wenig mehr als ihre einstige Existenz überliefert. So wird erwähnt: **b.** die uralte Amphiktyonie von Onchestos auf dem Gebiete von Haliartos am kopaischen See, die sich an den Tempel des Poseidon anschloss (Strab. 9 p. 412); sie bestand bereits vor der Einwanderung der Böotier in dies Land und umfasste auch Landschaften ausserhalb Böotiens, wie namentlich Megaris. — **c.** Die Amphiktyonie von Kalauria (Insel im saron. Meerb., Trözen

gegenüber), mit Festversammlungen im Tempel des Poseidon; sie scheint ebenfalls vor der dorischen Wanderung entstanden zu sein und umfasste die sieben Städte Hermione, Epidaurus, Aegina, Athen, Prasiä, Nauplia und das minyeïsche Orchomenos (Strab. 8. p. 374). — **d.** Die Amphiktyonie von Argos, wie es scheint, von den in den Peloponnes eingewanderten Doriern gestiftet. — **e.** Die uralte apollinische Amphiktyonie auf Delos, die sich an den dortigen Tempel des Apollo anschloss, und zu welcher die Bewohner der kykladischen Inseln und die benachbarten kleinasiatischen Ionier gehörten. Bei den dortigen Festfeiern, die schon der homer. Hymnus auf Apollo erwähnt (V. 146 ff. u. 165 ff.; vgl. Thuc. 3, 104), fanden wie in Delphi sowol gymnastische Spiele als musische Aufführungen, auch Frauenchöre statt. Im Jahre 426 v. Chr. reinigten die Athener die Insel, und erneuerten die dortigen Festkampfspiele, denen sie das Wagenrennen hinzufügten. Seitdem fand die Versammlung alle vier Jahre statt und wurde, nach Böckh, das erste Mal Ol. 88, 3 (= 426 v. Chr.), das zweite Mal Ol. 89, 3 (= 422), das dritte Mal 90, 3 (= 418) am 6. od. 7. Targeliôn, dem Geburtstage Apollo's, gefeiert. Die athenische Theorie nach Delos, deren Theilnehmer Deliasten (*Δηλιασταί*) genannt wurden, schloss sich an dieses Fest an. — **f.** Die Amphiktyonie von Amarynthos auf Euböa, die sich dem Tempel der Artemis anschloss und zu welcher die euböischen Städte gehörten. Der Text eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen Eretria und Chalkis befand sich auf einer Säule im Artemistempel (Strab. 10 p. 448).

F. W. Tittmann, über den Bund der Amphiktyonen (Berl. 1812). — Niebuhr, klein- Schr. II. S. 158 ff. — Petersen, det amphiktyonische Forbund (Kopenh. 1828). — Gerlach, histor. Studien (Hamb. 1841). — Fr. Franke, de decretis Amphict. quae apud Demosthenen reperiuntur (Lips. 1844). — O. Weiss, de foederis Amphictyonici disciplina (Berol. 1847. 4). — Von den in neuester Zeit veröffentlichten auf die delphische Amphiktyonie bezüglichen Inschriften handeln: C. Wescher, Étude sur le monument bilingue de Delphes etc. (in den Mém. présentés à l'Académie des Inscript. I. ser. tom. VIII. P. 1., Par. 1869. 4); — C. Bücher, Quaestionum amphictyonicarum specimen; — R. Weil, de amphictyonum delphicorum suffragiis capita duo prima; — H. Sauppe commentatio de amphictyonia delphica et hieromnemone attico.

2. Die landschaftlichen Staatenvereine. Am vollständigsten war eine solche landschaftliche Vereinigung oder Gaugenossenschaft in Attika durchgeführt, wo sämmtliche grössere und kleinere Ortschaften ein einheitliches Ganzes bildeten, das in Athen seinen Mittelpunkt hatte. Die übrigen politischen Verbin-

dungen der hellenischen Staaten waren meist sehr lockrer Natur so dass wol gelegentlich bei wichtigen Veranlassungen gemeinsame Berathungen stattfanden, aber eine Einigung zu gemeinschaftlichem Handeln, ein dauerndes Zusammenhandeln zur Ausführung von Beschlüssen nicht erreicht wurde. Solche lockere Verbindungen bestanden unter den Akarnanen, die in frühester Zeit zu Olpä, einem Kastell an der Grenze gegen das Gebiet des amphilochischen Argos, ein gemeinsames Gericht (*κοινὸν δικαστήριον*, Thuc. 3, 105) besassen und Bundesversammlungen unter der Leitung eines Bundesrathes (*βουλή*) zu Stratos (Xenoph. Hell. 4, 6, 3), später zu Leukas (Liv. 33, 17, 1) abhielten. — So waren ferner die 22 Städte der Landschaft Phokis zu einem Bunde vereinigt (*κοινὸν σύστημα*, Strab. 9. p. 423), die durch Abgeordnete einen Bundesrath beschickten, der zu Pausanias' Zeit in einem zwischen Daulis und Delphi gelegenen Gebäude seine Sitzungen hielt (Paus. 10, 4; 5, 1). Mit Ausnahme der Delphier, die sich lossagten, scheinen die übrigen immer zusammengehalten zu haben. — In Achaia hatten die 12 Städte Pellene, Aegeira, Aegä, Bura, Helike, Aegium, Rhypä, Paträ, Pharä, Olenos, Dyme und Tritäa im Haine des Zeus Homagyrios oder Homarios (Paus. 7, 24, 2) bei Aegium eine Panegyris mit einem Bundesrathe. Nach den Perserkriegen führten innere Zwistigkeiten zur Auflösung des Städtebundes. — Die 12 ionischen Städte an der kleinasiatischen Küste (s. ob. S. 34 ff.) nebst dem später hinzugetretenen (äolischen) Smyrna bildeten den ionischen Bund, dessen Vereinigungspunkt das Panionium (*Πανιώνιον*) bei Mykale war, wo ein Fest zu Ehren des helikonischen Poseidon gefeiert wurde (Herod. 1, 148). Dorthin wurden Deputirte (*πρόβουλοι*) der einzelnen Staaten zur Berathung gesandt (Herod. 1, 141; 170; 6, 7); oft aber bekriegten die Staaten einander; auch leisteten sie den Persern nur vereinzelt Widerstand. — Von der dorischen Hexapolis (s. ob. S. 35) wird nur berichtet, dass von derselben eine gemeinsame Festfeier zu Ehren des Apollo auf dem triopischen Vorgebirg begangen wurde; in politischer Verbindung standen nur die rhodischen Städte Lindus, Kamirus und Ialysus. — Zwischen den äolischen Städten hat niemals ein Bundesverhältniss bestanden.

Ueber das delphische Orakel und die Nationalfeste s. unten im XXI. Abschnitte.

XX. Abschnitt. Privatalterthümer der Griechen.

W. Wachsmuth, hellenische Alterthumskunde (2. Aufl., Halle 1846). II. S. 341 ff.

K. Fr. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. III. Th.: Die Privatalterthümer (2. Aufl., neu bearb. von K. B. Stark, Heidelb. 1870).

P. v. Limburg-Brouwer, Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs depuis le retour des Héraclides etc. (Grooningen, 1838) II, 2.

J. A. St. John, The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks (2 voll., Lond. 1844).

G. Klemm, Allgemeine Kultur-Geschichte, Bd. 7. (Leipz. 1850).

J. B. Friedreich's Realien in der Iliade und Odyssee (2. Aufl., Erlang. 1856. Nachtrag 1858).

W. A. Becker, Charikles, Bilder altgriechischer Sitte zur genauen Kenntniss des griechischen Privatlebens (3 Bde, 2. Aufl., berichtigt und mit Zusätzen von K. Fr. Hermann, Leipz. 1854. Neu bearbeitet v. H. Göll, (Berl. 1877 ff.)

A. Winckler, Die Wohnhäuser der Hellenen, nach den Quellen und den neuesten Forschungen dargestellt (Berl. 1868).

H. Weiss, Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Trachten, des Baues und der Geräthe der Völker des Alterthums II. Die Völker von Europa (Stuttg. 1860).

E. Guhl und W. Koner, das Leben der Griechen und Römer (4. Aufl., Berl. 1875 ff.)

Ant. Rich, The illustrated companion to the Latin Dictionary and Greek Lexicon (Lond. 1849; dtsch. von C. Müller, Par. 1862).

H. Göll, Culturbilder aus Hellas und Rom (3 Bde, Leipz. 1867).

Dessen griechische Privatalterthümer in Ersch u. Gruber's Encycl. Sect. I, Bd. 83. S. 115 ff.

B. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griech. Alterthum (Halle 1869).

Bilderwerke:

Th. Panofka, Bilder antiken Lebens (20 Tafeln, Berl. 1843).

Dessen: Griechinnen und Griechen (3 Tafeln, Berl. 1844).

E. Gerhard, Auserlesene griechische Vasenbilder. Bd. IV.: Alltagsleben (Berl. 1858).

L. Weisser, Bilderatlas zur Weltgeschichte nach Kunstwerken alter und neuer Zeit, mit Text von H. Merz u. H. Kurz. I. Bd. 1. Abth.: Lebensbilder aus dem klassischen Alterthum (Stuttg. 1862. fol.).

§. 1. A. Die Familie.

1. Die Ehe. Wie die Griechen das Glück des Ehelebens gewürdigt haben, besagen die homerischen Verse Od. 6, 182 ff.:

. . οὐ μὲν γὰρ τοῦγε κρεῖσσον καὶ ἄρειον,
ἢ ὅθ' ὁμοφρονέοντε νοήμασιν οἶκον ἔχητον
ἀνὴρ ἠδὲ γυνή etc.

'Die griechische Frau nahm von den frühesten Zeiten an eine berechtigte und geachtete Stellung ein, die bei steigender Sittenverfeinerung zwar durch mancherlei Rücksichten der öffentlichen Zucht beengt, dem Manne gegenüber jedoch nie zu der knechtischen Abhängigkeit des Orients herabgewürdigt ward. Nur ihre Sphäre sollte sie nicht verlassen, sich nicht in die Angelegenheiten der Männer mischen (Menand. b. Stob. serm. 5, 9: *ταμιεῖον ἀρετῆς ἐστιν ἡ σώφρων γυνή*), und diese Sphäre war eben das Haus, dessen Schwelle sogar ohne Noth zu überschreiten für unweiblich galt; innerhalb dieses aber war sie die Herrin, und stand als solche dem ganzen Hauswesen vor, das ihre Kräfte um so mehr in Anspruch nahm, als dazu zugleich die Anfertigung des Meisten und Nothwendigsten gehörte, dessen das Haus nicht nur an Nahrung, sondern auch an Kleidung bedurfte. Die Vorräthe des Hauses zu verwalten und des Webestuhles zu warten, waren mithin neben der Kinderzucht ihre hauptsächlichsten Geschäfte' (Hermann III. § 10). — Die Ehen pflegten von den Aeltern verabredet zu werden; eine nähere persönliche Bekanntschaft und Zuneigung der jungen Leute kam dabei selten vor. Der von den Aeltern geschlossene Ehevertrag bildete das Verlöbniss (*ἐγγύησις*), das der Grieche als wesentliche Voraussetzung einer rechtskräftigen Ehe betrachtete (*ἀνέγγυοι γάμοι* sind Barbarensitte, Dion. Hal. 2, 24). Der Hochzeitsfeier gingen mancherlei religiöse Gebräuche voraus, Gebete und Opfer, die den *θεοῖς γαμηλίοις* (Hera, Artemis, Zeus *τέλειος*, Aphrodite, den Moiren und Nymphen, Uranos und Gäa) dargebracht wurden. Zum Bade wurde das Wasser von einem oder einer *λουτροφόρος* in Athen aus der Kallirrhoe (Enneakrunos), in Theben aus dem Ismenos u. dgl. geholt. Auch Vorzeichen wurden beachtet (Hesych.: *κρὲξ κορυφαία καὶ ὄρνεόν τι ὃ τοῖς γαμοῦσιν οἰωνίζεται*). Auf das Weihopfer (*προγάμια* od. *προτέλεια*) folgte der Hochzeitsschmaus, an dem auch die Braut in der Mitte der Frauen verschleiert theilnahm. Die Heimführung der Braut geschah Abends zu Wagen; mit dem bekränzten Brautpaare fuhr ein naher Verwandter oder Freund des Bräutigams als Brautführer (*πάροχος* od. *παρανύμφιος*). Dem Hochzeitswagen gingen Fackelträger voraus, unterwegs wurde der Brautgesang, Hymenäus (*ὑμέναιος*) mit Flötenbegleitung ange-

stimmt. An der bekränzten Thür des Hauses empfing die Mutter des Bräutigams die Braut, um sie in ihr Gemach zu führen; die Braut brachte mit sich ein Sieb oder ein Röstgeschirr als Sinnbild ihrer bevorstehenden häuslichen Thätigkeit (Pollux 1, 206: *Σόλων δὲ καὶ τὰς νύμφας ἰούσας ἐπὶ τὸν γάμον ἐκέλευσε ῥρύγετρον φέρειν σημεῖον αὐτουργίας*). Am Tage nach der Hochzeit (*ἐπαύλια*) und an den beiden folgenden Tagen wurden den Neuvermählten von Verwandten und Freunden Geschenke gebracht (*ἐπαύλαια, ἀνακαλυπτήρια*, oder im Allgemeinen *προσφοραί* genannt). — Ueber das Wohnzimmer der Frau s. im Folg. S. 191.

Martin, Histoire de la condition des femmes chez les peuples de l'antiquité (Par. 1838) — Chasles, Études sur l'antiquité (Par. 1847) — E. v. Lasaulx, zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen (in Abhandll. d. bayer. Akad. der Wissensch., philosoph. Kl., 1851, S. 374 ff.; — J. A. Mähly, die Frauen des griechischen Alterthums (Bas. 1853) — D. J. van Stegeren, De condicione domestica feminarum Atheniensium (Zwoll 1839) — Hermann III. § 10; 30; 31; Wachsmuth II. S. 384 ff.; Göll S. 124 ff.

2. Die Kinder. Wenn ein Kind, unter dem Beistande einer älteren Frau (eigentliche Hebammen kamen erst später in Gebrauch, dah. die Sprache dafür nur die Bezeichnung *μαῖα*, 'Mütterchen' hat) zur Welt gebracht worden, so wurde es gebadet und dann in Tücher (*σπάργανα*) gewickelt, während man zugleich die Hausthür bei einem Knaben mit einem Oelblätterkranz, bei einem Mädchen mit Wollenbinden schmückte. Die Spartaner gebrauchten die Tücher nicht, und nahmen zum Baden auch Wein. Bis zum fünften Tage entschied sich der Vater, ob er das Kind annehmen oder verstossen wolle; denn an diesem Tage erfolgte im Hause die religiöse Lustration durch einen Umgang um den Hausaltar (*ἀμφιδρόμια*), bei dem das Kind selbst vorausgetragen wurde (Suid. I. p. 150: *ἀμφιδρόμια, ἣν πέμπτην ἄγουσιν ἐπὶ τοῖς βρέφεσιν*). Alsdann folgte schon am siebenten, spätestens aber am zehnten Tage nach der Geburt das feierliche Opfer, bei welchem das Kind zugleich in Gegenwart aller Familienmitglieder seinen Namen erhielt, den in der Regel der Vater entweder von nahen Anverwandten oder Freunden entlehnte oder sonst mit Rücksicht auf eigne Lebenserinnerungen oder künftige Bestimmung des Kindes, namentlich auch gern aus dem Kreise des Götter- oder Heroenglaubens wählte.

Die Erziehung der Kinder zerfiel in die physische oder häusliche ('Ernährung', *τροφή*) und die geistige oder öffent-

liche (Unterricht, *παιδεία*). In den ersten Lebensjahren blieb das Kind noch ganz in den Frauengemächern unter der Aufsicht seiner Mutter und der Amme; seine Nahrung war ausser der Milch, die ihm die Mutter oder die Amme reichte, häufig auch Honig; sein Lager eine Mulde oder eine Korbschwinge; zum Spielen diente ihm Ball, Reifen, Kreisel, Schaukel, Kinderklapper, künstliche Lieblingsthiere u. dgl., den Mädchen auch Puppen. Zur Unterhaltung und Furchterregung fehlte nicht die Erzählung von Fabeln und Spukgeschichten (von den Zauberwesen *Μορμώ, Ἀκκώ, Ἀλφιτώ, Λάμια, Ἔμπουσα*). Zum Schutz gegen Bezauberung wurden Amulete (*προβασκάνια*) angewandt. — Um das siebente Lebensjahr trat der Knabe aus der weiblichen Aufsicht und wurde der Obhut eines männlichen Hüters und steten Begleiters, des *παιδαγωγός*, übergeben. Von diesem wurde er durch Belehrung, Ermahnung, und wenn diese nicht half, durch körperliche Züchtigung (wozu selbst der Sklave als *παιδαγωγός* berechtigt war) zur Bescheidenheit, zur sittlichen Scheu und zur Unterordnung im weitesten Umfange des Wortes (*αἰδὼ καὶ πειθώ*, Xenoph. rep. Laced. 2, 2) angehalten.

Der eigentliche Jugendunterricht begann im Allgemeinen nicht vor dem siebenten Lebensjahre; doch hing der Anfang desselben vom Stand und Vermögen der Aeltern ab (Plat. Protag. p. 326). Der Schulbesuch und die Wahl der Lehrer war ganz dem Ermessen der Familienväter anheimgegeben: denn das Gesetz forderte vom Vater nur im Allgemeinen eine angemessene Erziehung der Kinder (id. Crit. p. 50: *ἦ οὐ καλῶς προσέταττον ἡμῶν οἱ ἐπὶ τούτοις τεταγμένοι νόμοι, παραγγέλλοντες τῷ πατρὶ τῷ σῷ ἐν μουσικῇ καὶ γυμναστικῇ παιδεύειν*). Daher waren alle griechischen Schulen nur Privatanstalten, deren Inhaber ein freies Gewerbe trieben. Solche Schulen gab es überall in Griechenland, selbst auf den Dörfern; aber nicht in Sparta, wo man sich die Kunst des Lesens und Schreibens nur privatim aneignen konnte (Isocr. Panath. § 205; Plat. Hipp. maior d. 285); zuweilen fand der Unterricht auf offener Strasse statt (Lucian. Nekyom. 17; Dio Chrysost. 20, 9). Die Schülerzahl war in Athen gesetzlich durch ein Maximum beschränkt; das Schulgeld sehr gering und wurde, wie es scheint, nur für die wirkliche Schulzeit entrichtet, daher geizige Väter in Monaten, da mehrere Feste gefeiert wurden, ihre Kinder zu Hause hielten (Theophr. Char. 17). Die Disciplin war sehr streng und der Stock fleissig angewandt (Aristoph. Nub. 972). Der

Schulbesuch dauerte in der Regel bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

Der die harmonische Ausbildung des ganzen (physischen und geistigen) Menschen (zum *καλὸς κἀγαθός*) bezweckende Jugendunterricht (*ἡ ἐγκύκλιος παιδεία*) zerfiel in zwei Haupttheile: die Musik, *ἡ μουσική*, mit Einschluss der Elementarkenntnisse im Lesen und Schreiben, der sogenannten *γραμματική*, und die Gymnastik, *ἡ γυμναστική* (Xenoph. rep. Laced. 2, 1: *τῶν μὲν τοίνυν ἄλλων Ἑλλήνων οἱ φάσκοντες κάλλιστα τοὺς υἱεῖς παιδεύειν . . πέμπουσιν εἰς διδασκάλων μαθησομένους καὶ γράμματα καὶ μουσικὴν καὶ τὰ ἐν παλαίστρᾳ*). Das Lesen begann mit dem Erlernen der Buchstabennamen, worauf die Lehre der Zeichen (*τύποι*) und deren Laute (*δυνάμεις*) folgte. Beim Schreibunterricht, der vermuthlich gleichzeitig mit dem Leseunterricht begann, führte der Lehrer zuerst dem Schüler die Hand auf der Buchsbaumtafel (*πυξίον*), und, nachdem dieser einige Sicherheit auf dem Wachse erlangt hatte, lernte er mit Schreibrohr und Tinte schreiben. Das Rechnen begann mit dem Fingerrechnen (durch Halten und Legen der verschiedene Zahlen bedeutenden Finger), und wurde dann auf dem Rechenbrett (*ἄβαξ*) geübt, einer Holztafel, auf welcher sich die Rechensteinchen oder Knöpfe (*ψῆφοι*) an Stiften auf parallellaufenden Einschnitten bewegten, durch welche die Decimalstellen bezeichnet wurden, wobei jeder Einschnitt nur 5 Steine enthielt, von denen der eine, in einem getrennten, kürzeren Theile des Einschnittes sich befindend, allein die Fünf repräsentirte (vgl. Becker-Marquardt, röm. Privatalterth. I. S. 98 ff.). Das Zeichnen wurde erst im 4. Jahrh. v. Chr. Unterrichtsgegenstand. — Nachdem eine gewisse Fertigkeit im Schreiben erlangt war, wurde zu der gleichzeitig mit zum Dictiren und Memoriren verbundenen Lectüre der vorzüglichsten Klassiker geschritten; vor allen andern zu Homer, den man als den Inbegriff aller religiösen und bürgerlichen Weisheit verehrte, und den begabte Schüler oft ganz auswendig lernten (Xenoph. Sympos. 3, 5: *Ὁ πατὴρ ἐπιμελούμενος, ὅπως ἀνὴρ ἀγαθὸς γενοίμην, ἠνάγκασέ με πάντα τὰ Ὁμήρου ἔπη μαθεῖν· καὶ νῦν δυναίμην ἂν Ἰλιάδα ὅλην καὶ Ὀδύσσειαν ἀπὸ στόματος εἰπεῖν*). Neben Homer wurden vorzüglich Hesiod und überhaupt die didaktischen und gnomischen Dichter (Solon, Theognis etc.) gelesen. — In vorgeschrittenerem Knabenalter (vor dem 13. Jahre) trat der Unterricht in der Musik hinzu, deren Kenntniss bei jedem Gebildeten vorausgesetzt wurde (Plut. Themist. 2). Unter

den Instrumenten herrschte in Athen anfangs, wie besonders in Böotien, die Flöte vor (Plut. Alcib. 2: *αὐλείτωσαν οὖν, ἔφη, Θηβαίων παῖδες· οὐ γὰρ ἴσασι διαλέγεσθαι*). In Alkibiades' Zeit aber wandten die Athener sich mit Vorliebe der Lyra und der kunstreicher construirten Kithara zu, wodurch zugleich der Sinn für die lyrische Dichtung ausgebildet wurde (Plato Protag. p. 326, a). Hierbei hielt man lange Zeit mit Strenge das Einfache und Massvolle fest, bis der gesunkene musikalische Geschmack, das Haschen nach dem Effektvollen und Virtuosenhaften einen nachtheiligen Einfluss auch auf den musikalischen Schulunterricht ausübte (Aristoph. Nub. 969; Aristoxen. b. Athen. 14, 31).

Die Gymnastik hatte zur Aufgabe, dem Körper Kraft und Gelenkigkeit zu verleihen und die Gesundheit zu befestigen. Verschieden von der Erziehungsweise in Sparta, wo die Jugend sich mit auf den Turnplätzen der Erwachsenen herumtummelte, wurde zu Athen die Jugend von besonderen Ringlehrern (*παιδοτρίβαι*) unterrichtet. Es geschah dies in eigenen Ringschulen, Palästren (*παλαῖστραι*), die wahrscheinlich von den Bewohnern einzelner städtischer Distrikte (oder Phylen) auf eigne Kosten erbaut und tüchtigen Athleten zur Benutzung als Unterrichtsraum übergeben wurden. Solche *παλαῖστραι* hatten stets einen privaten Charakter, zum Unterschiede von den öffentlichen Gymnasien (*γυμνάσια*), welche schon wegen ihrer Lage ausserhalb der Stadt (die Akademie im NW., das Kynosarges und Lykeion im NO. von Athen, s. ob. S. 17) nicht zum Unterricht der zarteren Jugend sich eigneten, viel grössere Räume und Gebäude, besonders weitläufige Säulengänge, Bäder und Stadien enthielten und Uebungsplätze für Jünglinge und Erwachsene, Sammel- und Unterhaltungsplätze für ältere Männer bildeten, überdies nicht von Lehrern geleitet, sondern nur von den Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten etc. versorgt und beaufsichtigt wurden. (In späterer, namentlich der Römerzeit wurde der engere Begriff der Palästra häufig mit dem weitern des Gymnasion, und ebenso der *παιδοτρίβης*, der technische Ringlehrer, mit dem *γυμνάστης*, dem wissenschaftlichen Theoretiker der höhern Gymnastik verwechselt). Der Ring- oder Turnunterricht sollte nach Plato und Aristoteles dem musischen um einige Jahre vorangehen, pflegte aber mit demselben gleichzeitig zu beginnen und mit ihm abzuwechseln. Das Turnen begann mit den leichtesten Uebungen, zum Theil auch mit einzelnen Spielen (wie *διελκυστίνδα, κυνδαλισμός* etc.), es folgte darauf in mehreren Cursen: Ringen,

Laufen, Diskos- und Speerwerfen, Springen mit den Sprungkolben (ἁλτῆρες) u. dgl.; nur der Faustkampf blieb ausgeschlossen. Wenn die Uebungen nackt stattfanden, so ging ihnen die Einreibung des Körpers mit Oel voraus.

Nach dem Abschluss des eigentlichen Schulunterrichts (mit dem vollendeten 16. Lebensjahre) wurden bis zum Eintritt der bürgerlichen Ephebie (nach erreichtem 18. Jahre) gymnastische Uebungen fortgesetzt; die vornehmere und wohlhabendere Jugend genoss einen höheren geistigen Unterricht in Rhetorik, Philosophie, Mathematik und Grammatik. Die Honorare für solchen Unterricht waren sehr hoch, sie stiegen bis auf 100 Minen. —

Der Unterricht der Mädchen blieb den Müttern überlassen und erhob sich im Allgemeinen nicht viel über die Fertigkeit im Lesen und Schreiben. Der Besuch einer Schule war nach griechischen Begriffen unverträglich mit der weiblichen Sittsamkeit.

Fr. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume (2 Bde, Elberf. 1832—38) — J. E. Rietz, de puerorum educatione apud Graecos (Lund. 1841) — J. H. Krause, Geschichte der Erziehung, des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etruskern u. Römern (Halle 1851) und im Art. educatio, in Pauly's Real-Enc. III. S. 24 ff. — L. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Alterthum (2 Bde, Würzb. 1874) — J. L. Ussing, Darstellung des Erziehungs- und Unterrichtswesens bei Griechen und Römern; dtsch. v. Friedrichsen (Altona 1870) — Ad. Cramer, de educatione puerorum apud Athenienses (Marb. 1833) — Hänisch, Wie erscheint die athenische Erziehung bei Aristophanes? (Ratib. 1829. 4). — A. L. Brugsma, descriptio gymnasiorum apud Graecos (Groning. 1853) — Buesgen, de gymnasii Vitruviani palaestra (Bonn. 1863) — Petersen, das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung (Hamb. Progr. 1858) — J. H. Krause, Art. gymnasium, gymnastae und gymnastica in Pauly's Real-Enc. III. S. 983 ff.

3. Die Sklaven, δοῦλοι, standen zur Herrschaft mehr in einem sachlichen als persönlichen Verhältnisse, bei welchem zunächst nur der Körper des Menschen in Betracht kam (σώματα οἰκετικὰ od. αἰχμάλωτα, auch σῶμα ἀνδρεῖον). Sie sind entweder durch Krieg erworben oder gekauft oder im Hause geboren (δορυάλωτοι, ἀργυρώνητοι, οἰκότριβες od. οἰκογενεῖς). Die Zahl der im Hause verwendeten Sklaven war bei den Griechen bei Weitem nicht so gross wie bei den Römern; doch erschien es als Zeichen beschränkter Vermögensverhältnisse, nur zwei Sklaven zu halten, und sieben Sklaven im Haushalte galten für einen reichen Mann zu wenig (Aeschin. ep. 12 p. 698). Beim Ausgehen liess man sich wenigstens von Einen Sklaven als ἀκόλουθος be-

gleiten; dagegen war es auffällig, wenn Männer mit zahlreicher Dienerschaft öffentlich erschienen (Demosth. c. Mid. § 158; Xenoph. Mem. 1, 7, 2); Frauen aber gingen in der Regel nicht ohne Begleitung mehrerer Sklavinnen aus (es wird als Ausnahme berichtet, dass Phokions Gattin sich mit einer einzigen Sclavin als Begleiterin begnügte, Plut. Phok. 19). In wohlhabenden Familien gab es für die verschiedenen häuslichen Verrichtungen besondere Sklaven; so den *ταμίας* (Schaffner, Ausgeber) oder die *ταμία* (Schaffnerin, Ausgeberin), den *ἀγοραστής* (Einkäufer), *οἰνοχόος*, *ὑδροφορός*, *λασανοφόρος*, *θυρωρός*, *παιδαγωγός* u. dgl. Zahlreicher waren die weiblichen Haussklavinnen, für Wartung der Kinder (*παιδίσκαι*, *τίτθαι*) und zur Bedienung der Frau (*κομμώτριαι*, und die eigentliche Kammerjungfer *ἄβρα*). Auf dem Lande waren die Ackersklaven, die unter einem Aufseher (*ἐπίτροπος*) standen. — Die Namen der Sklaven wurden von den Herren bestimmt, und zwar nach der Nationalität, wie *Λύδος*, *Σύρος*, *Ἴαπυξ* etc., oder nach dem Amte, wie *Εὔδρομος*, oder nach anderen Zufälligkeiten, wie nach dem Kauftage *Νουμήνιος* u. dgl. — Die Behandlung der Sklaven war in den griechischen Staaten nicht gleichartig, wie z. B. die spartanischen Heloten sehr hart, dagegen die athenischen Sklaven sehr mild, viel milder als in Rom, behandelt wurden. So waren die Sklaven zu Athen selbst in ihrer äussern Erscheinung (bis auf das Haar, das sie sich nicht durften lang wachsen lassen) wenig von den Freien unterschieden; sie verkehrten mit der Herrschaft in grosser Ungebundenheit (*παρρησίᾳ*) und durften an den häuslichen und öffentlichen Opfern Theil nehmen (der Besuch der Gymnasien aber und der Volksversammlungen war ihnen untersagt). In Kreta, Trözen und Thessalien hatten die Sklaven sogar jährlich ein besonderes Sklavenfest, an welchem sie (wie bei den römischen Saturnalien) von den Herren bedient wurden (Athen. 14 p. 639). Das Gesetz schützte sie vor eigenmächtiger Tödtung Seitens des Herrn ohne vorhergangenes richterliches Urtheil (Lycurg. in Leocr. § 65), wie sie auch gegen allzugrausame Behandlung im Theseustempel ein Asyl fanden und bei begründeten Klagen den Verkauf an einen andern Herrn erlangen konnten (*πρᾶσιν αἰτεῖν*).

F. Reitemeier, Geschichte und Zustand der Sklaverei und Leibeigenschaft in Griechenland (Berl. 1789) — H. Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité (Par. 1847) — Desjardius, l'esclavage dans l'antiquité (Caen 1857). — Büchsenschütz a. a. O. S. 104 ff. — Limburg-

Brouwer a. a. O. III. S. 248 ff.; Becker's Charikles III. S. 1 ff.; Wachsmuth II. S. 423 ff.; Hermann, Privatalterthümer § 12 u. 13; Schömann, Antiqu. iur. publ. Graec. p. 186 ff. und Alterth. I. S. 349 ff.; Göll a. a. O. S. 121 ff.; Westermann in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 1068 ff.

---

§ 2.

B. Das Wohnhaus (*οἰκία*) und die Hausgeräthe (*ἔπιπλα, σκεύη*).

1. Ueber die Bauart der Wohnhäuser im heroischen Zeitalter erhalten wir aus den homerischen Gesängen nur eine allgemeine Vorstellung. Das Haus hatte drei Haupttheile, nach Il. 6, 316: *οἵ οἱ ἐποίησαν θάλαμον καὶ δῶμα καὶ αὐλήν*; es enthielt die durch einen Hof (*αὐλή*) mit bedecktem Umgang (*αἰθουσα*) verbundenen Schlafgemächer (*θάλαμοι*) der einzelnen Hausgenossen und in deren Hintergrunde den grossen Männersaal, überhaupt Familiensaal (*δῶμα*) mit Säulen und Bühnen an den Wänden sowie dem Heerdsitze, hinter welchem sich dann das Frauenhaus mit dem ehelichen Schlafgemach und dem stillen Zimmer der Hausfrau im Oberstock (*ὑπερῷϊον*) erhob (vgl. Hermann III. § 19). — In der historischen Zeit bildete der Hof (*αὐλή*) den Mittelpunkt des Hauses, auf den die einzelnen Zimmer ringsum mündeten; von der Strasse her aber betrat man zunächst nach dem Vorplatze (*τὰ πρόθυρα*), der übrigens noch zum öffentlichen Eigenthum gehörte, einen schmalen Gang, der zwischen Stallungen oder Werkstätten und der Zelle des Thürhüters (*θυρωρεῖον*) hindurch nach jenem Hofe führte. Nach aussen war dieser Hof durch die grosse Hofthür (*θύρα αὔλειος* od. *αὔλιος*, auch *αὐλεία*; vgl. Harpocr. p. 55: *ἡ ἀπὸ τῆς ὁδοῦ πρώτη θύρα τῆς οἰκίας*) abgeschlossen; aus dem hinteren zu einer tiefen Halle entwickelten Theile der *αὐλή* führte eine zweite Thür (*μέσαυλος* att. *μέταυλος*) in die Frauenabtheilung des Hauses (*γυναικωνῖτις*), die in reicheren Häusern sich zu einem zweiten mit Zimmern umgebenen Peristyle erweiterte, während die den Hof umgebenden Gemächer für die gemeinschaftlichen Zwecke des Hauses bestimmt waren; eine dritte Thür führte aus der *γυναικωνῖτις* in den Garten. Vor der Hofthür stand häufig die Bildsäule oder Herme eines Gottes (besonders Hermes, Apollon Agyieus, Hekate, auch mit Inschriften guter Vorbedeutung versehen); solche Gottheiten wurden dann auch von den Hausbewohnern besonders verehrt. Wesentlich aber waren die Götter des Innern (die Penaten), welche theils in der Vorrathskammer und in anderen geschlossenen Räumen des Hauses, theils in dem

freien Hofraume ihren Platz fanden, wo namentlich der Altar des 'häuslichen Zeus' (*Ζεὺς ἑρκεῖος*) nicht leicht gefehlt zu haben scheint (Plat. rep. 1 p. 328; Athen. 5, 15). — Um den Hofraum lief der gedeckte Säulengang, der die einzelnen Zimmer ebensowol vor den Strahlen der Sonne als vor den Einflüssen schlechter Witterung schützte (Xenoph. Mem. 3, 8, 9). Denn Licht und Luft erhielten diese in der Regel nur aus dem Hofe; Fenster (*θυρίδες*) scheinen meist nur im Oberstock (und zwar nach der Strasse zu) gebräuchlich gewesen zu sein; ebenso Rauchfänge (*καπνοδόχαι*) nur für die Küche (*ὀπτάνιον*), da man in den Zimmern für die Erwärmung Kohlenbecken (*ἀνθράκια, ἐσχαρίδες*) oder tragbare Oefen (*βαῦνοι, κάμινοι πνιγεῖς*), die gleichfalls mit Kohlen geheizt wurden, anwendete. Der Heerd der Küche galt zugleich als Altar der *Ἑστία*. (Hermann III. § 19). — Erst seit dem peloponnesischen Kriege wurden in Athen Privathäuser mit mehreren Stockwerken gebaut (doch hat es dreistöckige Häuser, wie sie der Redner Aristides in Kyzikus fand, in Athen wol niemals gegeben). Die Dächer waren platt; erst in später Zeit wurden auch Giebeldächer angewandt (Pollux 1, 81). — Als Bekleidung der Wände diente bis zur Zeit des peloponnesischen Krieges ein weisser Kalküberzug (*κονίαμα*); erst Alkibiades soll sein Haus haben ausmalen lassen (Plut. Alcib. 16), und diese Neuerung (welche Xenophon, Mem. 3, 8, 10, noch tadelte) kam so schnell in Aufnahme, dass zuletzt ein Haus ohne Wandgemälde und Deckenverzierungen (*ποικίλματα*) für ein ärmliches galt. (Wenn schon Bakchilides von Ausschmückung der Häuser mit Gold und Elfenbein spricht — bei Athen. 2, 10: *χρύσῳ δ' ἐλέφαντί τε μαρμαίρουσιν οἶκοι* — so denkt er hierbei wol nur an Syrakus). Die äusseren Seiten der Häuser behielten ihren weissen Kalkanstrich; doch scheint man zuweilen die Strassenfaçade derselben mit Kupferplatten belegt zu haben, wie am Hause des Phokion in Athen (nach Plut. Phoc. c. 18: *χαλκαῖς λεπίσι κεκοσμημένη, τὰ δὲ ἄλλα λιτὴ καὶ ἀφελής*). Eingelegte Fussböden (*λιθόστρωτα*) waren jedenfalls schon zu Alexanders Zeit in Gebrauch. — In den mit den Wohnhäusern verbundenen Gärten wurden nur Blumen und Gemüse für den Hausbedarf gepflanzt. Die Blumenpflege beschränkte sich auf Rosen, Veilchen, Hyacinthen, Crocus und Lilien; die Rabatten waren gewöhnlich mit Eppich und Raute besetzt. — Die Häuser standen unter der polizeilichen Aufsicht der Astynomen, *ἀστυνόμοι*, welche über den Bau und die Erhaltung derselben in gutem Zustande wachten (Platt. legg. 6 p. 763:

ἀστυνόμοι ἐπιμελούμενοι καὶ τῶν οἰκοδομιῶν ἵνα κατὰ νόμους γίγνωνται πᾶσαι. Aristot. Polit. 6, 5: *ἐπιμέλεια . . καὶ τῶν πιπτόντων οἰκοδομημάτων.*

Becker's Charikles II. S. 70 ff.; Wachsmuth II. S. 415; Hermann III. § 19; Göll a. a. O. S. 115 ff.; Gühl u. Koner a. a. O. I. S. 77 ff.; A. Winckler, die Wohnhäuser der Hellenen (Berl. 1868); Büchsenschütz a. a. O. S. 75 ff.

2. Die Hausgeräthe, *ἔπιπλα, σκεύη*, in geringer Anzahl und meist von einfachem Stoffe, aber durch kunstvolle Bearbeitung ausgezeichnet. 'Tische, Sessel, Stühle, Bänke, Speiselager, Trinkgefässe, Dreifüsse, Lampen, Schlüssel, Teller, Schüsseln u. s. w., Alles wurde Gegenstand der schönen Kunst. Als vorzugsweise gern erworben und besessen, und zugleich als Lieblingsgegenstand der Gestaltung durch bildende Kunst, sind zu erwähnen die Becher (*δέπας*, schon bei Homer, Il. 24, 234 als kostbare Habe bezeichnet); man hatte sie von Thon, Krystall, Blei (*ὑάλινα, ἐκπώματα*), aber auch von Electron, Silber und Gold. Auch auf die übrigen zum Trunke gehörigen Gefässe, Mischkrug u. a. wurde Werth gelegt.' (Wachsmuth II. S. 420 ff.) 'Besonders mannigfaltig erscheint der griechische Hausrath im Gebiete der thönernen oder metallenen Geschirre, deren einzelne Gattungen sich bis zu mehreren Hunderten von geschmackvollen und erfindungsreichen Formen verfolgen lassen. Schon der einfache Wasserkrug (*ὑδρία* od. *κάλπις*, auch *κρωσσός*) mit einem stehenden und zwei wagerechten Henkeln, nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; mehr noch freilich die verschiedenartigen Amphoren (*ἀμφορεύς*, syncop. aus *ἀμφιφορεύς*), mit den gefälligen und entwickelten Windungen ihrer beiden hochstehenden Henkel, und die zahlreichen Arten grösserer oder kleinerer Mischgefässe (*κρατήρ* und *ψυκτήρ*, auch *ψυγεύς* oder *δῖνος* und *κάλαθος*, Athen. 11, 108), die zuweilen selbst zum Trinken gebraucht wurden (*ψυκτῆρι πίνειν καὶ κάδοις*, Athen. 10, 38); und was gar die eigentlichen Trinkgefässe von den zierlichen flachen Schalen an, die gewöhnlich die Stelle der Becher einnahmen (*κύλιξ* und *φιάλη*, jene mit, diese ohne Ohren und Fuss, *ἀμφίθετος* und *ὀμφαλωτός*), bis zu den schwungvollen bacchischen Pokalen (*κάνθαρος* und *καρχήσιον*, beide mit hohen bis zum Fusse reichenden Henkeln) oder Trinkhörnern (*κέρας* oder *ῥυτόν*) betrifft, so scheint es selbst dem lebendigen Sprachgebrauche des Alterthums schwer gefallen zu sein, mit der Erfindungsgabe seiner Künstler in dieser Hin-

sicht gleichen Schritt zu halten. Dazu kommen dann noch die vielfachen Schöpfgefässe, Löffel, Krüge zum Ausgiessen und Vertheilen von Flüssigkeiten (*πρόχους* oder *χοῦς*, *ὄλπις*, *οἰνοχόη*, *ἐπίχυσις* — *λάγυνος*, *λαγυνίς*, *πυτίνη*, *κώθων* u. a.), sowie die eigentlichen, oft mit Korbwerk geflochtenen Weinflaschen, die Kochgeschirre, Essschüsseln, Teller, die Salbenbüchsen u. v. a.' (Hermann III. § 20). — Zierliche Holzarbeiten, wie Stühle, Tische, Betten und dergleichen wurden besonders in lakonischen Werkstätten gefertigt. Unter den Stühlen sind zu unterscheiden der einfache *δίφρος*, ein Taburet ohne Lehne; der *ὀκλαδίας*, ein Feld- oder Klappstuhl (von Sklaven den Herren nachgetragen); *κλισμός*, ein Lehnstuhl mit Rückenlehne und stark ausgeschweiften Füssen, *θρόνος*, hoher Ehrensessel mit geraden hohen Beinen und hoher Rücklehne nebst Armlehnen, gewöhnlich mit Kunstarbeiten geschmückt; zu ihm gehörte ein *ὑποπόδιον*, Fussschemel (homer. *θρῆνυς*). — Die sehr niedrigen Tische waren vier-, drei- und einfüssig (*τραπέζαι*, *τρίποδες*, *μονόποδες*). Den Füssen der Tripoden gab man gern die Form von Karyatiden und Thierklauen, und der Tischplatte die Kreisgestalt. Das geschätzteste Holz für diesen Zweck lieferte der Ahorn (*σφένδαμνος*); später wurde dafür auch Metall und Elfenbein gebraucht. — Zur Aufbewahrung von Kleidern, Geld, Kostbarkeiten u. dgl. bediente man sich tragbarer Kisten (*λάρναχες*, *κιβωτοί*); der Verschluss geschah in älterer Zeit durch Zubinden und künstliche Knoten (Hom. Od. 8, 447; Herod. 3, 123), später durch Versiegelung. — Eine sehr beliebte Verzierung der Zimmer waren kostbare Teppiche (schon bei Hom. Il. 9, 200: *τάπησί τε πορφυρέοισιν*), besonders milesische (Theocr. 15, 125); ebenso Spiegel, in der Regel aus Metall (Bronce, Silber und Gold, oder einem gemischten Metall), später aus Glas. — Das Bettgestell (*κλίνη*), eigentlich ein blosser Bettrahmen mit hölzernen, metallenen oder elfenbeinernen Füssen, zuweilen am Kopfende mit einer Lehne (*ἀνάκλιντρον*) versehen, war mit Ledergurten oder Stricken bespannt und hatte zur Unterlage in älterer Zeit Felle oder Teppiche, später eine mit Wolle gestopfte und mit Leinen, Wollenzeug oder Leder überzogene Matratze (*κνέφαλον* od. *τυλεῖον*), bei ärmeren Leuten Binsen- od. Bastmatten (*ψιάθοι*), oder selbst einen Strohsack. Zur Stütze des Kopfes diente ein Polster (*προσκεφάλαιον*); und als Bettdecke (*στρῶμα*) ein mehr oder weniger dichter Teppich, am schönsten in Milet, Korinth und Karthago gefertigt. — Zur Beleuchtung dienten in der heroischen Zeit

noch Kienspäne (δαῖδες) und Leuchtpfannen (λαμπτῆρες), aber auch schon Lampen (Hom. Od. 19, 33), welche in historischer Zeit allein in Gebrauch waren, meist halbkugelförmig aus gebrannter Erde oder Thon und mit Reliefs geziert. Gewöhnlich standen sie auf besonderen Trägern, Candelabern (λυχνία), oft hingen sie an den Armen derselben mit Kettchen herab. Beim Ausgehen setzte man die Lampe in eine Hornlaterne (λυχνοῦχον). Das griechische Feuerzeug (πυρεῖον) bestand aus zwei in einander greifenden und schnell geriebenen Holzstücken.

---

§. 3.

C. **Die Kleidung**, theils zum Anziehen (ἔνδυμα), theils zum Umwerfen (ἐπίβλημα, περίβλημα, ἀμφίεσμα).

1. Die männliche Kleidung bestand aus zwei Stücken: aus dem hemdartigen Unterkleid, χιτών, und dem mantelförmigen Ueberwurf, ἱμάτιον. Der χιτών war entweder dorisch oder ionisch: der dorische χιτών war ein kurzes wollenes Hemd, der ionische lang, bis an die Füsse reichend (ποδήρης) und von Linnen (λινοῦς). Ursprünglich hatte der χιτών nur weite Armlöcher, erst seit den Perserkriegen erhielt er ionische Aermel. Zur Zeit des Perikles kam der dorische auch bei den Athenern in Gebrauch. — Ueber dem χιτών wurde der Mantel getragen (φᾶρος bei Homer, später ἱμάτιον). Er wurde über die linke Schulter nach hinten geworfen, von da nach rechts gezogen und über oder unter dem rechten Arm nach vorn laufend wieder über die linke Schulter oder den linken Arm geschlagen. Das Umwerfen von links nach rechts war das Kennzeichen eines gebildeten Hellenen (ἐπιδέξια ἀναβάλλεσθαι ἐλευθέρως, Plat. Theaet. p. 175; κοσμίως ἀναλαμβάνειν τὴν ἐσθῆτα, Athen. 1. p. 21, b), da der Barbar den Mantel von rechts nach links sich umwarf (ἐπ' ἀριστερά ἀμπέχεται, Aristoph. Av. 1565), die spartanische Jugend aber beide Hände im Mantel trug (Xenoph. rep. Lac. 3, 5). Nach guter Sitte sollte das ἱμάτιον noch die Kniee bedecken, doch nicht ganz hinab bis zu den Knöcheln reichen; nur bei eiligem Gange nahm man es höher herauf. — Der spartanische Mantel, τρίβων, τριβώνιον, war kürzer als der gewöhnliche; ihn trugen ausserhalb Lakonien auch die λακωνίζοντες (Plat. Protag. p. 342) und die Aermeren; er war aus grobem Zeug und enger; durch Sokrates wurde er allgemeine Philosophentracht. Die spartanischen Knaben trugen nur bis ins 12. Jahr den χιτών, von da an den blossen τρίβων, und zwar zu

jeder Jahreszeit (Plut. Lyc. 16; Xenoph. rep. Lac. 2, 4), während die Erwachsenen wenigstens in der kalten Jahreszeit beide Stücke trugen. Die athenischen Knaben der ältern Zeit gingen *γυμνοί*, d. i. ohne *ἱμάτιον*, mit zunehmender Verweichlichung erhielten sie ein solches (Aristoph. Nub. 964; 987). — Ausser dem *χιτών* und *ἱμάτιον* der männlichen Bekleidung gab es noch andere Kleidungsstücke, welche die Stelle derselben vertraten, nämlich die *διφθέρα* für den *χιτών* und *χλαμύς* (*χλαμύδιον*), *χλαῖνα* und *χλανίς* für das *ἱμάτιον*. *Διφθέρα* war das Kleid der Hirten und Landleute, *χλαμύς* das der Thessalier, Macedonier, Illyrier, ferner stehende Tracht der attischen Epheben (*ἐγγραφῆναι καὶ λαβεῖν τὸ χλαμύδιον*, Athen 6. p. 240; Pollux 4, 164); auch auf der Jagd, beim Reiten, auf Reisen (daher das Kleid des Hermes und der wandernden Heroen) und im Kriege (Kleid des Ares), aber noch nicht von Homer erwähnt. Die *χλαμύς* war ein viereckiges Tuch von oblonger Gestalt, das entweder mit den zwei Enden oder Zipfeln (*πτερά* od. *πτέρυγες*) der schmälern Seite um die Schultern geworfen und mit einer verschiebbaren Spange auf der rechten Schulter zusammengehalten oder in der Mitte so aufgefasst wurde, dass alle vier Zipfel frei herunterhingen. Gewöhnlich bedeckte sie den linken Arm, aber bei der Bewegung des Körpers flog sie leicht ganz nach hinten. — Die *χλαῖνα* ist häufig bei Homer als Kleid zum Schutz gegen Sturm und Kälte erwähnt, sie war gross, dicht, wollig und weich (*μεγάλη, πυκνή, οὐλή, μαλάκη*), wurde beim Anziehen um die Schulter geworfen und mit einer Spange befestigt und diente auch dem Schlafenden als Decke. — Die *χλανίς* war ein leichtes feines Sommerkleid, auch zum Putz getragen.

2. Die weibliche Kleidung bestand aus dem hemdartigen *χιτώνιον*, dem Unterkleide *χιτών* und dem Ueberwurf (*ἐπίβλημα*) *ἱμάτιον* od. *ἀμπέχονον*. Das *χιτώνιον*, auch *χιτών* und *χιτωνάριον* gen., von feinem, durchsichtigem Stoffe (Eustath. p. 1166, 51: *λεπτὸν ἔνδυμα γυναικεῖον πολυτελές .. διαφανὲς χιτωνάριον*, vgl. Aristoph. Ran. 411; Plut. 984). Beim *χιτών* (dem Unterkleide) der Frauen war ein Unterschied zwischen dem dorischen und ionischen. Der dorische war ein einfaches grosses wollenes Stück Tuch, das durch die *περόναι* (Spangen) die Form eines (natürlich ärmellosen) Rockes erhielt, und, da es länger als der Körper war, oben als Ueberschlag herabfiel; der ionische *χιτών* war ein langes leinenes Gewand, über den Schultern genäht und mit ganzen oder halben Aermeln versehen, die freilich auch oft aufgeschlitzt und zusammen-

geheftet waren (so bei den Frauen des Parthenonreliefs). Beide Arten des *χιτών* hatten einen Gürtel. Der ungegürtete *χιτών* hiess *ὀρθοστάδιος* (Pollux 7, 49). Der Gürtel des Frauenkleides hiess *ζώνιον* (dagegen *ζώνη* der des Mannes, wohl zu unterscheiden von der unter dem Gewande angelegten Brustbinde, *στρόφιον*, *ταινία*, *μίτρα*, *ἀπόδεσμος*), und wurde entweder unmittelbar unter der Brust oder tiefer abwärts über den Hüften umgebunden, daher *βαθύζωνος* oder *βαθύκολπος* (nach dem dadurch entstehenden Ueberhang, *κόλπος*, gen.). — Der Ueberwurf (*ἐπίβλημα*) der Dorierinnen hiess *ἀμπέχονον* (Theocr. 15, 21; 31; 39); die Ionierinnen trugen bald ein dem männlichen ähnliches *ἱμάτιον* (Aelian. 7, 9; Xenoph. Mem. 2, 7, 5), bald ein leichteres Umschlagetuch (so die Frauen des Parthenonreliefs), das sich auf die verschiedenste Weise drapiren liess, bald auch ein Mäntelchen *διπλοΐδιον*, *ἡμιδιπλοΐδιον*, Pollux 7, 49; Aristoph. Eccl. 318), das als besonderes Kleid nicht mit dem ihm häufig sehr ähnlichen Ueberhang des *χιτών* verwechselt werden darf.

3. Der Stoff der männlichen Kleider war Wolle, für Sommer oder Winter von verschiedener Dicke; nur der Arme trug sich in jeder Jahreszeit gleich. Der Stoff der weiblichen Kleider war mannigfacher Art. Schon bei Homer finden wir neben der Wolle die feine Leinwand (*ὀθόνη*); in der historischen Zeit auch Baumwolle (*βύσσος*), oder *σινδών* (ein Gewebe von indischer Leinwand oder Baumwolle), erst später kamen seidene Kleider (*βομβύκινα*) in Gebrauch. Von besonderer Feinheit und Durchsichtigkeit waren die Gewänder aus Amorgos und Kos (daher erschienen die mit ihnen bekleideten Frauen wie nackt (vgl. Hor. Sat. 1, 2, 101; Carm. 4, 13, 13; Tibull. 2, 20; Pers. 5, 135).

4. Die Farbe des männlichen *ἱμάτιον* war gewöhnlich weiss, doch waren auch andere Farben nicht ausgeschlossen, das weisse Kleid konnte alle möglichen farbigen Verzierungen erhalten; schwarz aber war die Farbe der Trauer. — Bei den Frauenkleidern unterschied man lange Zeit streng zwischen einfarbigen und buntfarbigen (*ἀνθινά*, *ἀνθίσματα*); ehrbare Frauen trugen nur die ersteren; die letzteren waren (selbst nach gesetzlichen Bestimmungen in Athen, Sparta, Syrakus u. a.) die Tracht der Hetären. Ausser der vorherrschenden weissen Farbe (namentlich bei Jungfrauen) wurde Purpur, Safrangelb (*κροκωτά*) und Olivengrün (*ὀμφάκινα*) getragen. —

5. Die Verfertigung der Kleider geschah zu allen Zeiten

gewöhnlich im Hause durch die Hausfrau und ihre Dienerinnen. Von den letzteren wurden die Zeuge gewoben; eines besonderen Zuschnittes und Nähens bedurfte es bei den meisten Gewändern gar nicht. Das Gewobene ging durch die Hand des Walkers (*κναφεύς*). Doch wurden auch Kleider handwerksmässig vom Weber (*ὑφάντης*) verfertigt und von den Kleiderhändlern (*ἱματιοπῶλαι* feilgeboten, in Athen auf dem Kleidermarkt (*ἱματιόπωλις* oder *σπειρόπωλις ἀγορά*, Pollux 7, 78). Die feineren Zeuge bildeten besondere Handelsartikel, wie die koïschen und amorgischen, die *χλαῖναι πελληνικαί*, und ganz besonders die milesischen Zeuge (Athen. 12. p. 519, b; Aristoph. Ran. 544. Vgl. M. Planck in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 2510 ff.).

6. Eine Kopfbedeckung der Männer war nur auf dem Lande und bei manchen Gewerben im Gebrauch. In der Stadt wurde daran der Ausländer erkannt (Lucian. de gymn. 16). Als Reisehut und Kopfbedeckung der Epheben erscheint der *πέτασος* makedonischi *καυσία*) mit breiten, theils runden, theils auf vier Seiten bogenförmig ausgeschnittenen Krämpen. Der *πῖλος*, ein halbeiförmiger oder konischer Filzhut, wurde von Landleuten im Winter, sonst aber nur von Kranken und Weichlingen getragen. Endlich die verschieden gestaltete Kappe oder Mütze aus Leder, *κυνῆ*, gern bei Regenwetter aufgesetzt (Aristoph. Nub. 268), gewöhnlich ohne Schirm, nur in Arkadien mit einem gegen die Sonne schützenden Rand versehen. — Die Frauen pflegten in älterer Zeit den Kopf zu bedecken, während die Jungfrauen das Haupthaar frei und aufgeflochten trugen. Die Hauptbedeckung bestand theils in einem Haarnetz oder einer Netzhaube (*κεκρύφαλος*), theils aus einem Tuche, das entweder nur den Hinterkopf einschloss, oder das ganze Haar einfasste und zum wirklichen *σάκκος* wurde. Die Thebanerinnen pflegten in späterer Zeit das Kleid über den Kopf zu ziehen und in dasselbe für die Augen zwei Löcher einzuschneiden (Dicaearch. p. 114). Die Chalkedonierinnen verschleierten nur die eine Hälfte des Gesichts (Plut. Quaest. gr. 49). — Die Jungfrauen trugen das Haupthaar später gescheitelt und gewellt und hinten in einen zierlichen Knoten zusammengerollt, oft auch nur an den Schläfen herabgescheitelt und nach hinten zurückgekämmt und kurz hinter dem Scheitel so zusammengebunden, dass es in einem Büschel gerade vom Kopfe abstand. Ein einfaches Band, *μίτρα*, hielt dann die Scheitelhaare mit dem Hinterhaar zusammen. Statt des Bandes und neben dem

selben wurde auch ein vorn breiteres Diadem von Metall oder vergoldetem Leder, *σφενδόνη, στλέγγις*, getragen. Das Haar pflegte ziemlich tief in die Stirn herabgekämmt zu werden, da die Griechinnen, wie die Römerinnen, eine schmale Stirn für schön hielten. Auch künstliche Locken (*πλόκαμοι, πλοκάδες*) verschiedener Art: *κίκιννοι* oder *παρωτίδες*, auch *στημονίαι* (Ohrlocken) waren in Gebrauch; eine besondere Art von geschlängelten oder 'Schmachtlocken' (*βόστρυχοι*) wurde auf der Bühne als Attribut der Hetären angewandt. Falsche Haare, sowol einzelne Perücken (*προκόμιον, ἔντριχον, περιθέτη, πηνήκη*) werden schon bei Aristophanes als *κεφαλὴ περίθετος* erwähnt (Aristot. Oecon. 2, 14; Pollux 2, 30 sq.; 7, 95). Auch das Färben der Haare (bei beiden Geschlechtern) wird erwähnt: hellblond galt für besonders schön (Athen. 12, 60; Menand. fragm. p. 235 Mein.).

7. Die Fussbekleidung der Männer bestand gewöhnlich in Sohlen schwererer oder leichterer Art (die eigentlichen *ὑποδήματα*, bei Homer gewöhnlich *πέδιλα* gen.), aber auch in Halbstiefeln (*κρηπίς*, lat. crepida); doch galt der Mangel jeder Fussbekleidung (*ἀνυπόδητος*) nicht für unschicklich (Plat. Phaedr. p. 229, e: *εἰς καιρὸν ἀνυπόδητος ὢν ἔτυχον· σὺ μὲν γὰρ δὴ ἀεί.* Xenoph. Mem. 1, 6, 2: *ἀνυπόδητός τε καὶ ἀχίτων διατελεῖς* u. v. a.). Für Reisen Jagd, Reiten u. dgl. bediente man sich auch hoher Schnürstiefel, und mancherlei Luxus knüpfte sich an die Farben der Riemen, an Oesen und Metallknöpfe und an die Art der Schnürung. — Die Fussbekleidung der Frauen war von der der Männer wenig verschieden; statt der einfachen Sohlen waren auch hier wirkliche Schuhe oder Stiefelchen (*περσικαί, κόθορνοι*, in niederen Ständen *περιβαρίδες* u. a.) in Gebrauch.

8. Endlich ist bei der Männertracht noch der häufig angewandte Stock (*βακτηρία*), bei der Frauentracht Fächer und Sonnenschirm, bei Männern und Frauen der Gebrauch der Ringe zu erwähnen.

Oct. Ferrarius de re vestiaria libri VII (Pad. 1685. 4., auch in Graevii Thes. antiq. tom. VI.) — Weiss, Kostümkunde (2 Bde, Stuttg. 1860) — Wachsmuth II. S. 405 ff.; Hermann III. § 21 u. 22; Göll a. a. O. S. 133 ff.; Becker's Charikles, L. Weisser, Guhl u. Koner (s. zu Anf. d. Abschn. S. 183).

§. 4.

D. Die Malzeiten und Symposien. Die Griechen nahmen täglich dreimal Nahrung zu sich. Schon Homer erwähnt zuerst das *ἄριστον*, den Morgenimbiss nach dem Aufstehen, das *δεῖπνον*, die Hauptmalzeit, gewöhnlich um die Mittagszeit eingenommen, und *δόρπον*, die Abendmalzeit, beim Sonnenuntergang genossen. Nach Homer kam die Bezeichnung *δόρπον* ausser Gebrauch, da die Hauptmalzeit von Mittag in die Stunde vor Sonnenuntergang rückte (*ὅταν ἤ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον*, Aristoph. Eccles. 652, s. ob. S. 40). Demgemäss theilte sich das frühere *ἄριστον* in zwei Malzeiten: die erste *ἀκρατισμός* od. *πρωινὸν ἄριστον*, sogleich nach dem Aufstehen (*ἐξ εὐνῆς*) genossen, bestand aus einigen Bissen Brot, die zuweilen in ungemischten Wein getaucht wurden (Athen. 1, 15); die zweite, das eigentliche *ἄριστον* (Athen. 1, 19 als *μεσήμβρινον* bezeichnet) war etwas reicher und bestand oft aus warmen Speisen.

Die Hauptmalzeit zerfiel in zwei Haupttheile, die eigentliche Malzeit, *πρῶται τράπεζαι*, und der Nachtisch, *δεύτεραι τράπεζαι*. Die gewöhnlichen Bestandtheile der Malzeit waren: die *μᾶζα*, das griechische Nationalgericht (*ἡ δημοτικὴ καὶ κοινὴ τροφή*, Athen. 14, 83), ein auf verschiedene Art zubereiteter Brei oder Teig aus Gerstenschrot (*ἄλφιτα*) und Wasser (Xenoph. Cyrop. 6, 2, 28) oder auch Wein (*φυστῇ μᾶζα*, Athen. 4, 31); nächstdem Brot (besonders geschätzt war das attische, Athen. 3, 109), Küchengewächse, unter denen, ausser Kohl und Hülsenfrüchten, Lauch und Zwiebeln beliebt waren; ferner Fleisch, häufig von Schweinen, und als Leckerbissen Hasenbraten und Krammetsvögel (*κίχλαι*), Wurst, besonders Blutwurst (*αἱματοπώτης ἀλλᾶς*, Aristoph. Equ. 208); Fische, das eigentliche *ὄψον* (Athen. 7, 276, e), besonders die *ἀφύη* mit der *ἀφρῖτις*, und als Leckerbissen der kopaïsche Aal, oder Salzfische aus dem Pontus (*ταρίχη*). Der Nachtisch (*τραγήματα, τρωγάλια*) bestand aus gewürztem Salze oder Salzkuchen (*ἅλες ἡδυομένοι, θυμῖται*), Obst, sowol heimisches, namentlich getrocknete Feigen und Oliven, als fremde Obstarten, wie Datteln, rhodische Feigen, Mandeln; ferner Käse (besond. sicilischer und achäischer), endlich allerlei Kuchen (*πλακοῦντες. πέμματα*), besonders in Athen von vorzüglicher Güte (Athen. 14, c. 51—58). Während der eigentlichen Malzeit wurde wenig oder gar nicht getrunken; dies wurde auf den Nachtisch oder das Symposion verspart. Zum Schlusse des Mals und nach dem Hände-

waschen brachte man dem 'guten Geiste' (*ἀγαθός δαίμων*) oder der 'Gesundheit' (*Ὑγιεία*) eine Libation mit ungemischtem Weine, die *σπονδαί*, von dem man einige Tropfen trank, streute einige Körner Weihrauch ins Feuer und stimmte unter Begleitung der Flöte (Plat. Symp. p. 176; Xenoph. Symp. 7, 8, 4) einen Päan an, worauf diejenigen, welch am Trinkgelage nicht theilnehmen wollten, sich entfernten (*ἢ πῖθι ἢ ἄπιθι*, Cic. Tusc. 5, 41, 118). Nun begann das sogen. Symposion (*συμπόσιον*), nicht vor Sonnenuntergang (denn *ἀφ' ἡμέρας πίνειν* galt als arge Ausschweifung, vgl. Polyb. 24, 5), mit Anrufung eines Gottes, besonders des *Ζεὺς σωτήρ* (Plat. Phil. p. 65: *τὸν μὲν πρῶτον κρατῆρα Διὸς Ὀλυμπίου καὶ θεῶν Ὀλυμπίων ἔλεγον, τὸν δὲ δεύτερον ἡρώων, τὸν δὲ τρίτον σωτῆρος*). Den Wein trank man seit uralter Zeit mit kaltem oder warmem Wasser gemischt; *ἄκρατον* zu trinken wurde für Barbarensitte (Plat. legg. 1. p. 637) und, zumal bei dem Feuer der meisten griechischen Weine, für überaus schädlich gehalten. Im Sommer pflegte man Wein und Wasser in Brunnen oder besonderen Kühlgefässen (*ψυκτῆρες, βαυκάλιδες*) frisch zu erhalten, oder mit Schnee abzukühlen, der schon im 5. Jahrh. in Athen käuflich zu haben war (Athen. 3, 97; Xenoph. Mem. 2, 1, 30). Die Mischung des Weines geschah bei gewöhnlichen Malzeiten sogleich im Becher, bei grösseren Trinkgelagen aber im doppelhenkeligen, weitbauchigen *κρατῆρ*, in den man zuerst den Wein und dann das Wasser goss (*ὑποχέειν* und *ἐπιχέειν*, früher umgekehrt, Athen. 11, 18; Hesiod. Opp. 594). Aus diesem Gefässe wurde dann vermittels der Schöpfkanne (*οἰνοχόη*) oder des Schöpflöffels (*κύαθος*, der die Gestalt eines modernen Vorlegelöffels mit rechtwinkelig gestellter Kelle hatte und zugleich als bestimmtes Mass ungefähr $^1/_{24}$ preuss. Quart enthielt) der Wein in die Trinkgefässe gefüllt. Bei der Mischung erforderte die gute Sitte ein Uebergewicht des Wassers. Hesiod verlangt (a. a. O.) $^3/_4$ Wasser und $^1/_4$ Wein (*τρὶς δ' ὕδατος προχέειν, τὸ δὲ τέτρατον ἔμεν οἴνου*) und dieses Verhältniss fand man auch später bei starkem Weine noch erträglich; die gewöhnlichsten Verhältnisse aber scheinen 2 : 5 und 2 : 3 gewesen zu sein, während die Mischung zu gleichen Theilen (*ἴσον ἴσῳ*) nur starke Trinker sich erlaubten. Als Trinkgefäss diente entweder die flache Schale ohne Henkel und Fuss (*φιάλη*) oder die mit einem Fuss und gewöhnlich mit zwei kleinen Henkeln zum Durchstecken eines Fingers versehene *κύλιξ* oder ähnliche Pokale oder Trinkhörner (s. ob. S. 193 ff.). — Die Leitung des ganzen Trinkgelages

war in den Händen eines Vorsitzenden oder Zechmeisters, des *συμποσίαρχος* oder *βασιλεύς*, der in früherer Zeit wol der Wirth selbst war (Pollux $\overline{\text{III}}$ 6, 11), später aber durchs Loos gewählt zu werden pflegte. Der gewöhnliche Trinkgebrauch (*ὁ τρόπος τῆς πόσεως*) verlangte zuerst das Kreisen des Bechers von der Linken zur Rechten (*ἐνδέξια οἰνοχόει*, Hom. Il. 1, 597), in der Regel war aber damit ein gegenseitiges Zutrinken mit Nennung des Namens und Glückwunsch (*προπίνειν φιλοτησίας*) verbunden, bei dem man eine Ehre darin suchte, anstatt der im Anfange gebrauchten kleinen Becher immer grössere Quantitäten sich und dem Aufgeforderten zuzumuthen, eine Sitte, die in Sparta verboten war (Athen. 10, 41). Der Hauptgenuss der Symposien aber, namentlich unter gebildeten und charaktervollen Männern, bestand in der geistigen Unterhaltung, den beim Weine mit Lebhaftigkeit geführten Gesprächen und den zur Lyra gesungenen Trinkliedern (*σκολιά*), welche entweder von sämmtlichen Gästen im Chore vorgetragen, oder als Rundgesänge von den einzelnen Gästen nach der Reihe, wie sie am Tische sassen, angestimmt wurden (*κατά τινα περίοδον ἐξ ὑποδοχῆς*) oder endlich auf die Weise improvisirt wurden, dass der jedesmal Singende durch Ueberreichung der Lyra oder eines Myrtenzweiges (*αἴσακος*) seinen Nachfolger bezeichnete (von der letztern regellosen Wanderung des Gesanges scheint diese Liederart den Namen *σκολιόν*, 'krumme' erhalten zu haben, s. im Folg. die Anmerk. 1 (Athen. 15. p. 694 sq.; vgl. Bode, Geschichte hellen. Dichtkunst II, 2 S. 455 ff.; Ulrici II. S. 376 ff.). Ausserdem unterhielt man sich mit Gesellschaftsspielen mannigfacher Art (Räthseln, Gedächtnissproben, Buchstaben- und Silbenspielen, *γρῖφοι*, dem auch bei andern Gelegenheiten sehr beliebten *κότταβος*-Spiel, s. d. folg. Anmerk. 2).

1. Das berühmteste der griechischen Skolien, das auf Harmodios und Aristogeiton gedichtete, beginnend: *Ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω*, ist von Bode a. a. O. S. 461 ff. nach der oben angegebenen sprungsweisen Vortragsart in den vier Strophen treffend unter vier Sänger vertheilt worden. Bode sagt: Wenn der eine Gast gesungen hatte:

Ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω,
ὥσπερ Ἁρμόδιος κ' Ἀριστογείτων,
ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην,
ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην,

'Tragen will ich in Myrtengrün mein Schlachtschwert,
Gleich Harmodios und Aristogeiton,
Als vor ihnen hinsank der Tyrann,
Und als sie gleich und frei wieder Athen gemacht',

reichte er einem andern beliebigen Tischgenossen die Laute; und dieser stimmte sogleich nach derselben Melodie den Vers an (Letzterer hiess später vorzugsweise *Ἁρμοδίου μέλος*):

Φίλταθ' Ἁρμόδι', οὔ τί που τέθνηκας·
νήσοις δ' ἐν μακάρων σέ φασιν εἶναι,
ἵνα περ ποδώκης Ἀχιλεύς,
Τυδεΐδην τέ φασιν Διομήδεα,

'Nicht, Harmodios, starbst du, Vielgeliebter,
Auf der Seeligen Inseln, sagt man, weilst du,
Wo Achilleus dort, stürmisch im Lauf,
Und der Tydeïsche Spross Diomedes wohnt'.

Darauf ward ein Dritter unerwartet aufgefordert; und dieser gab, die beiden ersten Verse des ersten Sängers wiederholend der Strophe einen neuen Schluss:

Ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω,
ὥσπερ Ἁρμόδιος κ' Ἀριστογείτων,
ὅτ' Ἀθηναίης ἐν θυσίαις
ἄνδρα τύραννον Ἵππαρχον ἐκαινέτην,

'Tragen will ich in Myrtengrün mein Schlachtschwert,
Gleich Harmodios und Aristogeiton,
Da an Pallas' hochheiligem Fest
Jene gestürzt des Tyrannen Hipparchos Macht.'

Ein Vierter endlich gab derselben Strophe einen neuen Anfang und liess sie dann ablaufen wie der erste, so dass jeder der vier Sänger, obgleich alle das Lob der beiden Vaterlandsretter sangen, dieses doch auf eigenthümliche Weise that:

Ἀεὶ σφῶν κλέος ἔσσεται κατ' αἶαν,
φίλταθ' Ἁρμόδιος κ' Ἀριστογείτων,
ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην,
ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην,

'Stets wird Ruhm euch auf Erden, Vielgeliebte,
Blüh'n, Harmodios und Aristogeiton!
Als vor euch dahinsank der Tyrann
Und als ihr gleich und frei wieder Athen gemacht.'

In dieser Form, welche in keiner andern Gattung der Melik vorkommt, besitzen wir noch mehrere andere, welche Athenäus (15 p. 693 ff.) ausdrücklich attisch nennt und ihres Alters und ihre Navität wegen rühmt. — Die vollständigste Sammlung der Skolien enthält: C. D. Ilgen, *Σκολιά*, h. e. carmina convivalia Graecorum metris suis restituta et animadversionibus illustrata (Jen. 1798) mit einer ausführlichen Abhandlung über diese Dichtungsart.

2. Zu *κότταβος*. Hermann III. S. 438 ff.: 'Eine in der Blüthezeit Griechenlands sehr beliebte, wenn gleich ziemlich geistlose Unterhaltung beim Trinken bildete auch der Kottabos, dessen wesentliche Aufgabe darin bestand, durch einen geschickt geschleuderten Strahl Weines oder sonstigen Getränkes ein bestimmtes Ziel zu treffen, und zwar ein Gefäss von Erz oder auch nur eine längliche Platte, die auf schlank aufsteigendem, auch mit Schieber versehenem

Pfeiler, beweglich ruhten, seltener von der Decke herabhingen; es galt nun diesen Gegensatz auf die damit in Verbindung gesetzte menschliche Figur, Manes, eine Sklavengestalt oder einen glockenartigen Diskus am Pfeiler umzuschütten oder in leer auf einem Wasserbecken schwimmende Näpfchen auszuleeren und diese dadurch unterzutauchen. Uebrigens waren die Einzelheiten des Spiels eben so verschieden, als die Nachrichten darüber abweichen, ob der Strahl aus dem Munde oder einem Becher gespritzt wurde; und nur darin stimmen Alle überein, dass der durch das Aufprallen desselben hervorgebrachte Schall als eine Art von Liebesorakel galt (weshalb auch der Name des geliebten Gegenstandes dabei, wie bei dem letzten Tropfen des geleerten Bechers, genannt zu werden pflegte).' Vgl. auch Becker in Pauly's Real-Encycl. II. S. 1305 ff.

Cornarius, de convivils veter. Graec. in Gronov. Thesaur. antiqu. tom. IX. — Wellauer, über die Ess- und Kochliteratur der Griechen (in Jahn's Archiv X. S. 176 ff.); Becker's Charikles II. S. 231 ff.; Göll, Kulturbilder aus Hellas u. Rom. II. S. 326 ff., und dessen Privatalterth. in Ersch u. Gruber's Encycl. S. 139 ff.; Wachsmuth II. S. 394 ff. Hermann III. § 24 u. 54.

---

§. 5.

E. Die Beschäftigung der Männer.

1. Der höhern Bürgerklassen. Hierher gehört die Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten einschliesslich des Kriegsdienstes, mit Künsten und Wissenschaften, mit dem Kultus einschliesslich der Seher und Wahrsager, mit dem Unterricht, mit Arzneikunde, mit der Landwirthschaft (insofern dieselbe nur in der Leitung, nicht in der persönlichen Uebernahme der Feldarbeiten bestand) u. dgl. Ursprünglich galt es als charakteristisches Kennzeichen der höheren Berufssphären, dass die Beschäftigung keine bezahlte sei und nicht zur Erlangung der Mittel für die leibliche Existenz getrieben werde. Allmälig aber wurden Ehrensolde und Bezahlungen in allen Gattungen der höheren Berufsthätigkeiten eingeführt; seitdem galt nur derjenige Lohnerwerb, welcher den Mann zum Diener jedes beliebigen Arbeitgebers machte, für Erniedrigung und eines freien Mannes unwürdig, also der Tagelöhner, Bauern, Hirten, Handwerker u. dgl. (Plat. Gorg. p. 518: *δουλοπρεπεῖς τε καὶ διακονικὰς καὶ ἀνελευθέρους εἶναι τὰς ἄλλας τέχνας.* Xenoph. Mem. 4, 2, 22: *ἀνδραποδώδεις.* Aristot. Politic. 3, 3, 3: *τῶν δ' ἀναγκαίων οἱ μὲν ἑνὶ λειτουργοῦντες τὰ τοιαῦτα δοῦλοι, οἱ δὲ κοινῇ βάναυσοι καὶ θῆτες.* Id. Rhetor. 1, 9, 27: *μηδεμίαν ἐργάζεσθαι βάναυσον τέχνην· ἐλευθέρου γὰρ τὸ μὴ πρὸς ἄλλον ζῆν*).

2. Handwerker. Ausser der Abhängigkeit von dem Arbeitsgeber (s. im Vorsteh.) erschien auch die mit der Handwerker-Arbeit verbundene sitzende Lebensweise im Hause als erniedrigend; man bezeichnete dieselbe mit dem Namen *βανανσία* (von *βάνανσος*, eigentl.: 'beim Ofen, Kamin arbeitend', später für 'Handwerker' überhaupt. Pollux. 1, 50: *Οἱ δὲ καθήμενοι 'βάνανσοι καὶ ἡ ἐργασία αὐτῶν βανανσία· ἐργάται, χειροτέχναι, χειρουργοί, ἀποχειροβίωτοι, δημιουργοί . . ἑδραῖοι τεχνῖται.* Suidas. 1, p. 414: *βάνανσος πᾶς τεχνίτης διὰ πυρὸς ἐργαζόμενος· βαῦνος γὰρ ἡ κάμινος).* In vielen Städten blieb deswegen der grössere Theil solcher Handwerksgeschäfte von selbst derjenigen Klasse der Einwohnerschaft überlassen, die ohnehin als unfrei oder fremd zu keiner bürgerlichen Thätigkeit berechtigt waren (Aristot. Polit. 2, 4, 13 u. 3, 3, 2: *ἐν μὲν οὖν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις παρ' ἐνίοις ἦν δοῦλον τὸ βάνανσον ἢ ξενικόν· διόπερ οἱ πολλοὶ τοιοῦτοι καὶ νῦν.* Xenoph. Mem. 4, 2, 22: *οἱ γὰρ πλεῖστοι τῶν γε τὰ τοιαῦτα* [die Schmiedekunst, das Zimmermanns- und Schuhmacherhandwerk] *ἐπισταμένων ἀνδραποδώδεις εἰσίν).* Besonders war in Sparta aller Gewerbfleiss ausschliesslich den Perioiken oder Landbewohnern überlassen (Aelian. 6, 6: *βάνανσον δ' εἰδέναι τέχνην ἄνδρα Λακεδαιμόνιον οὐκ ἐξῆν;* hierauf bezieht sich Xenoph. Oecon. 4, 13: *καὶ ἐν ἐνιαις μὲν τῶν πόλεων, μάλιστα δὲ ἐν ταῖς εὐπολέμοις δοκούσαις εἶναι οἰδ' ἔξεστι τῶν πολιτῶν οὐδενὶ βανανσικὰς τέχνας ἐργάζεσθαι).* Aber auch in Athen und anderen Demokratien ging das Handwerk allmälig aus den Händen der Bürger in die der Metoiken oder Schutzverwandten über, die zu diesem Zwecke auch aus allen Gegenden Griechenlands und seiner Nachbarländer in den Hauptstädten zusammenströmten (so bestand unter den Handwerkern bei attischen Bauten über die Hälfte aus Metoiken, Rangabé, Antiquit. hellén I. n. 56 u. 57). — Von diesen Handwerkern sind wohl zu unterscheiden die reichen Fabrikherren, die zwar auch zuweilen aus Spott oder Missverständniss mit Handwerkernamen bezeichnet werden (*λυχνοπῶλαι, νευρορράφοι, σκυτοτόμοι, βυρσοδέψαι* bei Aristoph. Equ. 746; 1315; Nub. 10; 65; Vesp. 38 u. v. a.), in vielen Fällen aber als Kapitalisten zu betrachten sind, die eine Anzahl von Sklaven zu einer bestimmten Kunstfertigkeit abrichten und — vielleicht ohne selbst das Geringste davon zu verstehen — durch sachkundige Werkmeister anleiten und beaufsichtigen liessen.

Drumann, Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom (1860) S. 3 ff.; 23 ff.; 60 ff. — Büchsenschütz, Besitz und Erwerb S. 266 Note 1 u. 2; und dessen: Die Hauptstätten des Gewerbfleisses im klassischen Alterthum (Leipz. 1869). — H. Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums (Leipz. 1869). — Dessen: Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste der Griechen und Römer. I. Bd. 1. u. 2. Hälfte (Leipzig 1875). H. Frohberger, de opificum apud veteres Graecos condicione dissert. I. (Progr. v. Grimma 1866). — Wachsmuth II. S. 25 ff.; Hermann III. § 42; Göll, Privatalterth. S. 150 ff.

3. Der Handel. Man unterschied in Rücksicht auf sociale Geltung streng zwischen dem allgemein verachteten Krämer, *κάπηλος*, und dem angesehenen Grosshändler *ἔμπορος*. Unter *καπήλεια* war der ganze Klein- und Zwischenhandel und die Hökerei mit den Bedürfnissen des täglichen Lebens begriffen. Der *κάπηλος* verkaufte aus zweiter Hand (Plat. Polit. p. 260), in seiner Bude standen die verschiedenartigsten Dinge zum Verkauf; auch pflegten die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse, wie Brot, Würste, Salzfische, Oel, Kohlen u. dgl. von ihnen in den Strassen und auf dem Markte laut feilgeboten zu werden. Sowol wegen der Kleinlichkeit ihres Geschäftsbetriebes als wegen der in demselben vorkommenden zahlreichen Fälschungen der Waaren und Uebervortheilung der Käufer waren die *κάπηλοι* tief verachtet. Dagegen standen die Grosshändler, *ἔμποροι*, namentlich solche, die überseeische Waaren zuführten, in hohem Ansehen. Sie genossen in Athen besondere Vorrechte und Vergünstigungen (sie waren frei von persönlichem Kriegsdienste, widerrechtliche Hemmungen ihrer Geschäfte waren mit ausserordentlicher Strafe belegt, ihre Rechtshändel wurden je nach den Interessen ihrer Geschäfte befristet oder beschleunigt u. dgl.), und der bedeutende Gewinn, den der Grosshandel eintrug, veranlasste immer mehr Bürger, sich an den überseeischen Handelsunternehmungen unmittelbar oder mittelbar zu betheiligen. Im Piräeus war eine besondere Halle, *Δεῖγμα* genannt, zum Aufstellen der importirten Waaren erbaut (Xenoph. Hellen. 5, 1, 21; Pollux 9, 34; Harpocr. s. v. *δεῖγμα*). Doch war der Grosshandel bedeutenden Abgaben (*τέλη*) unterworfen, auch erfuhr er mancherlei Beschränkung durch Einfuhr- und Ausfuhrverbote und dgl. (Die Athener liessen durch *Ἑλλησποντοφύλακες* Controle über alle den Hellespont passirenden Kauffahrteischiffe führen). = Hauptstapelplatz des griechischen Grosshandels war in der ältesten Zeit Korinth, doch nur für Waaren der Nachbarschaft

und der fremden Seefahrer, nicht aber eigner Schifffahrt. Allmälig betheiligten sich ausser Korinth auch Delos, Lemnos, Aegina, Chios und Athen am Handel, bis nach den Perserkriegen Athen im Besitze der grössten Seemacht zugleich Mittelpunkt der ἐμπορία wurde. Erst nachdem Athens Macht gänzlich geschwunden war, erhob sich Rhodos als bedeutender Handelsstaat.

Hüllmann, Geschichte des Handels der Griechen (1839) — Büchsenschütz, Besitz und Erwerb II. Kap. 5 ff. — Barth, Corinthiorum commercii et mercaturae historiae partic. (Berol. 1844) — A. Lange, Darstellungen des athenischen Handels vom Ende der Perserkriege bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer (Chemnitz 1862) — Goguel, le commerce d'Athènes après les guerres médiques (Strassb. 1866) — Wachsmuth II. S. 27 ff.; Hermann III. § 44 u. 45; Göll, Privatalterth. S. 151; Baumstark, Art. Ἐμπορία u. ἔμπορος, in Pauly's Real-Enc. III. S. 122 ff.

---

§. 6.

F. Unterhaltungen, Spiele.

Ausser den bei den Symposien üblichen Spielen (s. ob. S. 202) besassen die Griechen für ihre anderen geselligen Zusammenkünfte noch andere Gesellschaftsspiele, unter welchen das älteste und beliebteste das Brettspiel, πεττεία, war, dessen Erfindung dem Palamedes zugeschrieben wurde (schon bei Homer spielen die Freier πεσσοῖσι, Od. 1, 107, doch ist uns über die Art des Spiels in ältester Zeit nichts Näheres bekannt). In der spätern Zeit gab es (nach Pollux 9, 97 ff.) zwei Arten der πεττεία. In der einen Art hatte jeder Spieler 5 Steine (πεσσοί, ψῆφοι) und 5 Linien (γραμμαί, dah. πεντέγραμμα), von denen die mittelste ἱερά hiess, weil man den auf ihr stehenden Stein nur im äussersten Nothfalle ziehen durfte. In der zweiten Art (πόλεις παίζειν εἶδος παιδιᾶς πεττευτικῆς, Schol. Plat. Rep. 4. p. 423) waren auf jeder der beiden Seiten 30 (schwarze und weisse) Steine, von denen der einzelne κύων hiess; die Felder (χῶραι) wurden πόλεις genannt. Das Ziehen der Steine hiess θέσθαι τὴν ψῆφον, davon besondere Arten: ἀναθέσθαι (das Zurücknehmen des Zuges), μετατιθέναι (das Verändern der Stellung), κρεῖσσον διδόναι (das Vorgeben der Steine). Die Aufgabe war, dem Gegner Steine wegzunehmen (ἀναιρεῖν), indem man sie mit eignen umringte oder sie ihm abzusperren (ἀποτέμνειν, ἀποκλείειν), dass er nicht mehr ziehen konnte (Plat. Rep. 6. p. 487; Polyb. 1, 84): also eine Art Schach- oder Damenspiel (ähnlich der römische ludus latrunculorum).

Vgl. Charikles I. S. 482 ff. — Das Würfelspiel, *κυβεία*, wurde mit zweierlei Würfeln, *κύβοι* und *ἀστράγαλοι*, gespielt. Die *κύβοι* glichen unsern 6seitigen mit 1—6 Augen bezeichneten; zum Spiele nahm man drei aus einem nach unten zu sich erweiternden Becher (*πύργος*, *φιμός*), um möglichen Betrug zu verhüten, und warf damit auf einer wahrscheinlich mit erhöhtem Rande versehenen Tafel (*ἄβαξ*, *ἀβάκιον*). Es gab 64 verschiedene Würfe, deren Namen von Gottheiten, Heroen, Königen, Hetären u. a. entlehnt waren. Der höchste Wurf, gen. *Ἀφροδίτη*, *Κῶος*, *βασιλικός* (*βόλος*) bestand in dem Zusammentreffen der drei Sechsen (Diog. 5, 4), der schlechteste, gen. *κύων*, *κῖος*, *χῖος*, *οἶνος*, geschah durch die drei Einsen. — Die zweite Würfelart, *ἀστράγαλοι*, ursprünglich aus den Knöcheln gewisser Thiere, später auch aus Stein und Metall gearbeitet, hatte zwei flache Seiten, während die dritte etwas erhöht, die vierte vertieft war; die kleinen rundlichen Endflächen zählten nicht mit, weil auf ihnen der Würfel nicht stehen konnte, daher fehlten bei ihnen die Ziffern 2 und 5. Man spielte mit 4 Knöcheln, und es gab 35 verschiedene Würfe, von denen als der beste, *Ἀφροδίτη*, galt, wenn die 4 *ἀστράγαλοι* verschiedene Zahlen, also 1, 3, 4, u. 6, der schlechteste, *κύων*, wenn alle 4 die Eins hatten. — Ausser diesen Spielen war bei Jung und Alt das Rathen nach Gerad und Ungerad, *ἀρτιάζειν*, *ζυγὰ ἢ ἄζυγα*, *μονὰ καὶ ζυγά* beliebt: der Eine hielt in der geschlossenen Hand eine Anzahl Geldstücke, Astragalen, Bohnen u. dgl. dem Andern entgegen, der dann, wenn er richtig rieth, die Gegenstände erhielt, im entgegengesetzten Falle ebensoviel zahlen musste. Hazardartig wurde dies Spiel, wenn nicht auf Gerad und Ungerad, sondern auf bestimmte Zahlen gerathen wurde (Aristot. Rhetor. 3, 5, 4; Gloss. Paris. zu Aristoph. Plut. 1057). — Als allgemeine Spiele sind noch zu erwähnen: das Ballspiel, das noch jetzt übliche Riemenstechen, *ἱμαντελιγμός* (Pollux 9, 118; Eustath. z. Hom. Il. 14, 291), die mit Wetten verbundenen Hahn- und Wachtelkämpfe (Pollux 7, 107 ff.).

Bulenger u. Meursius, de ludis Graecorum in Gronov. Thes. tom. VII extr. — L. Becq de Fouquières, les jeux des Anciens (Par. 1869) chap. 10 ff. — Becker's Charikles II. S. 293 ff.; Hermann III. § 55; Göll, Privatalterth. S. 145 ff.; W. Teuffel, Art. *Πεσσεία* in Pauly's Real-Enc. V. S. 1388 ff.; K. W. Müller, Art. Alea, das. I, 1. S. 691 ff.

§. 7.
G. Reisen, Gastfreundschaften, Herbergen.

In der historischen Zeit geschah das Reisen meist zu Fuss, selten zu Wagen, zu Pferde oder in der Sänfte (*φορεῖον*). Selbst öffentliche Gesandtschaften, wie die der Athener an Philipp reisten zu Fusse (Aeschin. de fals. leg. p. 273). Da man wegen des mangelhaften Unterkommens unterwegs Alles, was man brauchte, mit sich führen musste, so bedurfte man auf der Reise eines oder mehrerer Sklaven als Träger der *σκεύη* und *στρώματα* im Reisesacke (*στρωματόδεσμον*, Xenoph. Mem. 3, 13, 6; Aeschin. l. l.); auch der Reiter nahm für diesen Zweck Sklaven auf die Reise mit sich (Xenoph. l. l.; Lucian. Luc. 1). Wenn man (wegen Krankheit, hohen Alters oder aus nöthiger Eile) zu Wagen reiste, so bediente man sich als Zugthiere weit häufiger der Maulesel als der theuren Pferde (*ζεῦγος* und *ἀπήνη* bezeichnen meist Maulthiergespanne). Ueber die Beschaffenheit der Wagen sind wir nicht genau unterrichtet; in der Regel waren es wol cabrioletartige, zweirädrige, meist überdeckte Fuhrwerke, mit dem Auftritt von hinten (Pollux 10, 51); auch scheinen manche Wagen zum Liegen (für Kranke oder für das Reisen bei Nacht) eingerichtet gewesen zu sein (solcher Wagen bedienten sich z. B. diejenigen, die mit Weib und Kind zu den Festen nach Delphi reisten, um dort Nachts darin zu schlafen, Plut. Qu. gr. 59). — Die Thiere wurden stets neben einander geschirrt, und zwar trugen nur die beiden Deichselpferde das aus zwei hölzernen, durch ein Querholz verbundenen Halbringen bestehende Joch, die andern liefen nebenher an Strängen oder Ketten (Eurip. Iphig. Aul. 220: *τοὺς μὲν μέσους ζυγίους . . τοὺς δ' ἔξω σειροφόρους*; vgl. Pollux 1, 141 u. die Erkl. zu Soph. Antig. 140: *δεξιόσειρος*). — Die als Reisefahrzeuge benutzten Schiffe (*πλοῖα στρογγύλα*, runde Kauffahrteischiffe, im Gegensatze der langen Kriegsschiffe, Bekker's Anecd. p. 279: *μακρὸν πλοῖον τὸ πολεμικόν, στρογγύλον δὲ τὸ ἐμπορικόν*; vgl. Pollux 1, 82 und Schol. Thuc. 2, 97) hatten einen oder mehrere Masten mit Takelwerk und Segeln, hölzerne oder eiserne Anker, und als wesentliche Fortbewegungsmittel die Ruder (*κῶπαι*, das ganze Ruderwerk *ταρσός* od. *ταρρός*). Die Letztern vertheilten sich auf die Ruderbänke, die sich an beiden Seiten des Schiffes je nach der Grösse desselben in einen oder mehreren Stockwerken hinzogen; darüber erhob sich am Hintertheile der Sitz des Steuermanns, der mit zwei grossen

Schaufelrudern (*πηδάλια δύο*, Aelian. 9, 40) den Lauf des Ganzen lenkte, während sein nächster Untergebener (Untersteuermann, *πρωρεύς*, *πρωράτης*) vom Vordertheile aus Himmel und Witterung beobachtete, und unter diesem wieder Andere die Thätigkeit der Mannschaft überwachten und durch Signale leiteten. An beiden Enden des Schiffes befanden sich gewöhnlich Verzierungen in Bildwerk (*ἄφλαστα*, *κόρυμβα*), von denen die vorderen sich namentlich theils auf die Heimat des Schiffes, theils auf den Eigennamen, der keinem grössern Schiffe fehlte, bezogen.

Das Reisen ins Ausland war, wenigstens für jüngere Leute, in Sparta ohne Erlaubniss der Ephoren verboten (Isocr. Busir. 18); auch Plato wollte es Leuten unter vierzig Jahren nicht gestatten (Plat. legg. 12 p. 951). In andern Staaten stand dem Reisen kein Hinderniss im Wege und die Athener waren durch ihre Reiselust bekannt (Plat. Crit. 14). In Kriegszeiten fand eine Controle der Abreisenden und Ankommenden statt, daher diese sich mit Legitimationsmarken (*σφραγῖδες*) versehen mussten. —

Der gänzliche Mangel an besonderen Einrichtungen für die Aufnahme und Verpflegung der Reisenden führte bereits in ältester Zeit zu der als heilige Sitte in allen Ständen gewissenhaft bewahrten Gastfreundschaft, die noch durch Gastgeschenke bekräftigt wurde und sich in den befreundet gewordenen Familien forterbte. Auch tauschte man gegenseitig besondere Erkennungszeichen (*σύμβολα*), wie zerschnittene Ringe, Knöchel oder Siegelmarken, aus (Plat. Symp. p. 191, d). Doch verpflichtete die Gastfreundschaft im Allgemeinen nur zur Gewährung von Obdach und Feuer, wo möglich in einem von dem übrigen Hause getrennten Locale (*ξενών*, 'Gastzimmer'), wo dann die mitgebrachte Bedienung das Weitere zu besorgen hatte.

Mit der spätern Steigerung der Zahl der Reisenden und des Spekulationsgeistes der niederen Bürgerklassen entstanden in den Städten und an den Landstrassen förmliche Herbergen und Gasthäuser für Reisende, *πανδοκεῖα*, in welche selbst vornehme Reisende einkehrten (Plut. Cat. min. c. 12: *εἰ μηδεὶς τύχοι φίλος ὢν αὐτόθι πατρῷος ἢ γνώριμος, ἐν πανδοκείῳ τὴν ὑποδοχὴν αὐτοῦ παρεσκεύαζον*. Vgl. auch Aeschin. de fals. leg. § 97; Diog. Laërt. 2, 132). Auch vermietheten in grösseren Städten ärmere Bürger von ihrer Wohnung einzelne Zimmer an Fremde (so in Byzanz, Aelian. 3, 14). — Die Besitzer (oder Besitzerinnen, Aristoph. Ran. 114; 564) der Herbergen und Gasthäuser standen wegen

ihrer Gewinnsucht und ihrer Verbindungen mit unsittlichen Dirnen in Verachtung (Theophr. Char. 13), und der Besuch solcher Häuser von Seiten der Einheimischen war in hohem Grade verpönt, so dass der athenische Areopagus einen Bürger, der in einem solchen Gasthause gefrühstückt hatte, von seiner Mitgliedschaft ausschloss (Athen. 13, 21: *Ὑπερείδης ἐν τῷ κατὰ Πατροκλέους τοὺς Ἀρειοπαγίτας φησὶν ἀριστήσαντά τινα ἐν καπηλείῳ κωλῦσαι ἀνιέναι εἰς Ἄρειον πάγον*).

An Orten, wo wegen der Feier glänzender Feste oder wegen vielbesuchter Tempel eine starke Fremdenfrequenz stattfand, wurde von Seiten des Staats durch Fremdenhäuser (*καταγώγια*) für Obdach und Nachtlager gesorgt; so zu Olympia im Haine Altis, zu Knidus beim Tempel der Aphrodite, bei Platää neben dem Tempel der Hera (Thuc. 3, 68: *ᾠκοδόμησαν πρὸς τῷ Ἡραίῳ καταγώγιον διακοσίων ποδῶν, πανταχῇ κύκλῳ οἰκήματα ἔχον κάτωθεν καὶ ἄνωθεν*). An manchen Orten (z. B. im karischen Magnesia) wurden ausser Obdach und Lager noch einzelne Kostgegenstände (wie Salz, Oel, Essig, Licht u. dgl.) dargereicht (Athen. 4, 3); auf Kreta wurden die Fremden sogar mit zu den Syssitien gezogen (Athen. 4, 22). — Heimatlose Leute brachten die Nacht in den Leschen (*λέσχαι*) zu, deren es in Athen 360 gegeben haben soll (Procl. ad. Hesiod. Opp. 493).

Scheffer, de re vehiculari veterum (Francof. 1671. 4.) — Ginzrot, die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer (München 1817) — Becker's Charikles I. S. 227 ff.; L. Weisser, Bilderatlas 1, 2. Taf. 2. Text S. 56—63. = H. Thiersch, über den Schiffbau der Griechen und Römer (Marb. 1851) — B. Graser, de veterum re navali, c. tabb. (Berol. 1864); Weisser a. a. O. Taf. 14. Text S. 179—197. = C. W. Lindenblatt, de hospitalitate et hospitio veterum (Stettin 1825. 4). — Zell, die Wirthshäuser der Alten (in dessen Ferienschriften, Freiburg 1826. Bd. I. S. 1—53) — Becker's Charikles I. S. 60 ff. — Hermann, III. § 51—53; Göll, Privatalterth. S. 151 ff.

---

§. 8.

H. Krankheiten, Aerzte.

In der ältesten Zeit wurden gegen Krankheiten theils äusserliche, chirurgische Mittel, theils Gebet und Beschwörung angewandt. Die Kranken fanden Aufnahme in den neben den Tempeln des Aeskulap auf hohen freien Orten angelegten weitläufigen Gesundheitsgebäuden (*Ἀσκληπιεῖα*). Als Vorbereitung

zur Kur dienten theils Fasten, theils Baden, verbunden mit Einreibungen von Salben, Striegeln u. dgl. Nach solchen Vorbereitungen traten die Kranken in den Tempel ein, und die Priester verstanden es, durch Erzählung glücklicher Kuren in denselben die Hoffnung auf Heilung zu erwecken und zu befestigen. Hierauf wurde das Opfer dargebracht, das in einem Widder, einem Hahn oder einem Huhn bestand und von eifrigen Gebeten begleitet wurde, welche die Kranken den Priestern nachsprachen. Die Kranken verfielen dann in der Nähe des Tempels oder im Tempel selbst neben der Bildsäule des Gottes in Schlaf, und im Traum erschien ihnen die rathende Gottheit. Die Auslegung der Träume, also die eigentliche ärztliche Verordnung des Gottes, gaben die Priester. Zuweilen, wenn die Kranken nicht gläubig genug erschienen, träumten die Priester an ihrer Stelle (Pausan. 2, 11, 27; 10, 32). Die von den Göttern verordneten Heilmittel bestanden manchmal in starkwirkenden Substanzen, wie Schierling, wiederholte Brechmittel, oder starke Aderlässe u. dgl.; gewöhnlich aber scheinen sie sehr gelind und einfach gewesen zu sein und theils in Diät und leichtem Ausleeren, theils in der Beruhigung psychischer Aufregungen bestanden zu haben. Erfolglose Kuren wurden dem unzureichenden Glauben der Kranken zugeschrieben; die dem Tode nahen Kranken hielt man von den Asklepieen fern, um den Tempel nicht durch einen Todesfall zu entweihen. Wenn dagegen die Kranken mit Hilfe der Gottheit genesen waren, so brachten sie dieser Dankopfer, den Priestern aber gaben sie Geschenke und liessen häufig die geheilten Körpertheile abgebildet im Tempel aufhängen oder ihre Namen und die Geschichte ihrer Krankheit in besondern Tafeln und Säulen der Tempel eingraben.

Durch die von den Aeskulappriestern gesammelten ärztlichen Erfahrungen bildete sich im Laufe der Jahrhunderte eine Art ärztlicher Erbweisheit und Geheimlehre, welche endlich von Hippokrates, dem Sprössling einer koïschen Asklepiadenfamilie (s. II. Abth. S. 154 u. 221) durch seine Schriften allgemein zugänglich gemacht wurde und allmälig zur Ausbildung einer medicinischen Wissenschaft führte. — Unter den Aerzten unterschied man zwei Klassen: die öffentlichen, vom Staate angestellten (*δημοσιεύοντες*), und die Privatärzte (*ἰδιωτεύοντες*, Plat. Polit. p. 259, a). Schon im 6. Jahrh. v. Chr. erhielt der Krotoniate Demokedes in Aegina 1 Talent, dann in Athen 100 Minen, endlich von Polykrates auf Samos 2 Talente als jährliches Honorar. Es scheint, dass die

Aerzte zur Ausübung ihrer Kunst einer Concession von Seiten des Staates bedurften, und dass diese ihnen erst ertheilt wurde, wenn sie in einer öffentlichen Rede sich über ihren Bildungsgang, ihre Lehre und bisherige Praxis ausgewiesen hatten (Xenoph. Mem. 4, 2, 5; nach Andern bezieht sich das an dieser Stelle erwähnte *ἰατρικὸν ἔργον* nur auf den Staatsarzt). Für unglückliche Kuren wurden die Aerzte in der Regel nicht verantwortlich gemacht; doch deuten einige Stellen der Alten (Aristot. de rep. 3, 10) an, dass unter gewissen besonders gravirenden Umständen die Aerzte vor Ihresgleichen Rechenschaft ablegen mussten. Die beiden Hauptzweige der Heilkunde, Medicin und Chirurgie wurden von den griechischen Aerzten zugleich ausgeübt, auch bereiteten sie die Arzneimittel selbst. Schwere Kranke besuchten sie in deren Wohnungen (Plat. Gorg. p. 456), leichtere kamen zu ihnen in ihr *ἰατρεῖον*, welches zugleich als Badeanstalt, Apotheke und chirurgische Werkstatt diente. Die Privatärzte bestimmten ihr Honorar (*μισθός, σῶστρον*) vor der Heilung und liessen sich in manchen Fällen vorausbezahlen (Aelian. 12, 1); zu letzterer Massregel sahen sie sich schon deswegen gezwungen, weil die Patienten auch die Arzneien von ihnen bezogen. Zur Heilung wurden auch nicht selten die warmen Schwefel- oder Salzbäder (*Ἡράκλεια λουτρά*) von Aidepsos, Lebedos, Tion u. a. benutzt, die bereits mit mancherlei Comfort eingerichtet waren (Plut. Symp. 4, 4). Manche Patienten, welche keinen Arzt anwenden wollten, benutzten die viel verbreiteten Receptbücher (Xenoph. Mem. 4, 2, 10: *πολλὰ γὰρ καὶ ἰατρῶν ἐστι συγγράμματα*; vgl. Aristot. de rep. 3, 16: *τὸ κατὰ γράμματα ἰατρεύεσθαι φαῦλον*); oder wandten sich an die ebenfalls in grosser Anzahl vorhandenen Quacksalber, Amuletenverkäufer, Zauberbeschwörer u. dgl.

H. Häser, Geschichte der Medicin (3. Aufl., 2 Bde., Jen. 1873 ff.) Bd. I. — Becker Charikles III. S. 44—61; Hermann III. § 38; Göll, Privatalterth. S. 154 ff. u. Culturbilder aus Hellas u. Rom I. S. 198 ff.; III. S. 198 ff.; Köstlin, Art. Medicina in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1688 ff.

---

§. 9.

I. Leichenbestattung und Trauer.

1. Sogleich nach dem Ableben eines Griechen wurde ihm eine kleine Münze (*δανάκη, ναῦλον*) als Fährgeld für Charon in den Mund gelegt (Hesych s. v. *δανάκη*) und der Mund geschlossen, dann wurden ihm die Augen zugedrückt (Hom. Od. 11, 426: *χερσὶ*

κατ' ὀφθαλμοὺς ἑλέειν σύν τε στόμ' ἐρεῖσαι; das. 24, 296: ὀφθαλμοὺς καθελοῦσα, τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων; vgl. Il. 11, 453. Plat. Phaed. p. 118: ξυνέλαβε τὸ στόμα τε καὶ τοὺς ὀφθαλμούς) und das Gesicht verhüllt. Hierauf wurde die Leiche (meist von den Frauen unter den nächsten Angehörigen selbst) gewaschen, auch wol gesalbt, in reine meist weisse Kleider gehüllt, bekränzt (εἰώθασι γὰρ στέφειν [τοὺς νεκρούς, Schol. Eurip. Phoen. 1626; vgl. Plut. Pericl. 36). Am zweiten Tage nach dem Tode wurde die Leiche in ausgestreckter Lage, mit den Füssen voran, auf einem mit Zweigen geschmückten Ruhebett (κλίνη) im Vorhause ausgestellt (προτίθεσθαι, πρόθεσις). Neben der κλίνη wurden Flaschen oder Krüge mit Oel und Salben (λήκυθοι), und vor dem Hause ein thönernes Gefäss mit Sprengwasser (ἀρδάνιον), das aus einem Nachbarhause geholt werden musste, aufgestellt, und womit die herauskommenden Personen sich besprengten, weil das Trauerhaus für unrein galt. Die nächsten Verwandten mit der weiblichen Dienerschaft nebst eingeladenen Freunden umstanden das Todtenlager und jene nebst den eigens dazu gemietheten Sängern oder Sängerinnen (θρηνῳδοί) erhoben die Todtenklage deren Refrain von allen Anwesenden wiederholt wurde (Hom. Il. 24, 719 ff.). Die Ausstellung (πρόθεσις) fand selbst mit den Gebeinen auswärts Gestorbener, nachdem sie in die Heimat zurückgebracht worden waren, statt; so namentlich mit den Gebeinen der im Kriege Gefallenen, indem auf Staatskosten eine grosses Zelt für die πρόθεσις errichtet wurde (Thuc. 2, 34).

2. Am Tage nach der Ausstellung fand das Leichenbegängniss (ἐκφορά) statt, gewöhnlich in der Morgendämmerung, weil die Sonne nicht den Todten mit ihren Strahlen bescheinen durfte (Demosth. c. Macart. § 62: ἐκφέρειν τὸν ἀποθανόντα τῇ ὑστεραίᾳ ᾗ ἂν προθῶνται, πρὶν ἥλιον ἐξέχειν. Plat. legg. p. 960: πρὸ ἡμέρας ἔξω τῆς πόλεως εἶναι. Verbrecher und Mörder pflegte man des Nachts zu bestatten). Das zugleich als Bahre benutzte Paradebett wurde von den Dienern des Hauses oder von Freigelassenen, später von gemietheten Trägern (νεκροφόροι), bei Verstorbenen von Auszeichnung auch wol ehrenhalber von Bürgern und Standesgenossen (Plut. Timol. 39; Philopoem. 21) aus der Stadt getragen; die Cypressensärge der im Kriege Gefallenen wurden auf Wagen gefahren (Thuc. 2, 34, 2: ἐπειδὰν δὲ ἡ ἐκφορὰ ᾖ, λάρνακας κυπαρισσίνας ἄγουσιν ἅμαξαι). Die Leidtragenden folgten nach dem solonischen Gesetze in der Ordnung, dass die Männer vor

den Frauen hergingen, in schwarzen oder dunkelgrauen Kleidern und mit abgeschnittenem Haupthaar (Hom. Od. 4, 198; Xenoph. Hellen. 1, 7, 8; die Frauen legten während der Trauerzeit allen Schmuck ab und durften sich nicht schminken). Dem Zuge voran gingen Flötenspieler und Klagesängerinnen (Plut. Demetr. 53). Einem Ermordeten wurde ein Speer als Zeichen der Blutrache vorangetragen (Demosth. adv. Euerg. et Mnesib. §. 69).

3. Die Verbrennung der Leichen wird schon von Homer erwähnt (Hom. Il. 23, 127 ff.; 24, 787 ff.; Od. 24, 65 ff.), doch mag diese nur im Kriege oder bei Epidemien wegen der grossen Anzahl von Todten (Thuc. 2, 52, 3) oder bei den in der Entfernung von der Heimat Gestorbenen behufs der Heimbeförderung ihrer Ueberreste (Hom. Il. 7, 334) angewandt worden sein; dagegen war die Beerdigung schon seit der ältesten Zeit (der Sage nach schon unter Kekrops) in Gebrauch; und diese Sitte wurde so streng bewahrt, dass selbst unbekannte Leichname wenigstens mit ein paar Händen voll Erde zugedeckt wurden (Paus. 1, 32, 4: *πάντως ὅσιον ἀνθρώπου νεκρὸν γῇ κρύψαι;* vgl. das. 9, 32, 6; Aelian. 5, 14). Die Grabstätten wurden in der Regel vor den Thoren, am liebsten an öffentliche Wege verlegt; nur als besondere Auszeichnung wurde das Begräbniss innerhalb der Stadt erlaubt (so für Aratus, Plut. Arat. c. 53, wobei Plutarch ausdrücklich bemerkt: *νόμου ὄντος ἀρχαίου μηδένα θάπτεσθαι τειχῶν ἐντός*). Vom Blitz Erschlagene wurden an Ort und Stelle eingegraben, gemeine Verbrecher nach der Hinrichtung an besondere Plätze hingeworfen.

In neuerer Zeit ist die Frage, ob bei den Griechen in der historischen Zeit das Beerdigen der Leichen die Regel, das Verbrennen die Ausnahme bildete (so nach Wachsmuth II. S. 47 und Hermann III. § 40) oder ob beide Bestattungsarten neben einander üblich waren (s. Göll, Privatalterth. S. 156), vielfach erörtert worden (s. die oben angegebene Literatur). Auch über die Etymologie von *θάπτω* ist viel gestritten worden, ohne dass der Gegenstand bis jetzt zum Abschluss gekommen wäre. G. Curtius (Grundz. 3. S. 465 ff.) bemerkt hierüber: 'Zur inlautenden Aspiration wird auch die in *ἐ-τάφ-η-ν, τάφ-ο-ς* zu Tage liegende W. *ταφ* (Praes. *θάπ-τ-ω*) gehören. Denn die von Kuhn Zeitschr. II. 467 vermuthete Identität der W. *ταφ* mit skt. dabh findet in dem Gebrauche dieser W., wie ihn das PW. erörtert ('beschädigen, täuschen'), keine Bestätigung. Ebenso wenig aber lässt sich eine andre, von Bopp Gl., Pott I[1] 257, Grimm Gesch. 231 vertretene Etymologie halten, wornach *ταφ* der skt. W. tap, 'brennen' gleich zu setzen wäre, aus der wir S. 457 *τέφ-ρα* ableiteten. Eine Hauptstütze schien diese Etymologie, welche vortrefflich zu uralten Sitte des Leichenverbrennens passen würde, in der Glosse des Hesych. *ἄθαπτος ἄκαυτος* zu finden. Allein durch den Zusatz *ἢ ἄκλαυστος· θάψαι γὰρ τὸ κλαῦσαι* (s. die Hdschr.) wird die ganze Angabe zu einem Räthsel, das uns nichts

helfen kann. θάπτειν heisst, wie Hugo Weber in Jahn's Jahrb. 1863, S. 597 ausführt, bei Homer wesentlich 'bestatten', τάφος, ταφή und namentlich τάφρο-ς 'Graben' passen gar nicht zu jener Bedeutung des Brennens. Viel annehmbarer ist dagegen Hugo Weber's eigne Deutung, die auch Pott II² 467 vorgebracht, aber nicht festgehalten hatte, aus W. dha (No. 309); wovon dha-p eine Weiterbildung sein würde (vgl. dhû-p, gr. τυφ Nr. 251). Im Skt. lautet das Causativum von dhâ 'setzen' dhâpajâ-mi. Aus 'setzen' entsteht leicht der Begriff von condere, 'beisetzen', 'sorgfältig hinthun'. Fand das so entstandene θαπ, θαφ, ταφ einmal seine specielle Anwendung auf das Beisetzen der Leichen, so ist es leicht begreiflich, wie daraus der Nebenbegriff 'graben' und daher auch τάφ-ρο-ς hervorgehen konnte.'

4. Der Sarg (σορός, auch ληνός, λάρναξ) war gewöhnlich von Holz, aber auch von Thon oder Stein. Sowol in und neben die Särge als neben die Aschenurnen legte man eine Anzahl von Gegenständen, die dem Todten gehört hatten oder ihm nach dem Tode verehrt worden waren, besonders irdene Vasen, Schalen und Lampen, Trinkgefässe, Waffen u. dgl., den Frauen ihre Spiegel, den Kindern ihr Spielzeug. — Todtenopfer (ἐντάφια) waren Haarlocken, Trankopfer aus Wein, Milch und Honig gemischt (χοαὶ τρίσπονδοι), auch wol blutige Thieropfer (αἱμακουρίαι), wobei aber Solon Stieropfer verbot (Plut. Sol. 21). — Als Grabdenkmäler dienten aufgerichtete Steinplatten und Säulen (στῆλαι, κίονες) oder eine Art kleiner Tempel (ναΐδια). Die Inschriften auf denselben pflegten kurz und einfach zu sein. In späterer Zeit wurden grosse Grabmonumente mit sehr bedeutendem Kostenaufwande errichtet. Auch pflanzte man um die Grabmäler Blumen und Bäume, namentlich Cypressen, Pappeln, Weiden, Ulmen; Malven und Asphodill.

5. Nach der Beisetzung folgte bei einer vom Staate veranstalteten Leichenfeier eine Leichenrede, wozu man einen der angesehensten Männer auszuwählen pflegte, bei Privatbegräbnissen gingen die Leidtragenden nach einem letzten Zuruf (βοᾶν: χαῖρε, dreimal) in das Sterbehaus zurück oder zum nächsten Verwandten, wo sie das Leichenmal (περίδειπνον) hielten, das auch bei öffentlichen Begräbnissen die Aeltern oder Brüder herrichteten, und wobei des Todten in ehrender Weise gedacht wurde (Plut. Sol. 21).

6. Die Zeit der Trauer dauerte gewöhnlich bis zum dreissigsten Tage, an welchem ein Opfer am Grabe (τριακάς) gebracht und die Trauerkleider abgelegt wurden. Lykurg beschränkte die häusliche Trauer auf eilf Tage; am zwölften sollte der Demeter geopfert werden und damit die Trauer beschlossen sein (Plut. Lyc. 27). Die Hinterbliebenen besuchten das Grab von Zeit zu Zeit, schmückten

es mit Kränzen und Binden und spendeten Trank- und Speiseopfer; wer dies versäumte, fiel in öffentliche Verachtung (Xenoph. Mem. 2, 2, 13: *ἐάν τις τῶν γονέων τελευτησάντων τοὺς τάφους μὴ κοσμῇ, καὶ τοῦτο ἐξετάζει ἡ πόλις ἐν ταῖς τῶν ἀρχόντων δοκιμασίαις*). Besonders geschah dies zu Athen am allgemeinen Todtenfeste im Boëdromion (im September) an den Nemesien (*Νεμέσεια*) oder Nekysien (*Νεκύσια*, s. im folg. Abschn.) und an den Geburts- und Todestagen der einzelnen Verstorbenen, die zum Theil in ihren Testamenten bestimmte Gedächtnissfeierlichkeiten anordneten (Diog. Laërt. 10, 18).

Jo. Meursius, de funere, und J. A. Quenstedt, de sepultura veterum, in Gronov. Thes. tom. XI. — E. Faydeau, Histoire des usages funèbres et des sepultures des peuples anciens (2 voll. Par. 1856). — J. Nicolai, de Graecorum luctu lugentiumque ritibus variis (Marb. 1696) — Eichstädt, de humanitate Graecorum in rebus funeribus (Jen. 1825 fol.) — Becker's Charikles III. S. 83 ff. — Witzschel, Exc. de Graecorum funeribus (hinter dess. Ausg. v. Eurip. Alkestis, Jen. 1845. p. 115—127) — v. Stackelberg, Die Gräber der Hellenen (Berl. 1837) — *Πρωτόδικος περὶ τῆς παρ' ἡμῖν ταφῆς μετὰ σημειώσεων καὶ παραβαλῶν πρὸς τὴν ταφὴν τῶν ἀρχαίων* (Athen. 1860) — C. Wachsmuth, das alte Griechenland im neuen S. 105—125. — C. H. A. Nathusius, de more humandi et concremandi mortuos apud Graecos (Hal. 1864) — Urlichs, über die Gräber der Alten (im Schweiz. Mus. 1861. I. S. 149 ff. — Wachsmuth II. S. 426 ff.; Hermann III. § 39 u. 40; Göll, Privatalterth. S. 115 ff. und Culturbilder III. S. 228 ff.; Preller Art. Funus in Pauly's Real-Enc. III. S. 536 ff.; Weisser I, 2. Taf. 19. Text S. 22 ff.

XXI. Abschnitt. Religionsalterthümer der Griechen.

P. van Limburg-Brouwer, Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs (8 voll., Groningue 1833—42).

W. Wachsmuth, hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats (2 Bde, 2. Aufl., Halle 1846) II. S. 433 ff.

P. F. Stuhr, die Religions-Systeme der Hellenen in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis auf die makedonische Zeit (Berl. 1838).

G. Fr. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen (3. Aufl., 4 Bde, Darmst. 1837—44) IV. S. 615 ff.

M. W. Heffter, die Geschichte der Religion der Griechen und Römer (Brandenb. 1845).

K. Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie, nach der Anordnung K. O. Müller's (Halle 1845) S. 205 ff.

W. Fr. Rinck, die Religion der Hellenen aus den Mythen, den Lehren der Philosophen und dem Kultus entwickelt und dargestellt (2 Bde, Zürich 1853 u. 54).

E. Gerhard, Griechische Mythologie (2 Bde, Berl. 1854). I.

L. Preller, Griechische Mythologie (2 Bde, Leipz. 1854, 3. Aufl. v. E. Plew 1872—75).

Naegelsbach, die homerische Theologie in ihrem Zusammenhange dargestellt (2. Aufl. v. Authenrieth, Nürnb. 1861).

Dessen: die nachhomerische Theologie des griechischen Volksglaubens bis auf Alexander (Nürnb. 1857).

G. Grote, Griechische Mythologie und Antiquitäten etc., übers. von Theod. Fischer (Leipz. 1856) Bd. I.

Max Duncker, Geschichte des Alterthums Bd. III.

K. F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten II. Theil, die gottesdienstlichen Alterthümer enthaltend (2. Aufl., bearb. v. K. B. Stark, Heidelb. 1858).

Dessen Culturgeschichte der Griechen und Römer (Gött. 1857) I. S. 46 ff.; 124 ff.

G. F. Schömann, Griechische Alterthümer (2. Aufl., 2 Bde, Berl. 1863) II. S. 121 ff.

Chr. Petersen, Religion oder Mythologie, Theologie und Gottesverehrung der Griechen (in Ersch u. Gruber's Encycl. Bd. 82 od. Griechenland Bd. 3. S. 1—380).

Aug. Böckh's Encycl. der philol. Wissenschaften (Leipzig 1877) S. 412—446.

§. 1. Die Lehre von den griechischen Religions- oder gottesdienstlichen Alterthümern hat (verschieden von der griechischen Mythologie als der eigentlichen Götterlehre, s. im folg. Abschn.) zur Aufgabe die Darstellung aller auf den griechischen Kultus oder die griechische Gottesverehrung bezüglichen Gegenstände. Sie handelt daher

A. von den Oertlichkeiten des Kultus;

B. von den verschiedenen Aeusserungen des Kultus (in Opfer, Gebet, Tänzen, Spielen etc.);

C. von den Personen des Kultus (Priestern und Priesterdienern);

D. von den Zeiten des Kultus und den in dieselben fallenden allgemeinen und besonderen Festen.

A. Die Oertlichkeiten des Kultus.

1. Neben dem gemeinsamen Göttersitze auf dem Olympos hatten nach griechischem Volksglauben die einzelnen Götter besondere, ihrer Herrschaft unterworfene Gebiete und Lieblingssitze, welche dann auch die Stätten für ihre Verehrung wurden. Die

Gründe für die Wahl solcher Oerter zu Göttersitzen und Kultusstätten waren entweder a) localer, oder b) social-ethischer, oder c) historischer Natur.

a) Locale Gründe lagen in der natürlichen Beschaffenheit eines Ortes, die ihn vorzüglich zur Verehrung einer bestimmten Gottheit geeignet machte; so namentlich Haine, Berge und Grotten; ebenso Seen, Flüsse und Quellen. 'Es gibt Länder, welche die Götter vor anderen lieb haben, die ihnen ganz besonders angehören (Hom. Il. 15, 190 von Poseidon: *ἦ τοι ἐγὼν ἔλαχον πολιὴν ἅλα;* Aeschyl. Suppl. 704: *θεοὺς οἳ γᾶν ἔχουσιν* u. dgl.) und wo sie als Hauptgötter geehrt werden; und es gibt in jedem Lande gewisse Orte, die ihnen vor anderen zusagen und genehm sind, und wo man also hoffen darf, dass sie am meisten geneigt sein werden, sich dem Anrufenden zu nahen. Denn dass sie sich nahen mögen ist die erste Bitte, die der Anrufende an sie zu richten pflegt. Solche Orte sind im Allgemeinen vorzugsweise auf Bergen und Anhöhen, in Wäldern und Hainen, von den gemeinen dem alltäglichen Verkehr der Menschen dienenden Localitäten abgesondert. Daher wurden denn auch die Cultstätten gern an solchen errichtet: manche Götter haben von ihren auf Höhen gelegenen Heiligthümern den Beinamen *ἄκριοι* oder *ἀκραῖοι*; Wälder und Haine waren durch ihre geheimnissvollen Schatten geeignet, in der Seele die Ahnung göttlicher Nähe zu erwecken: auch wo ein einzelner Baum sich durch Grösse und Schönheit auszeichnete, mochte dies als ein Beweis göttlicher Vorliebe angesehen werden. Grotten eigneten sich zu Lieblingsplätzen für die Erdgöttin Rhea, die im Erdschosse waltet (so das *σπήλαιον τῆς Ῥέας* bei Methydrion in Arkadien, das nur Priesterinnen der Göttin betreten durften, Pausan. 8, 36, 3), oder für die Nymphen, die dort im stillen Dunkel schaffen und weben, Erdspalten zu Heiligthümern der unterweltlichen Götter, zu deren Eingange sich hier der Eingang zu öffnen schien; und manche Orte gab es, die durch irgend eine auffallende Eigenthümlichkeit sich als würdig darstellten, von Göttern besucht zu werden, oder auch solche, wo sie selbst durch irgend ein Zeichen ihre Gegenwart und Kraft auf eine sichtbare Weise offenbart hatten, wie z. B. wenn dort ein Blitz in die Erde gefahren war, die deswegen auch *ἐνηλύσια* genannt wurden' (Schömann II. S. 181 ff.). — Aber auch innerhalb der Städte wurde bei der Anlage von Tempeln auf eine besonders hervorragende oder durch Schönheit ausgezeichnete Oertlichkeit

vorzügliche Rücksicht genommen. 'Für Tempel', lehrt Sokrates bei Xenophon (Mem. 3, 8, 1), 'ist der Platz der passendste, welcher am weitesten hin sichtbar und am wenigsten betreten ist: denn es ist angenehm, ihn beim Beten schon aus der Ferne zu sehen, angenehm aber auch, ohne Verunreinigung heranzugehen' (*ναοῖς γε μὴν καὶ βωμοῖς χώραν ἔφη εἶναι πρεπωδεστάτην, ἥτις ἐμφανεστάτη οὖσα ἀστιβεστάτη εἴη . ἡδὺ μὲν γὰρ ἰδόντας προσεύξασθαι, ἡδὺ δὲ ἁγνῶς ἔχοντας προσιέναι*). Und Aristoteles lehrt: 'Der für ein Heiligthum bestimmte Platz muss eine ausgezeichnete und gegen die benachbarten Theile der Stadt besonders geschützte Lage haben' (*εἴη δ' ἂν τοιοῦτος ὁ τόπος, ὅστις ἐπιφάνειάν τ' ἔχει πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν ἱκανῶς καὶ πρὸς τὰ γειτνιῶντα μέρη τῆς πόλεως ἐρυμνοτέρως*. S. auch im Folg. n. 3).

b) Social-ethische Gründe für die Wahl einer Kultusstätte bieten die sittlich-religiösen Stimmungen und Bedürfnisse der Menschen. So zunächst im Familienleben, wo der Heerd die natürliche Stätte der Verehrung für die das Familienleben beschützende Gottheit ist (Aeschyl. Agam. 1056: *τὰ μὲν γὰρ Ἑστίας μεσομφάλου ἕστηκεν ἤδη μῆλα πρὸς σφαγὰς πυρός*); so ferner an den übrigen Theilen der Hausräumlichkeiten für diejenigen Gottheiten, welche als die Beschützer der Familie und ihres Eigenthums verehrt wurden (*θεοὶ ἐφέστιοι, μύχιοι, ἕρκειοι, κτήσιοι* u. a.; besonders Zeus, vgl. Eustath. ad Odyss. 22, 335: *βωμὸς δὲ ἑρκείου Διὸς ἔξω που περὶ τὴν αὐλὴν αἴθριος εἶναι δοκεῖ, ὁποῖοι πολλοὶ φαίνονται, ἐν ᾧ ἔθυον Διὶ ἐφόρῳ τοῦ ἕρκους* etc.). Ebenso war die Kultusstätte für Schutzgottheiten der aus der Familie erweiterten Gemeinde oder Stadt im Mittelpunkte derselben (auf der Burg); ferner auf den später durch den Bürgerverkehr entstandenen Märkten und in den anderen Versammlungsorten die Heiligthümer für die Beschützer der Märkte und Versammlungen, der *θεοὶ ἀγοραῖοι* (namentlich Hermes, dann aber auch Zeus, vgl. Eustath. ad Il. 1, 54: *ὅτι δὲ ἡ βουλευτικὴ ἀγορὰ τίμιόν τι καὶ θεῖον πρᾶγμα, δηλοῖ καὶ τὸ Διὸς ἀγοραίου βωμὸν ἱδρύσθαι ἀλλαχοῦ καὶ κατὰ Ἡρόδοτον περὶ Σικελίαν*, s. Herod. 5, 46 extr.: *ἀπέκτειναν καταφυγόντα ἐπὶ Διὸς ἀγοραίου βωμόν*. Ebenso *Ἀθηνᾶ ἀγοραία*, Pausan. 3, 11, 8; *Ἄρτεμις ἀγοραία*, ib. 5, 15, 3; vgl. Soph. Oed. tyr. 161). Ebenso hat das Rathhaus seine Schutzgottheiten (*βουλαῖοι*. Vgl. Antiphon de chor. §. 45: *καὶ ἐν αὐτῷ τῷ βουλευτηρίῳ Διὸς βουλαίου καὶ Ἀθηνᾶς βουλαίας ἱερόν ἐστι καὶ εἰσιόντες οἱ βουλευταὶ προσεύχονται*). Ebenso wurden die Grenzmarken und die Wege

unter den Schutz der Gottheiten gestellt, daher die Verehrung der Hermen und anderer Strassengötter, sowie der Hekate in Dreigestalt als Beschützerin der Kreuzwege. (Vgl. Thuc. 6, 27 von der berüchtigten Verstümmelung der Hermen durch Alkibiades: *ἐν δὲ τούτῳ, ὅσοι Ἑρμαῖ ἦσαν λίθινοι ἐν τῇ πόλει τῇ Ἀθηναίων — εἰσὶ δὲ κατὰ τὸ ἐπιχώριον, ἢ τετράγωνος ἐργασία, πολλοὶ δὲ καὶ ἐν ἰδίοις προθύροις καὶ ἐν ἱεροῖς — μιᾷ νυκτὶ οἱ πλεῖστοι περιεκόπησαν τὰ πρόσωπα*). — Ein solcher Schutzgott war auch *Ἀπόλλων ἀγυιεύς, ἀγυάτης, θυραῖος*, dessen Symbol ein einfacher konischer Pfeiler auf den Strassen, an den Thüren und in den Vorhöfen war, Preller Mythol. I. S. 167. — Besonders auch Hekate als Wegegöttin: *ἐνοδία*, und als Beschützerin der Dreiwege: *τριοδῖτις*, Theocr. 2, 36; Plut. Apophth. p. 193 f.; vgl. Ovid. Fast. 1, 141: Ora vides Hecates in tres vertentia partes, servet ut in ternas compita secta vias.

c) Aus historischen Gründen wurde eine Kultusstätte zum Andenken an ein historisches Ereigniss gewählt. So stiftete Solon in Salamis ein Heiligthum des Enyalios wegen des Sieges über die Megarenser (Plut. Sol. 9 extr.: *πλησίον δὲ τοῦ Ἐνυαλίου τό ἱερόν ἐστιν ἱδρυσαμένου Σόλωνος*). Ebenso wurden an den Grabesstätten der Heroen besondere Kulte errichtet (Herod. 5, 47 extr.: *ἐπὶ γὰρ τοῦ τάφου αὐτοῦ ἡρώιον ἱδρυσάμενοι θυσίῃσι αὐτὸν ἱλάσκοντο*; vgl. Pausan. 1, 41, 6).

C. Bötticher, der Baumcultus der Hellenen (Berl. 1857) — Landerer, Beschreibung der Heilquellen Griechenlands (Nürnb. 1843) — Lobeck, de Nympharum sacris (Regiom. 1830) — Petersen, der Hausgottesdienst der alten Griechen (Kassel 1851) — C. Fr. Hermann, de terminis eorumque religione apud Graecos (Gott. 1847. 4) — E. Gerhard: de religione Hermarum (Berol. 1844. 4) — Hermann, gottesdienstliche, Alterth. § 13—16; Schömann II. S. 181 ff.

2. Als die älteste Vorrichtung beim Kultus ist der zur Darbringung eines Brandopfers nöthige Altar, *βωμός*, zu betrachten. *Βωμός* (von W. *βα* 'gehen', Tritt, Stufe) bezeichnet eigentlich jede Erhöhung (Eustath. ad Il. 8, 441: *ὅτι βωμοὶ οὐ μόνον ἐφ' ὧν ἔθυον, ἀλλὰ καὶ κτίσμα τι ἁπλῶς καὶ ἀνάστημα, ἐφ' οὗ ἐστι βῆναί τι καὶ τεθῆναι*). Solche Altar-Erhöhungen wurden in frühester Zeit aus aufgehäufter Erde, aus Rasen oder Steinen gebildet (solche einfache, improvisirte Altäre, *αὐτοσχεδίους ἐσχάρας*, fand Pausanias noch im Zeitalter der Antonine in Attika, 5, 13, 8); ja selbst aus Holz (besonders für nur gelegentlichen Gebrauch), wie der Altar am Feste des Dädalus auf dem Kithäron aus viereckigen Holz-

stücken erbaut und zugleich mit dem Opfer verbrannt wurde (Pausan. 9, 3, 2). Für besonders heilig scheinen die aus der Asche früherer Opfer gebildeten Altäre gegolten zu haben, wie der Altar der samischen Hera (Pausan. 5, 14, 5), der olympischen Hera in Olympia (id. 5, 15, 6), der Gäa (id. 5, 15, 8), des Apollon Spondios in Theben (id. 9, 11, 5), ein Altar in Pergamos (id. 5, 14, 5), namentlich aber der grosse Altar des Zeus in Olympia (er war 22 Fuss hoch, und hatte einen Unterbau, zu dem steinerne Stufen emporführten, wo die Opferthiere verbrannt wurden; von diesem Unterbau gingen Treppen aus Asche nach der Höhe; der ganze Umfang des Altars betrug 125 Fuss, Pausan. 5, 13, 9). Der Altar des Apollo auf Delos war kunstvoll aus Ziegenhörnern zusammengesetzt und wurde zu den sieben Wunderwerken der Welt gerechnet (*ὁ κεράτινος βωμός*, Plut. de sol. animal. 35; Diog. Laërt. vita Pythag. 8). Gewöhnlich aber wurden die Altäre (namentlich die zu beständigem Gebrauche bestimmten) künstlich aus Stein bereitet, an den Seiten mit Kränzen, Blumen und anderem Schmucke und an den Ecken mit Hörnern von Opferthieren, gleichfalls aus Stein, verziert. — Die Form der Altäre war sehr verschieden, bald rund, bald viereckig (und dann meist quadratisch), zuweilen auch länglich. — Die Altäre der höheren Götter waren in der Regel hoch und hatten eine oder mehrere Stufen; die den Heroen errichteten (gewöhnl. *ἐσχάραι*, 'Opferheerde' gen.) waren niedriger. — Gewöhnlich war ein Altar nur Einem Gotte gewidmet, doch finden sich Beispiele, wo zwei Götter Einen Altar gemeinsam hatten; so namentlich die sechs Altäre in Olympia (*βωμοὶ ἓξ δίδυμοι*, Pind. Ol. 5, 5, s. das. d. Schol.), der Altar der Artemis und des Alpheios, des Zeus Katharsios und der Nike (Pausan. 5, 14, 5 u. 6), des Apollon und Hermes ebendaselbst, des Poseidon und Erechtheus im Erechtheion zu Athen (Pausan. 1, 24, 6); so der Altar der zwölf Götter auf der Agora zu Athen (Plut. vita decem oratt. p. 847, a); ja es wird von Aeschylus ein 'Altar aller Götter' erwähnt (Suppl. 222: *πάντων δ' ἀνάκτων τῶνδε κοινοβωμίαν σέβεσθε*). Götter, welche einen Altar gemeinschaftlich hatten, hiessen *σύμβωμοι* od. *ὁμοβώμιοι*. — Altäre, auf denen Brandopfer dargebracht wurden, standen immer unter freiem Himmel, auch wenn sie zu einem Tempel gehörten (*βωμοὶ πρόναοι*, Aeschyl. Suppl. 489); in den Tempeln selbst wurden in der Regel nur feuerlose Opfer dargebracht (*βωμοὶ ἄπυροι*). Es gab eine Menge Altäre, die zu keinem Tempel gehörten, theils auf den Höfen der Häuser, theils auf den

Märkten und in den Strassen der Städte, theils auf dem Felde, in heiligen Hainen und anderen der Gottheit geweihten Bezirken, die den Namen *τέμενος* führten (*τέμενος βωμός τε θυήεις*, Hom. Il. 8, 48; 23, 148; Od. 8, 363 u. a.). Ein solcher *τέμενος* war gewöhnlich mit Bäumen bepflanzt (dah. auch *ἄλσος* gen.). — Die sogenannten Altäre der Strassengötter (*ἀγυιεῖς*) scheinen oft nichts weiter als die Säulen selbst gewesen zu sein, die als Symbole dieser Götter dienten und die man nur deswegen so nennen mochte, weil es Sitte war, auf ihnen wohlriechendes Oel im Feuer verdampfen zu lassen. — Unterirdischen Göttern und Verstorbenen wurden nicht Altäre errichtet, sondern Gruben geöffnet und in sie das Blut der Opferthiere gelassen (Hom. Od. 11, 25 ff.: *βόθρον ὄρυξ' ὅσσον τε πυγούσιον ἔνθα καὶ ἔνθα, ἀμφ' αὐτῷ δὲ χοὴν χεόμην πᾶσιν νεκύεσσιν . . τὰ δὲ μῆλα λαβὼν ἀπεδειροτόμησα ἐς βόθρον, ῥέε δ' αἷμα κελαινεφές*).

Wachsmuth II. S. 543; Hermann, gottesd. Alterth. § 17 und dessen: Ueber die Hypäthratempel des Alterthums (Gött. 1844. 4); Schömann II. S. 185; K. W. Müller, Art. Ara in Pauly's Real-Enc. I, 2. S. 1394 ff.

3. Der Tempel, *ναός* od. *ἱερόν* (Letzteres allgem.: 'Heiligthum') galt im griechischen Kultus, zunächst nur als Obdach des Götterbildes, an welches sich dieser knüpfte, doch wurde später der Begriff des Tempels allgemeiner gefasst und damit als Gotteshaus überhaupt betrachtet, mochte nun der Gott, dem er geweiht war, durch ein Bild im Tempel dargestellt werden oder nicht. 'Denn es gab auch Tempel ohne Götterbilder, nicht nur in den ältesten Zeiten, wo man überall noch keine Bilder der Götter hatte, sondern auch noch später. So erwähnt z. B. Pausanias (2, 13, 3) eines Tempels der Ganymêda — die er für gleichbedeutend mit der Hebe erklärt — zu Phlius, mit der Bemerkung, dass der Grund, weswegen man hier kein Bild der Göttin habe, in einer heiligen Legende (*ἱερὸς λόγος*) angegeben werde. Auch in den Tempeln der Hestia pflegte kein Bild der Göttin aufgestellt zu sein (Pausan. 2, 35, 1: *Παρελθοῦσι δὲ ἐς τὸ τῆς Ἑστίας ἄγαλμα μέν ἐστιν οὐδέν, βομὸς δέ, καὶ ἐπ' αὐτοῦ θύουσιν Ἑστίᾳ*): das ewige Feuer, welches auf ihrem Altar unterhalten wurde, galt als ihr Symbol, und genügte, sie den Andächtigen zu vergegenwärtigen. Und so gab es denn auch wol überall in jenen Zeiten, da man noch keine Bilder der Götter hatte, doch einen oder den andern Gegenstand, den man als ihr geheiligtes Symbol verehrte,

und in dem man ein Unterpfand ihrer Gegenwart und ihres Schutzes zu besitzen meinte. (Bei Homer wird eines Götterbildes nur an einer Stelle gedacht, Il. 6, 303: ἡ δ' ἄρα πέπλον . . θῆκεν Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν). In der geschichtlichen Zeit aber gehörten allerdings Tempel ohne Götterbilder nur zu den Ausnahmen' (Schömann II. S. 189 ff.).

Die Tempel wurden entweder in einem bereits den Göttern geweihten Bezirke, einem heiligen Haine (dem τέμενος) oder, wo dies nicht der Fall war, ringsum mit einem geräumigen Hofe umgeben, der durch eine Umfassungsmauer, περίβολος (bei Herod. 6, 134: ἕρκος) von den benachbarten profanen Räumen getrennt wurde. Dieser Peribolos wurde zu Kultuszwecken verwendet, enthielt die Wohnungen der Priester und Tempeldiener und diente bei den Tempeln der Heilgötter zur Aufnahme der Kranken, welche die Hilfe der Götter in Anspruch nahmen (s. im vor. Abschn. S. 211). Auch befand sich innerhalb eines solchen Peribolos zuweilen mehr als Ein Tempel. So waren zu Athen in dem beinahe 4 Stadien umfassenden Peribolos des Zeus Olympios ausser dem Zeustempel noch ein Tempel des Kronos und der Rhea und ein Temenos der Erdgöttin, die hier den Beinamen der 'Olympischen' (Ὀλυμπιάς) führte (Pausan. 1, 18, 7). Das Lenäon in Athen hatte zwei Tempel des Dionysos; der Peribolos des Poseidon auf dem Isthmus enthielt mehrere Tempel verschiedener Götter; ebenso der des Zeus zu Olympia, des Apollo zu Delphi u. a. — Am Eingange des Peribolos standen Gefässe mit geweihtem Wasser (περιῤῥαντήρια, auch ἀπορραντήρια gen.), mit welchem Jeder, der das Heiligthum des Gottes betreten wollte, zum Zeichen der Reinigung sich besprengen musste (Eurip.. Ion 449; Pollux 1, 8). Ueberhaupt musste alles Verunreinigende fern gehalten werden. Daher durften in manche Heiligthümer Hunde nicht eingelassen werden; so namentlich nicht auf der Insel Delos, wo auch keine Grabstätte sein durfte; und als das Letztere dennoch geschehen war, nahm Pisistratus und nach ihm Ol. 88, 3 (= 426 v. Chr.) die athenische Regierung die berühmten Reinigungen der heiligen Insel durch Fortschaffung der Gräber vor mit der gesetzlichen Bestimmung, 'dass künftig auf der Insel weder jemand sterben, noch eine Frau gebären dürfe, sondern dass sie nach der benachbarten Insel Rheneia gebracht werden sollte (Her. 1, 64 von Pisistratus: Πρός τε ἔτι τούτοισι τὴν νῆσον Δῆλον καθήρας ἐκ τῶν λογίων καθήρας δὲ ὧδε· ἐπ' ὅσον ἔπουις τοῦ ἱροῦ εἶχε, ἐκ τούτου τοῦ χώρου παντὸς ἐξορύξας τοὺς

νεκροὺς μετεφόρεε ἐς ἄλλον χῶρον τῆς Δήλου. Thuc. 3, 104: *Τοῦ δ' αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Δῆλον ἐκάθηραν Ἀθηναῖοι κατὰ χρησμόν δή τινα. ἐκάθηρε μὲν γὰρ καὶ Πεισίστρατος ὁ τύραννος πρότερον αὐτήν, οὐχ' ἅπασαν, ἀλλ' ὅσον ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ ἐφεωρᾶτο τῆς νήσου· τότε δὲ πᾶσα ἐκαθάρθη τοιῷδε τρόπῳ. θῆκαι ὅσαι ἦσαν τῶν τεθνεώτων ἐν Δήλῳ, πάσας ἀνεῖλον, καὶ τὸ λοιπὸν προεῖπον μήτε ἐναποθνήσκειν ἐν τῇ νήσῳ μήτε ἐντίκτειν, ἀλλ' ἐς τὴν Ῥήνειαν διακομίζεσθαι).* Ebenso durfte im Hain des Asklepios bei Epidaurus Niemand sterben und keine Frau gebären (Pausan. 2, 27, 1: *Τὸ δὲ ἱερὸν ἄλσος τοῦ Ἀσκληπιοῦ περιέχουσιν ὅροι παντα-χόθεν· οὐδὲ ἀποθνήσκουσιν οἱ δὲ τίκτουσιν αἱ γυναῖκες σφισιν ἐντὸς τοῦ περιβόλου, καθά καὶ ἐπὶ Δήλῳ τῇ νήσῳ τὸν αὐτὸν νόμον).*

Die Form des Tempels war meist die eines länglichen Viereeks, etwa doppelt so lang wie breit, mit einem Giebeldache, das an der Vorder- und Hinterseite ein Dreieck (*ἀετός, ἀέτωμα*) bildete, in dessen Felde mannigfache Verzierungen angebracht, zuweilen auch Skulpturwerke aufgestellt wurden. Ebenso wurden die Friese und Metopen der Seitenwände mit Kunstwerken geschmückt (s. unten im XXXVII. Abschn.). Runde Tempel mit einem kuppelförmigen Dache kamen nur vereinzelt vor (s. ebendas. und vgl. Th. Pyl, die griechischen Rundbauten, Greifsw. 1861).

Die Richtung der Tempel war gewöhnlich der Art, dass der Eingang nach Osten schaute; doch fehlte es nicht an Ausnahmen von dieser Regel. Das ganze Tempelgebäude erhob sich auf einem Unterbau, dessen Stufen in ungerader Zahl waren, damit der Tempelbesucher der guten Vorbedeutung wegen die unterste und oberste Stufe mit rechtem Fusse betrete (Vitr. 3, 3 p. 76 Ros.: gradus in fronte constituendi ita sunt, uti sint semper impares. namque cum dextro pede primus gradus ascendatur, item in summo templo primus erit ponendus).

Der Haupttheil des Tempels war der geschlossene Raum, in welchem die Statue des Gottes oder, was deren Stelle vertrat, sich befand; dies war der eigentliche *ναός*, auch *σηκός* (cella) genannt. Das Götterbild stand in der Regel der Thür gegenüber auf einem Piedestal (*βάθρον*), zuweilen aber in einer von dem übrigen Raum getrennten kleinen Nische (*ναΐσκος*). Vor dem Bilde stand ein Altar für unblutige Opfer. Das Licht erhielt der *ναός* gewöhnlich durch die grosse, zweiflüglige Thür; zuweilen auch von oben durch eine Lichtöffnung im Dache. Grössere Tempel, deren Inneres durch die Thür nicht das nöthige Licht erhalten hätten, wurden

mit einem in der Mitte ganz offenen Dache gebaut; solche Tempel hiessen *ὕπαιθροι*, Hypäthratempel (Vitr. 3, 1 extr.; vgl. C. Fr. Hermann, die Hypäthratempel des Alterthums, Gött. 1844. 4.). Das Weitere über die einzelnen Theile der Tempel s. unten im XXXVII. Abschn.

Gleich den Altären (s. in d. vor. Nummer) gehörten manche Tempel mehreren Göttern gemeinschaftlich, was meist aus der Zusammengehörigkeit mancher Götterkulte von selbst hervorging, wie der Demeter und Kora, Zeus und Hera oder Athena, Dionysos und Apollo oder Hermes, Apollo und Artemis, der beiden Dioskuren etc.; ferner der Tempel der Musen, der Charitinnen, der Eumeniden etc. Es gab auch Tempel aller Götter (Pausan. 2, 25, 6: *ἔστι δὲ ἐν ταῖς Ὀρνεαῖς Ἀρτέμιδός τε ἱερὸν καὶ ξόανον ὀρθόν, καὶ ἕτερος ναὸς θεοῖς πᾶσιν ἐν κοινῷ ἀνειμένος*). Die in einem gemeinschaftlichen Tempel verehrten Götter sind entweder *πάρεδροι*, wenn neben Einem als Hauptgott die übrigen als Nebengötter betrachtet werden, oder *σύνναοι, σύνοικοι*, bei den Böotiern auch *ὁμωχέται* (Thuc. 4, 97), d. i. Götter gleichen Ranges. Ausserdem gab es förmliche Doppeltempel, *ναοὶ διπλοῖ*, mit zwei Cellen in entgegengesetzter Richtung, so dass z. B. die eine nach Osten, die andere nach Westen gekehrt war (Pausan. 2, 25, 1: *ἐπὶ δὲ τῆς ὁδοῦ ταύτης ἱερὸν διπλοῦν πεποίηται, καὶ πρὸς ἥλιον δύνοντος ἔσοδον καὶ κατὰ ἀνατολὰς ἑτέραν ἔχον*). Auch hintereinander, wie das Erechtheum und die Athene Polias, oder Eileithyia und Sosipolis (Pausan. 6, 20, 2); ja einmal sogar in zwei Stockwerken (id. 3, 15, 8: *Προελθοῦσι δὲ οὐ πολὺ λόφος ἐστὶν οὐ μέγας, ἐπὶ δὲ αὐτῷ ναὸς ἀρχαῖος καὶ Ἀφροδίτης ξόανον ὡπλισμένης· ναῶν δὲ ὧν οἶδα μόνῳ τούτῳ καὶ ὑπερῷον ἄλλο ἐπῳκοδόμηται Μορφοῦς ἱερόν* etc.; vgl. Bötticher's Tektonik IV. S. 293 ff.).

Manche Tempel wurden nur zu gewissen Zeiten geöffnet, und auch dann nicht für jeden Besuchenden, sondern nur für die Priester und andere zu gewissen gottesdienstlichen Handlungen berufene Personen zugänglich. So der älteste Dionysostempel im Lenäon zu Athen, der Tempel der Athene Polias (oder Poliatis) zu Tegea, der des Hades zu Elis u. dgl. (Pausan. 8, 47, 5; 6, 25, 3; 9, 25, 3 u. a.). Auch der Tempel der Eurynome zu Phigalia (in Arkadien) wurde nur Einmal jährlich geöffnet, alsdann aber wurde darin nicht blos von Staatswegen, sondern auch von Einzelnen der Göttin geopfert (Pausan. 8, 41, 4).

Tempel und Altäre sind im Allgemeinen ihres geheiligten Charakters wegen die natürlichen Zufluchtsstätten für Verfolgte. Einige Tempel aber werden vorzugsweise als Freistätten oder Asyle, ἄσυλα ('unverletzlich') bezeichnet, weil sie ohne Unterschied jedem Verfolgten (selbst dem Verurtheilten, der, um der Strafe zu entgehen, zu ihnen flüchtete), innerhalb ihres Bereiches Schutz und Sicherheit gewährten. Dieser Bereich erstreckte sich gewöhnsich über einen weiten Raum des Peribolos, zuweilen aber auch darüber hinaus (wie aus Strabo's Angabe über das Asylrecht des Tempels der ephesischen Artemis ersichtlich ist, Strab. 14. p. 641). Solche bevorrechtete Asyle waren in Griechenland die Heiligthümer der Athena Alea (Ἀθηνᾶ Ἀλέα) zu Tegea, des Poseidon zu Kalauria, wahrscheinlich auch die der Athene Chalkioikos zu Sparta, des Poseidon zu Tänaron und zu Helike (im Achaja), der Hebe zu Phlius, des Zeus Lykaios in Arkadien, des Amphiaraos zu Orôpos, des Apollon zu Delos, des Asklepios zu Kos u. a. Unter den Tempeln, die blos gelegentlich als Zufluchtsorte benutzt wurden, werden besonders erwähnt der Tempel der Athene Itonia bei Koronêa (in Böotien), der Artemis Hegemone in Ambrakia, der Artemis in Samos, der Hera in Kerkyra, und namentlich zu Athen der Tempel des Theseus (in welchem zumeist die wegen grausamer Behandlung entflohenen Sklaven Schutz suchten und fanden), desgleichen der Tempel der Athene auf der Akropolis, sowie die Altäre der zwölf Götter, der Eumeniden, des Zeus Bulaios und der Athene Bulaia im Rathhause (die sogenannte ἑστία βουλαία, Xenoph. Hell. 2, 3, 52) und der Artemis zu Munychia. (Vgl. P. Förster, de asylis Graecorum, Berol. 1847; Limburg-Brouwer VIII. p. 319 ff.; Wachsmuth II. S. 143; Schömann II. S. 201 ff.; Westermann, Art. Ἄσυλον in Pauly's Real-Enc. I, 2. S. 1945 ff.).

Die Heiligthümer für Heroen, ἡρῷα, scheinen grösstentheils heiligen Grabstätten ähnlich gewesen zu sein, da auch der Heroenkultus den für theure Verstorbene bestehenden Gebräuchen nahe kam; doch wurde nicht jedes angebliche oder wirkliche Grab von Personen aus der heroischen Zeit auch als ἡρῷον verehrt, manche vielmehr nur als eine Art Reliquie gezeigt, ohne dass ein Kultus damit verbunden war (so des Tisamenos Grab in Sparta, Pausan. 7, 2, 3; die Gräber der Aloiden zu Tanagra, id. 9, 22, 5 u. ähnl.).

Wachsmuth II. S. 544 ff.; Hermann, gottesd. Alterth. § 18 u. 19; Schömann II. S. 189 ff.; Witzschel, Art. Templum, in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 1667 ff.

§. 2.

B. Die Aeusserungen des Kultus.

1. Die Opfer und Weihgeschenke.

a. Die Opfer sind entweder unblutige oder blutige.

1) Die unblutigen Opfer bestanden zunächst aus den Erstlingsfrüchten des Feldes (diese Art Opfer wird von den Alten selbst als die früheste bezeichnet. Plat. legg. 6. p. 782, c: *καὶ τοὐναντίον* [näml. zu den Menschenopfern] *ἀκούομεν ἐν ἄλλοις, ὅτι οὐδὲ βοὸς ἐτολμῶμεν γεύεσθαι θύματά τε οὐκ ἦν τοῖς θεοῖσι ζῶα, πέλανοι δὲ καὶ μέλιτι καρποὶ δεδευμένοι καὶ τοιαῦτα ἄλλα ἁγνὰ θύματα* etc. Hom. Il. 9, 534: *θαλίσια γουνῷ ἀλωῆς;* vgl. Apollod. 1, 8, 1: *ἐτησίων καρπῶν ἐν τῇ χώρᾳ γενομένων τὰς ἀπαρχὰς . . θεοῖς πᾶσι θύων.* Ovid. Fast. 1, 337 ff.: Ante, deos homini quod conciliare valeret, far erat et puri lucida mica salis, u. a.). — Ferner die Opferkuchen (*πέλανοι, πέμματα, πόπανα*), besonders Honigkuchen, welche einigen Göttern als ihnen eigenthümlich gebührende Gabe dargebracht wurden, namentlich im apollinischen Kult, dem Zeus vor dem Erechtheion auf der athenischen Burg (Pausan. 1, 26, 6 vom Erechtheion: *πρὸ δὲ τῆς ἐσόδου Διός ἐστι βωμὸς Ὑπάτου, ἔνθα ἔμψυχον θύουσιν οὐδέν, πέμματα δὲ θέντες οὐδὲν ἔτι οἴνῳ χρήσασθαι νομίζουσιν*), dem Trophonios (eine *μελιτοῦττα*, Aristoph. Nub. 504; Pausan. 9, 39, 5). Zuweilen wurden die Erstlinge nicht unmittelbar den Göttern dargebracht, sondern an den Landstrassen zur Erquickung für Wanderer hingesetzt. — Eine besondere Art von Fruchtopfern und Kuchen waren die in Thiergestalt (Stier, Schaf, Schwein, Ziege etc.) geformten Backwaaren, welche ärmere Leute statt der Thieropfer darbrachten (Suid. s. v. *βοῦς ἕβδομος*). In Böotien wurden dem Herakles Aepfel statt Schafe (in kindisch-naiver Benutzung des Doppelsinnes *μῆλα*, 'Schafe' und 'Aepfel', Pollux 1, 30) geopfert. — Eine andre Art unblutiger Opfer sind die Rauchopfer, anfangs aus inländischen Spezereien (Cedernholz in der heroischen Zeit), später aus Weihrauch. Dem Zeus Meilichios in Athen wurde an den Diasien nur Rauchwerk dargebracht (*θύματα ἐπιχώρια*, Thuc. 1, 126). Nüchternes Holz, *νεφάλια ξύλα*, nannte man das bei Opfern, wo mit Wasser libirt wurde, angewandte, *οἰνόσπονδα* dagegen das bei Weinspenden gebrauchte; das Letztere bestand in Reben-, Feigen- oder Myrtenholz (Suid. s. v. *νηφάλια ξύλα*). — Endlich gehören zu den unblutigen Opfern die Trankopfer oder Li-

bationen, *σπονδαί, λοιβαί,* welche zwar meist in Verbindung mit Thieropfern, aber nicht selten auch allein dargebracht wurden. Die letzteren kamen bei feierlichem Anruf der Götter vor (z. B. als Achilleus den Zeus um Gunst für Patroklos bittet, Hom. Il. 16, 233), bei feierlichen Verträgen (*σπονδαί*), als Libation vom Trunke bei der Malzeit, endlich auch bei Todtenopfern (Hom. Od. 11, 27 ff.). — Zu Trankopfern wurde gewöhnlich Wein, und zwar *ἔνσπονδος*, d. i. ungemischter und an glücklicher Rebe gewachsener (Plin. nat. hist. 14, 18, 19), ausserdem auch Honig, Milch, Oel u. dgl., einfach oder untereinander gemischt genommen. Solche Opfer, deren Bestandtheile wol noch mit Wasser verdünnt wurden (dah. *νηφάλιοι θυσίαι, νηφάλια μειλίγματα*) brachten die Athener den Eumeniden (welche darum *ἄοινοι* hiessen), den Moiren, der Mnemosyne, Eos, Selene, Aphrodite Urania, dem Helios, den Musen und Nymphen, den Töchtern des Erechtheus und in gewissen Fällen auch dem Dionysos. Die Eleer brachten der Despoina und den Nymphen nie Wein dar; manche Götter nahmen überhaupt keine Trankopfer an (Schol. Soph. Oed. Colon. 100); die Todtenopfer dagegen bedurften schon bei Homer neben der Milch und dem Honig noch des Weins (Hom. Od. 11, 27 ff.).

2. Die blutigen Opfer, und zwar a) Thieropfer. Am häufigsten opferte man Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, auch wol mehrere, namentlich drei dieser Gattungen (*τριττύς* od. *τριττύα*, vgl. Eusthat. ad Odyss. 11, 130 u. Schol. Aristoph. Plut. 820; so bestand das jährliche Heroenopfer des Herakles zu Trachis, Opus, Theben in Bock, Stier und Widder, Diod. 4, 39); gleichwie aber selbst von diesen manche gewissen Gottheiten nicht dargebracht werden durften (z. B. der Athene und dem Asklepios keine Ziegen, der Aphrodite kein Schwein; auch dem Zeus wurden nicht alle Thiere geopfert), so verlangten andrerseits manche Götter bestimmte Thiere (zum Theil wol aus Widerwillen gegen dieselben wegen ihrer Schädlichkeit u. dgl., wie der Demeter vorzugsweise Schweine, dem Dionysos Böcke dargebracht wurden, was schon von den Alten aus den Beschädigungen, welche die Gaben beider Gottheiten durch diese Thiere erlitten, erklärt wurde, vgl. Schol. Aristoph. Ran. 338: *παρόσον χοῖροι τῇ Δήμητρι καὶ τῷ Διονύσῳ ἐθύοντο ὡς λυμαντικοὶ τῶν θεοῖν δωρημάτων.* Serv. ad Verg. Georg. 2, 380: Victimae numinibus aut per contrarietatem immolabantur . . ut porca quae obest frugibus Cereri, et caper qui obest vitibus Libero; vgl. auch Varr. R. R. 1, 2, 19). — Ausser

den bisher erwähnten Thieren werden noch als Opferthiere erwähnt: Rosse (für Flussgötter), Hunde (für Enyalios in Sparta und die Hekate in Kolophon), Vögel (bekanntlich der Hahn für Asklepios, Plato Phaed. p. 118, a; auch für Ares in Sparta, u. dgl.), selten Fische (kopaïsche Aale in Böotien) und Wildpret. — Zahl und Mass der Opfer richtete sich natürlich nach den Mitteln der Opfernden (Hesiod. Op. 336: *κὰδ δύναμιν δ' ἔρδειν ἱερ' ἀθανάτοισι θεοῖσι*; vgl. Xenoph. Mem. 1, 3, 3 ff.), daher reiche Städte und selbst Private nicht selten bis in die Hunderte (*ἑκατόμβαι*, d. i. Opfer von hundert Stieren) gingen. Bei Homer werden zwölf, aber auch neun und neunzig Stiere genannt (Il. 6, 93; Od. 3, 8); hundert Stiere opferte Klisthenes von Sikyon bei dem Feste der Brautbewerbung um seine Tochter (Herod. 6, 129). Häufiger waren dergleichen Hekatomben in Athen, wo nach und nach der Opferluxus aufs Höchste stieg; so opferte Konon nach Wiedererbauung der Mauern hundert Stiere (Athen. 1. p. 3, d: *Κόνων τειχίσας τὸν Πειραιᾶ, ἑκατόμην τῷ ὄντι θύσας καὶ οὐ ψευδωνύμως, πάντας Ἀθηνρίους εἱστίασεν*). Als namentlich der ursprüngliche Religionsgebrauch, das ganze Opferthier (*ἱερεῖον*) zu verbrennen (*ὁλοκαυτεῖν*) der spätern Sitte, den Göttern nur die Schenkel und etwa einen Theil vom Fleische des Opferthieres darzubringen, gewichen war (ohne jedoch ganz zu verschwinden, vgl. Pausan. 2, 11, 7; Apoll. Rhod. 3, 1030), und als man das übrige Fleisch zu einer Festmalzeit verwendete (Hom. Il. 1, 462; Od. 3, 439; 12, 336 u. a.), wurde die Zahl der Opferthiere auch wol durch die Zahl der Gäste bei der Opfermalzeit bestimmt. In Sparta jedoch blieben die Opfer zu allen Zeiten karg (Plut. Lyc. 19). — Die Opferthiere mussten gesund und unversehrt sein (von welcher Bestimmung man nur in Sparta abwich, wo zuweilen schadhafte Thiere, *ἀνάπηρα*, geopfert wurden, Plat. Alcib. II. p. 149, a); auch war es in den meisten Fällen erforderlich, dass die Thiere weder zur Arbeit noch zur Zucht gebraucht worden seien, wie denn insbesondere Ackerstiere fast niemals geopfert wurden (Ael. 5, 14: *βοῦν ἀρότην καὶ ὑπὸ ζυγὸν πονήσαντα σὺν ἀρότῳ ἢ καὶ σὺν ἁμάξῃ μηδὲ τοῦτον θύειν*. Ausnahmen sind stets in besonderen Umständen begründet). Ueber das opferfähige Alter der Thiere lauten die Angaben der Alten verschieden; bei Hom. Il. 2, 403 u. Od. 14, 419: *βοῦν* u. *ἶν πενταέτηρον*, dagegen Il. 10, 292: *βοῦς ἦνις*; nach Ael. 12, 34 wurde in Tenedos sogar ein neugebornes Kalb dem Dionysos geopfert (was jedoch als unpassend betrachtet wurde); ohne Zweifel

war im Allgemeinen eine gewisse Altersreife (τελειότης) erforderlich. In Betreff des Geschlechts galt als Regel, dass hierin das Opferthier der Gottheit möglichst entsprechen müsse (Arnob. 7, 19: nam diis feminis feminas, mares maribus hostias immolare abstrusa et interior ratio est etc.); und in Betreff der Farbe, dass für die oberen Gottheiten weisse, für die unteren schwarze Opfer den Vorzug verdienen (Hom. Il. 3, 103: οἴσετε δ' ἄρν' ἕτερον λευκὸν ἑτέρην δὲ μέλαιναν, Γῇ τε καὶ Ἠελίῳ. Auch Meeresgöttinnen ταύρους παμμέλανας, Od. 3, 6). Thiere, welche allen angegebenen Erfordernissen genügten, wurden später durch ein aufgedrücktes Siegel als künftige Opferthiere kenntlich gemacht.

b) Menschenopfer. Dass diese dem griechischen Kultus nicht fremd gewesen, beweisen nicht blos mythische Ueberlieferungen, sondern auch historische Thatsachen. Unter den ersteren sind zunächst die Fälle zu erwähnen, da solche Opfer zur Rettung des Vaterlandes gebracht wurden. Athen liefert dafür die meisten Beispiele. Erechtheus opfert seine Töchter (Eurip. Ion. 279; Demosth. c. Neaer. p. 1387), Leon auf Geheiss des Orakels ebenfalls drei Töchter (Phot. s. v. Λεωκόριον), dasselbe Loos traf drei Töchter des Hyakinthos (Apollod. 3, 15, 8). In Theben befiehlt Teiresias dem Kreon seinen Sohn Menoikos zu opfern (Eurip. Phoen. 927; Apollod. 3, 6, 7). Hierher gehören die freiwilligen Selbstopferungen, gewöhnlich in Folge eines Orakelspruchs; so die des Kodrus in Athen, der Töchter des Antipoinos in Theben, des Kratinos, eines athenischen Jünglings, bei Epimenides' Reinigung der Stadt von der kylonischen Blutschuld. Menschenopfer fanden auch in bestimmten Kulten statt, wie in dem des lykaïschen Zeus, der Artemis Triklaria in Achaja, der Artemis Orthia auf Lemnos, der Artemis Tauropolos in Phokäa, des Zeus auf Kreta, des Apollon auf Leukas u. v. a. Doch wurde dieser barbarische Gebrauch auf das geringste Mass eingeschränkt und durch mannichfache Auswege unschädlich gemacht. In den meisten Fällen erschien es ausreichend, wenn etwas Menschenblut floss, ohne dass das Leben gefährdet wurde; oder man gab dem Opfer vor dem Altare noch Gelegenheit zur Flucht; oder man nahm geradezu einen stellvertretenden Gegenstand, meist Thiere, aber zuweilen selbst leblose Dinge.

3) Die Opfergebräuche (meist aus Homer und den attischen Dichtern bekannt). Die Opferhandlung geschah mit festlichem Gepränge. Die Opfernden trugen Kränze auf dem Haupt und in

den Händen (ausgenommen bei den Opfern für Kronos und Herakles); das Opferthier selbst war gleichfalls bekränzt und seine Hörner waren auch zuweilen vergoldet. Vor der Berührung der Opfergegenstände mussten die Hände gewaschen werden; dann wurden sämmtliche Anwesende mit Wasser besprengt, das man vorher durch Eintauchen eines Opferbrandes geweiht hatte. Nach erfolgter Ermahnung zu feierlicher Stille begann man die eigentliche Opferhandlung damit, dass man mit gerösteten Gerstenkörnern (*οὐλαί, οὐλοχύται*) den Nacken des Thieres bestreute; dann schnitt man demselben als Todtenweihe ein Büschel Haare von der Stirn ab und warf es ins Feuer. Hierauf wurde das Thier mit einer Keule oder einem Beile zu Boden geschlagen und ihm mit dem Opfermesser die Kehle durchschnitten, um das Blut zu gewinnen und damit den Altar zu benetzen. Die Schlachtung selbst verrichteten die Priester, im heroischen Zeitalter bei Staatsopfern die Fürsten (s. ob. S. 102). Wenn das Opfer den oberen Göttern galt, so wurde dem Thiere der Kopf himmelwärts gerichtet, wenn den unterirdischen Göttern, so wurde der Kopf zur Erde niedergebogen. Nach dem Niederstürzen des Thieres wurde ihm die Haut abgezogen, der Körper zerlegt und die der Gottheit bestimmten Theile unter Libation mit Rauchwerk und Opferkuchen auf den Altar gelegt und verbrannt. Die ganze Opferhandlung wurde meist unter Gebet und Musik, als wesentlichen Bestandtheilen des Opfers, vollzogen; dazu kam noch der Tanz, der gleichfalls zur Verherrlichung des Opferkultus diente (s. im Folg.).

b. Die Weihgeschenke, *ἀναθήματα*. Sie sind darin von den Opfern wesentlich verschieden, dass sie den Göttern nicht wie diese durch Verbrennung und Vernichtung, sondern durch Aufstellung und Aufbewahrung an heiligen Orten geweiht wurden. Zu denselben gehört zunächst die Weihung des Haupthaars, welches Jünglinge und Jungfrauen irgend einer Gottheit zu Ehren abschnitten (in der heroischen Zeit: Achilleus' Haar von Peleus dem Flussgott Spercheios gelobt, Hom. Il. 23, 21; Theseus schnitt sein Haar dem delischen Apollo ab, Plut. Thes. 5; Orestes dem Inachos, Aeschyl. Choëph. 6 u. a.; aus der historischen Zeit sind mehrere Orte bekannt, in deren Kultus solche Haarweihe, besonders von Bräuten, vorkam). Als Weihungen sind ferner zu erwähnen: die Zehnten und sonstigen Abgaben von Beute, Gewinn, eingezogenen Gütern, Bergwerken etc.; ferner Waffenstücke (Helme,

Schilder), Münzen, Anathemata von Genesenen, Votivgemälde von Schiffbrüchigen u. unz. a. Mit solchen Weihgeschenken waren in Delphi und Olympia die Tempel noch zu Pausanias' Zeit (um 160 n. Chr., s. II. Abth. S. 189) in überaus reicher Fülle geschmückt (vgl. Herod. 8, 82; Thuc. 1, 132; Pausan. 3, 18; 4, 15; Pollux 1, 28).

F. A. Wolf, über den Ursprung der Opfer (in s. verm. Schriften, Halle 1802. S. 243 ff.) — E. v. Lasaulx, die Sühnopfer der Griechen und Römer (Würzb. 1841). — Wachsmuth II. S. 548 ff.; Hermann, gottesd. Alterth. §. 24—28 ff.; Schömann II. S. 204 ff.; Witzschel, Art. Sacrificia in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 657.

2. Das Gebet, *εὐχή, λιταί* (von Homer personificirt *Λιταί*, Il. 9, 502 ff.). Opfer und Gebet sind die beiden Hauptbestandtheile der *ὅσια*: das *θύειν* als *δωρεῖσθαι τοῖς θεοῖς*, das *εὔχεσθαι* als *αἰτεῖν τοὺς θεούς* (Plat. Euthyphr. c. 14. p. 13). Nicht leicht unternahm der Grieche der guten Zeit etwas Wichtiges ohne Gebet. (Xenoph. de vectig. 6, 3: *σὺν γὰρ θεῷ πραττομένων εἰκὸς καὶ τὰς πράξεις προϊέναι ἐπὶ τὸ λῷον καὶ ἄμεινον ἀεὶ τῇ πόλει*). Anfang und Ende des Tages wie der Schluss der Malzeit waren von Gebeten begleitet; ebenso grössere Zusammenkünfte des Volkes zu Berathungen, Kriegszügen, Spiele, namentlich auch die des Theaters u. dgl., denen ein Herold die Worte des Gebets vorzusprechen pflegte. — Dem Gebete ging gewöhnlich das Waschen der Hände als Symbol der Reinigung voraus. Der Grieche betete stehend, das Gesicht nach Osten gewandt, mit unbedecktem Haupte, mit gen Himmel gehobenen Händen; nur beim Gebete zu einem Meergotte streckte man die Hände gegen das Meer, und beim Gebet zu den Unterirdischen schlug man mit den Händen auf die Erde. — Welche Gottheit oder Gottheiten beim Gebet angerufen wurden, hing natürlich von der Natur des Gegenstandes, um dessen willen gebetet wurde, ab; bei Gebeten, die nicht gerade einem bestimmten Kultus angehörten, scheint die Sitte gern drei Götter verbunden zu haben (so schon bei Homer die bekannte sehr häufig wiederkehrende Formel: *αἴ γὰρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον* etc., Il. 2, 371; 4, 288; 7, 132 u. v. a.).

Schömann II. S. 248: Ein nicht zu übersehender Zug antiker Gottesfurcht ist es, dass man nicht selten, wenn man einen Gott namentlich anrief, dabei zugleich sich wegen möglichen Irrthums verwahrte. 'Wir Menschen', heisst es bei Plato (Cratyl. p. 400 d), 'wissen von den Göttern nichts, weder von ihrem Wesen noch von ihren Namen, mit denen sie selbst sich nennen, wes-

wegen es denn auch bei den Gebeten Sitte ist, eben dieses Nichtwissen zu bekennen, indem man hinzusetzt: Wie und woher benannt zu werden dir genehm sein mag.' (*περὶ θεῶν οὐδὲν ἴσμεν, οὔτε περὶ αὐτῶν οὔτε περὶ τῶν ὀνομάτων ἅττα ποτὲ ἑαυτοὺς καλοῦσι . . δεύτερος δ' αὖ τρόπος ὀρθότητος, ὥσπερ ἐν ταῖς εὐχαῖς νόμος ἐστὶν εὔχεσθαι, οἵτινές τε καὶ ὁπόθεν χαίρουσιν ὀνομαζόμενοι, ταῦτα καὶ ἡμᾶς αὐτοὺς καλεῖν, ὡς ἄλλο μηδὲν εἰδότας*). — 'Zeus', betet der Chor in Aeschylus' Agamemnon (160 ff.), 'wer du auch bist, wofern es dir so wohlgefällt genannt zu sein, ruf' ich so dich betend an' (*Ζεύς, ὅστις ποτ' ἐστὶν, εἰ τόδ' αὐτῷ φίλον κεκλημένῳ, τοῦτό νιν προσεννέπω*). Auch die angeblichen orphischen Hymnen, so späte Machwerke sie auch sind, sprechen durch die Häufung der Epitheta für jeden einzelnen Gott das Bestreben aus, sein Wesen dadurch wenigstens annähernd und richtiger, als es durch den blossen Namen geschehen kann, zu bezeichnen, wie denn überhaupt die Vielnamigkeit der Götter auf demselben Grunde beruht. — Ebendas. S. 250: Welche Ansichten die Verständigern unter den Griechen über die rechte Art zu beten hegten, kann ein Gespräch über diesen Gegenstand unter den platonischen, der zweite Alkibiades, lehren. Als Mustergebet wird hier (p. 143, a) aufgestellt:

Ζεῦ βασιλεῦ, τὰ μὲν ἐσθλὰ καὶ εὐχομένοις καὶ ἀνεύκτοις
ἄμμι δίδου, τὰ δὲ δεινὰ καὶ εὐχομένοις ἀπαλέξειν.

In demselben Sinne betete auch Sokrates 'ganz einfach nur um das Gute, weil die Götter selbst am besten wüssten, was Jedem gut wäre' (Xenoph. Mem. 1, 3, 2; *καὶ εὔχετο δὲ πρὸς τοὺς θεοὺς ἁπλῶς „τἀγαθὰ διδόναι", ὡς τοὺς θεοὺς κάλλιστα εἰδότας, ὁποῖα ἀγαθά ἐστι*). Und auch die Ueberzeugung, dass es nicht blos äussere Güter sind, die der Mensch von der Gottheit zu erbitten oder ihr zu danken hat, und dass auch in dem Bestreben, weiser und besser zu werden, er ihrer Hilfe bedarf und durch sie gefördert wird, tritt uns bei den Besseren unter den Griechen entgegen, wenn es freilich auch nicht an Aeusserungen im entgegengesetzten Sinne fehlt. Wie es überhaupt keine allgemein giltige und anerkannte griechische Religionslehre, sondern mannigfaltige und schwankende Meinungen und Ansichten gab, so betete auch Jeder dem Standpunkte seines religiösen Glaubens gemäss, und dass dieser durchschnittlich ein sehr niedriger war, ist nur allzugewiss.

Siebelis, de hominum heroicae et homericae aetatis precibus ad deos missis (Budissae, 1806. 4) — Stäudlin, Geschichte der Lehre vom Gebete (Gött.) — Nägelsbach, homer. Theol. S. 185 u. dessen: Nachhomerische Theologie S. 212 ff. — J. J. Dickinson, Quid veteribus de precandi ad deum officio placuerit (Berol. 1841) — C. F. W. Müller, de ritibus et caerimoniis Graecorum (Regim. 1854) — E. v. Lasaulx über die Gebete der Griechen und Römer (Würzb. Progr. 1842, jetzt in, Stud. d. klass. Alterth. S. 137 ff.) — Hermann, gottesd. Alterth. § 21; Schömann II. S. 246 ff.; Teuffel, Art. Preces in Pauly's Real-Enc. VI, 1. 39 ff.

c. Festliche Tänze und Kampfspiele.

1) Die religiösen Tänze waren einfache, feierliche Chorreigen z. B. um den Opferaltar, *ὑπορχήματα*), und wurden bei sehr

vielen Kulten angewandt. So waren die dionysischen Feste gewöhnlich mit Tänzen verbunden. Auf Delos wurde jedes Opferfest durch Gesang und Chortanz verherrlicht (Lucian. de salt. 19). Abgesehen von den bacchischen und korybantischen Tänzen bestanden die religiösen Chortänze nur in einfacher fortschreitender Bewegung und rhythmischer Wendung. Ein solcher zu Ehren des Theseus ausgeführter Chortanz der Delier hiess *γέρανος*, nach dem Fluge der Kraniche, *γέρανοι*, benannt, weil er die Windungen des Theseus im Labyrinth auf Kreta vorstellte (Pollux 4, 101: *γέρανος ἀπομιμησάντων τὴν ἀπὸ τοῦ λαβυρίνθου ἔξοδον*; vgl. Plut. Thes. c. 21); der Chorführer in diesem Tanze hiess *γερανουλκός*. Zu den religiösen Tänzen können auch die gymnopädischen und karyatischen der Spartaner gerechnet werden.

2) Die Kampfspiele. Zur Erhöhung der religiösen Festesfeier hielten die Griechen Aufführungen von Kampfspielen für geeignet, und diese erhielten dadurch eine religiöse Weihe. Sie bestanden theils in der Lenkung der Rosse und Wagen, theils in mannigfachen Beweisen der Stärke und Gewandtheit (*ἀγῶνες ἱππικοὶ* und *γυμνικοί*, Xenoph. Oecon. 7, 9; Hellen. 3, 2, 16); Siegespreis war der Kranz (*στέφανος*, daher die Sieger *στεφανῖται* oder *στεφανηφόροι* genannt). Homer kennt von Rosskämpfen erst das Wettrennen mit dem Zwiegespann, später traten hinzu: das Viergespann (*τέθριππον*, auch einfach *ἅρμα* od. *ζεῦγος* gen., nach Pollux 10, 53; vgl. Plat. Apol. 36, e: *εἴ τις ὑμῶν ἵππῳ ἢ ξυνωρίδι ἢ ζεύγει νενίκηκεν*; und Herod. 4, 189: *τέσσερας ἵππους συζευγνύναι παρὰ Λιβύων οἱ Ἕλληνες μεμαθήκασι*), Reitpferde, (*κέλης ἵππος*, Eustath. ad Iliad. 15, 680), Füllen (*πῶλοι*, auch als Gespann, im Gegensatze zur *συνωρὶς τελεία* od. zum *ἅρμα τέλειον*, vgl. Pausan. 5, 8; Corp. I. Gr. n. 1591) und Maulthiere (*ἡμίονοι* od. *ζεῦγος ὀνικόν*, auch *ἀπήνη*, vgl. Schol. Pind. Olymp. 5, 6: *ἀπήνη δέ ἐστιν ἅρμα ἐξ ἡμιόνων ζευχθέν, εἰθισμένων δὲ ἵπποις ἀγωνίζεσθαι, Ἄσανδρος ἐπετήδευσε καὶ ἡμιόνοις ἀγωνίζεσθαι*). Von gymnischen Kämpfen hat Homer selbst manche, die später aus der Uebung verschwanden, wie den Waffenkampf (die *ὁπλομαχία*, vgl. Il. 23, 811 ff.; erst in der römischen Zeit nahm auch Griechenland Gladiatoren an, vgl. Cic. ad Att. 6, 3, 9), das Bogenschiessen und den Wurf mit der Eisenkugel (Il. 23, 826 ff.; Quint. Smyrn. 4, 436 ff.), während die spätere Sitte das Ringen und den Faustkampf fortsetzte, auch Ringen und Faustkampf im Pankration verband (Plut. qu. symp. 2, 4: *ὅτι γὰρ*

μέμικται τὸ παγικράτιον ἔκ τε πυγμῆς καὶ πάλης δῦλον). Nur die leichteren Kampfarten des Sprunges und Wurfes mit Speer und Scheibe (δίσκος) verbanden sich später ganz mit dem Ringen und Laufen zu einem Fünfkampfe, dem Pentathlon (πένταθλον, näml. Sprung, Speerwurf, Lauf, Diskoswurf und Ringen, vgl. den versus memorialis: πάλη σίγυννος ἅλμα δίσκος καὶ δρόμος, und den Pentameter des Simonides, Epigr. 115 in Bergk, Lyr. graec. p. 918 ed. sec.: ἅλμα ποδωκείην δίσκον ἄκοντα πάλην). — Ausser diesen Wettspielen war in vielen griechischen Staaten, namentlich aber in Athen noch besonders beliebt und geehrt der Fackellauf, λαμπαδοῦχος ἀγών, λαμπαδηφορία, λαμπαδηδρομία, λαμπάς, ein in mondloser Nacht im Freien gehaltener Wettlauf mit brennenden Fackeln zu Ehren der Licht- und Feuergötter, vorzüglich an den grossen und kleinen Panatheneen, an den Hephästeen, Prometheen, Bendideen (zu Ehren der Lichtgöttin Artemis Bendis) und am Feste des Pan. In Athen erstreckte sich der Wettlauf vom Altar des Prometheus in der Akademie, wo die Fackeln angezündet wurden, bis zur Stadt (πρὸς τὴν πόλιν, welcher Raum auch als der äussere Kerameikos bezeichnet wird (Paus. 1, 30, 2; Suid. s. v. Κεραμεικός). Dieser Wettlauf wurde von Epheben aufgeführt, welche, aus den in den Gymnasien sich übenden Jünglingen nach einer bestimmten Ordnung genommen, zu dem Fackellaufe vorbereitet, erhalten und ausgestattet wurden (was zu den Leistungen der Lampadarchie gehörte, s. ob. S. 167). Der Wettlauf wurde entweder zu Fuss oder zu Ross ausgeführt, Beides auf verschiedene Weise, wie aus den überlieferten Angaben und erhaltenen antiken Bildwerken ersichtlich ist. Es kam in diesem Wettlaufe hauptsächlich darauf an, dass in gewisser Entfernung von einander aufgestellte Jünglinge, einer dem andern im vollen Laufe eine brennende Fackel zubrachten, ohne dass diese während des Laufes erlosch (Plat. rep. 1 p. 328, a; Paus. 1, 30, 2). Ausser Athen fand der Fackellauf noch zu Korinth am Feste der Athene Hellotia, zu Byzanz am Feste Bosporia, wo er von Knaben ausgeführt wurde, zu Koressia auf der Insel Keos, wo die Fackelläufer als νεώτεροι bezeichnet werden, zu Neapolis, wohin er aus Athen gebracht worden, zu Teos, Ilion und Amphipolis statt.

J. H. Krause, Gymnastik und Agonistik der Hellenen (Leipz. 1841) und in Pauly's Real-Enc. III. S. 990 ff. — Haase in Ersch u. Gruber's Encycl. Sect. III. Bd. 9. — Wachsmuth II. S. 562 ff.; Hermann, gottesd. Alterth. §. 30.

d. Reinigungen und Sühnungen, *καθαρμοί*. Wegen der unerlässlichen Erforderniss der Reinheit bei gottesdienstlichen Handlungen wurde zunächst die Besprengung mit Wasser angewandt, und zwar nicht blos beim Eingange in den heiligen Bezirk (*περιῤῥαντήρια*, s. ob. S. 224), sondern auch im Hause und überall, wo eine religiöse Handlung vorgenommen werden sollte. Besonders gern bediente man sich hierbei des fliessenden Wassers (Eurip. Electr. 799: *λούτροισι καθαροῖς ποταμίων ῥείθρων ἄπο;* vgl. Verg. Aen. 2, 719; donec me flumine vivo abluero), und noch lieber des Meerwassers (Eurip. Iphig. Taur. 1161: *θάλασσα κλύζει πάντα τἀνθρώπων κακά*), dem man, in Ermangelung desselben, das süsse Wasser durch hineingeworfenes Salz ähnlich zu machen suchte (Theocr. 24, 95). Zuweilen fügte man zur Besprengung noch eine zweite Reinigung durch Feuer und Räucherung (Eurip. Herc. fur. 927: *καθάρσιον πῦρ*), wozu seit ältester Zeit besonders der Schwefel (*θεῖον*, schon durch den Namen als religiöses Mittel gekennzeichnet) angewandt wurde (Hom. Il. 16, 228; Od. 22, 481), später auch wol die Meerzwiebel (*σκίλλα*, vgl. Lucian. Necyom. c. 7: *δᾳδὶ καὶ σκίλλῃ περιαγνίζειν*). Im dionysischen Kultus fand auch eine Reinigung durch Luftschwingungen bewirkt statt (Serv. ad Verg. Aen. 6, 741: in sacris Liberi omnibus tres sunt istae purgationes: aut taeda et sulphure purgantur aut aqua abluuntur, aut aëre ventilantur, quod erat in sacris Liberi; daher das bacchische Schaukelfest *αἰώρα* und das Aufhängen von Figuren, wie Puppen, Phallen, Disken etc., die von der Luft bewegt wurden). Ferner legte man dem Schalle des Erzes reinigende Kraft bei (daher die Anwendung von Schellen und Pauken; vgl. Schol. Theocr. 2, 36: *ὁ χαλκὸς ἐνομίζετο καθαρὸς εἶναι καὶ ἀπελαστικὸς τῶν μιασμάτων διόπερ πρὸς πᾶσαν ἀφοσίωσιν καὶ ἀποκάθαρσιν αὐτῷ ἐχρῶντο*); desgleichen den Zweigen des Lorbeerbaums, des Oelbaums, der Eiche, Myrte, dem Rosmarin, Wachholder etc. — Als besondere Fälle, in welchen die Reinigung unerlässlich war, werden angegeben: Blutvergiessen (selbst auf der Jagd), Beischlaf, Wochenbett, Berührung von Todten, Theilnahme an Begräbnissen etc. (daher bei Sterbefällen das vor dem Hause aufgestellte Gefäss mit Sprengwasser, *ἀρδάνιον*, s. ob. S. 214), und nach dem Begräbnisse noch eine besondere Reinigung für alle Angehörige stattfand; vgl. Schol. Arist. Nub. 838: *ἔθος ἦν μετὰ τὸ ἐκκομισθῆναι το σῶμα καθαρμοῦ χάριν ἀπολούεσθαι τοὺς οἰκείους τοῦ τεθνεῶτος*). — Nicht blos einzelne Menschen, sondern auch ganze Gemeinden

Städte, Länder bedurften in vorkommenden Fällen der Reinigung, wie namentlich nach verheerenden Seuchen, Bürgerfehden, den von einzelnen Bürgern verübten Freveln (wie nach dem bekannten ἄγος Κυλώνειον in Athen, s. ob. S. 70), in Folge der Verunreinigung eines geweihten Ortes durch Gräber (wie die Reinigung von Delos, s. ob. S. 224 ff.) u. dgl. Ein gleicher Reinigungsakt fand wahrscheinlich auch im Theater vor Beginn der Schauspiele und überhaupt bei allen Festversammlungen statt, da diese Feier einem Gotte galten (Harpocr., Phot., Suid. s. v. καθάρσιον). Auch bei gewissen sacralen Functionen musste der dazu Berufene vorher ein blutiges Reinigungsopfer darbringen, wie z. B. die Hellanodiken und die sechzehn Frauen, die in Elis den Peplos der Hera zu weben und andre Kultushandlungen zu verrichten hatten, vor Antritt ihres Amtes nicht blos durch Waschungen in der Quelle Piera, sondern auch durch ein Ferkelopfer gereinigt werden mussten (Pausan. 5, 16, 8).

Von den eigentlichen kathartischen oder Reinigungsgebräuchen müssen die hilastischen oder Sühnungen, ἱλασμοί, geschieden werden, insofern die letzteren vielmehr den Zorn der Gottheit von dem Sünder abzuwenden bezweckten, den die ersteren nur dem gewohnten Verkehr wiedergeben wollten (der Unterschied von καθαρμός und ἱλασμός zeigt sich in Orestes, welcher gereinigt, aber nicht gesühnt ist, Aeschyl. Eum. 448 ff.). Die zur Sühne dargebrachten Opfer bestanden vorzugsweise aus Widdern; namentlich wurden diese dem Zeus als Sühnopfer dargebracht, und das Fell eines solchen dem Zeus geopferten Sühnwidders (es hiess deswegen Διὸς κώδιον) wurde aufbewahrt, um auch später bei Reinigungen gebraucht zu werden. Es wurde auf den Boden gelegt, der zu Reinigende trat mit dem linken Fusse darauf, während der Reinigungsakt mit ihm vorgenommen wurde (Hesych. s. v. Διὸς κώδιον), und wahrscheinlich wurden die καθάρματα, d. i. die durch die verschiedenen Reinigungsmittel, wie Blut und Wasser, abgespülten Verunreinigungen auf dieses Fell gesammelt und dann beseitigt. Dies scheint auch der ursprüngliche Sinn des Ausdrucks ἀποδιοπομπεῖσθαι zu sein, der denn auch in weiterer Bedeutung gebraucht wird von denen, die im Namen und unter Anrufung des Zeus das Schlimme hinwegthun oder hinwegwünschen. Auch bei öffentlichen Reinigungs- und Sühnfesten wurde ein Διὸς κώδιον durch den Raum, wo die Feier begangen wurde, umhergetragen, wie um das Unreine aufzunehmen, und darauf fortgetragen.

J. Lomeier, de veterum gentilium lustrationibus (Utraj. 1681. 4.) — Nägelsbach, nachhom. Theol. S. 203 ff.; 318 ff.; Bötticher, Tektonik der Hellenen IV. S. 48 ff.; Hermann, gottesdienstl. Alterth. § 23; Schömann II. S. 337 ff.; Baumstark, Art. Lustratio, in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1240 ff.

e. Die Mysterien, Geheimkulte, *τελεταί, ὄργια, μυστήρια.*

1. Die vorstehenden drei griechischen Namen bezeichnen im Allgemeinen alle mystischen Kultushandlungen, Reinigungen, Sühnungen, Beschwörungen etc., wie sie in verschiedenen Götterdiensten vorkamen, im engern Sinne aber werden sie von besonderen, eine Reihe mystischer Cärimonien umfassenden Instituten und Festen gebraucht, unter denen die eleusinischen und samothrakischen die bedeutendsten waren. *Τελετή* kommt von der bacchischen Weihe zuerst bei Hesiod vor; *ὄργια* von der eleusinischen im homer. Hymnus auf Demeter und in einem solonischen Gesetze, *μυστήρια* am spätesten und speciell von den attischen Eleusinien, bei welchen *μικρά* und *μεγάλα μυστήρια* unterschieden wurden. — Hauptzweck bei allen Mysterien waren: Reinigungen, Sühnungen und Büssungen, die zwar hin und wieder in allen Götterdiensten vorkamen, nirgends aber häufiger, dringender und strenger als in den Mysterien. So bestanden bei den Eleusinien die kleinen Mysterien vorherrschend aus vorbereitenden Reinigungen und Sühnungen, und die grossen wurden durch die sogenannte *πρόρρησις* eröffnet, in welcher ausser der Abstammung von griechischen Aeltern vor Allem Reinheit von jeder Schuld gefordert wurde. Bei den Eleusinien selbst aber mussten die Eingeweihten, *μύσται*, sich nicht nur alles dessen enthalten, was nach strengeren Religionsbegriffen für verunreinigend galt, sondern es fanden auch fortgesetzte Reinigungen während des Festes und der Weihe statt. Ebenso bei den Thesmophorien strenges Fasten und sonstige Askese (Plut. Demosth. 30); ähnliche Uebungen im phrygischen Dienste der grossen Mutter und bei anderen Weihen. Auch die bei den gewöhnlichen Kulten gebräuchlichen Opfer, Gesänge, Tänze, Umzüge etc. hatten in den Mysterien einen ekstatischen, orgiastischen Charakter, als Ausdruck der heftigsten Gemüthsbewegung. Hierzu kam bei den meisten Mysterien die Nachtzeit der Feier, die Fackelbeleuchtung, eine aufregende Musik. Doch war dieser ekstatische und orgiastische Charakter in den eigentlich hellenischen oder doch ganz und gar hellenisirten Religionen ein gemessener und würdiger; später aber drang von

Thrakien und Phrygien, dann vom innern Asien her jener wilde und düstere Fanatismus ein, in welchem die Seele, religiös erregt, gegen den Leib raste, was gewöhnlich unmittelbar in garstige Unsittlichkeit umschlug (Mänaden, Korybanten, Galloi u. a.). — Die Eingeweihten mussten verschiedene Grade durchgehen, bis ihnen beim höchsten Grade die Weihe ertheilt wurde. So gab es bei den Eleusinien eine Stufenfolge von kleinen, grossen und epoptischen Mysterien, und auch bei den samothrakischen Mysterien werden *μύσται* und *ἐπόπται* unterschieden. Der zum höchsten Grade in den Eleusinien gelangte attische Bürger wurde auch Mystagog, *μυσταγωγός*, der das Amt hatte, die Neueintretenden in dem complicirten Cärimoniel der Mysterienordnung zu unterweisen (Zonar.: *ὁ τῶν μυστηρίων ἐξηγητής*; Suid.: *ὁ τὰ μυστήρια διδάσκων*). — Eine der Hauptvorschriften für die Mysten war das Gebot des Schweigens bei den Mysterien, und zwar sowol während der Feier als nach derselben. Es gehörte dieses Schweigen und Verschweigen zum wesentlichen Charakter der Mysterien. Das Schweigen während der Feier (*ὥσπερ ἐν μυστηρίοις ἐσιώπων*, Philostr. V. Ap. 1, 15, 17) ist die unmittelbare Folge der ganz und gar dem frommen Dienst sich hingebenden Andacht, das Schweigen nachher gründet sich auf das Prinzip, dass Gegenstände so tief ernster religiöser Feier nicht in den Kreis des Alltagslebens, des Profanen und Trivialen hinabgezogen werden sollen. Darum durften Mysteriengebräuche und das dabei Vorgetragene nicht ausserhalb des engeren Kreises der Einweihung wiederholt werden. In diesem Sinne ist die Klage gegen Alkibiades (Plut. Alcib. 22) zu beurtheilen; und dass es dabei nicht sowol auf ein Bereden der Sache, als überhaupt auf eine profane Anwendung der heiligen Gebräuche abgesehen war, beweist besonders der sehr bezeichnende Ausdruck *ἐξορχεῖσθαι* (Lucian. de salt. 15). Uebrigens ist zu beachten, dass dieses Gebot der Schweigsamkeit auch eine ethische Absicht hatte: *τῆς ψυχῆς ἐχούσης ἕρμα καὶ πρὸς τοὺς ἀμυήτους σιωπᾶν δυναμένης* (Chrysipp. im Etym. M. p. 751); auch verlieh das Geheimnissvolle, Mysteriöse dem ganzen Institute einen höhern Glanz des besonders Ehrwürdigen (Strabo 10, 357: *ἡ κρύψις ἡ μυστικὴ σεμνοποιεῖ τὸ θεῖον*).

2. Nach dem Grade der geringern oder vollständigern Ausbildung des mystischen Princips sind zu unterscheiden: a) Mysteriöse Gebräuche und Sagen, wie sie sporadisch wol in allen

Gottesdiensten vorkamen, b) mystische Feste ohne die verschiedenen Grade und Abstufungen der Weihe, wohin die trieterischen Dionysien, die Thesmophorien und viele andere Gottesdienste gehören. Endlich c) die vollständig ausgebildeten Mysterien, deren Muster besonders die attischen Eleusinien und nächst diesen die samothrakischen Mysterien waren (Galen. de usu part. 17, 1: *ὅσοι τιμῶσι θεοὺς οὐδὲν ὅμοιον ἔχουσιν Ἐλευσινίοις τε καὶ Σαμοθρᾳκίοις ὀργίοις*). — In Rücksicht auf den Umfang der staatlichen Betheiligung und Anerkennung sind zu unterscheiden: a) Oeffentliche Mysterien, d. i. solche, die von Staatswegen geübt wurden, wie in Griechenland wiederum besonders die Eleusinien und Samothrakien. b) Solche Mysterien, die vom Staate anerkannt, aber nur vom weiblichen Geschlecht begangen wurden, die Thesmophorien, trieterischen Dionysien, und solche, an welchen ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Alters Alle Theil nahmen. Endlich c) solche, die in Form von geschlossenen Corporationen und im Zusammenhange mit einer eigenthümlichen Theologie und Lebensweise auftraten und sich die Anerkennung von Seiten des Staates mehr erschlichen, als dass sie ihnen förmlich gewährt worden wäre, wie namentlich die orphischen Mysterien. Zu dieser letztern Klasse gehört besonders die grosse Menge ausländischer Mysterien, die zu Athen vorzüglich im Laufe des peloponnesischen Krieges, zu Rom in der mittlern Kaiserzeit die einheimischen und die einfacheren Religionen beinahe überschwemmten, wie die Mysterien der Bendis und Kotytto, der Kybele, der Isis, des Mithras u. s. w.

Preller, Art. Mysteria in Pauly's Real-Enc. V. S. 311—336. Vgl.: Lobeck, Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis (2 voll., Regim. 1829) — Limburg-Brouwer VI. p. 180 ff. — Palmblad, über die griechischen Mysterien (in Jahn's Jahrbb. Supplem. Bd. 11. S. 255 ff.) — Hermann, gottesdienstl. Alterth. § 32; Schömann II. S. 354 ff.

---

§. 3.

C. Die Personen des Kultus.

Nach griechischen Religionsanschauungen war im Kultus für das Wechselverhältniss zwischen den Göttern und Menschen eine doppelte Vermittelung nöthig: die eine, welche den Verkehr der Menschen mit der Gottheit zu leiten und zu befördern, die gottesdienstlichen Handlungen im engern Sinne des Wortes, den Tem-

pel-, Altar-Opferdienst und die Weihen zu besorgen; die andere, welche den Willen der Gottheit, wie derselbe sich durch allerlei Zeichen und Erscheinungen in der Natur offenbart, kund zu thun und zu deuten hatte. Vermittler der erstern Art waren die Priester, ἱερεῖς, die eigentlichen Organe des religiösen Kultus; Vermittler der zweiten die Weissager, Seher, μάντεις.

1. Die Priester. Das Geschäft derselben bestand hauptsächlich in der Besorgung des Tempelkultus, da nicht blos in der heroischen Zeit, sondern auch später jeder Einzelne für sich selbst, der Hausvater für seine Familie, der Beamte für die Stadt, der Vorsteher einer Gemeinde oder Genossenschaft für diese die Opfer darbrachte und die Gebete verrichtete, ohne vorgeschriebene Gebräuche zu beobachten oder sich eines Priesters zu bedienen. Ja man zog es vor, sich eines Weissagers zum Opfer zu bedienen, wenn man sich selbst nicht zutraute, das Opfer zur Zufriedenheit der Gottheit darbringen zu können, zumal da diese wegen der Eingeweideschau ohnehin gegenwärtig zu sein pflegten. Auch gab es in der heroischen Zeit, welche den letztern Gebrauch noch nicht kannte, besondere Privatopferer. Je bedeutender aber in der historischen Zeit der Einfluss der Priester auf das öffentliche Leben wurde, desto wichtiger wurde das Priesterthum, welches sich sogar der bedeutendsten Aeusserungen der Mantik bemächtigte, da diese sich allmälig an bestimmte Tempel knüpften und von ihnen ausgingen (Pind. Pyth. 4, 6: ἰρέα χρῆσεν. Pausan. 10, 33, 5: πρόμαντις δὲ ὁ ἱερεύς ἐστι, χρᾷ δὲ ἐκ τοῦ θεοῦ κάτοχος. S. im Folg. n. 2).

Die öffentliche Stellung des Priesters in seiner Gemeinde machte es nothwendig, dass derselbe ein eingebornes und vollberechtigtes Mitglied des Gemeinwesens war, dem sein Kultus angehörte (Demosth. Eubul. § 48: οὐ γὰρ ἂν δήπου τόν γε ξένον καὶ μέτοικον οὔτ' ἀρχὰς ἄρχειν οὔθ' ἱερωσύνην κληροῦσθαι εἴασεν Ross, Inscr. graec. III. p. 52: ἂν δέ τις νόθος ὢν γνωσθῇ μετέχειν τῶν ἱερῶν, μὴ ἐξέστω αὐτῷ μετέχειν τῶν ἱερωσυνῶν). Ausserdem sollte er aber auch von Körper makellos und unversehrt sein (Etym. M. p. 176 ἀφελής: καὶ οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ ἱερεῖς ἐδοκιμάζοντο Ἀθήνησιν, εἰ ἀφελεῖς καὶ ὁλόκληροι), und neben der sittlichen Unbescholtenheit, die schon in bürgerlicher Hinsicht erforderlich war (Demosth. Androt. § 73: τὸ σῶμα ἑταιρηκότος οὐκ ἐῶσιν οἱ νόμοι εἰς τὰ ἱερὰ εἰσιέναι), auch sonstigen Aeusserlichkeiten nach der Gottheit würdig und angenehm erscheinen. Bei manchem

weiblichen Priesterthum war Jungfräulichkeit ein nothwendiges Erforderniss (so beim Priesterthum der Athene Alea zu Tegea, der Artemis Hymnia im Gebiete des arkadischen Orchomenos, beim Dienste des Herakles in Thespiä, der Artemis Triklaria in Paträ, der Artemis in Aegeirä); doch gab es auch verheiratete Priesterinnen (so die berühmte argivische Priesterin der Hera, die Mutter des Kleobis und Biton, Herod. 1, 31. C. I. Gr. II. p. 531: *ἁγνὴν ἱέρειαν Ἥρας διὰ βίου, γυναῖκα γενομένην καὶ μείνασαν Ἀτταλου* etc.; vgl. auch im Folg. die Stelle aus Pausan. 4, 12, 4; ja selbst eine *ἱερόφαντις* als Mutter im C. I. G. n. 434); nur in zweiter Ehe durfte keine Priesterin leben (Pausan. 7, 25, 7: *οὐ μὴν οὐδὲ τὰ πρότερά ἐστι πλέον ἢ ἑνὸς ἀνδρὸς ἐς πεῖραν ἀφιγμένη;* vgl. Serv. ad Verg. Aen. 4, 19). Gewöhnlich wählte man zu Priesterinnen junge Mädchen, welche, wenn sie mannbar wurden, das Amt niederlegten (so wurden in Attika zu Ehrenjungfrauen der brauronischen Artemis Mädchen zwischen dem fünften und zehnten Lebensjahre angestellt; für den Kultus der Athene, Demeter und des Dionysos zu Athen wurden junge Mädchen als Kanephoren erwählt, und zum Dienst beim Athene-Kultus zwei siebenjährige Mädchen als *ἀρρηφόροι*, Pausan. 1, 27, 4). Ebenso wurden für manchen Kultus gern Priester im blühenden Knaben- oder Jünglingsalter gewählt (so wurde in Aegion zum Zeuspriester der schönste Knabe genommen und blieb so lange im Amte bis ihm der Bart wuchs, Pausan. 7, 24, 2; so zu Elateia für den Dienst der Athene Kranaia ein Knabe von so jugendlichem Alter, dass sein fünfjähriges Priesteramt vor seiner Mannbarkeit ablief). — In Messenien wurde der Begriff der Makellosigkeit so weit ausgedehnt, dass ein Priester oder eine Priesterin ihr Amt niederlegen mussten, wenn ihnen ein Kind starb (Pausan. 4, 12, 4: *ὅτι ἦν ἐν τῇ Μεσσήνῃ καθεστηκός, ἢν γυναικὸς ἱερωμένης ἢ καὶ ἀνδρὸς προαποθάνῃ τις τῶν παίδων, ἐς ἄλλον τὴν ἱερωσύνην μεταχωρεῖν*).

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass das Priesteramt bei den Griechen (im Gegensatze zur ägyptischen Sitte, die nur männliche Priester duldete, Herod. 2, 35) von Personen beiderlei Geschlechts bekleidet werden konnte; wie sich diese aber zum Geschlechte ihrer Gottheiten verhielten, hing lediglich von den positiven Bestimmungen der einzelnen Kulte und örtlichen Gebräuche ab (die allgemeine Regel, dass das Geschlecht der Priester dem der Gottheiten entsprach, erlitt viele Ausnahmen). Ebenso hing von den verschiedenen Gebräuchen in den einzelnen Kulten

das zum Priesteramt erforderliche Alter ab, die Amtsdauer und die verschiedenen Besetzungsarten durch Geburt, Wahl oder Loos, die fortwährend neben einander bestanden und selbst an Alter einander wenig nachgegeben haben mögen. Die gewöhnliche Amtsdauer scheint lebenslänglich gewesen zu sein. Eine gewählte Priesterin erwähnt schon Homer (Il. 6, 300: *Θεανὼ καλλιπάρῃος, Κισσηΐς, ἄλοχος Ἀντήνορος ἱπποδάμοιο, τὴν γὰρ Τρῶες ἔθηκαν Ἀθηναίης ἱέρειαν*, wozu Eustath. p. 643 bemerkt: *οὔτε κληρωτὴν οὔτε ἐκ γένους οὔθ' ἑνὸς ψήφῳ, ἀλλ' ἦν, ὡς οἱ παλαιοί φασιν, τὸ πλῆθος εἵλετο*; vgl. Nägelsbach homer. Theol. S. 176); nicht viel jünger dürften die erblichen Rechte sein, welche von mehreren der ältesten Kulte bestimmten Familien auf gottesdienstliche Verrichtungen eingeräumt wurden (so in Athen die Priesterfamilien der Eumolpiden, Keryken und Eteobutaden; in Theben, Sparta, Thera und Kyrene die Aegiden, beim Orakeldienst zu Olympia die Ianiden u. s. w.; vgl. das Verzeichniss dieser Priesterfamilien bei Wachsmuth II. S. 619 ff.). Wer übrigens aus einer solchen Familie zur Ausübung des Priesteramtes gelangen sollte, wurde entweder durch die Erstgeburt (C. I. Gr. II. p. 363: *τὰν δὲ ἱερατείαν τᾶν Μουσᾶν ἐχέτω ἀεὶ ὁ πρεσβύτατος ἐκ τοῦ γένους*), oder auch durch das Loos gewählt, welches überhaupt als das geeignetste Mittel erschien, um der Gottheit selbst die Bestimmung ihrer Diener zu überlassen (Plat. legg. 6 p. 759, b: *τὰ μὲν οὖν τῶν ἱερῶν τῷ θεῷ ἐπιτρέποντα αὐτῷ κεχαρισμένον γίγνεσθαι κληροῦν τῇ θείᾳ τύχῃ ἀποδιδόντα.* Serv. ad Verg. Aen. 2, 199: sacerdos sorte ductus est, ut solet fieri, cum deest sacerdos certus); und aus demselben Grunde wurde das Loos auch sonst angewendet, um unter mehreren aufgetretenen oder erwählten Bewerbern zu entscheiden. Bei streitigen Ansprüchen trat zuweilen gerichtliche Entscheidung ein (*ἱερωσύνης ἀμφισβήτησις*, vgl. Pollux 8, 90, der sie zur Competenz des *βασιλεύς* rechnet). Kauf oder Versteigerung eines Priesteramtes gehörte wol zu den seltenen Ausnahmen, doch fehlt es nicht an einem Beispiele dafür (in Halikarnassus, nach C. I. Gr. II. n. 2656: *πριαμένη τὴν ἱερατείαν*, vgl. Dion. Halic. 2, 21).

Die Hauptgeschäfte des Priesteramtes waren die Opfer und Gebete. Auf das Opfer beziehen sich die Bezeichnungen des priesterlichen Berufs: *ἱερεύς*, *θύσκοπος* (Hom. Il. 24, 221), *θυτήρ* (Schol. Ven. ad Il. 1, 63); *ὀργεών*, *ὀργίων* (Hymn. in Apoll. 389), *ἱεροποιός* (Ulp. ad Demosth. Mid. 365), *θεηκόλος*, *θεοκόλος*

(Pausan. 5, 13, 2; 5, 15, 6) u. a. Eine besondere Art Opferpriester waren die *πυρφόροι* in Sparta, welche dem Heere Feuer vortrugen (Xenoph. resp. Laced. 13, 2). Von der Verrichtung des Gebets nennt schon Homer den Priester *ἀρητήρ* (Il. 1, 11; 94; 5, 78; vgl. Nägelsbach homer. Theol. S. 200), und *ἀρήτειραι* hiessen die zum Dienste der Thesmophorien erwählten Frauen. — Nächst dem Opfer und Gebet lagen den Priestern noch viele andere mit ihren verschiedenen Kulten verbundene Pflichten und Verrichtungen ob. So die Besorgung der Reinigungen und Weihen, namentlich zu den Mysterien, von welchem Dienste manche Priester besondere Namen führten, wie die *ψυχαγωγοί* im arkadischen Phigalia die Priester, die von einer Blutschuld reinigten (Pausan. 3, 17, 8); bei den Mysterien des Dionysos und der Demeter die *ἰακχαγωγοί, μυσαγωγοί, τελεσταί, πυρφόροι*, ein *κουροτρόφος, δαειρίτης* u. a. (Pollux. 1, 31).

Ueber die Priesterkleidung ist nur Weniges genauer bekannt. Im Allgemeinen ist vorauszusetzen, dass die äussere Erscheinung der Würde ihres Amtes entsprochen hat (*τὸ ἱεροπρεπές*, Xenoph. Conv. 8, 40, oder *σεμνόν*, vgl. Aristid. de quatuorv. p. 159 von Perikles: *λέγεται βιᾶναι οὕτω σεμνῶς, ὥστε μηδὲν τῶν προφητῶν καὶ τῶν ἱερέων τὸν ἐκείνου βίον διαφέρειν*; und Athen. 1, 39 von Aeschylus: *ἐξεῦρε τὴν τῆς στολῆς εὐπρέπειαν καὶ σεμνότητα ἣν ζηλώσαντες οἱ ἱεροφάνται καὶ δᾳδοῦχοι ἀμφιέννυνται*). Das Gewand war wol meist weit und talarartig und glänzte durch Reinheit und Weisse (Plat. legg. 12. p. 956, a; Pollux 4, 119; Hesych. u. Etym. M. s. v. *ἄργηνον*); manche Priester trugen auch purpurfarbige Kleider, wie der Hierophant in Athen, die Priester der Eumeniden daselbst (Aeschyl. Eum. 1010; Athen. 5, 54; Strab. 14 p. 95); safranfarbig war das Gewand der Priesterinnen der brauronischen Artemis (Suid. s. v. *ἄρκτος*). Eigenthümlich war der Putz der attischen Kanephoren, welche Feigenschnüre um den Hals und Puder in den Haaren hatten (Aristoph. Lys. 647; Eccl. 732). Kränze zum Schmuck waren allgemein, eben so Binden und langes Haupthaar (das Letztere ist um so mehr zu beachten, als die griechischen Opfer mit entblösstem Haupte verrichtet wurden). Manche Priester scheinen auch in der typischen Tracht ihrer Gottheiten erschienen zu sein, namentlich bei mimisch-symbolischen Aufführungen, in deren Wesen es lag, dass der Priester die eigne Person des Gottes darstellte; ja selbst der Name des letztern ging aus diesem Grunde auf jenen über (vgl. Paus. 8, 15, 1, wo die Maske

der Demeter Kidaria von dem Priester in der grössern τελετή aufgesetzt erscheint; und Schol. Aristid. III. p. 22: ἐν ταῖς πομπαῖς ὁ μὲν Διονύσου, ὁ δὲ Σατύρου, ὁ δὲ Βάκχου ἀνελάβετο σχῆμα. — Schol. Aristoph. Equ. 408: Βάκχον δὲ οὐ τὸν Διόνυσον ἐκάλουν μόνον, ἀλλὰ καὶ πάντας τοὺς τελοῦντας τὰ ὄργια βάκχους ἐκάλουν etc.); so hiess eine Priesterin des Dionysos Dione, so hatte Aglauros, die Priesterin der Athene, gleichen Beinamen, so hiessen Ἕρμαι die führenden und bedienenden Knaben am Trophoniosheiligthum (Pausan. 9, 39, 4; vgl. Hermann, gottesd. Alterth. § 35 n. 22).

Ueber die Anzahl der Priester bei den einzelnen Gottheiten und das Rangverhältniss derselben unter einander besitzen wir nur ungenügende Nachrichten. Bei den Eleusinien in Athen stand, den Archon Basileus abgerechnet, an der Spitze der Hierophant aus dem Geschlechte der Eumolpiden; nach ihm folgten der Daduch, der Hierokeryx und der Epibomios. Ausser diesen gab es noch eine Anzahl niederer Priester: der Hydranos, Kurotrophos, die Spondophoroi und Pyrophoroi, der Hieraulos, Iakchagogos u. s. w. Auch Priesterinnen: Hierophantides, Prophantides mit einer Vorsteherin aus dem Geschlechte der Philliden gehörten zum eleusinischen Demeterkultus. Die Würde eines Oberpriesters, ἀρχιερεύς, wird zuerst von Plato (legg. 12. p. 947, a) erwähnt; später kommt sie sehr häufig, namentlich in Asien vor (so in Lesbos, auf Cypern, in Ephesus, Sardes, Thyatira u. a.).

Zur Unterstützung der Priester bei Besorgung der Opfer und anderer gottesdienstlicher Verrichtungen diente eine grosse Anzahl von Priestergehilfen und Priesterdienern. Zu Ersteren gehörten die Träger und Trägerinnen heiliger Gegenstände bei Prozessionen, die Knaben und Mädchen, welche zu Chorreigen und zu anderen Dienstleistungen für die Gottheit erwählt wurden. Vornehme Geburt, sittliche Unbescholtenheit oder Jungfräulichkeit, körperliche Schönheit und Stattlichkeit der äussern Erscheinung waren hierbei die nöthigen Erfordernisse. Diese obere Klasse der Priestergehilfen wurde aus der Mitte der Gemeinde gewählt und stand mit dem Kultus in keiner nähern Beziehung als die in der gelegentlichen Kultusverrichtung lag. — Die zweite, niedere Klasse, die ständigen Tempeldiener, gehörte wol Anfangs dem niedern Bürgerstande an, der solche Dienste um Lohn versah; doch verschaffte auch ihr der gottesdienstliche Beruf und die Hausge-

nossenschaft mit dem Gotte nach und nach eine höhere Achtung, die sich selbst auf die Tempelsklaven ausdehnte. Manche dieser Aemter wurden in der Kaiserzeit geradezu Gegenstand des Ehrgeizes oder der Auszeichnung für hochgestellte Männer. Dahin gehören namentlich die Neokoren (*νεωκόροι*, Küster) beiderlei Geschlechts; ferner die Herolde (*ἱεροκήρυκες*), welche nicht nur die Gebote und Verkündigungen des Kultus ausriefen, sondern auch diejenigen Dienste, welche sie in den homerischen Königshäusern leisteten, das Einschenken des Weins und die Zerlegung der Schlachtthiere bei den Opfern und den sie begleitenden Malen versahen (Athen. 14, 79: *ἔδρων δὲ οἱ κήρυκες ἄχρι πολλοῦ βουθυτοῦντες καὶ σκευάζοντες καὶ μιστύλλοντες, ἔτι δ' οἰνοχοοῦντες*), bis allmälig auch dafür besondere Weinschenker (*οἰνοχόοι*) und Schlächter (*θύται* od. *μάγειροι*) üblich wurden. — Eine namhafte Gattung dieser Tempeldiener bildeten die Sänger und Musiker, welche theils zum Vortrage der Hymnen (*ὑμνῳδοί* und *ὑμνήτριαι*), theils zum Blasen der Flöte beim Opfer, theils zur Begleitung der Chöre oder, um der versammelten Menge ein Zeichen zu geben, nöthig waren (*ἱεραύλαι, ἱεροσαλπιγκταί*). Man kann annehmen, dass der grössere Theil aller dieser Tempeldiener, sei es beständig oder wenigstens an den regelmässigen Opfertagen auf ähnliche Weise mit den Priestern im Tempelraum zusammen speisten, wie andre Diener öffentlicher Kulte in Athen ihren Tisch am Staatsherde im Prytaneum hatten (Aristot. Polit. 7, 11, 3).

Lakemacher, Antiquitates Graecorum sacrae (Helmst. 1734) — Creuzer, Symbol. I. S. 182 ff. — Kreuser, der Hellenen Priesterstaat (Mainz 1822) — Adrian, die Priesterinnen der Griechen (Frankf. a. M. 1822) — Limburg-Brouwer V. p. 213 ff. — Bossler, de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus (Darmst. 1833. 4) — [Heimbrot, de Athen. sacerdotibus (Glivitz, 1854) — Wachsmuth II. S. 610 ff.; Hermann, gottesd. Alterth. § 33—36; Schömann, II. S. 392 ff. Witzschel, Art. Sacerdotes, in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 638 ff.

2. Die Weissager, Seher, *μάντεις*. Sie sind die Dolmetscher des göttlichen Willens, den sie entweder durch unmittelbare Eingebung zu erfahren oder erst aus äusseren Zeichen künstlich zu erkennen glaubten. Hiernach lässt sich die Kunst der *μάντεις* die Mantik, *ἡ μαντική*, in zwei Hauptarten theilen: a. diejenige Mantik, in welcher die Offenbarung des Willens der Götter unmittelbar von einer Orakelstätte aus oder durch einen *μάντις* gegeben wurde (die reine Mantik); und b. die mantische Deutung von (meist zufälligen) Begegnissen (die gemischte Mantik).

a. Die reine Mantik.

1) Die Orakel.

Als Urquell sämmtlicher mantischer Offenbarungen (soviele nicht durch Befragung der Todten eingeholt wurden) galt Zeus, ὁ πανομφαῖος (Schol. Soph. Oed. Colon. 791), als Verweser desselben Apollon (daher ὁ Διὸς φοῖβος, Soph. Oed. Colon. 623; Διὸς προφήτης, Aeschyl. Eumen. 19; 602); dieser war darum auch Vorsteher der meisten griechischen Orakelstätten. Doch auch von andern Göttern und selbst von Heroen wurde durch Mantik Rath eingeholt.

α) Die älteste und heiligste Orakelstätte war das pelasgische Dodôna (am Berge Tomaros in Epirus, s. ob. S. 6), der Ursitz eines Zeuskultus, der nicht blos auf die umwohnenden Pelasger, sondern auch auf die Hellenen des heroischen Zeitalters einen mächtigen Einfluss übte und auch noch in der historischen Zeit bei allen Griechen in hohem Ansehen stand. Zeus gab hier seine Offenbarungen durch das Rauschen heiliger Eichen (Hom. Od. 14, 328 u. 19, 297: τὸν δ' ἐς Δωδώνην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσαι. Aeschyl. Prom. 382: αἱ προσήγοροι δρύες; dafür auch φηγός, Herod. 2, 55; Soph. Trach. 169; aber das. 1170: δρῦς), angeblich (jedenfalls nur in später Zeit) auch durch den Klang, den ein metallenes Becken von sich gab, wenn die ihm gegenüber von der Hand einer Bildsäule gehaltene Peitsche, vom Winde bewegt, dasselbe traf (Steph. Byz. s. v. Δωδώνη, dah. Δωδωναῖον χαλκεῖον, Aristot. bei Suid. s. v., s. über diese angebliche Erzbecken-Mantik Preller Art. Dodona in Pauly's Real-Enc. II. S. 1195 u. Schömann II. S. 315 ff.). Die Verkündigung und Deutung dieser Zeichen hatten zwei oder drei alte Frauen, πελειάδες ('Greisinnen', durch Misverständniss als 'Tauben' gedeutet), ausserdem Orakelpriester, Σελλοί (die Böotier erhielten ihre Antworten nur durch Vermittelung der männlichen Priester). In der historischen Zeit wurde das Ansehen dieses Orakels durch das Delphische gemindert, doch wurde dasselbe bis in die spätesten Zeiten hellenischer Selbständigkeit befragt, z. B. in Alexanders des Grossen Zeit von Athen (Plut. Phoc. 28), später noch von dem molossischen Alexander (Strab. 6, 256). In der macedonisch-römischen Zeit, Ol. 140, 1 (= 220 v. Chr.) wurde Dodona von den Aetoliern verwüstet (Polyb. 4, 67, 3), die heilige Eiche von einem illyrischen Räuber umgehauen. Doch gab es noch in Strabo's Zeit Prophetinnen des Orakels (Strab. 7, 329).

β) Die zweite Orakelstätte Delphi (s. ob. S. 9), nach dem Homer. Hymnus auf Apollo von diesem Gotte selbst gestiftet, nach Delphischer Sage bereits früher im Besitz anderer Gottheiten, kam durch die Dorier, namentlich Sparta und dessen Principat, den Bund der amphiktyonischen Stämme und die pythische Festfeier, selbst durch seine Lage in der Mitte des hellenischen Mutterlandes, ja als angeblicher ὄμφαλος der gesammten Erde (Pind. Pyth. 7, 134; 5, 6; 8, 85; Aeschyl. Sieb. g. Theb. 732 u. v. a.) zu vorzüglicher Geltung. Die mantische Kraft offenbarte sich dem Befragenden nicht unmittelbar als Ausströmung von dem Heiligthum, sondern durch Vermittelung der Priester. Die rechte Zeit, das Orakel zu befragen, war ursprünglich nur der siebente Tag des Frühlingsmonats *Βύσιος* (s. ob. S. 43), später war in jedem Monat eine Zeit dazu bestimmt. Die Fragenden kamen nach dem Loose an die Reihe. Ohne Gaben durfte Niemand erscheinen; diejenigen, welche dem Gotte nur ihre Huldigung darbringen wollten, ohne sich Rath bei ihm zu holen, brachten nur Kuchen, Rathfragende aber Thieropfer und ausserdem noch reichliche Geschenke von edlen Metallen (Strab. 9, 421; Pausan. 10, 11 ff.). Zur festlichen Austattung der Fragenden gehörten Lorbeerkränze und Zweige mit wollenen Binden. — Die Leitung der Vorbereitungen für die Einholung der Orakelsprüche hatten die ὅσιοι, Genossen von fünf edlen delphischen Geschlechtern, an deren Spitze ein προφήτης, Oberpriester (Herod. 8, 36), stand. Die Orakelsprüche sollen anfangs von irgend Einem, der sich auf den Dreifuss setzte, gegeben worden sein (Diod. 16, 26), später wurde eine Jungfrau, zuerst Phemonoe, damit betraut, und, nachdem eine solche entführt worden war, verrichtete eine über fünfzig Jahre alte Frau den Dienst (Diod. l. l.); zuletzt waren der Pythien drei (Plut. Verf. d. Or. 6, 631). Die Pythia musste in Delphi geboren sein; Armut und Einfalt sollen bei der Wahl besonders massgebend gewesen sein (Plut. Pyth. or. 7, 595); nach dem Eintritt in das Amt durfte sie den Tempel nicht wieder verlassen. Vor dem Tempel befand sich zur Abwehr der Profanen eine Anzahl niederer Tempeldienerinnen, προόπολοι γυναῖκες (Eurip. Ion. 522). Die Vorbereitung der Pythia zum Orakelsprechen bestand in dreitägigem Fasten, einem Bade im kastalischen Quell, einem Rauchopfer von Lorbeerblättern und Gerstenmehl. In einfacher Kleidung betrat sie das mantische Heiligthum, trank aus dem Quell daselbst, und wurde vom προφήτης auf den mit Lorbeer umhüllten Drei-

fuss geführt. Was im Zustande der Verzückung (die zuweilen so heftig gewesen sein soll, dass auf sie der Tod folgte) von ihr, Verständliches oder Unverständliches, ausgestossen wurde, brachten die umhersitzenden Priester in metrische Form, in der Regel Hexameter (diese sollen von eigens dazu unterhaltenen Versmachern angefertigt worden sein, Strab. 9, 419). Vgl. Bursian, Geogr. v. Griech. I. S. 176 ff.: 'Der Opisthodomos (des delphischen Tempels) enthielt zunächst ein Gemach, in welchem die das Orakel Befragenden (die *θεοπρόποι*) sich niederliessen, während die Männer, deren Aufgabe es war, die oft abgerissenen und dunkeln Aussprüche der Pythia in hexametrische Form zu kleiden, unter Vorsitz des *προφήτης* in dem unmittelbar dahinter, tiefer als der Fussboden des übrigen Tempels gelegenen, in Form einer Höhle überbauten Adyton sassen, welches einen Erdschlund mit schmaler Oeffnung enthielt, aus dessen Tiefe ein kalter Hauch, als dessen Wirkung die prophetische Begeisterung der weissagenden Priesterin (*Πυθία*) betrachtet wurde, emporstieg: über der Oeffnung nämlich stand ein Dreifuss, auf welchem diese, eine über 50 Jahre alte Matrone, sich niederliess, nachdem sie sich durch einen Trunk aus der Quelle Kassôtis und durch Kauen von Lorbeerblättern vorbereitet hatte (Strab. 9. p. 419; Diod. 16, 26; Luc. bis accus. 2; die gewöhnliche Annahme, es habe auch im Adyton eine Quelle gegeben, ist irrig: von einer solchen ist nirgends die Rede). — Der Dialekt der Sprüche in epischer Form war natürlich der ionische, wiewol mit Dorismen vermischt, der Dialekt der prosaischen Sprüche war der dorische, wie er zu Delphi gesprochen wurde (Müller's Dor. II. S. 533; vgl. Franz, Elem. epigr. Gr. p. 185). Im Uebrigen war diesen Orakelsprüchen besonders das Aenigmatische, Glossematische eigenthümlich, wie es im Allgemeinen Heraklit mit den Worten bezeichnet: *ὁ ἄναξ, οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δέλφοις, οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει.* Von dieser *λοξότης τῶν χρησμῶν* hiess Apollo selbst *Λοξίας*. Wesentlich gehört dahin eine eigenthümliche Art symbolischer Ausdrucksweise, die keineswegs eine von den Priestern willkürlich gemachte ist, sondern mit den Eigenthümlichkeiten der ältesten griechischen Poesie zusammenhängt, wie sich denn auch im Hesiod viele Anklänge daran finden (vgl. Göttling Proleg. Hesiod. p. 14 sq.), und wie auch Pindar noch diese Ausdrucksweise sehr liebt. Dazu kamen noch jene Amphibolien der Construction, wie sie in den von Cicero de divin. II, 56 gesammelten Beispielen besonders hervor-

treten, die allerdings schon oraculöse Kunstgriffe sind. Sammlungen pythischer Orakelsprüche gab es schon bei den Alten in grosser Anzahl, wie schon Euripides solche andeutet (Tzetzes Chil. 12, 341), und wie die Historiker sie ihren Werken einzuverleiben und später die Philosophen in apologetischer Tendenz zu begründen pflegten (Plut. de Pyth. orac. 19; Chrysipp. bei Cic. de divin. I, 19; II, 57). — Das delphische Orakel bestand bis tief in die römische Kaiserzeit hinab. Die Münzen reichen bis Caracalla. Pescennius Niger befragte das Orakel noch (Ael. Spart. in Pescenn. Niger). Julian befragte es vor seinem Zuge nach Persien, worauf aber die Antwort erfolgte: 'Saget dem Könige, der kunstvolle Wohnsitz ist in den Staub gesunken, Phöbus hat kein Obdach mehr und keinen weissagenden Lorbeer, auch keine redende Quelle: versiegt ist das schöne Gewässer.' Theodosius machte dem Orakel ein definitives Ende.

γ) Ausser Delphi hatte Phokis ein zweites nicht unberühmtes Apollo-Orakel zu Abä; weniger bedeutend war das des Dionysos zu Amphikleia.

δ) Eine sehr grosse Anzahl von Orakelstätten — mehrere darunter von grossem Ansehen — befand sich in Böotien. So namentlich die Höhle des Trophonios (d. i. des Zeus Chthonios) bei Lebadeia (mit ganz eigenthümlichen, auf Sinnestäuschung berechneten Cärimonien, Pausan. 9, 39, 4 ff.); das Traumorakel des Amphiaraos bei Orôpos, in Theben selbst das Orakel am Altar des Apollon Spondios, wo auf zufällige Laute gehorcht wurde (*μαντικὴ ἀπὸ κληδόνων*, Pausan. 9, 11, 5), im Ismenion wurde aus dem Opferfeuer (*δι' ἐμπύρων*) geweissagt (Schol. Soph. Oed. tyr. 20) u. a.

Bursian Geogr. I. 208: 'Die Orakelstätte des Trophonios bei Lebadeia lag oberhalb des heiligen Hains auf dem Berge (Pausan. 9, 39, 4; 9); es war eine in Form eines Backofens, d. h. eines bienenkorbartigen Gewölbes nach Art der sogenannten Thesauren künstlich ausgebaute unterirdische Höhle von 4 Ellen Breite und 8 Ellen Tiefe, deren obere Oeffnung ein auf einem Marmorsockel ruhendes, eisernes Gitter umschloss.'

Schömann, Alterth. II. S. 322 ff.: Ganz eigenthümlicher Art war das Orakel des Trophonius bei Lebadea in Böotien. Hier befand sich sein Tempel in einem heiligen Haine, neben ihm ein Temenos mit einem Tempel des Agathodämon und der guten Tyche, und einem Nebengebäude, in welchem, wer das Orakel befragen wollte, sich eine gewisse Anzahl von Tagen vorher aufhalten, in dem daneben fliessenden Bache, Herkyne, baden und andere Reinigungen vornehmen musste. Seine Nahrung während dieser Zeit bestand aus dem

Fleisch der Opferthiere, die er theils dem Trophonius und seinen Söhnen, theils dem Apollon, dem Kronos, dem Zeus, der Hera Henioche und der Demeter Europe, der Nährmutter des Trophonius, darzubringen hatte. Bei jedem dieser Opfer war ein Mantis zugegen, welcher aus den Eingeweiden erforschte, ob Trophonius den Fragenden zu empfangen geneigt sei. Das entscheidende Opfer war dasjenige, welches in der Nacht, in welcher die Befragung vor sich gehen sollte, angestellt wurde. Waren bei diesem die Zeichen nicht günstig, so halfen alle früheren günstigen Zeichen nichts. Es bestand aber dies entscheidende Opfer in einem Widder, der in einer Grube geschlachtet wurde, unter Anrufung des Agamedes, des Bruders des Trophonius. Beide Brüder sind offenbar Personificationen des Erdgeistes: der eine deutet durch seinen Namen auf die allnährende, die andere auf die allwaltende und ebendeswegen auch schicksalskundige Kraft der Erde. Waren nun die Zeichen günstig, so wurde der Befragende zur Quelle Herkyne geführt und hier gebadet und mit Oel gesalbt. Diesen Dienst verrichteten zwei Knaben, etwa dreizehnjährig, Bürgersöhne aus Lebadea, die in dieser Function den Namen Hermai trugen. Nach dem Bade ward der Befragende von den Priestern zu zwei andern dicht neben einander fliessenden Quellen geführt: die eine hiess die Quelle des Vergessens (*Λήθη*); aus dieser trank er zum Zeichen, dass er nun Alles vergessen solle, was ihm bisher im Sinne gelegen; die andere hiess die Quelle der Erinnerung (*Μνημοσύνη*), aus der er trinken musste, um Alles wohl zu behalten, was ihm bald in dem Heiligthum begegnen sollte. Darauf ward ihm ein uraltes, angeblich von Dädalus gefertigtes Bild gezeigt, was Niemand sonst zu Gesicht bekam, als wer zum Trophonius hinabzusteigen im Begriff war. Vor diesem Bilde verrichtete er sein Gebet, dann ward er in einen leinenen Chiton gekleidet und mit Binden umgürtet, auch Schuhe von der dort landesüblichen Form wurden ihm angelegt. Nun endlich führte man ihn zu der Orakelstätte, auf einer Anhöhe über dem Haine. Hier fand er zunächst ein kreisförmiges Mauerwerk von weissen Steinen, im Umfange einer kleinen Dreschtenne gleich und nicht ganz zwei Ellen hoch. Auf ihm standen Obelisken von Erz, durch eherne Bänder mit einander verbunden, so dass dadurch ein Gitterwerk gebildet wurde. Durch eine Thür desselben trat er in den inneren Raum, und gelangte hier an eine Vertiefung (*χάσμα γῆς*), von Menschenhand regelmässig gestaltet und ausgemauert, in der Form eines Backofens. Ihr Durchmesser betrug etwa vier Ellen, ihre Tiefe etwa das Doppelte. Durch ihre Oeffnung, die er nun vor seinen Füssen sah, musste er auf einer leichten und schmalen Leiter hinabsteigen. War er unten, so sah er an einer Seite, wo das Mauerwerk, mit dem sie ausgesetzt war, an den Boden heranreichte, eine Oeffnung, scheinbar etwa zwei Spannen breit und nicht über eine Spanne hoch. Hier legte er sich nun auf den Boden, Honigkuchen in den Händen haltend, und steckte die Füsse bis ans Knie durch die Oeffnung: dann wurde durch eine unsichtbare Gewalt, wie durch den Strudel eines reissenden Stromes, der ganze Leib nachgezogen. So in das innere unterirdische Adyton versetzt empfing er dann die Offenbarungen des Gottes; doch geschah dies nicht bei Allen auf dieselbe Art: der Eine hatte ein Gesicht, der Andere vernahm eine Stimme. Auch von allerlei Thieren, von Schlangen, von Dämonengestalten fand er sich umgeben und bedroht, zu deren Besänftigung ihm die Honigkuchen dienen mussten, die er mitgenommen hatte. Endlich ward er durch eben die Oeffnung, durch die er hineingekommen war,

auch wieder hinausgefördert, und zwar mit den Füssen voran. Sogleich nahmen ihn nun die Priester in Empfang, setzten ihn auf einen Sessel der Mnemosyne unweit des Adyton, und befragten ihn über das, was er gesehen oder gehört hatte, worauf sie ihn dann den Seinigen, in deren Begleitung er gekommen war, übergaben. Diese brachten den noch von Schrecken Erfüllten und fast Bewusstlosen in jenes Heiligthum des Agathodämon und der guten Tyche, wo er sich auch vorher aufgehalten hatte; und hier kam er dann allmälig wieder zur Besinnung. — So beschreibt Pausanias den Hergang nach eigener Erfahrung, denn er selbst hatte das Orakel besucht und war in das Adyton hinabgestiegen. Andere Berichte weichen in diesen oder jenen Punkten von dem seinigen ab, stimmen aber doch im Wesentlichen mit ihm überein. Man erkennt übrigens leicht, dass die Vorsteher des Orakels es verstanden, den Befragenden durch zweckmässige Vorbereitungen in einen solchen Zustand zu versetzen, dass er unfähig war, die Erscheinungen, die nach seinem Hinabsteigen in das unterirdische Heiligthum auf ihn einwirkten, näher zu prüfen. Von welcher Art diese Erscheinungen waren und durch welche Mittel sie bewirkt wurden, können wir natürlich nicht sagen. Manche Neuere haben gemeint, dass der Befragende in einen somnambulen Zustand versetzt worden sei; allein in den Berichten der Alten scheint mir Nichts diese Meinung zu rechtfertigen. Dafür aber, dass nur Gläubige und Solche, von denen keine vorwitzige Prüfung zu besorgen war, zugelassen würden, war hinlänglich gesorgt. Wessen Zulassung den Priestern bedenklich schien, dem mussten natürlich ungünstige Zeichen entgegenstehen. Drang aber ein Unberufener gewaltsam ein, so gab es Mittel ihn aus dem Wege zu schaffen, wie es einem Soldaten des Demetrius erging, dessen Leichnam man nach einiger Zeit entfernt von dem Eingange der Höhle fand. Dass das Orakel sich zur Zeit des zweiten Perserkrieges einiges Ansehens erfreute, kann man daraus schliessen, dass Mardonius es befragen liess. Auch von den Thebanern wurde es vor der Schlacht bei Leuctra befragt, und soll eine Antwort in Versen gegeben haben, wobei es denn freilich dunkel bleibt, wie das geschehen sei: ob Trophonius dem Befragenden die Verse vorgesprochen oder ob er sie ihm schriftlich übergeben habe. Nach Diodor's vernünftiger Meinung war die Sache nur eine kluge Erfindung des Epaminondas, der den Seinigen durch eine angebliche Weissagung des Trophonius Muth machen wollte. Dass er selbst oder überhaupt irgend ein Verständiger der damaligen Zeit dem Orakel wirklich Vertrauen geschenkt haben sollte, ist ganz undenkbar. Die Menge freilich war leichtgläubig, und bei ihr stand Trophonius fortwährend in Ansehn. Zu Plutarch's Zeit, als alle übrigen Orakel in dem einst so orakelreichen Böotien eingegangen waren, wurde allein noch das des Trophonius befragt, und es erhielt sich, wie es scheint, bis zur Zeit Tertullians. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Stadt Lebadea, in deren Nähe es lag, ihm die Ehre verdankte, in späterer Zeit als Hauptort von Böotien zu gelten, deren Name nicht blos auf ganz Böotien, sondern am Ende auf das ganze Mittelgriechenland (Livadia) ausgedehnt worden ist.'

ε) Dem dodonäischen Zeusorakel verwandt, vielleicht selbst eine Pflanzung desselben, war das Zeusorakel zu Olympia (Herod. 8, 134; Pind. Ol. 6, 119), wo auch aus dem Feuer (ἐξ

ἐμπύρων) geweissagt wurde, und dass man in Agesilaos' Zeit befragte (Xen. Hell. 4, 7, 2).

ζ) Als Pflanzung von Delphi galt das Apollo-Orakel zu Didyma bei Milet, dessen Pflege die Branchiden hatten. Seit der Verwüstung, die es unter Darius erlitt (Herod. 6, 19) und der damaligen Entweichung der Branchiden (Strab. 14, 634 setzt dieselbe in Xerxes' Zeit) scheint dasselbe nicht mehr in Gebrauch gekommen zu sein. — Viele andere apollonische Orakel gab es an der ionischen, dorischen und äolischen Küste; so zu Klaros bei Kolophon, zu Hiera Kome am Mäander, zu Grynion u. s. w. Auch auf Delos, wo jedoch nur im Sommer Orakel gegeben wurden (weil Apollo während des Winters in Lykien sei, Serv. ad Verg. Aen. 4, 143).

η) Auch Achaja besass mehrere Orakelstätten: zu Pharä ein Orakel des Hermes; zu Paträ der Demeter, zu Bura des Herakles. — Ebenso Lakonien: zu Oetylos ein Traumorakel; zu Thalamiä ein Orakel der Pasiphaë. — Argolis hatte auf der Larissa von Argos ein Orakel des Apollon Deiradiotes. — Auf Lesbos gab das Haupt des Orpheus aus einem Abgrunde Orakel. — In der libyschen Wüste das durch die Kyrenäer hellenisirte und von den Griechen vielbefragte Orakel des Zeus Ammonios (Pausan. 5, 16, 7; Plut. Lys. 20; vgl. Hermann, gottesd. Alterth. §. 40. n. 27).

ϑ) Todtenorakel (νεκυομαντεῖα). Eines der ältesten und berühmtesten war am See Aornos in Thesprotien (Diod. 4, 22; Pausan. 9, 30, 3), von dem viel Schauerliches erzählt wurde; Periander befragte es (Herod. 5, 92, 7). Ein anderes befand sich zu Herakleia an der Propontis (Plut. Cim. 8).

Ant. van Dale, de oraculis ethnicorum (ed. sec., Amstel. 1700. 4) — Christmann, allgem. Geschichte der vornehmsten Orakel (Bern 1780) — Blühdorn, des oraculorum Graecorum origine et indole (Berol. 1791) — Clavier, Mémoire sur les oracles de anciens (Par. 1818, auch in dessen Histoire de premiers tems de la Grèce, III. p. 1 ff.) — Wiskemann, de variis oraculorum generibus apud Graecos (Marb. 1835) — Klausen in Ersch und Gruber's Encycl. Sect. III. Bd. 4. S. 301 ff. — Pabst, de diis Graecorum fatidicis seu de religione, qua Graecorum oracula nituntur (Bern. 1840) — Limburg-Brouwer V. p. 213 ff.; VI, p. 1 ff.; Hinzpeter de vi et natura Graecorum oraculorum praecipue belli Peloponnesiaci aetate (Berol. 1850) — Nägelsbach, nachhom. Theol. S. 163 ff. — Wachsmuth II. S. 585 ff.; Hermann, gottesd. Alterth. § 37—41; Schömann II. S. 266 ff.; 297 ff.; Mezger, Art. Divinatio, in Pauly's Real-Enc. II. S. 1125 ff.

2) Die Sprüche der Manteis. Neben den Verkündern und Deutern der von den Gottheiten gegebenen Orakel gab es eine Anzahl von Männern, welche selbständig und vermittels der ihnen innewohnenden Sehergabe weissagten. Als der älteste solcher *μάντεις* gilt Melampûs, Sohn des Amythaon, im neleïschen Pylos, welcher seine Sehergabe Schlangen verdankte, die er vom Tode gerettet hatte und welche ihm dafür, während er schlief, mit ihren Zungen die Ohren reinigten, so dass er nach seinem Erwachen die Stimmen der Vögel verstand und durch ihre Belehrung den Menschen die Zukunft vorher sagen konnte. Als Seher wird er schon in den homerischen Gesängen erwähnt (Odyss. 15, 225 ff.). Er siedelte später nach Argos über und wurde Ahnherr des Sehergeschlechts der Melampiden, aus welchem namentlich Amphiaraos in Theben und Orôpos als Seher zu hohem Ansehen gelangte (vgl. Preller's griech. Mythol. II. S. 333). — Ein andres Sehergeschlecht war das der Bakiden (*Βάκιδες*) in Böotien, namentlich bei Tanagra, Heleon u. a. Bakis war Bezeichnung eines durch Nymphen begeisterten Sehers (*νυμφόληπτος*, vgl. Pausan. 10, 12, 6: *ἐκ Βοιωτίας Βάκιν φασὶ κατάσχετον ἄνδρα ἐκ Νυμφῶν;* und id. 4, 27, 2: *Βάκιδι μανέντι ἐκ Νυμφῶν;* er wurde von den Nymphen der korykischen Höhle begeistert, Aristoph. Pac. 1279 mit Schol.), oder nach der Etymologie des Namens (*βάζω*) vielmehr 'Sprechers', 'Verkündigers', 'vates' (*χρησμολόγος*, Pausan. 1, 34, 3). Seine Orakel standen ebenfalls in hohem Ansehen (Pausan. 4, 27, 2; 9, 17, 4; 10, 12, 6; Herod. 8, 20; 77; 9, 43 u. a.; vgl. Cic. de divin. 1, 18, 34). Sprüche des Bakis (*Βάκιδος χρησμοί*) wurden an mehreren Orten aufbewahrt; ein Bakis sollte namentlich Mancherlei über den Perserkrieg vorhergesagt haben (Herod. 8, 20; 77; 96; 9, 43). — Zu dieser Gattung von Sehern sind auch der Kyprier Eukloos (Pausan. 10, 12, 6; 10, 14, 3), Lykos, Sohn des Pandion (id. 10, 12, 6), besonders aber Musaeus, dessen Sprüche in Athen auf der Burg bewahrt und unter den Pisistratiden von Onomakritos verfälscht wurden (Herod. 7, 6). — Auch auf Sicilien gab es ein sonst nicht näher bekanntes Sehergeschlecht der *Γαλεοί* (Hesych. s. v. *Γαλεοί*). — Endlich sind noch die weissagenden Frauen, Sibyllen, *Σίβυλλαι*, zu erwähnen, die nicht, wie die Pythia, einem bestimmten Orakelsitze angehörten, sondern an verschiedenen Orten als selbständige, wandernde Weissagerinnen, oft mit grossem Ansehen, wirkten. Sie scheinen von Kleinasien aus nach Griechenland und Italien gelangt zu sein; ihre erste Erwähnung findet sich bei He-

raklit (vgl. Plat. Phaedr. 244, 6), obgleich sie bis ins mythische Zeitalter hinaufzureichen scheinen. Als die älteste und berühmteste wird Herophile aus Erythrä genannt, eine Priesterin des sminthischen Apollo, die vor dem trojanischen Kriege auf Samos, Delos, zu Klaros und Delphi verkehrt haben soll (Pausan. 10, 12, 4). Aus Alexanders des Grossen Zeit wird eine Sibylle Athenaïs erwähnt (Pausan. l. l.; Strab. 14, 645). Die italisch-kumäische Sibylle Demo (*Δημώ*) war ebenfalls Priesterin des Apollo und eifrige Beförderin seines Dienstes. Auch von den Sprüchen der Sibyllen sind Sammlungen veranstaltet worden, die später vielfache Verfälschungen erfuhren. Die älteste Sammlung sibyllinischer Sprüche führt nach Gergis am Ida und nach Erythrä und in die Zeit des Krösus und Solon zurück (Schol. Plat. Phaedr. p. 244, b; Lactant. 1, 6, 12). Die uns erhaltenen 8 Bücher *Σιβυλλιακῶν χρησμῶν* rühren von verschiedenen Dichtern aus verschiedenen Zeiten her (von etwa 170 v. Chr. bis ins 4. nachchristl. Jahrh.).

Fr. Bleek, über die Entstehung und Zusammensetzung der Sammlung sibyllinischer Orakel (in der theolog. Zeitschr. von Schleiermacher u. de Wette, Berl. 1819, I. S. 120 ff. u. II. S. 172 ff.) — Friedlieb, Oracula Sibyllina (Lips. 1852), mit Nachträgen von R. Volkmann, Suppl. de orac. Sibyllinis diss. (Lips. 1853) u. C. Alexandre, Oracula Sibyllina (2 voll., Par. 1841 u. 53) — G. Wolff, de novissima oraculorum aetate (Berol. 1854) — H. Ewald, über Entstehung, Inhalt und Werth der sibyllinischen Bücher (Gött. 1858. 4) — Scheiffele, Art. Sibyllae, in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 1147 ff. Vgl. auch oben II. Abth. S. 180.

b. Die Zeichen-Mantik.

In dieser kamen die Offenbarungen nicht aus dem Munde der gottbegeisterten Seher und Seherinnen, sondern aus allerlei Wahrzeichen, wie Opfern, Flug und Stimme der Vögel, Himmelserscheinungen, Träumen u. dgl. gedeutet.

1) Die Opfermantik, *ἱερομαντεία, ἱεροσκοπία*. Theils wurden Opfer eigens, um Zeichendeutung dabei anzustellen (mit günstiger Vorbedeutung opfern hiess *καλλιερεῖν*), theils wurden bei jedem Opfer verschiedene Wahrzeichen beachtet. Zunächst wurden die Eingeweide (*σπλάγχνα*) untersucht, bei denen vorzüglich auf Glätte und Farbe gesehen wurde, namentlich bei der Leber und Galle (Aeschyl. Prom. 493 ff.: *σπλάγχνων τε λειότητα καὶ χροιὰν .. χολῆς λοβοῦ τε ποικίλην εὐμορφίαν*). Nächstdem beobachtete man die Opferflamme (*ἔμπυρα σήματα, φλογωπὰ σήματα, πυρομαντεία*), was auch an einigen Orakelstätten (z. B. in Olympia) geschah. Ferner das Verhalten des Opferthiers auf dem Wege zum

Schlachtplatze; so galt es bei den Panionien als günstige Vorbedeutung, wenn der Opferstier brüllte (Strab. 8, 384); den Messeniern beim Heroenkultus des Aristomenes, wenn der an eine Säule des Heroon befestigte Stier so kräftig umhersprang, dass die Säule erschüttert wurde (Pausan. 4, 32, 3).

2) Die auf Vogelschau (Erscheinung, Flug und Stimme der Vögel) beruhende Mantik, *οἰωνοσκοπία, οἰωνοσκοπική*. Dies war die geachtetste Art der Zeichen-Mantik, daher *οἰωνός* auf jede Art mantischen 'Wahrzeichens' übertragen wurde (Hom. Il. 12, 243: *εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης*). Die Vögel (namentlich Adler, Reiher, Falke, Eule u. a.) wurden seit der frühesten Zeit als Vertraute und Boten der Götter betrachtet, doch ist bei den Griechen die mantische Vogelschau nicht zu so grosser Bedeutung für das Staatsleben gelangt wie bei den Römern. Zunächst kam es bei den Griechen auf die Himmelsgegend an, von welcher her ein Vogel erschien (*τέμενος αἰθέρος* = templum, Aeschyl. Pers. 365; vgl. Soph. Antig. 988: *οἰωνοῦ λιμήν*). Da der griechische Mantiker bei der Vogelschau das Gesicht nach der Mitternachtseite wandte, so galt ihm die Erscheinung eines Vogels, namentlich eines Adlers von der rechten Seite (von Osten) für glücklich, von der linken (von Westen) für unglücklich (Hom. Il. 24, 310: *Ζεῦ πάτερ, πέμψον δ' οἰωνὸν . . δεξιόν*. Il. 13, 821; Od. 15, 525: *ὡς ἄρα οἱ εἰπόντι ἐπέπταto δεξιὸς ὄρνις, κίρκος, Ἀπόλλωνος ταχὺς ἄγγελος*. — Il. 12, 201 ff.: *ὄρνις γάρ σφιν ἐπῆλθε . . αἰετὸς ὑψιπέτης ἐπ' ἀριστερὰ* etc. Od. 20, 242: *αὐτὰρ ὃ τοῖσιν ἀριστερὸς ἤλυθεν ὄρνις, αἰετὸς ὑψιπέτης*). Bei manchen Vögeln jedoch wurde schon die blosse Erscheinung, gleichviel von welcher Seite her, für glücklich gehalten; so in Athen das Erscheinen der Eule (dah. *γλαὺξ ἵπταται* sprüchwörtl. vom Glücke, Paroemiogr. Gr. I. p. 228 u. 231). — Die Mantik des Vogelgeschreies scheint bei den Griechen nicht sehr angewandt worden zu. sein.

3) Die Himmelserscheinungen (*διοσημεῖα*), namentlich Blitz, Donner, Sonn- und Mondfinsternisse, galten für unmittelbar von Zeus oder einer andern Gottheit kommend und wurden darum als besondere Vorbedeutungen betrachtet. In Sparta und Athen wurden solche Erscheinungen, namentlich Blitze, von Staatswegen beobachtet. Am ersteren Orte wurde alle neun Jahre von den Ephoren eine nächtliche Himmelschau angestellt (Plut. Ages. 11, vgl. ob. S. 117 ff.); in Athen musste vor Abfahrt der delphischen

Theorie (s. ob. S. 171) von den Pythaisten (*Πυθαϊσταί*, Priester des Apollo *Πύθιος*) eine Blitzbeobachtung gehalten werden (Strab. 9, 1, 1; vgl. Hermann, gottesd. Alterth. § 38 n. 11 u. § 62 n. 4). — Blutregen und Erdbeben wurden ebenfalls als (Unglücks-) Wahrzeichen betrachtet (Hom. Il. 11, 53: *κατὰ δ' ὑψόθεν ἦκεν ἐέρσας αἵματι μυδαλέας ἐξ αἰθέρος.* — Xenoph. Hellen. 4, 7, 4: *ἔσεισεν ὁ θεὸς* etc.).

4) Auch für Auslegung der Träume gab es Mantiker (*ὀνειροπόλοι, ὀνειροσκόποι, ὀνειρομάντεις*), obgleich mehr vom Einzelnen benutzt. Ein Nachkomme des Aristides, Lysimachos, lebte von Traumdeuterei (Plut. Arist. 27).

5) Auch auf Töne, Stimmen, *φῆμαι, κληδόνες*, wurde sehr geachtet, sei es, dass sie sich bei solchen Gelegenheiten vernehmen liessen, da man sie als vorbedeutend betrachten konnte, sei es, dass man sie absichtlich hervorzurufen suchte. So findet bei Homer (Od. 2, 35 ff.) Telemach in dem vom alten Aegyptios ausgesprochenen Worte *ὀνήμενος* ('Gesegneter') ein glückverkündendes Zeichen (*χαῖρε δὲ φήμῃ Ὀδυσσῆος φίλος υἱός*). Als die Samier den Leotychides bei Mykale zum Angriff gegen die Perser auffordern, fragt er den Sprecher (nach Herodot's Bemerkung, *εἴτε κληδόνος εἵνεκεν θέλων πυθέσθαι εἴτε καὶ κατὰ συντυχίην θεοῦ ποιεῦντος*) nach seinem Namen, und als er den Namen *Ἡγησίστρατος* ('Heerführer') hört, ruft er aus: *δέχομαι τὸν οἰωνόν* (Herod. 9, 91). An einigen Orten gab es Heiligthümer, wo man mit gewissen Cärimonien die Gottheit um ein vorbedeutendes Wort ansprach, wie zu Pharä in Achaia, zu Theben am Altar des Apollon Spodios, zu Smyrna im Tempel der *Κληδόνες* u. a.

6) Andere Erscheinungen, welche den Griechen für bedeutungsvoll galten, waren: ein aus dem Innern eines Hauses oder eines Tempels hervorleuchtender heller Schein (Hom. Od. 19, 37 ff.; Plut. Them. 13), das Niesen (Od. 17, 541; Plut. Them. 13; Theokr. 18, 16 u. a.), Ohrenklingen, Zucken des Auges (Theokr. 3, 37: *ἄλλεται ὀφθαλμός*) u. dgl.

Um das durch die Mantik als bevorstehend verkündete Unheil abzuwenden, rief man vor Allem den Vorsteher der Mantik, Apollon, an; doch wurden auch andere Götter als Beschützer gegen drohendes Unheil betrachtet. In Sikyon gab es einen Tempel der abwendenden Götter (Pausan. 2, 11, 2: *Ἀποτρόπαιοι θεοί, παρὰ τούτοις δρῶσιν ὅσα Ἕλληνες ἐς ἀποτροπὴν κακῶν νομίζουσιν*).

Auch wurden zur Abwehr Opfer gebracht (*προστροπαί*, Aeschyl. Pers. 216).

Wachsmuth II. S. 597 ff.; Hermann, gottesd. Alterth. § 38; Schömann II. S. 271 ff.

§. 4.

D. Die Zeiten des Kultus und die in dieselben fallenden allgemeinen und besonderen Feste.

1. Die zahlreichen griechischen Kulte mit ihren Opfern und Festen waren an bestimmte Zeiten, Jahre, Monate und Tage (manche selbst an bestimmte Stunden) geknüpft (Plat. legg. 7. p. 809, d: *ἡμερῶν τάξεως εἰς μηνῶν περιόδους καὶ μηνῶν εἰς ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν, ἵνα ὧραι καὶ θυσίαι καὶ ἑορταὶ τὰ προσήκοντα ἀπολαμβάνουσαι ἑαυταῖς ἕκασται τῷ κατὰ φύσιν ἄγεσθαι, ζῶσαν τὴν πόλιν καὶ ἐγρηγορυῖαν παρεχόμεναι, θεοῖς μὲν τὰς τιμὰς ἀποδιδῶσι, τοὺς δὲ ἀνθρώπους περὶ αὐτὰ μᾶλλον ἔμφρονας ἀπεργάζωται*). Wenn es auch bei den Griechen keine der wöchentlichen Sabbath- oder Sonntagsfeier entsprechende gottesdienstliche Ordnung gab, so wurde doch jeder Gottheit, welcher der Staat ein Heiligthum geweiht und Priester eingesetzt hatte, auch an bestimmten Tagen im Namen des Staates ein Opfer, wenn auch manchen Gottheiten nur ein geringes, dargebracht. Solcher Opfertage gab es für den einen Gott mehrere, für den anderen wenigere; für manche wol nur einen jährlich, für andere monatlich einen, bisweilen auch mehr als einen. Daher werden gewisse Monatstage als dieser oder jener Gottheit geheiligt angegeben (Schol. ad Aristoph. Plut. 1127), wobei allerdings nicht anzunehmen ist, dass die Angabe für alle Staaten Griechenlands gilt.

Der erste Tag des Monats war theils allen Göttern überhaupt, theils insbesondere dem Lichtgott Apollon (Herod. 6, 57, s. im Folg. zum 7. Tage), neben diesem aber auch dem Hermes, dessen Bild die Andächtigen an diesem Tage zu bekränzen pflegten, und der Mondgöttin Hekate geweiht;

der zweite Tag des Monats gehörte den Heroen;

der dritte der Athene, und zwar der dritte in jeder Dekade, also auch der dreizehnte und der achtundzwanzigste (*τρίτη φθίνοντος*, über die Bezeichnung s. ob. S. 41 ff.), und der letztere ganz besonders, weil er von Einigen für den Geburtstag der Athene gehalten wurde.

Der vierte Monatstag gehörte der Aphrodite, dem Hermes und dem Herakles.

Der fünfte Tag wird von Hesiod (Op. 802) ein 'böser und schrecklicher' genannt, weil an ihm die Erinyen umhergehen und die Meineidigen strafen helfen:

πέμπτας δ' ἐξαλέασθαι, ἐπεὶ χαλεπαί τε καὶ αἰναί·
ἐν πέμπτῃ γάρ φασιν Ἐρινύας ἀμφιπολεύειν
Ὅρκον τινύμενον, τὸν Ἔρις τέκε πῆμ' ἐπιόρκοις.

Daher dürfte der Fünfte wol auch der Opfertag für die Erinyen gewesen sein.

Der sechste Tag war der Artemis geweiht, die an einem solchen geboren sein sollte;

der siebente dem Apollon aus gleichem Grunde (Hesiod. Op. 771: ἑβδόμη, ἱερὸν ἦμαρ· τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσάορα γείνατο Λητώ. Nach Herod. 6, 57 erhielten in Sparta die Könige an jedem 1. u. 7. Monatstage Opferthiere, um sie dem Apollo darzubringen).

Der achte gehörte dem Poseidon und in Athen auch dem Theseus (Plut. Thes. c. 36);

der neunte dem Helios und der Rhea;

der zwanzigste wieder dem Apollon (Etym. M. p. 297 extr.);

der letzte Monatstag gehörte der Hekate, der man am Abende dieses Tages (oder vielleicht nach dem Eintritte des Neumondes) auch die sogenannten Ἑκάτης δεῖπνα (Eier, Fische u. dgl.) an den Scheidewegen, wo ihre Bilder oder Altäre sich befanden, hinzustellen pflegte.

Ausserdem wurde der achtzehnte und neunzehnte Monatstag als der geeignetste betrachtet, um an ihnen die zur Reinigung und zur Abwehr von drohendem Unheil dienenden Gebräuche vorzunehmen (Procl. ad Hesiod. Op. 808); und die drei Monatstage vor dem letzten galten als 'böse Tage', ἀποφράδες, μιαραὶ ἡμέραι, an welchen man sich möglichst aller wichtigeren Geschäfte und Unternehmungen zu enthalten habe; auch waren diese Tage besonders den Todten und den unterirdischen Gottheiten geweiht; weshalb in Athen auch die Blutgerichte auf diese Tage verlegt waren (Müller zu Aeschyl. Eumen. S. 188. Vgl. Schömann II. S. 420 ff.).

2. Die Festzeiten in jedem Monate hiessen ἱερομηνίαι ('heilige Monatszeiten'). Die Dauer der einzelnen Hieromenien war verschieden: einige Feste dauerten mehrere Tage, andere nur einen Tag. Während derselben sollten alle Geschäfte, mit Ausnahme der auf die Feier bezüglichen, ruhen, namentlich auch

keine gerichtlichen Verhandlungen stattfinden. Auch herrschte für die Dauer dieser Festzeit bei grossen Festen (den Olympien, Pythien, Nemeen, Isthmien, Eleusinien), zu welchen Theilnehmer aus dem Auslande und aus weiter Ferne zu kommen pflegten, Waffenruhe oder Gottesfriede, *ἐκεχειρία*, auch *σπονδαί* gen. (Hermann, Staatsalterth. § 10. n. 14). Dieselbe wurde durch Friedensherolde (*σπονδοφόροι*) in allen Theilen Griechenlands angekündigt, und es wurde um freies Geleit für die zum Feste Reisenden während der Ekecheirie angehalten. Eine noch erhaltene attische Inschrift (C.I.Gr. I. n. 71 p. 107; vgl. Sauppe, de inscr. Eleus. im Götting. Ind. Schol. 1861 zu 62) bestimmt die Dauer der Ekecheirie für die grossen Eleusinien vom 15. Metageitnion (August) bis zum 10. Pyanepsion (October), also auf anderthalb Monate und zehn Tage, und für die kleinen Mysterien vom 15. Gamelion (Januar) bis zum 10. Elaphebolion (März), also auf ebensolange Zeit. Da die Hieromenia für das erstere Fest in den Boëdromion (September), für das andere in den Anthesterion (Februar) fiel*), so verschaffte die Ekecheirie den Festbesuchern hinlängliche Zeit für die ungefährdete Hin- und Rückreise. Sobald die *ἱερομηνία* verkündet war, wurden alle Fehden und Feindseligkeiten, wenn solche gerade obwalteten, zwischen den einzelnen Staaten suspendirt, so dass nun die Agonisten und Zuschauer durch jegliches Gebiet nach dem Schauplatze des grossen Festes wandern konnten. Wurde der Gottesfriede gebrochen, so musste von dem betreffenden Staate den Betheiligten Entschädigung gewährt und ausserdem Strafe wegen Friedensbruches erlegt werden.

3. Die Hauptfeste der Griechen waren theils a. Nationalfeste für die Gesammtnation, theils b. besondere Feste in den einzelnen griechischen Staaten.

a. Nationalfeste für das gesammte Griechenland waren die berühmten vier: 1) Die Olympien (zu Olympia in Elis); — 2) die Pythien (zu Delphi in Phocis); — 3) die Nemeen (zu Nemea in Argolis); — 4) die Isthmien (auf dem Isthmus zu Korinth). Sie waren in der historischen Zeit kräftige Bindemittel, um, gegenüber der in den zahlreichen Kleinstaaten und Bürgerschaften allmälig entstandenen Sonderung und Zersplitterung, die Zusammengehörigkeit aller einzelnen Gemeinden zu

*) Ueber die attischen Monate s. ob. S. 42 ff.

Einer grossen Nation zu bewahren und das Nationalitätsgefühl lebendig und wach zu erhalten.

1. Die Olympien, *τὰ Ὀλύμπια.*

Das zu Olympia im pisatischen Elis (s. ob. S. 25 ff.) gefeierte Fest datirt aus uralter Zeit; nach eleïschen Priestersagen veranstaltete der idäische Herakles unter Kronos' Herrschaft hier zuerst einen Wettlauf, bekränzte den Sieger mit Zweigen vom wilden Oelbaum, und richtete die Pentaëtêris ein. Hier soll auch der erwachsene Zeus mit Kronos um die Herrschaft gerungen (*παλαῖσαι*), oder nach Besiegung der Titanen hier die Agonothesie geführt haben. Auch Apollon soll hier im Wettlauf mit Hermes und im Faustkampf mit Ares den Siegespreis errungen haben (Pausan. 5, 7, 4). Später sei von Pelops zu Ehren des olympischen Zeus der Agon prächtiger als von allen Früheren begangen worden. Nach Strabo (8, 3, 354) fand die erste Einsetzung der Olympien erst, nach Einwanderung der Herakliden in den Peloponnes, unter Oxylos statt, unter welchem die mit den Herakliden eingewanderten Aetolier gemeinschaftlich mit den Epeiern die hohle Elis bewohnten und sich einen Theil von Pisatis aneigneten. — In der historischen Zeit erscheint Iphitos, ein Eleer aus altadligem Geschlechte (angeblich Nachkomme des Oxylos) und Zeitgenoss des Lykurgus (der ihm auch bei der Festeseinrichtung beigestanden haben soll), als neuer Begründer der Olympien, der nach einem delphischen Orakel in Gemeinschaft mit den Eleern den olympischen Agon wiederherstellte und zwar als einen periodischen, nach Verlauf von je vier Jahren wiederkehrenden, einrichtete (Pausan. 5, 4, 4). Sein besonderes Verdienst ist die Feststellung der *ἐκεχειρία* (vgl. im Vorst.), welche auch als Göttin *Ἐκεχειρία* personificirt und den Iphitus bekränzend am Eingange des Tempels des olympischen Zeus aufgestellt war (die Urkunde dieser *ἐκεχειρία* sah Pausanias noch im Heraion zu Olympia, nämlich einen Diskos mit kreisförmiger Schrift, der Diskos des Iphitos gen., vgl. Pausan. 5, 20, 1: *ὁ δὲ τοῦ Ἰφίτου δίσκος τὴν ἐκεχειρίαν ἣν ἐπὶ τοῖς Ὀλυμπίοις ἐπαγγέλλουσιν Ἠλεῖοι, ταύτην οὐκ ἐς εὐθὺ ἔχει γεγραμμένην, ἀλλὰ ἐς κύκλου σχῆμα περίεισιν ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα*).

Die von Iphitus und Lykurgus erneuerten Olympien wurden, wie erwähnt, nach vierjährigen Perioden in jedem fünften Jahre gefeiert. Die Jahreszeit war der Hochsommer und zwar zur Zeit des nächsten Vollmonds nach der Sommersonnenwende (vgl. Böckh,

die Mondcylcen S. 16). Die Dauer des Festes, anfangs kürzer, wurde später auf mindestens fünf, vielleicht sogar auf sechs oder sieben Tage ausgedehnt (Schol. Pind. Ol. 5, 8 u. 14). Seit den Olympien des Sommers 776 v. Chr., bei welchen der Eleer Koröbus im Wettlaufe siegte, scheint von eleïschen Priestern ein amtliches Verzeichniss der Olympia-Sieger geführt worden zu sein (dasselbe wurde später die Quelle der Zeitrechnung nach Olympiaden, s. ob. S. 47 ff.).

An den Festfeiern und Wettkämpfen der ersten gezählten Olympiaden mögen wol erst wenige Staaten des Peloponnes Theil genommen haben; aber seit der 30sten Olympiade (um 650 v. Chr. erstreckte sich die Theilnahme über ganz Hellas, seit der 40sten (um 600) über das griechische Kleinasien, Sicilien, Grossgriechenland, Kyrene (einzelne Sieger aus diesen Gebieten werden schon in früherer Zeit erwähnt). Die Blüthezeit der Olympien reicht bis gegen Ol. 86 (um 430, den Anfang des peloponnesischen Krieges). Dieser Periode gehören die gefeiertsten griechischen Athleten an, die Krotoniaten Milon, Phayllos, Astylos, Diagoras von Rhodos, Theagenes von Thasos, der Karystier Glaukos, der Lokrer Euthymos, die Aleuaden und Alkmäoniden, die korinthischen Oligätheïden, die syrakusischen Herrscher, Agrigentiner und Kyrenäer, die von Simonides, Pindar und den gleichzeitigen Lyrikern verherrlichten Olympioniken. Auch nach dieser Blüthezeit behaupteten die Olympien den ersten Rang unter den griechischen Festspielen. Ol. 175 (= 76 v. Chr.) berief Sulla alle olympischen Agonisten nach Rom, um durch ihre Wettkämpfe den Glanz seiner Triumphe zu erhöhen (Appian. 1, 99 p. 422). Unter den Kaisern genossen die ἱερονῖκαι (d. i. die Sieger in den vier grossen griechischen Festspielen und in solchen Agonen, welche durch ein kaiserliches Privilegium das Prädikat ἱερός erhalten hatten) bedeutende Vortheile (Suet. Ner. 25; Plin. ep. 10, 119, 12 ff.; Dio Cass. 52, 3). Tiberius und Nero gewannen selbst Siege in den Olympien; auch setzte Tiberius das von Augustus verbotene Rosswettrennen in sein altes Recht ein. Auf diese Weise behaupteten sich die Olympien mit mehr oder weniger Begünstigung der römischen Kaiser bis in die Zeit der Herrschaft des Christenthums im römischen Reiche. Endlich, im 10. Jahre der Regierung des Theodosius, 394 n. Chr., nach Verlauf von 193 Olympiaden seit dem Siege des Koröbus, wurden die Olympien für alle Zeiten aufgehoben. (Krause in Pauly's Real-Enc. V. S. 903.)

Ihrem religiösen Ursprunge gemäss bestanden die olympischen

Feier aus Opfern und Wettkämpfen. Die Opfer galten zunächst und vorzugsweise dem Zeus, dem zu Ehren die Olympien eingesetzt waren; nächstdem aber wurden auch anderen Göttern und den Heroen reiche Opfergaben dargebracht; und zwar theils von Gemeinden, zunächst den Eleern, nächstdem aber von den übrigen griechischen Gemeinden, welche sich durch Festgesandtschaften (Theorien, *θεωρίαι*, s. ob. S. 171) vertreten liessen, theils von Einzelnen, namentlich von den Siegern. Näheres über die Beschaffenheit und die Reihefolge der Opfer, wie dieselben auf die verschiedenen Tage des Festes vertheilt waren, oder vor oder nach den Wettkämpfen u. dgl., ist uns nicht bekannt.

Die Theilnahme an den Wettkämpfen war jedem freien Hellenen ohne Unterschied gestattet, wenn er nicht durch Blutschuld beladen (*ἐναγής*) war, sich nicht durch einen Frevel gegen die Götter versündigt (*ἀσεβής*) oder sonst einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hatte (*ἄτιμος*). Sklaven und Barbaren wurden zwar als Zuschauer zugelassen, aber von der Theilnahme an den Festopfern und Wettkämpfen ausgeschlossen. Verheiratete Frauen durften nicht Zuschauerinnen sein (wol aber Jungfrauen); ja an den Tagen der Kampfspiele durften Frauen nicht einmal die Altis betreten, mit alleiniger Ausnahme der eleischen Priesterin der Demeter Chamyne, welche sogar einen besonderen Ehrensitz unter den Zuschauern hatte (Pausan. 6, 20, 9).

Die Kampfordner und Kampfrichter hiessen *Ἑλλανοδίκαι* (od. *Ἑλληνοδίκαι*), und zwar nicht erst, seitdem die Olympien ein allgemein hellenisches Fest geworden waren, sondern schon seit Iphitus und Lykurg, weil den damals zur Feier sich verbindenden griechischen Völkerschaften gerade der Name Hellenen eigentlich zukam. Die Zahl der Hellanodiken war nicht immer dieselbe, anfangs soll nur Einer gewesen sein (Aristot. bei Harpocrat. s. h. v.) und zwar aus dem Geschlechte des Oxylos (s. ob.); seit Ol. 50 (= 577) zwei; später wuchs die Zahl bis zwölf, ging dann auf acht herab, und blieb seit Ol. 108 (= 348) bei zehn unverändert. Die Ernennung geschah durch Volkswahl; die Amtsdauer beschränkte sich ohne Zweifel auf eine Olympiade.

Bis zu Ol. 14 (= 724) bestand der olympische Wettkampf nur im einfachen Wettlaufe (*δρόμος*), der im Stadion (der Rennbahn mit einer Länge von 600 olympischen Fuss) stattfand. Bei den Kampfspielen der gedachten (14.) Olympiade wurde zuerst der Doppellauf (*δίαυλος*, Lauf durch die Rennbahn hin und

zurück) eingeführt. Ol. 15 (= 720) trat der *δόλιχος* (d. i. siebenmaliger Lauf durch die Bahn); Ol. 18 (= 712) der Ringkampf (*πάλη*) und das Pentathlon (*πένταθλον*, 'Fünfkampf', bestehend aus Lauf, Sprung, Ringen, Diskos- und Wurfspiesswerfen) hinzu. Ol. 23 (= 682) ward zuerst der (nicht sehr geachtete) Faustkampf (*πυγμή*) eingeführt; Ol. 25 (= 674) das Wagenrennen mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse (*ἵππων τελείων δρόμος, τέθριππον, ἅρμα*); Ol. 33 (= 644) das Pankration (*παγκράτιον*, bestehend aus Ringen und Faustkampf) und das Reiterrennen (*ἵππος κέλης*); Ol. 65 (= 520) der Waffenlauf (*τῶν ὁπλιτῶν δρόμος*, ein Wettlauf in voller Rüstung, die anfangs in Schild, Helm und Beinschienen bestand; später behielt man blos den Schild bei); Ol. 70 (= 500) das Wettrennen mit einem Gespann von Mauleseln (*ἀπήνη*), das jedoch Ol. 84 (= 444) wieder abgeschafft wurde. Ol. 93 (= 408) fand das erste Wagenrennen mit einem Zweigespann ausgewachsener Rosse (*ἵππων τελείων συνωρίς*) statt; Ol. 96 (= 396) der erste Wettkampf der Herolde und Trompeter. — Allmälig (zuerst Ol. 37) wurden auch für die Knaben mehrere der genannten Wettkämpfe (der Wettlauf, Faustkampf, das Reiterrennen) eingeführt.

Der Siegespreis bestand in einem Kranz von Zweigen des wilden Oelbaums (deswegen *ἐλαία καλλιστέφανος* gen., Pausan. 5, 15, 3), den die Sage schon auf den idäischen Herakles zurückführte (id. 5, 7, 4: *τὸν Ἡρακλέα τὸν νικήσαντα ἐξ αὐτῶν ἀδελφῶν κλάδῳ στεφανῶσαι κοτίνου*). In den ersten sechs aufgezeichneten Olympiaden erhielten die Sieger keinen Kranz, sondern Werthpreise. In der siebenten Olympiade aber wurde, auf Geheiss des delphischen Orakels, der Messenier Daikles mit dem ersten Siegeskranze beschenkt (Dion. Hal. 1, 71). Das Orakel hatte dem Iphitus auch einen bestimmten Oelbaum in der Altis bezeichnet; Iphitus umgab denselben mit einem Gitter, und derselbe blieb bis in die späteste Zeit der Baum für die Siegeskränze (Phlegon *περὶ τῶν Ὀλυμπ.* p. 140 ed. 2. Franz.). In seiner Nähe befand sich ein Altar der Nymphen, die ebenfalls den Beinamen *καλλιστέφανοι* führten (Pausan. 5, 15, 3). Die Zweige zu den Kränzen wurden jedesmal von einem dazu auserkorenen Knaben, welcher noch beide Aeltern hatte (*ἀμφιθαλὴς παῖς*) abgeschnitten und zwar mit einem goldnen Messer. Jeder Zweig gab einen Kranz. Die Kränze wurden vor der Vertheilung in der ältern Zeit auf einem mit Kupfer überzogenen Dreifusse, später, und noch zur Zeit des

Pausanias, auf einem prächtigen Tische, aus Gold und Elfenbein gearbeitet, zur Schau gestellt (Pausan. 5, 12, 3; 5, 20, 1 u. 2). Ausser dem Kranze erhielt der Sieger (sowol in den Olympien als in den drei anderen Hauptfestspielen) auch einen Palmenzweig, den er in der Rechten trug (dah. das horazische palmaque nobilis, Carm. 1, 1, 5). Nach zuerkanntem Siege rief ein Herold den Namen des Siegers nebst dem seines Vaters und seines Vaterlandes aus. Der Sieger hatte auch das Recht, auf dem Schauplatze des Sieges, an einem besonderen Orte in der Altis, seine Statue aufzustellen; reiche Sieger in den hippischen Wettkämpfen liessen ausser ihrer eignen Statue auch die ihrer Wagenlenker nebst Ross und Wagen in Erz aufstellen (Pausan. 6, 1, 2; 6, 2, 1 u. a.) — Bei den Festmalen der Sieger wurden ἐπινίκια ausgezeichneter Dichter, wie des Simonides, Pindar, Euripides gesungen (Athen. 1, 3, 3; Plut. Alcib. 11), welche gewöhnlich auch später bei der Siegesfeier im Vaterlande des Siegers in Anwendung kamen. Ein beliebter und allgemein anwendbarer Gesang war ein alter Hymnus des Archilochos auf Herakles mit dem feierlichen Anfange: *Τήνελλα καλλίνικε χαῖρε ἄναξ Ἡράκλεις* (vgl. Pind. Ol. 9, 1, 2 nebst den Schol. z. d. St.). Bekannt ist, dass den Olympioniken sowol in ihrer Vaterstadt als im übrigen Griechenland die höchsten Ehren zu Theil wurden. Sie erhielten Ehrenstatuen in den Gymnasien, Palästren, Portikus, auf den Märkten, selbst an den Eingängen der Tempel. In Athen hatte bereits Solon für jeden attischen Olympioniken 500 Drachmen als Ehrenpreis ausgesetzt (Plut. Sol. 23: *τῷ δ' Ἴσθμια νικήσαντι δραχμὰς ἔταξεν ἑκατὸν δίδοσθαι, τῷ δ' Ὀλύμπια πεντεκοσίας*); späterhin erhielt ein Solcher Speisung im Prytaneion (Plat. Apol. c. 26 p. 36, e; Rep. 5 p. 465, c ff.; Athen. 6, 8, 237 ff). Zu Sparta genossen die Olympioniken die Auszeichnung, in der Schlacht in der Nähe des Königs zu kämpfen (Plut. Lyk. 22). Sie waren überall frei von Staatsleistungen und genossen die Ehre der Proedrie bei Spielen und Festen.

Seit den achtziger Olympiaden (um 450) trat die Sitte ein, zu Olympia vor dem versammelten Volke (aber nicht behufs eines literarischen Wettkampfes), Vorträge, Schaureden (*ἐπιδείξεις*) zu halten, auch Dichtungen zu recitiren. Bekannt ist in dieser Beziehung die (von Manchen wol mit Unrecht angezweifelte) Erzählung von Herodot's Vorlesung einzelner Theile seines Geschichtswerkes bei den Olympien (wie auch bei den Panathenäen). Der Sophist Gorgias trug hier seinen *Ὀλυμπικὸς λόγος* vor, der Eleer

Hippias entzückte seine Zuhörer zu Olympia durch seine 'kunstvollen und wohl ausgearbeiteten Reden' (*λόγοις ποικίλοις καὶ περιφροντισμένοις*, Philostr. vit. Soph. 1, 11, 496); ebenso hielten Prodikos, Anaximenes, Lysias und Isokrates, und in späterer Zeit noch (um 100 n. Chr.) Dio Chrysostomos Vorträge bei den Olympien (der *Πανηγυρικός* des Isokrates und der *Ὀλυμπικός* des Chrysostomos sind noch erhalten). Ebenso begaben sich Künstler nach Olympia, und stellten dort ihre Werke aus; so der Maler Aëtion ein Gemälde; ebenso der Mathematiker Oinopides aus Chios (zur Zeit des Perikles) eine astronomisch-chronologische Tafel.

Ausserdem wurden zu Olympia Bündnisse, Anerkennung verdienstlicher Handlungen, Belobigungsdekrete u. dgl. durch die Stimme des Herolds bekannt gemacht, und Säulen (*στῆλαι*) aufgestellt, denen Verträge, Bündnisse und ähnliche öffentliche Dokumente eingegraben waren (Thuc. 5, 18, 10; Pausan. 5, 23, 3).

2. Die Pythien, *τὰ Πύθια*.

Dieses zweite Nationalfest der Griechen, an Bedeutung und Ansehen dem olympischen zunächst stehend, wurde zu Ehren des pythischen Apollo am Fusse des Parnass auf der krisäischen Ebene (bei der alten Stadt Krisa, *Κρῖσα*, in der Nähe von Delphi) gleich den Olympien nach Verlauf von vier Jahren (pentaëterisch), und zwar in jedem dritten Jahre einer Olympiade, im Monat Bukatios (s. ob. S. 43) mehrere Tage hindurch gefeiert. Der Sage zufolge hatte Apollon nach Erlegung des (bald als Drachen, bald als gewaltthätigen Frevlers dargestellten) Python diese Festspiele eingesetzt; wahrscheinlich hat die uralte Berühmtheit des delphischen Orakels zu den dortigen Festversammlungen und in Verbindung mit diesen zu den Spielen auf der nahen Ebene geführt. Die ganze Ebene, die sich nordwestlich nach Amphissa hin erstreckte, war dem Apollon geweiht und sollte kraft eines Orakelspruches und zufolge eines Beschlusses der Amphiktyonen unbearbeitet und unbebaut bleiben. Hier befand sich die Rennbahn (*δρόμος*), der Hippodromos, ein Theatron zur Aufführung musischer Wettkämpfe; hier ein Apollotempel, mit welchem die Schatzhäuser (*θησαυροί*) einzelner Staaten und Fürsten verbunden waren. Vorübergehend diente einmal auch Athen zum Schauplatze der grossen Pythien; als nämlich die Aetolier die Engpässe von Delphi besetzt hielten ordnete Demetrius Poliorcetes die Pythien zu Athen an.

Die Wettkämpfe waren ursprünglich nur musischer Art, da

Apollon vorzugsweise der Musagetes, der Kitharoidos ist. Die älteste Kampfart soll im Absingen eines Hymnus auf den pythischen Gott bestanden haben; der Gesang war vom Kitharspiel begleitet. Erst später traten zu dem musischen (*ἀγὼν μουσικός*) die gymnischen und hippischen Wettkämpfe (*ἀγὼν γυμνικός, ἱππικός*), wobei man sich die Olympien zum Muster nahm. Ausserdem wurden hier zwei Kampfarten der Knaben eingeführt, welche zu Olympia nicht stattfanden (Pausan. 10, 7, 3). Auch Wettkämpfe in poetischen Vorträgen und in Kunstdarstellungen fanden hier statt. Endlich traten auch hier, wie zu Olympia, Schriftsteller mit epideiktischen Vorträgen auf; so hielt der Sophist Gorgias hier einen panegyrischen Vortrag.

Kampfrichter waren bis Ol. 48, 3 (= 586) die Delphier; in diesem Jahre ging das Richteramt auf die Amphiktyonen über, die wir auch in zahlreichen Inschriften als Kampfrichter bezeichnet finden (Curtius Anecd. Delph. p. 36; 76 ff.).

Der Siegespreis sowol in den musischen als in gymnischen und hippischen Wettkämpfen war ein Kranz von Lorbeerzweigen (*τῷ φυτῷ τῆς δάφνης*). Die Zweige zu diesen Kränzen wurden, wie zu Olympia, von einem Knaben, der noch Vater und Mutter hatte, aus dem Thale Tempe geholt. Ein Flötenspieler begleitete den Knaben auf dem Wege dahin und wieder zurück. Ausser dem Kranze erhielten die Sieger noch einen Palmzweig.

Die Pythien haben noch in der römischen Kaiserzeit fortgedauert und scheinen erst um Ol. 293 (= c. 394 n. Chr.) gleichzeitig mit den Olympien aufgehört zu haben.

3. Die Nemeen, *τὰ Νέμεα.*

Dieses dritte Nationalfest der Griechen wurde im nemëischen Thale zwischen Kleonä und Phlius in Argolis, in der Nähe des Tempels des nemeïschen Zeus (*Ζεὺς Νεμεαῖος*) gefeiert. Die Einsetzung der nemeïschen Spiele hängt mit dem Sagenkreise der Sieben gegen Theben zusammen. Auf ihrem Zuge nach letzterm Orte sollen die Sieben diese Spiele dem Archemoros, dem Sohne des nemeïschen Lykurgos, zu Ehren eingesetzt haben. — Die Nemeen waren nicht, wie die Olympien und Pythien, pentaëterisch sondern trieterisch (wie auch die Isthmien, s. d. Folg.), also zweimal innerhalb Einer Olympiade, und zwar das eine Mal im Sommer, das andre Mal im Winter. Von den Sommernemeen ist

es gewiss, dass sie in jedes vierte, von den Winternemeen wahrscheinlich, dass sie in jedes erste Olympiadenjahr fielen. — Die Spiele umfassten, wie die der Pythien, musische, gymnische und hippische (*ἀγὰν μουσικός, γυμνικός, ἱππικός*); in dem musischen Agon traten auch Kitharöden auf. — Die Besorgung und Leitung des Festes hatten anfangs die Kleonäer, in deren Gebiet Nemea lag; aber sehr bald bemächtigten sich die Argiver des Heiligthums und traten somit auch als Festordner auf. — Der Siegespreis war ein Kranz von Eppich. Einer Sage zufolge soll schon Herakles bei der Feier wegen Besiegung des nemeïschen Löwen den Siegern Eppichkränze gereicht haben. Ausser dem Kranze erhielt der Sieger, wie bei den übrigen Festspielen, einen Palmzweig als Siegeszeichen.

4. Die Isthmien, *τὰ Ἴσθμια.*

Dieses vierte griechische Nationalfest war nächst dem olympischen das glänzendste unter allen Festen der Hellenen, da der Isthmus von Korinth, wo dasselbe gefeiert wurde, ein vielbesuchter Landungsplatz der Seefahrenden und die reiche und gastliche Stadt Korinth (*ἀφνειὸς Κόρινθος*) stets von Fremden besucht war. — Ein heiliger Fichtenhain (*Ποσειδάνιον τέμενος*) umfasste das Heiligthum des isthmischen Poseidon, sowie die Kampfplätze für die Festspiele, die ihm geweiht waren. — Die am weitesten zurückgehende Sage schreibt die Einsetzung der isthmischen Spiele dem Poseidon und Helios gemeinschaftlich zu, bei welcher ersten Festfeier Kastor als Sieger im Wettlauf, Kalaïs als Sieger im Diaulos, Orpheus im Kitharspiel, Herakles im Pankration, Polydeukes im Faustkampfe, Peleus im Ringen, Telamon im Diskoswurfe, Theseus im Waffenlaufe oder Waffenkampfe (*ἐνόπλιον*) genannt werden. Einer jüngern Sage zufolge setzte Poseidon die Spiele zum Andenken an Melikertes, den Sohn der Ino, die sich mit demselben ins Meer gestürzt hatte, ein. Eine dritte Sage lässt Theseus die Isthmien als Dankfest einsetzen (oder erneuern), nachdem er den Strassenräuber Sinis überwunden hatte. — In der historischen Zeit nahmen die Athener einen sehr lebhaften Antheil an den isthmischen Spielen; Solon bestimmte für jeden Isthmionîken eine Belohnung von 100 Drachmen (Plut. Sol. 23), ein Beweis, dass die Isthmien zur Zeit des attischen Gesetzgebers bereits als periodische Festspiele anerkannt und berühmt waren. Merkwürdig ist, dass selbst die Zerstörung Korinths durch Mummius

keine Unterbrechung der Feier der Isthmien verursachte. Nachdem Korinth wieder hergestellt, zur römischen Kolonie erhoben und von Neuem zur Blüthe gelangt war, kehrte auch der Glanz der Isthmien wieder, und sie wurden während der Kaiserzeit mit grosser Theilnahme gefeiert. — Die Isthmien waren, wie die Nemeen, trieterisch und fanden im ersten und dritten Jahre einer jeden Olympiade statt. — Die Spiele bestanden, wie überall, hauptsächlich in musischen, gymnischen und hippischen. — Der Siegespreis war ein Kranz, und zwar während der ganzen (vorrömischen) Blüthezeit der Spiele von Eppich (wie in den Nemeen), erst unter den römischen Kaisern von Fichtenzweigen. Ausser dem Kranze erhielt jeder Sieger, wie in den übrigen Festspielen, einen Palmenzweig als Siegeszeichen. — Unter den zahlreichen Theorien, welche zu Wasser und zu Lande die anderen griechischen Staaten zu den Isthmien absandten, nahmen die attischen an Pracht der Ausrüstung den ersten Rang ein. Nur die Eleer sandten keine Theorien zu den Isthmien; auch traten keine Agonisten aus Elis hier auf, die Lepreaten ausgenommen (Pausan. 5, 2, 1 ff.; 6, 16, 2). —

Ueber die Bedeutung und den Werth der Kampfspiele bei diesen Nationalfesten bemerkt Schömann (Alterth. II. S. 69 ff.) treffend: 'Die festlichen Processionen, Chöre und Opfer allein hätten sicherlich niemals jenen Festen diese allgemeine Theilnahme und den Besuch aus allen griechischen Ländern verschafft, den die Kampfspiele dahin zogen. — Dass man dergleichen Spiele, bei denen es nur auf Darlegung körperlicher Kraft und Gewandtheit ankam, als eine angemessene Zugabe zu religiösen Festen ansah, erscheint dem an moderne Anschauungsweise Gewöhnten wol sehr befremdlich, ist aber vom Standpunkte der Griechen leicht zu begreifen, welchen, und wol mit Recht, nicht allein die Ausbildung der geistigen, sondern auch die der leiblichen Kräfte und Anlagen zur wahren menschlichen Trefflichkeit zu gehören schien. Auch der weise Sokrates erklärte es für Pflicht des Menschen, körperlich wie geistig so schön, d. h. so vollkommen zu werden als er könnte. Und so war es denn ein sehr nahe liegender Gedanke, dass man an den Festen der Götter, wo man sich diesen überhaupt mit dem Schönsten und Besten nahte, was man hatte und vermochte, auch jene leiblichen Trefflichkeiten vor ihnen darlegte, die sich in den Wettkämpfen zu bewähren hatten. Gehörten doch auch sie nicht weniger als irgend welche andere Güter zu den gottverliehenen Gaben, und wenn man sich überzeugt hielt, dass die gütigen Geber sich freuten, wenn dankbare Menschen vor ihnen erschienen im frohen Genuss und Gebrauch ihrer Gaben, so musste es auch ein den Göttern wohlgefälliges Schauspiel sein, wenn die höchsten Proben leiblicher Trefflichkeit ihnen vorgeführt wurden. Es war also nicht lediglich das eigene Wohlgefallen der Menschen an diesen Proben, was die Einführung der Kampfspiele in den Kreis der Festhandlungen veranlasste, sondern es wirkte dazu auch eine in der antiken Religion begründete Ansicht. Und so erklärt

sich denn auch leichter die Ehre, die man denen erwies, die sich in solchen Kampfspielen vor Anderen hervorthaten, und zwar um so mehr erwies, je grösser die Zahl der Wetteifernden war und aus je weiteren Kreisen sie zusammenkamen. Als den Trefflichsten unter so vielen aus allen Landen Versammelten sich zu bewähren galt nicht mit Unrecht für etwas Grosses. Und bei Edelgesinnten war diese Ehre auch allein ein reichlich genügender Lohn. Ein Kranz von dem Laube, das den Göttern lieb war, gleichsam in ihrem Namen ertheilt, eine Verkündigung vor der Versammlung, die das gesammte Griechenvolk darstellte, dazu das Lied eines Simonides oder Pindar, das den Sieger feierte und ihm ewigen Ruhm verhiess, oder ein Denkmal in der Altis und eine Inschrift, die sein Andenken der Nachwelt überlieferte, das waren in der That Belohnungen, über die hinaus ein edelgesinntes Gemüth nichts weiter begehren mochte.'

Io. Meursii Graecia feriata sive de festis Graecorum libri VI. (LB. 1619. 4; auch in Gronov. Thes. tom. VII) — M. G. Hermann, die Feste von Hellas, historisch-philosoph. bearbeitet und zum erstenmal nach ihrem Sinn und Zweck erläutert (2 Bde, Berl. 1801). — H. Wiener, les quatre jeux nationaux de la Grèce considérés en point de vue de leur importance pour la vie publique (Darmst. 1848). — J. H. Krause, Olympia (Wien 1838); die Pythien, Nemeen und Isthmien (Leipz. 1841); und dessen Art. Olympia, Pythia, Nemea und Isthmia in Pauly's Real-Enc. V. S. 901 ff.; VI, 1. S. 332 ff.; V, S. 522 ff.; IV. S. 310 ff. — Wachsmuth I. S. 152 ff.; II. S. 562 ff.; — Hermann, gottesd. Alterth. S. 312 ff.; — Schömann II. S. 49 ff. — Unger in Philologus Bd. 37. (1877) S. 1—13.

b. Besondere Feste in den einzelnen griechischen Staaten.

Als die bedeutendsten Feste dieser Art sind zu nennen

1) in Attika: die Panathenäen, Eleusinien, Thesmophorien, Apaturien, Lenäen, die grossen Dionysien und die Thargelien;

2) in Sparta: die Hyakinthien und Karneen;

3) in Argos: die Heräa oder Hekatombäa;

4) in Sikyon: die Theoxenia, Hermäa, Herakleia u. Pythia;

5) in Theben: die Herakleia oder Iolaeia;

6) in Thespiä: die Erotidia;

7) in Arkadien: die Lykäa, Aleäa und Koreia;

8) in Megara: die Diokleia, Pythia und Nemêa;

9) auf Euböa: die Gerästia und Amarynthia;

10) auf Aegina: die Aianteia, Delphinia und Heräa u. v. a.

1) In Attika.

α) Die Panathenäen, *Παναθήναια*, das grösste und wol

auch älteste panegyrische Fest der Athener zu Ehren der Schutzgöttin Athens, der Athene Polias. Dasselbe wurde in der letzten Hälfte des ersten Monats des attischen Jahres, des Hekatombaion (Juli) zwar alljährlich, seit Pisistratus aber in jedem fünften Jahre mit besonderem Glanze gefeiert, daher man das letztere (pentaëterische) Fest die grossen Panathenäen, zum Unterschiede von dem einjährigen, den kleinen Panathenäen, nannte (Harpocr. s. v. *Παναθήν*). Die grossen Panathenäen fielen in jedes dritte Olympiadenjahr und dauerten mindestens vier, wahrscheinlich sechs Tage, vom 23. bis 28. Hekatombaion.

Die Festlichkeiten der Panathenäen bestanden theils in Opfern, Aufzügen, Lustbarkeiten verschiedener Art, theils in Wettkämpfen (*ἀγῶνες*), welche, wie bei den Nationalfesten (s. im Vorst.) musischer, gymnischer und hippischer Art (*ἀγὼν μουσικός, γυμνικός, ἱππικός*) waren. Den Anfang der Festlichkeiten bildeten die Wettkämpfe, und zwar in erster Reihe das Wagenrennen, dessen Einführung schon dem mythischen König Erichthonius zugeschrieben wurde; auf dasselbe folgten verschiedene Arten von Reiterrennen. Hierauf kamen die gymnischen Wettkämpfe an die Reihe: einfache Wettläufe, Diaulos (Doppellauf), Waffenläufe, Ring- und Faustkämpfe, später Pentathlon u. s. w. Besonders beliebt war der abendliche Wettlauf mit Fackeln, die *λαμπαδοδρομία* (s. ob. S. 236). — Der musische Agon war der am spätesten eingeführte Theil der panathenäischen Wettkämpfe. Nachdem Pisistratus und nach ihm Hipparch angeordnet hatte, dass Rhapsoden an den Panathenäen die homerischen Gedichte in geregelter Aufeinanderfolge vortragen sollten, fügte Perikles musikalische Wettkämpfe ein, in welchen Flötenspieler, Kitharisten und Kitharöden in dem für diese Agonen von ihm angelegten Odeum mit einander wetteiferten. Auch wettkämpfende Tanzchöre, Pyrrhichisten und kyklische Chöre dienten zur Verherrlichung des Festes. Endlich wurden auch Wettfahrten der Trieren ausgeführt, und eine uns erhaltene Inschrift (bei Rangabé, Antiqu. hellén. II. n. 961, 28) beweist, dass die Phylen mit ihren Schiffen unter einander wetteiferten. — Die Besorgung und Leitung dieser Wettkämpfe war einer Behörde von zehn Athlotheten übertragen, die vom Volke auf vier Jahre (von einem grossen Panathenäenfeste zum andern) gewählt wurde. — Die Siegespreise bestanden in einem Kranze von den Zweigen des heiligen Oelbaumes (*μορία*) und in einer kunstvollen irdenen Vase mit Oel von der

μορία (solche Preisvasen mit der Aufschrift *Τῶν Ἀθήνηθεν ἄθλων* sind uns noch in grosser Anzahl, im Original und in Nachbildungen, erhalten; die der Athene geweihte μορία stand auf der Akropolis; vgl. Schol. Aristoph. Nub. 1005: *αἱ ἱεραὶ ἐλαῖαι τῆς Ἀθηνᾶς ἐν τῇ ἀκροπόλει*; ein Absenker davon stand in der Akademie).

Den Glanzpunkt des ganzen Festes bildete der am letzten Tage desselben (am 28. Hekatombaion) ausgeführte Festzug (*πομπὴ Παναθηναϊκή*) zur Ueberreichung des von eigens erwählten Jungfrauen (*ἐργαστῖναι*) kunstvoll gefertigten Prachtgewandes (des *πέπλος*) an Athene. Dieser mit vielen Stickereien verzierte Peplos wurde vom äussern Kerameikos aus durch die Hauptstrassen der Stadt bis an die Burg auf einem Rollschiffe (*Παναθηναϊκὴ ναῦς*) fortbewegt und dann in das auf der Burg befindliche Heiligthum der Göttin getragen, um damit die uralte, aus dem Holze eines heiligen Oelbaums gefertigte Bildsäule derselben zu umkleiden (das Schiff stand in der Nähe des Areshügels, wo es noch Pausanias sah; vgl. 1, 29, 1: *τοῦ δὲ Ἀρείου πάγου πλησίον δείκνυται ναῦς ποιηθεῖσα ἐς τὴν τῶν Παναθηναίων πομπήν*). Der Zug bestand ausser den Priestern und Kultusdienern, welche die zahlreichen festlich geschmückten Opferthiere führten, und den Frauen und Jungfrauen, die als Korbträgerinnen (*κανηφόροι*) und Thauträgerinnen (*ἐρσηφόροι*) heilige Gegenstände in Körben und Gefässen trugen, aus den durch würdiges Aussehen und schöne Gestalt noch im Alter hervorragenden Greisen in festlichem Schmuck, mit Oelzweigen in den Händen, daher *Θαλλοφόροι*, 'Zweigträger' gen. (die glänzende Ausstattung dieser Thallophoren war eine besondere Liturgie, deren Leistung den Reichen in der Phyle oblag). Andere Abtheilungen des Aufzuges bildeten die waffenfähigen Männer in festlichem Kriegskleide, mit Speer und Schild; ferner die Epheben, die Ritterschaft in glänzender Rüstung unter Anführung der beiden Hipparchen; alsdann die Sieger in früheren Agonen, unter denen namentlich die Wagenlenker sich auszeichneten. Auch die Metoiken waren im Zuge vertreten: sie folgten hinter den Bürgern und trugen Gefässe mit Opferfladen, die Frauen Wasserkrüge; die Mädchen der Metoiken hielten Sonnenschirme über die Bürgerinnen oder trugen Sessel. Freigelassene hatten das Geschäft, die Agora und die Strasse, durch welche der Zug sich bewegte, mit Eichenlaub zu schmücken. — Auch auswärtige Städte, namentlich die Kolonien Athens, nahmen an dem Feste durch Festgesandtschaften (Theorien) Theil, welche

sich dem Aufzuge anschlossen und der Göttin die Opfer und Gaben überbrachten. — Den Schluss der ganzen Feierlichkeit bildete das grosse Festopfer (Hekatombe) und das dazu gehörige Festmal (ἑστίασις).

In späterer (römischer) Zeit wurde die Panathenäenfeier vom Hekatombaion in den Frühling, und zwar, wie es scheint, an das Ende des Anthesterion verlegt, vielleicht in Folge römischen Einflusses, indem es so den Quinquatrus der Minerva, die auf den 19.—23. März fielen, entsprechend wurde.

H. A. Müller, Panathenaica (Bonn. 1837) — M. G. Hermann, die Feste von Hellas, I. S. 290 ff. — M. H. E. Meier in Ersch u. Gruber's Encycl. Sect. III. Bd. 10. S. 277 ff. — Wachsmuth II. S. 573 ff.; Hermann, gottesd. Alterth. § 54; Schömann II. S. 444; Krause, Art. Panathenaea in Pauly's Real-Enc. V. S. 1105 ff.

β) Die Eleusinien, Ἐλευσίνια (auch die grossen Eleusinien, zum Unterschiede von den, als Vorbereitung zu den eigentlichen Weihfesten, in Agra am Ilissos im Monat Anthesterion gefeierten kleinen Eleusinien), eines der bedeutendsten Feste Attikas, ja Griechenlands, alljährlich im Monat Boëdromion (September) neun Tage lang (vom 15. bis 23.) in Athen und Eleusis gefeiert. Am ersten Festtage (ἀγυρμός, πρόρρησις gen.), war in Athen Versammlung der zu höherer Weihe bestimmten Theilnehmer am Feste, öffentlicher Ausruf des Hierophanten und Daduchen in der Stoa Poikile, durch welchen die Einzuweihenden mit der Ordnung des Festes und mit den Bedingungen, von welchen die Theilnahme an der Weihe abhing, bekannt gemacht wurden (Schol. Aristoph. Plut. 431). Am zweiten Tage (ἅλαδε μύσται, 'ans Meer, ihr Mysten', gen.) wurden am Meere Reinigungen mit Seewasser vorgenommen (ob man diese Reinigungen im Piräeus oder schon in Eleusis vernahm, ist ungewiss). Am dritten Tage (θύα) wurden den beiden Göttinnen Demeter und Kora Opfer dargebracht. Am vierten Tage (ἱερεῖα) wurde dem Dionysos und anderen Gottheiten geopfert. Der fünfte Tag (ἐπιδαύρια) war den Opfern für Asklepios und andere Heroen (Herakles, die Dioskuren, Hippokrates) gewidmet. Alle diese Opfer fanden noch in Athen statt und waren, wie gewöhnlich von Opferschmäusen, festlichen Umzügen zu Ehren der Gottheiten und Heroen und sonstigen Festlichkeiten begleitet. Der sechste Tag (Ἴακχος gen., am 20. Boëdromion war der feierlichste des ganzen Festes: an ihm wurde in feierlichem Aufzuge die Bildsäule des Iakchos, des Sohnes der

Demeter, mit einem Myrtenkranze geschmückt, vermuthlich vom städtischen Eleusinion aus über die Agora und den Kerameikos durch das Dipylon (welches darum auch das 'heilige Thor' hiess) auf der 'heiligen Strasse' (*ἱερὰ ὁδός*) unter festlichem Ruf und Gesang (*ἰακχάζειν*) nach Eleusis (4 Stunden weit) getragen. Viele Tausende nahmen an diesem Zuge Theil, Priester, Behörden, die Schaar der Mysten waren mit Myrte und Eppich bekränzt, führten Aehren und Ackergeräthe in der Hand; auch Fackeln: denn der Zug scheint am Spätnachmittage von Athen ausgegangen zu sein, so dass man mit eingetretener Dunkelheit an Ort und Stelle anlangte, worauf dann eine Nachtfeier (*παννυχίς*) folgte. Unterwegs fanden allerlei Lustbarkeiten statt; so namentlich die sogen. Gephyrismen (*γεφυρισμοί*) auf der Brücke über den Kephissos, bestehend in Mummenschanz und Neckereien aller Art, wie sie bei dem Dionysos- und Demeterfeste durchgängig üblich waren (Strab. 9, 400). Auf den grossen Iakchoszug folgten mehrere Nachtfeier (Pannychismen, *παννυχισμοί*) mit düsteren Caerimonien und strengem Fasten (zur Erinnerung an das Suchen und Rufen der Demeter). Am achten Festtage (am 22. Boëdromion) wurde gegen Abend der Mischtrank *κυκεών* von den Mysten genommen, dessen Genuss sowie das vorhergegangene neuntägige Fasten die Bedingung der Theilnahme an der das Ganze vollendenden Weihe war. Der Genuss des *κυκεών* bildete beim Feste den Uebergang von der Trauer zur Freude, vom Suchen zum Finden, 'da die Göttin ja nun die Tochter wiedergefunden hat, aus dem Dunkel ihrer Verborgenheit wieder ans Licht zurückkehrt, den Aeckern ihren Segen und den Menschen die tröstende Anschauung ihrer Mysterien spendet'. Das Ganze schloss am neunten Tage mit der sogen. *πλημοχόη*, einer Wasserspende, welche aus eigenthümlichen Gefässen dargebracht wurde, von denen man mit dem einen gegen Osten, mit dem andern gegen Westen libirte: wovon der ganze Tag den Namen *πλημοχόη* oder *πλημοχόαι* führte (Pollux 10, 74; vgl. auch Clemens Protr. 2, 21: *κἄστι τὸ σύνθημα Ἐλευσινίων μυστηρίων· ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶνα, ἔλαβον ἐκ κίστης, ἐργασάμενος ἀπεθέμην εἰς κάλαθον καὶ ἐκ καλάθου εἰς κίστην*).

O. Müller, Art. Eleusinia in Ersch u. Gruber's Encycl. Sect. I. Bd. 33. S. 268 ff. — Nitzsch, de Eleusiniorum ratione publica (Kil. 1842. 4) und: de Eleusiniorum actione et argumento (ib. 1846) — Wachsmuth II. S. 575 ff.; Hermann gottesd. Alterth. § 55 n. 6 ff.; Schömann II. S. 369 ff.; Preller, Art Eleusinia in Pauly's Real-Enc. III. S. 95 ff.

γ) Die Thesmophorien, *Θεσμοφόρια*, das von den Frauen im Monat Pyanepsion (Oktober) im Demos Halimus (am Vorgebirg Kolias) und in Athen zu Ehren der *Δημήτηρ Θεσμοφόρος* gefeierte fünftägige Fest (vom 9. bis 13. Pyaneps.). 'Um diese Zeit (gegen Anfang des Novembers) war die Bestellung der Wintersaat beendigt und somit die Ackerarbeit des Jahres abgethan; es begann die Zeit des ruhigen Genusses der Gaben, die man der Ackergöttin verdankte, und man fühlte sich jetzt ganz besonders verpflichtet, ihr den Dank für die Wohlthaten zu bezeugen, die sie durch die Einführung des Ackerbaues, als der Grundlage des entwilderten und auf festen Wohnsitzen zu gesetzlicher Ordnung gediehenen Lebens den Menschen erwiesen hatte. Denn darauf deutet ihr Beiname *Θεσμοφόρος*. Dass aber die Hausfrauen allein zu dieser Feier berufen waren, hat seinen Grund ohne Zweifel darin, dass es eine weibliche und mütterliche Göttin war, welcher das Fest galt, und weil auf dem Hauswesen, dem die Hausfrau vorsteht, am Ende alles Gedeihen der Gesellschaft beruht'. (Schömann.) — Am ersten Festtage (*στήνια* gen.) d. 9. Paneps., begaben sich die Frauen in festlichem Zuge unter Scherzen und Neckereien nach Halimus ($1^1/_2$ Stunde südlich von Athen). Am folgenden Tage, d. 10. Pyaneps., wurden auf dem Vorgebirg Kolias im Thesmophorion (dem Heiligthum der Demeter Thesmophoros) Oper dargebracht. Am 11. zog man nach Athen zurück und hier wie auch im Piräeus wurde das Fest drei Tage hindurch, bis zum 13. Pyaneps., fortgesetzt, als *Θεσμοφόρια* im engern Sinne. Der erste dieser drei Tage hiess *ἄνοδος* (wegen des Rückzuges von Halimus) der zweite *νηστεία* (wegen des Fastens), endlich der dritte, *καλλιγένεια* (an welchem die Göttin, als 'Mutter schöner Kinder' und zugleich als Beschützerin des Ackerbaues und des Ehestandes gefeiert wurde).

Wellauer, de Thesmophoriis (Vratisl. 1820) — M. G. Hermann, die Feste von Hellas I. S. 518 ff. — Preller, Demeter und Persephone S. 335 ff. und: über die Zeit der Thesmophorien (in Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1835. nr. 98) — Welcker, griech. Götterlehre II. S. 495 ff. — Wachsmuth II. S. 574 ff.; Hermann gottesd. Alterth. § 56; Schömann II. S. 460 ff.; Petersen in Ersch u. Gruber's Encycl.; Witzschel in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 1874 ff.

δ) Die Apaturien, *Ἀπατούρια* (am wahrscheinlichsten s. v. a. *ἀπατόρια* = *ὁμοπατόρια*) ein der Athena und dem Hephaistos heiliges Phratrien-Fest, alljährlich ebenfalls im Monat Pyanepsion drei (später vier) Tage hindurch (aber ungewiss, an welchen Tagen

des Monats) gefeiert. Der erste Tag des Festes hiess *δορπία* od. *δορπεία* (Athen. 4 p. 171, d; Suid. s. v. *ἀπατ.* u. *δορπ.*), an welchem die Phratoren sich des Abends entweder jeder in sein Phratrion oder in das Haus eines reichern Genossen der Phratrie begaben und dort ein festliches Mal einnahmen. Der zweite Tag hiess *ἀνάῤῥυσις* (nach dem an demselben dem *Ζεὺς φράτριος* und der *Ἀθηνᾶ φρατρία* dargebrachten Opfer, *ἀναῤῥύειν*), an welchem, als einem Staatsopfer, alle Bürger theilnahmen. Am dritten Tage, *κουρεῶτις* gen., wurden die im verflossenen Jahre den einzelnen Mitgliedern der Phratrien geborenen Kinder, und auch die früher geborenen, aber noch nicht in die Phratria eingeführten, den versammelten Phratoren vom Vater oder in dessen Abwesenheit von einem Andern, in dessen Schutz das Kind stand (*κύριος*), vorgestellt. Für jedes der vorgestellten Kinder wurde zum Opfer (*κουρεῖον*) ein Schaf oder eine Ziege (*ὄϊς φρατήρ, αἴξ φράτωρ*) dargebracht. Der Darbringer des Opfers hiess *μειαγωγός*, das Darbringen *μειαγωγεῖν*, das Thier selbst auch *μεῖον* (neben *κουρεῖον*). Die von den Phratoren als echt anerkannten Kinder wurden dann mit Namen neben dem des Vaters in das Verzeichniss der Phratoren (*φρατορικὸν γραμματεῖον* oder *κοινὸν γραμματεῖον*) eingetragen. Bei dem Opferschmause fand ein Wettstreit der Knaben statt, die theils neue, theils alte Gedichte vortrugen (Plat. Timaeus p. 21).

Meier, de gent. p. 11 ff. — Rink, Relig. der Hellenen II, 1. S. 206 ff. — Mommsen, Heortologie S. 302 ff. — Hermann, Staatsalterth. § 99 n. 10—14; gottesd. Alterth. § 48 n. 12; § 56 n. 29 ff. — Schömann II. S. 521 ff. — K. W. Müller, Art. Apaturia in Pauly's Real-Enc. I, 1. S. 1219 ff. — Preller, griech. Mythol. I. S. 121.

ε) Die Lenäen, *τὰ Λήναια* ('Kelterfest', von *ληνός*, 'Kelter' Weinlese), ein zu Ehren des Dionysos *Ληναῖος* im Monat Gamelion (Januar) zu Athen gefeiertes Fest (verschieden von drei anderen Dionysosfesten, *Διονύσια*, von denen die ländlichen od. kleinen Dionysien, *Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς* od. *τὰ μικρά*, auch *Θεοίνια* gen., im Monat Poseideon auf dem Lande; die Anthesterien, *Ἀνθεστήρια*, ein attisch-ionisches Nationalfest, im Monat Anthesterion zu Athen, Teos, Kyzikos, Smyrna u. a.; endlich die städtischen oder grossen Dionysien, *Διονύσια τα ἐν ἄστει, τὰ ἀστικά* od. *μεγάλα*, auch schlechthin *Διονύσια*, wahrscheinl. im Monat Elaphebolion zu Athen gefeiert wurden; vgl. Böckh's Staatsh. II. S. 176; Preller, Art. Dionysia in Pauly's Real-Enc. II. S. 1056 ff.).

Die späte Zeit des 'Kelterfestes' (der Lenäen) nach dem Wintersolstitium erklärt sich daraus, dass die städtische Feier ein Gesammtfest für das ganze Land sein sollte, und darum nicht früher angesetzt wurde, als bis alle ländlichen Demen ihre Dionysien gefeiert hatten. Der Ort der Festfeier war das Lenaion, ein Heiligthum des Dionysos im Süden der Akropolis mit zwei Tempeln des Gottes. An dem Feste fanden, besonders in älterer Zeit, die mit phallischen Liedern verbundenen dionysischen Festzüge (*κῶμος, κωμάζειν*) statt, die der Komödie Entstehung und Namen verliehen. Ebenso waren es die Dithyramben besonders dieses Festes, aus denen allmälig die Tragödie hervorging. Die Dauer der Lenäen ist nicht genau bekannt; ohne Zweifel waren den dramatischen Aufführungen mehrere Tage gewidmet; ebenso den Opfern, Aufzügen und andren Festlichkeiten. Bei den dramatischen Vorstellungen kamen theils alte theils neue Tragödien und Komödien zur Aufführung (so auch Aristophanes' Acharner, vgl. das. V. 501 ff.: *αὐτοὶ γάρ ἐσμεν οὐπὶ Ληναίῳ ἀγών, κοὔπω ξένοι πάρεισιν* etc.).

A. Böckh in d. Abhandl. der Akademie v. 1816 S. 47 ff. — Fr. V. Fritzsche, de Lenaeis Atheniensium festo (Rostoch. 1837. 4) — Hermann, gottesd. Alterth. § 58; Schömann II. S. 470 ff.; Preller, Art. Dionysia, in Pauly's Real-Enc. II. S. 1059 ff.

ζ) Die grossen Dionysien, *Διονύσια μεγάλα* (od. *τὰ ἐν ἄστει*, s. im Vorst. n. *ε*), zu Athen im Monat Elaphebolion (März) mehrere Tage hindurch (in der Blüthezeit Athens vermuthlich sechs Tage hindurch bis zum 15. des Monats) mit grosser Pracht gefeiert (Demosth. c. Mid. p. 517: *καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί*). In dem festlichen Aufzuge wurde das alte von Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Dionysos in der Umgebung von Satyrgestalten vom Lenaion nach einem kleinen Tempel bei der Akademie, wo dasselbe vermuthlich zuerst gestanden hatte, gebracht und dann wieder zurückgetragen (Pausan. 1, 29, 2). Unter den im vor. Citat erwähnten *παῖδες* sind ohne Zweifel die kyklischen Knabenchöre verstanden, wie sie an den Dionysien und anderen Festen neben den Männerchören aufzutreten pflegten (Böckh's Staatsh. I. S. 487 ff.). — Der *κῶμος* wurde in prächtigster und buntester Ausstattung im Festzuge ausgeführt; namentlich schallte aus ihm der Dithyrambos hervor, wie denn die berühmtesten Lyriker (Lasos, Simonides, Pindar) mit ihren dithyrambischen Dichtungen für diese Feier gewetteifert haben (vgl.

das berühmte pindarische Fragment: *Ἴδετ' ἐν χορόν, Ὀλύμπιοι* etc., in Bergk's Poet. lyr. Gr. I. p. 300 ff. d. 3. Aufl.). — Den Glanzpunkt des Festes bildeten die Aufführungen der Komödien und Tragödien, wahrscheinlich in zwei hinter einander folgenden Tagen, mit besonderem Aufwande (*πλείονος γενομένης τῆς δαπάνης*, Ulpian. ad Demosth. c. Leptin. p. 33) und mit neuen Stücken (Plut. de exilio c. 10). Auch wurde die Zahl der Zuschauer durch die Menge von Fremden, welche im Frühjahr, nach Wiedereröffnung der Schifffahrt, sich wieder in Athen befanden, bedeutend gesteigert. Das erst nach der 70. Olympiade (= 450 v. Chr.) im Bau begonnene und durch den Redner Lykurgus, den Zeitgenossen des Demosthenes, vollendete Theater hatte Raum für 30,000 Zuschauer (früher hatte man sich mit einem hölzernen Bau beholfen, der auf der Agora oder im Lenaion, wahrscheinlich nach Verschiedenheit der Feste, aufgeführt wurde).

Hermann, gottesd. Alterth. § 59; Schömann II. S. 475 ff.; Preller, Art. Dionysia, in Pauly's Real-Enc. II. S. 1063 ff.

η) Die Thargelien, *Θαργήλια*, ein zu Ehren des Apollon im Thargelion (Mai), dem vorletzten Monate des attischen Jahres, gefeiertes Fest. Nach seiner etymologischen Bedeutung (Etym. M. p. 443: *Θαργήλια δέ εἰσι πάντες οἱ ἀπὸ γῆς καρποί*) bezog sich das Fest zunächst auf die Feldfrüchte und deren Zeitigung, für welche auch am 6. Thargelion der Demeter Choë ein Opfer gebracht wurde, und es scheint in dieser Beziehung auch der Sonne und den Horen gemeinschaftlich gewesen zu sein. Gleichwie aber Apollo's Verehrung als Sonnengott gegen die höhere Auffassung als Lichtwesen zurücktrat, so knüpfte sich hieran nicht blos in Athen, sondern auch in seinen ionischen Kolonien, frühzeitig das sittliche Bedürfniss einer Reinigung und Entsündigung der Stadt und ihrer Bewohner, wie sie für den 6. des Monats ausdrücklich erwähnt wird (Diog. Laërt. 2, 44: *Θαργηλιῶνος ἕκτῃ, ὅτε καθαίρουσι τὴν πόλιν Ἀθηναῖοι καὶ τὴν Ἄρτεμιν γενέσθαι Δάλιοί φασι*; der Tag ist übrigens auch als Geburtstag des Sokrates bekannt), und auch der Feier des 7ten, als des eigentlichen Geburtstages Apollo's (Plut. qu. symp. 8, 1, 2) stets zu Grunde lag. Namentlich gehört dahin zugleich die mythische Beziehung, in welche dieser ganze Kultus mit dem Tribute der Athener an Minos und Theseus' Rettungszuge gesetzt wurde, worin sich die Abstellung alter Menschenopfer nicht verkennen lässt (Creuzer, Symb. IV. S. 346 der 2. Aufl.; Höck, Kreta II. S. 115). Der Tag der *Δελφίνια* näm-

lich (d. 6. Thargel.) war derselbe, an welchem Theseus die Fahrt nach Kreta angetreten haben sollte; dasselbe Schiff, das ihm dazu gedient hatte, führte noch alljährlich die heilige Gesandtschaft der Athener nach Delos, um dem Gotte an seiner Geburtsstätte die gebührenden Opfer darzubringen (Plat. Phaedon p. 58, b; Plut. Nik. 3), was wahrscheinlich gleichzeitig mit den Thargelien geschah (Böckh, Staatsh. II. S. 218; Müller, Dor. I. S. 243; Theophrast. bei Athen. 10, 24). Die Thargelien waren also ein Sühnfest, und demgemäss wurden an demselben zwei Opfer für beide Geschlechter, mit Feigenschnüren behangen, unter Flötenbegleitung hinausgeführt und entweder verbrannt oder, nach Analogie mit anderen Kulten, vom Felsen gestürzt. Doch scheint auch bei dieser Feier die Festfreude überwogen, und, dem apollinischen Charakter entsprechend, in musischen Wettkämpfen von Knabenchören sich geäussert zu haben (Demosth. Mid. § 10: *Θαργηλίων τῇ πομπῇ καὶ τῷ ἀγῶνι*).

Preller, Demeter S. 251; Welcker, griech. Götterl. I. S. 463 Hermann, gottesd. Alterth. § 60; Schömann II. S. 434 ff.; Witzschel in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 1747 ff.

2. In Sparta.

α) Die Hyakinthien, *Ὑακίνθια*, eines der bedeutendsten spartanischen Feste, zu Amyklä gegen das Ende des lakonischen Hekatombeus (Juli, s. ob. S. 42) zur Erinnerung an den frühen Tod des Hyakinthos gefeiert (Pausan. 3, 1, 3; 3, 19, 4). Das Fest dauerte drei Tage. Am ersten Tage brachte man dem Heros Hyakinthos das Todtenopfer, indem man seine Urne öffnete und die Asche mit Wein und Milch besprengte (Pausan. 3, 19, 3); worauf das Trauermal in ernster Stille eingenommen wurde. Der zweite Tag war ein heiterer, dem Apollo geweihter Festtag. Er wurde mit einem grossen Aufzuge eröffnet, der von einem besondern Beamten geleitet wurde (Xenoph. Ages. 2, 17), und an welchem alle Amykläer, der grösste Theil der Bevölkerung Sparta's und zahlreiche Bewohner der Umgegend, mit Epheukränzen geschmückt, Theil nahmen; während des Zuges wurde ein Päan in anapästischen Rhythmen unter Flöten- und Kitharàbegleitung gesungen, und am Schlusse desselben dem Gotte ein von spartanischen Frauen eigens für dieses Fest gewebtes Gewand dargebracht (Pausan. 3, 16, 2: *ὑφαίνουσι δὲ κατὰ ἔτος αἱ γυναῖκες τῷ Ἀπόλλωνι χιτῶνα τῷ ἐν Ἀμύκλαις*). Es folgten Wagenwettrennen, Aufzüge von Jünglingen auf geschmückten Rossen, pantomimische Tänze,

Volkslieder, eine Umfahrt der Jungfrauen auf zierlichen und schön dekorirten Korbwagen (*κάναθρα*). Opfer und heitere Opfermale beschlossen den Tag. Den dritten Tag füllten ohne Zweifel Wettspiele zum Andenken Hyakinths, namentlich Diskobolien und Wettlaufen in voller Rüstung (Athen. 4, 17 p. 139, d). — Die Hyakinthien wurden noch in der römischen Kaiserzeit mit hergebrachtem Pompe gefeiert (Pausan. 3, 19, 3).

Manso's Sparta, I. 2. S. 203 ff.; III, 2. S. 201; Welcker, griech. Götterl. I. S. 472 ff.; Hermann gottesd. Alterth. § 53 n. 16; Schömann II. S. 436; Pauly's Real-Enc. III. S. 1533 ff.; Unger in Philol. Bd. 37. (1877) S. 13—42 ff.

β) Die Karnêen, *Κάρνεια*, das zweite Hauptfest der Spartaner, ein dorisches Stammfest, das, mehr als irgend ein anderes zugleich über die Kolonien verbreitet, in seinen kriegerischen Gebräuchen die Erinnerung des alten Lagerlebens aufrecht hielt, und vor Allem in Sparta selbst durch seine musischen Wettkämpfe eine Pflanzschule der ererbten Strenge in heiligen Liedern und Tonweisen wurde. Das Fest war dem im Peloponnes verehrten Apollon *Καρνεῖος* (urspr. 'Heerdengott') geweiht und wurde in dem nach dem Feste benannten Monat Karneios (August), dem vorletzten des spartanischen Jahres (dem attischen Metageitnion entsprechend) durch neun Tage (vom 7. bis zum 15. des Monats) gefeiert (daher zogen die Spartaner in diesem Monate nicht vor dem 15ten ins Feld, was von Manchen irrthümlich als auf alle Monate sich beziehend angenommen worden; vgl. Bähr u. Stein zu Herod. 6, 106). Für die Dauer des Festes waren im Freien auf neun vermuthlich dicht neben einander gelegenen Plätzen zeltähnliche Lauben (*σκιάδες*) aufgeschlagen, in deren jeder neun Mann sich aufhielten und, wie wenn sie zu Felde lägen, in Allem nach dem Kommando eines Herolds sich richteten. Die musischen Wettkämpfe bei den Karneen wurden in der 26. Olympiade (= 676 v. Chr.) eingeführt, und Terpandros (s. II. Abth. S. 107) trug den ersten Sieg davon (Athen. 14, 9 p. 635). Während der Feier ruhten alle Waffenkämpfe. — Ausser in Sparta wurden die Karneen auch in Kyrene, Thera, Gythion, Messene, Sikyon, Sybaris gefeiert.

Hermann, gottesd. Alterth. § 53 n. 29 ff.; Schömann II. S. 437 ff.; Pauly's Real-Enc. II. S. 152 ff.

Die in den übrigen griechischen Staaten zu Ehren der Götter und Heroen periodisch gefeierten Feste (s. ob. S. 271 s. bei

Wachsmuth II. S. 473 ff.; Hermann, gottesd. Alterth. §. 51 ff.; Schömann II. S. 418 ff. und die betreff. Art. in Pauly's Real-Enc.

XXII. Abschnitt. Griechische Mythologie.

F. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker, besond. der Griechen (4 Bde, Leipz. u. Darmst. 1810—12 u. 1819—22).
C. A. Lobeck, Aglaophamus s. de theologiae mysticae Graecorum causis (Regim. 1829).
Ph. Buttmann, Mythologus oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums (2 Bde, Berl. 1828 ff. u. 29).
G. Hermann, de mythologia Graecorum antiquissima (Lips. 1817 u. in Opuscc. II. p. 167 ff.).
Dessen: Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie. Ein Brief an Hofr. Creuzer (Leipz. 1819).
G. Zoëga, Abhandlungen, herausgeg. v. Welcker (Gött. 1817).
C. A. Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie (2 Bde, Dresd. u. Leipz. 1826 u. 1836).
K. O. Müller, Prolegomena zu einer wissenschaftl. Mythologie (Gött. 1825).
C. J. Nitzsch, Ueber den Religionsbegriff der Alten (Hamb. 1832).
E. Jacobi, Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie (2 Bde, Koburg u. Leipz. 1835 ff.).
F. G. Welcker, Griechische Göttterlehre (3 Bde, Bonn 1857 ff.).
L. Preller, Griechische Mythologie (3. Aufl. v. E. Plew, 2 Bde, Berl. 1874 ff.).
Dessen Art. Mythologie, in Pauly's Real-Enc. V. S. 336.
P. F. Stuhr, Religionsgeschichte der heidnischen Völker (Bd. II. Die Religionssysteme der Hellenen in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Berl. 1838).
M. W. Heffter, Geschichte der Religion der Griechen (Brandenb. 1845).
Ed. Gerhard, Griechische Mythologie. I. Th. Die griechischen Gottheiten (Berl. 1854).
J. F. Lauer, System der griechischen Mythologie (Berl. 1853).
Alfr. Maury, Histoire des religions de la Grèce antique, tom. 1. (Par. 1857).
Max Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, dtsch. von C. Böttger, II. Bd. (Leipz. 1866) S. 362 ff.
Christ. Petersen, Religion oder Mythologie, Theologie und Gottesverehrung der Griechen (in Ersch u. Gruber's Encycl. Sect. I. Bd. 82. S. 1—380).
C. Fr. Nägelsbach, die homerische Theologie (Nürnb. 1840).
Dessen: Die nachhomerische Theologie (das. 1857).
K. Fr. Hermann, Culturgeschichte der Griechen und Römer, herausgeg. von F. K. G. Schmidt (2 Thle, Gött. 1857).

§. 1. Mythologie oder Götterlehre im Allgemeinen ist die Lehre von den Mythen (μῦθοι) d, i. den Ueberlieferungen der vorgeschichtlichen ('mythischen') Zeit über das Wesen und

das Wirken der Gottheiten. Die griechische Mythologie oder Götterlehre insbesondere ist demnach die Lehre von den griechischen Mythen, wie dieselben sich über das Wesen und das Wirken der Gottheiten oder vergötterten Heroen theils im griechischen Volksgeiste, theils durch griechische Dichtungen und Kunstdarstellungen allmälig herausgebildet haben.

Die wissenschaftliche Mythologie hat die Aufgabe, den Ursprung und die ursprüngliche Bedeutung dieser Mythen, sowie die in Form und Bedeutung mit der Zeit vorgegangenen Veränderungen nachzuweisen.

Der Grundcharakter der griechischen Religionsmythen ist Verkörperung (Personification, Anthropomorphirung) der Naturkräfte, also Naturreligion, polytheïstische Naturvergötterung, deren älteste Quelle gleich der griechischen Sprache auf den Kulturzustand des noch nicht in verschiedene Völkerzweige gesonderten indogermanischen (arischen) Volksstammes zurückführen ist.

1. Preller, griech. Mythol. I. S. 1 ff.: 'Der ältesten Zeit der Mythenbildung entsprechen jene grandiosen Bilder einer sehr einfachen, aber ganz seelenvollen Naturanschauung, wie man ihnen besonders unter den Göttermythen begegnet, in dem Kulte des Zeus, der Athene, des Apollon, des Hermes u. A. Die elementaren Kräfte und Vorgänge der Natur, Sonnenschein, Regen, der Blitz, das Fliessen der Ströme, das Wachsen und Reifen der Vegetation, werden dabei als eben so viele Handlungen und wechselnde Zustände beseelter Wesen vorgestellt und in bildlichen Erzählungen ausgedrückt, welche noch ganz zwischen Allegorie und Mythus schwanken, so dass sie oft den Eindruck von dichterisch ausgeführten Hieroglyphen machen. Jedenfalls gehören sie zu dem Schönsten von Naturpoesie was es geben kann, und sie zeugen von einer so tief innigen Sympathie zwischen der menschlichen Seele und dem Naturleben, wie sie in unsern civilisirten Tagen höchstens der Dichter oder der begeisterte Naturforscher nachzuempfinden vermag. Eine eigenthümliche Wendung solcher Dichtungen ist diese, dass die auffallenden Wirkungen und Erscheinungen der Natur nicht selten unter dem Bilde von Thieren vorgestellt werden, deren Gestalt, Gemüthsart oder Bewegung einen verwandten Eindruck machte, womit wir uns also ganz auf dem Wege zur orientalischen Thiersymbolik befinden. Indessen darf von dem griechischen Volke vorausgesetzt werden, dass es sehr bald den Fortschritt zur festen Personification und vollkommenen Vermenschlichung der Götter gemacht hat, wie sie zum Wesen des eigentlichen Mythus gehört und gerade den griechischen Polytheismns so ganz eigenthümlich charakterisirt. Nun wurde die Gestalt der Götter nach Anleitung des sinnlichen Eindrucks gedacht, den eine Naturerscheinung machte, ihr Charakter nach Anleitung der begleitenden Empfindung, wie z. B. die Klarheit des Himmels zur Vorstellung von Einsicht und Reinheit, seine Donner und Blitze zu der von gebietender Weltherrschaft, seine

Wolken und Stürme zu der von Streit und Unfrieden, der daraus niederströmende Regen zu der von zeugerischer Kraft und Ueppigkeit führte u. s. w. Und indem man diese Götter als menschlich geartete Wesen zugleich um das menschliche Leben besorgt und für dasselbe bedacht glaubte, kam man weiter dahin, einem jeden seinen bestimmten Antheil an dieser Fürsorge zuzumessen, wie sie zu seinem bildlichen Charakter passte, wie z. B. Zeus als der Herrschende das Königthum überhaupt vertritt, seine Gemahlin, die strenge und eifersüchtige Himmelskönigin für alle Rechte der Ehe sorgt, Athena die stürmische und kriegerische in der Schlacht waltet, Poseidon als Gott der undulirenden und gleichsam galoppirenden Wellen zugleich zu dem Gotte der Pferdezucht und zu dem ritterlichen Gotte schlechthin wird: wobei die Anmuth und Kühnheit der sinnbildlichen Uebertragungen, welche die Vorstellung von einer Gedankenreihe zur andern zu finden weiss, nicht genug zu bewundert ist, aber sehr natürlich mit den Schöpfungen der Sprache und den Abwandlungen jedes älteren Wortstammes verglichen werden kann, dessen Geschichte ja auch die einer fortlaufenden Reihe von Uebertragungen eines elementaren sinnlichen Eindrucks auf immer entlegnere und künstlichere Vorstellungen zu sein pflegt. Weiter wurde, wie dieses gleichfalls bei den Wörtern zu geschehen pflegt, bei fortschreitender Entwickelung die erste Naturempfindung oft vergessen und nur das ethische Bild von Muth und Kraft, Schnelligkeit und Jugend, Schönheit oder Klugheit festgehalten und in entsprechenden Erzählungen weiter ausgeführt, womit wir uns schon auf dem Boden der Heldensage befinden. Wieder andere Stufen und Metamorphosen der Mythenbildung ergeben sich daraus, dass diese bildlichen Erzählungen mit der Zeit zu dem Stoffe und historischen Hintergrunde der gesammten Poesie und Kunst wurden, die eine Menge der schönsten ästhetischen Motive von selbst darin vorgebildet fanden und je nach ihren besondern Zielen und Gattungen daraus weiter fortentwickelten, wie denn auch in dieser Hinsicht die griechische Mythologie so ganz einzig in ihrer Art und so durch gebildet wie keine ist. Endlich kamen die Gründer und Gesetzgeber der Staaten, die Theologen und Philosophen, die Geschichtsforscher, die Geographen, die Astronomen, alle bei jenen Mythen anknüpfend und sie nach ihrer eigenthümlichen Weise auffassend, erklärend, umbildend, so dass sie immer von neuem überarbeitet und auf einen neuen Inhalt übertragen wurden. Kurz es lässt sich nichts Mannichfaltigeres und Wandelbareres denken als diese griechischen Fabeln, daher sich etwas allgemein Gültiges auch weder von ihrer Form noch von ihrem Inhalte sagen lässt.'

2. Schömann, griech. Alterth. II. S. 123 ff.: 'Die ersten Anfänge der griechischen Religion, die ursprüngliche Gestaltung ihres Götterglaubens liegen jenseits der Grenze, zu welcher die geschichtliche Forschung heranreicht, und gehören offenbar einer Zeit an, wo die Griechen noch gar nicht Griechen, noch gar nicht erkennbar ausgeschieden waren aus der Stammeseinheit der verwandten Völker in der gemeinschaftlichen asiatischen Heimat; aber sie hat auch nachher jederzeit den Charakter ihres Ursprungs, einer polytheistischen Naturvergötterung unverkennbar behalten. Die Götterfabeln, an denen sie so reich ist, erkennt man zum grössten Theil deutlich als Erzeugnisse einer Anschauungsweise, welche das Leben und Weben der Natur als ein Handeln persönlicher Wesen auffasst, die, wenn auch von der materiellen Form der Elemente oder Theile der Natur, in der sie walten, unterschieden, immer doch aufs engste an sie gebunden gedacht werden, so dass ihre ganze Wirksamkeit sich in den Bewegungen

dieser Natur erfüllt, und sie ausserhalb des Naturbereiches, in dem sie walten, kein eigenes besonderes Leben haben, also nicht ausser und über der Natur stehende Gewalten, sondern eben nur Naturkräfte selbst sind, auf welche sich Vorstellung der Persönlichkeit übertragen, deren Wirken in ein Handeln persönlicher Wesen gleichsam übersetzt ist, weil der Mensch es sich gar nicht anders zu denken und vorzustellen vermag. — Auf dieser Stufe kann indessen die Religion eines geistig begabten und regsamen Volkes nicht lange stehen bleiben. Je mehr der Mensch seine eigene Persönlichkeit entwickelt, sich als ein freies, nach Wahl und Willen bestimmendes Wesen fühlt und erkennt, desto mehr muss auch die Vorstellung jener Naturpersönlichkeiten sich demgemäss umwandeln. Sie erscheinen ihm nun ebenfalls als freie, sich nach Wahl und Willen bestimmende Wesen, wie er selbst, zunächst zwar jede in einem Gebiete, welches ihr als ihr besonders eigen zugefallen ist und auf eine nicht weiter zu erklärende Weise von ihr abhängt und durch sie bewegt wird, keineswegs aber so an dasselbe gebunden und darauf beschränkt, dass sie es nicht auch zu überschreiten und ihre freie Thätigkeit in weiterem Umfange zu üben vermöchte. Dies ist im Wesentlichen die Stufe des Götterglaubens, wie ihn uns die älteste Urkunde des griechischen Geistes, die homerischen Gedichte, zeigen. Homer stellt uns die Götter fast ausschliesslich, wenigstens ungleich mehr mit der Regierung der Menschen und ihrer Angelegenheiten, als mit der Leitung des Naturlebens beschäftigt dar, ihre Naturbedeutung tritt so sehr zurück, dass sie aus seinen Schilderungen kaum jemals noch zu erkennen ist, wogegen alles darauf angelegt ist, das ganze Leben und alles was den Menschen widerfährt als unter göttlichen Einflüssen und Eingriffen stehend darzustellen. Aber Homer hatte über die Götter und die göttlichen Dinge eine Fülle alter Sagen überkommen, die aus einer früheren Periode stammten und jener niedern Entwickelungsstufe angehörten, wo die Götter noch nichts andres als die personificirten Naturkräfte waren. Das Wirken der Naturkräfte aber ist, vom Standpunkte menschlicher Vernunft und Sittlichkeit betrachtet, durchaus nicht immer auch ein vernünftiges und sittliches; und ward es nun in jenen alten Sagen als ein Handeln göttlicher Persönlichkeiten dargestellt, so mussten nothwendig auch diese oft genug als unvernünftig und unsittlich handelnde Wesen erscheinen. Der frühere Sinn, in welchem die Sagen ursprünglich entstanden waren, wurde wol schwerlich weder von dem Dichter noch von seinem Zuhörern mehr begriffen, ihre Beziehung auf das Naturleben als ein Handeln der Götter war dem Bewusstsein entschwunden; sie waren längst zu unverstandenen Märchen geworden, und wurden von dem Dichter als ein überlieferter Stoff behandelt, dessen Darstellung und Ausschmückung seinen Zuhörern nicht zur Belehrung und religiösen Erbauung, sondern zur Unterhaltung dienen sollte. Daher kommt es denn auch, dass sich in dem, was Homer von den Göttern sagt, so viele Widersprüche finden, indem sich darin bald das religiöse Glaubensbedürfniss eines in sittlicher Bildung schon vorgeschrittenen Zeitalters ausspricht, das nur sittlich gute Götter verlangt, bald aber die alten Sagen ohne alle Rücksicht auf ihren sittlichen Gehalt behandelt werden (vgl. Welcker, Götterl. II, 66). Dass er und die übrigen Dichter, die nach seinem Vorgange die Götterfabeln behandelten, auch wirklich an ihre Wahrheit geglaubt und sich also die Götter auch wirklich nicht anders und besser gedacht hätten, als wie sie in vielen jener Fabeln erschienen, ist eine zwar von Manchen gehegte, aber gewiss irrige und

kaum begreifliche Meinung. Aber wenn auch die dichterische Mythologie niemals die Auctorität einer Glaubenslehre über die Götter und göttlichen Dinge beanspruchte oder erlangte, so ist doch dies ganz unverkennbar, dass der religiöse Glaube des Volkes, das den Gesängen seiner Dichter lauschte, durch sie statt geläutert zu werden, vielmehr verwirrt und irre geführt werden musste. Es kann uns deswegen nicht befremden, wenn wir finden, dass Manche ihr eigenes unsitttliches Thun durch Berufung auf göttliche Beispiele entschuldigen zu können meinten (vgl. Aristoph. Nub. 905. 1070: Eurip. Hippolyt. 451 ff. Ion. 449; Plato Legg. I. p. 656 e. XII. p. 941 d. Euthyphr. p. 5 e.; Terent. Eunuch. III, 5, 36; Augustin. C. D. II, 7. Confess. I, 16, 2), und wenn weise Männer eben deswegen die Dichter und ihre Fabeln verdammten und von den Ohren der leicht verführbaren Menge fern gehalten wünschten. Mochten immerhin Denkende es versuchen, die Anstössigkeiten der Fabeln durch allegorische Erklärung zu beseitigen, sie als Ausdrucksformen einer früheren Zeit darzustellen, die nicht buchstäblich verstanden werden dürften: unter die Masse des Volkes drangen dergleichen Erklärungen nicht, und wenn sich in der That der Einfluss einer solchen Mythologie geraume Zeit hindurch weit weniger verderblich und entsittlichend erwies, als man erwarten sollte, so war es allein die damals noch gesundere sittliche Natur des Volkes, die es vor den Verirrungen bewahrte, vor denen jene Erklärungen es nicht bewahren konnten.'

3. Schon die älteren griechischen Philosophen und Historiker haben den Homer und Hesiod beschuldigt, durch ihre Darstellung der Gottheiten als mit menschlichen Schwächen und Untugenden behafteten Wesen den Volksglauben irregeleitet und verfälscht zu haben. So Xenophanes (58.—75. Ol. = 580—480) bei Sext. Emp. adv. Mathem. I. 289; 9, 193:

Πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρος θ' Ἡσίοδός τε,
ὅσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστίν . . .
ὡς πλεῖστ' ἐφθέγξαντο θεῶν ἀθεμίστια ἔργα,
κλέπτειν μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν.

An einer andern Stelle (bei Clem. Alex. Strom. V. p. 601, c) bemerkt derselbe Philosoph: 'Es giebt nur einen Gott, er ist der Grösste unter den Göttern und Menschen, weder an Gestalt noch in seinem Denken den Sterblichen ähnlich. Aber die Menschen haben sich ihre Götter nach ihrem eignen Bilde geschaffen, ihnen ihre sinnliche Empfindung, Stimme und Gestalt beigelegt, die Aethiopier ihre Götter schwarz und plattnasig, die Thrakier die ihren rothhaarig und blauäugig gestaltet, gerade wie Rinder, Pferde und Löwen, wenn sie nur malen könnten, ihre Götter wie Rinder, Pferde und Löwen darstellen würden.'

Εἷς θεὸς ἔν τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι μέγιστος,
οὔ τι δέμας θνητοῖσι ὁμοίιος οὐδὲ νόημα . . .
. . ἀλλὰ βροτοὶ δοκέουσι θεοὺς γεγενῆσθαι,
τὴν σφετέρην τ' αἴσθησιν ἔχειν φωνήν τε δέμας τε . . .
ἀλλ' εἴτοι χεῖράς γ' εἶχον βόες ἠὲ λέοντες,
ἢ γράψαι χείρεσσι καὶ ἔργα τελεῖν ἅπερ ἄνδρες,
καί κε θεῶν ἰδέας ἔγραφον καὶ σώματ' ἐποίουν
τοιαῦθ' οἷόν περ καὐτοὶ δέμας εἶχον ὁμοῖον,
ἵπποι μέν τ' ἵπποισι, βόες δέ τε βουσὶν ὁμοῖα.

In gleichem Sinne nennt er die Kämpfe der Titanen, Riesen und Kentauren Erdichtungen früherer Geschlechter (*πλάσματα τῶν προτέρων*) und verlangt, dass die Gottheit in heiligen Geschichten und reinen Gesängen gepriesen werde (Isocrat. II, 38).

Ebenso verwarf Heraklit (Ol. 70 = 500) das homerische Göttersystem als leichtfertiges Geschwätz und erklärte, 'Homer verdiene ebenso wie Archilochos aus öffentlichen Versammlungen gestossen und gestäupt zu werden' (Diog. Laërt. 9, 1, 2: *Τόν θ' Ὅμηρον ἔφασκεν ἄξιον ἐκ τῶν ἀγώνων ἐκβάλλεσθαι καὶ ῥαπίζεσθαι, καὶ Ἀρχίλοχον ὁμοίως*).

Von Pythagoras wurde erzählt, es habe in der Unterwelt die Seele des Hesiod an einen ehernen Pfeiler gebunden, die des Homer aber an einem Baume hangend und von Schlangen umringt gefunden, zur Strafe für das, was er von den Göttern erzählt hätte (Diog. Laërt. 8, 19, 21: *Φησὶ δὲ Ἱερώνυμος κατελθόντα αὐτὸν [Πυθαγόραν] εἰς ᾅδου, τὴν μὲν Ἡσιόδου ψυχὴν ἰδεῖν πρὸς κίονι χαλκῷ δεδεμένην καὶ τρίζουσαν· τὴν δὲ Ὁμήρου, κρεμαμένην ἀπὸ δένδρου, καὶ ὄφεις περὶ αὐτήν, ἀνθ' ὧν εἶπε περὶ θεῶν*).

Nach Herodot (in der berühmten und vielbesprochenen Stelle 2, 53) waren es Homer und Hesiod, 'welche den Griechen eine Theogonie gebildet, denn Göttern die Beinamen gegeben, ihnen die Ehren und Künste zugetheilt und ihre Gestalten angedeutet haben': *Ἡσίοδον γὰρ καὶ Ὅμηρον ἡλικίην τετρακοσίοισι ἔτεσι δοκέω μευ πρεσβυτέρους γενέσθαι καὶ οὐ πλέοσι· οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι, καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες, καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες*, zu welcher Stelle H. Stein erleuternd bemerkt: 'Diese sind es, die den Hellenen eine Theogonie gedichtet,' d. h. die in ihren Dichtungen Abstammung und Geschlecht der einzelnen Götter (*ἔνθεν ἐγένοντο ἕκαστος*) zum ersten Male in systematischem Zusammenhange vorgetragen haben. Dies Urtheil ist insofern begründet, als die einzelnen mythisch-poetischen Vorstellungen von der Götterwelt, wie sie sich allmälig aus den form- und gestaltlosen Ahnungen von göttlichen Naturkräften zu ausgeprägten Bildern menschenähnlicher Götter entwickelt hatten, in den Epen jener Dichter zum ersten Male in dem Gesammtbilde einer Götterfamilie verknüpft erscheinen und einen idealen, für die spätere Anschauungs- und Darstellungsweise der Hellenen massgebenden Ausdruck erhielten. Aber der Verf. geht in seiner Behauptung zu weit, indem er auch das als das Werk (*ποιήσαντες*) jener Dichter bezeichnet, was grossentheils die Frucht einer langen nationalen Entwickelung war, und ihnen den ganzen Inhalt ihrer Dichtungen als selbstgeschaffenes Eigenthum zuweist, da sie doch unzweifelhaft viele ältere Dichtungen an Inhalt und Form sich angeeignet haben; auch scheidet er nicht Hesiod's systematisch didaktische Darstellung der Götterwelt von der unbefangenen poetischen des Homer. Man war aber schon zu Herodot's Zeit gewohnt, Homer und Hesiod als verantwortliche Urheber alles dessen zu betrachten, was ihre Werke enthielten; so z. B. Xenophanes: *πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρός θ' Ἡσιοδός τε* etc. (s. die Worte im Vorst.) — Bekannt ist, dass Plato die Gedichte des Homer und Hesiod, 'weil sie unwahre Märchen von den Göttern enthielten', aus seinem Staate verbannt wissen wollte (Plat rep. 2. p. 377, d. ff.): *ἐκβλητέον τοὺς μύθους οὓς Ἡσίοδός τε, εἶπον, καὶ Ὅμηρος ἡμῖν ἐλεγέτην καὶ οἱ ἄλλοι ποιηταί· οὗτοι γάρ που μύθους τοῖς ἀνθρώποις ψευδεῖς συντιθέντες ἔλεγόν τε καὶ λέ-*

γουσιν. — Ποίους δή, ἦ δ' ὅς, καὶ τί αὐτῶν μεμφόμενος λέγεις; — Ὅπερ, ἦν δ' ἐγώ, χρὴ καὶ πρῶτον καὶ μάλιστα μέμφεσθαι, ἄλλως τε καὶ ἐάν τις μὴ καλῶς ψεύδηται. — Τί τοῦτο; — Ὅταν εἰκάζῃ τις κακῶς τῷ λόγῳ περὶ θεῶν τε καὶ ἡρώων οἷοί εἰσιν, ὥσπερ γραφεὺς μηδὲν ἐοικότα γράφων οἷς ἂν ὅμοια βουληθῇ γράψαι, Καὶ γὰρ, ἔφη, ὀρθῶς ἔχει τά γε τοιαῦτα μέμφεσθαι. ἀλλὰ πῶς δὴ λέγομεν καὶ ποῖα; — Πρῶτον μέν, ἦν δ' ἐγώ, τὸ μέγιστον καὶ περὶ τῶν μεγίστων ψεῦδος ὁ εἰπὼν οὐ καλῶς ἐψεύσατο, ὡς Οὐρανός τε εἰργάσατο ἃ φησι δρᾶσαι αὐτὸν Ἡσίοδος [Theog. 154 ff.], ἅ τε αὖ Κρόνος ὡς ἐτιμωρήσατο αὐτόν. . . . Ἥρας δὲ δεσμοὺς ὑπὸ υἱέος καὶ Ἡφαίστου ῥίψεις ὑπὸ πατρός, μέλλοντος τῇ μητρὶ τυπτομένῃ ἀμύνειν, καὶ θεομαχίας ὅσας Ὅμηρος πεποίηκεν οὐ παραδεκτέον εἰς τὴν πόλιν, οὔτ' ἐν ὑπονοίαις πεποιημένας οὔτε ἄνευ ὑπονοιῶν etc.). — Am Entschiedensten hat Epikur den Gegensatz zwischen der Religionsanschauung der Gebildeten und der Volksmenge in dem Satze ausgedrückt: 'Nicht der ist ein Gottloser, der die Götter der Menge leugnet, sondern derjenige, welcher den Göttern die Meinungen des grossen Haufens anheftet' (Epikur bei Diog. Laërt. 10, 27, 123: Ἀσεβὴς δὲ οὐχ ὁ τοὺς τῶν πολλῶν θεοὺς ἀναιρῶν, ἀλλ' ὁ τὰς τῶν πολλῶν δόξας θεοῖς προσάπτων).

Gegenüber dem durch Homer und Hesiod beförderten krassen Volksglauben sind die nicht seltenen freisinnigen Aussprüche der nachhomerischen Dichter zu beachten, welche theils gegen den Inhalt der allgemein verbreiteten Göttermythen Protest erheben, theils sehr geläuterte Religionsanschauungen über Gott und göttliche Dinge bekunden. In ersterer Beziehung ist besonders die in Aeschylus' Eumeniden (V. 610 ff.) vom Chor an Apollon gerichtete Frage zu erwähnen, 'wie Zeus den Orestes aufgefordert haben könne, den Vatermord zu rächen, da er ja selbst seinen Vater Kronos gefesselt habe?':

Πατρὸς προτιμᾷ Ζεὺς μόρον τῷ σῷ λόγῳ.
αὐτὸς δ' ἔδησε πατέρα πρεσβύτην Κρόνον.
πῶς ταῦτα τούτοις οὐκ ἐναντίως λέγεις;

So ähnlich Euripides im Ion (V. 448 ff.): 'Nimmermehr ist es billig, die Menschen schlecht zu nennen, wenn wir die schlechten Thaten der Götter nachahmen, sondern die, welche uns solche lehren:

. . . . οὐκέτ' ἀνθρώπους κακοὺς
λέγειν δίκαιον, εἰ τὰ τῶν θεῶν κακὰ
μιμούμεθ', ἀλλὰ τους διδάσκοντας τάδε.

Und noch bestimmter im rasenden Herakles (V. 1341 ff.): 'Ich aber meine weder, dass die Götter eine unrechtmässige Ehe lieben, noch, dass sie Fesseln sich an die Hände anfügen, habe ich jemals für möglich gehalten, noch werd' ich daran glauben, auch nicht, dass einer der Herr des andern geworden sei; denn es bedarf der Gott, insofern er wirklich ein Gott ist, keines Dinges; es sind dies der Sänger elende Fabeln':

Ἐγὼ δὲ τοὺς θεοὺς οὔτε λέκτρ' ἃ μὴ θέμις
στέργειν νομίζω, δεσμά τ' ἐξάπτειν χεροῖν
οὔτ' ἠξίωσα πώποτ' οὔτε πείσομαι,
οὐδ' ἄλλον ἄλλου δεσπότην πεφυκέναι.
δεῖται γὰρ ὁ θεὸς, εἴπερ ἔστ' ὀρθῶς θεὸς,
οὐδενός· ἄοιδῶν οἵδε δύστηνοι λόγοι.

Endlich in einem Fragment (Belleroph. 308): 'Wenn Götter irgend eine schimpfliche Handlung begehen, sind sie keine Götter':

Εἰ θεοί τι δρῶσιν αἰσχρὸν, οὐκ εἰσὶν θεοί. —

Belege für geläuterte Religionsanschauungen finden sich bei Pindar, Aeschylus, Sophokles, Euripides u. A. in grosser Anzahl. Hier nur einige Proben

Pind. Olymp. 1, 64: 'Hofft irgend ein Mensch Gott zu bergen, was er verübt, der irrt':

Εἰ δὲ θεόν ἀνήρ τις ἔλπεταί τι λαθέμεν ἔρδων, ἁμαρτάνει,

womit übrigens schon das homerische *θεοὶ δέ τε πάντα ἴσασιν*, und der hesiodische Vers (Op. 267): *πάντα ἰδὼν Διὸς ὀφθαλμὸς καὶ πάντα νοήσας* verglichen werden kann. Vgl. auch im Folg. den sophokleïschen Spruch.

Id. Olymp. 9, 28: 'Von der Gottheit kommt den Männern Kraft und Weisheit'

Ἀγαθοὶ δὲ καὶ σοφοὶ κατὰ δαίμον' ἄνδρες ἐγένοντο.

Id. Pyth. 1, 41 ff.: Von den Göttern kommt jegliche Thatkraft den sterblichen Tugenden, Weisheit und gewaltiger Arm und beredte Zunge':

Ἐκ θεῶν γὰρ μαχαναὶ πᾶσαι βροτέαις ἀρεταῖς,
καὶ σοφοὶ καὶ χερσὶ βιαταὶ περίγλωσσοί τ' ἔφυν.

Id. fragm.: 'Gott ist's, der Alles schafft den Sterblichen'.

Θεὸς ὁ πάντα τεύχων βροτοῖς.

Aeschyl. fragm. 39: 'Tugendhafter und weiser Männer Art ist's, im Ungemach den Göttern nicht zu grollen'.

Ἀνδρῶν τάδ' ἐστὶν ἐναρέτων τε καὶ σοφῶν
ἐν τοῖς κακοῖσι μὴ τεθυμῶσθαι θεοῖς.

Id. ib. 330: 'Es liebt der Gott, dem Erschöpften beizustehn':

Φιλεῖ δὲ τῷ καμόντι συσπεύδειν θεός.

Soph. El. 168 ff.: 'Sei getrost, mein Kind, sei getrost! noch lebt im Himmel der mächtige Zeus, der Alles sieht und ordnet':

Θάρσει μοι, θάρσει, τέκνον,
ἔτι μέγας οὐρανῷ
Ζεὺς, ὃς ἐφορᾷ πίντα καὶ κρατύνει.

Id. Oed. Colon. 1677 ff.: 'Was ein Gott zum Heile fügte, traget es, den Schmerz bezwingend':

Τὸ φέρον ἐκ θεοῦ καλῶς
μηδὲν ἄγαν φλέγεσθον.

Id. Ai. 127 ff.: 'Sprich du niemals ein übermüthiges Wort gegen die Götter, noch blähe dich voll Dünkel, wenn du an Armeskraft oder an grossem Reichthum mehr als ein Anderer errangst: denn mit dem Tage sinken hinab und steigen empor alle menschlichen Dinge; den Besonnenen aber lieben die Götter und den Bösen hassen sie':

Ὑπέρκοπον
μηδέν ποτ' εἴπῃς αὐτὸς εἰς θεοὺς ἔπος,
μηδ' ὄγκον ἄρῃ μηδέν, εἴ τινος πλέον
ἢ χειρὶ βρίθεις, ἢ μακροῦ πλούτου βάθει·
ὡς ἡμέρα κλίνει τε κἀνάγει πάλιν
ἅπαντα τἀνθρώπεια, τοὺς δὲ σώφρονας
θεοὶ φιλοῦσι καὶ στυγοῦσι τοὺς κακούς.

Vgl. schon Hom. Od. 14, 83 ff.:

Οὐ μὲν σχέτλια ἔργα θεοὶ μακάρες φιλέουσιν,
ἀλλὰ δίκην τίουσι καὶ αἴσιμα ἔργ' ἀνθρώπων.

Eurip. Phoen. 382: 'Tragen muss man was die Gottheit fügt'.

Δεῖ φέρειν τὰ τῶν θεῶν.

Id. El. 80 ff.: Ein träger Mann, der nur die Götter im Munde führt, erwirbt mit Faulheit nimmermehr sein täglich Brot':

Ἀργὸς γὰρ οὐδεὶς θεοὺς ἔχων ἀνὰ στόμα
βίον δύναιτ' ἂν ξυλλέγειν ἄνευ πόνου, u. v. a.

Sehr beachtenswerth ist daher Max Müller's Bemerkung (Vorl. üb. die Wissensch. d. Sprache II. S. 387): 'Es ist mir stets aufgefallen, dass, während unzählige Bücher über die Mythologie der Griechen und Römer geschrieben worden sind, man kaum ein einziges über ihre Religion besitzt, und dass sich die meisten Menschen zu dem Wahne verleiten liessen, dass das, was wir Religion nennen, unser Vertrauen auf ein allweises, allmächtiges, ewiges Wesen, auf einen Weltherrscher, dem wir uns in andächtigem Gebete nahen, der eine Hilfe ist in den Nöthen, die uns betroffen haben und dessen Gegenwart wir nicht blos in der Aussenwelt, sondern auch in der warnenden Stimme in unserm Herzen fühlen, — dass alles dies der Heidenwelt unbekannt gewesen sei und dass ihre Religion schlechtweg aus den Fabeln von Jupiter und Juno, von Apollo und Minerva, von Venus und Bacchus bestanden habe. Dies ist auch nicht so gewesen. Die Mythologie hat in das Gebiet der alten Religion hinübergegriffen, sie hat ihr zu Zeiten fast die Lebensluft geraubt und dennoch können wir durch das üppige giftige Unkraut der mythischen Phraseologie hindurch noch immer einen Blick auf jenen Stamm gewinnen, um welchen dasselbe wuchert, und an dem es sich hinaufwindet, und wir sehen dann ein, dass es ohne diesen Stamm nicht einmal jenes Schmarotzerleben fristen konnte, welches man fälschlich für eine freie und unabhängige Lebensfähigkeit gehalten hat. Homer, bei dem jede Seite eine Fülle mythologischen Stoffes enthält, lässt uns doch manchen Blick in das innerliche religiöse Leben seines Zeitalters werfen. Was verstand wol der Sauhirt Eumaios von der complicirten olympischen Theogonie? Seine ganze Ansicht vom Leben gründet sich auf ein unbedingtes Vertrauen auf die göttliche Weltregierung ohne solchen künstlichen Beistand, wie etwa den der Erinyen, der Nemesis oder Moira. "Iss", sagt der Sauhirt zu Odysseus, "und geniesse das, was vorhanden ist; Gott aber wird das Eine geben, das Andere versagen, was immer er in seinem Herzen beschliesst, denn Alles vermag er:

Ἔσθιε, δαιμόνιε ξείνων καὶ τέρπεο τοῖσδε,
οἷα πάρεστι· θεὸς δὲ τὸ μὲν δώσει, τὸ δ' ἐάσει,
ὅττι κεν ᾧ θυμῷ ἐθέλῃ· δύναται γὰρ ἅπαντα (Od. 14, 443 ff.; vgl. 10, 306).

Darin liegt gewiss Religion und eine von der Mythologie nicht getrübte Religion. Jener homerische Ausruf, welcher, wenn auch nur gleichsam parenthetisch eingefügt, doch in vielen Reden des Odysseus den Grundton angibt, "die Götter wissen ja Alles" (θεοὶ δέ τε πάντα ἴσασιν) offenbart uns mehr von dem wirklichen Gefühl der unzähligen Millionen, unter denen die Idiome der Sprache zur Reife herangewachsen, als alle die Erzählungen von den durch die List der Juno dem Jupiter, oder durch Mars dem Vulkan gespielten Streichen zusammen-

genommen. In entscheidenden Augenblicken, wenn das menschliche Herz bis in seine Tiefen aufgeregt wird, scheinen die alten Griechen Homers plötzlich alle gelehrten und mythologischen Metaphern wegzuwerfen und in die allgemeine Sprache der wahren Religion zurückzufallen' u. s. w. Vgl. auch Nägelsbach, homer. Theol. S. 18 ff.; 21 ff.; 53 ff.; 63 ff.

---

§. 2. Der Gesammtstoff der griechischen Mythologie zerfällt in drei Hauptabschnitte, nämlich in: A. Die Theogonie; — B. Die Göttersage; — C. Die Heroensage.

A. Die Theogonie.

Als die wichtigste Quelle erscheint die hesiodische Theogonie (s. II. Abth. S. 101 ff.), eine Zusammenstellung älterer und jüngerer Sagen über die Entstehung der Welt und die Abstammung und Thaten der Götter. Die Titanomachie des Eumelos oder Arktînos ist bis auf wenige Bruchstücke verloren (vgl. Welcker, ep. Cycl. II. S. 409; Nitzsch, Sagenpoesie S. 23). Das System des Pherekydes aus Syros (s. II. Abth. S. 112) war der erste Versuch, die Mythologie mit der Philosophie auszugleichen. Die ältesten Quellen für alle folgenden theogonischen Dichtungen scheinen alte Hymnengesänge im Kultus des olympischen Zeus gewesen zu sein, daher in diesen Dichtungen die Abstammung und Macht des Zeus der Mittelpunkt ist, auf den sich Alles bezieht.

1. Die Weltanfänge. Hierfür sind vier verschiedene Sagen herrschend gewesen: die Welt ist entstanden: a. aus dem Okeanos dies ist die älteste Anschauung); — b. aus Nacht und Dunkel; — c. aus dem Chaos; — d. aus dem Weltei.

a. Aus dem Okeanos, d. i. dem Urflüssigen (Hom. Il. 14, 201 u. 302: *Ὠκεανόν τε, θεῶν γένεσιν*; vgl. das. 246: *ποταμοῖο ῥέεθρα Ὠκεανοῦ, ὅσπερ γένεσις πάντεσσι τέτυκται*); daher Thales, der das Wasser als den Urstoff annahm (II. Abth. S. 213), eigentlich nur die älteste Ansicht der Griechen adoptirt hat (vgl. Aristot. Met. A, 3). Auf welche Weise nun Himmel und Erde aus dem Okeanos hervorgegangen, darüber schweigt die Sage. Sie kennt denselben nur als die allgemeine Weltgrenze, als den uralten, unbegrenzten, Erde und Meer rings umfliessenden Grenzstrom (*τελήεις ποταμός, πολυφόρβου πείρατα γαίης*, Hesiod. Theog. 242; Hom. Il. 14, 200); seine Küsten und Inseln sind die Heimat der Götter, sowie seliger Menschen und Völker. In seinem Bereiche waltet er als milder, friedlicher Ur- und Wassergreis, unbetheiligt bei allen Weltkämpfen;

mit ihm seine ehrwürdige Gattin *Τηθύς*, die Urältermutter (Il. 14 202: *Ὠκεανόν τε, θεῶν γένεσιν, καὶ μητέρα Τηθύν*). Vom Okeanos stammen alle Gewässer, das Meer, die Flüsse, Bäche und Quellen (Hom. Il. 21, 196: *μέγα σθένος Ὠκεανοῖο, ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν.* Hesiod. Theog. 337 ff.: *Τηθὺς δ' Ὠκεανῷ ποταμοὺς τέκε δινήεντας, Νεῖλόν τ' Ἀλφειόν τε καὶ Ἠριδανὸν βαθυδίνην* etc.). Unter diesen Kindern des Okeanos und der Tethys sind in kosmogonischer Hinsicht am wichigsten *Στύξ*, die älteste Tochter, und *Ἀχελῷος*, der älteste Sohn des Urwassers; Styx ein Bild des primitiven Grauens und Dunkels, aus dem die ersten Strömungen des Lebens entsprangen, dagegen Achelôos ein Bild des organischen Lebens, wie es sich aus dem Okeanos in tausend Flüssen und Bächen über die Erde verbreitet.

b. Ursprung des Alls aus Nacht und Dunkel (*Νὺξ καὶ Ἔρεβος*), wie auch in den Sagen anderer Völker das Licht aus der Finsterniss, als dem Ursprünglichen, hervorgegangen. Kinder des Erebos und der Nyx sind *Αἰθήρ τε καὶ Ἡμέρη* (Hes. Th. 123 ff.); aber auch *Ὕπνος, Θάνατος, Μοῖρα, Νέμεσις, Ἐρινύες* u. a. Den Erebos dachte man sich unter der Erde heimisch, die Nyx dort, wo die Sonne untergeht, daher die tiefe Erde und die Seite des Sonnenuntergangs als Gegenden des Ursprungs, aber auch als die des Todes und vieler Schrecknisse gedacht wurden (so die Gräen und Gorgonen der Perseussage, die Symbole des urweltlichen Dunkels, im äussersten Westen).

c. Aus dem Chaos, die eigentlich hesiodische Lehre, Theog. 116 ff.: Zuerst war das *Χάος* (von *χαίνω*, 'gähnen', 'klaffen', also als tief gähnender Abgrund zu denken), darauf entstand die breitbrustige *Γαῖα*, der ewig unerschütterliche Sitz aller Dinge und *Ἔρος*, der Schönste unter den Göttern (*Ἤτοι μὲν πρώτιστα Χάος γένετ', αὐτὰρ ἔπειτα Γαῖ' εὐρύστερνος, πάντων ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί, ἠδ' Ἔρος, ὃς κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι*). Die Erde als das erste und einzige Feste brachte von selbst den sternfunkelnden *Οὐρανός* hervor, welcher, als ehern (*χάλκεος, πολύχαλκος, σιδήρεος*, fest und von unvergänglicher Dauer) der Sitz der unsterblichen Götter ist (Hes. Th. 128: *Οὐρανὸν . . ὄφρ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί.* Pind. Nem. 6, 3: *ὁ δὲ χάλκεος ἀσφαλὲς αἰὲν ἕδος μένει οὐρανός*). Ferner gebar die Erde von sich selbst die ragenden Berge und das Meer (*ἀτρύγετον πέλαγος*, als Gegensatz zur fruchtbaren Erde). — Durch die Einwirkung

Giganten und die melischen Nymphen, sämmtlich Dämonen der Rache, der rohen Gewalt, der blutigen That. Uranos flucht dem Kronos und beschwört das Unheil auf sein Haupt herab.

Unter der Herrschaft des *Κρόνος* (von *κραίνω*: 'der Vollender, Zeitiger', also Gott der Reife und Vollendung, daher auch Gott der reifenden und abmähenden Zeit) war für die Menschen das goldene Zeitalter; er selbst aber ward vor lauter Reife überreif, alt ohne Gabe der Verjüngung, bleich, dürr, mit grauen Haaren und langem Barte, finster und mürrisch, auch gegen seine Kinder mistrauisch und grausam, so dass er die kaum Geborenen wieder verschlingt (wie die Zeit der Reife auch die der verzehrenden Sonnenglut, des Sonnenbrandes ist).

Kinder des Kronos und der Rhea sind nach Homer (Il. 15, 187) Zeus als der Aelteste, Poseidon und Aïdoneus, ferner Hera als älteste Tochter (ib. 4, 59). Hesiod (Th. 453 ff.) gibt als Kinder des Kronos an: Hestia, Demeter, Hera; ferner Aïdes, Poseidon, Zeus (diesen als Jüngsten).

Bei dem von Zeus gegen den Vater Kronos um die Weltherrschaft angeregtem Kampfe zerfällt die ganze Götterwelt in zwei Parteien (Aeschyl. Prom. 201 ff.; die Meisten und Besten stehen auf Zeus' Seite. Der alte Okeanos erkennt seine Herrschaft willig an (Hom. Il. 21, 193 ff.), die erstgeborne Tochter desselben Styx eilt mit ihren Kindern *Ζῆλος*, *Νίκη*, *Κράτος* und *Βίη* dem Zeus zu Hilfe und lässt dieselben für immer bei ihm, wofür sie selbst zur höchsten Eidesgöttin erhöht wird (Hes. Th. 383 ff.). Ebenso stehen zu Zeus die Okeaninen Metis und Eurynome und die beiden Titaniden Themis und Mnemosyne (ib. 886 ff.; Apollod. 1, 2, 1). Auf Kronos' Seite blieb Japetos und sein gewaltiges Geschlecht; nur Prometheus, der von seiner Mutter Themis den Ausgang des Kampfes im Voraus erfahren, geht zu Zeus über. Der Kampf (die *Τιτανομαχία*) dauert nach Hesiod zehn Enneateriden (*πλείους ἐνιαυτούς*), ehe es zur Entscheidung kommt; er wird in Thessalien auf den Bergen Olympos, wo die Kroniden, und Othrys, wo die Titanen lagern, geführt, und diese werden endlich durch die von Zeus zu Hilfe gerufenen Hekatoncheiren mit gewaltigen Felsmassen überschüttet, in den Tartaros hinabgestürzt und daselbst gefesselt.

Nach erlangtem Siege theilen die drei Kroniden Zeus, Poseidon und Aïdoneus die Weltherrschaft: so zufolge der ältern Sage bei Homer (Il. 15, 187 ff.: *τριχθὲ δὲ πάντα δέδασται*); der

Preller (griech. Mythol. I. S. 38. Anmerk. nach Kanne, Mythol. d. Griech. S. 17): 'Die wahrscheinlichste Erklärung ist die nach Anleitung von Hesychius v. *τιτήνη*, welches er durch *βασιλίς* und *τίταξ*, das er durch *ἔντιμος, δυναστής, βασιλεύς* erklärt; also *Τιτάν* ein alter Ehrenname wie *ἄναξ*, von demselben Stamme wie *τίω, τίμη, τιμάω*, wozu auch die Länge der ersten Sylbe passt'.

Homer erwähnt der Titanen nur Einmal, Il. 14, 278 ff.:

ὦμνε δ' ὡς ἐκέλευε, θεοὺς δ' ὀνόμηνεν ἅπαντας
τοὺς ὑποταρταρίους, οἳ Τιτῆνες καλέονται.

Er hebt unter den Titanen namentlich nur den Iapetos und Kronos hervor, als solche, die sich im Kampfe gegen Zeus am meisten hervorgethan haben, Il. 8, 478 ff.:

. . . οὐδ' εἴ κε τὰ νείατα πείραθ' ἵκηαι
γαίης καὶ πόντοιο, ἵν' Ἰαπετός τε Κρόνος τε
ἥμενοι οὔτ' αὐγῆς Ὑπερίονος Ἠελίοιο
τέρποντ' οὔτ' ἀνέμοισι, βαθὺς δέ τε Τάρταρος ἀμφίς.

Hesiod aber (Theog. 133 ff.) gibt eine Gruppe von zwölf Titanen an, und zwar sechs männliche und sechs weibliche *Τιτᾶνες* und *Τιτανίδες*, Apollod. 1, 1, 3): Okeanos, Koios, Kreios, Hyperion, Iapetos, Kronos — Theia, Rheia, Themis, Mnemosyne, Phoibe, Tethys. Den Kronos hebt Hesiod besonders hervor:

τοὺς δὲ μεθ' ὁπλότατος γένετο Κρόνος ἀγκυλομήτης,
δεινότατος παίδων· θαλερὸν δ' ἤχθηρε τοκῆα.

Später ist der Name der Titanen auch auf Abkömmlinge der Genannten übertragen worden; so auf Prometheus (Sohn des Titanen Japetos) bei Sophokles, auf Atlas bei Aeschylus, auf Dione bei den Orphikern und bei Apollodor u. dgl. —

Nächst den Titanen zeugten Uranos und Gaia (nach Hes. Theog. 140 ff.) die drei Kyklopen *Βρόντης, Στερόπης* und *Ἄργης*, und die drei Hekatoncheiren *Κόττος, Βριάρεως* und *Γύης* oder *Γύγης* (von den Letzteren kennt Homer nur den Briareos und zwar noch mit dem zweiten Namen *Αἰγαίων*, Il. 1, 402; die Kyklopen aber bezeichnen bei ihm bekanntlich nicht jene Brüder der Titanen, sondern einen riesenhaften rohen Volksstamm).

Dem Uranos erscheinen seine Söhne, die Kyklopen und Hekatoncheiren, zu gewaltig, er stösst sie daher unter die Erde hinab (Hes. Th. 619 ff.). Kronos aber entmannt aus Rache den Vater Uranos mit der von seiner Mutter Gaia ihm gegebenen Sichel; aus den herabfallenden Blutstropfen entstehen die Erinyen, die

Giganten und die melischen Nymphen, sämmtlich Dämonen der Rache, der rohen Gewalt, der blutigen That. Uranos flucht dem Kronos und beschwört das Unheil auf sein Haupt herab.

Unter der Herrschaft des *Κρόνος* (von *κραίνω*: 'der Vollender, Zeitiger', also Gott der Reife und Vollendung, daher auch Gott der reifenden und abmähenden Zeit) war für die Menschen das goldene Zeitalter; er selbst aber ward vor lauter Reife überreif, alt ohne Gabe der Verjüngung, bleich, dürr, mit grauen Haaren und langem Barte, finster und mürrisch, auch gegen seine Kinder mistrauisch und grausam, so dass er die kaum Geborenen wieder verschlingt (wie die Zeit der Reife auch die der verzehrenden Sonnenglut, des Sonnenbrandes ist).

Kinder des Kronos und der Rhea sind nach Homer (Il. 15, 187) Zeus als der Aelteste, Poseidon und Aïdoneus, ferner Hera als älteste Tochter (ib. 4, 59). Hesiod (Th. 453 ff.) gibt als Kinder des Kronos an: Hestia, Demeter, Hera; ferner Aïdes, Poseidon, Zeus (diesen als Jüngsten).

Bei dem von Zeus gegen den Vater Kronos um die Weltherrschaft angeregtem Kampfe zerfällt die ganze Götterwelt in zwei Parteien (Aeschyl. Prom. 201 ff.; die Meisten und Besten stehen auf Zeus' Seite. Der alte Okeanos erkennt seine Herrschaft willig an (Hom. Il. 21, 193 ff.), die erstgeborne Tochter desselben Styx eilt mit ihren Kindern *Ζῆλος*, *Νίκη*, *Κράτος* und *Βίη* dem Zeus zu Hilfe und lässt dieselben für immer bei ihm, wofür sie selbst zur höchsten Eidesgöttin erhöht wird (Hes. Th. 383 ff.). Ebenso stehen zu Zeus die Okeaninen Metis und Eurynome und die beiden Titaniden Themis und Mnemosyne (ib. 886 ff.; Apollod. 1, 2, 1). Auf Kronos' Seite blieb Japetos und sein gewaltiges Geschlecht; nur Prometheus, der von seiner Mutter Themis den Ausgang des Kampfes im Voraus erfahren, geht zu Zeus über. Der Kampf (die *Τιτανομαχία*) dauert nach Hesiod zehn Enneateriden (*πλείους ἐνιαυτούς*), ehe es zur Entscheidung kommt; er wird in Thessalien auf den Bergen Olympos, wo die Kroniden, und Othrys, wo die Titanen lagern, geführt, und diese werden endlich durch die von Zeus zu Hilfe gerufenen Hekatoncheiren mit gewaltigen Felsmassen überschüttet, in den Tartaros hinabgestürzt und daselbst gefesselt.

Nach erlangtem Siege theilen die drei Kroniden Zeus, Poseidon und Aïdoneus die Weltherrschaft: so zufolge der ältern Sage bei Homer (Il. 15, 187 ff.: *τριχθὰ δὲ πάντα δέδασται*); der

jüngern Sage bei Hesiod (Th. 881 ff.) zufolge, wählen die Götter sogleich nach dem Titanenkampfe auf den Rath der Gaia den Zeus zu ihrem Herrscher, worauf dieser die Weltämter vertheilt (das. 885: *ὃ δὲ τοῖσιν ἐῢ διεδάσσατο τιμάς*), und diese letztere Annahme ist später die herrschende geblieben. Bei der im Wesen der Naturreligion begründeten und mythologisch durch die drei Kronidenbrüder motivirten Dreitheilung der Welt erhält Zeus das oberste Regiment des Himmels (Il. 15, 192: *Ζεὺς δ' ἔλαχ' οὐρανὸν εὐρὺν ἐν αἰθέρι καί νεφέλῃσιν*) und damit auch das der ganzen Welt, Poseidon das Meer und alle Flut, Aïdoneus das Reich des Unsichtbaren und des geheimnissvollen Dunkels, die tiefe Erde sammt dem Reiche der Todten. Gemeinsam aber allen Dreien blieb die Erde und der Olympos (ib. 193: *γαῖα δ' ἔτι ξυνὴ πάντων καὶ μακρὸς Ὄλυμπος*), Letzterer als der ideale Götterberg, auf welchem die himmlischen Götter und Zeus als ihr patriarchalisches Haupt wohnen. Nach späteren Dichtern wurde auch die Erde unter den Göttern vertheilt, indem jeder Gott nach dem örtlichen Kultus seine besonderen Lieblingslandschaften und die seinem Schutze besonders anvertrauten Städte hatte, Hera Argos, Athena Athen u. s. w.

3. Typhôeus, die Giganten und die Gigantomachie.

Jünger als die Titanenmythen sind die Dichtungen von Typhon und den Giganten.

a. Typhoeôs, Typhaon od. Typhôn, *Τυφωεύς* (Il. 2, 782 ff.), *Τυφάων* (Hymn. Apoll. 306; 352), in Prosa *Τυφῶν* (von *τύφω*, rauchen, dampfen, dah. mythol. Bezeichnung für unterirdische Feuerdämpfe und ihre zerstörenden Wirkungen), ein gewaltiger Riese, der in Kilikien, im Lande der Arimer unter der Erde lag, die Zeus im Kampfe mit ihm auf ihn geworfen hatte (Il. l. l.). Nach Hesiod (Th. 820 ff.) war *Τυφωεύς* die letzte Geburt der Gaia, die sie, um den Sturz der Titanen zu rächen, vom Tartaros empfangen hatte. Er besass hundert feuersprühende Drachenköpfe mit furchtbar funkelnden Blicken und entsetzlichen Stimmen, eine ungeheure Grösse, so dass er mit den Köpfen bis an die Sterne, mit den ausgestreckten Armen von Abend gegen Morgen reichte; am Leibe Flügel; Hände und Unterleib endeten in Drachen. Er wollte sich der Herrschaft über Götter und Menschen bemächtigen, aber Zeus begann den Kampf mit ihm, und schleuderte ihn nach langem Gegenkampfe endlich durch seinen

Blitzstrahl in den Tartaros, von wo er die schlimmen Glutwinde nach der Oberwelt sendet.

b. Die Giganten, *Γίγαντες*, bei Homer (Od. 7, 59; 206; 10, 120) ein riesiges Urvolk der westlichen Gegenden, wegen seines Uebermuths von der Erde vertilgt; nach Hesiod (Th. 185) sind sie von der Gaia aus dem Blute des entmannten Uranus geboren, riesige, gewaltsame mit Harnisch und langen Speeren bewaffnete Ungethüme. In den späteren Sagen wurden sie vielfach mit den Titanen verwechselt, daher auch ihr Kampf gegen Zeus und die übrigen Olympier eine Nachbildung des Titanenkampfes ist. In ihrem Geburtsorte Phlegra (*Φλέγρα*, 'Brandstätte') greifen sie (namentlich Porphyrion, Alkyoneus, Ephialtes, Enkelados) mit Felsblöcken und Baumstämmen den Himmel an, werden aber durch die Blitze des Zeus und die Pfeile des Herakles getödtet und unter vulkanische Inseln begraben.

4. Das Menschengeschlecht.

Ueber den Ursprung der Menschen gab es sehr verschiedene Sagen. Allgemein aber war die Ansicht, dass Menschen und Götter von einem und demselben Stamme, nämlich von dem der Mutter Gaia entsprossen sind (Hes. Opp. 108: *ὡς ὁμόθεν γεγάασι θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι.* Pind. Nem. 6, 1: *ἓν ἀνδρῶν ἓν θεᾶν γένος, ἐκ μιᾶς δὲ πνέομεν ματρὸς ἀμφότεροι*). Eigenthümlich war der namentlich in Kleinasien (im Kultus der Rhea und der Aphrodite) und in Italien gebildete Glaube von der Entstehung der ersten Menschen aus Bäumen. So sollen die idäischen Kureten und die phrygischen Korybanten baumartig (*δενδροφυεῖς*) emporgewachsen d. h. von der Bergmutter geboren sein, und Aehnliches erzählte man vom Ursprunge des Attis und des Adonis. Von Italien vgl. Verg. Aen. 8, 315: gensque virum truncis et duro robore nata; und Juven. 6, 12: homines qui rupto robore nati etc. — Ueber die Zeit der Entstehung der ersten Menschen schweigen die griechischen Sagen; indess lehren die Mythen von Kronos und Prometheus, dass man sich ihre Geschlechter so alt wie die der Götter dachte; in Arkadien wollte die Bevölkerung sogar für noch älter als der Mond gelten, daher *Ἀρκάδες προσέληνοι* (Apoll. Rhod. 4, 264 nebst Schol.); für noch älter hielten sich die Phliasier (Pausan. 2 14, 3). — In Bezug auf das Verhältniss der ältesten Menschen zu den Göttern stimmen die frühesten Sagen darin überein, dass

anfangs ein sehr vertrautes Verhältniss zwischen Göttern und Menschen statt gefunden, Hesiod. fragm. 217 Göttl.:

ξυναὶ γὰρ τότε δαῖτες ἔσαν ξυνοὶ δὲ θόωκοι
ἀθανάτοισι θεοῖσι καταθνητοῖς τ' ἀνθρώποις,

dass aber die Menschen dadurch zum Uebermut und zur Sünde verführt wurden, so dass die Götter sie verstossen mussten. Pind. Olymp. 1, 54 ff.:

εἰ δὲ δὴ τιν' ἄνδρα θνατὸν Ὀλύμπου σκοποὶ
ἐτίμασαν, ἦν Τάνταλος οὗτος· ἀλλὰ γὰρ καταπέψαι
μέγαν ὄλβον οὐκ ἐδυνάσθη, κόρῳ δ' ἔλεν
ἄταν ὑπέρπολον etc.

'Wahrlich! wenn der Menschen Einen geehrt Himmlische, so war das der Held Tantalos. Aber nicht ja konnt' er ertragen
das gewalt'ge Glück und es riss ihn in wildfrevelnde Schuld' etc.

Daher die Sage von Lykaon und seinem Geschlechte in Arkadien und in anderer Gestaltung der Sage die thebanischen Sparten das aus Drachenzähnen emporgewachsene Geschlecht, das sich in wahnsinniger Streitbarkeit selbst aufreibt. Auf die stufenweise Verschlechterung der Menschen bezieht sich auch der bekannte hesiodische Mythus von den vier Geschlechtern, dem goldnen, silbernen, ehernen und eisernen (Hes. Opp. 109 ff.), wobei zu beachten, dass die Metalle hier nicht nach ihrem eignen Werthe, sondern nach der praktischen Bedeutung und dem Nutzen genannt werden, den sie im Gebrauche des menschlichen Lebens hatten. — Einen anderen, mehr kulturgeschichtlichen Charakter haben die Sagen von der ursprünglichen Roheit der Menschen, die zuerst wie die Thiere in Höhlen und Wäldern gelebt hätten, und erst allmälig durch Götter und Heroen von den Gefahren ihres Zustandes befreit und durch Mittheilung von Kulturfrüchten und anderer milder Einrichtungen zu menschlicher Sitte emporgehoben worden — Endlich berichten mythisch-historische Stamm- oder Landschaftsagen von zwei ältesten Geschlechtern, das erste, ältere, das pelasgische, von dem argivischen Phoroneus, das zweite jüngere das hellenische, von Deukalion. Die erstere Sage ist peloponnesischen Ursprungs, die zweite, die Deukalionssage, war in Nordgriechenland, in der Gegend von Dodona, am Parnassus und in Thessalien heimisch. Eine grosse Flut vernichtet alle früheren Geschlechter bis auf Deukalion und Pyrrha, die sich auf den

Gipfel des Parnassus retten, und durch Hintersichwerfen von Steinen des Berges ('den Gebeinen der Mutter' nach dem Orakelspruche) ein neues Menschengeschlecht hervorbringen.

5. Prometheus und die Prometheussage.

In den homerischen Gesängen geschieht des Prometheus noch keine Erwähnung. Hesiod. (Opp. 50) nennt ihn den Sohn des Iapetos (dah. *Ἰαπετιονίδης*, das. 54; Th. 528) und der Okeanine Klymene, Bruder des Atlas, Menoitios und Epimetheus (das. 507 ff.). Spätere machen ihn zum Sohn des Iapetos und der Asia (Apollod. 1, 2, 3) oder des Gyganten Eurymedon und der Hera (Eustath. ad Hom. p. 987, 15).

Die Prometheussage ist uralt. Der lemnische und attische Hephästosdienst enthielt wol die ältesten Elemente dieser Dichtung. In jenem erscheint das Feuer als eine Elementarkraft göttlichen Ursprungs, welches durch die Verwendung für menschliche Bedürfnisse verunreinigt wird; in diesem erscheinen Hephästos, Prometheus und Athena als engverbundene Kulturgötter. Als Feuergott, der den Menschen das Feuer bringt, führt Prometheus die Bezeichnung *πυρφόρος*, als Symbol der Erfindungskraft und der Vorsicht das Epitheton *ἀγκυλομήτης*. Die Sage vom Feuerraube und dessen Folgen finden sich völlig ausgebildet bei Hesiod Th. 521 ff. und Opp. 47 ff.; bei Aeschylus, der die Sage in drei zusammenhängenden Tragödien, der Trilogie *Προμηθεὺς πυρφόρος*, den Feuerraub auf der Insel Lemnos, *Προμ. δεσμώτης*, die Fesselung, und *Προμ. λυόμενος*, die Befreiung desselben durch Herakles behandelnd, darstellte (bekanntlich ist uns nur die mittlere dieser drei Tragödien erhalten, s. II. Abth. S. 119 ff.).

In jüngeren Sagen erscheint Prometheus als Künstler, der die Menschen aus Thon, oder aus Thon und Wasser gebildet, entweder uranfänglich (Apollod. 1, 7, 1; Ovid. Met. 1, 82 ff.) oder nach der deukalionischen Flut, auf Befehl des Zeus und der Athena, aus Schlamm, dem die Winde den Athem einblasen. Bei dieser Menschenbildung flösste er seinem Werke etwas von den Eigenschaften aller Thiere ein (Hor. Carm. 1, 16, 13: Fertur Prometheus addere principi limo coactus particulam undique desectam etc., s. die Erkll. z. d. St.).

Welcker, die äschyleïsche Trilogie Prometheus (Darmst. 1824) — Weiske, Prometheus und sein Mythenkreis (Leipz. 1842) — Schömann, des Aeschylos gefesselter Prometheus (Greifsw. 1844) — Preller, griech. Mythol. I. S. 61 ff.; Pfau in Pauly's Real-Enc. VI, 1, S. 95 ff.

§. 3. B. Die Göttersage.

Nach der Dreitheilung der Welt unter die drei Kronidenbrüder Zeus, Poseidon und Aïdôneus (s. ob. S. 296) werden sämmtliche griechische Gottheiten am natürlichsten eingetheilt in Götter des Himmels, des Wassers und der Erde. Als die mächtigsten galten die himmlischen Götter, daher sie auch in den Kulten am meisten gefeiert waren; und unter diesen wiederum war der Mächtigste und am meisten Gefeierte Zeus, das Haupt und der Mittelpunkt der gesammten griechischen Götterwelt (seine Macht selbst über alle Götter drückt das grossartige Bild Hom. Il. 8, 19 ff. aus: *σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες* etc. . . *τόσσον ἐγὼ περὶ τ' εἰμὶ θεῶν περί τ' εἰμὶ ἀνθρώπων*). — Sehr häufig wird eine Zwölfzahl der Hauptgötter angenommen, und zwar sechs männliche und sechs weibliche; jedoch nicht überall dieselben. Auf dem sogen. Borghesischen Altar, dessen Vorbild bis auf die Zeiten der Perserkriege zurückreichen mag, sind sie in folgende sechs Paare zusammengestellt:

1) Zeus und Hera — 2) Poseidon und Demeter — 3) Apollon und Artemis — 4) Hephaistos und Athena — 5) Ares und Aphrodite — 6) Hermes und Hestia.

Gerhard, über die zwölf Götter Griechenlands (in den Schriften d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1840) — Preller, über das Zwölfgöttersystem der Griechen (in d. Verhandll. der 9. Philol.-Vers. zu Jena 1846) — Petersen, das Zwölfgöttertystem der Griechen und Römer. I. Abth. (Hamb. 1853. 4) — Pyl, der Zwölfgötterkreis im Louvre (Greifsw. 1857. 4) — E. v. Schmidt, die zwölf Götter der Griechen, geschichtsphilosophisch beleuchtet (Jen. 1859) — Welcker, griechische Götterlehre 2. Bd. S. 163 ff.; Schömann, griech. Alterth. II. S. 129 ff.

1. Die Götter des Himmels.

Sie heissen im Allgemeinen *οἱ οὐράνιοι*, auch *οἱ Ὀλύμπιοι* im engern Sinne (insofern der *Ὄλυμπος* als himmlischer Thron und somit übertragen für identisch mit dem Himmel galt), und *οἱ ἄνω* und *οἱ ὕπατοι* im Gegensatze zu den in der Tiefe des Meeres (Poseidon) und der Erde wohnenden Göttern (*οἱ κάτω*). Unter den himmlischen Göttern sind zu unterscheiden: a. die Hauptgötter und b. die Nebengötter. Letztere sind theils begleitende und dienende Umgebung der Ersteren (Themis, Nike, Iris etc.) theils Vertreter besonderer Himmelserscheinungen (Helios, Selene, Eos etc.) oder Beschützer und Lenker menschlicher Zustände (Asklepios, Eileithyia, die Moiren, Nemesis etc.).

a. Die Hauptgötter sind: 1) Zeus; — 2) Hera; — 3) Hephaistos; — 4) Athena; — 5) Apollon; — 6) Artemis; — 7) Ares; — 8) Aphrodite; — 9) Hermes; — 10) Hestia.

1) Zeus, *Ζεύς* (mit den Nebenformen *Ζῆς, Ζήν, Ζάν, Δίς*, äol. *Δεύς* u. *Δάν*, ein der indo-germanischen Sprachenfamilie gemeinsames Wort: sanskr. djô, nomin. djâu-s, 'Himmel', 'Himmelsgott'; lat. Diov-i-s, Iov-i-s, altnord. tivar, 'Götter'; ahd. Zio; die zum Grunde liegende Wurzel ist div, 'strahlen', 'leuchten', dah. djo, *Ζείς*, Jovis etc. den Licht- und Himmelsgott bezeichnen. vgl. Max Müller Vorles. II. S. 402 ff.). Als höchste Naturgottheit wurde Zeus bei den Griechen fast überall auf den höchsten Bergen verehrt (dah. *Ζεὺς ὕπατος, ὕψιστος, αἰθέρι ναίων, αἰθέριος, ἀκραῖος*, im böotischen Kultus *καραιός*, von *κάρα*, im attischen *ἐπάκριος*); dort, auf den Höhen, thront er, sammelt Wolken und schleudert Blitze, denn er ist nicht blos der segnende, sondern auch der strafende Himmelsgott. Als Wolkensammler ist er der *νεφεληγερέτα Ζεύς, κελαινεφής, ὑψινεφής*, (Pind. Ol. 5, 17) u. dgl., auch wol *Ζεὺς ὑέτιος, ὄμβριος* u. dgl. — Unter den Lokalkulten ist der olympische an der Grenze von Thessalien und Macedonien durch die theogonische Dichtung und den Musendienst (vgl. unten nr. b, 3) verherrlicht (auf einen Zeuskultus deutet besonders der Name der Stadt *Δῖον* am Fusse des Olympos). Weit bedeutender und gleichfalls höchst alterthümlich ist der dodonäische, namentlich berühmt wegen seines uralten Orakels (s. ob. S. 248). Zu Dodona thronte Zeus, das Haupt mit Eichenlaub umkränzt, an seiner Seite Dione als weibliche Hälfte seines Wesens (*Διώνη* wie Juno d. i. Diovino), eine Göttin der feuchten Natur, welche für die Mutter der Aphrodite und in einigen Sagen auch für die des Dionysos galt. — Auch im Peloponnes sind mehrere der höchsten Berge uralte Stätten des Zeusdienstes und als solche zugleich die ältesten Mittelpunkte der Sagen- und Stammesbildung. So für Argos und die Gegend von Nemea der hohe Berg Apĕsas; für das nördliche Arkadien und das angrenzende Achaia der schneebedeckte Kyllene, wo Zeus mit der Wolkengöttin Maia den Regengott Hermes zeugte; für Messene und die Messenier der weithin sichtbare Ithome (davon *Ζεὺς Ἰθωμάτας*); für die spartanische Ebene der hochragende Taygetos; für die ganze Pelopsinsel aber der lykäische Berg, dessen Gipfel auch Olympos genannt wurde, an der arkadisch-messenischen Grenze (daher *Ζεὺς Λύκαιος*). — Auch der attische Zeuskultus ist wesentlich Natur-

dienst; die alte Stätte desselben war die Burg von Athen (daher *Ζεὺς Πολιεύς*); hier soll der attische Urahn Kekrops dem *Ζεὺς ὕπατος* den ersten Altar geweiht und die milden Opfergebräuche eingerichtet haben, die den arkadischen Menschenopfern entgegengesetzt zu werden pflegten, sowie die Sühncärimonien (*ἀποδιοπομπήσεις*), durch welche man für die Feldfrüchte und die in Attika so wichtigen Oelbäume (dah. *Ζεὺς γεωργός* und *Ζεὺς μόριος*) in der heissen Jahreszeit Regen und Kühlung vom Himmel erflehte. — Auch Kreta und die kleinasiatischen Städte, sowie unter den übrigen Inseln Rhodos (mit dem *ὄρος Ἀταβύριον*) hatten ihre besonderen Zeuskulte.

Zeus galt aber nicht blos als höchste Naturmacht, sondern auch als das höchste Princip der Ordnung, des Rechts, der gesetzlich gesicherten Menschlichkeit, im bürgerlichen wie im Familienleben, in der Völkerverbindung, im Fremdenverkehr u. s. w. So war er im Hauswesen der *Ζεὺς ἑρκεῖος* oder *ἐφέστιος*, der Beschützer des Familienrechts und Hausregiments, an dessen Altar der Hausvater das natürliche Priesterthum hatte, (daher auch die *Ἑστία* Zeus' Schwester ist Pind. Nem. 11, 1 ff.). Als *Ζεὺς ζύγιος* und *γαμήλιος* steht er neben der Hera dem ehelichen Bunde vor, als *πλούσιος* und *κτήσιος* verschafft er dem Hause Besitzthum (daher pflegte man das Bild des *Ζεὺς κτήσιος* in den Vorrathskammern aufzustellen; Harpocr. p. 115: *Κτήσιον Δία ἐν τοῖς ταμιείοις ἱδρύοντο*). Weiter in den Geschlechtern, Phratrien etc. ist Zeus der *γενέθλιος* (Pind. Ol. 8, 16; Pyth. 4, 167), in Sparta *πατρῷος*, in Athen *φράτριος* (Plat. Euthyd. p. 302 d: *Ζεὺς δ' ἡμῖν πατρῷος μὲν οὐ καλεῖται, ἑρκεῖος δὲ καὶ φράτριος καὶ Ἀθηναίη φρατρία*). Als Vorsteher der Stadt im Ganzen ist *Ζεύς* in Athen und an mehreren anderen Orten; er waltete im Rathe des Staates und in der Volksversammlung als *Ζεὺς βουλαῖος* und *ἀγοραῖος* (so zu Athen, Selinus, Elis, Sparta etc.). Als Schutzgott des Rechtswesens (*Ζεὺς δικαιόσυνος*) nach allen Richtungen hat er die *Θέμις* und *Δίκη* in seiner Umgebung. 'Viele Tausende von Dämonen', sagt Hesiod (Opp. 252 ff.), 'unsterbliche Wächter des Zeus, umgeben auf der Erde die Menschen und sehen auf ihre gerechten und ungerechten Thaten' etc. Weil aber den Schwerpunkt des Rechts der Eid bildet, so ist dieser vor Allem dem Zeus heilig; er heisst deshalb *Ζεὺς ὅρκιος, πιστός*, und ist nicht bloss bei Homer Oberster der Schwurgötter (Il. 22, 43), sondern blieb es auch während der historischen Zeit

im Rechtsverkehr der Griechen, besonders zu Athen, wo der Schwur: *μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον καὶ τὴν Ἀθηνᾶν* ein allgemein üblicher gewesen zu sein scheint (Menand. fragm. p. 189; 248 Mein.); im Richtereide wurde geschworen bei Zeus, Demeter und Helios, im Heliasteneide bei Zeus, Poseidon und Demeter, im Reinigungseide bei Zeus, Apollo und Themis u. dgl. Die Sicherheit des Fremdenverkehrs beschützt er als *Ζεὺς ξένιος* und *ἱκέσιος* (Hom. Il. 13, 625; Od. 9, 271; Pind. Ol. 8, 21; Nem. 11, 8). Im Kriege ist er Führer gegen die Feinde, *Ζεὺς ἀγήτωρ*, und verschafft Sieg und Triumph, *Ζεὺς τροπαῖος* (Pausan. 3, 12, 9); er ist auch Befreier, *Ἐλευθέριος*, wie namentlich in den Perserkriegen (daher der Kultus der *Ἐλευθέρια*, zu Platää, Pausan. 9, 2, 5 ff.; Plut. Arist. 21); überhaupt Retter aus allen Nöthen, *Ζεὺς σώτηρ* (daher der Ausruf beim Niesen: *Ζεῦ σῶσον*); *Ζεὺς φύξιος* (Apollod. 1, 9, 1) und Abwender alles Bösen, *Ζεὺς ἀλεξίκακος*, *ἀποτρόπαιος*.

Eméric-David, Jupiter, Recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monumens qui le représentent (2 voll., Par. 1833) — Creuzer, Symbol. III, 1. 72 ff. — Schwenck, Mythol. I. S. 7 ff. — Müller, Archäol. § 349 ff. — Preller, griech. Mythol. I. S. 77 ff. u. in Pauly's Real-Enc. IV. S. 587 ff.

2) Hêra, *Ἥρα* (etymol. weder mit lat. hera noch mit *ἔρα* 'Erde', oder *ἀήρ*, 'Luft' verwandt, richtiger vielleicht mit sanskr. svar, 'Himmel', Curt. Etymol. S. 117), die Himmelskönigin, älteste Schwester und Gemalin des Zeus, Symbol des am meisten wandelbaren Elements der himmlischen Elementarkraft, der Luft und der Atmosphäre, segensreich, die Erde befruchtend, unter den Menschen Stifterin und Beschützerin der Ehe; dem Zeus gegenüber oft herrisch, finster, streitsüchtig und den Gegnern verderblich. — Aeltester Ort ihrer Verehrung war Argos, daher sie diese als die erste unter den ihr liebsten Städten nennt, Hom. Il. 4, 51 ff.:

ἤτοι ἐμοὶ τρεῖς μὲν πολὺ φίλτατοί εἰσι πόληες,
Ἄργος τε Σπάρτη τε καὶ εὐρυάγυια Μυκήνη.

Ausserdem wurde Hera an vielen andern Orten des Peloponnes, besonders in Stymphalos und Mantinêa (Pausan. 8, 9, 1; 8, 22, 2), in Elis und Olympia, wo das Heraion für sehr alt und heilig galt (Pausan. 5, 6), verehrt. Sehr bedeutend war ihr Kultus in Korinth, wo sie als *Ἥρα ἀκραία* ('Burgherrin') verehrt wurde. Ebenso war Böotien und das benachbarte Euböa reich an Tempeln und Festen der Hera, besonders der Kithäron, wohin die benachbarten Ortschaften Thespiä, Platää u. a. ihre Prozessionen zu richten pflegten. Unter den Inseln war Samos ein Hauptsitz

ihres Kultus; ebenso Kreta, namentlich in Knossos, wo auch der Zeuskultus vorhanden war, wie sich überhaupt Zeus- und Herakultus vielfach vereinigt findet.

Auf dem Olympos thront sie neben ihrem königlichen Gemal auf goldnem Sessel (*χρυσόθρονος*), wie Zeus durch königliche Ehren ausgezeichnet (Hom. Il. 15, 85 ff.; Pind. Nem. 7, 2; 11, 2). Gleich ihm gebietet sie über die himmlischen Erscheinungen, sendet Stürme und dichte Nebel (Il. 15, 26; 21, 6), Donner und Blitz (ib. 11, 45), leitet die Bahn des Helios und hat ganz besonders die Iris und die Horen (Regenbogen und Wolken) in ihrem Dienste (ib. 8, 433; 18, 166 ff.; 239); besonders aber herrscht sie über den Mond und die Sterne. — Als Ehestifterin heisst sie *Ἥρα τελεία, γαμηλία* und *ζυγία*. Sie selbst wird als schön (*λευκώλενος, ἠῦκομος*), zugleich aber auch als keusch, streng und würdig (*αἰδοίη, πότνια, κυδρή, ὑπείροχον εἶδος ἔχουσα* (Hymn. in Ven. 40 ff.) dargestellt. — Als Helferin der Frauen in den Kindesnöthen ward sie zu Argos unter dem Namen *Εἰλήθυια* verehrt (Hesych. s. v.).

Preller, griech. Mythol. I. S. 104 ff.; Wieseler, Art. Juno in Pauly's Real-Enc. IV. S. 540 ff.; Müller, Archäol. § 352 ff.

3) Hephaistos, *Ἥφαιστος* (Etymologie zweifelhaft; bald mit *φάω, φαίνω*, bald mit *ἅπτω* in Verbindung gebracht), der Gott des Feuers, des strahlenden und wärmenden, wie es als Elementarkraft durch die ganze Natur verbreitet ist und formenbildend zum Prinzip der Kunst (*πῦρ τεχνικόν*) geworden. Weil das Feuer vom Himmel stammt, wird er als Sohn des Zeus und der Hera betrachtet (Hom. Il. 1, 578; 18, 396; 21, 332; Od. 8, 312). Er wird stets lahm dargestellt (*κυλλοποδίων, ἀμφιγυήεις*), vermuthlich nach der wackelnden und flackernden Natur der Flamme; sonst aber ist er rüstig und kräftig, und nur in den Beinen sitzt ihm die Schwäche (Il. 18, 411: *χωλεύων, ὑπὸ δὲ κνῆμαι ἑώοντο ἀραιαί*; vgl. Od. 8, 310; 329; desto rüstiger war sein Bruder Ares auf den Beinen, dah. *ἀρτίπος* und *ὠκύς*). Auch ist er ein tüchtiger Schmied, von kräftigen Armen, die mit Hammer und Ambos umzugehen gewohnt sind, und von nervichtem Nacken und starker Brust (Il. 18, 410 ff.; 415). Seine Werkstatt hat er in seinem selbstgebauten Hause auf dem Olymp (ib. 18, 370 ff.), wo er mit zwanzig Blasebälgen und ohne Gehilfen die kunstreichsten Arbeiten sinnreich fertigt, z. B. den Palast des Zeus, der Hera und die anderen Götterwohnungen auf dem Olymp, auch schöne Geräthe (ib. 1, 607 ff.; 14, 166; 337 ff. u. a.), dem Zeus die Aegis und das

Zepter (ib. 2, 101 ff.; 15, 308 ff.), dem Dionysos einen goldnen Henkelkrug (Od. 4, 617; 24, 57), für sich selbst Dienerinnen aus Gold, die mit Verstand und Sprache begabt sind (Il. 18, 417 ff.), dem Hypnos einen Sessel (ib. 14, 238 ff.), dem Achilleus die berühmte Rüstung (ib. 18, 478 ff.), dem Diomedes einen kunstvollen Harnisch (ib. 8, 195), dem Phäakenkönig Alkinoos goldne und silberne Hunde (Od. 7, 91 ff.) u. v. a.

Eine Hauptstätte seiner Verehrung war Lemnos. Der erst in der Zeit Alexanders des Grossen ganz erloschene Vulkan dieser Insel galt, wie der Krater des Aetna, für eine Schmiede des Hephaistos; daher ist von allen Ländern Lemnos ihm das liebste (Od. 8, 284; 294). — In Athen war sein Kultus mit dem der Athena verbunden (wegen der engen Verbindung ihrer beiderseitigen künstlerischen Thätigkeit, weswegen auch Prometheus neben Beiden gefeiert wurde). So wurde im Saatmonat Pyanepsion (Oktober) das Fest der *Χαλκεῖα* für Athena und Hephaistos gemeinschaftlich begangen, ursprünglich von allgemeinerer Bedeutung, später blos in den Kreisen der Handwerker, namentlich der Schmiede. Auch die in demselben Monat gefeierten Apaturien (s. ob. S. 276 ff.) waren diesen beiden Göttern heilig, welche hierbei vornehmlich als die Stifter des Familienlebens und aller milden Sitte erschienen, Hephaistos insbesondere als der Gott des Feuerheerdes, in derselben Bedeutung wie sonst Hestia. Auch das in Athen so beliebte Spiel des Fackellaufs galt vorzüglich dem Hephaistos, wie es auch auf Lemnos bei seinem Kultus stattfand (eigentlich ein Ausdruck der Freude über das neugewonnene Element des Feuers).

Welcker, äschyleïsche Trilogie S. 160 ff.; 173; 277 ff.; Preller, griech. Mythol. I. S. 115 ff.; Scheiffele, Art. Volcanus, in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 2725 ff.; Müller, Archäol. § 366 ff.

4) Athena, *Ἀθηνᾶ* (auf den attischen Urkunden vor Euklides immer *Ἀθηναία*, episch und ionisch *Ἀθηναίη* und *Ἀθήνη*, dor. *Ἀθάνα*, vgl. Hermann, Opuscc. VII. p. 272. Etymol. viell. von W. *ἀϑ*, 'blühen'; also: 'die Blühende', Curtius Etym. S. 235), die reinste, lauterste Himmelsmacht, Sinnbild des klaren Aethers, der tiefen unergründlichen Klarheit und Reinheit des lichten Himmels. Als Himmelsmacht gebietet sie, in schrecklicher Majestät einherfahrend, sowol über Blitz und Wolken als über Sonne und Mond; andrerseits aber waltet sie lieblich und mild, bringt Segen den Aeckern, sie befruchtend, und erzieht Menschengeschlechter, die

Göttin des besonnenen Nachdenkens und aller künstlerischen Erfindungen.

Ueber die Geburt der Athena waren zweierlei Sagen verbreitet. Nach der einen nahm sie ihren Ursprung aus dem Wasser, d. h. aus dem Okeanos, aus welchem ja nach Homer alle Dinge und alle Götter entsprungen sind (s. ob. S. 291). Auf diesen Ursprung aus dem Wasser weist die Bezeichnung der Göttin durch *Τριτογένεια* hin (dafür spricht auch der vielfach wiederkehrende Name *Τρίτων* für Flüsse und Seen). Wegen Annahme dieses Ursprungs wurde Athena vielfach an Seen und Flüssen verehrt, besonders in Böotien, wo der alte Kultusort Alalkomenä, der sich auch der Geburt der Göttin sowie eines Tritonflusses und eines ersten aus dem kopaïschen See geborenen Menschen rühmte, dicht über diesem See an einem quellreichen Abhange des Gebirges lag. Ebenso gab es zu Aliphera in Arkadien, das über dem Alpheios lag, einen alten Athenadienst mit einem Tritonflüsschen und der Sage von der Geburt der Göttin (Pausan. 8, 26, 4); desgleichen auf Kreta nahe bei Knossos abermals ein solches Flüsschen und die Geburtsstätte der Göttin (Diod. 5, 70; vgl. Schol. Pind. Ol. 7, 66; Pausan. 9, 40, 2). — Viel verbreiteter war die zweite Sage von der Geburt der Athena aus dem Haupte des Zeus, am vollständigsten bei Hesiod (Th. 886 ff.) und im homer. Hymnus (28: *εἰς Ἀθηνᾶν*) erzählt und auf vielen attischen Vasengemälden abgebildet (Gerhard, Ant. Vas. I—III; vgl. Forchhammer, die Geburt der Athena, Kiel 1841). Sie trat sogleich in voller Rüstung aus dem Haupte des Zeus (so besonders von Stesichorus geschildert, vgl. Schol. Apollon. Rhod. 4, 1310) mit strahlenden Waffen und mit gezückter Lanze, wie die Palladien sie seit der ältesten Zeit darstellten; daher auch ihr Epitheton *Παλλάς*, 'die Lanzenschwingerin' (von *πάλλειν*, 'schwingen', vgl. Hom. Il. 16, 141: *ἔγχος, τὸ μὲν οὐ δύνατ' ἄλλος Ἀχαιῶν πάλλειν, ἀλλά μιν οἶος ἐπίστατο πῆλαι Ἀχιλλεύς*). Darum ist Athena auch die Göttin des Kriegssturms, des unaufhaltsamen Andranges (welche Seite ihres Wesens die epischen Dichter besonders hervorheben); doch ist sie dies nicht in der Weise des wildstürmenden Ares, sondern auch hier waltet sie mit ruhiger, besonnener und leidenschaftsloser Göttlichkeit (daher Zeus bei ihrer Geburt einen goldnen Regen auf die Insel Rhodos herabfallen lässt, Pind. Ol. 7, 34). Als Kriegsgöttin trägt sie auch die Aegis und das Gorgoneion. Andere Symbole deuten auf die Mond- und Licht-

göttin hin. So das alte Beiwort γλαυκῶπις, das einen eigenthümlich leuchtenden Glanz der Augen ausdrückt, einen ähnlichen Glanz wie den des Mondes, der schimmernden Meeresfläche, der Blätter des Oelbaums. In Athen entsprach demselben Bilde das Symbol der Eule (γλαῦξ) mit ihren grossen rothgelben Augen, in denen der pechschwarze Kern unheimlich glüht. Schon Aristoteles hat die Athena besonders auf das Mondlicht gedeutet. Als Göttin der himmlischen Klarheit ist sie die Beschützerin menschlicher Besonnenheit; so in der Odyssee des Odysseus, in der Ilias des Achilleus in seinem Streite mit Agamemnon (Il. 1, 207: ἦλθον ἐγὼ παύσασα τὸ σὸν μένος, αἴ κε πίθηαι, οὐρανόθεν). Auch ist sie die schützende, abwehrende Göttin, Ἀθηνᾶ πρόμαχος, wie sie auf der Burg von Athen verehrt wurde, und Ἀθηνᾶ Ἀλαλκομένη und Ἀλκίς; Vorsteherin ritterlicher Uebungen, daher in Attika auf einem Hügel bei Kolônos als Ἀθηνᾶ ἵππια verehrt; und schützende Gottheit der Seefahrt, daher Ἀθηνᾶ Σουνιάς neben Poseidon auf dem Vorgebirg Sunion. — Als Schutzgöttin der Werke und Stiftungen des Friedens fördert sie die Vegetation und das leibliche Wohl der Jugend (auf mehreren Vasenbildern pflegt sie den kleinen Erichthonios mit untergebreiteter Aegis) und als Göttin des reinen Himmels und der gesunden Luft ist sie auch eine Göttin der Gesundheit, daher sie in Athen auf der Burg und auch an anderen Orten Attika's und des übrigen Griechenlands als Ἀθηνᾶ Ὑγίεια verehrt wurde. Als Beschützerin der aus dem Hause erweiterten Stadt und des Staatslebens war sie Ἀθηνᾶ πολιάς und πολιοῦχος in Athen, Trözên, Sparta (wo sie von dem mit ehernen Platten ausgeschlagenen Tempel auf der Burg den Beinamen χαλκίοικος erhielt), in Chios auf Kreta, zu Lindos auf Rhodos und an vielen andern Orten. — Als Beschützerin der Landeskultur lag ihr besonders die Pflege des Oelbaumes ob, den Attika von ihr empfangen zu haben sich rühmte (auf der Burg von Athen, im Erechthêum zeigte man den alten heiligen Oelstamm, den Athena im Streite mit Poseidon hatte entstehen lassen, und ausserdem in der Akademie zwölf heilige Stämme, μορίαι, die bald für Ableger von jenem Stamme auf der Burg, bald für gleich ursprünglich galten und unter die Aufsicht des Ζεὺς μόριος und der Ἀθηνᾶ gestellt waren). Auch auf der Burg von Lindos auf Rhodos war zwischen den Felsen des Berges ein ganzer Olivengarten, der ebenfalls der Athena geweiht war. — Als Vorsteherin der Kunstarbeiten (Spinnereien, Webereien etc.) führte sie den Bei-

namen Ἐργάνη und ward als solche in Athen, Sparta, Elis, Thespiä und an vielen andern Orten verehrt; auch erwähnen schon die homerischen Gesänge vielfach ihrer Kunstfertigkeit und der von ihr selbst für sich oder andere Götter und Helden bereiteten Prachtgewänder.

E. Rückert, der Dienst der Athena (Hildburgh. 1829) — K. O. Müller, Pallas Athene (in Ersch u. Gruber's Encycl. 1838. S. 75 ff. u. in kleinen deutschen Schriften Bd. 2. S. 134 ff.); dessen Archäol. § 368 ff. — G. Hermann, de Graeca Minerva (in Opuscc. VII, p. 260 ff.) — Lauer, System d. griech. Mythol. S. 311 ff. — Preller, griech. Mythol. I. S. 124 ff. — Krause, Art. Minerva, in Pauly's Real-Enc. V. S. 44 ff.

5) Apollon, Ἀπόλλων (die alte Form des Namens: Ἀπέλλων, bei den Thessaliern Ἀπλοῦν, Ahrens de dial. II. p. 122; C.I.Gr.I. n. 1766), der Gott des strahlenden Sonnenlichtes (verschieden von Helios, dem am Himmel in bestimmten Bahnen auf- und niedersteigenden Sonnengotte), der Lichtgott schlechthin, im Lichte geboren und im Lichte wohnend (λυκηγενής, Λύκειος), am nächsten dem Zeus ähnlich, der ja auch Lichtgott ist (Λύκαιος, ἐν αἰθέρι ναίων) und der Athena; von Charakter durchweg hochfeierlich, ernst und würdig, auch in seiner Liebe und in seinem Hasse: immer ist seine Gestalt von einer heiligen Würde und Majestät wie umflossen und selbst die leichtfertigste Dichtung hat nicht gewagt, von diesem Gotte unehrerbietige Vorstellungen zu verbreiten (Preller, Mythol. I. S. 152).

Er ist der Sohn des Zeus und der Leto (d. h. die dunkle Nacht gebärt von dem herrschenden Gotte des Himmels den strahlenden Gott des Lichtes), Bruder der Artemis (Hes. Th. 918). Seine Geburtsstätte war nach Homer (Il. 4, 101) Lykien (Λυκία, das Land des Lichts), nach dem homer. Hymnos auf den delischen Apoll (V. 27 ff.): Delos.

Apollon hat, wie alle Naturgötter, eine doppelte Seite, eine milde und eine furchtbare: welchen Gegensatz schon der Name Φοῖβος Ἀπόλλων ausdrückt. Φοῖβος bezeichnet ganz die strahlende Natur des Lichtes, insbesondere des Sonnenlichtes (Aeschyl. Prom. 22), dann aber auch die ethische Reinheit seines Wesens (ἁγνότης, καθαρότης), daher Apollon nach dem delphischen Mythus, nachdem er den Drachen getödtet, erst durch Sühnung wieder zum Φοῖβος wird. Andrerseits ist Ἀπόλλων (nach der gewöhnlichen Ableitung von ἀπόλλυμι) der Verderber, der furchtbare Gott mit Pfeil und Bogen, welcher rächend und strafend auftritt,

aber auch verheerende Krankheiten und plötzlichen Tod sendet, der schrecklich ernste Gott, dessen Majestät namentlich die ältesten Kulte und Sagen, auch die Heldensage noch ganz durchdringt, während mit der Zeit die freundlicheren und milderen Seiten Apollons mehr hervortreten.

Als milder Gott wehrt er Uebel ab, *Ἀπόλλων ἀλεξίκακος* (Pausan. 1, 3, 3: *Ἀπόλλωνα, ὃν καλοῦσιν Ἀλεξίκακον*), *ἀκέσιος, ἀκέστωρ, σώτηρ, ἀποτρόπαιος, ἐπικούριος* (ib. 8, 41, 5), *ἰατρόμαντις* (Aeschyl. Eum. 62); darum wird in Zeiten der Seuchen zu seinem Orakel gesendet (Paus. l. l.); auch gilt er deswegen als Vater des Asklepios. — Besonders gefeiert ist Apollon als Gott der Weissagung. Er verkündigt den Willen des Zeus, der ihm die Gabe der Weissagung verliehen; nachdem er zu Delphi den Drachen Python getödtet (daher *Πύθιος*), nimmt er Besitz vom dortigen Orakel, das früher Gaia, allein oder mit Poseidon, besessen. (Ueber das delphische Orakel s. ob. S. 248). — Ferner ist Apollon Gott des Gesanges und des Saitenspiels, besonders in Verbindung mit den Musen (nach der ältesten Auffassung spielt er die Phorminx, während die Musen dazu singen, vgl. Pind. Nem. 5, 22; Hesiod. scut. Herc. 201; Pausan. 5, 18, 1; 10, 19, 3); er spielt die Phorminx beim Schmause der Götter (Hom. Il. 1, 603), unterrichtet den Sänger (Od. 8, 488), lässt ihn die Lyra mit sieben Saiten beziehen (während die gewöhnliche Sage die Erfindung der Lyra dem Hermes beilegt, der sie dem Apollon schenkte, Apollod. 3, 10, 2); späterhin wird er der Musenführer, *Μουσαγέτης*; hierher gehört sein musischer Wettstreit mit Midas und Marsyas. — Als Gott des Lichtes und der Sonne ist Apollon auch der überall gegenwärtige Gott der Strassen, Weiden, Haine, Wälder, der Schutz des Hauses, und von Hirten und Jägern und von der ganzen männlichen Jugend verehrt; daher *Ἀπόλλων ἀγυιεύς, ἀγυιάτης, θυραῖος — ὀπάων μήλων* (Pind. Pyth. 9, 64), *λυκοκτόνος* (Soph. El. 6; vgl. Pausan. 2, 19, 3); bei Hom. nährt er die Stuten des Eumelos (Il. 2, 766), und weidet die Rinder des Laomedon auf dem Idagebirg (ib. 21, 448).

Als strenger, strafender, verderbender Gott, *οὔλιος*, führt er den Bogen und die unabwendbaren Pfeile, daher seine Epitheta *ἕκατος, ἑκάεργος, ἑκατηβόλος, ἑκηβόλος κλυτότοξος, ἀργυρότοξος, τοξοφόρος* u. a. Selbst die Götter des Himmels erzittern, wenn Apollon unter ihnen erscheint und den schimmernden Bogen spannt (Hymn. in Apoll. del. 2 ff.: *Ἀπόλλωνος, ὅν τε θεοὶ κατὰ δῶμα Διὸς τρο-*

μέουσιν ἰόντα . . ὅτε φαίδιμα τόξα τιταίνει). Seine Attribute sind, je nach seinen verschiedenen Thätigkeiten, die Phorminx, Bogen und Köcher, der Dreifuss; sein Symbol als Beschützer der Strassen und des Hauses war ein einfacher konischer Pfeiler, an dem er mit Gaben und Opfern verehrt wurde (wahrscheinlich ist auch der bekannte, von zwei aufgerichteten Löwen umgebene Pfeiler an dem alterthümlichen Thore von Mykenä ein Symbol des Ἀπόλλων ἀγυιεύς, vgl. Gerhard, myken. Alterth. Berl. 1850).

K. O. Müller, Dorer I. S. 199 ff. u. Archäol. § 359 ff. — G. Hermann, de Apolline et Diana (in Opusc. VII) — Fresenius, de Apollinis numine solari (Marb. 1840) — W. Schwartz, de antiquissima Apollinis natura (Berol. 1843) — Welcker, griech. Götterl. II. S. 269 ff. — Preller, griech. Mythologie I. S. 151 ff. — Pauly's Real-Enc. I, 2. S. 1253 ff.

6) Artemis, Ἄρτεμις (dor. Ἄρταμις, ιτος; Etymol. noch nicht ermittelt), die Göttin des Mondes, wie Apollon Sonnengott (s. im Vor.), daher Beide Geschwister, Kinder des Zeus und der Leto, und auf Delos (auch Ὀρτυγία, 'Wachtelland' gen.) geboren. Sowol auf Delos als in Delphi und an allen bedeutenderen Kultusstätten wurde sie immer neben Apollon verehrt, Mutter, Sohn und Tochter gewöhnlich als Gruppe nebeneinander, wie sie auch auf den bildlichen Denkmälern des delphischen und delischen Religionskreises in der Regel beisammen sind. Als Schwester des Apollon trägt sie wie er Pfeil und Bogen, ἰοχέαιρα, ist die Ferntreffende, ἑκαέργη, freut sich der Jagd, ist aber auch Todesgöttin, gleich Apoll, tödtet mit ihm die Niobiden, und veranlasst den Tod von Frauen und Mädchen (Hom. Il. 6, 205; Od. 11, 172 u. a.; zusammen mit Apollon, Od. 15, 410).

Allein, ohne Apollon, und als selbstständige Göttin tritt ihre eigenthümliche Natur als Himmels- und Mondlichtgöttin am meisten hervor. Daher ist sie nicht blos mit Bogen und Köcher sondern auch mit der Fackel, Ἄρτεμις φωσφόρος, σελασφόρος, auch mit der Spindel, Ἀρτ. χρυσηλάκατος (Hymn. in Ven. 16; in Artem. 27, 1). Sie wirkt in Wald und Busch, auf Wiesen und an Quellen (denn dieses idyllische Stilleben ist immer ihr eigentliches Gebiet). Als ἀγροτέρα und als rüstige Jägerin ist sie ganz vorzüglich in Bergen und Wäldern heimisch; aber auch als ποταμία, λιμναία, λιμνᾶτις an Flüssen und Quellen, auf feuchten Wiesen und an Häfen. Daher auch ihre beständige Begleitung von Nymphen der Berge und der Flüsse, mit denen sie bald jagt,

bald in schattigen Hainen oder auf blumigen Wiesengründen tanzt und spielt und Blumen sammelt oder in den Quellen badet. Sie wurde als strenge jungfräuliche Schönheit und von hoher Gestalt gedacht, so dass sie unter den sie umgebenden Nymphen immer die schönste und hervorragendste ist (daher werden die schönsten Frauen und Jungfrauen mit der Artemis verglichen, so Helena, Od. 4, 122; Penelope, ib. 17, 37; 19, 54; Nausikaa, ib. 6, 151 ff.). Gewöhnlich wurde sie jagend oder sonst in rascher Bewegung gedacht, hoch aufgeschürzt einherschreitend, bisweilen auch zu Wagen (Hymn. in Artem. 9, 3), oder zu Pferde, als hyperboreische Lichtgöttin von Greifen getragen oder gezogen, ausnahmsweise auch beflügelt (Pausan. 5, 19, 1). Ihr Symbol ist meist die Hirschkuh.

Der Kultus der Artemis war über ganz Griechenland verbreitet, vor allem in Arkadien mit seinen Berghöhen und Thälern, seinen Flüssen und Wäldern, wo Artemis vom Taygetos bis zum Erymanthos zu jagen pflegte. — Ein andrer bedeutender Kultus war der der *Ἄρτεμις Βραυρωνία*, zu Brauron (in Attika, südlich von Marathon, s. ob. S. 14) gefeiert; wohin Iphigenia und Orestes das uralte Bildniss der taurischen Artemis (*Ἄρτεμις Ταυρική*) gebracht haben sollten. — Ein mit überwiegend asiatischen Formen ausgestatteter Kultus war der der ephesischen Artemis, *Ἄρτεμις Ἐφεσία*, welcher, ursprünglich in Asien heimisch, von den dortigen Griechen nach ihrer Heimat übertragen wurde. In diesem Kultus ist Artemis ebenfalls als Naturgöttin, aber nicht jungfräulich, sondern mütterlich und ammenartig (wie die vielen Brüste ihres Bildes ausdrücken) gedacht, eine nährende und zeitigende Göttin der Vegetation, der Thiere und Menschen. Sie war von einer zahlreichen Priesterschaft umgeben, worunter die Hierodulen und Eunuchen an den Orient erinnern.

C. O. Müller, Dorer I. S. 367 ff. u. Archäol. § 363 ff. — Preller, griech. Mythol. I. S. 186 ff. — Stoll, in Pauly's Real-Enc. I, 2. S. 1792 ff.

7) Ares, *Ἄρης*, (Etymol. dunkel, nach Einigen von W. ar, sanskr. ar-i-s, 'Feind', s. Curtius Etym. S. 318), Sinnbild des durch Sturm und Ungewitter aufgeregten Himmels, daher, in Uebertragung, des Kriegsgetümmels, Streites und Haders, endlich des Krieges überhaupt. Es ist Sohn des Zeus und der Hera, seine Heimat ist Thrakien (Hom. Il. 13, 301; Od. 8, 361), als das Land des Nordens und der rauhen Winterstürme. Er freut sich am lauten Toben der Schlacht, am wilden Männermord, *Ἐνυάλιος, μιαιφόνος, βροτολοιγός*, weswegen er dem Zeus verhasst ist (Il. 5,

888 ff.), und selbst seine Mutter tritt ihm feindlich entgegen (ib. 908). Wegen seiner Mordlust geht er von einer Partei zur andern, dah. Ἀλλοπρόσαλλος (ib. 831). Er ist ganz in Waffen gehüllt, χάλκεος, besonders durch den breiten Gurt, worin die kleineren Waffen steckten, ausgezeichnet (Il. 2, 479, bei anderen Dichtern δίζωνος, διμίτριος), aber auch durch schimmernden Helm mit wallendem Helmbusch (χρυσεοπήληξ, κορυθαίολος, κορυθάϊξ), die geschwungene, schilddurchbohrende Lanze (ἐγχέσπαλος, ῥινοτόρος), den gewaltigen stierledernen Schild (ταλαύρινος). Dabei ist er schön und stattlich, ein frischer Held, ausserordentlich schnell (Od. 8, 330) und behend (θόος), sehr stark und hitzig (ὄβριμος, καρτερόχειρ. ὀξύς), von riesiger Grösse (πελώριος). In der Schlacht ergreift ihn wilde Wuth (μαινόμενος, Il. 15, 605), die aus seinen Augen mit furchtbarer Wirkung hervorleuchtet (ib. 8, 348: Γοργοῦς ὄμματ' ἔχων ἠὲ βροτολοιγοῦ Ἄρηος). Er schreit entsetzlich (βριήπυος, ib. 13, 521), tobt wie ein wildes Ross und haut um sich lauter Tod und Wunden (Od. 11, 537), ganz mörderisch (βροτολοιγός), unersättlich im Kriege (ἄτος πολέμοιο). Gewöhnlich kämpft er zu Fuss, ein Schrecken der Kriegswagen und der ummauerten Städte (βρισάρματος, τειχεσιπλήτης), doch ist nicht selten auch von seinem eignen Kriegswagen und seinen prächtigen Rossen die Rede, die zu den berühmtesten der epischen Sage gehörten (Il. 5, 355 ff.; 15, 119 ff.; Hesiod. scut. Herc. 191 ff.; Pind. Pyth. 4. 87). Seine engverbundene Gefährtin war Ἔρις, die Göttin des blutigen Streites (Il. 5, 891; Pausan. 5, 19, 1); ausserdem ist in seiner Umgebung Ἐννώ, die mordende Kriegsgöttin und Städteverwüsterin (Il. 5, 333; 592); seine Diener sind Δεῖμος und Φόβος, Furcht und Schrecken (der Sage zufolge seine Söhne von der Aphrodite), die ihm den Wagen schirren und seine stets mordlustige Begleitung bilden (ib. 4, 440 ff.; 15, 119). — Die bildende Kunst hat ihn vielfach mit Aphrodite verbunden dargestellt. Ausser in Thrakien wurde Ares besonders verehrt in Theben und ganz Böotien, in Athen (als Gott des Areopagus, der ihm als Blutgericht geheiligt war; sein Tempel lag in der Nähe des Areopag); ferner in Tegea, Sparta, Elis u. a. O.

H. D. Müller, Ares, ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der griechischen Religion (Braunschw. 1848) — O. Müller, Archäol. § 372 ff.; Preller, griech. Mythol. I. S. 202 ff.; Krause, Art. Mars in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1580 ff.

8) Aphrodite, Ἀφροδίτη (die Schaumgeborne', s. im Folg.),

die Göttin der Liebe im weitesten Umfange des Begriffes in der Naturreligion; ihre Verehrung stammt ohne Zweifel aus dem Orient, und zwar hauptsächlich von den syrischen, phönizischen und kanaanitischen Völkern (deren Göttin Astarte) entlehnt. Die Insel Kypern galt bei den Griechen allgemein für die eigentliche Heimat der Göttin (*Κύπρις, Κυπρογένεια*), ihre ältesten Kultusstätten waren Paphos (*Παφία*), Amathus (*Ἀμαθουσία*) und andere phönizische Ortschaften. In Griechenland selbst galt die kleine, südlich vom Peloponnes gelegenen Insel Kythere (*Κυθέρεια*) als der älteste Sitz des Aphrodite-Kultus nächst dem kyprichen.

Nach uraltem griechischem Mythos war Aphrodite aus dem Schaume (*ἀφρός*) entstanden, der sich um das von Kronos abgeschnittene Zeugungsglied des Uranos (s ob. S. 294) gebildet hatte (Hes. Th. 190 ff.); als die aus dem Meere Auftauchende erhielt sie den Namen *Ἀναδυομένη*. Ein sanfter Hauch des Zephyrs hatte sie im weichen Schaum der bewegten Flut zu Kypros ans Land getragen, wo die Horen des Frühlings sie empfingen und zu den unsterblichen Göttern führten (Hymn. in Aphrod. 6, 3 ff.). Nach Homer ist sie die Tochter des Zeus und der Dione (Il. 20, 105; 5, 371), Gemalin des Hephaistos, aber in geheimer Liebe dem Ares ergeben (Od. 8, 267 ff.), von welchem sie den Phobos, Deimos und die Harmonia gebar (Hes. Th. 934 ff.); auch den Eros und Anteros (Schol. Apollon. A. 3, 26).

Als Liebesgöttin ist sie auch die Göttin jedes Reizes, der Schönheit und Anmut, sowie aller Fruchtbarkeit; daher auch Göttin des Frühlings und der Frühlingslust, der Gärten, Blumen und der Lusthaine. Ihr besonders war der Frühling geweiht nebst allen Blumen und Blüthen, die derselbe treibt, besonders die schönen und zarten Blumen und Gewächse, wie Myrten und Rosen, sammt andern Pflanzungen, die man in Gärten und feuchten Niederungen zu ziehen pflegte (daher die *ἱεροκηπίς* bei Paphos, die *Ἀφροδίτη ἐν κήποις* zu Athen, die *Ἀφρ. ἐν καλάμοις* in Milet, *Ἀφρ. δενδρῖτις* auf Rhodos; *Ἀφρ. ἀνθεία, ἀνθεσφόρος* an anderen Orten). Sie ist auch die Göttin des heitern Meeres (*γαληναίη*) und der glücklichen Fahrt, ihre Wirkung ist eine besänftigende, Wind und Regen beschwichtigende; daher sie oft neben dem stürmischen Poseidon (Pausan. 8, 21, 4; 24, 1), namentlich an Küsten und Häfen, als *Ἀφρ. ποντία, πελαγία, θαλασσία, εὔπλοια, λιμνησία* verehrt wurde.

Ihre Hauptattribute waren: der buntgestickte Gürtel, 'worin

alle Zauber eingearbeitet waren' (Hom. Il. 14, 214 ff.) und der Pfeil (Pind. Pyth. 4, 213; Theocr. 11, 16). Ihr geweiht sind die Myrte, Rose, der Apfel als Preis der Schönheit (Schol. Aristoph. Nub. 993), der Mohn (als Symbol der Fruchtbarkeit), die Linde (mit deren Bast die Kränze gebunden wurden (Pausan. 2, 10, 4); von Thieren; der Sperling (Sapph. 1, 10 p. 876 Bergk: *χάλοι δέ σ' ἄγον ὤκεες στροῦθοι περὶ γᾶς μελαίνας* etc.), die Taube (Athen. 9, 11 p. 395), der Schwan (Hor. Carm. 4, 1, 10), die Schwalbe (als Frühlingsvogel, Aelian. 10, 34), der Wendehals (*ἴυγξ*, Pind. Pyth. 4; 214); als Göttin des Meeres Delphine u. dgl.

W. H. Engel, Kypros (Berl. 1841. Bd. II) — F. Lajard, Recherches sur le culte, les symboles, les attributs et les monuments figurés de Vénus en Orient et en Occident (Par. 1837) — Welcker, der epische Cyclus I. S. 301 ff.; II. 85 ff. — Preller, griech. Mythol. I. S. 209 ff. — O. Müller, Archäol. § 374 ff. — Scheiffele, Art. Venus, in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 2448 ff.

9. Hermes, *Ἑρμῆς* (ion. *Ἑρμείας*, dor. *Ἑρμᾶς*; die Etymol. noch nicht ermittelt), altpelasgischer Gott, dessen Verehrung mit der des Zeus als des himmlischen Regengottes und Erzeugers eng zusammenhängt, in ältester Zeit verehrt in Arkadien, namentlich in der Gegend des Berges Kyllene (dah. *Ἑρμῆς Κυλλήνιος*, auch schlechthin *Κυλλήνιος*) und in einigen anderen Gegenden, besonders in Athen und auf den Inseln Lemnos, Imbros und Samothrake; mit Bezug auf seine Zeugungskraft von ithyphallischer Bildung (Herod. 2, 51); so war namentlich in dem eigentlichen Stammsitze seiner Verehrung, an dem arkadischen Kyllene, der Phallos allein, ohne jedes andre Bildniss, das älteste und einfachste Symbol des Hermes (Pausan. 6, 26, 3); ebenso war dieses Symbol in den über Lemnos, Imbros und Samothrake verbreiteten Mysterien von grosser Bedeutung. Daher auch die enge Verbindung des Hermes mit der Aphrodite in mehreren Kulten und Sagen, und der ihm heilige Bock und Widder (Pausan. 2, 3, 4), dessen Gestalt er in verschiedenen mystischen Legenden annahm.

Nach Homer war er der Sohn des Zeus und der Maia (*Μαῖα* od. *Μαιάς, άδος*), der Tochter des Atlas (Od. 8, 335; 14, 435; Hymn. in Herm. 1 ff.), und in dunkler Grotte des Berges Kyllene geboren (ib.; Pind. Ol. 6, 77; Pausan. 8, 17, 1).

Als befruchtender Gott ist er ein sehr wohlthätiger, das Leben der Erde zu allen guten Gaben erregender Gott, und als solcher der Gute, der Segenspender (*ἐριούνιος, δώτωρ ἐάων, ἀκάκητα, σῶκος*). Hieran schliesst sich seine Lust an der Heerde und am

Hirtenleben (*νόμιος, ἐπιμήλιος*), und seine Fürsorge erstreckt sich über das Zuchtvieh, Rinder, Schafe, Böcke, aber auch in weiterm Umfange über Pferde, Maulesel, Hunde und selbst die Thiere des Waldes, Löwen und Eber (Hymn. in Herm. 367 ff.). — Alterthümlich sind ferner die Vorstellungen von Hermes (als dem Alles durchdringenden Regengotte) als Gott der Wege, der Plätze, der Durchgänge (gerade wie Apoll als der Alles durchdringende Sonnen- und Lichtgott). Auf diesen Schutz der Wege bezog sich namentlich die Verehrung des Hermes durch aufgeschüttete Steinhaufen und durch ecksteinartige Pfeilerbildung. Solche Steinhaufen hiessen seit alter Zeit *ἑρμαῖοι λόφοι* od. *ἑρμαῖα*, auch *ἕρμακες* (Hesych. s. v.; Aelian. 14, 24). Schon die Odyssee kennt einen solchen Steinhaufen am Wege bei der Stadt Ithaka (Od. 16, 471), Strabo sah viele solche in Elis an den Wegen (8 p. 343), Pausanias an der Grenze von Messenien und Arkadien (8, 34, 3) und neuere Reisende auf mehreren griechischen Strassen als Grenzmarken und Wegezeichen. In Athen gab es solcher Wegehermen eine sehr grosse Menge, auf den Strassen und öffentlichen Plätzen, in den Gymnasien, an den Thoren der Privathäuser und öffentlichen Gebäude, von denen die meisten bekanntlich durch die sogen. Hermokopiden (*Ἑρμοκοπίδαι*) in einer Nacht an Köpfen und Gliedern verstümmelt wurden (Thuc. 6, 27; Aristoph. Lysistr. 1093; Plut. Alcib. 20 sq.; Phot. s. v.). Schon zur Zeit der Pisistratiden wurden solche Hermen aufgestellt und theilweise mit Inschriften versehen; besonders nannte man eine Reihe in der Gegend der Poikile und Königshalle 'die Hermen' (*Ἑρμαῖ*). — Ferner ist Hermes als ein in die Erde eindringender Gott ein Todtenführer, Seelenführer, *νεκροπομπός, ψυχοπομπός, ψυχαγωγός, χθόνιος, νύχιος*, der eigentliche Vermittler zwischen Ober- und Unterwelt. — Als allezeit fertiger, behender und gewandter Bote seines Vaters Zeus (*Διὸς ἄγγελος, διάκτορος*) und als Götterbote (*θεῶν κῆρυξ*) ist er der Verkehrslustige überhaupt, der von allen Göttern am liebsten mit den Menschen und unter den Menschen verkehrt (Il. 24, 334) und durch seine Theilnahme über alles Thun und Treiben der Menschen Anmut und Ehre ausbreitet und alle geschickte und gewandte Menschen begünstigt (Od. 15, 318). — Auf Grund seiner praktischen Gewandtheit ist er dann weiter der Gott des Geschäftsverkehrs, des Handels und des Gewinnes, *ἐμπολαῖος, κερδέμπορος, κερδῶος* geworden; und weiter im üblen Sinne ihm eine diebische Natur angedichtet worden, daher seine Bezeichnung

durch *δόλιος, πολύτροπος, αἰμυλομήτης, λεϊστήρ, νυκτὸς ὀπωπητήρ, κλεψίφρων* (Hymn. in Herm. 13 ff.). — Seine geistige, erfindsame und beredte Natur hat ihn weiter zum Erfinder der Leier und zum Gotte der gewandten Rede, der Redekunst (*λόγιος*) geschaffen (das Letztere auch schon als Götterbote). Die überzeugende Beredsamkeit des Hermes ist sogar sprichwörtlich geworden (Strab. 2. p. 104), und auch in dieser Beziehung wurde er als Verleiher von Anmut und als *ἡγεμὼν τῶν Χαρίτων* verehrt Plut. de rect. rat. aud. 13; Schol. Il. 2, 164), sowie die philosophirenden Mythologen ihn den *ἑρμηνεύς* nannten, der die Sprache und damit überhaupt die Möglichkeit des Gedankenausdruckes erfunden habe, den *νοῦς* und das Prinzip aller Erkenntniss, den *λόγος προφορικός* u. s. w. (Diod. Sic. 5, 75; Macrob. Sat. 1, 19).

Guigniaut de *Ἑρμοῦ* s. Mercurii mythologia (Lutet. Par. 1835) — Creuzer's Symbolik III. S. 286 ff. — Schwenck, Mythologie der Griechen S. 228 ff. — Preller, griech. Mythol. I. S. 240 ff. u. Art. Mercurius in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1842 ff. — O. Müller, Archäol. § 379 ff.

10) Hestia, *Ἑστία* (ion. *Ἱστίη*, mit Spuren von Digamma; die Etymol. noch nicht sicher erkannt; nach Einigen von *ἕζομαι*, nach Andern von W. vas, 'brennen'), die jüngste von allen olympischen Gottheiten, in den homerischen Gesängen noch nicht erwähnt, zuerst bei Hesiod (Theog. 454) als erstgeborne Tochter des Kronos und der Rhea genannt (welche Stelle bei Homer die Hera einnimmt), in den homerischen Hymnen wiederholt gefeiert (Hymn. in Ven. 22 ff.; hymn. 24 u. 29). Sie ist die jungfräuliche, ewig reine Göttin des Heerdfeuers, des Heerdes, der Häuslichkeit und des häuslichen Segens; als solche hat sie ihren Sitz in der Mitte der Häuser, deren Bau sie erfunden hat, und erscheint mit Hermes zusammen, als die Werke der Menschen mit Einsicht beschützend (auch am Thronsessel des Zeus zu Olympia war sie mit Hermes zusammen dargestellt, Pausan. 5, 11, 3). — Da der Heerd des Hauses zugleich der Altar der Hausgötter (die deswegen *ἑστιοῦχοι, ἐφέστιοι* hiessen, Eustath. p. 1756, 20 ff.; 1814, 10), war, an dem man opferte, so galt Hestia auch als Vorsteherin der Opfer, und hatte als Göttin des heiligen Altarfeuers an den Ehren in allen Göttertempeln Antheil (Hymn. in Ven. 31: *Ἱστίη . . πᾶσιν δ' ἐν νηοῖσι θεῶν τιμάοχός ἐστι;* vgl. auch Hymn. 29, 4 ff.). Beim Heerde, als dem Heiligthum des Hauses, und bei dessen Göttin schwur man heilige Eide (Od. 14, 159). Auch war der Heerd ein Asyl für Schutzflehende, daher

Hestia mit Zeus (ἑφέστιος) die Schutzgottheit derselben, besonders gegen Blutrache. Gleich dem Hause hatte aber auch die Stadt einen gemeinsamen heiligen Heerd, als Symbol festen Wohnsitzes, einträchtiger Bürgervereinigung und gemeinsamen Kultus, in ihrer Mitte, weshalb auch ausziehende Kolonien das Feuer am heiligen Stadtheerde für den Heerd ihrer künftigen Niederlassung entnahmen (s. ob. S. 176). Dieser Stadtheerd, auf welchem ebenfalls ein beständiges Feuer brannte (Pausan. 5, 15, 5), befand sich in Athen, Delphi und bedeutenden Städten in den Prytaneen; hier hatte die Göttin als Πρυτανῖτις ihr besonderes Heiligthum (θάλαμος), in welchem der heilige Heerd und ihr Standbild sich befand. — Geopfert wurden ihr junge Saat, Erstlinge der Früchte, später Weihrauch; beim Trankopfer Wasser, Oel, Wein; beim Brandopfer einjährige Kühe als einer jungfräulichen Göttin. Bei ihrem Opferfest (Ἑστίαια) durfte von dem Male nichts mit nach Hause genommen, auch nichts an Andere abgegeben werden (daher Ἑστίᾳ θύειν sprichwörtlich von einem unmässigen Essen, Eustath. p. 1759,43).

J. Lipsius, Synt. de Vesta (in Graevii Thesaur. V. p. 625 ff.) — Preller, griech. Mythol. I. S. 226 ff. — Scheiffele, Art. Vesta, in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 2493 ff. — O. Müller, Archäol. § 382.

§. 4. b. Die Nebengötter (vgl. ob. S. 300).

α) Begleitende und dienende Umgebung der Hauptgötter: 1) Themis und die Horen; — 2) Eurynome und die Chariten; — 3) Mnemosyne und die Musen; — 4) Nike; — 5) Iris; — 6) Hebe; — 7) Ganymedes.

1) Themis und die Horen.

Themis, Θέμις, nach Aeschyl. Prom. 211 nur ein andrer Name für die Erde: (ἐμοὶ δὲ μήτηρ οὐχ ἅπαξ μόνον Θέμις, καὶ Γαῖα, πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία), nämlich insofern diese nicht blos die gütige Mutter ist, sondern auch die zuverlässige, sich an feste Regeln und an Naturgesetze bindende Göttin, die ihre milden Gaben nach einer bestimmten Jahresordnung spendet. Daher heisst sie εὔβουλος (Pind. Isthm. 8, 68; Ol. 13, 11), ὀρθόβουλος (Aeschyl. Prom. 18), βουλαία (Plut. mor. p. 802, b) und bei Homer ist sie die Göttin aller gesetzlichen Ordnung bei Göttern und Menschen (Il. 15, 86 ff.; Od. 20, 4; 2, 68). Darum ist sie auch eine Vertraute des Zeus (Διὸς πάρεδρος, Pind. Ol. 8, 22) und neben demselben die Vertreterin des göttlichen Rechts und der festen Sitte in allen irdischen Verhältnissen, besonders des Gastrechts,

und eine Zuflucht aller Bedrängten; daher sie in vielen Städten als *σώτειρα* verehrt wurde, (so auf Aegina, Pind. l. l.; vgl. Nem. 11, 8; Aeschyl. Suppl. 345; Sophocl. El. 1064). — Nach Hesiod (Th. 901 ff.) war sie die zweite Gemalin des Zeus (nach der Metis) und von ihm Mutter der Horen und der Moiren (üb. die Letzteren s. im Folg. u. *δ*, 2). — In Theben hatte sie mit *Ζεὺς ἀγοραῖος* und den Moiren ein Heiligthum und Bild (Pausan. 9, 25, 4); zu Olympia im Tempel der Hera ein Bild mit ihren auf Thronen sitzenden Horen (ib. 5, 17, 1; 14, 8). Besondere Tempel hatte sie zu Athen unweit des Asklepiaion (id. 1, 22, 1), zu Tanagra in Böotien (id. 9, 22, 1), zu Epidauros (id. 2, 27, 5) u. a. O.

Die Horen, *Ὧραι*, die Göttinnen der regelmässig wiederkehrenden Naturordnung, der Jahreszeiten und ihres Wechsels, auch der Witterung. Gewöhnlich sind ihrer drei, seltner zwei oder vier (je nachdem man das Jahr eintheilte und nur die schöneren Jahreszeiten oder alle rechnete). In Athen wurden nur zwei Horen verehrt, *Θαλλώ* und *Καρπώ* (Pausan. 9, 35, 1), die Horen des Frühlings und der Erntezeit, und so sah Pausanias auch am amykläischen Throne nur zwei Horen (id. 3, 18, 7). Die gewöhnlichen Namen der drei Horen sind die aus Hesiod (Theog. 901 ff.) *Εὐνομίη*, *Δίκη* und *Εἰρήνη*, welche die etische Bedeutung ihres Wesens, das Regelmässige, Billige und Friedfertige ausdrücken. — Als Göttinnen, die gedeihliche Blüthe und Zeitigung gewähren, sind sie auch Pflegerinnen der Jugend; so der neugebornen Hera (Pausan. 2, 13, 3), des Hermes (Philostr. Ic. 1, 26), des Aristaios (Pind. Pyth. 9, 62), des Dionysos (Nonn. Dionys. 11, 50), und die heranreifenden athenischen Jünglinge riefen die Hore Thallo neben anderen Gottheiten beim Epheben-Eide an, den sie im Heiligthum der Kekropstochter Agraulos (od. Aglauros) auf der Akropolis ablegten (Pollux 8, 106). — Sie hatten Heiligthümer in Athen, Argos, Korinth, Olympia. In Athen hiess ihr Fest *Ὡραῖα* (Athen. 2, 38; 14, 656).

Preller, griech. Mythol. I. S. 272 ff. — Scheiffele in Paulys Real-Enc. VI, 2. S. 1788 ff.; das. III. S. 1458 ff.

2) Eurynome und die Chariten.

Eurynome, *Εὐρυνόμη*, nach Homer (Il. 18, 398 ff.) Tochter des Okeanos, eine Meeresgöttin, welche mit der Thetis den kleinen Hephaistos, als Hera ihn vom Olymp geworfen, im Schoosse des Meeres aufnahm und neun Jahre daselbst verborgen hielt. Nach

Hesiod (Theog. 907 ff.) ist sie vom Zeus Mutter der Chariten, *Χάριτες*.

Die Chariten, *Χάριτες*, Göttinnen des Reizes und der Blüthe aller sinnlichen Erscheinung, der Heiterkeit, Schönheit und Anmut, zunächst in der Natur, aber auch in der menschlichen Sitte und Lebensweise. Ihr Kultus in Orchomenos (in Böotien), in Sparta, Athen und auf der Insel Paros war uralt. Wahrscheinlich aus Orchomenos stammen ihre Namen *Ἀγλαΐα*, *Εὐφροσύνη* und *Θαλία* (gefeiert von Pindar in der herrlichen 14. olymp. Ode). In Sparta wurden nur zwei Chariten *Κλητά* und *Φαεννά* ('Klang' und 'Schimmer') verehrt; in Athen ebenfalls nur zwei, *Αὐξώ* und *Ἡγεμόνη*. — Die homerischen Gesänge erwähnen im Allgemeinen ein Geschlecht der Chariten (Il. 14, 267 ff.), deren eine, *Πασιθέη*, von Hera dem Schlafgotte (*Ὕπνος*) zur Gemalin versprochen wird (*Χαρίτων μίαν ὁπλοτεράων*), während eine andere als Gattin des Hephaistos genannt wird (Il. 18, 382), nach Hesiod (Theog. 945) *Ἀγλαΐα*, die jüngste der Chariten. — Als Göttinnen der Anmut gehören sie zur nächsten Umgebung der Aphrodite, des Zeus und der Hera, des Apollon, des Dionysos; überhaupt sind sie überall, wo blühende Natur und heitere Lebenslust gefeiert wird (Pind. Ol. 7, 11: *Χάρις ζωθάλμιος*. Theocr. 16, 104: *τί γὰρ Χαρίτων ἀγαπατὸν ἀνθρώποις ἀπάνευθεν;*), bei Tanz und Spiel, beim fröhlichen Male, beim Klange der Saiten und Lieder; ja sie helfen auch der Athene als Göttin der ernsten Studien, die ohne Anmut gleichsam nichtig sind; und ebenso dem Wohlredner Hermes. — In älterer Zeit wurden sie bekleidet dargestellt, und so waren auch die Chariten, welche in Athen beim Aufgange der Burg standen, angeblich eine Arbeit des Sokrates, ganz bekleidet (Pausan. 6, 24, 5; 9, 35, 2; vgl. Müller's Archäol. § 336, 7); erst später erschienen sie bald in gelöster Kleidung (solutis zonis, Hor. Carm. 1; 30, 6), bald ganz entblösst (Pausan. 9, 35, 2; *Χάριτας γοῦν οἱ κατ' ἐμὲ ἔπλασσόν τε καὶ ἔγραφον γυμνάς*).

O. Müller, Orchomenos S. 177 ff. — Preller, griech. Mythologie I. S. 275 ff. — Jacobi, Handwörterb. d Mythol. unt. I. S. 336 u. 202 ff. — Haakh in Pauly's Real-Enc. III. S. 309; 961 ff.

3) Mnemosyne und die Musen.

Mnemosyne, *Μνημοσύνη*, eine Göttin der titanischen Weltordnung, Tochter des Uranos und der Gaia (Hes. Th. 135), Mutter der Musen von Zeus (ib. 52), in späterer Zeit Göttin der Erinnerung und des Gedächtnisses überhaupt (Diod. 5, 66.) Sie pflegte mit

den Musen zusammen verehrt und abgebildet zu werden (Schol. Soph. Oed. Col. 100; Pausan. 1, 2, 4).

Die Musen, *Μοῦσαι* (äol. *Μοῖσαι*, dor. *Μῶσαι*, *Μῶαι*, aus *Μονσαι* s. v. a. *Μον-τια*, von W. *μαν*, 'denken', 'sinnen': 'die Sinnenden', 'Ersinnenden', s. Curtius, Etymol. S. 292), seit ältester Zeit vorzüglich in zwei Gegenden verehrt: in der Landschaft Pierien am Olymp (dah. *Πιερίδες* und *Ὀλυμπιάδες*), und am böotischen Helikon, in der Gegend von Askra und Thespiä (vgl. II. Abth. S. 87). In Pierien soll der Stiftungsort des Musenkultus *Λίβηθρα* od. *Λίβηθρον*, auch *Λειβήθριον* gewesen sein; als ältester Musensohn galt Orpheus (II. Abth. S. 87 ff.). Am Helikon wurden die Musen in einem Haine verehrt, in welchem die heiligen Quellen *Ἀγανίππη* und *Ἵππου κρήνη* (auch *Ἱπποκρήνη* geschr.). Ueberhaupt wurden sie meist in Quellen verehrt, wie zu Delphi an der Kassotis, zu Athen am Ilissus u. dgl. — Die Zahl der Musen ist gewöhnlich neun, sowol bei Homer (Od. 24, 60: *Μοῦσαι σ' ἐννέα πᾶσαι ἀμειβόμεναι ὀπὶ καλῇ*), als bei Hesiod (Theog. 77 ff.), der sie mit Namen aufzählt:

Ταῦτ' ἄρα Μοῦσαι ἄειδον Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι,
ἐννέα θυγατέρες μεγάλου Διὸς ἐκγεγαυῖαι,
Κλειώ τ' Εὐτέρπη τε Θάλειά τε Μελπομένη τε
Τερψιχόρη τ' Ἐρατώ τε Πολύμνια τ' Οὐρανίη τε
Καλλιόπη θ' ἥτε προφερεστάτη ἐστὶν ἁπασέων.

Die homerischen Musen sind Göttinnen des Gesanges und wohnen auf dem Olympos (Il. 2, 484: *Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι*, vgl. auch im vorsteh. hesiod. Citat); sie stimmen Festgesänge beim Male der Götter an (Il. 1, 604; Hymn. in Apoll. Pyth. 11) und Klagelieder bei Achilleus' Leichenfeier (Od. 24, 60; Pind. Isthm. 8, 58 ff.); sie sind mit Apollon, dem Phorminxspieler, verbunden (Il. 1, 603 ff.), welcher später als Musenführer, *Μουσαγέτης*, gedacht wurde (Diod. 1, 18). — In ihren besonderen charakteristischen Eigenschaften wurden sie gewöhnlich folgendermassen dargestellt: 1) Kalliope, als die Muse des epischen Gesanges, führt Schreibtäfelchen und Griffel; — 2) Klio, allmälig als Muse der Geschichte betrachtet, eine Schriftrolle; — 3) Euterpe, die Muse der lyrischen Dichtkunst, die Doppelflöte; — 4) u. 5) Terpsichore und Erato, die Musen des Tanzes und der erotischen Poesie, die Lyra; — 6) Melpomene, die Muse der Tragödie, von hoher und ernster Gestalt, an der tragischen Maske und am tragischen Kostüm (Kothurn) kenntlich, zuweilen auch

einzelne Attribute von Helden (Herkuleskeule, Schwert u. dgl.) tragend; — 7) Thalîa, Muse der Komödie, der heitern und ländlichen Dichtkunst, mit der komischen Maske und bakchischem Kostüm, Hirtenstab, Epheukranz u. dgl.; — 8) Polyhymnia, die Muse der ernsten und gottesdienstlichen Gesänge (Hymnen etc.), gewöhnlich verschleiert und eingehüllt, sinnend und ernst, ohne Attribute; — 9) Urania, Muse der Sternkunde, mit Globus und Stäbchen.

Buttmann, Mythologus I. S. 273 ff. — Petersen, de Musarum apud Graecos origine, numero nominibusque (Miscell. Havn. 1818, I. p. 79 ff. — G. Hermann, de Musis fluvialibus Epicharmi et Eumeli (in Opuscc. II. p. 288 ff.) — Heyne, de Musarum religione (in Commentt. soc. Gotting. tom. VIII) — Preller, griech. Mythologie I. 278 ff. — Jacobi II. S. 636 ff. — Krause in Pauly's Real-Enc. V. S. 260 ff.

4) Nike, *Νίκη*, die Göttin des Sieges, überhaupt jedes Erfolges, sowol bei den Göttern als bei den Menschen, bei Homer noch unbekannt, zuerst von Hesiod (Theog. 382 ff.) erwähnt als Tochter des Pallas und der Styx, Schwester des *Ζῆλος*, *Κράτος* und der *Βίη*. Sie war mit Pallas Athene verbunden (Beide zuweilen als Eine Göttin *Νίκη Ἀθηνᾶ* verschmolzen, Harpocr. s. v.). Als solche war sie stets unbeflügelt, da die Götter bei ihrer Schnelligkeit der Flügel nicht bedürfen (Schol. Aristoph. Av. 574); dah. zu Athen der Tempel der *Νίκη Ἄπτερος* auf der Burg (Pausan. 1, 22, 4: *τῶν δὲ Προπυλαίων ἐν δεξιᾷ Νίκης ἐστὶν Ἀπτέρου ναός*; vgl. das. 3, 15, 5; s. ob. S. 15); erst später erhielt Nike wie auch andere Gottheiten Flügel; dadurch wurde sie von Athene getrennt, welche selten beflügelt erscheint (Eckhel. I, 261; III, 230); ihre Attribute sind Palme und Kranz, Waffen oder ein ganzes Tropaion.

5) Iris, *Ἶρις*, die Personification des Regenbogens, das Symbol der Verbindung zwischen Himmel und Erde, nach Hesiod (Theog. 256) Tochter des Thaumas (des Sohnes des Okeanos und der Gaia, s. im folg. § nr. 2, b) und der Okeanine Elektra, Schwester der Harpyien. Sie ist Botin der Götter (Hom. Il. 15, 144: *Ἶριν θ', ἥτε θεοῖσι μετάγγελος ἀθανάτοισιν*), stets windesschnell, *ποδήνεμος*, *πόδας ὠκέα*, *ἀελλόπος*, und fährt dahin wie Schneegestöber und Schlossen im Sturm des Boreas (Il. 15, 170 ff.); dazu hat sie goldne Flügel, *χρυσόπτερος*, oder rothschimmernde, und ist voll Thau, worin die Sonne mit tausend Farben spielt (Verg. Aen. 4, 700). Am meisten ist sie der Hera als Botin beigegeben (Kallim. in Del. 228 ff.; Theocr. 17, 134). Im Bilde ist sie der

Nike ähnlich und oft schwer von ihr zu unterscheiden (Müller, Archäol. § 400, 6).

6) Hebe, *Ἥβη*, die personificirte Jugendblüte (latein. Iuventas), nach Hesiod (Theog. 922) Tochter des Zeus und der Hera, und nach Homer (Od. 11, 603) dem vergötterten Herakles vermählt. In der Ilias ist sie eine Dienerin der Götter, welche diesen den Nektar einschenkt (Il. 4, 2: *μετὰ δέ σφισι πότνια Ἥβη νέκταρ ἐφυσοχόει*), der Hera den Wagen anschirren hilft (das. 5, 722), ihren Bruder Ares badet und ankleidet (5, 905); nach dem homer. Hymn. auf den pythischen Apollon (17) tanzt sie mit anderen Göttinnen zum Spiel des Apollon und der Musen. Neben dem Herakles wurde sie oft verehrt und abgebildet; so im Kynosarges zu Athen (Pausan. 1, 19, 3), besonders aber zu Phlius und Sikyon, wo sie *Δῖα* und *Γανυμήδα* hiess und als Befreierin von Ketten und Banden betrachtet wurde (Pausan. 2, 13, 3; Strab. 8 p. 382).

7) Ganymedes, *Γανυμήδης*, nach Homer (Il. 20, 230 ff.) Sohn des trojanischen Königs Tros, Bruder des Ilos und Assarakos, der Schönste unter den sterblichen Menschen, auch raubten ihn die Götter wegen seiner Schönheit empor, dass er dem Zeus ein Mundschenk sei und mit den Unsterblichen lebe (vgl. Pind. Ol. 10, 105; 1, 44). Zum Entgelt für den geraubten Sohn gab Zeus dem Tros ein Gespann göttlicher Rosse (Il. 5, 266; Hymn. in Ven. 202 ff.; Apollod. 2, 5, 9). Nach letzterer Stelle wurde der Jüngling durch Zeus' Adler entführt. Als Ort, wo die Entführung stattfand, wurde das Ida-Gebirg angegeben, auf welchem Ganymedes jagte (Verg. Aen. 5, 253; Hor. Carm. 3, 20, 16; 4, 4, 4). Später wurde, er zum Vorsteher der Nilquellen gemacht (Pind. fragm. 110 Böckh); und die Astronomen versetzten ihn unter dem Bilde des Wassermanns unter die Sterne (Eratosth. Cat. 26; Hygin. Astr. 2, 29).

β) Die himmlischen Erscheinungen: 1) Helios; — 2) Selene; — 3) Eôs; — 4) Morgen- und Abendstern; — 5) Orion; — 6) Sirius; — 7) Pleiaden und Hyaden; — 8) die übrigen bedeutendsten Sternbilder; — 9) die Winde.

1) Helios, *Ἥλιος* (ion. *Ἠέλιος*, dor. *Ἅλιος*, kret. *Ἀβέλιος*, d. i. *Ἀϝέλιος*, s. v. a. *αὐέλιος*, von der W. us, 'brennen', s. Curtius, Etymol. S. 371), die personificirte Sonne, wie sie täglich am Himmel auf- und niedersteigt, der Sonnengott (verschieden von Apollon, dem Gott des strahlenden Sonnenlichts, aber frühzeitig mit ihm verwechselt, s. ob. S. 308), nach Homer und Hesiod Sohn

des Titanen Hyperion und der Theia (od. nach Hymn. 31, 4 Euryphaessa), Bruder der Selene und der Eos (Hom. Od. 12, 176; Hes. Th. 371 ff.). Er taucht im Osten aus dem Okeanos empor (Il. 7, 422), wandelt am Himmel und ist um Mittag in der Mitte desselben (Od. 3, 1 ff.; 4, 400), steigt dann wieder abwärts (das. 11, 18; 12, 380), und taucht am Abend im Westen, wo das nächtliche Dunkel ist, wieder in den Okeanos unter (Il. 8, 485; vgl. Hes. Th. 761); hier sind die 'Thore des Helios', sein Eingang in das Dunkel (Od. 21, 12). Dieser Eingang ist jedoch nicht das ganze Jahr hindurch derselbe. Die Gegend, bis zu welcher Helios bei seinem Auf- und Niedergange südlich oder nördlich gelangt und dann sich wieder westlich wendet, hiess *τροπαὶ ἠελίοιο*, 'Sonnenwende' (Od. 15, 403). Auf welche Weise Helios während der Nacht von Westen wieder nach Osten zum neuen Aufgange gelangt, davon schweigen Homer und Hesiod (die Sage von dem goldnen Kahne oder der goldnen Schale, welche Hephaistos verfertigt hat, und in welcher Helios während der Nacht schlummernd auf dem Okeanos nach Osten herumfährt, ist jenen Dichtern unbekannt; vgl. Stesichor. und Aeschyl. bei Athen. 11. p. 469, e ff.; Eustath. ad Hom. p. 1632, 24; Apollod. 2, 5, 10).

2. Selene; *Σελήνη, Μήνη*, die Mondgöttin, nach Hesiod (Theog. 371) Tochter des Titanen Hyperion und der Theia (oder nach Hymn. 31, 4 Euryphaessa), Schwester des Helios und der Eos, als Enkelin eines Titanen *Τιτηνίς* (Apollon. A. 4, 55); Pindar und Aeschylus nennt sie 'das strahlende Auge der Nacht' (Pind. Ol. 3, 19: *ἑσπέρας ὀφθαλμὸν ἀντέφλεξε Μήνα*. Aesch. Sept. 389: *λαμπρὰ δὲ πανσέληνος ἐν μέσῳ σάκει, πρέσβιστον ἄστρων, νυκτὸς ὀφθαλμὸς, πρέπει*). Der homer. Hymnus (32) stellt sie geflügelt und mit einer goldnen Strahlenkrone geschmückt dar. Auf dem Fussgestell der Zeusstatue zu Olympia war sie auf einem Pferde oder Maulesel reitend abgebildet (Pausan. 5, 11, 3); in Elis zeigte man ein Standbild von ihr mit Hörnern (*δίκερος*, Anthol. 2 p. 84; vgl. Pausan. 6, 24, 5). Ihre Liebe war dem schönen, in ewigem Schlaf verharrenden Jüngling Endymion zugewandt (id. 5, 1, 2; 6, 20, 6).

3) Eôs, *Ἠώς* Göttin des Frühroths, der Morgenröthe, nach Hesiod (Theog. 372) Tochter des Titanen Hyperion und der Theia (oder nach Hymn. 31, 4 Euryphaessa), Schwester des Helios und der Selene, Gemalin des Tithônos, Mutter des Memnon. Sie fährt jeden Morgen mit dem Gespanne der schnellfüssigen Rosse

Λάμπος und *Φαέθων* vom Strom des Okeanos gen Himmel empor (Hom. Od. 23, 241 ff.; Hymn. in Herm. 185); aber sie bringt nicht blos das Morgenroth, sondern sie fährt den ganzen Tag mit ihrem Bruder Helios und vollendet erst am Abend ihre Bahn (Od. 5, 390; 10, 144). Daher erscheint sie häufig gleichbedeutend mit der Göttin des Tageslichts, *Ἡμέρα* (die nach Hes. Th. 124 Tochter der Nacht und des Erebos ist).

4) Morgen- und Abendstern, *Ἑωσφόρος*, *Φωσφόρος*, nach Homer (Od. 13, 93 ff.) 'das glänzendste Gestirn, das der frühgebornen Eos voraneilt' (*ἀστὴρ φαάντατος, ὅστε μάλιστα ἔρχεται ἀγγέλλων φάος Ἠοῦς ἠριγενείης*; vgl. Pind. Isthm. 4, 24: *Ἀωσφόρος θαητὸς ὣς ἄστροις ἐν ἄλλοις*). — Die Identität des Morgen- und Abendsterns soll erst durch Pythagoras, nach Einigen sogar erst durch Parmenides festgestellt, unter den Dichtern aber zuerst von Ibykus (s. II. Abth. S. 107) ausgesprochen sein.

5) Orîon, *Ὠρίων*, das glänzende Gestirn, im Mythos ein durch Kraft und Schönheit ausgezeichneter Riese und Jäger, Sohn des Hyrieus aus Hyria in Böotien, Geliebter der Eos (Hom. Od. 5, 121 ff.; 11, 310; Hesiod. Opp. 598; Strab. 9. p. 404). Er wurde von Artemis auf Delos getödtet und setzte seine Jagdbeschäftigung noch im Hades fort (Od. 5, 124; 11, 572). Schon bei Homer wird er als Gestirn neben den Pleiaden, Hyaden und den Bären erwähnt (Il. 18, 486 ff.; 22, 29; Od. 5, 274).

6) Sîrius, *Σείριος* (wahrscheinl. phönic. Wort, urspr. jeden glänzenden Stern, auch die Sonne bezeichnend, Hesych. u. Suid. s. v.), der Hundstern, der Hund des Orion, unter welchem Namen ihn schon Homer kennt (Il. 22, 29: *ὅντε κύν' Ὠρίωνος ἐπίκλησιν καλέουσιν, λαμπρότατος μὲν ὅδ' ἐστι, κακὸν δέ τε σῆμα τέτυκται, καί τε φέρει πολλὸν πυρετὸν δειλοῖσι βροτοῖσιν*), der hellste unter allen Fixsternen, der zugleich mit seinem Erscheinen in der Morgendämmerung die heisseste Zeit des Jahres, die Zeit der Hundstage (dies caniculares) mit sich bringt. Ueber die verderblichen Wirkungen der unter seinem Einflusse herrschenden Glühhitze finden sich zahlreiche Schilderungen bei den alten (griechischen und römischen) Dichtern; so namentlich bei Hesiod Opp. 581 ff.; Scut. Herc. 393; Verg. Georg. 4, 425 ff.; Aen. 3, 141; 10, 273 u. A.

7) Die Pleiaden und Hyaden, *Πλειάδες* (ion. *Πληϊάδες*) und *ες*, die beiden bedeutenden, von den Griechen vielerwähnten [illegible]; erstere nach dem Mythos die sieben Töchter des Atlas [illegible]ine Pleione Schwestern der Hyaden, von Zeus an

den Himmel versetzt, wo sie das Siebengestirn auf dem Rücken des Stieres sind. Mit ihrem Aufgange begann der Sommer, mit ihrem Untergange der Winter, also Anfang und Ende der Schifffahrt (Hom. Il. 18, 486; Od. 5, 272; Hymn. 7, 7). Nach einer andern Sage wurden sie von dem Jäger Orion in Böotien verfolgt, und auf ihr Flehen in Tauben, *πελειάδες*, und dann in Gestirne verwandelt (Hygin. Astr. 2, 21. Andere leiten den Namen von *πλείων* ab, weil sie eine Gruppe mehrerer Sterne bilden; Schol. Il. 18, 486: *ὅτι πλείους ὁμοῦ κατὰ συναγωγήν εἰσι;* vgl. Etym. M. v. *Πλειάς*. Hygin. fab. 192: quia plures erant Pleiades dictae. Deswegen wurden sie auch mit Trauben verglichen; ihr latein. Name Vergiliae bedeutet eigentl. 'Büschel'). — Die Hyaden (von *ὗω*: 'die Regnenden'; nach Anderen von *ὗς*: eine Heerde junger Schweine, dah. latein. Suculae), das am Kopfe des Stiers befindliche Sternbild, bei dessen Aufgang die Regenzeit begann. Nach dem Mythos sind sie Töchter des Atlas und Schwestern der Pleiaden (oder des Okeanos, oder auch des Hyas und der Böotia u. a.).

8) Die übrigen bedeutendsten Sternbilder: a) der (grosse) Bär, *ἡ Ἄρκτος*, auch der Wagen, *Ἅμαξα*. Hom. Il. 18, 487 u. Od. 5, 273: *Ἄρκτον θ', ἣν καὶ ἅμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν*. Die Wahrnehmung, dass dies Gestirn niemals untergeht und sich immer rings im Kreise bewegt, drückt Homer mit dem Bilde der nach dem Orion sich ängstlich umschauenden Bärin aus (a. a. O.: *ἥτ' αὐτοῦ στρέφεται καί τ' Ὠρίωνα δοκεύει*). Zufolge einer nachhomerischen Sage war Kallisto, die Mutter des Arkas, nach ihrer Verwandlung in eine Bärin mit ihrem Sohne an den Himmel versetzt, und zwar in dem Augenblicke, da dieser (Arkas) sie auf der Jagd zu tödten im Begriff war (Hygin. Astr. 2, 1; Ov. Met. 2, 502 ff.) — b) Boôtes, *Βοώτης*, der schon von Homer erwähnt (Od. 5, 272: *ὀψὲ δύοντα Βοώτην*), und neben dem Wagen als Führer des ländlichen Gespanns stehend gedacht wurde. Hesiod (Opp. 567 u. 610) nennt ihn *Ἀρκτοῦρος* (eigentl. ein Stern erster Grösse im Sternbilde des Bootes; nach Arat. Phain. 94 im Gürtel dieses Sternbildes: *ἐπὶ ζώνῃ*); und später hiess er *Ἀρκτοφύλαξ* (Bärenhüter).

9) Die Winde, *Ἄνεμοι*, schon bei Homer personificirt, aber auch zugleich im ursprünglichen Sinne als Naturerscheinungen behandelt. Beherrscher der Winde (*ταμίας ἀνέμων*, Hom. Od. 10, 21) ist Aiolos, *Αἴολος*, Sohn des Hippotes und der Menalippe, der seinen besonderen Wohnsitz *Αἰολία* hat. Aber auch die anderen Götter haben Macht über die Winde, besonders Zeus (Il. 12.

281: *Ζεὺς κομίσας δ' ἀνέμους χέει ἔμπεδον χίονα*). Als Hauptwinde werden von Homer genannt: Boreas (der Nord-), Euros (der Ost-), Notos (der Süd-) und Zephyros (der West-Wind), Boreas und Zephyros gesellt Homer vorzugsweise zusammen, ebenso Euros und Notos. — Nach Hesiod (Theog. 378 ff.) stammen die wohlthätigen Winde Notos, Boreas und Zephyros von Astraios und Eos, die verderblichen dagegen von Typhoeus (das. 869 ff.). Neben diesen Hauptwinden werden bei späteren Autoren noch mehrere andere genannt; so auf der Windtafel des Aristoteles: Boreas (Aparktias), Meses, Kaikias, Apeliotes, Euros, Phoinikias, Notos, Lips, Zephyros, Argestes (Olympias, Skiron), Thraskias (Aristot. Meteor. 2, 6). Der um 100 v. Chr. in Athen nördlich von der Burg erbaute und noch jetzt erhaltene achtseitige Thurm des Andronikos Kyrrhestes (gewöhnlich der 'Tempel der Winde' gen., im heutigen Athen auf der Aeolusstrasse) enthält auf seinen acht Seiten die Reliefs von acht geflügelten und mit ihren Attributen und Namen versehenen Windgöttern, nämlich: *Βορέας, Καικίας, Ἀπηλιώτης, Εὖρος, Νότος, Λίψ, Ζέφυρος, Σκίρων*. (Müller, Archäol. § 160, 5 u. 401; Actes de la société archéol. d' Athènes p. 233 ff. u. 247 ff.).

γ) Die Geburts- und Heilgötter.

1) Eileithyia, *Εἰλείθυια* (auch *Ἐλευθώ*, Pind. Ol. 6, 42; vom Stamm *ἐλυθ*: die zu Hilfe Kommende), die Geburtsgöttin, nach Homer (Il. 11, 270) Tochter des Zeus und der Hera; eine einzige Il. 16, 187; 19, 103; Od. 19, 188; Hes. Th. 922 u. A.; mehrere, Hom. Il. 11, 270; 19, 119. Ihr uralter Kultus war auf Delos, wo ihre Verehrung mit der Entbindungsgeschichte der Leto aufs Engste zusammenhing; dort wurden alte Gesänge auf sie gesungen (Callim. in Del. 256: *Εἰλειθυίης ἱερὸν μέλος*), besonders ein Hymnos des Lykiers Olen (s. II. Abth. S. 89 ff.), in welchem derselbe sie aus dem Hyperboreerlande herbeieilen liess und sie älter als Kronos nannte (Pausan. 1, 18, 5; 8, 21, 2; 9, 27, 2). In Athen wurde sowol die hyperboreïsch-delische als die kretische Eileithyia verehrt (id. 18, 5). Andere alte Heiligthümer gab es zu Tegea, wo sie *Ἄνυγη ἐν γόνασι* hiess (id. 8, 48, 5); noch andere zu Sparta Messene, Aegion (in Achaia), Kleitor (in Arkadien).

2) Asklêpios, *Ἀσκληπιός*, Gott der Heilkunde, Sohn des Apollon und der Korônis, der Tochter des Lapithen Phlegias (Pind. Pyth. 3, 8, und Hesiod beim Schol. z. d. St.), nach andrer Sage stammte er aus Trikka (in Thessalien), wo ein uralter Kultus

desselben bestand, und war Sohn des Lapithes, eines Sohnes des Apollon und der Stilbe (Eustath. ad Il. 2, 732). Seine Söhne Podaleirios, Machaon, Ianiskos, Alexenor, Aratos (Hom. Il. 2, 732; Pausan. 2, 10, 3); seine Töchter: Hygieia, Aigle, Iaso, Panakeia (Schol. Aristoph. Plut. 701). — Hauptsitz seiner Verehrung in Griechenland war Epidauros, wo er einen Tempel, einen grossen heiligen Hain, in dessen Bereich Niemand sterben und kein Weib gebären durfte, und eine aus Gold und Elfenbein von Thrasymedes gefertigte Statue hatte (Pausan. 2, 26, 7); ausserdem befanden sich Tempel in Trikka, bei Kelänä, zwischen Dyme und Paträ, in Athen, in Sikyon und an vielen andern Orten.

Böttiger, kleine Schrift. I. S. 93 ff. — Panofka, Asklepios und die Asklepiaden, 2 Abhandll. (in den Abhandll. der Berl. Akad. 1845) — Preller, griech. Mythol. I. S. 321 ff. — Stoll, in Pauly's Real-Enc. I, 1. S. 463 ff. — Müller, Archäol. § 394.

δ) Das Schicksal.

1) Die Moiren, *Μοῖραι*, die Schicksalsgöttinnen, bei Homer nur allgemein, ohne Angabe der Zahl und der Namen (meist im Singular, Einmal im Plural, Il. 24, 49: *τλητὸν γὰρ Μοῖραι θυμὸν θέσαν ἀνθρώποισιν*; vgl. Od. 7, 197) erwähnt; bei Hesiod (Theog. 217 u. 904) als Töchter der *Νύξ* mit den Namen *Κλωθώ*, *Λάχεσις*, *Ἄτροπος* angeführt, von welchen der erste das stille Wirken und die unauflöslichen Verschlingungen der Schicksalsfügung durch das Bild des Spinnens ausdrückt, der zweite den Zufall des Looses (*λαγχάνειν*), der dritte die unausweichliche Nothwendigkeit der Schicksalsbeschlüsse, namentlich der Stunde des Todes. Denn immer ist Wiege und Grab, Geburt und Tod die eigentliche Thätigkeit der Moiren (daher zuweilen nur zwei Moiren angenommen wurden, z. B. in Delphi, Pausan. 10, 24, 4; Plut. de *Ei* ap. Delph. 2). — Das Wesen dieser Göttinnen ist zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefasst und dargestellt worden. Bald erscheinen sie nämlich als eigentliche Schicksalsgöttinnen im strengern und erhabnern Sinne, bald als allegorische Gottheiten menschlicher Lebensdauer. Jene, unbeherrscht, sich selbst regierend, führen das Steuer der Nothwendigkeit (*οἰακοστρόφοι ἀνάγκης*, Aeschyl. Prom. 515), lenken das Geschick und wachen darüber, dass die jedem Wesen nach ewigen Gesetzen zugetheilte Bestimmung ungehindert sich entwickele (*τελεσφόροι*, ib. 511); Zeus und alle Götter und Menschen sind ihnen unterworfen (vgl. den berühmten Orakelausspruch bei Herod. 1, 91: *τὴν πεπρωμένην μοῖ-*

ραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγεῖν καὶ θεῷ). Von ihnen haben die Erinyen, die Vergelterinnen, ihr Amt (Aeschyl. Eum. 335). Als Gottheiten menschlicher Lebensdauer sind sie theils Geburts-, theils Todesgöttinnen; als Erstere werden sie mit der *Εἰλείθυια* (s. im Vorsteh.), als Letztere mit den *Κῆρες* (Hesiod. Scut. Her. 249 ff.) zusammengestellt.

Preller, griech. Mythol. I. S. 327 ff.: Polytheistische und mythologische Religionen bedürfen der Idee des Schicksals noch weit mehr als die anderen, weil dieselbe sowol einen Ersatz für das Postulat einer letzten und höchsten Einheit bietet als für die phantasievolle Auffassung aller göttlichen und menschlichen Vorgänge einen dunklen Hintergrund, auf dem sich die Bewegungen der epischen Personen um so lebhafter abheben. Uebrigens muss man sich hüten, die von den Orakeln verbreiteten Vorstellungen, wie sie oft bei Herodot und bisweilen in sehr herber Weise ausgesprochen werden, und die der tragischen Bühne für die allgemeinen und für Thatsachen des Volksglaubens zu halten.

Als weltregierender Gott wurde vor allen Zeus gedacht, dessen Wille (*Διὸς βουλή*) im Epos in allen göttlichen und menschlichen Angelegenheiten die letzte Ursache und Entscheidung bildete. Nicht selten werden auch statt seiner die Götter oder ein Gott ohne nähere Bestimmung genannt (*θεοί, θεός*) und zwar, wenn von allgemeinen Verhängnissen die Rede ist, mit dem bei allen Vorstellungen vom Schicksal so bedeutungsvollen Bilde des Spinnens (*ἐπικλώθειν*), welches selbst vom Zeus gebraucht wird. Dahingegen das natürliche Verhängniss gewöhnlich mit dem Ausdruck *εἵμαρται* oder *εἵμαρτο* bezeichnet wird, von *μείρομαι* zutheilen, auch mit *πέπρωται* von *πορεῖν*, woraus bei den Späteren die personificirten Schicksalsmächte *Εἱμαρμένη* und *Πεπρωμένη* geworden sind. Bei Homer erscheint in diesem Sinne gewöhnlich die *Μοῖρα*, d. i. die Zutheilerin, oder *Αἶσα*, d. i. der göttliche Ausspruch, die letzte Entscheidung, und zwar beide sowol in dem objectiven Sinne einer höchsten Macht, als in dem subjectiven des einem Jeden zugefallenen Lebenslooses. Namentlich erkannte man das Walten der Moira in dem endlichen Schicksal des Todes, und so wird es gelegentlich ausdrücklich ausgesprochen, dass auch ein Gott dem von ihm geliebten Menschen nicht helfen könne, wenn seine Stunde geschlagen hat (Od. 3, 236—38, Il. 18, 95; 117; 19, 416; 20, 147), obwol auch diese Regel nicht ohne Ausnahme ist, denn wie die ganze Mythologie eine Geschichte von Wundern ist, in welcher die Götter nach Willkür in den natürlichen Verlauf der Dinge eingreifen, so gibt es selbst für Leben und Tod der Sterblichen keine unbedingt feste Vorausbestimmung, sondern der Wille des Zeus wird auch in dieser Hinsicht nicht selten als die letzte Entscheidung genannt. Daher der häufig wiederkehrende Ausdruck *Διὸς αἶσα* und der sinnverwandten *Μοῖρα θεῶν*. Im Allgemeinen wird man annehmen dürfen, dass die Griechen d. h. die Dichter der epischen Mythologie sich das Schicksal als das oberste Naturgesetz und die Götter als dessen willige Vollstrecker dachten, aber so dass die Ausführung der Schicksalsbeschlüsse von ihnen abhing, schon deshalb, weil es gegen die Natur des Schicksals ist, persönlich einzugreifen. Daher die häufige Wendung, dass Jemand nicht zu der ihm bestimmten Stunde gestorben oder dass sonst etwas gegen den Willen des Schicksals geschehen wäre (*ὑπὲρ μοῖραν*,

ὑπέρμορον, ὑπέρμορα, ὑπὲρ αἶσαν), wenn nicht Zeus oder ein andrer Gott noch zu rechter Zeit eingeschritten wäre.

Aus diesen Vorstellungen ist der Glaube an die Moiren hervorgegangen, neben welchen das Epos nur die Erinyen als lebhafter personificirte Schicksalsmächte kennt, diese letzteren oft in einer ähnlichen Bedeutung, wie sie später der Nemesis zugeschrieben wurde. Mit der Zeit nämlich vermehrten sich diese Personificationen des Schicksals, da die Verehrung allgemeiner Naturmächte von selbst bildliche Ausdrucksweisen verwandter Bedeutung darbot. So führte das Bild der Mutter Erde zur Themis, der Mutter der Horen und der Moiren, das der Rhea zur Adrasteia, das der Aphrodite Urania, wie es scheint, zu denen der Nemesis und der Tyche. Noch andre Vorstellungen der Art entwickelten sich mit dem weiter um sich greifenden Glauben an Dämonen.

2) Nemesis, *Νέμεσις*, bei Homer noch nicht personificirt, sondern nur ethische Bezeichnung des Schicklichen, dem das Gefühl für Scham und Anstand entspricht (*αἰδὼς καὶ νέμεσις*, Il. 13, 122; *οὐ νέμεσις*, 'es ist kein Vorwurf', 'ist nicht zu tadeln', ib. 14, 80; Od. 1, 350; 20, 330 u. a.); bei Hesiod aber (Theog. 223) ist sie neben *Ἀπάτη*, *Ἔρις* und *Γῆρας* unter den unholden Geschöpfen aufgeführt, welche die *Νύξ* aus sich selbst erzeugte, in dessen 'Werke und Tage' (200) aber ist sie mit der *Αἰδώς* zusammengestellt, mit welcher sie beim Beginn des eisernen Zeitalters die Erde verliess, den schönen Leib in weisse Gewänder verhüllend:

καὶ τότε δὴ πρὸς Ὄλυμπον ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης
λευκοῖσιν φάρεσσι καλυψαμένω χρόα καλὸν
ἀθανάτων μετὰ φῦλον ἴτον προλιπόντ' ἀνθρώπους
Αἰδὼς καὶ Νέμεσις.

Als Personification der sittlichen Scheu vor strafbaren Handlungen, des Gewissens wurde sie zur rächenden und strafenden Schicksalsgöttin, die, gleich *Δίκη* und den *Ἐρινύες*, den übermüthigen Frevler früh oder spät im Wechsel des Geschicks ereilt. In Smyrna wurden zwei *Νεμέσεις*, als Töchter der *Νύξ*, verehrt (Pausan. 7, 5, 1: *οἱ Σμυρναῖοι δύο Νεμέσεις νομίζουσιν ἀντὶ μιᾶς, καὶ μητέρα αὐταῖς φασιν εἶναι Νύκτα*).

Preller, griech. Mythol. I. S. 332 ff. — Jacobi II. S. 645 ff. — Westermann in Pauly's Real-Enc. V. S. 526 ff.

3) Tyche, *Τύχη*, die Personification des Glückszufalls, von Alkman die Tochter der *Προμηθεία* (d. i. der göttlichen Fürsorge) und Schwester der *Εὐνομία* und der *Πειθώ* genannt (Plut. de fort. Ro. 4). Pindar hatte einen besondern Hymnus auf sie gedichtet und pries sie auch sonst als eine der Moiren, und zwar sei sie die mächtigste unter ihren Schwestern (Pausan. 7, 26, 3),

als den Hort und die Pflegerin der Städte, φερέπολις (id. 4, 30, 4; Plut. l. l.), als Tochter des Ζεὺς ἐλευθέριος und als Σώτειρα, welche auf dem Meere die Schiffe und auf dem festen Lande die Kriege und die Beschlüsse der Menschen zum Besten lenke. Pind. (Ol. 12, 1 ff.):

Λίσσομαι, παῖ Ζηνὸς Ἐλευθερίου,
Ἱμέραν εὐρυσθενὲς ἀμφιπόλει, Σώτειρα Τύχα,
τὶν γὰρ ἐν πόντῳ κυβερνῶνται θοαὶ
νᾶες, ἐν χέρσῳ τε λαιψηροὶ πόλεμοι
κἀγοραὶ βουλαφόροι,

daher das alte Attribut des Steuerruders. Sie hatte besondere Tempel in Argos (Pausan. 2, 20, 3), Sikyon (ib. 2, 7, 5), im achäischen Aegira, wo das Bild des Eros neben dem ihrigen stand (id. 7, 25, 3), in Elis (6, 25, 4), in Theben, wo sie den Plutos in Gestalt eines Knaben auf dem Arme trug (id. 9, 16, 1).

---

§. 5.

2. Die Götter des Gewässers und des Meeres (s. ob. § 3 S. 300).

Zu ihnen gehören: 1) das Geschlecht des Okeanos; — 2) der Pontos und sein Geschlecht; — 3) Atlas und die Hesperiden; — 4) Poseidon; — 5) Amphitrite; — 6) Triton und die Tritonen; — 7) Ino-Leukothea und Melikertes-Palämon; — 8) Proteus; — 9) Glaukos Pontios; — 10) die Sirenen; — 11) Skylla.

1) Das Geschlecht des Okeanos. Nach Hesiod. (Theog. 337 ff.) stammten von Okeanos und Tethys (s. ob. S. 292) dreihundert Söhne, Stromgötter (*ποταμοὶ κανακχηδὰ ῥέοντες, υἱέες Ὠκεανοῦ τοὺς γείνατο πότνια Τηθύς*) und ebensoviel Töchter, Okeanînen, die in den Tiefen der Gewässer wohnen (*τρὶς γὰρ χίλιαί εἰσι τανύσφυροι Ὠκεανῖναι*); vgl. Hom. Il. 21, 195; *μέγα σθένος Ὠκεανοῖο*; *ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν.* Unter den Stromgöttern nennt Hesiod a. a. O.: *Νεῖλος, Ἀλφειός, Ἠριδανός, Στρυμών, Μαιανδρός, Ἴστρος, Φᾶσις, Ῥῆσος, Ἀχελώιος* u. a., unter den Okeanînen: *Πειθώ, Ἀδμήτη, Ἰάνθη, Ἠλέκτρη, Ἀωρίς, Πρυμνώ, Οὐρανίη* u. a. — Die Flussgötter wurden wegen der befruchtenden und nährenden Kraft ihres Elements neben Apollon als die Ernährer und Pfleger der Landesjugend verehrt (daher diese ihnen das Haupthaar zu weihen

pflegte, wie Achill das seinige dem Spercheios, Hom. Il. 23, 142; Pausan. 8, 41, 3). Ebenso wurden sie als Urheber der Kultur eines Landes und als dessen älteste Könige und die Stammväter seiner edlen Geschlechter genannt, wie der Skamandros in Troas, der Inachos in Argos, der Asôpos in Phlius und Sikyon, der Kephissos in Böotien, der Peneios in Thessalien u. s. w. Wegen ihres angestrengten Laufes ducch Felsen und Abgründe und ihrer Schlangenwindungen wurden sie in der Dichtung als Helden dargestellt und mit Schlangen verglichen; wegen des brüllenden und tosenden Laufes auch als Stiere dargestellt. — In den Namen der Okeaninen, den personificirten Quellen und Bächen, ist oft der bildliche Sinn derselben leicht erkennbar: die mild flüsternde *Πειθώ*, die von der Höhe sich herabstürzende *Πρυμνώ*, die das Verborgene suchende *Καλυψώ*, die in raschem Wellenschlage dahingaloppirende *Ἵππω* u. s. w.

Forchhammer, Beschreibung der Ebene von Troja (Frankf. a. M. 1850); Achill (Kiel 1853) — E. Braun, griech. Mythologie (Hamb. u. Gotha 1853) — Schömann, de Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis (Gryphisw. 1843) — Preller, griech. Mythol. I. S. 339 ff.

2) Pontos, *Πόντος*, das personificirte Gewässer, Meer, Sprössling der *Γαῖα* (Hes. Th. 131), und erzeugt mit ihr:

a) Nêreus, *Νηρεύς*, von welchem und der Doris die Nereiden, *Νηρεΐδες*, die Nymphen der Meerestiefe stammen, fünfzig an der Zahl, den Schiffern hilfreich (Hom. Il. 18, 36 ff.).

b) Den Thaumas, *Θαύμας* (Hes. Th. 237), welcher mit der Okeanine Elektra die Iris (s. ob. S. 316) und die beiden Harpyien (*Ἅρπυιαι*, Sturmgöttinnen des Meeres), *Ἀελλώ* und *Ὠκυπέτη* zeugte (ib. 265 ff.).

c) Den Phorkys, *Φόρκυς* (auch *Φόρκυν* und *Φόρκος* gen.), ein Meergreis, Herrscher über die Meeresungeheuer, der mit seiner Schwester *Κητώ* die Gräen und Gorgonen (*Γραῖαι* und *Γοργόνες*, die Namen der Letzteren *Σθεινώ*, *Εὐρυάλη* und *Μέδουσα*, ib. 270 ff.) und Thoosa (*Θόωσα*), die Mutter des *Πολύφημος* (Hom. Od. 1, 71) zeugte.

3) Atlas und die Hesperiden. Atlas, *Ἄτλας* ('der Träger'), Sohn des Titanen Iapetos und der Okeanine Klymene, Bruder des Menoitios, Prometheus und Epimetheus (Hes. Th. 507 ff.), scheint ursprünglich dem Sagenkreise des Meeres anzugehören, besonders dem des Okeanos in der Bedeutung des die Erde rings umgürtenden und tragenden Weltmeers, namentlich des grossen w

lichen, wo die Phantasie der Griechen den Ursprung und das Ende der Dinge suchte. Nach Hom. Od. 1, 52 'kennt er die Tiefen des Meeres und hält die ragenden Säulen', welche Himmel und Erde stützen'. — Dem Atlas im äussersten Westen benachbart sind die Hesperiden, *Ἑσπερίδες*, die singenden Töchter der Nacht, denen die Hut der goldenen Aepfel im Okeanos, dicht bei den Gorgonen und hart an den Grenzen des ewigen Dunkels anvertraut ist Hes. Th. 215; 275; 746 ff.). Ihre Namen waren: *Αἴγλη*, *Ἐρύθεια*, *Ἑστία*, *Ἀρέθουσα* (Apollod. 2, 5, 11).

4) Poseidon, *Ποσειδῶν* (*Ποσειδάων*, dor. *Ποτίδας*, *Ποτείδας*, verwandt mit *πότ-ος* u. *ποτ-αμός*), Gott des Meeres, wie Zeus Gott des Himmels und Pluto Gott der Erdtiefe (Hom. Il. 15, 187 ff.), Sohn des Kronos und der Rhea (s. ob. S. 295). Als Meerbeherrscher umgibt und hält er mit seinem Elemente die Erde, aber er erschüttert sie auch, dah. *γαιήοχος* (Hom. Il. 9, 183 u. v. a), *ἀσφάλιος* (der Sichernde, Festhaltende, in Paträ, Athen, Sparta, Pausan. 7, 21, 3; 3, 11, 8), aber auch *ἐνοσίχθων*, *ἐννοσίγαιος*, *ἐννοσίδας*, *σεισίχθων*, *κινητὴρ γᾶς*, *τινάκτωρ γαίας* ('Erderschütterer', Hom. Il. 7, 445, 13, 43; — Pind. Pyth. 4; 59; — id. Isthm. 1, 76; — id. ib. 4, 31; — Soph. Trach. 502).

Gerhard, über Ursprung, Wesen und Geltung des Poseidon (Berl. 1851) — Preller, griech. Mythol. I. S. 352 ff. u. Art. Neptunus in Pauly's Real-Enc. V. S. 548 ff.

5) Amphitrîte, *Ἀμφιτρίτη*, die eigentliche Gemalin des Poseidon, die mitthronende Herrscherin des Meeres (wie Hera die neben Zeus thronende Königin des Himmels); sie ist eine Nereide (Hes. Th. 243), und wie ihre Schwester Thetis Chorführerin der Nereiden (nach Arion bei Aelian. 12, 45 sogar als ihre Mutter betrachtet). Ihre Bildsäule stand auf dem Isthmos im Tempel des Poseidon (Pausan. 2, 1, 7), ferner zu Olympia, im Relief am Tempel der Athene Chalkioikos in Sparta, am Apollotempel zu Amyklä, am Fusse des Thrones des olympischen Zeus und an vielen anderen Orten (id. 3, 17, 3; 3, 19, 4; 5, 11, 3 u. a.).

6) Trîton und die Trîtonen. Triton, *Τρίτων*, in den älteren Mythen Bild des rauschenden Meeres, später der gewaltige, riesige Sohn des Poseidon und der Amphitrite; als seine eigentliche Heimat galt der mythische Tritonsee an der libyschen Küste. — Neben demselben wird von Dichtern ein ganzes Geschlecht Tritonen, *Τρίτωνες*, dargestellt, lebendige Bilder der rauschenden, tönenden, gleitenden und wandelbaren Meeresflut mit den geheim-

nissvollen dämonischen Kräften und Gestalten seines Innern und seiner Tiefe. Namentlich bilden Tritonen und Nereiden den gestaltenreichen Chor und Hintergrund bei allen grösseren Darstellungen und Gruppen aus dem Kreise der Seegottheiten (Pausan. 2, 1, 7. Vgl. Preller, griech. Mythol. I. S. 376 ff.).

7) Ino-Leukothea und Melikertes-Palämon, *Ἰνὼ Λευκοθέα, Μελικέρτης Παλαίμων* (bei diesen beiden Doppelnamen scheinen *Λευκοθέα* und *Παλαίμων* die griechische Erklärung der anderen fremdländischen Namen zu sein; Melikertes ist entschieden phönizisch), zwei an vielen Orten des Mittelmeeres verehrte Meergottheiten. Nach Homer (Od. 5, 33) war Leukothea Tochter des Kadmos und der Harmonia, hilfreiche Göttin, *σώτειρα* (Orph. h. 73, 4). — Ihr und des Athamas Sohn war Palämon, mit dem die Mutter in ihrer Raserei sich ins Meer gestürzt hatte, worauf beide von hilfreichen Meergottheiten gerettet und zu Gottheiten erhoben wurden. — Ihr ältester Kultus war an der Küste von Megara und auf dem Isthmus von Korinth, spätere Kulte befanden sich an vielen Punkten der peloponnesischen Küste, namentlich in Lakonien und Messenien, ferner auf Kreta, Tenedos u. a. O.

8) Prôteus, *Πρωτεύς*, der weissagende Meergreis (*γέρων ἅλιος νημερτής*, Hom. Od. 4, 384), Untergebener des Poseidon (*Ποσειδάωνος ὑποδμώς*, ib. 386), und zwar ist er der Hirte über die Seethiere, welche die Heerden des Poseidon und der Amphitrite bilden. Sein eigentlicher Aufenthalt ist die Tiefe des Meeres, doch liebt er es, sich am Strande zu sonnen und in heisser Mittagstunde mitten unter den Schaaren der Seerobben in kühler Grotte, wo die Wellen sanft anplätschern, sich dem Schlummer zu überlassen. Alsdann ist die beste Gelegenheit ihn festzuhalten und zum Weissagen zu zwingen (ib. 400 ff.).

9) Glaukos Pontios, *Γλαῦκος Πόντιος*, nach böotischer Sage ursprünglich ein schöner Fischer aus Anthedon, später in einen weissagenden Meergott verwandelt, von derselben Gestalt wie Triton und andere Meergötter. Sein Wohnsitz war zu Delos, wo er die Zukunft verkündigte. Seine Tochter war die Sibylle Deïphobe. Pindar und Aeschylos haben diese Glaukos-Sage behandelt, Letzterer in einem Satyrdrama (Pausan. 9, 22, 6; vgl. G. Hermann, de Aeschyli Glaucis, in Opuscc. II. p. 59 ff.).

10) Die Sirenen, *Σειρῆνες*, die verlockenden und tückischen Seejungfrauen, Bilder der glatten Spiegelfläche des Meeres. Berühmt sind die Sirenen der Odyssee (12, 39 ff.), nach welchen spä

ähnliche Dichtungen der Argonautensage eingefügt wurden. Bei Homer sind nur zwei (ib. 167: *ἐξίκετο νηῦς εὐεργὴς νῆσον Σειρήνοιιν*), in den späteren Sagen meist drei, die mit verschiedenen Namen benannt wurden. Sie galten entweder für Töchter des Phorkys, oder des Acheloos und der Sterope, oder der Terpsichore, der Melpomene, der Kalliope u. dgl. Ihren Aufenhalt setzte man an das Vorgebirg Pelôron, oder auf die Insel Anthemusa, oder auf die seirenusischen Inseln bei Pästum, oder auf Kapreä (Strab. p. 22; Eustath. 1709, 43; Serv. Verg. Aen. 5, 364).

11) Skylla, *Σκύλλα*, Meerungeheuer in der sicilischen Meerenge, Tochter der *Κραταιΐς*, der personificirte Meeresstrudel bei gefährlichen Klippen und Abgründen (Hom. Od. 12, 73 ff.).

---

§. 6.

3. Die Götter der Erde und der Unterwelt.

Zu ihnen gehören: 1) Gaia; — 2) Rhea Kybele; — 3) Dionysos, — 4) die Nymphen; — 5) die Satyrn; — 6) Silen und die Silene; — 7) Priapos; — 8) Pan; — 9) Demeter und Persephone; — 10) Pluton; — 11) die Erinyen.

1) Gaia, *Γαῖα, Γῆ*, die göttliche Allmutter, *παμμήτωρ, παμμήτειρα*, die für Alle sorgende Ernährerin, die alle Früchte wachsen lässt und damit ihre Geschöpfe speist (dodon. Hymnus bei Pausan. 10, 12, 5: *Γᾶ καρπὰς ἀνίει, διὸ κλήζετε ματέρα γαῖαν;* vgl. auch Hymn. homer. 30). Sie galt auch allgemein, besonders in der über Arkadien und Attika verbreiteten Autochthonensage, für die wahre Mutter des menschlichen Geschlechts, welche zur Zeit des Ursprungs aller Dinge auch die ersten Menschen aus ihrem Schosse geboren. Indem sie aber auch das Grabesdunkel birgt, ist sie zugleich eine Göttin des Todes und der Unterwelt und fordert alle Geschöpfe, wie sie ihnen das Leben gegeben, unerbittlich wieder zurück, daher sie neben den übrigen Göttern der Unterwelt als chthonische Göttin verehrt zu werden pflegte (Preller, griech. Mythol. I. S. 390 ff.; und über die *θεοὶ χθόνιοι* dessen Demeter u. Persephone S. 187).

2) Rhea Kybele, *Ῥέα Κυβέλη* (*Κυβήβη*), bei Homer (Il. 15, 186) Gemalin des Kronos, Mutter des Zeus, Poseidon, Hades (s. ob. S. 295), ihr Kultus war am meisten in Kleinasien, Phrygien, Mysien, Lydien verbreitet, aber auch auf Kreta und in Arkadien; die eigentliche Heimat desselben war die Gegend von

Pessinus im phrygischen Oberlande des Flusses Sangarios. Der Kultus fand in der älteren Zeit meist auf den Berghöhen statt, daher ihre Beinamen *Σιπυλήνη*, *Δινδυμήνη*, *Βερεκυντία*, *Πεσσινουντία* u. s. w.; auch der Name *Κυβέλη* oder *Κυβήβη* bezeichnet in phrygischer und lydischer Sprache die 'Bergmutter', *μήτηρ ὀρεία* und *ἰδαία* (Strab. 10. p. 469 ff.; 12. p. 567). Daher ist der ganze Kultus derselben von einer gewissen erhabenen Wildheit durchdrungen, entsprechend der Natur des Waldgebirgs; denn die Göttin wohnt im wilden Geklüft der Felsen, in finstern Höhlen des Gebirgs; die wilden Thiere des Waldes, Pardel und Löwen, sind ihre gewöhnliche Begleitung. Zu ihrem Dienste gehörten wilde kriegerische Tänze, die in dumpfem Getön zusammenschlagenden Schilde und Schwerter der Kureten und Korybanten (vermuthlich ein Bild des rollenden Donners im Gebirg). — Als Erd- und Gebirgsgöttin ist sie zugleich Göttin des Wein- und Ackerbaus nebst aller darauf beruhender Kultur, daher auch Begründerin der Städte, der Burgen, deren Mauern sie wie Kronen des Gebirgs auf dem Haupte trägt.

3) Dionysos, *Διόνυσος* (ep. *Διώνυσος*), eigentlich Naturgott der vegetativen Schöpfungen, sofern sie saftige Frucht und feurige Wirkung hervorbringen, daher vorzugsweise Gott des Weines. In Griechenland galt Theben als sein Stammsitz; er war der Sohn des Zeus und der Semele, der Tochter des Kadmos (Hom. Il. 14, 325: *ἡ δὲ Διώνυσον Σεμέλη τέκε, χάρμα βροτοῖσιν*), erzogen von den Nymphen des quellenreichen Waldgebirgs Nysa in Thrakien (Hymn. in Dionys. 26). Gross geworden pflanzte er den Weinstock, berauschte mit dem Weine sich und seine Ernährerinnen (Ammen) und die Dämonen des Waldes und was sich sonst zu ihm gesellte, begann in rauschenden Zügen umherzuschwärmen, voll Lust und Trunkenheit, weichlichen Ansehens und in weibischer Tracht (*θηλύμορφος*, *ἀρσενόθηλυς*), und doch von unwiderstehlicher Kraft. Von diesen schwärmenden Umzügen und ihrer tobenden Lust erhielt er die Namen *Βρόμιος*, *Βάκχος*, *Ἴακχος* u. a. (Hymn. in Dionys. 26, 7 ff.) Auf dem griechischen Festlande waren Aetolien und Attika die ersten Gebiete, die sich der Pflege des Weinstocks rühmten, daher die dortigen uralten Kulte des Dionysos (über die Dionysien und Lenäen s. ob. S. 277 ff.); von den Inseln war es besonders Naxos, wo Dionysos gefeiert wurde; hier fand die Vermählung des Dionysos mit Ariadne (der Tochter des Königs Minos von Kreta) statt;

schon Hesiod (Theog. 947 ff.) kennt Ariadne als Gemalin des Dionysos (*χρυσοκόμης δὲ Διώνυσος ξανθὴν Ἀριάδνην, κούρην Μίνωος, θαλερὴν ποιήσατ' ἄκοιτιν*). — An der Gigantomachie nahm er, wie Herakles zu Hilfe gerufen, Theil und Beide entschieden den Sieg (Eurip. Kykl. 5; Hor. Carm. 2, 19, 21 ff.). — Seine Aufnahme unter die Götter zugleich mit Semele kennt bereits Hesiod (Theog. 940 ff.; *Καδμείη δ' ἄρα οἱ Σεμέλη τέκε φαίδιμον υἱὸν μιχθεῖσ' ἐν φιλότητι, Διώνυσον πολυγηθέα, ἀθάνατον θνητή· νῦν δ' ἀμφότεροι θεοί εἰσιν*).

Creuzer, Dionysus (Heidelb. 1808) und dess. Symbolik u. Mythol. 4. Bd. (3. Ausg. 1843) — Gail, Recherches sur la nature du culte de Bacchus en Grèce et sur l'origine de la diversité de ces rites (Par. 1821) — O. Müller, Archäol. § 390 — Preller, griech. Mythol. I. S. 412 ff. u. dess. Art. Liber Pater in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1014 ff, — Jacobi, Handwörterb. d. griech. u. röm. Mythol. I. S. 260 ff.

4) Die Nymphen, *Νύμφαι* (d. i. 'junge Mädchen', 'junge Frauen', wie unsre Wasserjungfern und Waldfrauen), im Allgemeinen ein Geschlecht der zarteren Elementargeister in Bächen und Bäumen, Bergen und Wäldern; selbst die Musen gehörten eigentlich zur Gattung der Nymphen. Doch unterschied man im engern Sinne des Wortes vorzüglich zwischen Fluss- oder Bachnymphen, Najaden, und Wald- oder Bergnymphen, Oreaden od. Dryaden. Die Najaden, *Νύμφαι Νηϊάδες, Νηΐδες, Ναϊάδες*, sind überhaupt die Nymphen des flüssigen Elements (*κρηνίδες, ἐπιποταμίδες, ἑλειονόμοι, λιμνακίδες* etc., auch *ἅλιαι* und *πόντιαι*), also den Okeaninen (s. ob. S. 330) sehr nahe verwandt. Sie heissen bei Homer gewöhnlich *κοῦραι Διός*, weil Zeus als Gott der Wolken und des Regens zugleich der Gott der Befeuchtung überhaupt ist (daher selbst die Flüsse oft *διιπετεῖς* genannt werden). Als Wassernymphen sind sie vorzugsweise fruchtbar und nährend, *ὄμπνιαι, καρποφόροι*, daher auch *κουροτρόφοι*. — Dagegen gehören die Oreaden, *Ὀρεάδες, Ὀρεστιάδες, Ὀρεσκῷοι* etc., Dryaden und Hamadryaden, *Δρυάδες, Ἁμαδρυάδες*, als Nymphen der Haine, Schluchten und Waldthäler (*ἀλσηΐδες, ὑληωροί, αὐλωνιάδες, ναπαῖαι*) ganz speciell dem Erdeleben in Waldungen und Gebirgen an (daher sie, nach Hesiod. Theog. 130, von der Gaia zugleich mit den ragenden Bergen und den Thälern erzeugt wurden). Beide Gattungen werden oft nach einzelnen Gebirgen oder Fluss- und Quellgebieten benannt, wie die Idäischen Nymphen, die Peliaden vom Gebirge Pelion, die Kithäronischen, Diktäischen, die vom Tmolos und Paktolos u. dgl.

5) Die Satyrn, *Σάτυροι*, die derberen Elementargeister der Wälder und Berge, daher mit halbthierischem Körper, struppigem Haar, stumpfer Nase, thierisch zugespitzten Ohren, kleinen hörnerähnlichen Knoten (*φήρεα*) am Halse, mit Pferdeschweif, später auch wol mit Ziegenschwänzchen dargestellt und als 'nichtsnutziges, durchtriebenes Geschlecht' (*γένος οὐτιδανῶν Σατύρων καὶ ἀμηχανοεργῶν*, Hesiod. fragm. ap. Strab. 10. p. 471) beschrieben. Sie sind besonders Gefährten des Bakchos, lieben den übermässigen Genuss des Weines (*γλευκοπόται*), und erscheinen bald mit dem Pokal (*κώθων*), bald im bakchischen Taumel mit dem Thyrsos, bald als Kelterer; gesang- und musikliebend, und selbst auf der Flöte blasend oder das Kymbalon schlagend (Eurip. Bacch. 130; Kycl. 443; Philostr. Icon. 1, 20 ad fin. u. a.).

6) Sîlên, *Σειληνός*, und die Silêne, *Σειληνοί*. Gewöhnlich wird Silen als der Aelteste unter den Satyren und die Silene als die älteren Satyrn betrachtet (Pausan. 1, 13, 6); doch ist ein wesentlicher Unterschied sowol hinsichtlich ihrer Abstammung als ihres dämonischen Charakters. Die Silene gehören nämlich vorzugsweise der kleinasiatischen, namentlich der lydischen und phrygischen Sage an, und waren in diesen Sagen besonders Dämonen des fliessenden, quellenden, nährenden und begeisternden Wassers (daher sie meist an Quellen und Flüssen und in feuchten Gründen und üppigen Gärten heimisch gedacht wurden), während die Satyrn recht eigentlich Berg- und Waldgeister waren. Auch hatten die Silene in den kleinasiatischen Sagen neben ihrer scurrilen und lasciven Bedeutung doch auch eine ernstere, und zwar die der bacchantischen Naturbegeisterung, die in musikalischen Erfindungen und prophetischen Aussprüchen sich offenbarte, so dass sie erst durch die Griechen und durch die Vermischung mit den Satyren diesen gleichartig geworden zu sein scheinen. Selbst die Art, wie Plato Sokrates mit den Silenen überhaupt und besonders mit Marsyas vergleicht (Symp. p. 215), bei welcher Gelegenheit er namentlich von der Musik des Marsyas und seines Schülers Olympos mit grosser Bewunderung spricht, beweist, dass den Griechen auch die ernstere Seite dieser Gestalten nicht unbekannt war.

7) Priâpus, *Πρίαπος*, ebenfalls dem asiatischen Bacchusdienste angehörig, besonders am Hellespont heimisch, als Dämon der Zeugungskraft und der Fruchtbarkeit in feuchten Gründen, Weinpflanzungen und Gärten, aber auch bei der Ziegen-, Schaf-

und Bienenzucht verehrt, selbst als Gott der Häfen und des Fischfanges. Gewöhnlich wurde er als Sohn des Dionysos und einer Nymphe oder der Aphrodite betrachtet. Sein Bild pflegte in Griechenland und in Italien vorzugsweise in den Gärten zum Schutz (als eine Art Vogelscheuche) aufgestellt zu werden (Verg. Georg. 4, 110: Et custos furum atque avium cum falce saligná Hellespontiaci servet tutela Priapi. Hor. Sat. 1, 8, 1 ff.: Olim truncus eram ficulnus, inutile lignum, cum faber, incertus scamnum faceretne Priapum, maluit esse deum etc.).

8) Pan, *Πάν* (von *πάω*, 'weiden': *ὁ Πάων*, 'der Weidende' = *ὁ νόμιος*) im Gegensatze zu den vorigen Gottheiten rein griechischer Abkunft, aus dem arkadischen Alpenlande und der Geist dieser Berge, von denen alle grösseren seine Höhlen und Heiligthümer zeigten; so das mänalische, lykäische, kyllenische Gebirg, das Partheniôn (Pausan. 8, 36, 5; 37, 8, 48, 2). Er ist der Hirtengott, auch Gott der Bienenzucht (*μελισσοσόος*) und des Fischfanges (daher auch Küstengott *ἄκτιος*). Als Hirtengott ist er musikalisch, Erfinder der Syrinx oder Hirtenflöte, die er selbst meisterhaft bläst und in der er Andere (wie die Daphnis) unterrichtet. Als Waldgott ist er, wie alle Waldgötter, ein Schreckensgeist, der den Wanderern plötzliches Grauen einjagt, den 'panischen' Schrecken Val. Flacc. 3, 46; vgl. Herod. 6, 105 u. Simonid. fragm. 136). Er nahm auch Theil an den bacchischen Zügen und Gelagen, bei denen er, als lustiger Springer und Spassmacher, mit den Satyrn wetteifert, ein Liebhaber der Mänaden und Nymphen.

9. Dêmêtêr und Persephone, *Δημήτηρ* u. *Περσεφόνη*, die Göttinnen des Erdinnern und der Unterwelt. Mutter und Tochter bildeten im Kultus und in der Sage ein unzertrennliches Paar, daher gewöhnlich *τὼ θεώ*, 'die beiden Göttinnen', schlechthin genannt, auch *αἱ διώνυμαι θεαί* (Eurip. Phoen. 687) und wegen des besondern Ernstes, der in ihrem Kultus vorherrschte, *αἱ Σεμναί* od. *αἱ Πότνιαι*, auch *αἱ Δέσποιναι*, zuweilen *αἱ μεγάλαι θεαί*. Demeter ist die Mutter Erde (*Δημήτηρ* = *Γῆ μήτηρ*), aber dadurch von der Gaia und Rhea unterschieden, dass sie speciell Ackergöttin und Thesmophoros ist, die altgriechische Erdgottheit mit vorherrschender Beziehung auf nationale Kultur des Erdbodens, auf feste Ansiedelung und die Satzungen des ehelichen und bürgerlichen Lebens, auch auf die Unterwelt und insofern mystisch und orgiastisch, aber gehaltener, würdiger und ruhiger als die asiatische Rhea. — Persephone ist *Κόρη Δήμητρος*, das

Kind der Erdmutter, aber zugleich die Gemalin des Pluton und Königin der Unterwelt (s. im Folg.), solange sie in dieser weilt, während sie die unzertrennliche Gefährtin ihrer Mutter, die Freundin, und in einigen Kulten die Schwester des Dionysos, die Gespielin der Nymphen und der himmlischen Göttinnen ist, solange sie der Oberwelt angehört: nach welchen entgegengesetzten Beziehungen auch ihr Wesen und ihre Benennung zu wechseln oder verschieden aufgefasst und erklärt zu werden pflegt. Ihre Entführung durch Pluton wird zuerst von Hesiod erwähnt (Theog. 914: *ἣ τέκε Περσεφόνην λευκώλενον, ἣν Ἀϊδωνεὺς ἥρπασεν ἧς παρὰ μητρός. ἔδωκε δὲ μητίετα Ζεύς.*) Die Sage vom 'Raube der Proserpina' zerfällt in die vier Abschnitte: a) das Blumenlesen und die Entführung der Kore; — b) das Suchen der Demeter; — c) die Einkehr der Demeter bei den Sterblichen; — d) der Vertrag zwischen Mutter und Entführer (dass die Geraubte mit jedem Frühjahr zur Erde emporsteige, mit jedem Herbste zur Unterwelt zurückkehre).

Preller, Demeter und Persephone (Hamb. 1837); dess.: griech. Mythol. I. S. 463 ff.; und Art. Proserpina in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 106 ff. — Jacobi, Handwb. d. Myth. I. S. 234 ff. u. II. S. 225 ff.

10) Plûtôn od. Hades, *Πλούτων, Ἅιδης* (*Ἀΐδης, Ἀϊδωνεύς*), der Zeus der tiefen Erde und der Unterwelt, *Ζεὺς χθόνιος* und *καταχθόνιος*, der König über alle anderen Mächte der Unterwelt und über die Verstorbenen (*ἔνεροι*); ihm zur Seite steht als Herrscherin Persephone, wie im Himmel Hera dem Zeus. Das Wesen dieser Herrschaft ist das Dunkel und die gestaltlose Unsichtbarkeit, daher der Name *Ἀΐδης* od. *Ἀϊδωνεύς*, d. i. der 'Unsichtbare'. Im Naturkultus ist der Gott der Erdtiefe zugleich Gott der Befruchtung (daher Hesiod dem Landmann empfiehlt, beim Pflügen 'zum Zeus der Erde und zur Demeter zu beten'. (Opp. 465: *εὔχεσθαι δὲ Διὶ χθονίῳ Δημήτερί θ' ἁγνῇ*); und Gott des Reichthums, in welchem Sinne er ganz allgemein *Πλούτων* 'der Reichthumsspender' genannt wurde: welcher Name sich zuerst bei den attischen Dichtern findet (Aeschyl. Pers. 806; Sophocl. Antig. 1185; Eurip. Alc. 360; Aristoph. Plut. 727 u. a.) und vielleicht aus dem eleusinischen Kultus stammt. (Später lautete der Name gewöhnlich *Πλουτεύς*, wie auf vielen Grabschriften, C. I. Gr. n. 568; 569; 1067 u. v. a.) Die letztere Eigenschaft theilte mit ihm Persephone, daher *καρποποιὸς παῖς Δήμητρος* (Eurip. Rhes. 964), und ihre Epitheta *μελίβοια* und *πολύβοια*, 'die Nährende'.

11) Die Erinyen, *Ἐρινύες*, euphemistisch die Eumeniden,

Εὐμενίδες, gehören zur Umgebung des unterirdischen Herrscherpaares (Hom. Il. 9, 569 ff. u. dazu die Scholien; Aeschyl. Eumen. 72; 409) und zeigen wie dieses eine strengere und eine mildere Bedeutung, indem sie theils als unerbittliche Straf- und Rachegeister der Unterwelt, theils (und so besonders in örtlichen Kulten) als Gottheiten des ländlichen Segens und Beschützerinnen alles Sittlichen und Guten erscheinen. Der Name *Ἐρινύες* (von *ἔρις*) zeigt sie als 'die Zürnenden', 'die Hadergöttinnen' (in demselben Sinne wie Demeter in Arkadien im Winter eine *Ἐρινύς* genannt wurde). Hesiod (Theog. 217) nennt sie auch *Κῆρες*, Aeschylus in den Eumeniden *Ἀραί* ('Fluchgöttinnen'), Andere *Ποιναί* 'Strafgöttinnen'), weil sie nämlich Fluch und schreckliche Strafe und blutigen Tod bringen. — Eine besondere Beziehung haben die Erinyen auf sittliche Verhältnisse, namentlich auf solche, die sich auf die natürlichen Rechts- und Pflichtsbegriffe der Familie, des allgemeinen menschlichen Verkehrs, Treu und Glauben u. dgl. beziehen, also auf die Kindespflicht gegen Vater und Mutter, auf die Rechte der Erstgebornen, auf die Pflicht der Gastfreundschaft, auf das Vergehen des Meineids u. s. w. — Als mildere, besänftigte, wohlwollende Göttinnen führten sie in Sikyon den Namen *Εὐμενίδες*, in Athen, *Σεμναί*, bei Theben *Πότνιαι*. — In der jüngern Sagendichtung erscheinen drei Erinyen mit den Namen: *Τισιφόνη* ('die rächend Tödtende'), *Ἀληκτώ* ('die unermüdlich Verfolgende') und *Μέγαιρα* 'die Grausige'). — Verehrt wurden die Erinyen besonders in Athen, wo sie ein Heiligthum mit einer Grotte am Areopag hatten, mit Bildsäulen, an denen jedoch nichts Furchtbares war (Pausan. 1, 28, 6: *τοῖς δὲ ἀγάλμασιν τῶν Σεμνῶν ἔπεστιν οὐδὲν φοβερὸν*); das ihnen zu Ehren gefeierte Fest, *Εὐμενίδεια*, ordneten die *ἱεροποιοί*; an dem feierlichen Aufzuge durften Sklaven nicht Theil nehmen, und die Opferkuchen, *πέμματα*, wurden von den vornehmsten Epheben bereitet. Ein anderes berühmtes Heiligthum, dessen Hain nicht betreten werden durfte, befand sich bei Kolônos (Sophocl. Oed. Col. 37); ferner unweit Megalopolis (Pausan. 8, 34, 1), am Asôpos (id. 2, 11, 4), zu Keryneia in Achaia (id. 7, 25, 4.)

---

§. 7. C. Die Heroensage.

Die Heroen, *ἥρωες* (verwandt mit sanskr. vîras, vir, s. Curtius Etymol. S. 538), erscheinen bei Homer noch als Menschen von besonderer Auszeichnung; sie sind weit kräftiger, schöner,

muthiger in jeder Hinsicht vorzüglicher als die jetzt lebenden Menschen (*οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν*), daher verkehren sie mit den Göttern, mit denen sie auch zum Theil nahe verwandt sind. Ganz anders erscheinen die Heroen bei Hesiod. Ihm ist das Zeitalter derselben ein verschwundenes; sie bilden ein Geschlecht von Halbgöttern (*ἡμίθεοι*), dessen man sich durch Gebet und Opfer versichern muss. Hes. Opp. 156 ff.:

> . . . (*τέταρτον γένος*) *δικαιότερον καὶ ἄρειον,*
> *ἀνδρῶν ἡρώων θεῖον γένος, οἳ καλέονται*
> *ἡμίθεοι, προτέρη γενεὴ κατ' ἀπείρονα γαῖαν.*

Dies ist das poetisch verklärte Geschlecht der Helden der Vorzeit, die meist vor Theben und Ilios kämpften, erhaben über die späteren Menschengeschlechter durch Gerechtigkeit, Sitteneinfalt, Heldenmut und Kraft. Auch nach ihrem Tode leben sie glückselig und abgesondert von den gewöhnlichen Sterblichen an den Enden der Erde, an dem tiefwirbelnden Okeanos, auf den Inseln der Seligen, wo ihnen die Erde dreimal im Jahre süsse, schwellende Frucht trägt (ib. 170 ff.). — Pindar, der mit Bestimmtheit die Heroen von den Göttern und von den Menschen unterscheidet, stellt sie bereits als übermenschliche, zwischen Göttern und Sterblichen gleichsam in der Mitte stehende, oder, wie Herakles, endlich unter die Götter selbst erhobene Helden und als Gegenstände religiöser Verehrung dar. Olymp. 2, 2: *τίνα θεόν, τίν' ἥρωα, τίνα δ' ἄνδρα κελαδήσομεν* etc. — Die weiblichen Heroïnen hiessen *ἡρωΐδες* oder *ἥρωϊναι*. — Die von den epischen Dichtern und nach ihnen von den Logographen (s. II. Abth. S. 112) dargestellte Heroensage schliesst mit der dorischen Wanderung. Seit dieser Letztern und vielleicht durch die Dorer, scheint die Verehrung der Heroen sich allgemein in Griechenland verbreitet zu haben. Da die Heroen verstorbene, nur vergötterte Menschen sind, so ist das ihnen dargebrachte Opfer ein Todtenopfer (*ἐνάγισμα*, vgl. Herod. 2, 44); hierbei war die Libation (*χοαί*) mit Honig, Wein, Wasser, auch Oel und Milch in Gebrauch (Hom. Od. 10, 518 ff.). Von den ihnen geschlachteten (schwarzen) Opferthieren durfte das Fleisch nicht zu Opfermalen benutzt, sondern musste verbrannt werden (Eustath. ad Hom. p. 134, 18). Das Heiligthum eines Heroen, *ἡρῷον*, bestand gewöhnlich aus einem heiligen Haine mit einer Grabkapelle, *σηκός* (Pausan. 1, 17, 6: *ὁ δ' μὲν δὴ Θησέως σηκὸς Ἀθηναίοις ἐγένετο, Κίμωνος τοῦ Μιλτιάδου . . τὰ ὀστᾶ*

κομίσαντος ἐς Ἀθήνας). Der den Heroen erbaute Altar hiess ἐσχάρα (nicht βωμός), war niedrig (ἰσόπεδος) und nicht aus Stein.

Die Heroensage umfasst 1. Die landschaftlichen Sagen; — 2. Die eigentliche Heldensage; — 3. Die Heldendichtung — 4. Die Sagen von den Heroen der Kunst.

1. Die landschaftlichen Sagen:
   a) in Thessalien: die Lapithen und Kentauren.
   b) in Theben: Kadmos — Amphion und Zethos.
   c) in Argos: Io — Danaos und die Danaïden — Proitos und die Proitiden — Perseus.
   d) in Korinth: Sisyphos — Glaukos — Bellerophon.
   e) in Lakonien und Messenien: die Dioskuren Kastor und Polydeukes — Helena.
   f) in Kreta: Europa — Minos und sein Geschlecht.
   g) in Attika: Kekrops, Erichthonius, Erechtheus — Prokne und Philomele — Kephalos und Prokris — Boreas und Oreithyia — Ion — Pandion und die Pandioniden.

2. Die eigentliche Heldensage: a) von Herakles. — b) von Theseus.

3. Die Heldendichtung: a) Meleager. — b) die Argonauten. — c) der thebanische Kyklus: Oedipus — die Sieben gegen Theben — die Epigonen — Alkmäon. — d) der trojanische Kyklus: Troja und die Dardaniden — Argos und die Pelopiden — Hellas und die Aeakiden — Diomedes — Odysseus.

4) Die Heroen der Kunst: a) die Heroen der Weissagekunst: Melampûs und das Geschlecht der Melampodiden — Amphiaraos — Tiresias. — b) die Heroen der Musenkunst: Orpheus — Thamyris — Linos — Olen — Musaios — Pamphos (s. II. Abth. S. 87 ff.). — c) die Heroen der bildenden und der Baukunst: Daidalos — Trophonios und Agamedes.

Preller, griech. Mythol. II. und dessen Art. Heros in Pauly's Real-Enc. III. S. 1257 ff.; sowie die übrigen in der Encycl. enthaltenen Specialartikel über die vorstehend erwähnten Heroen.

XXIII. Anhang.

A. 200 Fragen zur Wiederholung.

1) Welche Bedeutung hat der Name Ἑλλάς in den verschiedenen Zeiträumen der griechischen Geschichte gehabt?
2) Desgleichen der Name Γραικός?
3) Welches waren die Haupttheile des ganzen von Griechen bewohnten Ländergebiets nach geographischer Eintheilung?
4) Desgleichen nach ethnographischer Eintheilung?
5) Wie hiessen die Landschaften von Nordgriechenland?
6) Desgl. die Landschaften des Peloponnes?
7) Wie hiessen die bedeutendsten westgriechischen Inseln?
8) Desgl. die südgriechischen Inseln?
9) Desgl. die Inseln vor der Ostküste von Thessalien?
10) Desgl. die Inseln vor den Küsten vom opuntischen Lokris, von Böotien und Attika?
11) Welches sind die bedeutendsten unter den kykladischen Inseln?
12) Desgl. unter den sporadischen Inseln?
13) Welches sind die Inseln des saronischen Meerbusens?
14) Desgleichen die nördlichen Inseln des thrakischen Meeres?
15) Desgleichen die bedeutendsten Inseln vor der kleinasiatischen Küste?
16) Welches sind a) die Hauptgebirge, und b) die bedeutendsten Vorgebirge Griechenlands in den verschiedenen Landschaften und auf den verschiedenen Inseln?
17) Desgleichen die Hauptflüsse?
18) Desgleichen die bedeutendsten Landseen?
19) Wie hiessen die Haupttheile von Epirus und die bedeutendsten Städte derselben?
20) Desgleichen die Haupttheile Thessaliens und deren bedeutendsten Städte?
21) Welches waren die Hauptortschaften von Akarnanien? — 22) Desgl. von Aetolien?
23) Desgl. vom westlichen Lokris. — 24) Desgl. von Doris? — 25) Desgl. [von Phokis?
26) Desgl. vom östlichen Lokris? — 27) Desgl. von Böotien?
28) Wie wurde Attika nach seiner natürlichen Beschaffenheit eingetheilt?
29) Wie in politischer Hinsicht?
30) Welches waren die bedeutendsten Ortschaften Attika's?
31) Wie hiess die Grenzfestung Attika's gegen Böotien?
32) Was ist die ionische Tetrapolis?
33) Geben Sie die Hauptbauwerke der Akropolis von Athen an.
34) Desgleichen die Hauptdemen der untern Stadt Athen.
35) Welches waren die Hauptpunkte der untern Stadt im Westen? — 36) Desgl. [im Norden?
37) Desgl. im Südosten? — 38) Desgl. im Süden? — 39) Desgl. in der nächsten Umgebung der Stadt?

40) Desgleichen der Hafenstadt?
41) Wie hiessen die Hauptortschaften von Megaris?
42) Wie hiessen die Haupttheile von Argolis und die bedeutendsten Städte derselben?
43) Wo lag Kynuria und wie hiessen die Hauptortschaften desselben?
44) Desgl. die Halbinsel Akte?
45) Wie hiessen die Hauptortschaften von Lakonien? — 46) Desgl. von Messenien?
47) Wie hiessen die Haupttheile von Arkadien und die bedeutendsten Städte derselben?
48) Desgl. von Elis?
49) Wie hiessen die Hauptortschaften von Achaia?
50) Desgl. der Insel Euböa? — 51) Desgl. der Insel Kreta? — 52) Desgl. der Insel Lesbos?
53) Wie hiessen die Hauptortschaften von Aeolis in Kleinasien? — 54) Desgl. von Ionia? — 55) Desgl. von Doris in Kleinasien?

---

56) Welches sind die philologischen Hauptwerke über die Chronologie der Griechen?
57) Was ist das Nähere über die griechische Eintheilung des Jahres in Monate?
58) Was sind *μῆνες πλήρεις* und *μῆνες κοῖλοι*?
59) Was bedeutet *ἕνη καὶ νέα* im griechischen Kalender?
60) Wann begann das attische Jahr? wie hiessen die attischen Monate und welchen Monaten unsres Kalenders entsprachen sie?
61) Wie wurden die Tage des Monats bezeichnet?
62) Was ist das Nähere über die griechischen Schaltmonate?
63) Desgleichen über den trieterischen und oktaëterischen Cyklus?
64) Desgl. über die *Ἐννεαδεκαετηρίς*?
65) Desgl. über die griechische Bezeichnung der Jahreszeiten?
66) Wie wurden bei den Griechen die Jahrzahlen bestimmt?
67) Was ist das Nähere über die Olympiadenrechnung?
68) Wie geschieht die Berechnung eines Olympiaden-Datums nach Jahren vor oder nach Christi Geburt und umgekehrt?
69) Wie ist das Verhältniss des Olympiaden-Datums zum Datum nach Erbauung Roms?

---

70) Welches sind die Hauptperioden der griechischen Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Unterwerfung unter die römische Herrschaft?
71) Welche von den divergirenden Ansichten über die Pelasger ist gegenwärtig die am meisten anerkannte?
72) Welches ist die Curtius'sche Ansicht über die älteste Bevölkerung Griechenlands?
73) Was ist das Nähere über den Einfluss des asiatischen Orients und Aegyptens auf die grechische Kultus?
74) Desgleichen über das Eintreten der Hellenen in den griechischen Sagenkreis?
75) Desgl. über die historische Grundlage und die Zeit des trojanischen Krieges?
76) Desgl. über die Hauptwanderungen der griechischen Volksstämme?

77) Desgl. über die bedeutendsten griechischen Kolonien?
78) Welches sind die Hauptperioden der Geschichte Sparta's?
79) Desgl. der Geschichte Athen's?
80) Was ist das Nähere über den kimonischen Frieden?
81) Desgl. über die Staatsverwaltung des Perikles?
82) Welches sind die Hauptabschnitte des peloponnesischen Krieges?
83) Welches sind die Hauptereignisse in diesen Abschnitten?
84) Welches waren die Bedingungen des antalkidischen Friedens?
85) Was ist das Nähere über den sogen. phokischen oder heiligen Krieg?
86) Welches waren die Hauptführer der nationalen und der philippischen Partei in Griechenland, namentlich in Athen?
87) Was ist das Nähere über den lamischen Krieg?
88) Desgl. über den ätolischen Bund? — 89) Desgl. über den achäischen Bund?
90) Welches waren die letzten Kriegsereignisse, die zur völligen Unterwerfung Griechenlands unter die römische Herrschaft führten?
91) Ist Griechenland 146 v. Chr. römische provincia geworden?

---

92) Welches sind die philologischen Hauptwerke über die griechischen Staatsalterthümer?
93) Wie betrachtet das heroische Zeitalter den Ursprung des Königthums?
94) Welches ist die wahrscheinlichste etymologische Bedeutung von *βασιλεύς*?
95) Welche amtliche Thätigkeit hatte der König in der heroischen Zeit?
96) Welches waren seine Vorrechte? — 97) Welches war das Abzeichen seiner königlichen Würde?
98) In welche Standes-Abtheilungen zerfiel das Volk in der heroischen Zeit?
99) Was ist das Nähere über die Volksversammlungen in dieser Zeit?
100) Was bedeuten *φῦλα* und *φρῆτραι* in den homerischen Gesängen?
101) Welche Volksklassen bestanden in der heroischen Zeit in Bezug auf Besitz und Beschäftigung?
102) Wie sind *πόλις* und *ἄστυ* bei Homer zu unterscheiden?
103) Wie wurde in der heroischen Zeit der Rechtszustand unter den Staatsgenossen gewahrt?
104) Welches war die Hauptbeschäftigung derselben?
105) Welches im Kriege ihre Bewaffnung?
106) Welches ihre Kampfesart?
107) Was bedeuten *φρῆτραι* im spartanischen Staatsleben?
108) Wie war die spartanische Bevölkerung eingetheilt?
109) Was sind *Μόθακες* oder *Μόθωκες*?
110) Welches war der Ursprung des spartanischen Doppel-Königthums?
111) Welches waren die Amtsverrichtungen der spartanischen Könige?
112) Welches ihre Vorrechte?
113) Was ist das Nähere über Stellung, Zusammensetzung und Amtsthätigkeit der Gerusia?
114) Desgl. über die Volksversammlungen?
115) Desgl. über die Ephoren?
116) Welches waren die Amtsfunctionen der *πύθιοι* od. *πολθιοι*?

117) Desgl. der *πρόξενοι*?
118) Desgl. der *ἀγαθοεργοί*? — 119) Desgl. der *πολέμαρχοι*?
120) Desgl. der *ἁρμοσταί*? — 121) Desgl. der *ἐμπέλωροι*?
122) Desgl. der *νομοφύλακες*? — 123) Desgl. der *ἀρμόσυνοι*?
124) Desgl. der *παιδόνομοι*? — 125) Desgl. der *βίδεοι* od. *βίδυοι*?
126) Welches waren die Gerichtsbehörden in Sparta?
127) Welches war das Gerichtsverfahren daselbst?
128) Was ist das Nähere über das spartanische Erziehungswesen?
129) Desgl. über die spartanische Speisegemeinschaft?
130) Desgl. über die spartanische Gütergemeinschaft?
131) Desgl. über das spartanische Kriegswesen?
132) Wie ist die Gleichartigkeit der kretischen und spartanischen Staatseinrichtungen zu erklären?
133) Was ist von der Persönlichkeit des Minos und von seiner Regierung zu halten?
133b) Welche Bestandtheile enthielt die griechische Bevölkerung Kreta's?
134) Welches war die kretische Regierungsform?
135) Was ist das Nähere über die kretische Staatserziehung?
136) Desgleichen über die gemeinsamen Malzeiten der Kreter?
137) Wie war die Bevölkerung des athenischen Staates in vorhistorischer Zeit eingetheilt?
138) Wie hiessen die 4 Phylen und welches war der besondere Charakter einer jeden Phyle?
139) Was sind *τριττύες* und *ναυκραρίαι*?
140) Was ist das Nähere über die solonische Eintheilung der attischen Bürger?
141) Was waren die *μέτοικοι* in Attika? — 142) Desgl. die *ἰσοτελεῖς*?
143) Welches waren die Rechtsverhältnisse der Sklaven im athenischen Staate?
144) Welches waren die beiden Staatsgewalten in Athen?
145) Was ist das Nähere über die athenische *βουλή*?
146) Desgl. über die athenische *ἐκκλησία*?
147) Wie sind unter den athenischen Staatsbeamten die *ἄρχοντες*, *ἐπιμεληταί* und *ὑπηρέται* unterschieden?
148) Auf welche verschiedene Weise geschah die Ernennung der Staatsbeamten?
149) Was ist das Nähere über die *δοκιμασία*?
150) Desgl. über die Rechnungsablegung der Beamten?
151) Was ist das Geschichtliche über die Einsetzung des Archontats?
152) Welches waren die besonderen Amtsbenennungen der 9 Archonten?
153) Welches ihre gemeinsame Amtsthätigkeit?
154) Welches war die besondere Amtsthätigkeit des ersten Archon?
155) Welches die des *βασιλεύς*? — 156) Desgl. die des *πολέμαρχος*?
157) Desgl. die der *θεσμοθέται*?
158) Was ist das Nähere über Name, Einsetzung und Amtsthätigkeit des Areopagos?
159) Desgl. über Name, Einsetzung und Amtsthätigkeit der *ἐφέται*?
160) Desgl. über die Amtsthätigkeit der Eilfmänner?
161) Desgl. über Name, Zusammensetzung und Amtsthätigkeit der Heliasten?